THE GETTY CENTER LIBRARY

Why ask for the moon
when we have the stars?

AS

Mitteilungen

des

Altertumsvereins für Zwickau

und Umgegend.

7-8

Heft VII.

VEREIN FÜR
GESCHICHTE DER DEUTSCHEN
IN BÖHMEN.

Zwickau.

Druck von R. Zückler.

1902.

THE GETTY CEN
LIBRARY

Inhalt.

Seite

Vereinsbericht . . . . . V.

Mitgliederverzeichnis . . . . . X.

Kassenbericht . . . . . XIV.

Geschichtliche Beiträge:

1. Lic. Dr. Otto Clemen: Johannes Sylvius Egranus II. 1.

2. Prof. Dr. Ernst Fabian: Die Protokolle der zweiten Kirchenvisitation zu Zwickau 1533 und der ersten Kirchenvisitation zu Schneeberg 1534 . . . 33.

3. Register zu den Visitationsprotokollen . . . . 141.

Vereinsbericht.

Das 1899 erschienene sechste Heft der „Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend“ enthielt neben den üblichen geschäftlichen Berichten folgende Arbeiten:

Lic. Dr. Otto Clemen: Johannes Sylvius Egranus I.

Prof. Dr. Ernst Fabian: Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau.

Dazu zwei Nachträge:

1. Die Familie Schönsberger.
2. Georg Gastel.

Dazu ferner urkundliche Beiträge aus dem Ratsarchiv und der Ratsschulbibliothek zu Zwickau:

1. Beiträge, Hans Schönsberger und die Zwickauer Druckerei betreffend.
2. Briefe, Jörg Gastel betreffend.
3. Die (92) ältesten Zwickauer Drucke.

Was die innere Geschichte des Vereins betrifft, so haben innerhalb des Vorstandes bedeutende Veränderungen stattgefunden. Dieselben haben zum Teil ihren Grund in dem Wegzug von Vorstandsmitgliedern gehabt; Herr Schuldirektor Dr. Schilling wurde 1900 zum Königl. Bezirksschulinspektor in Rochlitz befördert, und Herr Königl. Baurat Dr. O. Mothes siedelte nach Dresden über. Der Letztere wurde in der Hauptversammlung am 30. Januar 1902 zum Ehrenmitgliede ernannt. Der Verein wollte auch auf diese Weise seine Dankbarkeit für manchen wertvollen Rat und technische Beihilfe zum Ausdruck bringen, wie er beiden Herren für zahlreiche, gediegene Vorträge und andere wertvolle Anregungen dauernd dankbar verbunden bleibt.

Durch schmerzlichere Umstände verlor der Vorstand zwei andere Mitglieder. Lange und schwere Krankheit nötigte Herrn Heinert, von seinem Amte zurückzutreten; und im August 1901 verstarb nach qualvollem Herzleiden der Kassierer des Vereins, Herr Prof. Dr. Beck. Er gehörte zu den treuesten Mitgliedern des Vereins und zu seinen eifrigsten Förderern von den ersten Anfängen an. In der Liste der Mitarbeiter an den Heften und im Verzeichnis der Vortragenden kehrt sein Name häufig wieder; in seiner liebenswürdigen, stets bereiten Art hat er dem Vereine die wertvollsten Dienste geleistet, zumal seit er im Jahre 1890 die Kassengeschäfte übernommen hatte. Da sein Tod in die Ferien fiel und deshalb von den Vorstandsmitgliedern fast niemand in Zwickau anwesend war, so wurde am Totenfest eine Ehrengabe vom Verein auf seinem Grabe niedergelegt. Sein Gedächtnis wird in Dankbarkeit lebendig erhalten werden!

An die Stelle der Ausgeschiedenen traten: für Schilling: Herr Amtsrichter Herold als stellvertretender Vorsitzender; für Heinert: Herr Realgymnasialoberlehrer Dr. R. Hofmann; für Mothes: Herr Geh. Regierungsrat Dr. Ayrer, der bereits früher Vorstandsmitglied war; für Beck: Herr Bankdirektor Harms als Kassierer.

Den Sammlungen des Vereins sind einige Geschenke zugekommen. Der Rat der Stadt Zwickau überwies zwei Blätter mit Ansichten alter Baulichkeiten aus Zwickaus nächster Umgebung, in Wasserfarben gemalt. Herr Nagelschmiedemeister Hilckner in Zwickau, der letzte seiner Innung in der Stadt, schenkte ein altertümliches Musikwerkzeug, einer Mandoline ähnlich, und ein Merkbuch eines hiesigen Nagelschmiedemeisters mit vielen wertvollen Einträgen über Gesellen, Handwerkswesen u. s. w. Ein wohl einzigartiges und höchst dankenswertes Geschenk desselben Herrn bildet eine Tafel in Rahmen, die alle Arten von Nägeln zeigt, alle mit der Hand geschmiedet und jeder mit seinem Namen versehen, vom kleinsten „Wasserschwimmer“ bis zu den größten. Diese Tafel wurde bei ihrer Überreichung mit vielseitiger Aufmerksamkeit betrachtet und bildet eine wertvolle Bereicherung der Sammlungen.

Einige Stücke wurden auch angekauft. Dazu gehört ein Porträtwerk in Stahlstich, herausgegeben von den Gebrüdern Schumann in Zwickau, und einige Zinngefäfse, u. a. eine Milchflasche und ein Becher, vielleicht einst als Innungsbecher benutzt.

Die Sammlungen wurden in den geräumigen Zimmern in dem alten Gymnasialgebäude sorgfältig geordnet. Ebenda ist auch die stetig vermehrte Bücherei des Vereins aufgestellt.

Eine grofse Freude war es für den Verein, am 30. Juni den Schleizer „Geschichts- und altertumsforschenden Verein" bei sich zu begrüssen. Unter Führung von Mitgliedern unseres Vereins besichtigten die Gäste die Vereinssammlung, dann die Ratsschulbibliothek mit einer kleinen Ausstellung seltener Drucke und alter Handschriften, sowie die Marienkirche. Nach dem Rundgang durch die Stadt wurde das Mittagbrot auf dem Schwanenschlofs eingenommen. Dabei machte Herr Prof. Dr. Fabian den Vorschlag, beide Vereine möchten sich im Sommer 1902 einmal in Weida begegnen: lebhafte Zustimmung läfst erhoffen, dafs der ansprechende Gedanke zur Ausführung kommt und wir uns mit unseren liebenswürdigen Gästen erneut begegnen.

Die Versammlungen des Vereins wurden in der üblichen Weise gehalten. In jedem Winterhalbjahr fanden aufser der Hauptversammlung, je nach Mafsgabe der angemeldeten Vorträge, noch ein oder mehrere Vereinsabende statt. Über deren Gegenstände berichten die folgenden Zeilen.

40. Vereinsversammlung am 2. November 1899.

Prof. Dr. Beck: Aus dem Leben des Leipziger Ratsherrn Friedrich Benedikt Carpzov, 2. Teil (nach Zwickauer Briefen).

Vorlegung von Photographien alter Wandmalereien aus dem Hause des Herrn Bäckermeister Oehmigen, Schulstrafse 8 durch Prof. Dr. Beck.

Diak. Klotz: Mitteilungen aus den Akten der Visitationen um 1600 über das Brautbad und andere ähnliche Gebräuche.

14. Hauptversammlung am 14. Dezember 1899.

Diak. Klotz: Die Amtsentsetzung des Zwickauer Rektors M. Beuther im Jahre 1602.

Geschäftliches: Rechnung, Wahlen.

41. Vereinsversammlung am 25. Oktober 1900.

Diak. Klotz: Kirche und Schule im Zwickauer Bezirke vor 300 Jahren (nach Visitationsakten).

Prof. Dr. Fabian: Bericht über die Dresdener Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Mitteilungen über das Zapon, ein Mittel zur Erhaltung brüchig gewordenen Papiers u. s. w.

15. Hauptversammlung am 6. Dezember 1900.

Vorlegung einiger Neuanschaffungen durch den Vorsitzenden.

Prof. Dr. Fabian: Die älteste Zwickauer Schulordnung (um 1515—20).

Prof. Dr. Beck legt den Atlas Geographicus Major (Nürnberg, Grohmann 1759) aus dem Besitze des Herrn Hauptmann Noack hier vor.

Bürgerschullehrer Schubert zeigt aus seinem Besitz eine Lüneburger deutsche Bibel, um 1650 gedruckt, und eine Goldmünze Kaiser Ferdinands I.

Amtsrichter Herold legt Städtesiegel vor und regt eine Aussprache über diese, sowie über die sinnbildliche Bedeutung der heraldischen Farben an; Vorlegung eines silbernen Siegelstempels etwa aus dem Jahre 1600.

Rechnung und Wahlen.

42. Vereinsversammlung am 14. November 1901.

Prof. Dr. Fabian: Nachruf für Prof. Dr. Beck, dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wird.

Derselbe macht Mitteilung von Geschenken: Vom Rate zwei Blätter mit bunten Abbildungen alter hiesiger Gebäude. Von Herrn Nagelschmiedemeister Hilckner hier eine grofse, gerahmte Tafel mit allen Arten handgeschmiedeter Nägel, denen allemal die Bezeichnung beigeschrieben ist; weiter ein altertümliches Musikinstrument und ein Merkbuch eines Handwerksmeisters mit allerlei beachtenswerten Einträgen.

Bürgerschullehrer Schubert: Rat und Stadt Zwickau im letzten Jahre des siebenjährigen Krieges (nach Ratsprotokollen).

Derselbe zeigt Münzen, sowie eine sehr schöne, alte Meifsner Theekanne, weifs mit grüner Weinlaubmalerei, und einen wertvollen Steinzeugkrug mit Beschlägen vom Jahre 1675.

16. Hauptversammlung am 30. Januar 1902.

Pfarrer Planitz-Obercrinitz: Herzogin Elisabeth von Rochlitz.

Bürgerschullehrer Schubert zeigt einen innen vergoldeten Silberbecher, in dessen Fufsboden eine gräflich Stollberg'sche Münze eingelassen ist, und einige Münzen.

Jahresrechnung, Wahlen.

Ernennung des Baurats Dr. Mothes zum Ehrenmitglied.

Mitgliederverzeichnis.

Ehrenmitglieder.

Erler, Oberschulrat. Prof. Dr., Dresden.
Buchwald, Pfarrer, Dr. theol. u. philos., Leipzig.
Mothes, Dr. phil., Baurat, Dresden.

Vorstandsmitglieder.

Fabian, Prof. Dr., Vorsitzender.
Herold, Amtsrichter, stellvertr. Vors.
Klotz, Pastor, Schriftführer.
Harms, Bankdirektor, Schatzmeister.
Clemen, Lic. Dr. phil., Gymnasialoberlehrer, Bibliothekar.
Ayrer, Dr. jur., Geh. Regierungsrat.
Erler, Stadtrat.
Frey, Baumeister.
Hofmann, Dr. phil., Realgymnasialoberlehrer.

Mitglieder.

Bauermeister, Kurt, Bankier.
Bauermeister, Otto, Bankier.
Becker, Direktor, Baumeister.
Berg, Bergrat.
Beyer, Dr. med.
v. Bose, Holm, Kaufmann.
Bräuninger, Buchhändler.
Bretschneider, Kaufmann.
Brod, Rentner.
Brückner, Bergdirektor.

Bülau, Justizrat.
Burger, Kaufmann.
Chilian, Dr. jur., Justizrat.
Dautzenberg, Karl. Fabrikbesitzer in Schedewitz.
Dressel, Professor.
Ende, Pfarrer, Planitz.
Falck, Ernst, Kaufmann.
Falck, Dr. phil., Ernst, Chemiker.
Fischer, Baumeister.
Fikentscher, Paul, Fabrikbesitzer.
Flechsig, Rechtsanwalt.
Flechsig, Dr. phil., Braunschweig.
Francke, Pfarrer.
Frisch, Dr. phil., Redakteur.
Fritsche, Prof. Dr.
Gerth, Prof. Dr., Rektor in Leipzig.
Glafs, Rentner.
Göhler, Dr. phil., in Leipzig.
Gretschel, Hauptmann.
Grofse, Kaufmann.
Grünert, Richard, Kaufmann.
Grüttner, Schuldirektor.
Günther, Emil, Kaufmann.
Häberer, Stadtbauinspektor.
Hartmann, Jean, Fabrikbesitzer.
Heinert, Kaufmann.
Heitzig, Stadtrat.
Hennig, Apotheker.
Hentschel, Kommerzienrat und Stadtrat.
Härtig, Schuldirektor, Schwarzenberg.
Hertwig, Bergdirektor a. D., Dresden.
Hörkner, Fabrikbesitzer, Bockwa.
Horn, Dr. med., Sanitätsrat.
Kästner, Ferd., Kohlenwerksbesitzer, Bockwa.
Kästner, Kurt, Kohlenwerksbesitzer, Bockwa.
Keil, Oberbürgermeister.
Keil, Dr. med.
Kiehle, Fabrikbesitzer.

Klingner, Buch- und Kunsthändler.
Köbke, Hofrat, Direktor des Stadttheaters.
Köhler, Dr. med.
Kretzschmar, Dr. med., Bockwa.
Kretzschmar, Stadtbaurat.
Krieger, Bergdirektor.
Kröhne, Pfarrer, Reinsdorf.
Lange, Dr. med.
Langer, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer.
Lauterlein, Pastor.
Lehmann, Realschuloberlehrer, Glauchau.
Leipoldt, Pfarrer, Culitzsch.
Lippmann, Buchdruckereibesitzer.
List, Kohlenwerksbesitzer.
Mensing, Kommerzienrat und Stadtrat.
Meyer, Superintendent.
Meyer, Oskar, Kaufmann.
Mosebach, O. F., Kaufmann.
Münch, Bürgermeister.
Naumann, Cand. theol.
Opitz, Rektor, Prof. Dr.
Planitz, Pfarrer, Obercrinitz.
Rödel, Georg, Bankdirektor.
Römau, Dekorationsmaler.
Röfsner, Schuldirektor.
Roth, Bürgerschullehrer.
Schauer, Bürgerschullehrer.
Schickedantz, Fabrikbesitzer.
Schiller, Pfarrer, Härtensdorf.
Schmidt, Dr. phil., Bibliothekar, Dresden.
Schnorr, Prof., Konrektor em.
Schreiber, kaufmännischer Direktor.
Schumack, Schuldirektor.
Sommer, Dr. med.
Spindler, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer.
Stegmann, Buchhändler.
Dr. **Stein,** Direktor der Berufsgenossenschaft Sektion VII.
Stiehler, Rentner.

Stohn, Bankdirektor.
Stötzner, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer.
Teichmann, Rechtsanwalt.
Thost, Otto, Ingenieur und Rittergutsbesitzer.
Thümmler, Richard, Stadtrat.
Thümmler, Ludwig, Rentner.
Vollhardt, Musikdirektor.
v. Welck, Oberleutnant, Berlin (Kriegsakademie).
Weichelt, Pastor.
Wilke, Stadtrat.
Wilhelm, Apotheker.
Wilsdorf, Prof., Dr. phil.
Winkler, Cantor em.
Winter, Pfarrer in Bockwa.
Wolf, Baumeister.
Würker, Heinrich, Kohlenwerksbesitzer, Bockwa.
Zæuner, Baumeister.
Zschommler, Pfarrer, Mosel.
Zückler, Buchdruckereibesitzer.

Das Vermögen des Vereins beziffert sich am Ausgange des Jahres 1901 auf

ℳ	723.82	Barbestand.
„	17.50	halbjährl. Zinsen aus der Försterstiftung, ℳ 1000 zu $3^1/_2$ %.
„	315.—	erhaltene Mitgliedsbeiträge von 1901.
ℳ	1056.32	Sa.

Hierzu ca. ℳ 45.— von auswärtigen Mitgliedern noch nicht eingegangene Beiträge per 1901.

Geschichtliche Beiträge.

Johannes Sylvius Egranus.

Von Lic. Dr. Otto Clemen.

(Fortsetzung und Schluſs.)

Zum ersten Teile im vorigen Hefte der Mitteilungen seien folgende Ergänzungen nachgetragen:

S. 1 Anm. 3. Caspar Schlick hat kurze Zeit (1507) auch in Wittenberg studiert. Köstlin, die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosoph. Fakultät 1503—1517, Halle 1887, S. 8.

S. 2. Zu Joh. Piscator vergl. Christian Meltzer, Historia Schneebergensis renovata 1716, p. 292, Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539, Leipzig 1839, S. 141 f. und Herzog, Chronik von Zwickau II 169. Cod. dipl. Sax. reg. II, X: Urkundenbuch der Stadt Leipzig III S. 238 Z. 44 (1434!) ist natürlich ein anderer gemeint.

In der unten noch öfter zu nennenden Abhandlung von Schornbaum S. 177 findet man die Notiz, daſs 1508 in Tirschenreut ein Stadtpfarrer namens Joh. Wildenauer erwähnt wird. Da unser Egranus im selben Jahre dem Prior des nahen Cistercienserklosters Waldsassen seine erste gröſsere Arbeit widmete, so ist wohl anzunehmen, daſs dieser Tirschenreuter Pfarrer sein Vater war. Denn daran, daſs er selbst die Pfründe innegehabt und die Einkünfte in Leipzig verzehrt habe, ist doch kaum zu denken.

S. 8 Anm. 22. Mosellan, Meiſsen 6. Dez. 1519, und Eberhard von der Than (vergl. Enders, Luthers Briefwechsel II 214 Anm. 15), Padua 29. März 1520, lassen in Briefen an Julius Pflug in Bologna Spiegel grüſsen: J. Schilteri de libertate ecclesiarum Germaniae libri septem, Jenae 1683, p. 852; Epistolae Petri Mosellani, Casp. Borneri, Jani Cornarii, . . . ad Julium Pflugium ipsiusque Julii Pflugii nondum editae, ed. M. Chr. Gottfried Müller, Lipsiae 1802, p. 15.

S. 20 Anm. 51. Zu Georg von Roschitz vergl. auch M. Anton Lauterbach's Tagebuch, herausgegeben von Seidemann, Dresden 1872, S. 2. 219 und Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I 368. 373.

Zu S. 27 Anm. 71. Auch Joh. Seidemann, Pfarrer in Weiſsenborn, und Siegismund Heſsler, Diakonus in Schneeberg, liehen sich Roths Abschriften von Egrans Predigten. Ersterer schrieb s. d. (B. 192): Passio Egrani mihi admodum placet et quidem optime de ea sentio, ut

soleo de omnibus eius contionibus facere. Quam in biduo, licet aliis variis occupationibus impeditus, descripsi. Fecisti mihi rem gratissimam de eiusdem transmissione. Hefsler unterm 26. Sept. 1525 (D 147): Bitt e w mit sonderlichem Fleifs, Szo ir noch bey euch habt Szermones Egrani, Szo vill der seyn, mir eyn zeyt weyll leyhen, an alle vorletzung widergeben.

S. 27 Anm. 72. Davon, dafs Roth die Joachimsthaler Schule gegründet habe, kann keine Rede sein; er ist der vierte in der Reihe der dortigen Schulmeister. Lösche, Joh. Mathesius I 80.

S. 29 lies Golsibius (s. unten).

S. 30 Anm. 1. Nach dem Vorwort Stromers an Nicolaus Demuth vom 1. Juni 1520, Henrici Stromeri Aurbachi Medici Sermo panegyricus, Petro Mosellano, quo die Lipsensis Academiae Rector proclamatus est, dictus. Leipzig, Melchior Lotter 1520, Fol. Aij^{b} war Christophorus Janus damals Lehrer der Kanoniker des Neuen Werks bei Halle.

S. 30 Anm. 2. Zu Ästicampian vergl. G. Bauch, Archiv für Litteraturgeschichte 12, 321 ff. 13, 1 ff., Zeitschrift für Kirchengeschichte 18, 396 f., Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V 7 ff., Geschichte des Leipziger Frühhumanismus (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen XXII) S. 172 ff. und meine Übersetzung seiner Leipziger Abschiedsrede, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum u. s. w. 2, 4. Heft, S. 236—240.

S. 31 Anm. 3. Zu Veit Werler vergl. noch Krause, Helius Eobanus Hessus I 117. 254 f. Böcking, opera Hutteni II 149. Allgemeine deutsche Biographie 42, 14, vor allem Ritschl, Opuscula philologica 3, 78—115.

S. 34 ist als Beilage V^{a} noch ein Gedicht Egrans einzuschieben, das er zu einer Schrift des Erasmus Stella beisteuerte:

ERASMI STELLAE | LIBONOTHANI[1]) | INTERPRAE- | TAMENTI | GEMMA- | RVM LI- | BELLVS | VNI- | CVS. | Sola salus seruire deo, | Sunt coetera fraudes, | Titelbordüre. 26 ff. 4. 22^{b}. 23. 26 weifs. 22^{a}: (| Finit Libellus de Gemmis, doctoris Erasmi | Stueler Zuickauiēsis phisici & venatoris | precipui, quē Nurēberge imprimebat | Fredericus Peypus, Mēse sextili, | Anno partus virginei. | M. D. XVII. | Zw. R.-S.-B. XXIV. XII. 17$_4$.

1^{b}: Joannes Cornarius Cigneus[2]) ad spectatorem.
Guolfius Ciclopius Cigneus[3]) ad lectorem.

---

[1]) Über Stella vergl. aufser oben S. 42 Anm. 15 Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig 1892, S. 61 f. und Allgemeine deutsche Biographie 36, 307: Wegele.

[2]) Allgemeine deutsche Biographie 4, 481: A. Hirsch.

[3]) Herzog, Gesch. des Zwickauer Gymnasiums S. 73. G. Bauch, Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Altertumskunde Schlesiens 26, 213 ff. und Neues Archiv für Sächs. Geschichte 18, 312 f. Wrede, Ernst der Bekenner, Halle 1888, S. 21 ff. Pressel, Nicolaus v. Amsdorf. Elberfeld 1862, S. 18 ff. Hülfse, Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1883, S. 42. 44 ff.

2a: Joannes Sylvius Egranus ad lectorem.

Oblectant si te prasii, gemmaeque nitentes
Si tibi hyacincti, sardonicesque placent.
Chrysolitus, durusque adamas, viridesque smaragdi
Purpureusque Jon, multicolorque mitrax
Aethiopes, cyprus, quicquid misere vel indi
Si placet et quicquid dat mare caeruleum,
Hunc lege concinna moneo breuitate libellum.
Qui dabit ingenio noscere tanta tuo.

Joannes Cornarius Cigneus lectori S.

2b: Amplissimo patri domino Jobo ecclesiae Pomesamiensis praesuli, sacrosancte militie theutonicorum Primati,[4]) Erasmus stella libonothanus salutem plurimam dicit.

21a: Peroratio.

21b: Erasmo Stueler Zuickauiensi: senatori medico et historiographo, amico suo Christophorus Scheurl doctor, bene agere optat. Scheurl hat den Druck besorgt. Schliefst 22a: Datae Nurenberge, Idib. Sextilib. Anno ab incarnata diuinitate D. D. D. XVII.[5])

S. 38. Die unter II verzeichnete Schrift war schon 1528 eine Seltenheit. Am 10. Mai 1528 bittet Michael Stiefel Spalatin, sie ihm zu verschaffen: Manipulus primus epistolarum sirgularium ab heroibus singulis ac viris illustribus . . . scriptorum, quas ex αὐτογράφοις edidit . . . Jo. Frid. Hekelius, Dresdae 1699, p. 81 und (abermals aus dem Originale aber mit diplomatischer Genauigkeit, ohne Auflösung der Abbreviaturen, ediert) [Köhler], Gallerie der neuen Propheten, apokalyptischen Träumer, Geisterseher und Revolutionsprediger, Leipzig 1799, S. 309 (zum Datum vergl. auch Seidemann, Lauterbachs Tagebuch S. XIV).

Die Durcharbeitung des Rothschen Briefwechsels hat für das Folgende übrigens nur eine geringe Ausbeute ergeben. Am meisten kommen Briefe Valentin Hertels[6]) in Betracht, der selbst als Gesinnungsgenosse Egrans galt (Hieronymus Nopus, seit 1520 Hypodidascalus an der Zwickauer Lateinschule, vergl. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums S. 87 f., charakterisierte ihn in einem Briefe an Roth: homo plane aperti pectoris, et in quo culpam non reperio, nisi quod Egrano paulo addictior est); leider sind diese Briefe zum grofsen Teile undatiert und die darin enthaltenen Notizen so unklar, dafs grofse Vorsicht bei der Verwertung derselben geboten war.

---

[4]) Krause, Helius Eobanus Hessus I 93 ff.

[5]) Dieser Brief fehlt in Christoph Scheurl's Briefbuch II. Doch vergl. das. Nr. 132 (30. Mai) und 136 (27. Sept. 1517).

[6]) Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums S. 95 und K. Kirchner in den Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte V (1887) S. 28 ff. Winter 1514 in Leipzig immatrikuliert: Valentinus Härtel Zvikaviensis, 11. Sept. 1520 bacc. art. (Matrikel I 538, II 553).

„Unter all den Bergwerken, welche das 16. Jahrhundert an den Abhängen des Erzgebirges erstehen sah, blühte kein anderes so stolz und mächtig empor wie Joachimsthal. Wer heute die enge Thalschlucht entlang schreitet, in die des Städtchens kleine Häuser so bescheiden sich einordnen und dann jener einstigen Tage gedenkt, da Joachimsthal 914 gangbare Zechen, 400 Schichtmeister und andere Beamten, 800 Steiger und 8000 Bergknappen zählte, den überkommt ein seltsames Gefühl der Wehmut. Nur wenig will heute an das Einst gemahnen, nur die alte Schlofsruine, welche vom Berge oben die Stadt beherrscht, ruft uns ein Erinnern wach, nur selten gemahnt ein reicher geschmücktes Hausthor an das Jahrhundert der Renaissance, das die Stadt in ihrem Entstehen begrüfste; sonst aber ist alles dahingeschwunden, was die Stadt einst zum Mittelpunkte des ganzen Erzgebirges gemacht und ihren Ruf weithin hinausgetragen hatte nach Deutschland.“ [1])

Als erster evangelischer Prediger — denn so können wir ihn trotz seiner mannigfachen Abweichung von Luther doch charakterisieren — kam Egranus hierher, 1521, Ende April oder Anfang Mai. Er predigte fleifsig, volkstümlich und ehrlich. Bald hatte er es mit beiden Parteien, den Altgläubigen sowohl wie den Lutherischen, verdorben. Denn mit derselben Offenheit und Energie, mit der er die Anmafsungen der Päpste, die Ablafsbetrügereien, den Mifsbrauch des Bannes, die Habsucht und Hoffart der Prälaten und Mönche angriff, verfocht er seinen erasmianischen Standpunkt, dafs um jeden Preis „die eynigkeit der kirchen“ gewahrt werde müsse; keinesfalls dürfe man sich um solcher geringfügiger Differenzen, wie Marien-

[1]) R. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutschen Litteratur des XVI. Jahrhunderts. III. Teil: Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen. Prag 1894. S. 40.

und Heiligenverehrung, Fasten- und Abendmahlsfrage, von ihr lossagen.[2]) Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1523[3]) mufste er weichen: da er auff mittelban ein zeitlang herein ging, vnd erreget gefehrliche vnd vnnötige disputation vnd fragen, vnd eben das sterben mit einfiel, hat er diese Kirche selber verlassen, vnter dem schein, er wölle zu Basel ferner studieren.[4])

Im Juli 1523 finden wir ihn bei Erasmus in Basel und darauf bei Pirkheimer in Nürnberg.[5]) Weiter erfahren wir aus einem Briefe Stephan Siebers, Pfarrers zu Schönau, vom 7. Mai 1524, dafs er sich um die Pfarre in Reinsdorf bemühte; er gelangte aber nicht zum Ziele, da der damalige Inhaber sie nur gegen 300 Gulden abtreten wollte.[6]) In diese Zeit scheint auch ein Brief Valentin Hertels zu gehören, der damals Kantor an der Marienkirche in Zwickau war, der uns zeigt, mit welcher Teilnahme und gespannter Aufmerksamkeit Egranus alles verfolgte, was Erasmus anging. Stephan Roth, der in Wittenberg studierte, hatte seinen Freunden in Zwickau Abschriften jenes wohl Mitte April 1524 anzusetzenden Briefes Luthers an Erasmus und die Antwort des letzteren vom 8. Mai geschickt. Kaum hat Egranus davon gehört, so schickt er

---

[2]) Vergl. Buchwald, Die Lehre des Johann Sylvius Egranus, Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 4, 163—203. Vergl. auch noch Locorum communium collectanea a Johanne Manlio . . . excerpta, Basileae [1563] II 3, III 21.

[3]) Gegen oben S. 28. Vergl. Drews in der Theolog. Rundschau 3, 273 Anm. 2.

[4]) Mathesius, Sarepta 1571 S. CXXXV^b. Lösche, Joh. Mathesius 1 (1895), 75. Sein Nachfolger war, nachdem in der Zwischenzeit wahrscheinlich der Schulmeister in der Schule Gottesdienst abgehalten hatte, Mag. Stephan Schönbach aus Crimmitschau, der 1522 in der Johanniskirche in Leipzig lutherisch gepredigt hatte und aus Leipzig vertrieben worden war (Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation 1539, 1839, S. 208 f., Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte 1, 1846, S. 58, Lechler in den Beiträgen zur sächs. Kirchengeschichte 1, 19. 3, 9, Seifert, die Reformation in Leipzig, 1883, S. 76). Sommer 1515 in Leipzig immatrikulirt: Stephanus Schœmpach Crymmitsensis, 11. Sept. 1516 bacc., 28. Dez. 1521 mag. artium (Matrikel I 542. II 514. 564).

[5]) Enders, Luthers Briefwechsel 5, 40 Anm. 5. Egr. war der Überbringer des Briefes des Erasmus an Pirkheimer vom 19. Juli 1523 (Böcking, opera Hutteni II 252. 260).

[6]) O 18: Der Egranus muhet sich vmb der pfarr zcw Reynfsdorff, aber der franckenberger will sye keynem vnder dreyhundert gulden lassen. — Über den Pfarrer Joh. Frankenberger vergl. auch Herzog, Chronik II 215.

einen expressen Boten nach Zwickau, um diese Copien zu erhalten. Leider sind sie gerade in den Händen des Pfarrers Nicolaus Hausmann, der sie mit nach Schneeberg genommen hat. Über dieses Mifsgeschick ist Egranus so erzürnt, dafs er Hertels Brief garnicht eröffnet, den dieser den Boten, damit er nicht ganz mit leeren Händen zurückkehrt, mitgegeben hat.[7]) Aus einem andern gleichzeitigen Brief Hertels ergiebt sich, dafs Egranus damals eine geheimnisvolle Reise nach Joachimsthal und Eger unternahm.[8])

Bald darauf taucht er an einer Stelle auf, an der wir ihn nicht vermuten würden: er erscheint als Prediger in Culmbach

---

[7]) B. 68: Epistolas descriptas mutuo dedi iis, quibus volueris. Verum pastor ultra octiduum ἐν χηονουρῳ (am Rande: cheonuro) exemplar meum detinuit Interimque nedum me, sed et alios omnes his iucundissimis tum lutheri tum Erasmi epistolis non sine tedio ingenti privavit. Causa eius absentiae erat, ut rursum in pastorem ab omnibus singulisque eligaretur, atque ab eo loco rursum vocaretur totius communitatis symbolo, unde primum saltem a quibusdam pellectus sit. Electus est, rediit, sed lento, epistolas reddidit, quas avidissime Martinus Mastho presentialiter etiam expectat. Cui rem ante aliquot dies per nuncios quosdam ut potui commode significavi. Is ea de re Egrano scripsit, Egranus proprium nuncium ad me eam saltem ob causam misit, ut acciperet hasce epistulas. Ego quoniam ipse non habui tum miser cum pastore aberat nuncium abire vacuum coactus sum [!?]. Quae res adeo commovit Egranum, ut meas literas, quas ipse tum scribebam, legere nec voluit nec potuit. Haec ex relatu Masthonis. impraesentiarum mecum agit . . . Philippi iuditium, quod legatus quidam ex eo expostulaverit, habet Mastho. Miror, quod nunc de hoc tu nihil scripseris. Iuditium hoc dici non potest, quam placeat utrique et Masthoni et Egrano. — Gemeint ist Melanchthons Gutachten an Cardinal Campegius Mai 1524, Corpus reformatorum I Nr. 277, Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, 1889, S. 583 Nr. 67. — Mastho, der in Hertels Briefen oft vorkommt, mufs ein Zwickauer Altarist gewesen sein. — Die beiden Briefe Enders 4 Nr. 780 und 792 stehen in Abschrift Stephan Roths in Cod. Zwicc. XXXIV. Für Nr. 792 teile ich folgende neue Varianten mit: S. 336 Z. 15 st.: passim ire: pessum iri; S. 337 Z. 61: Presulem nach Moguntinum; Z. 62: nihil vor refero; Z. 68 f.: (poteram) in his esse disertus? a te modo (vocor immodestus). — Diese beiden Briefe sind jedenfalls auch gemeint in dem Briefe Spalatins vom 6. März 1544 bei Kolde, Analecta Lutherana, 1883, S. 398 f. und Buchwald, Stadtschreiber Mag. Stephan Roth u. s. w. Nr. 737.

[8]) M. 71: De Egrano Masthoque sic res habent. Abiturus hinc primum me convenit Egranus iniunxitque, ut Masthoni epistolium pastori nostro a Martino Luthero missum transmitterem, quod Pickhardorum de sacramentis opinionem habuit. Deinde, ut significarem, quo in vallem profecturus esset, postea ad paternos lares. Quae vero sunt, quae ipsi moliuntur, etiamsi mihi aliqua constarent, tamen loquacibus litteris handquaquam committerem. olim in praesentia iucundissime de his confabulabimur. — Der Lutherbrief Enders 4 Nr. 728 („Okt. oder Nov. 1523“) scheint danach doch ins Jahr 1524 zu gehören.

und als Teilnehmer an dem vom Markgrafen Casimir einberufenen Ansbacher Landtag vom 25. September 1524.[9]) Er greift in die Verhandlungen mit ein und empfiehlt wie andere Männer der Mittelpartei Einsetzung eines Ausschusses zur Lösung der religiösen Frage.[10]) Sicher ist, dafs er mit in die Kommission gewählt wurde.[11]) Aber auch in Culmbach verweilte er nur ganz vorübergehend. Schon nach 8 bis 10 Wochen legte er seine Stelle als Pfarrverweser nieder — das Einkommen war zu gering und das Pfarrhaus dazu baufällig. Man wollte ihn halten: Hans von Laineck, der Hauptmann auf dem Gebirg, suchte ihm die Pfarre zu verschaffen, aber der Hofmeister des Markgrafen Hans von Schwarzenberg[12]) und der Sekretär Georg Vogler[13]) baten den Markgrafen unterm 8. Dez., das zu verhindern, weil er „auch einer von der altstettischen sect vnd desselben aufrurigen gaists anhenger sei, wie doctor Carlstat vnd Thoman Muntzer mit andern irn discipeln sind, die nichz dann verfurisch irrung der menschen gewissen vnd was zu aufrur dient predigen.“[14]) Es mufs verwunderlich erscheinen, dafs die beiden Herren Egranus als Gesinnungsgenossen Karlstadts und Münzers hinstellen konnten, obgleich er mit Karlstadt in keinem Punkte übereinstimmte und Münzer sogar aufs heftigste befehdet hat. Es zeigt sich aber hier wieder nur einmal, wie naiv-unkritisch und vorschnell die Lutherischen im Beurteilen und Verurteilen abweichender Meinungen waren. Hat doch auch Luther selbst ohne weiteres die Erasmianer und Zwinglianer mit den

---

[9]) Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527, Nürnberg 1900, S. 39. — Am 13. Juli 1524 schreibt Hertel an Roth (B 41): Aegranus una cum Masthone in Ewersdorff agit. nescio, quid iam moliuntur. scies, postquam constiterit. Es ist wohl Euersdorf bei Kitzingen gemeint.

[10]) Schornbaum S. 41.

[11]) Ib. S. 46. 177.

[12]) Ib. S. 153 f.

[13]) Ib. S. 152 f.

[14]) Mitteilung des Herrn Kreisarchivar Dr. Bauch aus: Ansbacher Religionsacten I^b Fol. 57 ff. im Nürnberger Kreisarchiv. Vergl. schon v. d. Lith, Erläuterung der Reformations-Historie von 1524 bis zum 28. Jahr Christi incl. Aus dem Hochfürstlich — Brandenburg — Onolzbachischen Archiv ans Licht gebracht, 1733, S. 102 (ohne Datum, weshalb Enders 5, 40 Anm. 5 dieses Ereignis schon in das Jahr 1523 setzen konnte). Schornbaum S. 177.

Schwärmern zusammengeworfen. Bei Egran kam nun wohl noch hinzu, dafs zur selben Zeit, wo er in Joachimsthal gewesen war, Karlstadt dort Anhänger geworben und mehrere Schriften dorthin gerichtet hatte.[15])

Kurz vor seinem Abschied aus Joachimsthal hatte Egranus an seinen Freund Bartholomäus Golsibius in Chemnitz einen sehr charakteristischen Brief geschrieben.[16]) Er beteuert darin seine Friedfertigkeit, beklagt Luthers Eigensinn, dafs er sich von keinem Freunde beraten lasse, und hebt einige Sätze aus Luthers Lehre hervor, denen er widersprechen müsse. Luthers Irrtümer erklärten sich aus falschem Schriftverständnis und aus Verachtung der bewährten Kirchenväter. Erasmus sei ihm viel lieber; der habe Urteil und Bildung und Klugheit in vollstem Mafse, während es Luther daran ganz und gar fehle, und aufserdem gefalle ihm jenes Vorsicht und Zurückhaltung viel besser als Luthers jähes Ungestüm. Verwandten Inhalts ist ein Brief an Nicolaus Hausmann, der etwa Anfang Oktober 1524 (aus Culmbach?) geschrieben sein wird.[17]) Auch hier spricht sich Egran rückhaltlos über das aus, was ihn von Luther trenne. Nicht dessen barbarische und bäuerische Diction stofse ihn ab, sondern dafs er die Schrift meistere und ihr seine Gedanken eindeute. Luthers Theologie sei einfach eine neue Scholastik. Aufserdem beklagt er sich wieder über Luthers Heftigkeit und Schimpfen, wodurch er die kirchlichen Oberen gegen das Evangelium aufgebracht und allgemeine Verwirrung gestiftet habe. Mit bitterem Schmerze unterschreibt er sich: Egranus gebannt und geächtet von den Papisten sowohl wie von den Lutheranern.[18])

Zugleich mit diesem Briefe schickte Egranus dem Zwickauer Pfarrer ein Gutachten über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu, das er vor längerer Zeit verfafst und jetzt berichtigt habe. Auch dieses hat sich zum Glücke erhalten, und zwar

---

[15]) Lösche S. 75.

[16]) Beilage I.

[17]) Beilage II.

[18]) Hausmann scheint den Brief Luther mitgeteilt zu haben. Denn dieser schreibt am 27. Okt. 1524 an Nicolaus von Amsdorf (Enders 5, S. 39): Egranus quoque martyrium iactat scribens se expulsum tam a Papistis, quam Lutheranis.

sowohl in ursprünglicher als in korrigierter Form.[19]) Der Inhalt ist kurz folgender: Zweifellos habe Christus das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingesetzt. Aber schon in der alten Kirche sei dafür die communio sub una eingeführt worden. Diesen Brauch befolge jetzt noch der gröfste Teil der christlichen Kirche. Nur durch Beschlufs eines ökumenischen Concils könne er geändert werden. Der einzelne dürfe nicht eingreifen, denn 1. handele sich's um eine blofse äufserliche Ceremonie von nur relativem Wert, 2. dürfe man den Schwachen kein Ärgernis geben, 3. müsse man vor allem Tumult und ein Schisma vermeiden, 4. sei es für die Wirkung gleichgiltig, ob man das Abendmahl sub una oder sub utraque feiere, wichtiger sei jedenfalls, den wahren Sinn der Feier erst an den Tag zu bringen.

Wir besitzen noch zwei andere in demselben Tone gehaltene Judicia Egrans.[20]) In dem einen widerlegt er die gegen die Privatmesse von den Neuerern erhobenen Einwände und spricht er sich für Beibehaltung dieses über 12 Jahrhunderte alten kirchlichen Brauchs aus: „Eine Gewohnheit der Gesamtkirche, die dem Glauben und der Liebe nicht widerstreitet, mufs bei den Christen als ein Gottesgebot gelten, wie alle alten und rechtgläubigen Männer lehren. Unfromm also und unbillig ist's, zu verachten, was von den Vätern eingesetzt ist und ohne Gefährdung der Frömmigkeit beobachtet werden kann." In dem andern, betitelt: vom Glauben, unterscheidet er den Glauben an Gott, den auch die Juden hatten, und den spezifisch christlichen Glauben an Christus, der rechtfertigt, sofern er die Sünden in Wegfall bringt, und behandelt er insbesondere die Stelle Gen. 15, 6 und die ihr von Paulus Röm. 4, 3 ff. gegebene Deutung.

Verlorengegangen dagegen ist leider ein Urteil Egrans über Luthers Schrift de servo arbitrio, in dem er sich wieder ganz als treuer Schüler des Erasmus zeigte.[21])

---

[19]) Beilage III.

[20]) Beilage IV und V.

[21]) Wolfgang Zeiner an Roth, 24. April 1526 (B 98): Et Egrani indicium super servo articulo nobis legendum transmisisti. Cuius pertinaciam ac vehemenciam in dies magis ac magis miramur. Hertel an Roth, April 1526 (B 138): Expressit ille (Erasmus in seiner Schrift: Hyperaspistes diatribae adversus servum arbitrium M. Lutheri) fere Aegrani inditium, sed modestius.

Erst Anfang Mai 1525 kam er wieder nach Zwickau. In dem Hertelschen Briefe, dem wir diese Angabe entnehmen, heifst es, er sei von Culmbach nach Zwickau zurückgekehrt, fliehend vor den blutigen Greueln des Bauernkriegs.[22]) Nun ist aber gerade in jenen Gegenden vom Bauernkrieg nur wenig zu spüren gewesen. Er wird sich demnach dazwischen noch anderswo aufgehalten haben. Über sein Thun und Treiben in der Folgezeit fehlen die Nachrichten fast völlig — im Frühling 1526 erscheint er in Sagan in Schlesien.[23]) Erst an seinem Lebensabend tritt er wieder in das helle Licht der Geschichte.

Anfang 1534 oder Ende 1533 kam er zum zweiten Male nach Joachimsthal.[24]) Hier hatte von 1528 bis 1532 Mag. Christophorus Ering gewirkt, der dann nach Zwickau übersiedelte, und darauf war der bisherige Diakon Moritz Meyer zum Pfarrer gewählt worden, der aber schon nach Jahresfrist seinen Urlaub begehrte. Da nun ersuchten Hieronymus und Lorenz Schlick, Grafen von Passun, auf Veranlassung „eins erbarn raths vnd gemeine obgemelter bergkstadt“ unsern Egranus, „das predigampt abermals ein zeit lang zu versorgen“.

---

[22]) Hertel an Roth, 5. Mai 1525 (B 178): Mastho una cum Egrano e Culmach rediit, eius rei gratia, quod istic omnia corrupta esse cognoverint, atque adeo, ut sine cruento tumulto sedari haec turba nec velit nec possit.

[23]) Hertel an Roth, April 1526 (B 139): Aegranus rescripsit mihi e Sagan. Mirum, quod et haec regio tot sectas habuit. concepit spem resipiscentiae. nihil nunc male de Luthero atque suis scripsit.

[24]) In dem Vorwort zu „Ein Christlicher vnterricht“ vom 24. Aug. 1534 sagt E., dafs er „in disem jare“ nach Joachimsthal berufen sei. Nach Mathesius (bei Lösche I 86 f.) dagegen wäre E. schon 1533 dahin gekommen. — Jedenfalls vermutet ihn Hieronymus Froben am 31. März 1534 in Joachimsthal, denn er schreibt an diesem Tage an Georg Agricola, seit 1527 Stadtarzt daselbst (Reinhold Hofmann, Schönburgische Geschichtsblätter 4 [1898], S. 63): Sylvio Egrano mittam, quae in has nundinas noua aedidi. — Autographa collecta a Jenisio (Annaberger Kirchenbibliothek T 16) Nr. 168, vergl. Christ. Gotth. Wilischius, Arcana Bibliothecae Annaebergensis, Lips. 1730, p. 37. — Den Lutherbrief de Wette 4, Nr. 1338 will Lösche I 87 ins Jahr 1533 [sicherer wäre: 1534!] versetzen. Dazu sehe ich keinen zwingenden Grund, da auch von anderorts gehaltenen Predigten Egrans die Rede sein kann. Wenn vollends mit Aurifaber in Zeile 1 statt „Man“ — Erick = Ering (?) gelesen werden müfste, wäre damit die überlieferte Jahreszahl 1530 bestätigt. — Den Melanchthonbrief CR 4, Nr. 2601 (hier datiert: ex. Dec. 1542) datiert Lösche II 229, weil Mel. am Schlusse dem Mathesius Grüfse an Egran aufträgt: Ende Dez. 1533; aber darauf dafs der Brief im Dez. geschrieben sei, deutet nichts hin, er kann auch in die erste Hälfte von 1534 fallen.

Dieser zögerte zuerst „vmb der ferlichen schwinden leufft willen“, glaubte aber dann doch nicht abschlagen zu dürfen.[25]) Indes währte dieser sein zweiter Joachimsthaler Aufenthalt nur ganz kurze Zeit, höchstens 40 Wochen, dann mufste er wieder weichen: „Da er verneinte, dafs die Dreifaltigkeit dreifach sei, ärgerlich vom Sohn Gottes und gefährlich vom Abendmahl redete, herauskökte, man solle Christus nicht zu hoch heben, dafs man nicht einen Götzen aus ihm mache, verneinte die Worte der Consecration, zählte auf der Kanzel zwölferlei Wahn und Meinung von ihnen her, da er den Artikel von der Rechtfertigung anfocht, den Katechismus Kakacismus, Kakerei des Bösen und Argen nannte, überhaupt wie ein Scepticus viele Fragen erregte, aber keine auflöste, haben Rat, Knappschaft und Viertelmeister, durch die Stimme des löblichen Stadtschreibers . . . ihn verdammt und ihm seinen Abschied geben lassen, nachdem er ungefähr 40 Wochen den Predigtstuhl inne gehabt.“[26])

Besonderen Anstofs hatten seine Predigten über Glauben und gute Werke erregt.[27]) Obgleich er nun eigentlich zum Bücherschreiben keine Lust mehr hatte, „von wegen der schwinden leufft dieser zeit, in welchen so manchfeltige irrthum vnd secten erwachsen seind, das ein reine warhaftige vnd Christliche leer mit wol mag stat haben“,[28]) so entschlofs er sich doch, noch einmal mit einer ausführlichen Darstellung seiner Ansichten über diesen ihm von Anfang an so wichtigen Punkt vor ein gröfseres Publikum zu treten. Mit einem Vorwort an die oben genannten Grafen, „Geben zu Kempnitz am tag Bartholomei [24. Aug.], Anno M. D. xxxiiij“, erschien: „Ein Christlicher vnterricht von der gerechtigkeit des glaubens, vnd von guten werken“ bei Michel Blum in Leipzig.[29])

In der Einleitung betont er, dreierlei im Auge behalten zu wollen: 1. wolle er um der Laien und Ungelehrten willen die Sachen aufs einfältigste behandeln, 2. keinen Gegner

---

[25]) Vorwort zu „Ein Christlicher vnterricht“ Titelrückseite.
[26]) Lösche I 86 f.
[27]) Ein Christlicher vnterricht A iij[a].
[28]) Ib.
[29]) S. oben S. 39. — Einige Sätze daraus circulierten schon vorher handschriftlich: Beilage VI.

lästern noch schänden, und allein auf die Schrift sich stützen, nicht auf Tertullian, Cyprian, Chrysostomus, Cyrill, Irenäus, Origenes, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, obgleich alle christlichen Lehrer und Väter, keinen ausgeschlossen, mit ihm eins seien. — Man muſs dem Verfasser zubilligen, daſs er diesen Forderungen, die er sich selbst auferlegt hat, allenthalben nachgekommen ist. Namentlich sticht die wahrhaft vornehme Ruhe und Sachlichkeit in der Polemik vorteilhaft ab gegen den gehässigen und manchmal unflätigen Ton, in dem andere Streitschriften der Reformationszeit aus beiden Lagern gehalten sind. Egranus vermeidet es z. B. sogar, diejenigen Gegner, die ihn von der Kanzel herab geschändet haben, zu nennen. Er verleugnet eben auch hier nicht seine aristokratische Natur. Ferner zeigt er ein auſsergewöhnlich eindringendes Schriftverständnis. Die Schrift ist ihm nicht ein eintöniges Compendium der Dogmatik, sondern er hat wenigstens eine Ahnung davon, daſs sich in den verschiedenen Schriften des neuen Testaments verschiedene, teilweise sich widersprechende Gedankenreihen und Gedankencomplexe finden; so ist ihm der Unterschied zwischen dem synoptischen und dem paulinischen Begriff der *δικαιοσύνη* nicht entgangen. Da nun auſserdem von allen Ausführungen Egrans gerade die über dieses Thema vom Glauben und den guten Werken das meiste Aufsehen erregten und eifrig discutiert wurden, verlohnt sich wohl eine kurze Inhaltsangabe.

Cap. I: Was von Glauben und Werken gelehrt und gehalten wird. — Es wird jetzt von Glauben und Werken zweierlei geredet. Etliche sprechen: Der Glaube mache allein selig, gute Werke seien nicht verdienstlich und können nichts vor Gott gelten, dennoch solle man mit Werken der Liebe herausbrechen, den Glauben mit den Früchten beweisen und unserem Nächsten Gutes thun. Die andern aber sagen und schreien: Werke hin, Werke her. Obgleich ich mein Lebenlang keine guten Werke thue, will ich doch durch den bloſsen Glauben selig werden. Die letztere „nerrische und leychtfertige rede“ lasse ich auf dieses Mal fahren und will allein wieder die erste Meinung streiten, daſs gute Werke bei Gott nichts verdienen mögen. Diese Lehre hat ein fein Ansehen, aber

lauter Gift ist eingemengt. Sie ist in den letzten 15 Jahren aufgekommen und giebt dem Volke Ursach zu einem unchristlichen, heidnischen Leben. Denn wer wird nicht kalt in der Liebe und nachlässig in einem christlichen Wandel, so er hört, gute Werke seien nicht verdienstlich, sondern der Glaube thäte es allein?

Cap. II: Von zweierlei christlicher oder evangelischer Gerechtigkeit. — Die erste Gerechtigkeit besteht darin, dafs Gott einen Sünder gerecht und unschuldig macht durch Vergebung der Sünde. Diese Gerechtigkeit ist gemeint beim Zöllner im Gleichnis, Luc. 17, 14, act. 13, 39 und im Römer- und Galaterbrief. Die andere Gerechtigkeit ist ein evangelisches und christliches Leben. Diese begreift in sich alle christlichen Tugenden als: Glaube, Liebe, Geduld, Frieden, Sanftmut und in Summa alle guten Werke. So Mat. 5, 20. 6, 33, 1. Joh. 3, 7, act. 10, 34 f. Die erste Gerechtigkeit wird Glaubens- oder Gottesgerechtigkeit genannt (weil sie von Gott kommt, nicht, weil sie vor Gott gilt), die andere Werkgerechtigkeit oder unsere Gerechtigkeit. Jede mufs man in „sein wirden“ bleiben lassen. Die Sophisten von heute sprechen von einer leidlichen und wirklichen Gerechtigkeit (iustitia passiva et activa). Wenn Scotus und Thomas solche distinctiones gemacht hätten, müfste es Sophisterei sein. Dieweil es andere thun, wird es evangelisch und christlich genannt.

Cap. III: Wie der Mensch durch den Glauben gerecht gemacht wird. — Von der Erbsünde und den eigenen Sünden hat niemand den Menschen erlösen können als der einige Gottessohn, Jesus Christus, unser Herr. Derselbe hat alle Sünden auf sich genommen und durch seinen Tod genug dafür gethan. Dessen Verdienste sieht Gott an und macht um seines Sohnes willen den Menschen, der da glaubt, umsonst aus lauter Gnade gerecht.

Cap. IV: Was der Glaube sei, durch welchen der Mensch gerecht gemacht wird. — Es wird viel geredet und geschrieben vom Glauben, durch welchen man gerecht wird, aber alles ohne Grund und Verstand, denn sie sprechen, solcher Glaube sei nichts anderes denn ein Vertrauen in Gott und seine Barmherzigkeit. Fides und fiducia sind aber

zweierlei. Der Glaube, davon die göttliche Schrift redet, ist das, so man ohne alles Wanken und Zweifeln etwas für gewifs und wahrhaftig hält und annimmt. So besteht denn auch der gerechtmachende Glaube an Jesus Christus einfach darin, dafs man gewifs und ungezweifelt im Herzen glaubt und mit dem Munde bekennt, dafs Jesus Gottes Sohn und der Welt Heiland sei, welcher um unserer Sünde willen gestorben und wiederum vom Tode auferstanden sei. Das ist die gröfste Ehre, welche man Christo erweisen kann, so man von Christo das hält und glaubt, was er wahrhaftig ist nach Anzeigung der Schrift. Darum sieht Gott der Vater an den Glauben, durch welchen sein einiger Sohn geehrt, gepreist und gelobt wird, und hat daran ein sonderliches Wohlgefallen und vergiebt deshalb dem Sünder die Sünde und macht ihn aus Gnade gerecht und unschuldig. Etliche sagen, dafs solcher Glaube ein historischer und unkräftiger sei und nicht der Glaube, durch welchen der Mensch vor Gott gerecht gemacht werden könnte. Aber das ist ein Menschengedicht und wird ohne allen Grund göttlicher Schrift geredet und geschrieben.

Cap. V: Dafs christliche gute Werke nötig und dienstlich seien zu erlangen das ewige Leben. — Das beweist Mat. 16, 27, womit zu combinieren 25, 31 ff., ferner 19, 17. Joh. 5, 29. Röm. 2, 6 f. 2. Cor. 5, 10. Die göttliche Schrift ist aber an einem Ort so mächtig wie am andern. Wenn man noch eine Zeit lang den Glauben ohne Werke predigt wie bisher, so wird die christliche Religion zu Trümmern gehen und in einen jämmerlichen Fall kommen und wird ein Sodom und Gomorrha werden an dem Ort, wo der Glaube ohne Werke gepredigt wird.

Cap. VI: Dafs der Mensch durch den Glauben ohne Verdienst guter Werke nicht selig werde. — Obgleich die Schrift dem Glauben etliche Male das ewige Leben zuschreibt, kann doch daraus nicht folgen, dafs solches allein durch den Glauben geschehe, denn es wird an anderen Orten auch den Werken die Seligkeit zugeschrieben. Man mufs Stellen beider Art zusammennehmen, auf dafs dem Worte Gottes nichts abgebrochen wird. Derhalben so irren alle die, welche allein die Sprüche vom Glauben aus der Schrift

zwacken, die Sprüche aber von Werken lassen sie fahren. Wie ich denn in diesem Jahre in einer löblichen Stadt einen Pfarrer auf der Kanzel gehört habe, der brachte zu Markt einen Spruch vom Glauben und sagte trotzig, es stünde geschrieben, der Glaube mache allein selig; mich und die andern, welche von guten Werken etwas halten, nannte er drei Mal die neuen Schwärmer. Der Glaube ist nur der Anfang und ein Stück, dadurch der Mensch in das Reich Gottes kommen kann.

Cap. VII: Was Evangelium sei und was das Gesetz sei, wider welches Paulus schreibt. — Man sagt jetzt, das Evangelium sei nichts anderes denn eine Verkündigung göttlicher Gnaden und der Vergebung der Sünden. Hierauf sage ich: Das ist ein Teil und das vornehmste Stück des Evangeliums, aber es ist nicht das ganze Evangelium, sondern dieses ist eine Verkündigung alles dessen, was durch Christum geschehen ist. Christus ist nicht blofs ein Erlöser, sondern auch ein Gesetzgeber und ein Stockmeister am Tag seines Gerichts über alle werklosen und werkmörderischen Menschen. Das Evangelium verkündigt nicht allein, wie wir durch Christus erlöst sind, sondern es giebt auch Gebote und lehrt, was man thun und lassen soll. Das Gesetz aber, das Paulus verwirft, ist blofs das mosaische.

Cap. VIII: Was uns Christus durch sein Verdienst bei Gott erlangt und erworben hat. — Christus hat uns durch das Verdienst seines Todes Sündenvergebung bei Gott erlangt und erworben. Das genügt aber nicht zu unserer Seligkeit, sondern es müssen gute Werke hernach folgen, welche neben dem, was uns Christus verdient hat, von nöten sind. Christus ist allein der Grund und Anfang des menschlichen Heils, er setzt uns in den Stand, durch Verdienst guter Werke endlich in das Reich Gottes zu kommen. Dafs der Mensch allein durch Christus und ohne Verdienst guter Werke sollt selig werden, das wird man mit keinem Spruch der ganzen göttlichen Schrift wahrmachen und beweisen können.

Cap. IX: Auflösung des, was andere dagegen reden und schreiben. —

Man sieht, es ist im wesentlichen die mittelalterliche Justificationslehre, die Egranus erneuert.

In weiten Kreisen sah man durch diese Schrift seine Rückkehr zum Katholicismus besiegelt, und es war gewifs nur Ausdruck des öffentlichen Urteils, wenn Georg Wicel ihn auf eine Linie stellte mit dem Konvertiten Johann Haner,[30]) dessen gleichfalls gegen die evangelische Rechtfertigungslehre gerichtete Schrift: ‚Prophetia vetus ac nova hoc est, vera scripturae interpretatio. De syncera cognitione Christi' etwas vor der des Egranus, Anfang 1534, in Leipzig erschienen war.[31]) Trotzdem ist Egran nicht eigentlich wieder katholisch geworden. Wicel ermahnte er, er solle, da er der Charybdis des Luthertums entgangen, nicht etwa in die Scylla des Papismus fallen, und über Cochläus fällt er ein so wegwerfendes Urteil, dafs man merkt, mit Leuten dieses Schlages wollte er nichts gemein haben.[32])

Dafs er sich schliefslich an Malvasier zu Tode getrunken habe, ist eine nichtswürdige Verleumdung, die sich auf Mathesius zurückverfolgen läfst.[33]) Man war bekanntlich im

---

[30]) Vergl. die bei Döllinger, die Reformation, ihre Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses I 133 citierte Stelle aus einem Briefe Wicels an Crotus Rubianus: Extimulet te Joannes Hanerus et Aegranus, quod par pulcherrimum in harenam hanc feliciter descendit. — Der Abschnitt über Egranus bei Räfs, die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt I (1866) 229—232 ist fast ganz aus Döllinger geschöpft.

[31]) Kolde in der Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] 7, 401.

[32]) Vergl. die bei Seidemann, Dr. Jacob Schenk, Leipzig 1875, S. 95 angeführte Stelle aus einer Schrift von 1544: Vn ich sonderlich gedenck, das auff ein zeyt M. Egranus zu Leyptzig war, der eben dazumal [d. h. als Cochläus Domherr in Meifsen wurde; dieser siedelte aber erst Anfangs Juli, spätestens Anfangs August 1535 nach Meifsen über, vergl. M. Spahn, Johannes Cochläus, Berlin 1898, S. 252] auch sich an d. Luthern gemacht, vnd wider jn geschriben hette, von guten wercken, vnd das der glaub nicht allein gerecht mache; Da würde man vnter andern des Cochles auch zu rede, Da sagt Egranus mit lachendem mun de, Ey Cocles ist ein gut geuchlichen, es denckt, was es schreybe, das müsse alle welt glauben, Vnd zwar, Wer kan anders sagen, der seine schrifften liset? Eytel nerrisch, vngereumbts, vngeschicktes, vngesaltznes vnd vngeschmaltznes geheck ist es. da weder kunst, witz, noch art an ist, Vnd dennoch helt das Nerrichen seer vil dauon, wolte gern ymmer am bret. vnd zu forderst sein, wenn er nur köndte dazu kommen.

[33]) Lösche I 88. Vergl. auch M. Anton Lauterbachs Tagebuch 136: ... et ita etiam misere periit [Zwingli], sicut Egranus, homo importunus, und den schon oben (Anm. 24) citierten Lutherbrief, in dem es heifst:

Reformationszeitalter schnell bereit, dem Gegner einen bösen, abscheulichen Tod anzudichten.[34]) Gestorben ist er am 11. Juni 1535 zu Joachimsthal.[35])

. . . ich sehe, dafs sie [Irrgeister wie Egranus] voll Teufelsgift sind. Wenn man ihnen schon keinen Sirup noch Purgation gibt, müssen sie doch von sich selbs, beyde unten und oben ihre Gift ausspeyen. Mit der Zeit, wenn sie nicht können speyen noch schmeifsen, wird ihnen, wie Judas, der Bauch bersten müssen; denn es will und kann nicht bey ihm bleiben, was sie Christo gestohlen und abgefressen haben.

[34]) Nicolaus Paulus, Luthers Lebensende, Freiburg i. B. 1898, hat dieses Beispiel nicht verwertet.

[35]) Totenbuch der Kirche zu St. Marien zu Zwickau 1502—1582. Herzog, Chronik von Zwickau II 192.

Beilage I.[1])

Suo charissimo Bartholomeo Golsibio[2]) apud Camunitium sacerdoti et pio et docto. Egranus. Salutem.

Pergratae mihi fuerunt litterae tuae, quibus animi tui sententiam plane depreheudi. vt tu vicissim intelligas, quid ego sentiam ea in re. paucis[3]) meum animum tibi aperiam. Accipe igitur! Libellus Erasmi de esu carnium[4]) perplacet mihi, nec vsquam[5]) pungitur Lutherus, immo Erasmus seipsum purgat a Lutherana factione, cuius nolit esse neque dux neque sotius, quod tamen illi quidam impingere moliuntur. Cur autem hoc non faceret[6]) Erasmus? citra tamen contumeliam Lutheri! neque ego hactenus in Lutherum insurrexi, vt scribis.[7]) nolo certe tumultum hunc augere apud imperitos. tibi vero et tui similibus sententiam meam indicaui simpliciter. per me tamen cuique sua pulchra sint, nec digladiabor ea de re cum quoquam mortalium. Cur autem Erasmus aut alius ex eruditis Wittenbergam veniat contra[8]) Lutherum. cum tot eruditorum litteris Lutherus admonitus sit hactenus, vt caueat a quibusdam? At ipse pertinaciter contempsit amicorum consilia, quod et ego expertus sum. Scribit denique et fortiter asseuerat Lutherus doctrinam suam esse de caelo, et ideo nullius neque angeli quidem se admissurum iuditium. Valeat igitur eiusmodi indocilis peruicatia! Cur non potius Lutherus conuenit Erasmum aut alios, antequam tot dogmata sua temere proderet in vulgus? Quod Paulus fecit, cum Hierosolymam iret ad Jacobum et Petrum apostolorum culmina.[9]) Quod ex eruditis nullus hactenus Lutherum aggressus sit, ne mireris quaeso. Nolunt enim hac re gratificari Papistis, qui totum Lutherum perdi cupiunt. Deinde vident Lutherianam sectam prorsus intractabilem esse adhuc. Expectamus autem concilium aliquod, in quo cordati et incorrupti viri

---

[1]) Abschrift Roths in Hdschr. XXXVII Fol. 333b—336a der Zw. R.-S.-B. Fehlerhaft abgedruckt bei J. G. Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte I 177 ff.

[2]) W.: Golfibio.

[3]) W.: paululum.

[4]) Panzer, Annalen 1277 = Weller, Repertorium typographicum 2052 oder Weller 2414.

[5]) W.: usque.

[6]) W.: facit.

[7]) W.: scribit.

[8]) W.: ad.

[9]) W. fügt hinzu: act. 15.

communicatis inter[10]) se consilijs suis vtram partem sanare et ecclesiam penitus collapsam restituere valeant, quod et apostolicos viros olim foecisse legimus. — Petis ex me venena et hereses Lutheranas, id quod tibi negare non possum pro simplicitate mea. Effundo autem in sinum tuum pauca quaedam et fontes huius mali. Accipe igitur capita eorum, quae in Luthero displicent:

Sola fides iustificat.
Opera nihil iustificationis habent.
Arbitrium et facultatem hominis nihil valere sine diuino spiritu.
Decreta et traditiones patrum nullius esse momenti.
Missam non esse sacrifitium et bonum opus.
Vota omnia esse damnanda.
Monachatum similiter[11]) reijciendum.

Sunt et alia pleraque, quae iam non vacat adscribere. Eiusmodi autem errores proveniunt aut ex scripturis perperam et insynceriter intellectis aut ex contemptu patrum et maiorum nostrorum, quorum decreta olim fuerunt sacrosancta, vt legimus apud Tertulianum, Hieronymum et Cyprianum. Suggillas tandem me mordicus tenere Erasmum. vt iterum pectus meum aperiam, Audi, quid sentiam de Erasmo! Sentio plane intra mille hos annos neque vixisse quemquam neque breui forte victurum Erasmo similem, in quo tantas deprehendo dotes, quantas perfecta et natura et industria mortalis recipit.[12]) Luthero ingenium et Inuentionis acumen tribuo, sed iuditium et eruditionem et prudentiam in eo prorsus desidero, quae omnia in Erasmo sunt absolutissima, vt videmus. Magis preterea mihi placet in Erasmo animi illius imbecillitas. aut vt vocant metus (am Rande: timiditas) quam Lutheri temeritas, conuitiandi et lacessendi ardor iste atque vehementia, quibus hactenus nihil profectum est, quam vt coelum misceretur terrae et perturbarentur omnia. Nusquam enim video pietatem Christianam florere in pectoribus hominum, immo propter Lutherum neque euangelium neque Christum neque Paulum nominare tutum est. Si ego sciuissem hoc saeculum futurum, nunquam profecto venissem in hoc pistrinum, in quo nunc sudo et sudaui satis infoeliciter. Sed haud procul portum quendam video. nihil enim magis a contionibus deterret me, quam Lutheri peregrina dogmata, quibus consentire non possum nec palam reclamare licet in tanto orbis tumultu et schismate. Neque Erasmus in Lutherana causa pronunciabit vnquam, nisi communi consensu ecclesiae id iussus fuerit, quod e Basilea nuper amicorum litteris significatum est. Tyrannis autem principum nostrorum nulli magis quam Luthero ipsi et Lutheranis omnibus imputandum est. ij enim insynceriter et inciuiliter fidei negotium tractant, vnde ansam insectandi[13]) accipiunt primates ecclesiae. — Hoc in presentia ad te scribere licuit. fac tu ea boni consulas.

---

[10]) W.: in.
[11]) Lässt W. weg.
[12]) Das folgende bis mit ‚tutum est' übersetzt bei Döllinger I 133 f.
[13]) Lässt W. weg.

euangelicam synceritatem amplectere et a pseudoprophetis, quorum nunc turba maxima est, caueas queso. Rara quidem res est hoc tempore orthodoxum esse et vere Christianum.

Vale ex valle.

Scripta est anno xxiij supra M. D.

Beilage II.[1])

Integerrimo viro Nicolao Oecandro apud Cyeneam paroeco, amico suo in Christo.

[2]) S. Sugillas me, frater charissime, perinde atque[3]) ob barbariem et sermonis rusticitatem a Luthero dissentiam. erras profecto. Cultum enim et elegantiam verborum[4]) in ecclesiasticis Doctoribus non magnifatio neque demiror,[5]) in ea praesertim aetate, qua nunc sum.[6]) synceritatem tantum[7]) Christianae et Euangelicae doctrinae in theologis amplector, quocunque ij sermone loquantur.[8]) A Luthero autem discedo ob dogmata quaedam peregrina et quod verba scripturae in prauum atque alienum sensum detorquet plerumque, quod facile deprehendit, cui modo naris aliquid est et iuditij. Taceo interim maledicentiam hominis perpetuam, qua Primates ecclesiae contra Euangelium irritantur, et qua nihil hactenus profectum est, quam vt coelum misceretur terrae et perturbarentur omnia. De spiritu illius cuius sit, nihil pronunciare possum, immo maxime dubito. Quantum vero ad intelligendas scripturas attinet, possum ego plus synceritatis haurire ex veteribus illis et apostolicis viris vno aut altero, quam ex tot aeditis libellis Lutheri et Lutheranorum omnium. In summa Lutheri theologiam[9]) sophisticissimam dico, cum neque apostolica neque ecclesiastica sit vere,[10]) sed Sophisticis illis nugis atque argutijs, quibus vbique scatet, persimilis et affinis.

En habes et[10]) meum in ea re iuditium, quod tecum ex diametro pugnat; tu[11]) autem boni consule! De communione vtriusque spetiei pridem iuditium edidi, quod emendatum ad te transmitto. Si quid uel erroris vel impietatis deprehenderis, me de hoc certiorem fatias obsecro, vt lapsum meum e tua[12]) ant tuorum censura cognoscam. Vale, ex rure.

Egranus exul ille et proscriptus tam a Papistis quam a Lutheranis.

---

[1]) Hdschr. XXXVII Fol. 151[a]—152[b]. Fehlerhaft abgedruckt bei Weller II 780 f.

[2]) Alles folgnd. bis ‚persimilis et affinis' übersetzt b. Döllinger I 134 f.

[3]) W.: ac

[4]) W.: vocum.

[5]) W.: demno (Döllinger: damno).

[6]) W.: sunt.

[7]) W.: enim.

[8]) W.: loquuntur.

[9]) W.: doctrinam.

[10]) Läfst W. weg.

[11]) W.: Id.

[12]) W.: tuo.

Beilage III.[1])

De communione utriusque spetiei iuditium haud vulgare M. Egrani.
[A. R.: Sed vide, sitne Christianum an non.]

Vtriusque spetiei, vt vocant, communionem instituit reuera Christus. hanc postea patrum auctoritas immutauit. quem ritum hodie sequitur maxima pars ecclesiae Christianae. is tamen sine publico consensu rescindi non debet, vt indicant rationes, quae sequuntur: [A. R. rechts: Hanc postea (nescimus autem quam ob causam) a veteribus tradita consuetudo immutauit, quem ritum hodie sequitur maxima pars Christianae ecclesiae. Nam fieri potest, vt ecclesia labatur in ijs, quae ad fidei negotium propria non pertinent, id tamen sine publico consensu rescindi non debet, quod indicant rationes, quae sequuntur. Links: Sic quoque addidit: Ego autem arbitror hoc vel per imperitiam vel per negligentiam factum vt pleraque alia. Romanus enim Pontifex in decretis suis vnicam prohibet. ergo non pontificum decreto, sed simplici consuetudine vnica species irrepsit.]

1. Eucharistia Ceremoniale quoddam est, et in eo summa pietatis ac salutis nostrae non constituitur, sed in fide atque charitate. Sicut igitur in baptizandi modo, qui alius nunc est quam olim fuerit, ceremonijs atque operibus externis, sine quibus ratio salutis nostrae constare potest, publicam consuetudinem sequimur, Ita hic quoque faciendum est.

2. Paulus in plerisque locis (Ro: 14. 1. Co: 8. 9. 10) docet et hortatur, ne committamus scandalum, id est offendiculum infirmorum, praesertim in ceremonialibus. Vtraque autem speties sine ingenti offensione restitui non potest, vt videmus. Debet igitur in ea re scientia fraternae charitati cedere. Nam omnia licere, sed non omnia conducere atque aedificare Paulus noster arbitratur.

3. Vbique cauendum est, ne fiat tumultus et schisma, id est diuisio in corpore Ecclesiae. Summa enim religionis nostrae pax est et concordia, res profecto toti praeferenda eucharistiae. Si autem pro vtraque spetie tantopere contenderimus, Orietur inter nos pestilentissimum dissidium, quale apud Bohemos ob eam rem factum cognouimus. Ceremoniarum enim similitudo ant dissimilitudo Christianam concordiam reconciliare vel dirimere solet. Pium igitur est tolerare vnicam spetiem, ne quid contingat deterius.

4. Hi, qui pro vtraque spetie digladiantur, ignorant adhuc, quid vere sit eucharistia et quatenus instituta atque obseruanda. Ea enim, quae Lutherani de testamento et fide in verba consecrationis blaterant, mera figmenta sunt et argutiae. Primum igitur vera eucharistiae ratio explicanda esset. Hanc si noscerent (vel: nossent) Christiani, non tam odiose iuditium et consuetudinem ecclesiae reijcerent (vel: contemnerent). Vnica etenim spetie tantum quantum duplici perficere possunt ij, qui rationem huius sacramenti probe intelligunt (vel: quibus ratio huius sacramenti recte intelligitur).

---

[1]) Hdschr. XXXIV Fol. 262.

[A. R.: 5. Qui eucharistiae vtranque partem efflagitant, veram prius atque germanam pietatem amplecti deberent, cum hoc non nisi vere Christianorum sacramentum sit. Alioqui hypocrisin et malitiae suae praetextum hac re facient, vt videmus apud plerosque, qui praeter vtranque spetiem nihil Christianismi habent.]

Conclusio:

Quare, tametsi probabilis est de vtraque spetie opinio, obtemperandum tamen erit in hac re constitutioni ecclesiasticae, donec auctoritate publica aliud statutum fuerit. Quod et Christi apostolos fecisse legimus (act. 15). Hi enim non temere neque sine communi consensu decreuerunt aut innouarunt quippiam. Qui autem sua inconsulta temeritate et seditiosis clamoribus vtranque spetiem restituere moliuntur, homines videntur esse stolidi, factiosi, indocti, peruicaces et receptae consuetudinis contemptores, zelum dei forte habentes, sed non secundum scientiam, vt Paulus loquitur (Ro: 10).

[Darunter: Rogo te, mi Lector, vt acerrimo iuditio verbo dei rectificato ista legas, Ne te moueat, quod huc adscripserim. venenum latet. gelidus latet anguis in herba. S. R.]

Beilage IV.[1])

De missa priuata eiusdem iuditium.

[A. R.: Vide, ut omnia cum iuditio legas.]

1. Insani sunt, qui missam vt dicitur priuatam ideo tantum damnant, quod Christus non solus fuerit in coena, sed alijs communicauit. Non enim omnia, quae Christus fecit, voluit nobis esse certam legem atque preceptum imitandi. alioqui nulli sacerdotum licere (lies: liceret) consecrare, nisi adessent duodecim communicantes, neque plures neque pauciores, cum Christus duodecim tantum in ea coena habuerit. Christus praeterea non legitur sumpsisse Eucharistiam, sed tantum porrexisse alijs, ergo neque sacerdoti ius erit sumendae eucharistiae, si Christum per omnia imitari debemus. Multa denique alia essent facienda, quae non fiunt hodie, si omne, quod Christus fecerit, necessario sit peragendum. Debemus autem in his et alijs ceremonijs publicam consuetudinem sequi, ne perturbetur ordo ecclesiasticus.

2. Si cum multis sumenda est eucharistia, cur non vni sumere licet? praecique si communicantes desunt, vt plerumque deesse contingit, et sacerdos non velit carere eucharistia?

3. Ex vsu ecclesiae vni egroto transmittimus eucharistiam, quod quidem licet et olim factum esse ecclesiastica tradit historia. Cur igitur sacerdos ipse solus non potest eucharistiam sumere, si illi visum fuerit?

4. Nihil Christianae pietati decedit, si priuatim sumitur eucharistia.

---

[1]) Hdschr. XXXIV Fol. 262b—263a.

5. Si tolleretur priuata missa, iam propter defectum communicantium plerumque preces et laudes diuinae, immo symbolum seu repraesentatio dominicae passionis esset obmittenda.

6. In Euangelicis litteris nihil de hac re definitum est, sed vsus ecclesiasticus plus mille et ducentorum annorum missam priuatam obtinuit. Totius autem ecclesiae consuetudo, quae fidei et charitati non aduersatur, instar praecepti esse debet apud Christianos, vt omnes veteres et orthodoxi viri docent. Impium igitur est et iniquum contemnere, quod a patribus institutum est et citra periculum pietatis obseruari potest.

7. Ignorant adhuc veram missae rationem, qui de ea sic nugantur.

Conclusio:

Qui igitur priuatam missam reijciunt, nouos ob rem nihili tumultus excitant et de lana vt aiunt caprina rixantur.

Beilage V.[1]

De fide eiusdem iuditium. [A. R.: Sis quoque cautus.]

Fides est opinio et bona aestimatio de aliquo. Et hec in scriptura duplex deprehenditur, in deum scilicet et in Christum, vt bene sentiamus et credamus ea, quae dei sunt et Christi. is enim summus est honor et summa pietas hoc est cultus, qui possit deo et Christo exhiberi. Hinc dicit Christus apud Joannem: Si in deum creditis, vt scilicet Judaei, et in me credite, vt scilicet Christiani. Et Paulus ad Ro: 1: Justitia dei patefit ex fide in fidem, Quae verba Chrysostomus de duplici fide interpretatur. Joannis 1: Gratia pro gratia. Errant ergo, qui fidem Judaicam, hoc est in deum, cum fide Christiana confundunt. Non enim Judaei veram in Christum fidem habuerunt, etsi. hunc venturum crediderant; qualis tamen venturus esset, ignorabant. Et haec fides in Christum eatenus iustificat ex sententia Pauli, quatenus peccata abluit. Est autem duplex iustitia, scilicet operum et fidei. Iustitia operum habet mercedem, sicut vbique clamat scriptura, sed iustitia fidei habet remissionem peccatorum propter Christum, qui eatenus venit, vt nos a peccatis redimeret propter transgressionem legis. Errant igitur, qui totam et omnem iustitiam tribuunt fidei in Christum, perinde ac si opera nihil iustificationis haberent. Non enim intelligunt, quatenus fides iustificet apud Paulum. Non enim alia ratione iustificat, quam quod peccata abluit propter Christum.

Paulus, vt Hiero: to: 3. Fo. 48 testatur contra Jouinianum, artifitio et fabrefitio quaedam testimonia scripturarum in suum vsum torquet,[2] vt aliter in suis locis et aliter in paulinis epistolis sonare videantur, quale est testimonium hoc, quod ad Ro: 4 citat dicens: Credidit Abraham deo et reputatum est ei ad iustitiam. Genesis enim 15, vnde locus

---

[1]) Hdschr. XXXIV Fol. 263[b]—264[b].

[2]) Vergl. dazu Manlius, Locor. commun. collect. III 21: Egranus saepe reprehendit Paulum, quod fuerit homo indoctus et usus sit declamatoriis verbis non congruentibus ad rem ac citasse eum mutilas sententias.

is acceptus est, Abraham promissis dei credidit et non hesitauit. qui etsi alioqui iustus fuit. tamen propter hanc constantiam fidei aucta fuit iustitia illius, et illa fides reputata est illi ad iustitiam, id est pro probitate et iustitia habita apud deum. Hunc enim locum Paulus propter pertinaces Judaeos, qui non nisi testimonijs veteris legis credere voluerunt, in suum vsum torquet, vt fere aliter sonare videatur in Genesi et aliter apud Paulum. Paulus enim per fidem Abrahae voluit confirmare fidem in Christum et per iustitiam Abrahae iustitiam, quae est ex fide in Christum, cum tamen magna diuersitas sit inter fidem Abrahae in deum et illius iustitiam, Et inter fidem in Christum et iustitiam, quae est ex fide in Christum. Non igitur haec verba Pauli secundum litteram, sed secundum tropum et modum loquendi Paulinum intelligenda sunt. hinc in fine 4. capitis ad Ro: post laudatam Abrahae fidem in deum infert fidem nostram in Christum dicens: Non scriptum est autem propter illum tantum imputatum fuisse illi, sed etiam propter nos, quibus imputabitur credentibus in eum, qui excitauit Jesum dominum nostrum a mortuis, qui traditus fuit propter peccata nostra et excitatus est propter iustificationem nostri.

Aliud est fides et aliud est fidutia. fides enim est simplex credulitas de aliquo, fidutia autem est spes quaedam, qua quis aliquid expectat et sperat. haec tamen frequenter ex fide manare potest etc.

Fides autem, quam habuerunt hi, qui a Christo sanati sunt, fuit fides in Christo, sed simplex et imperfecta. simpliciter enim crediderunt Christum posse sanare egrotos et talem de eo habuerunt opinionem, quam Christus respiciens sic credentes sanabat. hinc apud Marcum legimus: creditis, vt possim hoc vobis facere etc. Sed perfectam fidem in Christun illi nondum habuerunt. Ignorabant enim hunc esse Messiam promissum et filium dei viui, qui propter peccata nostra mori debebat.

[Darunter: Hoc (vel haec) boni consulito, Lector optime, non enim odio aut amore alicuius (vel cuiusquam), sed syncero affectu prodita sunt.]

Beilage VI.[1])

Egrani axiomata de fide et operibus.

Fide et non ex operibus iustificatur homo, intellegendo tamen iustificationem et iusticiam in eo sensu,[2]) quo paulus ad Romanos et Gallatas de ijsdem disserit.

---

[1]) Spätere Abschrift: C 14. Eine andere (schlechtere) Abschrift hat Weller I 183 abgedruckt. Die Sätze finden sich auch, worauf ich durch Lösche, Mathesius I 86 aufmerksam wurde, und zwar mit der Jahreszahl 1533 hinter der Überschrift, in der Hdschr. A 180[d] der Kgl. Bibl. zu Dresden: Colloquia Lutheri conscripta a quibusdam et alia quaedam addita sunt. Thesaurus Theologiae 1543. Christophorus Obenander studio Wittenberg 1544 (vergl. Katalog der Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden I [Leipzig 1882], S. 78 und Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana, Gotha 1892, S. 23 f.).

[2]) Statt: ‚et iusticiam in eo sensu' hat Weller: in consensu.

Iustificati per fidem non consequemur[3]) vitam aeternam absque subsequentibus operibus Euangelicis,[4]) si saltem[5]) post factam[6]) iustificationem superstites fuerimus.

Alia ratio est, qua iustificamur per fidem iuxta sententiam pauli etc.[6]) Alia vero, qua consequi possumus[7]) vitam aeternam iuxta doctrinam Euangelicam et Apostolicam.

Lector lege et intellege, res non[8]) est friuola et absurda.

[3]) W.: consequuntur.
[4]) fehlt bei W.
[5]) W.: salvi.
[6]) fehlt in der Dresdener Handschrift.
[7]) Dresd. Hdschr.: possimus.
[8]) Dresd. Hdschr.: nosti (!).

Beilage VII.[1])

Ein sermon von der pufs M. Egrani.

Nach dem got vnnser schepffer sich der Durfftigkeyt vnd not der menschen erbarmet, in welche vnfs vnser erste Eldern durch iren vngehorsam gebracht, hat er geschickt seinen eynigen son, als vnsern erloser, welcher vnser gebrechlichkeyt vnd sterblickeyt an sich genommen, in welcher xxxiij jar durfftiglich gelebet, vnd entlich durch sein unaussprechlich leyden vnd bittern todt vns wider gegen seinen himmlischen vater versönet vnd von dem ewigen tode erlost. auff das nun eyn itzlicher mensche, aufs krafft seyns leydens vnd bittern todes, sich von sunden gefreyhen vnd der gewalt des teuffels enthgehen muge, hat vns Christus an seynem leben zwu ortzney ader zween wege angetzeiget, Nemlich dy tauff vnd dy selige warhafftige pufs, die tauff fur dy vnmundigen vnd sunderlich wider dy erbsunde, — der do glaubt vnd wirt getaufft, der wird seligk, — die pufs, so der mensche noch der tauff gefallen, wan dem menschen schwer ist seiner gebrechlickeyt noch ane sunden furderlich ane tegliche sunde zu leben, das durch dy tzween wege wyder mochten auffstehen. Die ware pufs ist die eynige hoffnung vnd der warhafftige wegk, vnd kein ander, durch welchen wyr mussen kommen zu dem reich gottis vnd also zu vnser belonunge. An dy pufs ist vns keyn sacrament fruchtbar, keyn gut wergk verdienstlich, wie vill vnd manichfaltiglich wir dy nemhen, vnd wy vil wir gute wergk vorbrengen.

Die pufs allein vormag auch zu wandeln den zorn vnd willen gotis: Jonas am dritten Capitel: da got dy stadt Niniue noch xl tagen gedocht zu uortilgen, vilen sie semptlich in ein wahrhafftige pufs; fso das got gesehen, hat er sich erbarmet vnd sein zorn vnd willen abgewent. Diese

[1]) Abschrift Roths in Mischband XVII. IX. 4. Der Anfang bis „dan das reich gottes thut sich nahen“ schon bei Weller II 784 f. Da die Predigt inhaltlich bedeutend ist und andererseits Buchwald, Beiträge zur sächs. Kirchengesch. 4, 163 ff. sie nicht benutzt hat, rechtfertigt sich hier wohl der vollständige Abdruck.

eynige puſs mit ihrer krafft ist nicht den Engeln, nicht dem teuffel, sunder allein dem menschen vorlihen vnd gegeben. Diser puſs krafft vnd gewalt, fliessende aus dem verdinst des leyden vnd todes christi, fruchtbar macht vnd verdinstlich alle andere sacrament vnd alle gute wergk so vil vns muglich zuuorbringen. Auſs dem grunde vnd derhalben die erste ler vnd predigt ſso Christus gethan (wy sanctus Matheus an seinem vierden Capitel antzeigende) gesaget: Thut puſs, den das reich gottes thut sich nahen. Die materia der rechten vnd waren puſs wirt stehen auff vier vornemlichen stucken. Das erst saget, was puſs sey, das ander, worauff puſs steht, das dritte, wy sich der mensche schigken sol puſs zu erlangen, das virde, was krafft dy beicht des geistes
I vormag. das erste vornemlich stugke. Puſs ist eine wahrhafftige rew eynes suntlichen lebens. Solche ware puſs ist gegrundt vnd wirt erkant auſs vir stugken: aus demuth des puſsers oder sunders, aus vergissunge seiner tzere, aus dem haſs seiner sunden, auſs haltung der gebot gottis.
1a Rechte demuth eines pusser wirt erstlich erkanth vnd bewerdt in tieffer betrachtunge vnd hertzlicher beclagung kegen got seiner sunde, wie den gethan hat der verlorne ſson Luce am xv capitel, sprechende: vater, ich habe gesundigt in den himmel vnd zu dich vnd bin nicht wirdigk, das ich genant werde dein ſson etc. Desgleichen dauid am xxxi psalm: Ich hab dir offenbart meine sunde vnd meine vngerechtigkeyt hab ich nicht
b vorborgen. Zum andern wirt erkant vnd bewert in bitung der gnade oder vorgebung der sunde, dan wir nichts seligers noch nutzlichers biten den vorgebung unser sunde, wie vns got selber vnd erstlich gelernt hot Mathej am vj Capitel: So ir beth, Sprecht: vater vnnser etc. vnser teglich brot gib uns heut vnd vorgib vns vnser schuldt, als vnd wir vorgeben etc. Dauid am 24 psalm: die sunde meiner jugent vnd vnwissenheyt biſs nicht gedenken auſs deyner barmhertzigkeyt, bis gedencken meyn etc. Die tzwey stugk der demut der offenbar sunder im tempel ertzeiget, do er stunde von ferns vnd nicht wolt auff heben sein augen, mit andacht sprechende: got, bis gnedigk mir sunder, der halben er abstige gerecht-
2 fertiget das ist mit vorgebung seiner sunde. Die ander antzeigung ader grundt eynes warhafftigen pussers ist Vorgissung der tzehr umb seine sunde. Solche vorgissunge thut got von uns fordern Johelis am ander Capitel: Wenth euch zu mir mit gantz euren hertzen, mit heulen vnd mit weynen, zuschneydt eure hertzen vnd nicht eure clyder. Des gleichen Mathej am v: seligk sein die, die sich betruben vmb ir sunde, dan sie werden getrost werden. Zu beweynen unser sunde sol vns bewegen
a Erstlich die beyspil ander pusser. Dauid am vj psalm: Ich habe mich gemuhet in meynem ersufftzen vnd netze oder feucht alle nacht mein bette. Petrus, als oft er gehort dy stim des hanes, hat er bitterlich dy vorlauckung Christi beweynet. Magdalena vmb ire sunde hat so vberflussigk geweint, das sie gewaschen hat die fuſs des Hern. Iheronimus, der heilige vater, so er vber sein gestrenge hart leben vil mals durch die wollust des fleisches angefochten vnd durch keyn weyſs hat konnen gestillen, ist er gefallen fur dy fuſs des gekreutzigisten, so lang bitter-

lich geweynet, bifs in im solch anfechtung gestilt vnd also auch dy zukunfftigen sunde beweget vnd gesorcht. Zum andern die vorlust solchs b
grofs vnd edlen guts der sel seligkeyt, welcher nichts zuuorgleichen. Das solcher vorlust zu beweynen billich ist, kon wir ermessen aufs dem: Thue wir vns betruben auffs hochste, auch mit heulen vnd mit weynen, zu eygnem vnfal des guts des glucks oder leyber, wy offt geschicht, vilmehr wir vns vmb solchen vnd vnwiderbrenglichen schaden vnser sel sollen betruben, heulen vnd weynen, von wegen zweyer vnentlicher stroff solchem vorlust volgende: Erstlich der einige zorn gottis, welcher uns aufs seiner gute adelich vnd vornunfftig geschaffen, vntzeliche guter der sell, des leibes, auch der guter vorlihen, vns entlich durch seynen todt kegen seinen vater wider versönet vnd wirt entlich als ein gerechter vnd ernster richter vnser aller erscheinen. Das ander ist die ewige vnausleschliche hellische peyn. Hie sagen etzliche trostlich ader viel leuten zu schaden: Es steht geschrieben im geistlichen recht etc.: In welcher stunt der sunder ersufftz vmb seine sunde, wil got solcher sunde nicht mehr gedengken. Ist war, aber efs steht her noch ein wortlein, heist: Und so er sich bekert, das ist abwendt von sunden, welche abwendung durch diese benumten stugk vnd kein andere geschehn mufs. Zum dritten c
dy gnade gotes. Darumb sol wir stets biten vnd in allem vornemen vnsern grunt darauff setzen, dan die weil vns dy entzogen, kon wir kein rechte demut fassen, nicht fruchtbarlich weynen, auch nicht hassen vnser sunde, vil weniger halden die gebot gotis. Hie ist sunderlich zu hertzen zu nemen, das alle vnser weynen vnd betrubnus vber das bitter leyden vnd schmechlichen todt Christi, als offt solchs von vns geschicht, vnfruchtbar ist vnd keynes vordienst. Es sey dan das einer in rechter angetzeigter Demut, mit hafs seiner sunde vnd fleisiger haldunge der gebot gotes zuvor beweynt hab sein eygen sunde. Des hab wir ein vnterricht von Christo, So er gefurt zum tode vnd vil andechtiger weyber im nachuolgende bitterlich vmb in weynten, Wanthe sich der Her zu yn vnd sprach: Ihr tochter von Jerusalem, weynt nicht vber mich, sunder vber euch selber, vnd vber eur kinder das ist vber eur selbst sunde. Die dritte antzeigunge vnd grunt des pussers ist hafs der sunden. 3
Ezechielis am 18. Werfft von euch eur sunde, in welchen ir gesundiget, vnd macht euch ein new hertz vnd ein newen geyst. Ecclesiasticj 5. Du solt auch beysorge haben vmb dy versönte sunde vnd nicht ein sunde vorbrengen vber die ander. Hie ist zumercken, das solcher hafs der sunden von wegen der anhenglichen Zuneygung vnd gebrechligkeit hie nicht mag in vns sein vollkommen, sunder von vns vorgenommen, vnd thut sich merhen in geistlichen personen, Idoch nicht volkömlich vorfurt den allein in dem kunfftigen leben. Paulus am vij: Ich hab ein Zuneygung In meinen gelidmas, welche widerstreben ist der Zuneigung meines geistes. Die vierde Antzeigunge vnd grundt eins warhafftigen 4
pussers ist haldung der gebot gotis, vnd ist an der dritten hangende, also das ein an die ander volkomlich nicht sein mag, dan ich nicht mag halden dy gebot gotis, Es sey dan, das ich hasse dy sunde. Auch mag

ich nicht hassen dy sunde an vorbrengung der gebote gotis. Die gebot
a gotis sole wir halden: Erstlich von wegen der frucht warer pufs, wie vns Christus Luce am iij geboten: Thut frucht, die do eigen der pufs. dan das peyl ist geleget an den paum, vnd ein itzlicher paum, welcher brengkt kein frucht, sal aufsgerot werden, vnd in das feuer geworffen. Der feigenpaum, den Christus fandt ane frucht, vermaladeyt her, Thut antzeigen einen ichlichen menschen, Auch den der pufs gethan, vnd die frucht das ist gute wergk nicht thut vorbrengen. Der weifse man: Lafs
b ab von bosen vnd thu das gute. Zum andern von wegen der genugthuung, das die gebot gotis, so die gehalden vnd vorbracht durch den
c menschen. got für ein widerstatung der sund enthpffecht. Zum dritten von wegen der belonung; Got wil nymant belonen, er hab dan gearbeyt Emtzbar in der Ersten, Dritten, Sechsten, Newnden ader Eylfften stunden; der in der Zwelfften stunden komt, das ist in seinem Hinscheiden, wirt kein belonung nehmen, dan er hat nicht gearbeit, das ist sich geubet in seinen geboten vnd kan furt nicht mehr arbeyten, dan nach der tzeit wird kein tzeit seyn der pufs. Eyn beschlus: Ein itzlicher, der sein pufs auff angetzeigte vir stugke grundt, ansehet vnd vorvindt, Ist kein tzweiffel, das er gewifs ist der vorgebung aller schulde vnd der ewigen pein, E dann er auch zu dem prister kommet; dan difs ist notigste vnd krefftighste beicht, welche also got gescheen sol, welcher allein zuuorgeben hat dy
II sunden. Dreyerley Christen werden erfunden: die ersten die volkommen, welcher leben in rechter warer demut, in vorgissung der tzehr vmb ire sunde, in hassung der sunde als vil einem menschen muglich, vnd in haldung der gebot gotis erfunden ane alle tzeitliche vorhinderung, als sein rechte geistliche leuthe, die do leben allein im geist gantz got geeygent. Die Andern unuolkommende, welcher leben in pufs gestalt vnd aufs vorhinderung wertlicher hendel vnd sorgen nicht so volkomlich die stugk der pufs, dorauff sie gegrunt, mugen vorbrengen, welche doch den vorsatz vnd willen haben sollen, auff das sie auch volkommen mochten werden in der pufs. Die dritten sein halbe Christen, in welchen allein der glaub erkant an die wergk; Solche dy horen prediget, messen, nemen dy sacrament wy andere, Aber Ebruch, wucherey, neydt vnd hafs, so sie auch gebeicht, nicht wollen noch konnen gelasen. Derhalben das sie nicht Christliche wergk thun, ist der glaub in yn todt. So solcher gefragt: Bistu ein Christ, Anthwort er vnd spricht: Ich bin ein Christ; worumb lebstu nicht wie Christus, worumb lebstu nicht wy das Euangelium lernth, worumb furstu nicht Christum als deinen letzten gestrengen richter? — Er verstumbt. Der halben ist der glaub in ym todt; wen worumb er
III thut nicht wergk? Das dritte vornemliche teyl warer pufs lernt vnd tzeigt an die eigenschafft vnd geschicklicheyt, dy der pusser haben mufs, so er ware pufs erlangen vnd mit gnaden dor zu kommen. Auhf solch vornemen wirt gesatzt diser Christliche vnterricht, das kein mensch, wie volkommen der sein mag, aus seinem freyen willen, macht vnd gewalt kein gut wergk, das ym vordinstlich ader belonlich wer, ane die hulff vnd gnade gotis vorbrengen kan. Des habe wir ein Bewerung Pauli

schreybende zu den Philippensern am ij: Got ist, der do wirckt in euch den willen vnd das wergk eines guten vornemens. Auch Joan. am iij: Mein vater hat gewurgkt bis her, vnd ich wurgk itzundt. Auff disen vnterricht volget: Wol wir ein fruchtbar vnd ware pufs vberkommen vnd vorbrengen, mufs die selbige durch die hulff vnd gnade gotis gewurgkt werden. Dauid am cxxvj psalm: Es sey dan, das got baut das haus, vmb sunst ist alle muhe der arbeyter. Das wir nu weiter solche hulff vnd gnade gottis vberkommen, die vns brengt zu warer pufs, Mufs wir fur ein grund fest an vns nehmen rechte demut vnd in solcher demut durch vir stugk vns geschigkt vnd wirdigk machen, solche hulff vnd gnade zuerlangen. Als ist die furcht gotis, vorzweifflung ader vnterschlaung vnser eigen wergk, Getrawen in die barmhertzigkeyt gotis vnd durch innige stete bit der gnaden. Vier stugk, dadurch der pusser zu der gnade der bufs mag kommen vnd erlangen: Erstlich dy forcht gotis. 1
Dan in ersten capitel der spruch spricht der weise man: die furcht gotis ist ein anfangk der weifsheit das ist der gnaden. Im buch christlicher vnterweisungen am xv: der do furcht got, der thut das gute. volget: Welcher got seinen seligmacher als seinen zukunfftigen richter, der yn aus gerechtigkeit vmb sein sunde zu straffen hat, der tracht nach all seinen vermugen, wie er gnade mag erlangen, durch welche er zu rechter bufs kommen magk. Das ander seiner eigen wergk vorzweifflung ader 2
inderschlaung, Als das kein wergk das von ym geschickt, tuglich ader verdienstlich sein mag, Es sey dan, das durch hulff vnd gnade gotis gewurgkt wird. Betzeuget Dauid am lxix psalm: O Got, ich bin durftig vnd arm, hilff mir derhalben. ym keiner vornehmen soll, rechte bufs zuerlangen one dy hulff vnd gnade gotis. Das dritte der getraw in die 3
barmhertzigkeit gotis. dan die barmhertzigkeit gotis ist ein born, do von alle gnaden flissen, durch welche wir konnen gutes thun. Derhalben vnser getrawen stets sollen setzen in die barmhertzigkeit, das got aus solcher barmhertzigkeit als aus dem born lest flifsen ein gnade, durch welche wir mugen kommen zu rechter bufs. Das virde ist die bit vmb 4
gnade. Bit, so wirt euch gegeben, pucht an, so wirt euch auffgethan. Als ein itzlich sunder sol offt biten, Wie do thot das heidnische weib. Er mag sich geistlich bufsfertigen leuten, nit sundern, zuuor biten beuelen, Welche mit ym, so er nicht ist in der bufs, nichts anders biten sollen dan allein vmb gnade, dodurch er magk kommen zu warer bus. Also war Augustinus eins suntlichen lebens durch das hitzige gebet seiner mutter vorbiten vnd bekart. Das virde vornemlich teyll der waren bufs IV
sagt von der beicht, die dem prister geschigkt, von der Christlichen kirchen geboten vnd aufgesatzt, das ein ichlich mensch beyder geschlecht im Jar ein mal sein sunde sal klagen seinen eigen prister. Vier nutz, warumb dy kirche zu beichten den prister hat auffgesetzt. Die Erste 1
Vrsach ader nutzbarkeit ist erkantnufs des bussers, Welcher fuer got ist gepunden ader auffgelofst. Den dy gewalt des pristers vermag nicht mehr noch weniger auffzulosen noch zubinden dan alfs vil zufur durch die bus durch got ist auffgeloset ader gebunden. Dan der prister ist als

ein getzaw, durch welchs got wurgkt. Der halben ist nicht allein not, das der beicht vater geistlichs vnd guts lebens ist, Sunder es ist auffs hochste von noten, das er grosses vorstands vnd vorsichtigkeit ist, vnd das groste, das er habe vnd ist in der gnade gotis, Welche ym mit der gewalt von seinen bischoff gleich gegeben ist. Dan an dy ist ym nicht muglich, die geschikligkeit des bussers zuerkennen. Des habe wir ein offentliche bewerung Luce am xvij von den x aussetzigen, die von Christo gareyniget Zu den pristern geschigkt, zu erkennen vnd zu beweren, aber sie gereyniget von aussatz. Also auch hie: der prister sall richten vnd erkennen, Aber die bus des bussers fruchtbar ader vnfruchtbar ist. Zum
2 andern dy straff ader bus, welche nicht gnung thut gote, sunder allein den beichtuater. So er aber wil gnung thun vor sein sunde, mufs er halden
3 die gebot gotis. Zum dritten ist dy vnterweisunge vnd getrawe radt, die dem busser sol geschehn, Auff das, so er nicht hab die gnade der
4 bus, das er durch sein vnterweisung mocht dorzu kommen. Zum virden ist die vorbit des pristers, auff das der prister fur dy sunden des bussers bitet; So er aber nicht war in der bus, bitten sol, das er zu den gnaden der bufs kommen mocht. — Von den sunden des menschen, wu vnd wie sie gepeyniget werden. Ist erstlich zubehertzen, das die pein der hellen vnd die pein des fegefeuers ein pein vnd ein feuer ist, haben allein Dy vnterschaydt, das die pein der hellen ewigk ist vnd die pein des fegefeurs tzeitlich. Zu einen weitern vnterricht hab wir zumergken vnd wider zugedengken der dreyerley Christen, wie oben gesagt nach der virden eygenschafft Warer bufs, das etliche sein volkommen, etliche vnvolkommen, die dritten halbe Christen. Die halbe Christen, welche one ware bus vnd one dy gnade der pufs in iren sunden also verstockt sterben, ist gewifs ane allen zweiffel, das sie kinder sein der vordaumnufs. Es ist auch kein ander hoffnung zu yn zuhaben. Aber Ire gute werg (so ymantz fragende), die sie vnther der gestalt der bufs gethan vnd vorbracht, wu bleiben die? Sagen die lerer: so yn die selbigen nicht hir tzeitlich mit gesuntheit oder mit val des gluckes betzalt vnd vorgolden, So ist die hoffnung dorzu, das die selbigen vorbrachten guten wergk solchen vordamten yre ewige pein thun klendern vnd geringern. Dan die vordampten werden nicht gleich gequelt vnd gepeiniget aufs beschlus Christlicher lerer, sunder von den volkommen vnd vnvolkommen hab wir einen solchen vnterricht: wir wissen vnd ist gewifs, das kein mensch aufsgenommen Christus, maria sein mutter, gewest, itzundt nicht ist, auch nit wirt werden, das ane sunde were. betzeuget Joan. an seiner ersten epistell: So wir sagen, das wir one sunde sein, so vorfur wir vns selber, vnd die warheit ist nicht in vns. Auch Dy kinder, dy vber zwey Jar kommen. Aufs dem volget: So ymandt todtlich gesundight, ist im von noten, das er solche sunden durch eine ware rew vnd pufs kegen got vorsönet. Hernach dieweil der mensch hir in diser gebrechligkeit ane tegliche sunde nicht mag leben vnd bleiben vnd die weil er sie nicht kan lassen, dieweil mag er do fur nicht gnung thun. Und so er vorstirbt vnd sein im nicht aufsgelescht durch sein geduldigk krangkeyt

vnd todt ader willig armut, auch ander tzeitlich leyden ader voruolgung. Und so uil sulcher teglicher sunde auff ym bleiben in seinen hinscheiden. Vor solche sunde wirt er im fegefeur auffgehalden bis so lang die gebust vnd fur Dy gnug geschicht. Des habe wir ein solch gleichnufs vom ertz: Das ertz, so es gefunden vnd sich nicht ertzeiget mit silber, so solchs auff dy probe gesatzt, Thut man solchs vorwerffen in das wasser ader in die holen wege. Ist aber solch ertz, das silber in sich hat vnd von sich gibt, Thut manfs mit fleis in dem feur also lang reinigen, bis man das silber hiraufs brengt vnd gantz rein macht. Also geschicht mit dem menschen: so er nach seinem tode von got auff Dy probe gesatzt vnd sich nicht mit silber der pufs ertzeigt, auch in ym nicht hat, Thut yn got gantz vorwerffen in die ebige hell vnd pein. So er aber in im spurth silber der bus, Thut er yn durch das fegefeur reynigen, bis solch bufs volkommen vnd gerechtfertiget wirt vnd gantz. Auff das nu der pusser mocht bestendig vnd sicher wandern, sal er haben vier eigenschafft: Erstlich, das er rechte weise vnd mofs habe in seiner bufs. Also, hat er grofs vnd schwerlich gesundiget, ist im von nothen, das er also dester grosser rew vnd leydt in seinen hertze entpffhahe, vnd sehe an Mariam Magdelene, Mariam Egyptiacam Thaidem, die sunderin von Alexandria. Zum andern sol er haben bestendigkeyt der bufs. Die do bestendig bleibt bifs anfs Ende, der erlangt die seligkeyt. Nicht der anhebet zu lauffen, sunder der das tzil erlangt. dem wirt das kleynot gegeben. Zum dritten, das er zunemhe vnd sich bessere in seiner bufs, Also das er teglich gedengk, das er volkommen in seinen guten wergken werden mocht, Und altzeit ein beysorge tragen, das sein wergk gote vnangenehm seyn, Derhalben altzeit biten, das solche durch die gnade gotis gerechtfertiget vnd kreftig werden mochten. Zum virden die widerauffstehung schnelle noch der sunde durch dy weife das er am Ende des tages die handelung vnd wergk mit fleifs betracht, So die one sunde vnd gut gewest, Danksagung thu gote der gnaden im also vorlihen, So er aber findt, das er todlich gesundiget, die grofse solche sunde hertzlich betracht vnd schmertz darumb entpffahe, Sprechende mit dem koniglichen Propheten: Her, wende abe Deine augen von meinen sunden etc.

Beilage VIII.

Erasmus an Egran s. d.

Zum Schlusse bringen wir aus dem Original (M 116) den schon bei Weller I 156 f. abgedruckten Erasmusbrief. Leider sind die näheren Beziehungen ganz unklar. Über Heinrich von Eppendorf vergl. Allgem. deutsche Biographie 6, 158, Straufs' Hutten und die Briefwechsel des Erasmus, Hutten, Zwingli, Beatus Rhenanus.

Aegrano suo.

S. Plura scripturus eram, Sed hic subito discessit. Eppendorpius negat omnia de libello edito. Missis ad me literis denunciauit mihi monomachiam, mox alteris denunciat laqueum. Scribit se natum ex nobilissimis parentibus et malle milies mori quam habere vnam guttulam sanguinis mercatorij. Irascitur tibi, quod nescio quid de ipso scripseris. Dixit Hieronymo, filio Frobenij: Credo, inquit, illum[1]) confossum[2]) a fratre meo. Habet ille talem fratrem. qui sic confodiat[3]) homines? Vale! Plura non vacat.

Erasmus tuus.

---

[1]) fehlt bei W.
[2]) W.: consessum.
[3]) W.: confidit.

Die Protokolle

der

zweiten Kirchenvisitation

zu

Zwickau, Crimmitschau, Werdau und Schneeberg

1533 und 1534.

Vorwort.

Die Veröffentlichung der Visitationsprotokolle des Reformationszeitalters bedarf, seitdem Burkhardt in seiner trefflichen, quellenmäfsig bearbeiteten „Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Leipzig 1879“, in überzeugender Weise auf ihren Wert hingewiesen hat, keiner weiteren Rechtfertigung. Wenn es daher schon dankbar begrüfst wurde, dafs seinerzeit Buchwald (Allerlei aus drei Jahrhunderten. Beitrag zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte der Ephorie Zwickau; Zwickau 1888) die Protokolle der Kirchenvisitationen in den Ämtern Zwickau, Crimmitschau und Werdau vom 12. bis 31. Januar 1529 veröffentlichte, so darf wohl auch die Veröffentlichung der Protokolle der zweiten Zwickauer Kirchenvisitation von 1533, schon mit Rücksicht auf die ganz hervorragende Stellung, die die Stadt Zwickau in der Geschichte der Reformation in Kursachsen einnahm, eine gewisse Aufmerksamkeit beanspruchen. Im Anschlufs daran folgt das Visitationsprotokoll der ersten Schneeberger Kirchenvisitation von 1534.

Die Veröffentlichung des Zwickauer Visitationsprotokolls erfolgt nach der längere Zeit verschwunden gewesenen Handschrift des Zwickauer Ratsarchivs (III. Alme, 2 Schubk. Nr. 3[b] und 3), die leider nicht ganz vollständig ist, aber glücklicherweise durch die Abschrift ergänzt wird, die sich in einem Folianten des Herz. Weimar. Gesamtarchivs (Reg. Ji, Nr. 7, Bl. 215—306[a]) findet. Beide Handschriften stimmen bis auf einige ganz unwesentliche Abweichungen, namentlich in der Schreibweise, vollständig miteinander überein. Die Akten der Schneeberger Visitation sind dem Weimar. Folianten Bl. 427—436[b] entnommen.

Bezüglich der Schreibweise sei kurz bemerkt, daſs sie sich im wesentlichen an die Stieve'schen Grundsätze anschlieſst und also vor allem die unnötige und schwerfällige Konsonantenhäufung vermeidet. Wo v und w für u steht, wird dieses und für y auſser in Eigennamen stets i gesetzt. Die Eigennamen sind in der Hauptsache der Vorlage gemäſs und stets, vielfach im Gegensatze zur Vorlage, namentlich der Zwickauer, mit groſsen Anfangsbuchstaben geschrieben. Letzteres gilt auch von dem bekannten „er“ = Herr, das in der Zwickauer Handschrift fast ausnahmslos mit kleinem, in der von Weimar dagegen regelmäſsig mit groſsem Anfangsbuchstaben geschrieben ist.

Zu besonderem Danke fühlt sich der Herausgeber dem Direktorium des Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchivs und den städtischen Behörden von Zwickau für ihr freundliches Wohlwollen und Entgegenkommen verpflichtet.

I.

Die Protokolle der zweiten Kirchenvisitation zu Zwickau[1])

vom 10. bis 28. November 1533.

Sontag nach Leonhardi [9. Nov.] **im Jar nach Christi unsers lieben Herrn geburt** xv^{c} xxxiij Seint aus bevel des durchlauchtigsten hochgebornen Fursten und Hern Herrn Johansen Fridrichen Herzogen zu Sachsen des Heiligen Romischen Reichs Erzmarschalh und Churfursten, lantgrafen jn Doringen und Marggrafen zu Meissen, unsers Gnedigsten Herrn, seiner Churfurstlichen gnaden verordente visitatorn zu Meissen und der Voitland mit nahmen wir amptman zu Voitsberg und Plauen, Christof von der Plaunitz doselbst, Magister Georgius Spalatinus, Thumher und pfarrer zu Aldenpurg, Asmus Spigel[2]) zu Grunau, Joseph Levin Metsch uf Mila[3]) und Johan Reyman, pfarrer zu Werdau zu Zwickau einkommen, die visitation mit Gots hulf der ende auch furzunemen.

Darauf wie auch des folgenden montags die visitation mit Gots hulf angefangen.

Montags nach Leonhardi [10. Nov.].

Seint nachfolgende pfarrer zusampt den Edelleuten und pauerschaft beschiden gewesen.

---

[1]) Die Überschrift in der Weimar. Hdschr. (W.-H.) lautet: „Die ander Visitation zu Zwickau 1533".

[2]) Amtshauptmann zu Wittenberg.

[3]) Mylau. Stadt südwestlich von Reichenbach.

Musel.[4])

Der pfarrer zu der Musel, Er Johan Schilling[5]) jst zimlich bericht befunden.

Die zwen Wolfe von der Musel und Karl Trutschler zur Schill[6]) haben bekant, das sie das Sacrament bisher under einer gestalt entpfangen. Sint doch verwarnet, sich recht zuhalten, Wolf der elder hat sich erpoten, wil nicht dowider reden.

Caspar Rofs, wiewol er das Sacrament nit recht entpfangen, So hat er sich doch erpoten, es hinfurder recht zu nhemen.[7])

Hondorf[8]) sol wider gin der Musel geweiset werden, wan die ganze pfarre widerumb zusamen kömpt.

In des sollen die von Hondorf dem pfarrer zur Musel den halben Dezem[9]) geben.

In der pfarr sollen hinfurder pleiben fur die xx scheffel habern und xv scheffel korn, welche der jtzige pfarrer in seinem anzihen funden, x scheffel jdes jn seinem abzihen wider lassen.

Die vier opfer[10]) und aufbot[11]) und zusammengebgroschen seind diesem pfarrer auch widerangeschafft.

Die zwei jar opfergelt seint jm wider angeschafft und gewilliget zu geben.

Die von der Musel haben sich erpoten, die leut zu weisen, dem pfarrer sein getreid zu geben, wie es jnen wechst und wie es die edelleut selbs geben.

Die vom adel sollen dem pfarrer sein viheweide[12]) nit vermindern noch verterben, dergestalt das die trift den edelleuten unverpoten sein sol.

---

[4]) Mosel, Kirchdorf, nördlich von Zwickau. Stammsitz der Familie von der Mosel.

[5]) S. über ihn Kreyssig, Album d. evang.-luth. Geistl. 2. Aufl. 1898. S. 415.

[6]) Zschillen (Wechselburg)?

[7]) Vgl. über die wenig befriedigenden kirchlichen Zustände in Mosel das Protokoll der Kirchenvisitation von 1529 bei Buchwald. Allerlei aus drei Jahrhunderten. Zwickau 1888, S. 2.

[8]) Niederhohndorf, j. Filial von Weifsenborn.

[9]) Der Zehnte, Abgabe an Früchten und Vieh.

[10]) Darzubringende Gaben.

[11]) Abgabe an den Geistlichen für das Aufbieten (Proklamieren) von Verlobten und für die Trauung (zusammengeben = trauen).

[12]) Viehbestand.

Die Reinung zwischen den edelleuten und dem pfarrer zur Musel sol gescheen, Sonderlich wo es nicht scheinbar ist.[13])

Das pfert, welchs der jung Wolff von der Musel von der pfar genomen, sol wider zur pfarr kommen, wen die Dorfer, so Her Ernst von Schonberg[14]) von der pfarr gerissen, wider darzu geschlagen werden.

Das uberflussig wetterleuthen[15]) ist auch abgeschafft wurden. Zwen scheffel getreides, welche jm Dreschen zu Weissenbrun[16]) ein zeitlang entzogen, seint jm auch widerumb angeschafft.

Lenhart Weber zu Schindemis[17]) hat dem pfarrer jerlich geben vier gr. zins, ij clafter holzhauen, 1 tag haber, 1 tag heu rechen.

Und obgenanten pauern hat der junger von der Musel zu sich genommen, jst dem pfarrer auch wider angeschafft.

Langenbernstorff.[18])

Der pfarrer zu Langenbernstorf Er Nicolaus Jacoff[19]) ist nicht ungeschickt befunden.

Zu Langenbernstorf ist verordent auf den dritten Sontag bei den Oberhertern[20]) mes und predigt vormittag und nachmittag jn der Niderherdt zu halten.

Der caplandienst zu Langenbernstorf ist dem kirchner daselbst Lorenz Beyer befolen auf ein jar zuversuchen. Sonderlich den Catechismum treulich zu treiben. Dagegen sol er haben zehen alde schog v gr. von der kirchen, vom

---

[13]) Es soll das Gebiet der Edelleute und das des Pfarrers genau abgegrenzt werden.

[14]) Ernst von Schönburg, zu Glauchau sesshaft, anfangs abgesagter Feind der Reformation, gegen sein Lebensende hin ihr zugeneigt. Vergl. Hildebrand, Zwick. Ephoralgesch., Jubelprogramm 1830. S. 25. Eckardt, Chronik von Glauchau, S. 84 ff.

[15]) Das Läuten mit den Glocken bei drohendem Gewitter.

[16]) Weifsenborn bei Zwickau.

[17]) Niederschindmaas, Dorf in der Nähe von Mosel, halbwegs zwischen Zwickau und Glauchau, Filial von Mosel.

[18]) Langenbernsdorf, Kirchdorf westlich von Werdau.

[19]) S. Buchwald. S. 3. Kreyssig, S. 310. 1. Nachtr. zum Album S. 13, wo der Name des Pfarrers Jacobi lautet.

[20]) Nach Schumann, Vollst. Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, Zwickau 1818, Bd. V., S. 298, wurde Langenbernsdorf in die obere, mittlere und niedere Gemeinde (oder Heerde) geteilt und hatte zwei Kirchen, die Mutterkirche zu St. Katharinen u. die zu St. Nikolai.

pfarrer von zweien umbgengen brots und vom gerichtsschreiben. Sechs scheffel korn, sechs scheffel haber vom pfarrer, und alle gewonliche zugenge.

Alberstorff.[21])

Der pfarrer zu Albersdorf, Er Lucas Kestner, ist zimlich bericht befunden.

Die geprechen seint abgeschafft und das Schaden Medelein[22]) weg verordent jn vierzehen tagen.

Desgleichen diesem pfarrer ist der alde und neu Dezem von Elizabet Pragers widerumb angeschafft zu geben.

Reinsdorff.[23])

Der pfarrer zu Reinsdorf Er Egidius Heyde[24]) ist geschickt pefunden.

Diese leut zu Reinsdorf haben opfer und aufbiet und zusammengeb groschen dem pfarrer gewilliget zu geben.

Nachdem der itzige pfarrer zu Reinsdorf im ampt Zwickau gelegen, Er Egidius Heide, nach des vorigen pfarrers, Er Johan Schmidts, seligen absterben im abzug Er Mathesen Moselers selb eingedrungenen inhabers die zeit derselben pfarr zu Reinfsdorf Siben und zwanzig gulden zur abstatung[25]) gereicht, wie dan nicht allein den eingepfarrten des orts, Sondern auch dem Schösser zu Zwickau. Wolf Behem, wisslich, zu dem auch solchs jns gerichtsbuch zu Reinfsdorf verleibt,

Derhalben sollen bemeltem Ern Egidien in seinem abziehen, so sich dasselbige begebe oder aber nach seinem tödlichen abgang seinem weib und kindern, erben und erbnemen berurte, siben und zwanzig gulden von dem nachkommenden künftigen pfarrer entricht werden.

---

[21]) Oberalbertsdorf. Kirchdorf, nordwestlich von Werdau. mit Schwesterkirche Niederalbertsdorf, Kirchdorf nordöstlich von Werdau.

[22]) Lukas K. war unverheiratet. Schon bei der Visitation von 1529 wurde ihm befohlen, „eine bei ihm wohnende verdächtige Person entweder von im zuthun oder zu eelichen". Vergl. Buchwald. S. 4. Kreyssig. S. 451.

[23]) Langenreinsdorf. Kirchdorf. südwestl. von Crimmitschau.

[24]) † 1543 daselbst. s. Kreyssig. S. 313.

[25]) Abfindung.

Langenhessenn.[26])

Der pfarrer zu Langenhessen, Er Georg Lindener,[27]) ist zimlich befunden.

Mit den Königswaldern ist geschaft, das ein gut schog hinfurder dem pfarrer jerlich zu geben, die hauptsumm zu erlegen und umb die Retardat[28]) sich mit dem pfarrer zu vertragen.

Dinstag Martini [11. Nov.] ist dem pfarrer zu Langenhessen Er Johan Fischer,[29]) zimlicher lehr, zu einem caplan presentirt, mit anzeigung, das, so jme vermacht, volgen zu lassen.

Einkomen des caplans zu Langenhessen.

vj alde schog, j gr. von ij pauren zu Konigswalde.
xvj groschen vom Grunhainer hof.[30])
iiij opfer zu Königswalde und Hartmansdorf[31]) die gemeinen daselbst, als wirt und wirtin, jglichs durchs jar ein groschen und von itzlichem kinde und gesinde, so zum Sacrament gehen, ein halben groschen, welche zulage hiefur dem pfarrer jn der ersten Visitation vermacht.
iij alde schog die von Konigswalde von einer gestiften messe. Das gelt haben sie sieben jar lang ufgehaben an vorwissen der obirkeit, Darumb sie in gepurlich straf zu vordern, und seint geweist, das sie auch vorwilliget, hinfurder jerlich von in zu lassen und wider zu geben.
ij alde schog Hartmansdorf.

Summa par gelds.

xvij alde schog xvj gr.
viij scheffel korn zwickisch mas die von Konigshofen.[32])

---

[26]) Kirchdorf, nördlich an Werdau grenzend, früher mit Filial Königswalde, nordöstlich von Werdau. Kreyssig, S. 312.

[27]) Bei Kreyssig, S. 312, Gregor genannt, aus Crimmitschau stammend. Vergl. über ihn auch Buchwald, S. 3 f.

[28]) Rückstände.

[29]) Bei der Visitation von 1529 erscheint als Kaplan Bartholom. Heckel, der „nicht ungeschickt“ befunden wurde. S. Buchwald, S. 4. Kreyssig, S. 312.

[30]) Wohl der Wirtschaftshof des Grünhainer Klosters in Zwickau.

[31]) Nachbardorf von Langenhessen, zwischen Zwickau und Crimmitschau.

[32]) Wohl Schreibfehler für Königswalde.

iij[33]) scheffel korn die von Hartmansdorf.

j platz wisen zu zwei pauersfuder heu, und das grommet hat der pfarrer zu Langenhessen verwilligt dem caplan einzureumen.

ij kuhe aus der kirchen Konigswald von den xj kirchkuhen, die sol er in seinem abziehen wider lassen als ein jnventarium.

Item ein jder einwoner zu Konigswalde, der dan xxij und Hartmansdorf als xiiij person und die zu Langenhessen als lxvj arm und reich haben zugesagt dem caplan iglichen j schotten stroe[34]) zu geben und gen Langenhessen zu furen.

Und die zu Langenhessen haben jm auch zugesagt ein absthublein[35]) an das heuselein, darinnen er zwue kuhe erhalden mege, zu machen.

Feuerholz zu seiner notturft.

Druntzig.[36])

Der pfarrer zu Druntzig, Er Conrad Voyt[37]) ist zimlich bericht befunden.

Mit Caspar Pose hat man von wegen der xv^{ten} schog Dezems so viel gehandelt, das er bewilligt fur den hinderstelligen Dezem sechs schog, Das ander alles als nemlich xv schog von seinen eckern jerlich zu reichen. Dagegen sol der pfarrer der vier fl., so er seinem edelman schuldig worden, erledigt sein.

Der schuld halben, als nemlich so Er Caspar Pose der kirchen zu Druntzig schuldig, hat er gewilliget zu geben.

Doch wo man jm etwas von wegen der monstranz zu thun schuldig were, abzubrechen.

---

[33]) In der W.-H.: 1 scheffel.

[34]) Schütten Stroh.

[35]) Eine Nebenstube anzubauen.

[36]) Trünzig, Kirchdorf, nordöstlich von Werdau. S. Kreyssig, S. 641.

[37]) 1529 erscheint als Pfarrer Friederich Fuchs „nicht sere bericht" befunden. S. Buchwald, S. 4.

Rursdorf.[38])

Der pfarrer zu Rursdorf, Er Andreas Rorich[39]) ist zimlich befunden.

Die viij groschen, welche die alterleut[40]) dem pfarrer vorenthalten, seint jm wider angeschafft.

Der kirchner sol des vihe huten frei sein. Die schrenck[41]) umb den kirchhof sol man wider aufrichten.

Blanckenhain und Rurstorff.[42])

Der pfarrer zu Blanckenhain, Er Caspar Beseler,[43]) ist zimlich gelert befunden.

Nachdem befunden, das die zwo pfarren Blanckenhain und Rursdorf fast gering einkommen haben, derhalben ist verordent, so bald es mit jr einem zufal kompt oder das mans sonst bequemlich schicken kan, dieselben zwo pfarren Blanckenhain und Rursdorf zusammenzuschlagen.

Nachdem der Churfurst zu Sachsen etc. unser Gnedigster Herr, mir, Georgio Spalatino, neulich ein schrift zugeschickt, der Datum helt zu Torgau Dornstags nach Kiliani [10. Juli] jn diesem xv^{C} xxxiij^{ten} jar des vermogens und jnhalts, das seine Churf. gnaden von dem vorstehr des guts Blanckenhain bestellung halb der zweien pfarren daselbst und zu Rursdorf, das sie beide furder durch einen pfarrer zugleich mochten versorget werden, angelangt, Weil dan seine Churf. gnaden nicht wüsten, wie es darumb gelegen, oder was ich Spalatinus neben den andern visitatoren hirin bedacht oder verschafft, So were seiner Churf. gnaden begerung, jch wolte sampt den andern zugeordenten Visitatoren einem oder zweien, die mir am nehsten, craft empfangen bevels, jnmassen wir mit andern gethan, und es durch uns des orts fur bequemlich und not bedacht, verordnung machen,

---

[38]) Russdorf (Rudelsdorf), Kirchdorf südwestl. v. Crimmitschau, j. Filial von Blankenhain.

[39]) S. Buchwald, S. 6.

[40]) Weltliche Kirchenvorsteher.

[41]) Schranken, Umzäunung.

[42]) Blankenhain, Marktflecken, südwestlich von Crimmitschau. mit Filial Rufsdorf. S. Kreyssig, S. 47.

[43]) Derselbe war 1529 als „nicht fast geschickt“ befunden worden. S. Buchwald, S. 6.

und wo man daruber seiner Churf. gnaden bestetigung bedurftig, wolten seine Churfurstliche gnaden sich auf unser ferner anzeige auch zuerzeigen wissen, Als haben wir Georgius Spalatinus, Thumher und pfarrer, und Michel Alber, Burgermeister zu Aldenburg, Abwesens der andern verordenten visitatoren jn Meissen und Voitland uns wissen zu erjnnern, das man jn der nechstgehaltenen visitation zu Ronnenberg [Ronneburg] sovil befunden, das bemelte pfarr Blanckenhain eine zulage oder veranderung bedürfe.

Dieweil dan beide berurte pfarren Blanckenhain und Rursdorf sehr geringe nahet[44]) zusammen haben, Auch durch einen pfarrer wol mügen versorget werden, zudem auch von einem lehenhern zu lehen ruren, uber das auch Er Endres Rorich, pfarrer zu Rursdorf, auf nechst Michaelis von dannen gin Manigswalde[45]) kompt und also auf berurte zeit gedachte pfarr Rursdorf sich vorledigt,

Auch sonderlich nachdem jn der nechsten visitation zu Zwickau befunden, das die zwo pfarren Blanckenhain und Rursdorf fast geringes einkomen haben, Derhalben auch verordent, so bald es mit jr einem zufal keme oder das mans sonst bequemlich schicken kent, dieselben zwo pfarren Blanckenhain und Rusdorf zusammenzuschlagen.

Demnach haben wir zu gehorsamer volge hochgedachten Churfurstlichen bevel, auch domit die leuth mit Gottis hülf unversorget nicht bliben, abwesens der andern visitatorn hernachfolgende verordnung in Gottis namen bis uf hochgedachten unsers Gnedigsten hern des Churfursten zu Sachsen etc. gnedige bestetigung gemacht, nemlich diser gestalt. Das hinfur nach abziehen Er Endressen Rorich, jtzigen pfarrers zu Rursdorf, Er Caspar Beseler, itziger pfarrer zu Blanckenhain, zu Blanckenhain und Rursdorf pfarrer und seelsorger sein sol, und also nach jm seine nachkommen, Und ein pfarrer, der Blanckenhain jnnenhat beide bemelte pfarren, Blanckenhain und Rursdorf, mit vorkundigung Gottis worts rein und lauter predigen und die heilige

[44]) Nahe bei einander liegen.

[45]) Mannichswalde, Dorf zwischen Blankenhain und Crimmitschau.

gotliche Sacrament und kirchen Ceremonien alle nach Gottis ordnung und vormege der visitation reichen und halten, Doch also, das er den ersten Sontag die frue predigt zu Blanckenhain und noch mittag zu Rursdorf, den andern Sontag die erste predigt zu Rursdorf und noch mittag zu Blanckenhain und also furthin thue, Das auch das ampt der messe, wenn Communicanten vorhanden seint, die das hochwirdige Sacrament des waren leibs und bluts unsers lieben herrn Jesu Christi zuentpfaen willens, auch ein Sontag und hohes fest umb das ander zu Blanckenhain und Rursdorf gehalten werden.

Dieweil auch die pfarr zu Rursdorf neben dem pfarhaus und garten so viel an ligendem pfargut hat, das man ungeferlich bei sechs rindesheuten dorauf erhalten kann und ethwo bei funf scheffel felt, das fast gering zwickisch mas zusehen, und holz zu seinem feuer, Sollen sulche ligende pfarrguter zu Rursdorf alle treulich und zum nutzlichsten so mugelich vorkauft und dem itzigen pfarrer zu Blanckenhain und andern seinen nachkommen zu besserung irer unterhaltung angelegt, auch zwanzig groschen disem und allen andern zukunftigen pfarrern jerlicher zins von obgedachten verkauften pfargutern, Als nemlich zehen groschen walpurgis und zehen groschen Michaelis gereicht, das auch der besitzer bemelter verkauften pfarguter dem pfarrer zu Blanckenhain jerlich uf sein erforderung ein tag handfron thue, Auch dieselbigen guter, so oft sie vorledigt, von dem pfarrer zu Blanckenhain jn lehen nehmen sol, Alles auf Churfurstliche bestetigung solchs dester statlicher und fester hinfur zu halten. So bald auch berurte pfarguter verkauft, wie bemelt, so sol der vorsteher von Blanckenhain den visitatorn ein ordentlich vorzeichnus furderlich zuschicken, daselbige auch jn die Registration zu bringen. Gescheen montages nach Margarete [14. Juli] im Jare xv$^{C'}$ xxxiiij.

Diese handlung und vorleibung berurter zweier pfarren, hat der Churfurst zu Sachsen etc., unser Gnedigster herr, jn berurtem jar xv^{C} xxxiiij gnediglich bestetiget, welche Churfurstliche besigelte bestetigung folgent dem pfarr und vorsteher zu Blanckenhain zugeschickt sind worden sampt

und neben auch Churfurstlicher presentation und bestetigung auf Er Caspar Beseler der ende pfarrers person lautend.

Als hat Wolf Puttenhain, diezeit vorsteher, die pfarguter zu Rursdorf, ausgeschlossen acht alde schock geld zins xv scheffel korn und habern Dezem und eine kuhe, j tisch, j brotahn,[46]) die auch dem pfarrer zu Blanckenhain folgen und pleiben sollen, nach gehabter erkundung auch auf gehaltene handlung und unterrede und mit wissen und willen der dorfschaft daselbst, jn ansehung, das das felt und holz, darzu gehorig, verwust sein soll, umb xxx gute schock an sich erblich erkauft, mit dem erpieten, das dem pfarrer von stundan die xxx gute ſso. sollen zinſsbar sein, Und wen ers ablege, das es also angewandt soll werden, domit der pfarrer sein zins geruiglich bekommen moge, Auch mit diesem ferreren[47]) erbieten, ob es von jemants in zukunft angefochten wolt werden, als das das gut ethwas wirdiger den xxx gute ſso. sein solt, das gedachter Wolf Puttenhain vom kauf abtreten wolt und solt, Doch das jm das, so er darauf gewandt und die besserung widerumb erstat[48]) werde.

Auerbach dorf.[49])

Der papistisch pfarrer zu Auerpach, von her Ernst von Schonenperg[50]) belehent, ist ungehorsam aussenpliben und hat dem Schosser zu Zwickau geschriben, Her Ernst hab jm verboten zuerscheinen, Dorauf allerlei clag von den eingepfarten zu Auerbach furgewandt worden.

Die pfarr zu Auerbach hat mein Gnedigster Herr, der Churfurst zu Sachsen etc. mit xv. fl gebessert.

Dienstags Martini [11. Nov.].

Seint beschiden gewesen die von der Plaunitz, zu Plaunitz und Wissenburg sampt jren belehenten pristern und pauerschaft. Die von der Ritterschaft sind aber alle aussenplieben.

[46]) Brotschrank.
[47]) Ferneren, anderweiten.
[48]) Erstattet.
[49]) Kirchdorf, 3 Km. nördlich von Zwickau. Kreyssig, S. 22.
[50]) Ernst von Schönburg zu Glauchau. Vergl. Anm. 14. Über den papistisch gesinnten Pfarrer s. auch Buchwald, S. 2 und 17.

Culmitsch.[51])

Der pfarrer zu Culmitsch, Er Georg Schiferdecker[52]) ist zimlich bericht befunden.

Der pfarrer zu Culmitsch gehort gin Zwickau von wegen Seligenstadt[53]) und Cursdorf.[54])

Mit dem pfarrer zu Culmitsch ist verschafft, das Gotlich wort den zu Seckendorf zu Cursdorff treulich zu predigen.

Eine kuhe erblich bei dem caplan dinst zu pleiben, haben die von Cursdorf gewilliget.

Plaunitz.[55])

Der pfarrer zu der Plaunitz, Er Jacob Werman[56]), jst wol bericht befunden.

Aldo ist kein sonderlich unrichtikeit befunden.

Rutzendorf.[57])

Der pfarrer zu Rutzendorf, Er Nicolaus Weller,[58]) ist sehr wol bericht befnnden.

Nachdem der pfarrer grosse beschwerung der trift und strasse furgewandt, als ist dise sache bei Cristoffen von der Plaunitz erterung, als des erb- und lehenherrn, gestelt.

Kirchperg.[59])

Der pfarrer zu Kirchperg, Er Laurentius Pecker,[60]) ist gelert pefunden.

Her Rudolf von der Plaunitz, Ritter zu Wisenburg, ist nicht erschinen, Sondern allein sein pfarrer zu Kirch-

---

[51]) Kirchdorf in der Inspektion Weida, südwestlich von Seelingstädt.

[52]) Bei der Visitation von 1529 Kaplan zu Churs dorf. „Ist nicht fast bericht erfunden". Buchwald, S. 5. Später (1537) Pfarrer in Oberalbertsdorf. S. Kreyssig, S. 451 und 1. Nachtrag S. 17.

[53]) Seelingstädt, Kirchdorf, südwestlich von Crimmitschau.

[54]) Churs dorf, Filial von Seelingstädt.

[55]) Nieder-Planitz, Kirchdorf, 4 Km. südwestlich von Zwickau.

[56]) Auch schon 1529 geschickt befunden. S. Buchwald, S. 6. Er † 1536, s. Kreyssig, S. 495.

[57]) Rottmannsdorf, Kirchdorf, 7 Km. südlich von Zwickau.

[58]) Weller war seit 1526 in R., wurde auch 1529 als geschickt befunden und † 1545. S. Kreyssig, S. 554 und Buchwald, S. 7.

[59]) Stadt, 10,5 Km. südlich von Zwickau.

[60]) S. Kreyssig. S. 279.

perg und zwen alterleut, haben auch kein kirchenverzeichnus mitgebracht. Der Her gehet zu Schona[61]) in der Schonpergischen herschaft zur kirchen. Der Rath daselbst zu Kirchperg ist auch aussenplieben.

Freitags presentationis [21. Nov.] ist berurtem Her Rudolfen bevolen, die sechs alde schog vj groschen zu Purckersdorf[62]) dem pfarrer zu Kirchperg hinfurder widerumb zugeben, wiewol Her Rudolf saget, es sol jm der pfarrer solch zins erlassen haben.

Desgleichen ist jm auch bevolen, die vicarei zu Kirchberg, die jerlich xxiiij fl. tregt, widerumb zu folgen zu lassen. Darauf Her Rudolf angezeigt hat, er hab dieselbigen vicari seinem son Heinrichen zu unterhaltung seines studiums in Italien mit vorwissen furstlicher obrikeit gelihen.

Erpeut sich, fur der vicarei haus, wo di zu Kirchberg ein haus pauen, fur ein caplan dasselb zu freien.

Der prediger zu Kirchberg, Er Johan Monich[63]) ist zimlich gelert befunden.

Man hat Her Rudolfen von der Planitz, Ritter zur Wisenburg, auch angezeigt, das man die von der Wisen,[64]) Wisenburg,[65]) Gruna[66]) und Hart,[67]) seinen unterthanen, so under unsern gnedigsten hern, dem Churfursten zu Sachsen etc. von dem pfarrer zu Schona als einem uncristlichen man bis auf dieselbige zeit ubel besorget, gin Kirchberg jn die pfar zusampt der pfarpflicht bis auf weiter abschaffung gewisen hat.

---

[61]) Dorf Schönau bei Wiesenburg, südwestlich von Wildenfels.

[62]) Kirchdorf Burkersdorf bei Kirchberg.

[63]) Vergl. Buchwald, S. 7 und Kreyssig, S. 280. Vielleicht derselbe Joh. Mönch, der bei Kreyssig, S. 16. als Hospitalprediger in Annaberg (1551) erscheint und dort 1552 †.

[64]) Wiesen, Dorf in der Nähe von Wiesenburg, südöstlich von Zwickau.

[65]) Dorf südwestlich von Wildenfels, am linken Muldenufer, gegenüber von Schönau.

[66]) Dorf südlich von Wildenfels.

[67]) Wohl der Ort Haara, nordwestlich von Wiesenburg.

Culitsch.[68])

Der pfarrer zu Culitsch, Er Caspar Behem,[69]) jst zimlich bericht pefunden.

Die drei alde schog, so dem pfarrer von einer mes, wochentlich zuhalten zu Niderkrinitz[70]) gegeben, abgangen, seint disem pfarrer wider angeschaft, und das sie sich umb die hinderstellige acht gute schog mit jm vertragen sollen. Dafur sol er jnen die wochen ein tag predigen.

Den Creuzgroschen,[71]) den zusammengebgroschen und den aufbothgroschen hat man diesem pfarrer auch wider angeschafft.

Freitags presentationis Marie [21. Nov.] hat man Er Rudolfen von der Plaunitz, Ritter zur Wisenburg, befolen, die ij fl. der kirchen zu Niderkrinitz wider zu reichen.

Oberkrynitz.[72])

Der pfarrer zu Oberkrinitz, Er Wolfgang Bachmann,[73]) jst ubel bericht befunden und derwegen zu besserung ernstlich vorwarnt.

Dem kirchner doselbst ist ernstlich geboten, die verdechtige person von sich zu thun und sein eheweib wider zu sich zu nehmen, und ist dem Schosser zu Zwickau daneben befolen, solche untugent zu strafen.

Ein itlicher hausgenos sol jerlich ein groschen diesem pfarrer geben.

Darnach hin die vier opfer für sich, weip, kind und gesind, das zum hochwirdigen Sacrament gehet.

Die sichelfron oder ein groschen dafur von einem jden kleinen heuselein, wie zuvor der Schosser zu Zwickau auch befolen, hat man diesem pfarrer auch widerumb angeschafft.

---

[68]) Kirchdorf. 7 Km. südlich von Zwickau, mit Filial Niedercrinitz. Kreyssig, S. 98.

[69]) 1529 „nicht fast geschickt“ befunden. S. Buchwald, S. 7.

[70]) Dorf nordwestlich von Kirchberg.

[71]) Begräbnisgeld.

[72]) Obercrinitz, Kirchdorf, südwestl. von Kirchberg. Kreyssig, S. 453.

[73]) S. Kreyssig, ebenda.

Mitwoch nach Martini [12. Nov.].

Seind beschieden gewesen Her Moritz von Feylitsch. Ritter, und sein bruder Eberhart und die Trutzschler zum Falckenstein und Lauterbach, Georg, Wilhelm und Hilprandt sampt jren belehenten pfarrern und Dorfschaften.

Drewen.[74])

Der pfarrer zu Drewen, Er Cristof Mulfer,[75]) ist sehr wol bericht befunden.

Hans Schuster zu der Tribe[76]) und Gotshausvater zu Unterlauterbach hat verwilliget rechnung genug des kirchenampts zu thun, wen er vorbescheiden oder erfordert wirt.

Ferner ist verordent die sechszig schog schindel, so die kirchveter zur unbillikeit vorbrant, sollen wider zur kirchen geben werden.

Die plose gepein der todten sollen erlich bedeckt werden, Uber das, das man die eingefallen mauern wider aufricht.

Der pfarrer zu Drewen sol hinfurder einen caplan halten.

Die capel Lauterpach ist ein wuste kirchen und nachdem dieselbige zu einer scheun sol gemacht sein, so ist geordent und geschaft, das solche wuste kirchen mit bewust beider hern sol verkauft werden und solch gelt zu Gottes ehre und besserung armer leute angelegt werden.

Die glocken, so Eberhart von Feilitsch hat, soln verkauft und das gelt auch zu milden sachen angelegt werden.

Der zweinzig kuhe halben, so von der kirchen kommen, sol man sich erkunden und eine, so beim lasther [?] zu Underlauterpach sein sol, die sol zum Gotshaus gegeben werden.

Der capellen zu Sant gehulfen[77]) halben jst mit Eberharden von Feilitsch verschaft, das er die preter von der kirchthur mit iiij gr. dem Gotshaus zu Drewen bezalen sol.

---

[74]) Treuen i. V.

[75]) War bei der letzten Kirchenvisitation 1529 Pfarrer in Buchholz und wurde auch damals schon „gelert und geschickt befunden". S. Buchwald, S. 11. 1555 Pfarrer in Löfsnitz, † in demselben Jahre. S. Kreyssig, S. 67, 573. Mülfer fehlt bei Kreyssig unter den Geistlichen von Treuen, vergl. S. 640. Ausführlicheres über ihn bei Meltzer, Histor. Schneebergens. renovata, Schneeberg 1716, S. 320 ff. 1494.

[76]) Trieb u. Unterlauterbach, Dörfer i. d. Nähe v. Falkenstein.

[77]) St. Gangolfskapelle.

Mit der capellen zum Weyssensant,[78]) do sol es uf den tag, wan die von Reichenpach erscheinen, abgehandelt werden.

Die von Lengefeldt[79]) haben antwurt geben von wegen des zenden. Darauf ist bevolen, das die von Lengefelt dem pfarrer zu Drewen die helft geben sollen.

Saut gehulfen capeln sol zu einem Spitel gepauet und die capeln zu Lauterpach sol verkauft und darzugeschlagen werden, wie vorn jm artikel vermeldet.

Die Schule zu Drewen sol mit der zeit angericht werden.

Des zenden halben ufm Mulfelt und Hammerfelt steht es auf erkundung aus dem mesbuch und Heinrichen von Feilitsch, auch den leuten zu Drewen, wo es hievor gegeben, das es nochmals gereicht sol werden.

Des hingelassen ackers halben von der pfar ist dohin beredt, das der jnhaber Paul Enders der pfarr jerlichen vier groschen davon zinsen, Jedoch sol man sich, ob solcher acker zu der pfarr oder Eberharten von Feilitsch mansgut gehort, erkunden.

Der zins und opfergelts halben, so durch Eberharten von Feilitsch bei den leuten verpoten, jst verschaft, das man dem pfarrer seine zins und opfergelt folgen sol lassen. Dan an diesem ort sein allerlei unrichtikeit zwischen der Ritterschaft und dem pfarrer und dem kirchner befunden. Und nachdem beide bruder, Her Moritz und Eberhart von Feilitsch in grosser uneinikeit, sonderlich dazumal gestanden, nicht entlich alle haben abgehandelt mogen werden, So haben sich doch die visitatores bevlissen, obberurte gebrechen jnmassen, wie sie verzeichnet, abzurichten.

Donnerstags Bricci [13. Nov.] hat man auch her Moritz von Feilitsch befolen, die 1 Cxl fl. und den kelch zu Drewen dem amptman zu Plauen vermoge des Churfursten bevehels furderlich zuzustellen, Auch die Zins sampt den Retardaten, von den 1 M. fl. hauptsumm zu Plauen jns prediger closter gestift, zu reichen und niderzulegen oder jnwendig vier wochen den visitatorn genugsamen schein einzupringen; Dan wo es nicht beschee, so sol der amptman zu Plauen doruber helfen.

---

[78]) Dorf Weifsensand.
[79]) Stadt Lengenfeld i. V.

Dem pfarrer zu Drewen und etlichen von Lengefelt ist angezeigt, weil ein vicari zu Lengefelt wonet, der Gottes wort wol bericht, das derselbe vicari zu Lengefelt bis uf fernern bescheid sol predigen und Sacrament reichen, fur welche sein arbeit der pfarrer zu Drewen sich erboten hat, dem vicari zu Lengefelt sein erlichen willen zu machen, Wiewol her Moritz von Feilitsch darein nicht hat wollen verwilligen.

Der pfarrer, Er Cristoff Mulfer ist darnach pfarrer zur Than[80]) jn des landkompturs lehen in der Gerischen herschaft worden.

Falckenstein.[81])

Der pfarrer zu Falckenstein, Er Conrad Trutschler,[82]) predigt nicht, jst aber ein alder man, hat weip und kind.

Der zenden ist wider getreulich und mit vleis zu reichen an diesem ort angeschaft.

Nachdem der alde kirchner abzeucht, sol furderhin ein ander mit wissen des pfarrers nach anweisung der gemeinen artikel aufgenommen werden.

Hilbrant Trutschler, wiewol er das Sacrament noch nie under beider gestalt genommen, hat er doch zugesagt, das furderhin zu nehmen und, als einem Christen gezimet, sich zu halten.

Wilhelm Trutschler hat das Sacrament jn zweierlei gestalt empfangen und ist rechtschaffen befunden.

Die wisen, so Jorg Trutzschler von der kirchen zu sich gezogen und nie ist verzinset worden, sol furderhin zum Gotshaus unverzoglich widerumb geantwurt und von jm abgestanden werden.

Nachdem er auch ferner einem pauern zum Neustetel,[83]) mit nahmen Nicol Schubel, so der pfarr Falckenstein

---

[80]) Tanna in Reufs j. L.

[81]) Stadt, südwestlich von Auerbach.

[82]) War zugleich Mitbesitzer des dortigen Ritterguts, letzter katholischer und erster evangelischer Pfarrer. S. Kreyssig, S. 165. Vergl. „Die Protokolle der Kirchenvisitationen in den Ämtern Vogtsberg und Plauen 1529 und 1533“, veröffentlicht von Joh. Müller in den Mitteil. des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 6. Jahresschrift 1886/7. S. 19. Dietmann. Chursächs. Priestersch. I, 3, S. 603.

[83]) Neustadt. Ort südöstlich von Falkenstein. Dietmann, I, 3, S. 602.

ane mittel[84]) zustendig, einen acker genommen, dadurch der pauer verarmet und seine gerechtikeit dem pfarrer zu reichen unvermugend wirt, Jst derhalben geschaft, das der acker dem pauern wider zugestelt sol werden.

Montags nach Presentationis [24. Nov.] hat man George Trutscheler geschriben, der pfarr zum Falckenstein die viij alde fso. und dem Gotshaus die Gotswifse widerummen mit den Retardaten und abnutzung wider einzureumen, Desgleichen sich auch der jrrigen Eesachen hinfurder zu enteussern, Sondern die an die Superattendenten zu Plauen weisen, Auch Nickel Schubel dahin zu halten, das er dem pfarrer den acker, so er jm genomen, auch wider einreumen sol.

Dinstags nach Catharine[85]) ist Carln Trutzschler geschriben, sich der visitation ordnung on alle mittel zu halten, Seine leute auch dohin weisen und halten, das sie dasjenige, was verordent on einigen verzog reichen sollen bei vermeidung der hulf, welche dem Schosser in allewege zu thun befolen.

Der prediger zu Falckenstein, Er Andres Hoffmann ist sehr wol bericht pefunden, Jst folgent caplan zu Crimmitschau worden.

Des predigers einkomen.

xxv alde schog
iij scheffel korn
und alle zugenge der kirchen.

Werdt.[86])

Der pfarrer zu Werdt, Caspar Konig,[87]) ist nicht ubel bericht pefunden.

---

[84]) Ohne weiteres, ohne Umstände, unweigerlich.

[85]) Mufs heifsen Dienstag Catharinä = 25. November, wie auch in der W.-H. steht.

[86]) Werda, Kirchdorf südwestlich von Falkenstein.

[87]) Der bei der Visitation von 1529 verwarnte Pfarrer Gregorius Hertel scheint abgesetzt worden zu sein. Vergl. Joh. Müller, Protok. S. 2 f. An seine Stelle kam der frühere Pfarrer von Treuen Kaspar König, der von den Visitatoren von 1529 „ser ungelert befunden“ und deshalb zum Rücktritt veranlafst wurde. Vergl. Joh. Müller, Protok. S. 20. Er hat sich nach Ausweis der zweiten Visitation also gebessert. Die Angaben über ihn bei Kreyssig S. 665 und 1. Nachtr. S. 25 sind, wie unser Protokoll ergiebt, falsch.

Georg Trutschler nimpt achtehalb alde schock jerlicher zins von vier widemleuten[88]) zu Werdt, mit nahmen Simon Thofs, Hans Thofs, Mottel Richter, Hans Eckstein. Weil solche zins der widem[89]) zu Werdt zustendig, sol solchs mit Georg Trutschler wider abgeschaft werden.

Sobald die zins wider ganghaftig werden, so sol der pfarrer zu Werdt für die Sonnabents mefs ein Christlich predigt der wochen eins halten.

Mit den jrrigen[90]) Eesachen, so furfallen und sich Georg Trutschler unterstehet, jn dem seins gefallens zu gepieten, sol es vermoge der gemeinen artikel gehalten werden.

Den gulden, so drei pauern zu einer seelmessen jerlich gegeben, sol furderhin dem Gotshaus zu Werdt zu geben wider angeschaft sein, und dieser gulden sol von den furstehern des Gotshaus dem pfarrer zu Werdt geben werden. Dogegen sol der pfarrer in der wochen einen tag predigen.

Bergen.[91])

Es ist auch verordent, das die Summa gelts, so die Trutzschler zum Gotshaus Bergen schuldig, mit vorschreibung[92]) versichert sollen werden und die aufgelaufen zins unverzoglich entrichen und folgends die hauptsumm verzinsen.

Die schulden zum Gotshaus Bergen sollen vermoge der gemeinen artikel unverzoglich eingemanet werden.

Dornstag nach Martini [13. Nov.] ist uf clag des kirchspiels zu Bergen, das sie mit der seelwart[93]) ubel versorget, dem Hauptmann zu Plauen geschriben, und bevolen, das er Albrechten von Tettau zum Neuensalz, die Trutschler zum Falckenstein und das ganz kirchspiel zu Bergen fur sich bescheiden wolle und in handlung vleis furwenden, domit sie notturftiglich mogen versorget werden.

---

[88]) Leute, die zum Wittum der Pfarre gehören und für die Pfarre verpflichtet sind.

[89]) Die zur Ausstattung einer Pfarre gehörigen Güter.

[90]) Streitig.

[91]) Kirchdorf westlich von Falkenstein. Die Überschrift fehlt in der W.-H.

[92]) Schriftliche Erklärung.

[93]) Seelsorgeramt.

Bernwalt.[94])

Der pfarrer zu Bernwaldt, Caspar Mitsch,[95]) ist zimlich bericht befunden.

Nachdem Quirin von Gauern das pfarhaus zu Bernwaldt mit seiner zugehorung an sich gezogen, zum andern iij fl., zu einer ewigen mefs gestift, zum dritten ein wisen, zum Gotshaus daselbst gehorig, als ist verordnet, das berurte stuck gedachter Quirin von Gauern unvermindert abstehen und dem pfarrer und Gotshaus einem jeden das seine unverzoglich einreumen sol.

Nachdem an diesem ort die geprechen nicht alle auf dis mal aus ursachen haben mogen vertragen werden, als hat man auf mitwoch Elisabet [19. Nov.] ferner handlung mit den Edelleuten und pfarrer etc. gehabt, wie man den hernach auf bemelten tag befinden wirt.

Montag nach presentationis Marie [24. Nov.], hat man Quirin von Gauern geschriben, Nachdem wir bericht, als solt er das pfarhaus der pfarr zu Bernwalde, Desgleichen zwu kue, iij fl. jerlicher zins und xv gr. vom Gotshaus entzogen und in seinen nutz gewant haben, Derhalben wo dem also an stat des Churfursten zu Sachsen unsers Gnedigsten hern begert, er wolle obenangezeigte stuck beide der pfarren und Gotshaus gerucklich[96]) widerumb einreumen.

Dornstags nach Bricci [13. Nov.].

Seint vorbeschiden gewesen der Abt zum Grünhain mit sampt seinen belehenten pfarrern, Steten vnd Dorfschaften.

Grunhain.[97])

Der pfarrer zu Grunhain, Er Stefan Beuerlein,[98]) jst gelert pefunden.

---

[94]) Bärenwalde, Kirchdorf südlich von Kirchberg.
[95]) S. Kreyssig, S. 26 und 1. Nachtr., S. 6.
[96]) Geruhiglich, ohne Schwierigkeit.
[97]) Stadt Grünhain.
[98]) Bäuerlein, geb. 1488, 153. Diakonus in Schneeberg, 1540 Pfarrer in Elterlein, 1543 desgl. zu St. Jakobi in Freiberg, † 1565, s. Kreyssig, S. 574; unter den Pfarrern von Grünhain fehlt er bei Kreyssig, S. 237.

Aldo ist pefolen, das hinfur die kirchveter das Jnventarium der kirchen haben sollen jn jrer verwarung.

Der Stentner[99]) sol in der kirchen pleiben bis auf weitern beschid.

xx fl. zur zulage disem pfarrer zu machen, bei dem apt zu erheben.

Dieweil auch der pfarrer zum Grunhain ein geringes einkommen hat, als ist bedacht, das jm nach verledigung des closters zum Grunhain von[100]) desselben einkommen jerlich noch xx fl. sollen zugelegt werden, Auch sovil wisenwachs und gestrode, das er ein par kue dorvon erhalden kenne. Dieselben zwo kue sollen auch dem pfarrer von der kirchen kue, wo sie diselben hett, oder wo nicht, auch aus dem Closter Grunhain zu einem Inventario allweg bei der pfarr zu pleiben folgen und zugestellt werden. Nachdem auch berurter pfarrer zum Grunhain ein sehr unbequeme wonung hat, so soll man im auch aus des Closters welden und darlegen ein bequeme behausung und stall mit zuthun der eingepfarten bauen.

Olsnitz.[101])

Der caplan zu Olsnitz, Er Matheus Wunderlich[102]) under dem Abt zum Grunhain erfordert und erschinen hat bekannt, das er bisher Bebstlich gehandelt hat mit lere, sacrament und leben, hat sich zur besserung erboten, sich allenthalben christlich zu halden. Darauf solchs den dreien geschickten aus derselben pfarr angezeiget und jnen befolen, sich an jn zu halten, auch mit reichung aller zins etc. bis uf ferrer verschaffung fur die zwelf menner unserem Gnedigsten Herrn, dem Churfursten zu Sachsen etc. zustendig. Actum Aldenburg Sontags nach lucie [14. Dez.] 1533.

---

[99]) Ständer. In älterer Sprache in Nebenformen wie *standner*, *stantner*, *stentner* in vielfacher Bedeutung: *Wasser-*, *Öl-*, *Fisch-*, *Bienenständer*. Bei Zimmerleuten *aufrechtstehendes Stück Bauholz;* im Hauswesen *schmales Stehpult;* in der Rechtssprache *landschaftlich auf einem Grundstücke stehendes Kapital*.

[100]) Hier fehlt in der Zwickauer Vorlage offenbar ein ganzes Blatt. Das Fehlende findet sich in der W.-H.

[101]) Dorf Oelsnitz bei Lichtenstein.

[102]) S. Kreyssig, S. 470.

Schlete.[103])

Der pfarrer zur Schlete, Er Baltasar Loy,[104]) ist wol bericht pefunden.

Darnach ist diser pfarrer abgetreten und hats lassen kommen an Er Thomas Fleck,[105]) welcher auch wol bericht ist in Gottes wort.

Was dem pfarrer alda ist von zinsen und andrem vorgehalten[106]) worden, ist alles wider angeschaft, als nemlich gelt, zins, zehenden und anders mehr.

Der siben Scheffel Dezem halben, so seit nechster visitation sollen entwant[107]) worden sein, ist dermassen abgeredt, Nachdem des alden apts diener einer, mit namen Philipp Rudel, angezeigt, als sollen solche siben scheffel zufiel angeschriben wurden sein, Die von der Schleten auch bei jren eiden und pflichten angesaget, das solche siben scheffel korn zuvil angeschriben worden, so ist in[108]) entlich der abschid[109]) derhalben geben worden das solche siben scheffel korn nicht sollen vom pfarrer gefordert werden, werde aber mitlerzeit genugsamer schein[110]) furgebracht, das solche korn zu geben ein pflicht, so sol es wider angeschafft werden.

Des fischwassers halben, darjnnen die von Elterlein und Scheibenberg mit gewalt sollen dem pfarrer fischen, jst dem Amptmann Mathes Pusch[111]) bevel gescheen, So die gedachten Scheibenberger und die vom Elterlein des fischens nicht recht noch fug, Dasselbige an stat Churfurstlichen gnaden nicht zu dulden.

---

[103]) Die Stadt Schlettau.

[104]) Vergl. über ihn Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel, 6. Bd., No. 1284, Not. 3 und No. 1328, Not. 2. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte in der Reformationszeit; Leipzig 1893, S. 41, Anm. 1. Ebenderselbe, Allerlei, S. 10. 21. Buchwald-Scheuffler, Die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit etc., in d. Beitr. zur Sächs. Kirchengesch. XIII, 152. Kreyssig, S. 323. Über seine ursprüngliche Abneigung, nach Schlettau zu gehen, vergl. Buchwald, Wittenb. Briefe, No. 33, Enders. No. 1284.

[105]) S. Kreyssig. S. 568.

[106]) Vorenthalten.

[107]) Entzogen.

[108]) Ihnen.

[109]) Endgültiger Bescheid.

[110]) Urkundlicher Beweis.

[111]) Der frühere Bergvogt von Buchholz, damals Amtshauptmann in Schlettau.

Die achtzig fl., so der itzige pfarrer den von der Schleten zur abfertigung des alden pfarrers, Er Valten Bartel[112]) dargestrackt,[113]) sollen dem itzigen pfarrer oder nach seinem absterben seinem weip und kinder, in acht jaren jerlich mit zehen fl. aus dem gemeinen kasten wider erlegt werden.

Nachdem auch der Rath zur Schlete xxxiiij fl. zur abstatung des gedachten alden pfarrers ausgeben, Die sollen jnen auch jerlich von den zinsen aus dem gemeinen kasten wider erlegt und bezalt werden.

Die verruchte person sol aus dem Spital gethan werden.

Die nachgelassene guter Christina Hofmannin, so umb einhundert und sibenzehen gulden verkauft seind, und der Rath zur Schlete am angeben[114]) zwanzig fl. empfangen und darnach neun fl. auf drei tagzeit auch eingenommen und Hans Kästner funf fl. von angezeigtem gelde wider mit funf groschen zu verzinsen jn gemein kasten empfangen, Und der keufer, mit namen Hans Rudel, funf fl. an schuld jnnebehalten und solche schuld zum teil nicht genugsam bescheinet, jst diser abschid geben, das Hans Rudel solch funf fl. schuld zwischen hier und lichtmefs sol, wie recht, warmachen.[115]) Jm fall aber, so solchs verpliebe, sol er die zu reichen verpflicht sein, welche furder auf zins jn gemeinen kasten zu reichen sollen ausgelihen werden.

Nachdem auch von obenangezeigter summa Mathes Schneider drei sipmas korn umb gots willen[116]) geben, Dafur ist dem Rath an seiner obenangezeigter entpfangen schulden xxvj gr. abgerechnet.

Nachdem aber von sulcher summa der angezeigten verkauften guter acht und achtzig fl. rest, ist dieser abschid geben, Das sie unter des Heuptmans und pfarrers petschaften, auch jrer beider handschriften den verordenten visitatorn ein war-

---

[112]) Er war wahrscheinlich, da er bei der Visitation von 1529 „fast ungeschickt“ befunden worden war (vergl. Buchwald. S. 10. S. Kreyssig. S. 568), zum Rücktritt veranlafst worden.

[113]) Vergl. den Brief Balthas. Loys an Stefan Roth bei Buchwald. Wittenberger Briefe. No. 42.

[114]) Als Angeld, Haftgeld.

[115]) Anerkennen, bez. erfüllen, bezahlen.

[116]) Aus Barmherzigkeit.

haftig bekantnus zwischen hier und lichtmefs schirsten[117]), welche schuld jnnehaben und solchs fur jn bekant uns uberschicken sollen, Domit alsdan solchs ferner jn gemeinen kasten verschafft.

Sovil aber der Cristina nachgelassen parschaft thut belangende, welch in Summa zwei und funfzig fl. reinisch an gelde und acht ungerische gulden gewest, ist dieser abschid geben, das diejenigen als mit nahmen Lorenz Weisheit und Melcher Schell und Michel Steltzer, so solch gelt jnnehaben, zwischen hir und lichtmefs schirst ein gnugsam schriftliche versicherung unter des amptmans und pfarrers hantschrift und petschaft den verordenten Visitatorn sollen uberanthworten, domit solche schulden vormoge Churfurstlicher jnstruction genugsam vorgewisset[118]) und verordent. Was auch die gedachte Cristina fur farende habe[119]) gehabt und gelassen,[120]) es sei verkauft worden oder nicht, es sei an petgewand[121]) und andrem, sol, wohin das gelt von solchen verkauften gutern kommen, den verordenten visitatorn auf zeit, wie gehort, auch genugsamlich angezeigt werden, und was erfunden,[122]) jn gemeinen kasten auf zins gericht[123]) und ausgelihen werden.

Nachdem auch der apt zum Grunenhain von dem Calend altar[124]) alle Jar acht alde schock eingenommen, auch dovon in funf jaren nichts gefallen, ist mit seinen geschickten dis verschaft, das solche summa sampt den Retardaten von gedachtem gelde unverzoglich sol jerlich noch verordnung in gemeinen kasten entricht werden.

Es ist auch des apts geschickten an stat unsers Gnedigsten hern angezeigt, das er von denen, so zins und anders jn die funf und siben jar vergessen,[125]) das uber die unverzoglich sol gehulfen,[126]) jedoch den armen leidliche frist gegeben werden, domit sie derhalben jn keinen schaden eilends gelangen.

---

[117]) Folgende Lichtmesse.
[118]) Gesichert, entspr. dem mhd. „vergewissern“ = Sicherheit leisten.
[119]) Solche, die mit d. Besitzer wandert, i. Gegensatz zu Liegenschaften.
[120]) Hinterlassen.
[121]) Bettwäsche.
[122]) Vorgefunden.
[123]) Zinsbar angelegt.
[124]) Wohl vom Zwickauer Kalandaltar.
[125]) Weimar. Exemplar: versessen.
[126]) Dafs gegen sie die Hilfe der Obrigkeit in Anspruch genommen werden soll.

Dise und andere alle verledigte stift und lehn zur Schleten sollen alle jn einen gemeinen kasten[127]) geschlagen und auf verzinsung ausgelihen werden.

Die neunzig fl. sollen jerlich furderhin dem pfarrer mit fier fl. verzinst werden, Aber umb die Retardata sollen sie sich mit dem pfarrer vertragen. Werde aber der Rath zur Schlete diese Hauptsumma die neunzig fl. ablosen, Sol sulchs mit willen und wissen der obrikeit und des amptmans zur Schleten sampt dem Superattendenten widerumb auf zins in gemeinen kasten zu reichen ausgethan werden.

Die 1 C und xxx fl., so zur ewigen messen von den von Schwartzpurg[128]) gefallen[129]) und doch den kirchvetern nicht geantwort[130]) und aus bevehel des Churfursten zu Sachsen etc. unsers Gnedigsten hern xx fl. den von Schwartzpurg erlassen wurden und also 1 C und x fl. rest, welche der Rath zur Schlete jnnehat, seint sie des geweiset,[131]) das sie für solche summa der 1 Cx fl. dem Gotshaus zur Schlete jerlich wie landleufig und ordnung des Churfurstenthumbs zuverzinsen und eine verschreibung und versicherung sollen zuhanden stellen.

Der Sechzig gulden halben von Leuckersdorf,[132]) nachdem doran x fl. verpauet und die hinderstelligen[133]) funfzig fl. verlihen nach ausweisung jres ubergegeben kirchenregisters, sollen mit verschreibung vom Rath ampt und andere, so solche schulden jnnehaben, schriftlich bekentnus doruber dem Gotshaus zu handen stellen und dem amptman dovon ein abschrift geben.

Die funfzig fl., So von den Zedelitzer zum Kaden[134]) eingenommen und der Rath zur Schleten jnnenhat, sollen furderhin vom Rath jerlich mit drithalben fl. verzinst, auch schriftlich bekantnus dorüber dem Gotshaus zugestelt werden.

---

[127]) Gemeindekirchenkasse. Vergl. Luther: „Ein igliche stad sol jren gemeinen kasten und allmosen haben".

[128]) Schwarzenberg.

[129]) Zugefallen, von Einkünften. Abgaben, Zinsen gebraucht.

[130]) Verabfolgt, abgeliefert.

[131]) Dahin beschieden.

[132]) Leukersdorf, südöstlich von Hohenstein-Ernstthal. Nach Lage der Sache würde man, wenn nicht in beiden Handschriften ganz deutlich Leuckersdorf stände, eher das Dorf Lenkersdorf bei Löfsnitz annehmen müssen.

[133]) Rückständigen.

[134]) Kaaden, im Egerthale.

Es sollen den Dorfschaften, jn das kirchspiel Schlete gehorig, von den summen, so abgelegt werden, Als wol als denen jn der stat auf genungsame vergewissung geholfen und gelihen werden.

Was dem Schulmeister entzogen, ist jm auch alles wider angeschaft.

Der prediger zur Schlete, Er Bartholomes Fleugaus[135]) ist ziemlich bericht pefunden.

Zschacken.[136])

Der pfarrer zu Zschacken, Er Anthonius Schwartzperger[137]) ist nicht unbericht pefunden.

Aldo ist geschafft, das der amptmann Mochwitz in diser und andern pfarren neben dem pfarrer und richter die jarrechnung der kirchenguter eigentlich halden sol.

Das auch dem pfarrer jerlich die drei pfund wachs und alle quatemmer ein groschen gereicht sollen werden.

Montags nach Presentationis [24. November] hat man dem pfarrer zu Zschacken geschriben, das die Dorfschaft Grunau,[138]) im ampt Zwickau gelegen, hinfur gin Schona[139]) gepfart, bemelter pfarrer mit allen pferlichen gerechtigkeiten versorgen sol, Gedachtem pfarrer auch dagegen dasjenige, so sie dem pfarrer zur Schonau geben, folgen lassen bis auf weitern beschid.

Es ist auch verschafft, das gemeltem pfarrer die xv fl., die dem papistischen priester zur abstattung[140]) sein geben und von der kirchen gelt erlegt, jn seinem abzug oder todlichem abgange, So vil er daran bezalt hat, wider folgen sollen von dem nachkommenden pfarher.

---

[135]) Fehlt bei Kreyssig, S. 569 und im 1. Nachtr., S. 21, erscheint aber, S. 396, 1534 als Pfarrer in Markersbach bei Scheibenberg († 1558). Nach den vorliegenden Visitationsakten wurde er, jedenfalls auf Anweisung der Visitatoren, als Pfarrer nach Mittweida bei Schwarzenberg versetzt, in das damals Markersbach eingepfarrt war. Jetzt ist Mittweida in Markersbach eingepfarrt. Vergl. S. 63 und 64.

[136]) Zschocken bei Hartenstein.

[137]) Nach Kreyssig, S. 700 und Dietmann I, 3, S. 1348 seit 1532 Pfarrer daselbst.

[138]) Grünau bei Wildenfels.

[139]) Schönau bei Wiesenburg.

[140]) Besoldung, Ausstattung.

Zwenitz.[141])

Der pfarrer zu Zwenitz, Er Peter Merckel[142]) ist zimlich bericht pefunden.

Es ist verordent, das der Her apt zum Grunhain das, so er von wegen des Rosenkranz zu sich genommen, widerumb jn die kirchen dohin auf gute rechnung und verwarung sol reichen.

Das dem hern apt sol angezeigt werden, Sol dem armen kirchner zu Zwenitz die gerechtigkeit, geburtbrife zu schreiben, folgen zu lassen, sich dester bas[143]) zu erhalten.

Dem kirchner seint auch die zwene taufpfennig wider angeschafft, desgleichen alle Michaelis ein schwertgroschen, So haben auch die leut gewilliget, im fur den heiligen abent drei pfennig und fur den grundonderstag zwen pfennig zu geben.

Die leut haben auch gewilliget, hinfurt nicht mehr auf dem kirchof zu bauen.

Sie haben auch gutwillig gewilliget, jrem pfarrer zu erlegung der virzig fl. abstatung, bis sie erlegt, alle jar funf fl. zu geben auf nestkunftig ostern jm xxx iiij^{ten} anzufahen.

Es ist auch vorschafft, das der alde prister, so etwa vicarius zu Schwartzenpurg gewest, sol dem pfarrer zu Zwenitz zur hand sein, treulich zuweilen auf sein ansuchen zu helfen.

Das auch die tenze zuchtig und nicht leichtfertig gescheen sollen.

Die leut haben auch gewilliget, dem pfarr all ostern den halben tag treulich helfen zu ackern wie fur alders.

Nachdem auch dem pfarrer sowol als andern vil abbruchs gescheen, Derhalb ist die Dorfschaft Leuckersdorf, so bisher gen der Lesenitz,[144]) Schonpergischen lehns, gepfarret, mit dem Dezem usw. jn diese pfar Zwenitz bis zu ferrer verordnung und veranderung vorschafft.

---

[141]) Zwönitz, Ephorie Stollberg.

[142]) Wurde 1547 Pfarrer im Dorf Auerbach bei Zwickau, wo er 1558 in hohem Alter starb. S. Buchwald, Allerlei. S. 32 und 34. Nach Kreyssig, S. 22, der seinen Amtsantritt in Auerbach ins Jahr 1549 setzt, stammte er aus Schwarzau bei Neuburg.

[143]) Desto besser.

[144]) Die Stadt Löfsnitz, Ephorie Schneeberg.

Wie wol auch jn der visitation zu Zwickau des vergangen jars 1533 auf furbrachte anzeigung die zwo dorfschaften Diettersdorf[145]) und Leuckersdorf gin Grunhain geweiset, Demnoch dieweil folgents auf jr ergangen Supplication aus bevel des churfursten zu Sachsen etc., unsers Gnedigsten Hern, durch Caspar Schutzen im Bucholz, bergvogt, und Mathes Pusch, amptman zur Schleten, in der besichtigung befunden, das sie gin Zwenitz nehr den gin Grunhain haben, Derhalben seint auch dieselben zwo Dorfschaften von Grunhain gin Zwenitz geweist und verordent, Dorauf auch dem jtzigen pfarrer zu Zwenitz, Hern Peter Merckel, als dem getreuen seelsorger zuversehen schriftlich bevolen worden, welchs gescheen ist Montags nach der aposteln theilung [20. Juli] jm Jar xv^{C}xxxiiij$^{ten.}$

Mitweyde.[146])

Der Pfarrer zu Mitweide, Er Johan Marsner[147]) ist zimlich bericht pefunden. Ist folgent gin Netschau[148]) under den Reussen und gin der Mitweide Er Bartholomeus Fleuckaufs[149]) zimlicher lehr zum pfarrer gesetzt worden.

Nachdem allerlei unwillen bei den eingepfarten wider jren pfarrer, wie wol nicht ein ungeschickter man, vermerckt, als ist beschlossen jnen ein andern zuverordnen.[150])

So haben auch die leut bewilliget, dem pfarrer die sechs fl., so er zu abstatung des vorigen pfarrers furgestreckt, wider zu reichen.

Dem pfarrer ist auch verpoten wurden, das pfarholz hinfur zu verkaufen.

Es ist auch den leuten angezeigt, das sie jrem pfarrer auf seine ecker neue wege und stege nit machen sollen.

Nachdem auch ein ganz erbschaft von der pfar kommen, so Michel Claus itzt hat und acht groschen zinse in der

---

[145]) Dittersdorf bei Löfsnitz; Leuckersdorf s. Anm. 132.

[146]) Mittweida, Dorf bei Schwarzenberg, damals noch selbstständige Parochie.

[147]) Johann Marschner. Bei Kreyssig, S. 10, fälschlich als Pfarrer von Altmittweida bei Stadt Mittweida bezeichnet.

[148]) Naitschau in Reufs-Greiz.

[149]) Vergl. oben Anm. 135.

[150]) Eben den genannten Fleugaus.

Scheib[151]) umb dreissig fl. erkauft, sol dem pfarrer wider zugut folgen.

Desgleichen der gart, so Caspar Meyer hat umb dreissig gute schock erkauft, sol auch wider zur pfar komen.

Die leut zu Schwartzpach,[152]) gin Mitweyde mit dem pfarrecht gehorig, haben auch gutwillig gewilliget, ein capellen aufzurichten uber den andern Sontag vor oder nach mittag zu Schwartzpach und Mitweide das ampt der mefs und predigt zu halten und die Sacrament zu reichen.

Die pfarleut zur Mitweyde haben auch gutwillig gewilliget, dem pfarr wie furmals al ostern helfen zu ackern.

Das man auch dem pfarrer zur Mitweide und ander pfarrer keinsweges on vorwissen der visitatorn von der pfarre entsetze, Dan man sich zu dem, das er hiefur guter rechtschaffener Christlicher lehr, besserung bei jm vorsihet.

Freitags nach Conversionis pauli [30. Januar] im xxxiiij ist Er Bartholomeus Fleugaus, pfarrer zur Mitweid, geschriben, [dafs] er Johan Marschner, seinem vorfordern,[153]) itzt pfarrer zu Netzscha unter dem Reussen zu Greitz, die vj fl., so er an der abstatung des bapistischen pfarrers ausgeben, entrichten sol in ansehung, das jm in seinem abzug oder nach seinem todlichen abgang die xv fl. zur abstatung widerumb folgen sollen seinem weib und kindern.

Bayerfeldt.[154])

Der pfarrer zu Bayerfeldt, Er Johannes Caper,[155]) ist sehr wol bericht pefunden.

Do ist verordnet, das man dem pfarrer holz on wald zins lassen sol.

---

[151]) Scheibe (Ober- und Unterscheibe) bei Scheibenberg.
[152]) Dorf Schwarzbach, südlich von Elterlein.
[153]) Amtsvorgänger. Vergl. über ihn oben Anm. 147.
[154]) Beierfeld bei Schwarzenberg.
[155]) S. Kreyssig, S. 33. C. erscheint bei d. Visitation von 1529 unter dem Namen Johannes Bock von Deggendorf als Prediger in Schlettau. Vergl. Buchwald, Allerlei, S. 10, Kreyssig, S. 569 und 1. Nachtr., S. 6. Er wurde 1530 Pfarrer in Beierfeld, 1540 Pfarrer in Kohren. Weiteres über ihn in den Beitr. für Sächs. Kirchengesch. XII, 123[1]. Enders, Luthers Briefw., No. 1328[2]. Irrig ist die Angabe von Enders, wonach C. 1537 Pfarrer in Beierfeld geworden sei.

Raschau.[156])

Der pfarrer zu Raschau, Er Simon Muldener,[157]) ist zimlich bericht pefunden.

Die pfarleut haben gutwillig gewilliget, jrem pfarrer zu ostern den samen unter die erden zubringen.

Nachdem man bei dieser pfarr kein jnventarium gefunden, als hat man verordnet, wie auch die leut gutwillig gewilliget, dem pfarrer zwen scheffel haber uber sommer in die erden zubringen.

Hermesdorff.[158])

Der pfarrer zu Hermesdorf, Er Gregorius Nadeler,[159]) ist auch zimlich bericht pefunden.

Diesem pfarrer seint die funfzehen groschen von der kirchen, so jm ein zeit vorenthalten, widerumb angeschafft.

Dieweil auch ein geringes Jnventarium do gewest, als haben die pfarleut gutwillig gewilliget, den pfaracker uber sommer des xxxiiij[ten] jars mit zwen scheffel habern zubesehen.

Desgleichen ein scheffel korn dem pfarrn geben, alles beides bei der pfarr zupleiben. Dagegen sol dieser pfarrer, her Greger Nadeler, die forderung der abstatung lassen fallen.

Ursprung.[160])

Der pfarrer zu Ursprung und der fünf Dorfschaften Ursprung, Seyfersdorf, Lunckwitz, Pfaffenhain und Kirchperg,[161]) Er Johannes Doner,[162]) ist zimlich bericht pefunden.

Es haben die pfarrleut gewilliget, das der pfarrer ein Sontag umb den andern zu Seyfersdorf und Ursprung mefs und predigt halten sol, befur[163]) zur not und jm winter.

---

[156]) Raschau bei Schwarzenberg.
[157]) S. Kreyssig, S. 523.
[158]) Herrmannsdorf, Ephorie Annaberg, westlich von dieser Stadt, nördlich von Schlettau.
[159]) S. Kreyssig, S. 254. Bei Buchwald, S. 10: Gregor. Noldener.
[160]) Dorf Ursprung, Ephorie Stollberg.
[161]) Dörfer in der Nähe von Ursprung.
[162]) S. Kreyssig, S. 646. Vergl. 1. Nachtr. S. 9 unter „Erlbach". Hier lautet aber der Name J. Domer.
[163]) Vor allem.

Die leut haben auch gewilliget zur pfarr zwue ummer[164]) kuhe.

Die Ursprunger haben auch gewilligt, dem pfarrer ein viheweg, seine kuhe dovon zuweiden, folgen zulassen.

Desgleichen die von Kirchperg haben gewilliget, dem pfarrer zu zweien scheffeln habern satfelt unterkommen[165]) zulassen.

Auch haben die von Seifersdorf und Pfaffenhain gewilliget, jm ein wiesefleck, dorauf man ein gut fuder hei machen kann, underkommen zulassen, auch das grommet darzu zuhegen.

Diesem pfarrer ist auch difs Juventarium gemacht, zwen scheffel habern haben die leut gutwillig gewilliget uf nehstkunftige ostern des xxxiiij^{ten} jares zubesehen.

Auch das sie nichts sollen jn die herschaft Schonberg[166]) bis auf ferner verschaffung[167]) geben, sondern in der kirchen beilegen.

Die andern dorfer haben auch den zweien dorfern Seifersdorf und Pfaffenhain ein freien kirchweg vergunstiget.

Es ist auch verordent, alhie ein kirchner zuhalten von dem, so man vor[168]) einem kirchner gegeben.

Der kirchner sol haben ein gut schock on siben groschen gibt die ganz gemein zu Kirchperg,

viij gr. vom Paul Schulteifs

ij gr. von einem garten Michel Fleischauers.

j heuslein.

Der einwoner in den zweien dorfern Seifersdorf und Pfaffenhain seint xxix wirt. gibt ein jeder für die milch einer acht neu pfennig.

zwen umbgenge brodt

vj gr. die gemein zu Seifersdorf

vj gr. die gemein zu Pfaffenhain.

---

[164]) Immer- oder Ummerkühe, die im Falle des Sterbens immer wieder ersetzt werden mufsten.

[165]) Zukommen.

[166]) Schönburg.

[167]) Anordnung, Bestimmung.

[168]) Zuvor, früher.

Dem alden kirchner sol sein hinderstellig lohn gegeben werden.

Die Pfaffenheiner sind gin Kirchperg und die Seibersdorfer gin Ursprung verordent und geweiset, die Lungkwitzer auch gin Ursprung, das begrebnis sol sein zu Ursprung.

Folgent ist auf der visitation bevehel durch den pfarrer und prediger zu Zwickau gemacht, das der pfarrer zu Ursprung alle zwelf boten fest,[169]) so in der wochen und nicht auf den Sontag gefallen, die leute zu Langenlungkwitz mit predigt und Sacramenten vorsehen soll. Wo aber der zwelfboten fest auf einen Sontag gefielen, so soll er jn ein predigt oder vormanung nachmittag thun.

Auf ostern, pfingsten und weinachten sol er zur Lungkwitz nach Mittag predigen, aber am dritten feiertag sol er sie frue mit predigt und Sakrament versorgen. Desgleichen sol er zu Lunckwitz im sommer alle sontag nachmittag ein predigt thun, er werde dann durch Gotlich straf oder merklich eehaft[170]) verhindert,

Auch Assumtionis, Nativitatis, Conceptionis Marie[171]) und andere fest zu Lungkwitz feierlich gehalten doselbst predigen und Sacrament reichen.

Doch dergestalt, das denselben leuten nach gehaltenem ampt zuerbten[172]) unverboten sein soll.

Weil aber bemelte fest die letzten nirgents verordent, noch befolen, wie sie dann kein grund in der schrift haben, so bleiben sie auch billich nach.[173])

Grunhain Closter.

Artickel der visitation Gottes wort und die Christlichen Ceremonien belangent vor das Closter Grunhain verordent.

Erstlich, nachdem alle Bebstische messen eitel greul und wider Got und sein heiliges wort zum hochsten seint, derhalben sie dan auch abgethan und niemants mehr dann der

---

[169]) 15. Juli.
[170]) Gesetzlich, rechtsgültig.
[171]) Mariä Himmelfahrt = 15. August, Mariä Geburt = 8. September und Mariä Empfängnis = 8. Dezember.
[172]) Zu arbeiten.
[173]) Unterbleiben, in Wegfall kommen.

pfarrer zu Grunhain oder mit seinem wissen darzu verordent, anders mefs halten jm closter zu Grunhain, es seint denn Communicanten vorhanden.

Man sol auch hinfurter in berurtem closter das hochwirdig Sacrament nicht anders denn in beider gestalt reichen noch geben, Jn ansehung, das es durch Christum unsern liben Herrn also eingesetzt, befolen und verordent, das es auch also durch die Evangelisten beschriben und in der warhaftigen Christlichen kirchen alzeit also gebraucht und noch.

So mag auch der Convent zu Grunhain die horas canonicas[174]) und lektiones[175]) lesen, auf das sie nicht müssig gehen, doch also, das sie uf ir solch lesen noch alles anders jr vertrauen nicht, Sondern allein und einzig uf Gottis gnad und barmherzikeit und das enig gnungthuen Christi stellen und setzen, und doch auch bei der schrift pleiben und sich uben, allein das sie die mefs nachlassen und alle das gelese und gesenge, das wider gottes wort ist.

Desgleichen sollen sie keines heiligen fest mehr halten, Sonder alleine die feste Christi und de tempore[176]) und was in der heiligen schrift grund hat.

Ferner So sol der her abt sampt seinen amptleuten und bevelhabern allen ernsten vleis haben, ob den Geistlichen pfarrern, seelsorgern und predigern allenthalben zuhalten.

Sonderlich sol man Goteslesterung und ergernus mit allem ernst und unnachleslich strafen.

Das auch wider [weder] die ordenspersonen noch andere jnen verwanthen zu Grunenhain von Gottis wort und Christlichen Ceremonien, ordnung und geseng nicht ubel noch schmelich rede.

Das man niemants wider Gottis wort, Christliche Ceremonien, pfarrer und prediger vorhetze.

Der her abt und seine ordenspersonen sollen die cappen und andre ordenscleider austhun und sich der furderhin enthalten und sonsten in erliche, weltliche, unergerliche cleidung zubegeben.

---

[174]) Die von den Geistlichen abzuhaltenden, durch Geläut angezeigten Gebetstunden.

[175]) Ablesung eines Bibelabschnittes in der Kirche.

[176]) Die Feste Christi umfassen die drei grofsen Festcyklen, Weihnachts-, Oster- und Pfingstcyklus, als Feste de tempore sind die durch besondre Umstände veranlafsten zu betrachten (in der kathol. Kirche namentlich die Marien- und Heiligenfeste).

Das keiner ordensperson verpoten sein sol, sich aus der closter pflicht und leben zu begeben, Sonder jdermeniglich zu seiner Christlichen notdurft frei und erleubet sein, aus dem closter zuziehen, allein das es erlich gesucht werde.

Wer auch zu errettung seiner gewissen sich aus dem closterleben begeben wurd, demselben sollen die Sequestratores seine pilliche abstatung uf sein ansuchen geben.

Welche aber drinnen bleiben, sollen alle, so noch in dem closterwesen seint, in pillichem gehorsam und zuchtigem wesen und on ergernus und also leben, beide die obern und andern personen, das sie sich verdechtiger personen und unzuchtigen handels und wandels enthalten.

Domit Got der ewige nicht weiter erzornet und zu harter straf bewegt werde.

Apt.

Diese Artikel seind dem herrn apt zum Grunhain auch zugestellet.

Dem Schulmeister zu Zwenitz die vorig gewohnheit, die gepurtsbrief zuschreiben, wider folgen zulassen.

Das, so er vom Rosenkranz doselbst zu Zwenitz zu sich genommen, unvermindert dohin wieder zuverordnen auf jerliche jarrechnung zuverrechen.

Das auch der her apt den zu Zwenitz und andern stetlen und dorfschaften zu jrer notturft sol meswein umb ir bezahlung zur mefs und Sacramentreichung lassen.

Das man auch den pfarrer zu Beierfelt pei dem alten wisenzins acht groschen las pleiben und nicht lenger dringe funfzehn groschen davon zugeben.

Das man dem pfarrer zu Beierfeld nit schaden thu an sein ackern und wisen.

Das man auch dem pfarrer holz on waltzins las folgen.

Das dem pfarrer zu Raschau nicht unleidlich schaden von berkleuten widerfahre, das im auch sein vierzehen groschen zins on fluchen gutwilligt gereicht werden.

Das man den Stentner[177]) pei der pfarrkirchen zu Grunhain bis auf ferner verschaffung pleiben sol lassen.

---

[177]) Vergl. Anm. 99.

Bei den eingepfarrten zu Raschau durch Mochwitz zuerkunden, welche so ubel vom Sacrament reden und dieselben nach befindung in ernste straf zunehmen,

Desgleichen die auch, so ein zeit das Sacrament in beider und darnach in einer gestalt nehmen,

Auch die, so in kein kirchen gehen, ernstlich zu verwarnen und petrowen.[178])

Mochwitz sol die Hermsdorfer[179]) dahin halten, irem pfarrer das virtel birs, so sie jm ausgetrunken, wider zu bezalen.

Das auch Mochwitz die funf memer zu Pfaffenhain, die sich wider in die uncristliche gewohnheit gegeben, furzunemen und wider zurecht zupringen.

Die acht groschen, so Paul Scholteis dem alten priester zu Erlpach[180]) gereicht, hinfurder dem kirchner zu Ursprung zugeben.

Das der her abt zum Grunhain dem pfarrer doselbst zu Grunhain zwanzig fl. jerlich zulegen soll.

Die wichssen[181]) zeichen sol man vorkanfen und dem pfarrer zum Grunhain zu nutz wenden.

Dem pfarrer auch ein neu eigen haus zupauen, darzu die purger und eingepfarten mit furen dinen und helfen sollen, Und das in ansehung des, weil er hiefur im closter notturftiglichen peide in pehausung und andern versehen wurden.

Das auch der taufstein wol mag auf Sant Niclas altar verwendet[182]) werden.

Das auch das austehende gelt von den eeleuden kertzen treulich einzupringen.

So auch der her apt etwas von geistlichen gutern oder gefallen stiften in eigen nutz gezogen, furderlich on alle verminderung widerumb darzu zuverordnen.

Mit ernst darob zusein, das sich ald Hans Rudel und Magdalen Preyssyn, Jtem ald Oswald Stuler und sein hausfrau, alle zu Beyerfelt, sich keineswegs anders dan als

---

[178]) Bedrohen.
[179]) Bewohner von Herrmannsdorf, s. Anm. 158.
[180]) Erlbach. Dorf nordöstlich von Lichtenstein.
[181]) Von Wachs.
[182]) W.-H.: „verordent".

eeleut an einander halten sollen, und jnen nicht zuverstaten, sich selbs von einander zuscheiden, mit ernster pedrawung[183] hoher ungnad und straf.

Auch mit allem ernst dorob sein, das man sich keiner jrrigen eesachen unterziehe, Sondern wo dieselben furfallen, an den hern pfarrer zu Zwickau als den Superattendenten dieser ende weisen; und wo die durch jn und seine mitverordenten nicht kunten entschieden werden, So soll man die handlung auf der parten unkosten an die Doctores am oberhofgericht zu Sachsen zu Wittenberg daruber zuversprechen geschickt werden.

Daneben ist dem hern apt geschriben, ob diesen vorgeschriben artikeln allenthalben mit ernst zuhalten.

Und nachdem auch ein gerucht ist, als solt er, der apt, mit verdechtigen personen zuhalten, wo nu dem also were, so haben wir jn ernstlich verwarnth, sich solcher unzuchtigen und verdechtigen personen forderlich zuenthalten und von jm zuthun, und wo er sich nicht enthalten kundt, sich in den heiligen Eestand, von Got eingesetzt und verordent, zubegeben. Act. Sontags nach Martini [16. Nov.] xv^{c}xxxiij.

Freitags nach Briccij [14. Nov.].

Jst vorbeschiden gewesen Her Hans von Weifsbach, Ritter zu Crimmitschau und Heinrich von Schonfels sampt der Stat Crimmitschau und der pfarrer doselbst, auch die von Eybenstock, die zur Awe, die zu Schwartzenburg und die im Bucholtz. Seint auch dorauf gehorsamlich erschinen, Sonderlich Her Hans von Weysbach, Ritter etc.

Buchholtz.[184]

Der pfarrer zu Bucholtz, Er Georg Dobrawer,[185] ist gelert pefunden.

---

[183] Bedrohung.
[184] Buchholz bei Annaberg.
[185] S. Kreyssig, S. 67, wo aber als Antrittsjahr des Pfarrers irrig 1539 genannt ist, und Nachtrag S. 7. Sein Vorgänger war der oben S. 50 Anm. 75. genannte Pfarrer von Treuen Christoph Mülfer.

Do hat man soviel pefunden, das unmoglich, diesen pfarrer zu erhalten, man lege dan dem pfarrer jerlich dreyssig fl. zu, aus der verledigten closter eins.

Darzu man auch das halb dorf unsers Gnedigsten Hern leute zu Konigswald,[186]) bisher under Herzog Heinrich gehorig, mit pfarpflichten und zinsen geordent.

Eybenstock.

Der pfarrer zu Eybenstog, Er Johan Folrath.[187]) ist zimlich bericht pefunden.

Do haben die leut gewilligt, wen die fruemefs verledigt wirt, so sollen dem pfarrer doselbst zu seiner besserung jerlich zwanzig fl. von den dreissig fl. Zinsen verordent. das ubrig sol in gemeinen kasten geschlagen werden zur schul, fur die armen und dem gemeinen kasten zu gut.

Schwartzenburg.[188])

Der pfarrer zu Schwarzenberg, Er Johann Stubenfool,[189]) ist geleert befunden.

Do steet die sach recht uberal mit pfarrer, gemein und kirchner.

Diesem pfarrn seind auch jerlich gemacht xv fl. zur zulage aus dem closter Grunhayn.[190])

Awe.[191])

Der pfarrer zur Awe. Er Oswald Steltzel,[192]) ist wol bericht befunden.

---

[186]) Königswalde bei Annaberg.

[187]) War schon 1529 Pfarrer in Eibenstock, s. Buchwald S. 11 und Kreyssig, S. 150. Wohl derselbe, der später Pfarrer im Dorf Auerbach bei Zwickau wurde und 1571 als Pfarrer von Hirschfeld starb. Vergl. Buchwald, S. 32 und Kreyssig, S. 22.

[188]) Schwarzenberg.

[189]) Die Zeitangaben bei Kreyssig, S. 587, und im 1. Nachtr., S. 22 beruhen auf Irrtum. Offenbar ist auch die Reihe der Schwarzenberger Pfarrer unrichtig.

[190]) Dieser Absatz findet sich in der W.-H. und ist daselbst offenbar, wie schon die Tinte zeigt, später von anderer Hand, wahrscheinlich der Spalatins, hinzugefügt worden.

[191]) Aue, Ephorie Schneeberg.

[192]) S. Kreyssig, S. 19. 1529 „nicht ser geschickt gefunden", s. Buchwald, S. 11.

Ein kirchner zur Awe zuerhalten, der alleweg mit dem pfarrer gehet in alle drei dorfer, auch die kinder zu leren, ist gemacht, wie es vor gewest, nemlich drittehalb alde schock, die gemein zur Awe, jerlich drei pfennig von der tauf.

Die andere zwo dorfschaften Lauter[193]) und Bockau[194]) haben auch gewilligt jde auch jerlich drittehalb alte schock.

Derselbig kirchner sol in die zwei dorfer die wochen ein tag die kinder den Catechismum zuleren gehen, und das der pfarrer in der pfarr Awe pleibe und doselbst den Catechismum lere.

Den zu Bockau ist bevolen, jerliche Rechnung zuthun, und verzeichnus jres einkommens, zins und schuld zumachen, und den visitatorn zuuberreichen, und die schuld zwischen hie und weihnachten einmahnen.

Die opfer seint dem pfarrer wider angeschafft.

Den Dezem sollen sie im auch nutzlich und forderlich geben zusampt dem hinderstelligen.

Das man dem pfarrer von Paltasar Buchsen jerlich zwen groschen und vom Michel Purger zur obern Schlem[195]) ein sipmas korn und ein sipmas habern geben sol.

Stetlen.[196])

Der pfarrer zum Stetlen, dorf, gin Schwartzenburg gehorig, Er Bartholomeus Elterlein, ist zimlich pefunden.

Do ist beschlossen, dem amptman zuschreiben, on nachlessikeit darob zusein, das die Heuptsum einundsechzig fl. bei den leuten zu Pelaw,[197]) des hern Ernsten zu Schonperg unwegerlich sampt den hinterstelligen zinsen folgen lasse, und wo es nicht geschiet, die leut aufzuhalten.

Diese pfarr dorf Stetlen hat mein Gnedigster her, der Churfurst zu Sachsen etc. jerlich mit x fl. gebessert.[198])

---

[193]) Lauter, bis 1737 Filial von Aue.
[194]) Bockau bei Schneeberg, 1533—1678 Filial von Aue.
[195]) Oberschlema bei Schneeberg.
[196]) Grünstädtel bei Schwarzenberg. S. Kreyssig, S. 239.
[197]) Pöhla, Dorf südöstlich von Schwarzenberg.
[198]) Von dieser letzteren Bemerkung gilt dasselbe, was oben in Anm. 190 gesagt ist.

Crimmitschau.

Der pfarrer zu Crimmitschau, Er Simon Purkart,[199]) ist gelert befunden.

Her Hans von Weissenbach, Ritter etc., weis von seinem prister nicht ubels, sondern gibt jm gut zeugnus.

Und wiewol er das hochwirdige Sacrament in zweierlei gestalt noch nicht genommen, helt er es doch vor recht, dan Christus einsetzung sei mehr, dan der kirchen.

Wil es auch nicht anders, dan in zweierlei gestalt nehmen.

Heinrichen von Schonfels ist treuliche und vleissige vermanung und unterricht aus Gottis wort gescheen, das Sacrament in zweierlei gestalt zunemen, es hat aber pei jm nichts wollen helfen, Sonder ist auf seiner hartmutigkeit bestanden, dan er ist noch gar papistisch.

Die drei gute schogk ierlicher zinfs von den alterleuten sollen dem pfarrer nuhn furthin gegeben werden.

Nachdem aber Her Hans von Weissenpach, ritter etc., sampt seinen untertanen angezeigt, das die pfarkirche zu Crimmitschau pauens penotiget, hat der pfarrer aus gutwillikeit gewilliget, solche drei gute schock zins sechs jar die nechsten nach einander zu solchem paue zu folgen lassen, und ausgangs der sechs jar sollen solche drei schog dem pfarrer furderhin ierlich wider gereicht werden.

Die fier fl. zins, so Wolf Stange vorgehalten, sol der pfarrer auf ausuchen und Suppliciren des pfarrers an meinen Gnedigsten hern, den Churfursten zu Sachsen etc. verschriben werden.

Die fierdehalb sipmas korn und soviel haber, so dem pfarrer zu Crimmitschau von Wilhelme von Schonfels guth, im Leutelshain[200]) gelegen, und in funf jaren nicht gefallen seint, ist dieser abschid geben: So es der alde pfarrer von dem empfangen und solchs bekennen wirt, und Heinrich von Schonfels solchs nicht mit rechtmesigem schein ablegen wirt, sol es furderhin wider geben werden.

Dieweil dan der alde pfarrer, Er Caspar Geiseler, am Sontag nach Martini [16. Nov.] ausgesaget, das ein solch

[199]) S. Kreyssig, S. 93, Buchwald, Allerlei S. 12.
[200]) Leitelshain bei Crimmitschau.

fierdehalb Sipmas korn und sovil hafer von Wilhelm von Schonfels ierlich geben wurden, auch solchs mit den erbregistern beweiset, hat Heinrich von Schonfels solchs dem und einem iglichen nachkommen[den] pfarrer zu Crimmitschau zugeben verwilliget. Es soll auch vom gut der Heinrich das sipmas korn und soviel hafer auch jerlich dem pfarrer zu Crimmitschau vom Heinrich von Schonfels und seinen erben geben werden.

Sontags nach Martini [16. Nov.] hat man Heinrich von Schonfels geschriben, sich mit dem pfarrer zu Crimmitschau umb die hinderstelligen Retardat frunthlich zuvertragen.[201])

Des halben scheffel korn und sovil habern halben, So Dittrich Stange zu Leutelshain in funf iaren nicht geben, sol den lanterben geschriben werden.

Montags nach presentationis Marie [24. Nov.] hat man dem Churfursten zu Sachsen etc., unserm Gnedigsten hern geschriben und sein Churfurst. Gn. undertheniglich gebeten, bei den Stangen oder landerben zuverschaffen lassen, domit dem pfarrer zu Crimmitschau, der dan one das nicht mag erhalten werden, solche bemelte zins sampt den Retardaten gereicht werden.

Die fier opferpfennige sint dem Ern pfarrer zu Crimmitschau wider angeschafft von man, weip, kind und gesind, so zum Hochwirdigen Sacrament sollen gehen.

Mit dem holz sampt den zweien wisen im Saw,[202]) do sol es vermege der nechstgehalten visitation im xxix. iar verschinen gehalten werden und pei der pfar pleiben.

Das heuslein, so der Rath zu Crimmitschau dem pfarrer zu Reinsdorf[203]) etwan abgekauft, Dieweil es vorhin zum lehn gehort und also geistlich gut gewest, So achten wirs dafur, das es der vicarius nicht zuverkaufen macht gehabt. Derhalben ist verschafft, das dasselbige heuselein einem caplan

---

[201]) Offenbar nachträglich eingeschobene Bemerkung des Schriftführers.

[202]) Sahnau? Sahnwald?

[203]) Das heutige Langenreinsdorf, westlich von Crimmitschau. Vergl. oben S. 40.

zu Crimmitschau furderhin jnnezuhaben eingethan[204]) werde, und die von Crimmitschau megen sich jres schadens an jrem keufer erholen.[205])

Were es aber des pfarrers[206]) von Reinsdorf erplich, das mag er in acht tagen scheinbarlich machen, und so solchs verpliebe und nicht erplich sein were, sol es alsdan dem caplan, wie gehort, pleiben.

Nachdeme auch der pfarrer zu Crimmitschau acht alde schock ij gr. aus dem gemeinen kasten doselbst geporget. Die soll der pfarrer in sechs jaren die nechsten nach einander wider jerlich mit xxv gr. ablegen und bezalen.

Dieweil die pfarr zu Crimmitschau von der Cartausen[207]) vor alters versorgt, Nachdem wir dan befunden, das die pfar ungeferlich nit viel mehr denn dreiundsechzig fl. jerlichs einkommens. Darzu ist wisewachs und ackerpau gerechent, darauf er auch ein caplan halten mus, Dieweil nu die Curfurstliche jnstruction mitbringet, wu die leut zu arm und dem pfarrer nicht geben konnen, So sol man aufsn clostern zimliche zulage verschaffen.

Also haben wir visitatores verordent aus der Cartausen doselbst dem pfarrer zu Crimmitschau jerlich dreissig fl. halb walpurgis und halb Michaelis zugeben.

Doch sol es uf abschaffung[208]) unsers gnedigsten hern des Curf. zu Sachsen etc. und des geordenten ausschufs stehen.

Von dem sol der pfarrer dem caplan dreissig fl. widerumb als halp walpurgis und halp Michaelis geben. Auch drei scheffel korn und zwen scheffeln habern. So hat auch her Hans von Weissenpach. Ritter etc. als lehenher der pfarr gewilliget dem caplan aufsm pfarholz jerlichen vier lachtern holz und das reisig folgen zulassen.

Und die accidentalien[209]) solle[n] der pfarrer und caplan mit einander teilen.

---

[204]) Eingeräumt.
[205]) Sich schadlos halten an.
[206]) Damals Aegidius Heyde. Vergl. oben S. 40.
[207]) Das ehemalige städtische Kloster, heutige Rittergut Carthause.
[208]) Entscheidung.
[209]) Accidentien, Nebeneinkünfte von Amtshandlungen.

Und was in hieforiger visitation des xxix^{ten} jar beschlossen und gehandelt,[210]) das sol zusampt der jtzigen ordnung unverruckt pleiben.

Mit den von Crimmitschau ist auch verordent worden, jrem Schulmeister das holz zu rechter zeit zugeben.

Desgleichen den Creuzgroschen und die malzeit auf hochzeiten.

Es seint auch zehen gulden dem Schulmeister aus der Cartause zu Crimmitschau zugelegt.

Die Schul zupauen ist auch mit den von Crimmitschau geschafft.

Nachdem auch in der vorigen visitation funfzig groschen von der Schuster garten jerlich in gemeinen kasten verordent und doch her Hans von Weisbach, Ritter etc., als der erbherr neben den Schustern sich jres hochsten unvermugens beclagt neben anzeigung, das sie hirfur in anderthalbhundert fl. in gemeinen kasten gewendt, als haben wir doch der vorigen visitation an nachteil bis auf meines Gnedigsten Herrn widerrufung den Schustern solche funfzig groschen erlassen.

Er Gabriel von Korbitz[211]) belangend Ist Sonnabent nach Circumcisionis [3. Januar] jm xv^{c}xxxiiij jar jn gegenwart her Hansen von Weissenbachs, Ritters auf Crimmitschau, Magister Georgen Spalatins, Erfrids von Ende des jungern und Cunz von Ende zu Kayn[212]) abgereth.

Erstlich das einer verordent sol werden, der von dem jerlichen einkommen des Spitel lehns sovil einnehme, das die drei arme leuthe vermoge des Stiftbrifs versorget werden.

Zum andern sol man zehn fl. vom jerlichen einkommen zu besserung des gepeudes anlegen.

Zum dritten die ubermas[213]) sol Er Gabrieln zu seiner unterhaltung und sein schuld dovon zuentrichten folgen.

Zum fierden, was noch vorhanden, so jm aus Churfurstlichem bevel ein zeit vorenthalten, Sol gar jm zur ablegung seiner schuld hinderlegt werden.

---

[210]) Vergl. Buchwald, Allerlei S. 13, 14, 18.
[211]) Wahrscheinlich der letzte papistische Pfarrer v. Crimmitschau.
[212]) Wohl der Flecken Kayna, südöstlich von Zeitz.
[213]) Überschufs.

Doch also, das dovon x fl. zu besserung des gepeudes anfencklich abgezogen werden. Dogegen sol Er Gabriel die verdechtige person forderlich von jm thun, die will her Hans von Weissenbach, Ritter etc., zwischen hier und fasnacht im Spittel, wie die andern zuunterhalten bestellen.

Darnach sollen und wollen die vom Ende zu Kayn sie unterhalten, Sich auch sonst Christlich und pristerlich halten.

Er Gabriel sol auch das holz nicht verkaufen, sondern alleine zum notwendigen feuerwerk und gepeude auf gedochten her Hansen Fursters anweisung zuhauen gepranchen.

Was auch das heulon[214]) zum feuerholz gestehet, sovil sol jm dagegen holz zuverkaufen gestat werden, doch auch auf Her Hansen Fursters anweisung.

Hart, Lawenhein, Gersdorf.[215])

Der pfarrer zur Hart, Lawenhain und Gersdorf, Er Georg Messerschmit,[216]) ist wol bericht befunden.

Diesem pfarrer seint gemacht[217]) die fier opfer von man, weip, kind und gesind, den aufbotgroschen und zusammengebgroschen, desgleichen den kreuzgroschen.

xv gr. zins weniger iiij ₰ von der vorkauften capellen zu Gersdorf seint auch dem pfarrer angeschafft ierlich zureichen.

Jtem das dem alden pfarrer[218]) zu Hart, so sich in Schönpergischen gepiet erhelt, dieser pfarrer kein Dezem fur sein abzug sol folgen lassen.

Freitags nach Elizabeth [21. Nov.] ist Wolfen von der Musel dem jungern daselbst auf die clage Er Georgen Messerschmidts, pfarrer zur Hart, Lauenhain und Gerstorf, das jm gedachter von der Musel etlich sipmas Dezem vorenthalten geschrieben, dem pfarrer solchen Dezem folgen zu lassen.

---

[214]) Lohn für das Fällen des Holzes.

[215]) Harthau, Lauenhain, Gersdorf. Dörfer südöstlich von Crimmitschau.

[216]) S. Kreyssig, S. 315.

[217]) Zugebilligt.

[218]) Jedenfalls Balthasar Regemann, der bei der Visitation von 1529 „fast ungeschickt“ befunden und deshalb wohl zum Rücktritt von seiner Stelle veranlafst worden war. S. Buchwald, Allerlei, S. 12.

Lauterbach.[219])

Der pfarrer zu Lauterpach, Er Baltasar Volstat,[220]) ist ubel bericht pefunden.

Mit den Denkriczern[221]) und sonderlich mit dem halben guth von dem pfarrer zu Lauterpach zulehn rurend, so itzt Merten Harting zum Denckers[221]) jnnen hat, ist diese verordnung gemacht, Das er die acker und wisen und holz, so zur pfar gehoren, hinfurder ligen[222]) und dem pfarrer zu Lauterpach folgen sol lassen. Dagegen sol auch der pfarrer widerumb zwelf groschen zins dem man fallen lassen.[223])

Desgleichen sollen die Denkriczer das holz wider zu jnen nemen, so sie zufur zu der pfar gegeben und dem pfarrer dafur ierlich reichen jder drei sipmas korns zwickisch mafs.

Den Denkriczern ist auch befolen, das ij gr. aufsm haus dem pfarrer jerlich zu geben, vermege der verordnung der ersten visitation sampt den hinderstelligen siben gr. in fünf jaren.

Diese leut haben auch gewilliget, dem pfarrer ein stublein zu seim studium zu pauen.

Gabelentz.[224])

Der pfarrer zur Gabelentz, Er Eobanus Guntzel,[225]) Jst zimlich bericht pefunden.

Aldo hat man nicht geprechen gehabt, allein das jr itziger pfarrer gin Zschirmenau[226]) under den Reussen gezogen.

Und ist aldo zum pfarrer verordent er Peter Maul,[227]) hiefur zu Weissenbach[228]) pfarrer guter lehr.

---

[219]) Lauterbach, Kirchdorf, südlich von Crimmitschau. S. Steche, S. 37.

[220]) Vergl. Buchwald, Allerlei, S. 12, wo das Urteil der Visitatoren von 1529 über denselben Geistlichen lautet: „Ist nicht fast geschickt gefunden“. Vergl. Kreyssig, S. 320.

[221]) Dorf Dänkritz zwischen Zwickau und Crimmitschau.

[222]) Aufgeben.

[223]) Bezahlen.

[224]) Gablenz, östlich von Crimmitschau.

[225]) Der letzte Mönch der Carthause bei Crimmitschau. S. Kreyssig, S. 191.

[226]) Tzschirma im Reufsischen.

[227]) Kreyssig, S. 191. Vergl. Buchwald, S. 12.

[228]) Weifsbach bei Wiesenburg, das auch bei der Visitation von 1529 unter dem Namen „Weissenbach“, wie hier, erscheint. Vergl. Buchwald, S. 19.

Sonnabent nach Martini [15. Nov.].

Des tags seint vorbeschiden gewesen Heinrich von Schonfels und der verwalter zu Franckenhausen, sampt jren belenten pfarrern, und den pfarrern zu Neukirchen und Cristoff von Welnitz, Seint auch alle gehorsamlich erschinen, ausgenomen Karl Drutschler, der aussenplieben.

Newkyrchenn.[229])

Der pfarrer zu Neukirchen, Er Magister Caspar Liecht,[230]) Jst wol bericht pefunden.

Karl Trutschler gehet in die predigt, hat aber bisher das Sakrament in zweierlei gestalt noch nicht entpfangen.

Er Cristoff von Welnitz gehet zur predigt, hat das Sacrament in zweierlei gestalt entpfangen.

Die vier opfertage seint dem pfarrer wider angeschafft, von einer itzlichen person, so das Sacrament nimpt, jerlich vier pfennig.

Die drei gute schock sollen jerlich mit sechs groschen und nicht mit siben verzinset werden.

Die zwen groschen schreibgelt[231]) seint abgeschafft, den der pfarrer sol sich der und andrer weltlichen hendel vermoge der artikel enthalten.

Nachdem Cristoff von Welnitz einen acker von sechzehen alde schog jerlich mit sechzehen groschen dem Gotshaus zu Neukirchen zu verzinsen verpfendt hat, Dieweil dan den pfarrer sulchen acker das Gotshaus vor alders haben geprauchen lassen, So ist angeschafft, das dem und eim jglichen kommenden pfarrer solche sechzehen groschen zins ierlich gereicht und pleiben sollen.

Wurde aber die hauptsumma wider abgelegt, soll sie der pfarr zu nutz wider umb solchen zins ausgelihen werden.

Nachdem der pfarrer auch dem Gotshaus noch xxij fl., die er in abgeporget, hinderstellig, sol er in vier jaren nacheinander ierlich mit funf gulden und das letzte jar mit zweien gulden fullet[232]) bezalen.

---

[229]) Neukirchen, Kirchdorf bei Crimmitschau.
[230]) Nach Kreyssig, S. 436, seit 1529 daselbst Pfarrer.
[231]) Gebühr für Schreiberei in weltlichen Angelegenheiten.
[232]) Vollends. W.-H.: „vollet“.

Ferrer ist mit dem pfarrer zu Neukirchen geschaft, das er am Sontag zwir predigen und in der wochen zwen tag als am Dinstag und am Dornstag und dieselbigen tage eine predig thun sol.

Der pfarrer zu Neukirchen sol auch wider einen kirchner dem kirchspiel halten und dem sein einkommen einreumen.

Mit dem pau des pfarrlehns haben sich die leuthe erpoten, widerumb mit underzugen,[233]) dachung und andrem in paulich wesen zupringen,[234]) Jedoch das er, der pfarrer, und seine nachkommen furderhin vermoge der artikel in peulichen wesen erhalten.

Der acht fl. halben, so der itzige pfarrer, magister Caspar Liecht, Her Urban Meyster[235]) auf sein lebenlang jerlich zu geben verpflicht, Dan gedachter Urban Meyster an Er Caspar Liecht geweist, das er die benumpten acht fl. Er Johan Piderman[236]) doch lenger nicht, den solang bemelter Urban Meister lebt, geben soll, Domit ist es demnoch hinfurder zuhalten abgeredt. Wan Er Caspar Liecht von dieser pfarre Neukirchen abzeucht, so sollen die angezigten acht gulden von dem neuen pfarrer und nicht von dem kirchspiel Er Urban Meister, so lange er lebt, gegeben, So aber vilgedachter Urban Meister mit tode abgehet, so sollen sulche acht gulden jerlichen furderhin wider[237]) von der gemein noch pfarrer zu Neukirchen nicht gereicht werden, Sonder ganz und gar abe sein.[238])

So auch Er Caspar Liecht von sulcher pfar abziehen oder dorauf sterben wurde, so soll Er Caspar Licht sein weip noch erben von sulcher pfarr Neukirchen oder jnhaber derselben nichts zufordern macht haben.

Die achthalben fl. Turckensteuer sollen dem pfarrer nicht erlegt werden.

---

[233]) Das Unterziehen von Balken zur Stützung der Decke.
[234]) In baulichen Zustand zu bringen.
[235]) Wahrscheinlich der letzte papistische Pfarrer.
[236]) Der Vorgänger Lichts. Vergl. Buchwald, S. 12.
[237]) Weder.
[238]) In Wegfall kommen.

So man die zins holet, soll ein jderteil seinen antheil botenlohn geben.

Der pfarrer sol zwu kuhe bei Er Johan Piderman fodern, domit die pfarr jrer kuhe wider habhaft gemacht. Was aber gedachter Piderman Wellnitz anspruch nicht zuerlassen vermeint, darumb mag er jn ersuchen.

Nachdem auch der pfarrer zu Neukirchen einen caplan zu halden schuldig und doch in einer behausung ane zank beieinander zu wonen nicht fuglich, haben das kirchspiel zu Neukirchen verwilligt, dem caplan ein eigen behausung von newes[239]) zu pauen, und so der pau fertig, soll der caplan dem neuen kirchner das kirchaus, darinnen er bisher gewont, reumen.

Der caplan zu Neukirchen, Er Baltasar Stuler,[240]) ist zimlich gelert befunden.

Des Caplans zu Neukirchen einkommen hat mein Gnedigster herr, der Churfurst zu Sachsen etc. jerlich mit xxx fl. gebessert.[241])

Franckenhausen.[242])

Der pfarrer zu Franckenhausen. Er Veit Weidener,[243]) ist geschickt befunden.

Die zwen groschen aufsm haus seint dem pfarrer widerumb angeschafft, Sollen sich auch umb der hinderstellig mit jm vertragen.

Diesem pfarrer sol besserung gescheen aus dem closter[244]) Franckenhausen, angesehen das hiefur im Bapstum das selbig closter etlich caplan hat von seinem einkommen halten müssen.

Das auch der kirchner alle jar in der jarrechnung umb ferner dinst bitten sol.

---

[239]) Altertümliche Form = von neuem.

[240]) Bei der Visitation von 1529 Kaplan zu Langenreinsdorf, als welcher er das Dorf Rudelswalde zu besorgen hatte. Vergl. Buchwald. Allerlei, S. 4.

[241]) Von dieser Bemerkung gilt dasselbe wie S. 72, Anm. 190.

[242]) Kirchdorf, nördlich von Crimmitschau.

[243]) Kreyssig, S. 172.

[244]) Das in Frankenhausen seit etwa 1290 bestehende Cisterzienser-Nonnenkloster wurde 1529 aufgehoben. Vergl. Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, XII, S. 20. 44.

Grunberg.[245])

Der pfarrer zu Grunberg, Er Clement Buling,[246]) ist wol bericht befunden.

Die pauern dieses orts sollen die eilftehalb gute schock, so sie von der cappeln enthnommen, widergeben zu zwo tagzeiten, nemlich die helfte uf ostern, die ander helfte auf Michaelis des xxxiiij$^{ten}_{=}$ Jars.

Fur den unkosten, so der pfarrer in 1 Cxxx fl. an der pfarr verpauet, haben die leut gewilliget, in sechs jaren jm xxx fl. zu widerstatung zu geben und die dachung itzt zu bessern, Auch den stall zu bauen.

Es ist auch verordent, das dieser pfarrer fur die frue predigt am Sontag zu Heinersdorf[247]) noch mittag, wen er sonst nicht verhindert und sovil jm moglich, predigen sol. Wo er aber am sontag verhindert, so sol er zu Heinersdorf am Dornstag frue predigen.

Diesem pfarrer sol auch eine besserung aus dem kloster Franckenhausen gemacht werden, sonderlich in ansehung, das er sechs fl. Spolien hat geben mussen, und das der Dezem ins closter in vorzeiten gezogen ist, als nemlich zehen Scheffel korns, zehen scheffel hafer von Heinersdorf.

Beyersdorf.[248])

Der pfarrer zu Beyersdorf, Er Johann Burgoldt,[249]) ist geschickt befunden.

Den zusammenschlag groschen sol man wider dem kirchner geben, vom gesind vier pfennig und kind zwene pfennig.

Den heiligen abent sol man dem kirchner geben wie fur alders.

---

[245]) Dorf Grünberg, nördlich von Crimmitschau.

[246]) Kreyssig, S. 236. Buchwald, Allerlei, S. 14.

[247]) Heiersdorf, nordwestlich von Frankenhausen, j. Filial von Grünberg.

[248]) Beiersdorf bei Neumark, südwestlich von Zwickau.

[249]) S. Kreyssig, S. 34. Burgoldt war zur Zeit der ersten Visitation Pfarrer in Steinpleis bei Werdau. Vergl. Buchwald, S. 10, Kreyssig, S. 609.

Dem caplan zu Beiersdorf seint gemacht

xxxv fl. jerlich auf vier katemmer [Quatember] jde katemmer acht fl. und drei ort.[250])

xij scheffel korn,

xij scheffel haber,

Alles von dem pfarrer doselbst zu geben.

Die Zugenge.[251])

Desgleichen den aufbotgroschen, zusammengebgroschen und Creuzgroschen.

Eine kuhe aus der kirchen zu Beyerstorf ewig bei dem caplan dienst zu pleiben.

Der gemein wisen soll dem caplan auch folgen.

Es sol auch ein schut stroe ein jder einwoner geben aus allen dorfern.

xv schotten[252]) stroe sol jm der pfarrer auch geben.

Dem caplan soll ein eigen heuslein gepauet und ein reumlein zu einem gertlein, Desgleichen ein cleinot gertlein gegeben werden.

Sonnabent nach presentationis Marie [22. Nov.] hat Er Wolf von Weissenpach auch gewilliget, für seine leut zu Beyersdorf dem caplan doselbst zu seiner unterhaltung ein wisenflecken hinfur zufolgen lassen, Auch das diselbigen seine leut gleich den andern eingepfarten dem gedachten caplan jder ein schotten stroe geben sollen.

Montag nach Presentationis Marie [24. Nov.] hat man Hern Wolfen von Weissenpach, Ritter etc., geschriben bei seinen leuten, in die pfarr Beyerstorf gehorig, darob zu-sein,[253]) domit sie dem caplan doselbst ein behausung neben andern helfen pauen, Auch die Schotte stroe und anders gutwillig zu geben, Jn ansehung, das die andern dorfschaften, so vorhanden gewesen, dorein bewilligt, befur auch Heinrich von Schonfels leut.

Dergleichen ist auch dem Herrn Reussen etc. geschriben, sein leut, so in die pfarren Beyerstorf gehorig, auch dohin zu halten.

---

[250]) Kleine Münze, hier vielleicht = einem Viertelgroschen.
[251]) Nebeneinkünfte von Amtshandlungen, Accidentien.
[252]) Schütten.
[253]) Darauf zu sehen.

Montag nach Martini [17. Nov.].

Seind vorbeschiden gewesen die belenten pfarrer des Grafen Hans Heinrichen zu Schwartzburg auf Wildenfels sampt jren eingepfarten.

George Lange, des grafen amptman und Caspar Schilling seint als die gehorsamen erschinen an stat jres Gnedigen herrn.

Wildenfels[254]) und Hertmansdorff.[255])

Der pfarrer zu Wildenfels und Hertmansdorf, Er Wolfgang Taschner,[256]) ist gelert befunden.

Das ein virtel ackers, so dem land knecht von dem alden Hern von Weydaw[257]) zugeordnet etwo einem kirchner gefolget, ist dem kirchner wider angeschaft, wo es anders hievor zur kirchnerei gehort, welchs der amptman doselbst erkunden soll.

Dieweil auch der alde Her von Weydaw etlich gelt vom Gotshaus doselbst erporget, ix oder xiiij alde schock ungeferlich, wo es in der kirchen registern oder sunst befunden, dieselben der kirchen wider zuentrichten.

Diesem pfarrer hat man auch die vier opfer, auch den aufbotgroschen, zusammengebgroschen und den Creuzgroschen zu geben angeschafft.

Ortmansdorff.[258])

Der pfarrer zu Ortmansdorf, Er Anders Nauman,[259]) ist wol bericht befunden.

Diesem pfarrer seint auch die vier opfer, auch der aufbotgroschen, zusammengebgroschen und der Creuzgroschen angeschafft.

---

[254]) Wildenfels, Stadt, südöstlich von Zwickau. Bis 1580 nach Härtensdorf eingepfarrt, dann Filial von Härtensdorf, 1860 selbständig. S. Kreyssig, S. 671.

[255]) Härtensdorf, Kirchdorf, nördlich von Wildenfels. Kreyssig, S. 242.

[256]) S. Kreyssig, ebenda und 1. Nachtr., S. 11.

[257]) Weida.

[258]) Kirchdorf, nördlich von Wildenfels.

[259]) S. Kreyssig, S. 473. Buchwald, S. 19.

Weyssenbach.[260])

Der pfarrer zu Weissenpach, Er Johan Gey,[261]) ist zimlich befunden.

Nachdem die eingepfarten doselbst dem pfarrer zehen scheffel korns und siben scheffel haber vier jar jerlich abgeprochen,[262]) Als seint ine die hinderstellige vierzig scheffel korns angeschaft widerzugeben und vij scheffel haber auch wider zu reichen.

Das sie jm auch die hausgroschen geben sollen, Solchs ist auch des Grafen von Schwartzburg amptman angezeigt worden.

Nachdem auch zum Nawendorfflein[263]) vier menner auf nauerpaueten gutern wonen, so ist bevolen, das dieselben vier pauern dem pfarrer auch Dezem gleich den andern nach verlaufung zweier iar geben sollen, Sonderlich anzufahen im xxxvj^{ten} jare.

Reimsdorff.[264])

Der pfarrer zu Reimsdorf, Er Ambrosius Wagner,[265]) ist wol bericht befunden.

Die funf Sipmas korn und funf sipmas haber, so das Schlofs Zwickau von einem erkauften haus dem pfarrer von alders getezempt, der Schosser auch doselbst bekant, das sie von jm geben worden, seint furderhin wider dem pfarrer zu Reimsdorf jerlich zugeben angeschafft, die Retardata hat der pfarrer lassen fallen.

Der achtenzwanzig groschen walpurgis und Michaelis zins halben ist Uttenhofer nachfolgende meinung geschriben.

Wo seine leut sulche zins vorhin geben haben, das er sulchs mit seinen leuten furderhin nachmals jerlich zugeben dem pfarrer unverzoglich verschaffe. Hetten aber die leute

---

[260]) Kirchdorf Weifsbach, südlich von Wildenfels.

[261]) Bei Kreyssig, S. 660, erscheint er unter dem Namen „Jehr“, im Visitationsprotokoll von 1529 (s. Buchwald, S. 19) unter dem Namen „Gee“, ebenso in der W.-H.

[262]) Entzogen.

[263]) Neudörfel, nordöstlich von Weifsbach.

[264]) Kirchdorf Reinsdorf bei Zwickau.

[265]) S. Kreyssig, S. 534 und 1. Nachtr., S. 20, wo fälschlich der Amtsantritt Wagners in das Jahr 1534 gesetzt wird.

zu solchen zinsen einrede, so mogen sie sulchs in diesen acht tagen alhie zu Zwickau vor uns visitatorn einpringen und ferners beschids darauf gewarten.

Die vierzig gulden, so der pfarrer nach abreumung[266]) der pfarr wider in die pfarr verpauet hat, ist verschafft, das dem itzigen pfarrer zwanzig fl. aus der Cartausa bei Crimmitschau zur widerstatung folgen und geben werden soll.

Dieweil die behausung des pfarlehns klein und ferlich, so sollen die eingepfarten des kirchspils sampt den eingepfarten dorfern gin Reimsdorf dem pfarrer ein zimlich pehausung pauen, das sie noch vermoge der artikel auch gewilliget.

Der zehende und dezem sol von den von Reimsdorf unverzoglich und nicht das ergste geben werden.

Die eingepfarrten in das kirchspiel zu Reimsdorf sollen sich nicht trennen, so aber solchs geschee, soll das zuverkommen[267]) der oberkeit angezeigt werden.

Die eingepfarten sollen auch jre prister in eren halten.

Der zwelf scheffel korn halben, so der Rath zu Zwickau der pfarr zu Reimsdorf entwendt,[268]) sol der itzige pfarrer von dem alden pfarrer, der nechst vor jm gewest, schriftlich und glaublichen schein zwischen hir und nehstkommenden Sontag anher gin Zwickau vor den verordenten visitatorn vorpringen, ob demselbigen solche zwelf scheffel korn gereicht worden, Und so dann befunden, das die gedachten von Zwickau dem alden pfarrer solche zwelf scheffel korn gereicht und das mit rechtmessiger gegenbeweisung nicht wurden ablenen, so sollen alsdann solche zwelf scheffel korn dem pfarrer jerlich folgen.

Die zwelf scheffel korn aber, so vermoge eins schids[269]) dem pfarrer auch von den von Zwickau zu geben vermacht, die sollen vermoge desselbigen schids unverzoglich gereicht werden.

---

[266]) Am 5. April 1528 war die Reinsdorfer Pfarre nebst 3 Bauerngütern abgebrannt. Der damalige Pfarrer, Johann Frankenberger, war als der Brandstiftung verdächtig eingezogen und, wie es scheint, abgesetzt worden. S. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau, II, S. 215.

[267]) Zu verhüten.

[268]) Entzogen.

[269]) Schiedsspruch, der einen Streit schlichtende Entscheid.

Die zween pauern, mit nahmen Bartel Ebersbach. Georg Fritz, so unter dem Rath zu Zwickau sitzen, desgleichen Hans Messer, dem ampt Zwickau unterwurfen, sollen dem kirchner zu Reimsdorf gleich den andern jerlich einer acht neue pfennig, Auch die garben, so itzlicher auf Michaelis eine zu geben verpflicht und zwei brot, eins auf walpurgis, das ander auf Michaelis reichen, Oder wo jnen entstunde,[270]) brot zu geben, so sollen vor der brot eins sechs neue pfennige gegeben werden, Welche ordenung der bezalung der brot nicht allein mit diesen obangezeigten dreien pauern, Sondern mit allen einwonern und zugehorigen dorfern des ganzen kirchspiels zu Reimsdorf, so dem kirchner brot reichen, geschafft ist.

Die kinder zu begraben sol es gehalten werden wie vor alders.

Es sind auch des tags die geschickten des von Schwartzburg befraget, was sie von beiderlei gestalt halten, haben sie guten beschid geben, jn sonderheit aber der amptman Georg Lang, welcher das Sacrament in beiderlei gestalt empfangen.

Der Graf von Schwartzburg aber ist zu diesem mal als vor Bebstisch angeben, Got erleuchte jn.

Die pristerschaft aber in solcher herschaft Wildenfels seint alle Evangelisch und predigen Gottes wort. So seint auch die papistischen Ceremonien in solcher herschaft Wildenfels alle abgangen und abgethan.

Dinstag nach Bricci [18. Nov.].

Dieses tags sind beschiden gewesen Herr Hans Edler von der Plaunitz, Ritter etc., Joseph Levin Metsch uf Mila, sampt jren pfarrern und eingepfarten.

Auerbach (Stetlein).[271])

Der pfarrer zu Aurbach, Er Wolfgang Steinpach.[272]) ist wol bericht befunden.

[270]) „Entstehen“ in der alten Bedeutung von „mangeln, fehlen.“

[271]) Auerbach i. V., Stadt.

[272]) S. Kreyssig. S. 20. Steinbach wurde bei der ersten Visitation 1529 nur „zimlich“ befunden. S. Müller. Protok., S. 19.

Sant Anna bild und ein clein Creuzlein, so brands halben gen Zwickau versetzt ist, das haben die von Auerbach in dreien jaren wider zum Gotshaus zu lesen zugesagt.

Die neun alde schock v gr. xj ₰ an parem gelde, desgleichen die hundert und zwei und virzig alde schog austendige schuld belangend.

Dieweil wir bericht, das Her Hans Edler von der Plaunitz, Ritter etc., darzu geneigt, das solchs in gemeinen kasten gefallen soll, lassen wir es uns auch gefallen, alleine das es forderlich[273]) geschee.

Das einkommen der lehn Sant Magdalenen und Sant Niclas, domit Her Mathes Knap belehent, welche, wie wir bericht, in die acht und dreissig fl. jerlichen haben sollen, Das sol Mathesen Knappen mit aller seiner zugehorung sein lebenlang pleiben. Nuhn hat Cristoff Muller, sein volmechtiger, mit genugsamer volmacht zu thun und zu lassen bewilliget, so der gemein kast ufgericht werde, So wol und soll alsdan Mathes Knap solch einkomen des lehens jerlichen die helft in gemeinen kasten folgen lassen. Und hat im die Retardata zu fordern zuvor gehalten.[274])

Der tafel halben, so Er Mathes Knape mit sich gen Graitz genommen haben soll, ist iglichem theil sein recht zuvor pehalten.

Die pfarguter sollen alle wider zur pfarr kommen und fur[275]) aller peschwerung als mit were[276]) abreissen, Auch der schefer[277]) beschedigung mit abhutung der fruchte und sonsten allenthalben hinfur vorhut[278]) und beschutzt werden.

Die feiertage sollen nach ordnung der gedruckten unterricht der visitatorn gehalten werden.

Zum Sacrament soll man niemants zwingen, sondern mit Gottis wort treulichen vermahnen, Aber in die predigten zu gehen, da sollen sie von der oberkeit mit ernst geweist werden.

---

[273]) Alsbald.
[274]) Er hat sich vorbehalten, die Rückstände einzufordern.
[275]) Vor.
[276]) Schutzwehren, Schutzvorrichtungen, hier die Einzäunungen.
[277]) Schäfer. Sie sollen die Felder des Pfarrers nicht abhüten.
[278]) Behütet.

Dem pfarrer soll die pfarr wider gepauet werden inhalts der gemeinen artikel.

Alles, was auch von den lehn und andern geistlichen gutern, Es sei von Welden,[279]) Schmelzhutten und allem andern entwandt, das sol wider ane verzug darzugeben folgen und gereicht werden.

Der prediger zu Aurbach, Er Michel Baumann,[280]) ist gelert befunden.

Das eine unordnung in der kirchen sein sol, jst geschafft, das mans noch der witenbergischen ordenung halten soll, und sonderlich so soll der pfarrer am sontag frue predigen und umb zwelf hora den Chatechismo [!] halden, und mit den kindern freuntlich unterreden und under jnen herumb gehen und sie fragen.

Der prediger, wenn er im Rodwisch[281]) am Sontag gepredigt hat, sol er zu Aurpach zur vesper auch ein korze vermanung thun.

Der prediger sol den Cathechismum alle wochen am Dornstage zu mittage im Rodwisch halten.

Weil auch Her Hans von der Plaunitz, Ritter etc., mit den leuten zu Rotenkirchen[282]) geschaft hat, dem caplan, so er draussen predigt, ein mal zu essen geben, So sol derselbe caplan ein mal am Sontag und das andre mal am Montag zu mittage den Cathechismo [!] mit den kindern treulichen treiben und leren.

Es hat der pfarrer gewilliget, dem prediger uf zwu kue ackerpau und wisewachs einzureumen, das er nach dem pesten pauen und einarbeiten sol, desgleichen dem caplan auch sovil.

Die von Aurpach haben gewilliget, die Schule notturftiglichen zu pauen.

Dem Schulmeister auch Jerlich vier lachter holz zu geben, doch one verminderung der kinder scheit,[283]) so sie winterzeit teglichen brengen sollen.

---

[279]) Wälder.

[280]) Bei Kreyssig, S. 20, an falscher Stelle.

[281]) Rodewisch, Marktflecken, nördlich von Auerbach, bis 1706 in Auerbach eingepfarrt. S. Kreyssig, S. 546.

[282]) Kirchdorf, nördlich von Auerbach. Bis 1706 in Auerbach eingepfarrt und bis dahin von Auerbacher Kaplänen oder Diakonen verwaltet. S. Kreyssig, S. 553.

[283]) Bezieht sich auf die bekannte Sitte, dafs die Schulkinder täglich das Holz zur Heizung der Schulzimmer mitbringen mufsten.

Mila.[284])

Der pfarrer zu Mila, Er Thomas Loescher,[285]) ist wol bericht befunden.

Die vier opfer seind diesem pfarrer angeschaft von alle den, die zum Sacrament gehen.

Der pfarrer soll, wie er sich auch erpoten, die Ceremonien mit mefshalten, teufen und sonst mit mefsgewand und Segen wie zu Wittenberg vermoge der visitation halten.

Nachdem auch die pfarr dorfer hat, die fern von einander gelegen, die der pfar nicht wol kann allein erstreiten, Derhalben haben die von der Ritterschaft und unterthanen umb ein caplan gepeten; dorauf ist beschlossen, ein caplan dohin gin Mila zuverordnen, mit folgender unterhaltung:

Ein eigen behausung.
ij acker auf vier scheffel.
ij wisen beim Geiersberg uf zwei fuder heu, fast gut, das man vier kue darauf zu erneren.
v fl.
Den Dezem von beiden Schlossern, Mila v scheffel und Netschkau[286]) v scheffel.
ij kuhe aus der kirchen.
j garten am haus.

Es hat auch dieser pfarrer gewilgt [!], dem kirchspiel ein copei zu geben des einkommens der pfar Mila, welchs sie sollen auf pergamein[287]) zwifach lassen schreiben, ein Copei der Herschafft Joseph Levin Metsch und die ander den kirchvetern.

Die sechs pfennig ein kind zupegraben seint wider angeschaft.

Fur die gefallne Donderstagsmefs hat der pfarrer gewilligt, ein predigt des donderstags frue umb vj hor zuhalten.

Destags hat Paul Schaushan von Naumburg, (der) auf Churfurstliche furschrift zu Sachsen von wegen seiner

---

[284]) Mylau. Stadt, südwestlich von Reichenbach.
[285]) Vergl. Joh. Müller, Protokolle, S. 20. Kreyssig, S. 421.
[286]) Netzschkau, westlich von Reichenbach.
[287]) Pergament.

freunthschaft die stiftung der messen des heiligen warleichnams[288]) zu Mila gesucht.

Dieweil dan von fiel iarn dieselbe stiftung gescheen durch Ror Jecklein [?] aufgericht, Auch in der ersten visitation zu Plauen im xxix$^{\text{ten}}$ Jare zum caplandienst verordent, Darumb hat man Paul Schaushan gebeten, seiner forderung abzustehen.

Man hat auch Caspar Metschen treulich erinnert, sich verdechtiger person zuenthalten oder sich in Eestand zubegeben.

Nachdem auch der Reus von Plauen der Junger zufur gewilliget, das die zwo dorfschaften Friesen und Cundorf,[289]) gin Reinsdorf[290]) gehorig, in die pfar Mila geweiset mit dem bescheid, bis das Babstum ganz und gar widerumb aufgericht werde, ist bevolen, das bemelte dorfer hinfur auch wie ein zeit her sich an den Pfarrer zu Mila halten.

*)[291]) Dieweil auch Er Tomas Loscher oder Schneider umb seiner verprechung willen under der visitation zu Aldenburg etlich tag gefencklich erhalten, Als ist er Montags nach Thome [22. Dez.] auf gepurliche urfride durch seine eigen hantschrift von sich gegeben berurtern gefengnus widerumb ledig gezelt.

---

[288]) Frohnleichnams.

[289]) Friesen und Cunsdorf, Dörfer nordwestl. von Reichenbach.

[290]) Reinsdorf bei Greiz.

[291]) Die Stelle von *)—**) offenbar von der Hand Stephan Roths nachträglich hinzugefügt. Die W.-H. enthält auch „den Urfrid“ selbst.: Er lautet: (Bl. 268^{a}): „1533. Des pfarrers zu Mila Er Thomas Loscher oder Schneiders urfrid. Als des Durchleuchtigisten Hochgeporn Fursten und Hern Hern Johansfriedrichen, Herzogen zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs erzmarschalk und Churfurst, Landgraf jn Doringen, Burgraf zu Meissen, Meines gnedigsten Hern verordente Visitatoren jn Meissen und der Voitland. Mich Thomas Schneider umb vielfaldiger meiner Verhandung willen zu Aldenburgk jn gefengknus haben einziehen lassen. Bekenne ich, Thomas Schneider, mit dieser meinen eigen handschrift, das ich, meine Erben, Freundschaft noch niemand von meinet wegen solch gefengnus und straf kegen hochgedachtem meinem gnedigisten Hern, dem Churf. zu Sachsen etc.. auch seiner Churfurstl. gnaden Visitatoren, denen zu Aldenburg, noch aller seiner Churfurstl. gnaden vorwanthen und underthanen. wie imer menschen sin oder list erdenken mugen, rechen, Anthen (ahnden), Eifern oder auch im argen gedenken wil, oder das von meinet wegen zu thun gestatten. Und was fur uncost im gefengnus auf mich erwachsen, das will ich allenthalben gutlich entrichten und bezalen. Das alles habe ich leiplich mit aufgeackten fingern, also sthet, vhest und unverbruchlichen zu halten, pei Got und seinem heiligen wort geschworn. Geschehen zu Aldenburg, Montags nach S. Thome Apostoli [22. Dez.] Anno Dnj xv^{C}xxxiij.

Montags nach Thome [22. Dez.] hat man Joseph Levin Metsch auf Mila geschriben, bemeltem seinen pfarrer den gulden jerlichen restaur[292]) samt den Retardaten zu bezalen, Auch die einsehung zu thun,[293]) das sein untersessen diesem pfarrer sein ecker nicht zufaren,[294]) jm auch die opferpfennig nutzlich und zeitlich reichen, zudem Peter Doner umb seinen vilfeldigen mutwillen und frevel kegen gedachten pfarrer in ernste straf zunemen.**)

Reichenbach.[295])

Der prediger zu Reichenbach, Er Johan von Zedwitz,[296]) ist wol bericht befunden.

---

[292]) Restaurum = Ersatz, jede Abgabe an den Pfarrer für Benutzung von Sachen in der Kirche, Kirchengeräten, Altären etc., z. B. die Abgabe, die die Altaristen der Privataltäre dem Pfarrer für Benutzung der Kirche entrichteten. S. Grofsmann, die Visit.-Akten der Diöces Grimma, 1. Heft, S. 91. Anm. Vergl. die 5 fl. Restaur, die die Schneeberger für die Benutzung der Kirche in Neustädtel an die Pfarre daselbst jährlich bezahlen und dann mit 100 fl. ablösen. S. S. 96.

[293]) Darüber zu wachen.

[294]) Den Zugang versperren.

[295]) S. Joh. Müller, Protokolle, S. 21f.

[296]) Es ist in Reichenbach bei den Visitationen von 1529 und 1533 blos von einem Prediger, nicht von Pfarrer und Prediger die Rede. Sowohl Georg Strobel (s. Müller, S. 21), als auch der obengenannte Joh. von Zedwitz sind ausdrücklich als Prediger, nicht als Pfarrer bezeichnet. Dem entspricht auch im wesentlichen die Angabe bei Olischer, Entwurff einer Chronika der alten Voigtl. Stadt Reichenbach etc. 2. Auflage, 1877, S. 56 § 20: „Gleich nach der Reformation hat man, weil der Innhaber des teutschen Hauses (d. h. der Comthur zu Reichenbach, Franziskus Glaser, s. Müller, S. 21) wegen der Sustentation und andern Umständen viel Hindernisse gemacht, mit einem Geistlichen als dem Pastore sich begnügen müssen". Demnach ist auch die ganze Aufstellung der ersten Pfarrer und Diakonen bei Kreyssig (S. 526) falsch; eine derartige Trennung beginnt erst mit dem Jahre 1541, wo Johann Döltz ausdrücklich als Pfarrer vom Kurfürsten konfirmiert wurde; vergl. das Konfirmationsschreiben bei Olischer, S. 57f. Neben dem Prediger gab es noch einen Caplan. Es sind also wohl sämtliche von Donat Krause bis Wolfgang Ochsenheuter als Diakonen bezeichnete Geistliche in die Reihe der Prediger aufzunehmen, die sich infolgedessen ungefähr folgendermafsen gestalten würde: 1. Laurentius Soranus 1525—28, 2. Georg Strobel (bei Olischer: Strödel) 1528—29, bei der Visitation 1533 Prediger in Elsterberg (s. Müller, S. 84), 3. Donat Kraufs oder Krause 1529—31, 4. Christoph Mühlpfort 1531, 5. Wolfgang Ochsenheuter, 1529 Prediger zu Oelsnitz (s. Müller, S. 4), bei der Visitation 1533 Pfarrer in Burgstein bei Gutenfürst (s. Müller, S. 57), 6. Joh. von Zedwitz, 7. Johannes Döltz. — Johannes Rens, der bei Kreyssig, S. 527, unter den Diakonen erscheint, kann nach dem Wortlaute des Visitationsprotokolls bei Müller, S. 68, nicht ohne weiteres dahin gesetzt werden.

Den zu Reichenbach ist bevolen, den Chor also zuverwaren, das der gemeine man nicht darin wasche und claffe[297]) domit die seelsorger unverhindert pleiben.

Montag nach Lucie [15. Dez.] im xv^{c}xxxiij jar in der visitation zu Aldenburg hat man mit dem Landkomptur in Duringen gehandelt zu besserung und bestellung der pfarren und seelsorge jnen zustendig, Als Adorf, Plauen. Reichenpach, Schlaitz usw. Sind also statlich und jn erlicher anzal gehorsamlich erschinen, und ist die handlung sonderlich dohin gericht gewest, die drei pfarren Adorf, Schlaitz und Reichenbach bafs zubestellen denn bisher bescheen. Nu hat sich die handlung entlich gar gestossen,[298]) Erstlich Schlaitz halben, das der Landkomptur sich hat ver[neh]men lassen, er vermoge nichts weiter zuverwilligen on vorwissen seines obern, Bevor die weil vier konigische dorfschaften an die lxxx scheffel getreides dem haus vorenthalten, Mit entlicher anzeige, das sie sich uber aufgerichte Reces nicht wissen ferrer einzulassen.

Entlich aber sind diese jrrige sachen bevor sovil die pfarren zu Reichenbach und Mila belangent durch Churf. Commission auf eine zeit und masse abgehandelt.

Dann so vil die bestellung der seelsorg zu Schlaitz belanget, ist auch durch unsern Gnedigsten Hern, den Churfursten zu Sachsen etc. Her Wolffen von Weissenbach Ritter und etlichen andern folgend befolen.

Der caplan zu Reichenpach, Er Heinrich Heidenreich,[299]) ist nicht fast bericht pefunden.

Plan.[300])

Der pfarrer zu Plan, Er Lorenz Grunewald,[301]) jst zimlich bericht befunden.

Der pfarrer zu Plan soll alle Sontag und hohe fest nach mittag predigen.

---

[297]) Klaffen, mhd. lärmen, lärmend schwatzen.

[298]) Die Unterhandlungen sind abgebrochen worden.

[299]) S. Kreyssig, S. 527. Merkwürdigerweise erscheint Heidenreich auch bei Müller, S. 68, Mitwoch nach Palmarum [9. April] 1533 und zwar als „zimlich befunden".

[300]) Kirchdorf Plohn, nördlich von Auerbach.

[301]) Kreyssig. S. 503.

Und man hat alle uncristliche geleut und unrichtikeit abgeschafft.

Waltkirchen.[302])

Der pfarrer zu Waltkirchen, Er Peter Muller,[303]) Jst zimlich bericht befunden.

Aldo ist kein sonderlich unrichtikeit befunden.

Irfersgrun.[304])

Der pfarrer zu Irfersgrun. Er Balthasar Mulich,[305]) Jst zimlich bericht befunden.

Die iij alde schock, so die leut dem pfarrer zum bau furgestreckt, sind im erlassen.

Es ist auch verschafft, das die leut dem pfarrer zu rechter zeit fronen solleu.

Dieweil auch der itzig pfarrer zu Irfersgrun dem Gotshaus zu Waltkirchen j gut schock gelihen gelts schuldig. als haben im die von Waltkirchen dieselben schuld zur helft erlassen.

Freitags nach Elisabeth [21. Nov.] ist Caspar Metschen zu Netzschkau uf bitt Mathesen Pommers zu Irfersgrun. dem haus und hof kue, darunder zwu des Gotshauses und alles, was er gehabt, verbrandt, das im solche zwu kue mochten nachgelassen werden, wu es sich also hilte, das mans in ansehung seiner armut und grossem schaden jm erlassen soll geschrieben.

New Stetlein.[306])

Der pfarrer zum Neustetlein, Er Wolfgang Michel,[307]) jst geschickt pefunden.

Die leut haben gewilligt, dem pfarrer das Wasser in seine pehausung furen [zu] lassen.

Darzu jm auch dreissig groschen zugeben.

---

[302]) Waldkirchen bei Lengenfeld i. V.

[303]) Bei der Visitation von 1529 wird nur der Caplan Balthasar Mulich erwähnt, vergl. Müller, S. 21. S. dagegen Kreyssig. S. 653.

[304]) Irfersgrün, südwestlich von Zwickau.

[305]) Fehlt bei Kreyssig, S. 273.

[306]) Neustädtel bei Schneeberg.

[307]) Schon 1529 daselbst, s. Buchwald, S. 7. Bei Kreyssig, S. 441. als Wolf Michael Dietz bezeichnet. Er tritt seines Alters halber von seiner Stellung zurück, die, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, der bewährte bisherige Kaplan Johann Sommer erhält.

Dem pfarrer seind wieder angeschafft der aufbotgroschen, znsamengebgroschen und Creuz groschen.

Sie sollen auch kein Schulmeister on des pfarrers wissen und willen aufzunemen noch zu entsetzen haben.

Es ist auch der vorig pfarrer, Her Wolf Michel der pfarr umb alders willen abgestanden, dorauf die leut doselbst gewilliget, das jr caplan, Er Johann Sommer[308]) als ein man guter lehr und lebens hinfur pfarrer sein soll.

Dan der vorige pfarrer will sich an seinen geistlichen lehen benugen lassen und nichts destweniger mit helfen predigen und mefshalten.

Dornstag nach Catharine [27. Nov.] hat man Her Rudolf von der Plaunitz geschriben, Er Johan Sommer bemelte pfar zu leihen.

Dem Schulmeister sind die acht groschen, vier jar uber jdes jar zwen groschen hinderstellig, bei dem Richter Lochman austendig die register auszuschreiben wider angeschafft.

Dem pfarrer sollen sein zins und einkommen one verzug vermoge der artikel gereicht werden und unnutze wort bei straf vorhut werden.

Und Hans Glasers halben, der den pfarrer mit eim blossen messer, umb das er seine mutter oft gemanet, überlaufen soll haben, soll Her Rudolfen und Her Hansen von der Plaunitz semptlich darumb geschriben werden, den in geburlich straf, wo sichs also befunde, zu nehmen.

Wir haben auch bericht entpfangen, wie die pfarr zum Neustetlein elder dan die ufm Schneperge sei, und do der Schneperg ufkommen, haben die vom Schneperge der pfarr znm Neustetlein jerlich funf fl. zu Restaur, uf das sie die Sacrament und pferliche gerechtikeit bei jnen ufm Schneperge selbst haben mogen, geben. Nachdem die vom Schneperge aber die zinse mit hundert gulden der pfarr zum Neustetlen abgelegt, Als denn Her Rudolfen von der Plaunitz son Heinrichen dieselbe zum studio gehabt, So hat gedachter Her Rudolf solche hundert gulden eingenomen und dem itzigen pfarrer, seind[309]) er aldo gewest,

[308]) Sommer ist also als 2. Pfarrer bei Kreyssig, S. 441, einzufügen.
[309]) Seit.

nichts davon geben. Hirauf soll man seinen bericht auch horen, Und wo Her Rudolf solche hundert gulden empfangen und nicht zur pfarr uf zinse oder nutz angelegt hette, solle mit jm verschafft werden, das solche hundert gulden jerlich dem pfarrer umb funf fl. nutzung und zinse angelegt und jerlich erblich gegeben werden.

Baltasar und Peter Glaser sollen dem pfarrer zum Neustetlein seinen dezem, als zwen scheffel halb korn und halb habern jerlichen furderhin geben, darzu jm der amptman zu Schwartzenburg helfen soll. Es haben auch der Richter und ein Scheppe gesagt, das sie nicht anders wissen, denn das solch dezem zu solcher pfarr gegeben, welchs auch dem Baltasar Glaser angezeigt. Zudem so ist dem gedachten Baltasar Glaser die anlage gleich den andern mit den opferpfennigen dem pfarrer zu reichen auferlegt.

Die von der Schorla,[310]) dieweil sie so ungehorsam aussenplieben, do sie doch zwier erfordert, Soll mit jnen verschafft, das sie dem pfarrer die zwanzig fl. von wegen des caplans, wie vor alders gescheen, nochmals und furderhin jerlichen geben sollen.

Mit den von Lindenau[311]) soll verschafft werden, das sie die anlage vermoge der vorigen visitation jerlichen unvermindert geben.

Die von Grisbach[312]) sollen dem pfarrer von dem erbgut, das in der gemeine stet, jerlich furderhin sechs groschen zinsen, und was sie es hocher[313]) genissen, sollen sie zum gepeude des Gotshaus wenden.

Den von Neustetlen ist auch befolen, hinfur on wissen und zuthun [des pfarrers] kein Schulmeister aufzunemen.

Den zum Neustetlen ist nachgelassen, die alde capelln abzutragen und ein gewelb zur brucken uber ein wasser gemeinem nutz zugut zu machen.

Dem Schulmeister zum Neustetlen ist die wisen, so die kirchveter zum Gotshaus gezogen, widerumb angeschafft.

---

[310]) Zschorlau, bis 1546 Filial von Neustädtel. S. Kreyssig, S. 703.
[311]) Dorf westlich von Neustädtel.
[312]) Griefsbach, nordöstlich von Schneeberg, jetzt Filial von Schneeberg.
[313]) Höher.

Dem kirchner ist der leutgroschen, so oft er jemants leuten soll, auch wider angeschafft.

Die vier pfennig zur tauf sollen sie geben wie vor alders.

Die fier groschen schreiblon seint jm auch wider angeschafft, wenn er schreibet.

Freitags presentationis Marie [21. Nov.] hat man auch mit her Rudolfen von der Plaunitz, Ritter zu Wisenburg, gehandelt, Sich hinfurder Cristlich zu erzeigen, Mit empfahung des hochwirdigen Sacraments under beider gestalt.

Auch etliche hinderstellige schulde in etliche kirchen zugeben, und etlich stuck geistlicher guter, in sein eigen nutz gezogen, widerumb an jr gepurliche ende zufolgen lassen.

Ferner ist auch mit jm geschafft, das er jm furstentumb kein papistische mefs soll halten lassen, noch das Sacrament anders denn in beider gestalt zu empfahen.

Der funfzehen fl. halben, So gedachter Her Rudolf Her Niclas Hausman[314]) schuldig soll plieben sein, das er die dreihundert und zwanzig fl. dem Rath zu Zwickau verzinse. Darumb hab er des falls nicht mit dem Hausman, sondern mit dem Rath zu thun.

Nachdem funf gulden Restaur gin Neustetlein die vom Schneperge geben und die hundert gulden heuptsum Her Rudolf empfangen, hat er zur antwurt geben, Er und sein bruder wollen auf sein ankunft uns ein unverweifslich[315]) antwurt geben, Als haben die visitatores sich vernemen lassen:

Dieweil er dieselben hundert gulden empfangen, so wurd man solch heuptsumma bei niemants dann pei jm suchen. Man must es auch also aufzeichnen.

Dinstag nach Conversionis pauli [27. Januar] xv^{c}xxxiiij aufm Schneberg hat man auch diese verschaffung gethan. Weil der alde pfarrer gin Neustetle bei dem Schneberg. Er Wolfgang Michel in der pfarr zum Inventario gefunden iij kue und jm zwo abgestorben, das er jn seinem abzoge dem neuen pfarrer, Er Johan Sommer, j kue, ij zigen und ein halben scheffel korns und ein halben scheffel haber lassen

---

[314]) Der bekannte Freund Luthers und erste evangelische Pfarrer von Zwickau (1521—31), früher (1519—21) Prediger in Schneeberg.

[315]) Klare.

soll, welche stuck alle hinfur bei der pfarr also zu einem Inventario bleiben sollen, welches auch also beide berurte pfarrer zusampt den geschickten der jm Neuen stetlen gewilligt haben.

Freitags nach Elizabet [21. Nov.] ist uf clage der vom Neustetlen, das die vom Schneberge acht und vierzig gulden, von der capellen Sanct Anna ufm hohen gepirge[316]) entlehent und in etlich jarn kein zins gegeben, jnen geschriben, das sie die Hauptsumma den vorstehern genannter capellen oder aber die zinse mit den Retardaten sollen folgen lassen.

Der prediger zum Neustetlen, Er Johann Sommer, ist gelert befunden.

Die hinderstelligen geprechen des pfarrers im Neustetlen seint am abent Catharine [19. Nov.] wie folgent vertragen.

Mit den von Lindenau ist die anlage vermoge nechster visitation wieder angeschafft. Der prediger sol von den gepirgischen und Lindenauer nicht mehr aufgenommen werden, sondern sollen in die pfarrkirche zum Neustetlen zu kirch gehen. Diejenigen, so auf den zechen und schmelzhutten wonen, sollen der anlage gefreiet sein. Der neu pfarrer sol sich dem Hern Rudolf von der Plannitz, Ritter, umb die pfarr im Neustetle presentirn und die von jm in lehn entpfahen. So das gelt von denen aufm Schneberg eingemanet und wider angeleget wirt, so sollen dieselben zins dem pfarrer im Neustetle folgen und dagegen sollen die leut der anlage wie obberurt entnommen[317]) werden.

Der neu pfarrer im Neustetle soll mit dem itzigen pfarrer alsdan zu Her Rudolfen von der Plaunitz auf Wisenburg gehen und die pfar als von dem lehenhern in lehn nemen.

Die anlage ist von man und weib ein groschen, von hausgenossen ein halben gr. Jdoch so das gelt von denen vom Schneberge eingemanet und wider auf zinse, wie obgemelt, dem pfarrer zugut ausgeliehen wirt, sollen sie der enthnommen sein. Die dorfschaften und eingepfarten des kirchspiels im Neustetle sollen mit bauung der pfarr noch vermoge der artikel einander behulflich sein.

---

[316]) Wohl von der Kirche in Annaberg.
[317]) Ausgenommen, befreit von.

Das wasser in die pfarr zu fuhren ist Paul Schmidt, das zu besichtigen, befolen worden. Mit dem mefshalten zu Grisbach dofur soll hinfurder an stat der messen gepredigt und die Sacrament gereicht werden.

Nachdem auch die von der Schorla jerlich dem pfarrer zum Neustetlen zu unterhaltung eins caplans vor alders xx fl. gegeben und sich jres unvormugens hoch beclagt, so ist jnen ierlich dem pfarrer xij fl. neben der auflag bis auf ferrer verschaffung zu geben vergunstiget. Es sollen auch die von Schorla den kelch, vor xviij fl. verkauft, zwischen hier und Martini [11. Nov.] des xxxiiij iars widerumb erlegen und dieselben xviij fl. auf ierlichen gepurlichen zins ausleihen.

Mitwoch Elisabeth [19. Nov.].

Seint vorbescheiden gewesen Her Wolf von Weissenbach, Ritter etc., Andres von Wolframsdorf, Rath von Werdau, sampt jren belenten, pfarrern und untersassen.

Werdaw.[318])

Der pfarrer zu Werdau, Her Johann Reyman[319]) ist der verordenten visitatorn einer gewest.

Nachdem hiefur die pfarrguter zu Werdau ein zeitlang dem Rath und burgern doselbst eingethan[320]) gewesen, Als hat man dem itzigen und kunftigen pfarrern, auch ganzen Commun doselbst zugut dise verandrung gemacht, das berurte burger der pfarrguter wollen und sollen abtreten.

Und nachdem der Rath doselbst zweihundert gulden, wie sie anzeigen, zu abstatung des alten pfarrers und sonst darauf gewandt, domit jn dieselb summa widerumb erlegt, so soll der Rath zweihundert gulden auf sich nemen und entlehenen, und von derselben heuptsumma der ijC fl. soll berurter Rath die pfarguter widerumb freien und lösen, domit sie der pfarrer one alle schuld und beschwerung bekompt. Es soll auch der berurte Rath, wie folget, sich der summa gelds widerumb

[318]) Werdau.

[319]) Vergl. über ihn Kreyssig, S. 665 und Stichert, Chronik der Stadt Werdau. Leipzig 1891, S. 100f.

[320]) Zur Benutzung überlassen.

erholen, Nemlich das nechste lehen, so zu Werdau verfelt, sollen sie dasselbig gelt jerlichen einnehmen, und die heuptsumma von iar zu iar domit ablegen,[321]) und was sie jerlich einnemen, soll an der heuptsumma abgezogen werden.

So lang aber als die heuptsumma steht, sollen sie zehen gulden davon zins nemen von dem verledigten lehen des Rosenkranz, das itzunder verfallen ist.

Und wann ethwas an der hauptsumma abgelegt wirt, so soll der zins an den zehen fl. auch gemindert werden.

Und wann solche erledigung allenthalben gescheen und der Rath zu Werdau seiner zweihundert gulden enthricht ist, so soll das ganz einkommen des Rosenkranz in den gemeinen kasten folgen.

Dan nachdem die jnhaber der pfarrguter sibenzig fl. dorauf gewandt, hat derhalben der Rath gemelte ijC fl. müssen entlehenen, und solchs alles ist also vom Rath zu Werdau und dem pfarrer doselbst gutwillig angenommen und bewilligt.

Es ist auch verordent, wo man unserm Gnedigsten Hern, dem Churfursten zu Sachsen etc. wie fur alders sein unschlat[322]) gereicht, als nemlich funf stein aufs Schlos, so soll hinfur dem pfarrer sein gebur auch geantwurt und gereicht werden von seinen zweien bencken,[323]) wie jm dann etwo zwen stein meist gefallen, Alles nach der ordnung, wie es in vorzeiten domit gehalten ist worden.

Die von Werdau haben auch gewilliget, das alle, so zum Hochwirdigen Sacrament gehen sollen, jn und vor der Stat, jerlich vier pfennig fur das opfergelt reichen sollen, doch also, das die arme[n], so es nicht vermugen, solchs dem pfarrer abbitten sollen, Doch soll es auf die mutwillige armen nicht gemeint sein.

Solchs opfergelt soll auf zwu tagzeit, Als nemlich Walpurgis und Michaelis vermoge der ordnung eingebracht werden.

Den aufbothgroschen, zusammengebgroschen und Creuzgroschen hat man dem pfarrer auch wider angeschafft.

---

[321]) Bezahlen.
[322]) Unschlitt.
[323]) Fleischbänken. Vergl. Stichert, Chronik der Stadt Werdau, S. 186.

Mit der wintersaat soll der pfarrer zu Werdau die do itzt uber winter des xxxiij^{ten} jars gesaat haben, die frucht geniessen lassen, und wenn dieselben frucht abe ist, soll man dem pfarrer dieselben ecker zustellen. Die wisen aber und unbeseete acker sollen jm itzt und von stund an widerumb eingereumt sein.

Weil er sie dann unbesaat befunden, soll er oder sein erben dieselben unbesaat widerumb lassen.

Dem caplan zu Werdau, Er Jacoff Fischer[324]) sollen zu jerlicher besserung die dreizehen fl. uberige vom lehen Rosenkranz gegeben werden.

Dem Schulmeister hat man zugelegt Erstlich aus dem gemeinen kasten funf fl. Die neun fl., so der probst aufm Berge zu Aldenburg[325]) zu etlichen begengnussen dem Rath zu Werdau geben, sollen dem Schulmeister auch folgen.

Von S. Egidien kirchen ist dem Schulmeister auch gemacht des kirchners heuslein bei S. Egidien kirchen, ein garten, ein wisen, Desgleichen die grosse wisen; vier schock garben on zwu jn der Stat und zur Leupnitz[326]) sollen wider ganghaftig werden und dem Schulmeister zu seiner besserung folgen.

Dagegen ist dem Schulmeister auch mit ernst angezeigt, hinfurder sich fur solche besserung dester vleissiger, treulicher und bas zuhalten.

Das haus bei Sant Ilgen kirchen[327]) fur den Burgermeister Bendict Nitsch erkauft, soll dem Rath pleiben, jn ansehung, das dasselbig fur gedachten jren Burgermeister, wie die von Werdau angezeigt, von dem gemeinen gut erkauft ist worden.

In den gemeinen kasten ist auch verordent Er Schillinges seligen lehen, so es her Andresen Haug nicht auf sein lebenlang gelihen.

Desgleichen ist das lehen Trinitatis, das in dreissig fl. jerlich hat, wen es vorledigt, in gemeinen kasten geschlagen.

---

[324]) Bei Kreyssig F. 666 der erste Diakonus.

[325]) Die Pfarre von Werdau war dem Altenburger Kloster auf dem Berge einverleibt. Vergl. Stichert, Chronik der Stadt Werdau, S. 185.

[326]) Dorf Leubnitz bei Werdau.

[327]) St. Egidienkirche.

Den[328]) zu Werdau ist auch erlaubt, Sant Egidien kirchen abzutragen und zuverkaufen, das gelt anzulegen und in gemeinen kasten zuverordnen.

Jerlich einkommen beider kirchen zu Werdau unser liben Frauen in der Stat und Sant Egidien fur der Stat sampt dem Hospital wie folget:

Nemlich zu unser lieben Frauenkirch

xiiij fl. v gr. v alde ß an erbzinsen in der Stat und dorfern hin und wider, seint gewifs.

Erbzinse zu Sant Egidien kirch inclusis drei pfund drei virtel wachs, auch zu gelde gerechent vor jedes pfund zwen groschen, facit

xij fl. 1 gr. vj neu ß 1 heller.

Summa dieser gewissen erbzins zu beiden Gotsheusern facit

xxvj fl. vij gr. 1 ß.

Jerliche zinse von vier praupfannen zu beiden Gotsheusern steigt und felt, Exclusis was widerumb daran verbessert, ungeferlich ein jar auf

xviij fl. angeschlagen.

Barschaft an gelde in beide kirchen gehorig, Nemlich

lxxiij fl. xiiij gr. zu unser liben Frauen kirchen. Disse summa soll man umb zinse aufsthun.

xxviij fl. xix gr. zu Sant Egidien sampt dem hospital. Diese summa soll [man] umb zinse aufsthun.

Summa Barschaft

1 C xij fl. xj gr. vj ß.

Das hospital sampt Sant Egidien kirchen haben an versammelter Summa

iiij C xxij fl., dovon jerliches zinses

xx fl. v gr., das merer theil gewisse zinse.

Die kirche zu unser lieben frauen hat an versammelter Hauptsumma

1 C xv fl. xv gr., dovon jerliches zinses

v fl. xvj gr.

Austendige schuld ane verzinsung zu beiden kirchen und hospital, das merer theil gewifs, facit

1 C xl fl. ix gr. vj ß.

[328]) Denen.

Wan diese schuld eingebracht, so sols auch auf zins ausgethan werden, das hundert gulden auf v fl. jerlich. Ungewisse schuldner zu beiden Gotsheusern und hospital, Doch das merer theil zuermanen hofflich, an hinderstelligen erbzinsen und andern verplieben, facit

xxix fl. xvij gr. v ♁.

Diese zins soll man einmanen und ist dovon in gemeinen kasten geschlagen

xxix gr. jerlich abnutzung.

Es seint auch sonst an ungewissen schulden gar nichts oder schwerlich ethwas zuermanen hoffentlich

xxvj fl. vij groschen. Nemlich

iiij fl. vj gr. Ern Jacoff Fischer[329]) gelihen.

j fl. xix gr. Er Andres Haug.[330])

iiij fl. xvij gr. Merten Potticher und Burkart Ulman.

v fl. j gr. Erhart Medler.

v fl. Anders Naumann.

j fl. ix gr. jedem auf gelt[331]) ufgelaufene abnutzung von den berurten v fl.

xxviij gr. Jlgen Kisseling.

ij fl. viij gr. die Bartel Rischerin.

xvij gr. Franz Koch.

Des gemeinen kastens vorrath und jerlich einkomen wie folget

xvij fl. xiiij gr. vj ♁ im vorrath.

xxxj fl. xiij gr. an gewissen schulden.

xxiij fl. xix gr. vj ♁ jerlichs zinses von einem zugefallen pristerlehn, der Rosenkranz genant, und spenden zinsen etc.

Dovon soll man nun jerlich die ij C fl. bis uf ablosung, so der pfarrhalben schuldig mit x fl. jerlich verzinsen und Er Jacoffen Fischern zu besserung seines lehens fur seine muhe jerlich xiij fl. und dem Schulmeister zwanzig groschen von dem Spendegelt reichen.

---

[329]) Erster Diakonus von Werdau. Vergl. Kreyssig, S. 666.

[330]) Zweiter evangelischer Pfarrer von Steinpleis bei Werdau. S. Kreyssig, S. 609.

[331]) Fehlt in der W.-H.

Summa von dem gemeinen kasten, So jerlich nuhmals dermassen soll gegeben werden

xxiij fl. xx gr. ubertrift also die ausgabe die einnahme vj ß, das nichts im Rest bleibet, dan die obgemelte parschaft und schulden, bis dieselben ermanet und uf zins ausgethan werden mogen.

Summa jerlichs einkommens des gemeinen kastens hinfurt ganghaftigen jerlichen zins

j C xij fl. viij ß 1 heller.

Item funf und dreissig schock ist der rath zum Gotshause obbemelt, so jnen Anno xxv^{ten} vorgestrackt, schuldig.

Seint erbotig, so balt jnen jr ausgelihen gelt zur pfarr dargetan widerumb abgelegt, die berurten xxxv schock der kirchen unverzoglich zuentrichten.

Dieselbigen sollen alsdann auch dem gemeinen kasten zugut auf zins ausgethan und angelegt werden.

Solt auch nochmals befunden werden, das es bequem, gut oder von noten sein wolt, dafur es etlich achten, das Steinpleis widerumb zur pfarr Werdau also geschlagen wurde, das die zur Steinpleis ir pfarrecht wie fur alders widerumb zu Werdau mit allen pflichten dargegen, wie in vorzeiten, suchten, So soll daran auch kein vleis gespart werden, solchs also mit Gottes hulf furderlich zuverordnen.

Sonnabents nach presentationis Marie [22. Nov.] hat man gehandelt mit Mertin und Wolf Romer zu Leubnitz, Darauf die Romer gewilligt haben sampt jren untersessen zu Leubnitz, die auflage nach vermoge der Ersten visitation, als nemlich von wirt 1 gr., von der wirtin 1 gr., von hausgenossen ein groschen, von kind und gesind, die zum Sacrament gehen sollen, ein halben groschen, und den getreid zehent fur den Schulmeister dem pfarrer zu Werdau hinfur zu reichen.

Der caplan zu Werdau, Er Jacof Fischer, ist zimlich bericht befunden.

Dornstags nach Conversionis Pauli [29. Jan.] in xxxiiij hat man Mertin Romer zur Leubnitz vom Schneeberg geschriben, dorob zusein, Burkart Ulman und Wolf Hoffman, kirchnern zu S. Jlgen vor Werda, jr dinst garben,

als nemlich j fs. und xxvij, jdes halb korn und habern, etlich iar vorenthalten, zuenthrichten und dieselben hinfurder dem Schulmeister zu Werda ierlich zureichen.

Steinpleissen.[332])

Der pfarrer zu Steinpleissen, Er Andres Haug,[333]) jst zimlich bericht befunden.

Aldo ist kein sonderlich unrichtikeit befunden.

Schönfelfs.[334])

Der pfarrer zu Schonfels, Er Johann Timer,[335]) ist zimlich bericht befunden.

Diesem pfarrer sind angeschafft der aufbot groschen. zusammen geb groschen und der Creuz groschen.

Der caplan zu Schonfels, Er Martinus Merschawer,[336]) jst zimlich bericht befunden.

Sonnabent nach presentationis Marie [22. Nov.] jst verordent, Wenn sich die vicarei[337]) aufm Schlos Schonfels durch todlichen abgang des besitzers verledigt, So wils her Wolf von Weissenbach, Ritter etc., widerumb einem cristlichen prister, der jm und den seinen Gottes wort rein predigt, leihen.

Lichtenthann.[338])

Der vicarius zur Lichtenthann, Er Franz Koler,[339]) jst zimlich bericht befunden.

Sonnabents nach Presentationis [22. Nov.] ist verordent, das Er Wolf von Weisenbach, Ritter etc., die vicarei zur Lichtenthan, wen sie durch abtreten oder todlichen abgang des itzigen besitzers verledigt, desselben einkomen will in gemeinen kasten doselbst schlahen vermoge der visitation fur arme leut und zu andern milden christlichen sachen zu geprauchen.

---

[332]) Kirchdorf Steinpleis, westlich von Zwickau. Bis 1529 Filial von Werdau, vergl. Kreyssig, S. 609.

[333]) Der 2. evangel. Pfarrer der 1529 neugegründeten Pfarre.

[334]) Schönfels (Alt- und Neu-), Kirchdorf, südwestlich von Zwickau.

[335]) S. Kreyssig, S. 583.

[336]) S. Kreyssig, 1. Nachtr. S. 16. 22.

[337]) Amt des Vikars, der anscheinend die Stelle eines Schlosspredigers bekleidete.

[338]) Lichtentanne, südwestlich von Zwickau, damals eine von einem Vikar verwaltete Filiale von Schönfels.

[339]) Bei Kreyssig, S. 370, wo fälschlich seine Anstellung in die vierziger Jahre gesetzt ist, als Franz Köller bezeichnet.

Newenmarck.[340])

Der pfarrer zu Neuenmarck, Er Paul Lindenau,[341]) ist gelert befunden.

Nachdem sich der pfarrer zum Neuenmarck beclagt, wie jm das pfarrfelt mit schafen und andrem vihe sehr abgehut und jn dem einsehen zu thun gebeten,[342]) ist mit Andres von Wolframsdorf, desgleichen mit den eingepfarten dorfern des kirchspiels zu Neuenmarck diese meinung geredt, das sie mit solchem huten allenthalben, wie von jnen auch verwilligt, ein mafs sollen machen, domit des pfarrers vihe auch seinen enthalt, und sollen dem pfarrer sein wisen vom ostertag an bis auf Michaelis hegen, desgleichen das brachfeld[343]) auch mit schafen und andrem vihe nicht betreiben.

Fiel es aber fur, das Andres von Wolframsdorf schaftrift uber solch brachfelt gehen wurde, daran sol Andres von Wolframsdorf nicht verhindert.

Und weil das getreide in mandeln[344]) auf dem acker stehet, soll zu derzeit auch darauf nicht gehut noch getriben werden.

Wen aber die mandel von dem acker kommen, so soll es dem pfarrer auch vier tage von allem vihe unbehut pleiben.

Des bierbrauens halben ist verschafft, das man den pfarrer one einiche beschwerde fur sein haus brauen lassen soll.

Und soll wider (weder) mit badeheizen, seiger gelt, noch andrem, was ein gemeiner man thut, belegt werden. Alleine mit dem hirten lohn soll es vermoge des gemeinen artikels dermafs lautend.

Die pfarrer sollen der vihut noch der zech[345]) zuhuten gefreiet sein, wo aber ein gemein hirte gehalten und geschut[346]) wirt, soll er gleich den andern wie fur mitschutten gehalten werden, das denn Endres von Wolframsdorf und die von Neuenmarck verwilligt.

---

[340]) Neumark, Marktflecken, nordöstlich von Reichenbach.

[341]) Bei Kreyssig, S. 438, 706. Vergl. über ihn Georg Müller, Paul Lindenau, Leipzig 1880.

[342]) Abhilfe schaffen.

[343]) Feld nach der Ernte.

[344]) Haufen von 15 Getreidegarben.

[345]) Nach der Zeche, d. h. nach Reihe und Ordnung, in regelmässiger Folge (vergl. umzechig).

[346]) Dem Hirten schütten = ihm sein bestimmtes Getreide entrichten.

Die vier opferpfennige seint dem pfarrer halp Walpurgis und halb Michaelis von einem itzlichen menschen, so zum Sacrament gehet, jm ganzen kirchspiel zu geben angeschafft.

Die pfarr zu pauen soll es vermoge der artikel gehalten werden.

Die sechste halb mas korn und funftehalb mas habern dezem, so die von Gauern zur Lichtenthanne dem pfarrer zur Neuenmarck ein zeitlang mit gegeben, Seint furderhin jerlichen zugeben wider angeschafft. Die retardate aber hat der itzige pfarrer, sovil sein person belangt, bis uf difs iar nachgelassen.

Desgleichen ist mit den einwonern zur Lichtenthan, sie sein dem von Weisbach oder Gauern zustendig, die under dem Stege wonen, dem pfarrer zum Neuenmarck den dezem jerlichen treulichen geben und folgen lassen sollen geschafft.

Es hat auch der pfarrer zum Neuenmarck verwilligt, das die einwoner zur Lichtenthan uber dem Stege mit dem dezem pei der pfarr Schonfels sollen pleiben, Jedoch das der pfarrer zu Schonfels die gedachten zur Lichtenthan mit aller pfargerechtigkeit versorgen, so der pfarrer zum Neuenmarck von alders dohin zuthun schuldig gewest.

Man soll dem kirchner den groschen Schmergeld geben.

Die zwelf groschen Tenebre[347]) gelt seint jm auch angeschafft.

Fur etzliche abgenge, so dem kirchner nach gefallenen bepstischen gepreuchen entgangen, Sol dem kirchner jerlich eilf groschen von dem Gotshaus gegeben werden.

Das gelt, so Endres von Wolframsdorf in auspurchen (ausborgen ?), soll im Gotshaus zum Neuenmarck verwart und on sein wissen und willen nit vorendert werden.

Mit vorkundigung der heiligen tage und derselben feier sol es vermoge der gedruckten ordnung der visitation gehalten werden.

---

[347]) Tenebrae, Finstermette, die Messe am Charfreitag, da während derselben beim Benedictus die Altarkerzen gelöscht wurden zur symbolischen Bezeichnung der biblisch überlieferten Finsternis beim Tode Christi. S. Grotefend, Handb. der histor. Chronologie, Hannover. 1872. S. 99. v. Finstermette.

Sonnabent nach presentationis Marie [22. Nov.] hat man auch mit her Wolfen von Weissenbach, Ritter etc., gehandelt, Das, wo der pfarrer zu Neuenmarck werd ein caplan halden, so sollen jm vom Schlos Schonfels dreissig scheffel korns jerlich wie vor alders folgen.

Hirsfeldt.[348])

Der pfarrer zu Hirfsfeldt, Er Nicolaus Jacob[349]) ist zimlich bericht befunden.

Die vier wagenscheiben[350]) sol der pfarrer wider zum jnventarium erfordern.

Die vier opfertage seind dem pfarrer als nemlich von eim jden menschen, so des Sacraments notig, halb Walpurgis und halp Michaelis zugeben angeschafft.

Dovon soll der pfarrer dem kirchner jerlichen acht groschen geben.

Es sollen auch die kirchenveter dem alden kirchner fur seine ansprach,[351]) so er zum pfarrer gehabt, einen gulden geben.

Der vicarius zu Hirsfelt, Er Johann Freitag,[352]) soll zu anhebung[353]) des gemeinen kastens doselbst jerlich sein lebenlang zwen fl. von seinem einkommen volgen lassen. Und nach seinem tode soll das lehn mit seiner ein und zugehorung ganz und gar zum gemeinen kasten genommen werden.[354])

Die gemein soll auch die acht groschen von wegen des zenden, so sie hievor dem Gotshaus geben, in gemeinen kasten jerlichen gefolgen lassen.

---

[348]) Kirchdorf Hirschfeld, westlich von Kirchberg.

[349]) Bei Buchwald, S. 5, und Kreyssig, S. 258: „Jacobi“.

[350]) Bezeichnung der ältesten Radform, ohne Kranz und Speichen, massiv aus dem Schnitte eines Baumstammes gebildet.

[351]) Ansprüche, gerichtliche Forderungen.

[352]) Fehlt bei Kreyssig. S. 258. S. Lehenseinkommen wird bei der Visitation 1529 auf ungefähr 31 fl. geschätzt. Vergl. Buchwald. S. 6.

[353]) Einrichtung.

[354]) Darnach sollte also nach Freitags Tode das Vikariat eingezogen werden.

Freitag nach Elizabet [21. Nov.] ist Andressen von Wolframsdorf zum Neuen marckt geschriben, dem fruemesser zu Hirsfeld die vij [$6^1/_2$] fl. ierlicher zins von 1 C xxx fl. Hauptsumma folgen zu lassen, jm auch die drei iar Retardate zwischen hier und Weinachten zugeben bei vormeidung der hulf.[355])

Ebersbrun.[356])

Der pfarrer zu Ebersbrun, Er Caspar Stael,[357]) ist zimlich gelert befunden.

Mit Georgen Profs ist verschafft, sich mit dem pfarrer wegen des hinderstelligen Dezems vier jarlang jerlich ein mas korn, ein mafs habern und ein firtel korn und ein firtel habern zu vertragen und hinfur solchen dezem treulich zu reichen.

Desgleichen von wegen des opfers.

Dem pfarrer seint auch wider angeschaft der aufboth groschen, zusamengeb groschen und der Creuz groschen.

Bernwaldt.[358])

Der pfarrer zu Bernwaldt, Er Caspar Mitsch,[359]) ist zimlich bericht befunden.

Dieses tags ist auch Georgen und Jobst geprudern abwesens Quirins von Gauern angezeigt worden, Nachdem Quirin von Gauern das pfarhaus von der pfarr, desgleichen zwu kuhe, drei fl. jerlichs zins und xv gr. vom Gotshaus von einer wisen in seinen eigen nutz gezogen, das gedachte stuck widerumb zur pfarr und Gotshaus eingereumet und gereicht werden.

Die weil auch die pauern des orts ein kelch aus der kirchen verkauft, als ist jnen befolen, das gelt furderlich wider zuentrichten.

---

[355]) In der Rechtssprache: Auspfändung.

[356]) Kirchdorf Ebersbrunn, südwestlich von Zwickau.

[357]) S. Kreyssig, S. 146.

[358]) Kirchdorf Bärenwalde, südwestlich von Zwickau. Vergl. S. 55.

[359]) Bei Kreyssig, S. 26: Mitch, als 1. Pfarrer. Dagegen erscheint schon bei der ersten Visitation 1529 als evangel. Pfarrer „Heinrich Preusse, von Quirin und Jorgen von Gaurn belehent, Jst geschickt pefunden.“ S. Buchwald, S. 6. Ueber Mitsch vergl. G. Planitz. Beiträge zur Sächs. Kirchengeschichte, XIV, S. 189 f.

Dorauf hat Quirin von Gauern auf Dornstag nach Catharine [27. Nov.] sich entschuldigt.

Jm ist aber angezeigt, das alles, so zu pfargutern oder andern milden sachen gehorig, anderswohin gezogen, widerumb darzu zukomen zulassen vermoge der Churfurstlicher Instruction.

Erstlich das Haus dem pfarrer widereinzureumen.

Zum andren die zwu kuhe widerumb dem pfarrer furs Inventarium zufolgen lassen. Dan dieweil ers fur das Spolium[360]) zu sich genomen und das Spolium abgeschafft, So folgen die zwu kue billich dem pfarrer bei der pfarr zulassen. Wo es nu mit den drei fl. und funfzehen groschen von der wisen jrrig sein solt, so stund es uf ferrer urkund und anzeige.

Als hat Quirin von Gauern furgeben, die zwen letzte artikel gingen jn nicht allein, sondern auch seine pruder mit an.

Den Hausgroschen von wirt und wirtin und ein halben groschen von gesind und kind, die zum hochwirdigen Sacrament gehen, hat man diesem pfarrer wider angeschafft, Desgleichen den aufbot groschen, den zusamengeb groschen und den Creuz groschen.

Was ferrer mit dem pfarrer zu Bernwalte etc. gehandelt, wirt man mitwoch nach Martini [12. Nov.] dovornen befinden.

Stein.[361])

Der pfarrer zum Stein, Er Valentin Sebald,[362]) Jst zimlich bericht befunden.

Sonnabent nach presentationis Marie [22. Nov.] ist verordent, Das Er Wolf von Weissenbach, Ritter etc., das holz, so er zum lehen zum Stein gehorig, fur die peuth,[363]) so er dagegen gegeben, will dem lehen wider folgen lassen.

---

[360]) Nach dem sog. Spolienrechte (jus spolii) mafsten sich der Kaiser, die Landesherren oder, wie hier, der Grundherr, den beweglichen Nachlafs der verstorbenen Geistlichen an, ein Mifsbrauch, der sich trotz zahlreicher Verbote in einzelnen Gegenden Deutschlands bis ins 16. Jahrhundert erhielt.

[361]) Kirchdorf Stenn südwestlich von Zwickau.

[362]) Kreyssig. S. 609. Bei der ersten Visitation 1529 erscheint nur ein „Vicari zum Stein, Philippus Kolbel, auch von her Wolffen von Weyssenbach belehent, predigt nicht.“ Weyssenbach soll, weil der „vicari Gottes wort widerwertig befunden, nach einem andern geschickten frummen man trachten, domit die leut auch christlich versehn werden.“ S. Buchwald, S. 5 f.

[363]) Tauschobjekt.

Dornstag nach Elizabet [20. Nov.].

Seint vorbeschiden gewesen der Rath zu Zwickau mit seinen belehenten pfarrern, Crossen, Bockaw, Weissenbrun, Mergental und Stangengrun und den pauerschaften dorein gehorig.

Mergental.[364])

Der pfarrer zu Mergental, Er Cristoff Zerer,[365]) ist zimlich bericht befunden.

Mit den leuten zu Mergental ist verschafft, das sie und die alterleut hinfurder dem pfarrer an seinem pfarholz unbetrubt[366]) sollen lassen und domit zufriden stehen, Sondern den pfarrer zu seiner notturft zum feuerwerck[367]) und notwendiger besserung der pfar in peulichen wesen zuerhalten lassen domit walden.

Diesem pfarrer seint auch angeschaft die vier opferpfennige von alle den, die zum Sacrament gehen sollen, gros und klein, den Aufbot groschen, den zusammengeb groschen und den Creuz groschen.

Jtem wenn arme leut in dem haus, das man heist hospital, wonen werden, So sollen sie dem pfarrer nichts geben. Wo aber sonst vermogliche leut dorin wonen wurden, sollen sie das dorvon geben, wie fur alders und die andern nachbarn pflegen.

Der pfarrer soll den kirchner nicht enturlauben on vorwissen und mererm zuthun und soll den Catechismum treulich halten.

Das auch dem kirchner soll, wen er fur kind und gesind, wenn sie gestorben, leut, wie fur andere sein gebur gegeben und gereicht werden.

Das auch dem kirchner und seinem weib jerlich ein mal der pfarrer ein malzeit in weihennachten oder auf der heiligen drei konige tage gegeben sollen werden, Jn ansehung, das dem pfarrer die vier opferpfennig hinfurder angeschafft sind.

---

[364]) Kirchdorf Marienthal, westlich von Zwickau, jetzt zur Stadt selbst gehörig.

[365]) S. Kreyssig. S. 395. Chr. Zehrer, der 2. evangel. Pfarrer von M., wurde auch schon bei der Visitation 1529 zimlich bericht befunden. S. Buchwald, S. 5.

[366]) ungekränkt, unangefochten.

[367]) Heizung.

Das auch dem Kirchner nit aufgelegt werde, die toten alleine zu begraben, Sondern darzu helfen.

Sonnabent nach presentationis Marie [22. Nov.] ist verordent: Nachdem auch der pfarrer zu Mergental sich beclaget, das Merten Romer zu Leubnitz jm den Dezem dieses iars nicht gegeben hat, Als hat man geschafft, jm den Dezem hinfur zugeben, wie fur alders, Dafur der pfarrer soll alle wochen den Catechismum einsten treulich, wie bisher, predigen.

Stangengrun.[368])

Der pfarrer zu Stangengrun, Er Ambrosius Richter,[369]) ist nicht sehr gelert befunden, Derwegen zu besserung ernstlich verwarnet.

Die vier fl. vj gr., so die von Kirchperg dem pfarrer zu Stangengrun von der pruderschaft, so Er Schram seliger ufgericht, jerlich zinsen, seint angeschafft zugeben, Die funf gr. zins von Letzels Schusters testament, des Hauptsumma funf alde schock seint, dem pfarrer zu Stangengrun furderhin jerlich zugeben angeschaft.

Was der pfarrer zu Stangengrun reinung mit Georgen Metschen belangend, Soll der pfarrer bei dem Rath zu Zwickau ansuchung thun, uf das die forderlich gescheen moge. Aber Jacoff Weis soll den zins dem pfarrer unpilliger weis nit furhalten.[370])

Simon Weller und Georg Springer halten dem pfarrer auch zins fur, unangesehen das die mefs gefallen. Dieweil es jre furfarer gegeben, sollen sie die zugaben noch schuldig sein und beim Rath zu Zwickau als der lehenher gesucht[371]) werden.

Crossen.[372])

Der pfarrer zu Crossen, Er Bernhart Braun,[373]) ist zimlich bericht befunden.

---

[368]) Kirchdorf, südöstlich von Kirchberg.

[369]) Vergl. über ihn Kreyssig S. 605. Er erhielt schon 1529 eine ernstliche Vermahnung. S. Buchwald, S. 5, 16.

[370]) Vorenthalten.

[371]) Den Austrag der Streitsache begehren.

[372]) Crossen an der Mulde, Kirchdorf, nördlich von Zwickau.

[373]) Vergl. Kreyssig, S. 96. Crossen wurde 1529 selbständige Pfarre. S. Buchwald S. 2.

Do ist verordent, das die zehen gulden von den zweien junckfrauen der Richterin töchter dohin gestift, sollen diese dorfschaft anlegen, und zehen groschen jerlichen zins der kirchen zum besten dovon machen.

Es ist auch verordent, das der pfarrer zu Crossen zu seiner gelegenheit uf seine erkaufte halbe hufe oder uf seine gelegene erbecker ein pehausung fur sein weip und kinder bauen mag, doch mit diefser gestalt, das er die nachtbarliche gerechtigkeit mithalde.[374]) Das haben die nachbarn auch also gewilligt.

Schneppendorf[375]) ist gin Crossen geordent fur Wolm,[376]) welche der von Schonberg dorvon gin Thorm[377]) gezogen.[378])

Dieweil auch die zu Schneppendorf diesem pfarrer one das nichts geben, hat man dem Schosser zu Zwickau mitwoch nach Quasimodogeniti [15. April] im xxxiiij geschriben, mit jnen zu verschaffen vom wirt 1 gr., von der wirtin 1 gr., von jdem hausgenossen, kind und gesint, das uber xij iar ist, j gr. ierlichen zu reichen zuverschaffen. Das auch umb die x fl. eins testaments dem pfarrer ein acker gekauft oder aber x gr. jerlich dovon gereicht werden.

Diese pfarr Crossen hat mein Gnedigster Herr, der Churfurst zu Sachsen etc. jerlich mit x fl. gebessert.[379])

Bockaw.[380])

Der pfarrer zu Bockaw, Er Johann Gunther,[381]) ist zimlich bericht pefunden.

Mit dem kirchspiel ist verschafft, das sie in den nechsten vierzehen tagen dem pfarrer die Mulde verschutten und befestigen sollen, domit er mit seinem vihe in wassergussen herauskommen kann.

---

[374]) Die nachbarlichen Gerechtsame aufrecht erhalte.
[375]) Östlich von Crossen.
[376]) Wulm, nordöstlich von Crossen.
[377]) Kirchdorf Thurm, südlich von Glauchau.
[378]) Vergl. darüber Buchwald, S. 3.
[379]) Der letzte Absatz ist der W.-H. entnommen. Vergl. Anmerkung 190.
[380]) Kirchdorf Bockwa, ½ Stunde südlich von Zwickau.
[381]) Bei Kreyssig, S. 52 fälschlich als seit 1539 amtierend angeführt.

Das gelt vom Dezem soll dem pfarrer zu rechter zeit und ane verzug gegeben werden, Aber umb die Retardata soll der pfarrer beim Schosser zu Zwickau im zuhelfen ansuchen.

Der kolen[382]) halben, die soll und mag der pfarrer uf seinen pfarrgutern brechen, wo er kan und mag.

Uf des alten pfarrers zu Bockaw, Wolfen Möstels,[383]) clage Jst mit dem kirchspiel zu Buckaw umb des gelihen getreides winter und sommer saat, auch umb das ackerlehn und alle anspruche gedachtes Mostels und gemelts kirchspiels gehandelt und aus verleihung gotlicher gnaden, wie folgend, vertragen, Das das ganze kirchspiel uf nechstkommend Bartolomei gewenten[384]) Mostel funf gulden, je xxj gr. fur ein gulden gerechnet, zu guter gnug und danck on alle seine weiter scheden geben und entrichten sollen und wollen. Das hat er Jacof Werman, pfarrer zur Plaunitz, als volmechtiger[385]) Er Wolfen Mostels an einem und die drei dorfer als Bockaw, Hoendorf[386]) und Schedwitz[387]) jre verordente oder gesante stet und vhest zuhalden zugesagt.

Weissenbrun.[388])

Der pfarrer zu Weissenbrun, Er Johann Seideman,[389]) Magister, ist gelert befunden.

Dem pfarrer zu Weissenbrun seint auch die vier opfer von wirt, weip, kind und gesind, auch Hausgenossen widerumb angeschafft worden.

Sonnabent nach presentationis Marie [22. Nov.] ist verordent: Dieweil auch in der ersten visitation das Dorf Hon-

---

382) Steinkohlen.

383) Bei Buchwald, S. 22 fälschlich als Wolffgangus Mosten bezeichnet. Wie aus dem Protokoll der ersten Visitation hervorgeht, war Bockwa ursprünglich ein Filial der Zwickauer Pfarre.

384) Jedenfalls = erwähntem.

385) Als Bevollmächtigter.

386) Oberhohndorf.

387) Schedewitz, beide Dörfer nahe bei Zwickau.

388) So lautete ursprünglich die Form des Namens. Die 3 letzten Buchstaben sind aber, anscheinend von späterer Hand, durchstrichen und an ihre Stelle die Buchstaben orn (also Weissenborn, wie das Dorf jetzt heifst) gesetzt worden. Kirchdorf, nordwestlich von Zwickau.

389) S. Kreyssig, S. 662 und Buchwald, S. 4.

dorf[390]) im ampt zu Zwickau von der Musel,[391]) irer alden rechten pfarr, gin Weissenbrun geschlagen, darumb das man erstlich das Evangelion zur Musel nicht gepredigt, Auch das die zu Hondorf beschwerung haben mit den Schonbergischen zu schaffen zu haben, Derhalben hat man diese und andre unrichtikeit mit Gottes hulf zu verhuten das mittel dorjn getroffen, das die von Hondorf hinfur weiter bei dem pfarrer zu Weissenbrun bleiben sollen, Bis unser Gnedigster Her das widerumb abschaft. Dan wo die pfarr Mosel wider zusammen kompt, so sollen die von Hondorf sich wider an den pfarrer zur Museln halden.

Dagegen sollen die von Hondorf den Dezem durchaus die helfte dem pfarrer zur Moseln und die andere helfte dem pfarrer zu Weissenbrun reichen.

Ober Schlema.

Freitags presentat. Marie [21. Nov.] der reinen Junckfrauen.

Seint beschiden gewesen der pfarrer in der obern und nidern Schlemm, zum Closterlein und Elterlein, sampt Georgen von Uttenhofen,[392]) Wolf von Jphofen[393]) und Antonius Keller.[394])

Ober Schlem.

Der pfarrer in der ober und nider Schlem,[395]) zum Closterlein[396]) und Elterlein,[397]) Er Martinus Baum-

---

[390]) Dorf Niederhohndorf, jetzt Filial von Weissenborn.

[391]) S. oben S. 38 f. Über die übeln Ergebnisse in Mosel bei der 1. Kirchenvisitation 1529 vergl. Buchwald S. 2, Kreyssig. S. 415.

[392]) Herr von Niederschlema, s. Meltzer, Erneuerte Stadt- und Bergchronica der Freyen Berg-Stadt Schneeberg, 1716. S. 116 f..

[393]) Die Herren von Jphofen besafsen damals Oberschlema, s. Meltzer ebenda und S. 530.

[394]) Besitzer von Klösterlein, s. Meltzer, ebenda.

[395]) Kirchdorf Ober- und Niederschlema, nördlich von Schneeberg.

[396]) Klösterlein bei Aue. Damals, wie oben ersichtlich, Filial von Oberschlema, später von Aue, seit 1879 selbständige Parochie.

[397]) Elterlein, damals also ebenfalls noch nicht selbständige Parochie.

gertner,[398]) von dem Churfursten zu Sachsen, unserm Gnedigsten Herrn, belehent, Jst nicht ungeschickt befunden in lere und leben.

Es hat sich dozumal im handel befunden,[399]) das man von den achtzig gulden, im andern artikel des receſs[400]) verfast, vierzig gulden mit erkanthnus,[401]) wissen und zuthun der oberkeit und des Schossers zu Zwickau genommen und die pfarr zur Obern Schlem gebauet hat. Dan es hat die notturft so hoch erfordert, das sie nicht mit einer einiger schindeln gedeckt gewest were.

Daneben ist den Schlemmern und andern eingepfarrten befolen, sich mit dem kirchengang des Receſs zuhalten.

Weil auch unsers Gnedigsten hern des Churfursten zu Sachsen Rethe hievor in diesem jar xxxiij^{ten} Dornstag nach Johannis Baptiste [26. Juni] Wolfen Behem, Schosser zu Zwickau, befolen, Wo die pauern in der obern Schlem neher dan jns Closterlein hetten, so solt man mit jnen verschaffen, das sie die toten corper in die ober Schlemme zur erden bestaten und der Schosser die leut darauf gin der Oberschlemme geweiset, So hat man jnen befolen, sich des also zuhalten, wie es der Schosser zu Zwickau gemacht hat.

Mit Anthonius Keller ist auch verschafft worden, den kelch, ein vergulte kupfern monstranz, meſsgewand, leuchter usw., so er aus der kirchen zum Closterlein zu sich genommen, widerumb dorein zureichen.[402])

Mit den leuten ist auch verschafft, das sie die sechs und zwanzig fl., so man am pfarrerb zur obern Schlem noch schuldig ist, aus beiden kirchen zubezalen, Und derhalben die austendige schuld desterbas ehr und furderlicher einpringen, Also das das ganz kirchspiel die xxvj fl. zugleich von den auſsstendigen schulden enthrichten soll.

Diesem pfarrer seint auch in ansehung, das er ein geringes einkommen hat, aus dem ganzen kirchspiel von einem itlichen erbe zwen groschen, von jdem gertner ein gr., von

---

[398]) Kreyssig, S. 460.
[399]) Man hat damals darüber verhandelt.
[400]) Dieser Pfarrreceſs ist abgedruckt bei Meltzer, S. 116 ff.
[401]) Jn der W.-H.: „erlaubnus.“
[402]) S. darüber Meltzer, S. 117.

hausgenossen, kind und gesind, das zum hochwirdigen Sacrament gehen soll, jerlich ein halben groschen zureichen zu einer zulage auferlegt.

Diesem pfarrer ist auch der aufboth groschen, zusamengeb groschen und Creuz groschen angeschafft.

Zwickau. Geistlikeit.

Sonnabent nach presentationis Marie [22. Nov.].

Seint vorbeschiden gewesen der Her pfarrer, prediger sampt ander geistlikeit, und der Rath zu Zwickau.

Der pfarrer zu Zwickau, Her Leonhart Bayer,[403]) magister, Jst ein gelerter, geschickter und beredter man, Jst auch im ampt Zwickau zum Superattendenten verordent.

Der prediger zu Zwickau zu unser lieben frauen, Her Cristof Ering,[404]) magister, ist auch ein geschickter gelerter man.

Herr Licentiat Liborius Magdeburg[405]) Jst gelert befunden.

---

[403]) Der bekannte Nachfolger Nikol. Hausmanns, zweiter evangel. Stadtpfarrer und erster Superattendent (Ende 1532 bis 1. März 1549). Vergl. über ihn Hildebrand, Zwickauer Ephorialgeschichte, 1830, Jubelprogramm, S. 17 ff. Derselbe, die Hauptkirche St. Mariä zu Zwickau, 1841, S. 97. E. Fabian, Die Stadt Zwickau unter den Einwirkungen des schmalkaldischen Kriegs, Heft 1 der Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend S. 73 ff. Enders, Luthers Briefwechsel 34^3, 98^{18}. Über die Briefe Luthers an Beyer s. De Wette-Seidemann, Dr. M. Luthers Briefe etc. Bd. VI, 472 f. 645. Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 222. Verschiedene auf ihn während seiner Amtsthätigkeit in Zwickau bez. Akten enthält das Weim. Ges.-Archiv.

[404]) Der spätere Superintendent und 4. evangelische Stadtpfarrer von Zwickau. Vergl. über ihn Hildebrand, Zwickauer Ephorialgeschichte, S. 24 f., derselbe, die Hauptkirche zu St. Mariä, S. 98 f. Fabian, a. a. O. S. 74—81, 127—131.

[405]) War ein geborner Freiberger und Schwager des bekannten Stadtschreibers M. Stephan Roth. Er stand bei Luther in grofsem Ansehen, ging nach 12jähriger Thätigkeit, z. T. als Pfarrer der heiligen Geistk. (S. Buchwald, Allerlei, S. 5), von Zwickau als Schlofsprediger nach Wittenberg, wurde 1538 Pfarrer in Orlamünde und starb daselbst 1539. S. Hildebrand, Marienk. S. 118, de Wette, Luthers Briefe, Bd. IV, 287 f., V, 103, VI, 678. Kreyssig, S. 707. Buchwald, Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner litterarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit, im Archiv der Geschichte des Deutschen Buchhandels, XVI. S. 24 und die dort angegebenen Briefe. Derselbe, Wittenb. Gelehrtenbriefe, S. 120^4 123 ff. 128. Die Originalbriefe in der Zwickauer Ratsschulbibliothek. [R. S. B.]

Er Adam Schumann,[406]) Caplan zu Sant Catharin, Jst wol bericht pefunden.

Er Johann Göbel[407]) Jst sehr wol bericht befunden.

Er Mathias Kratsch[408]) Jst zimlich bericht befunden.

Er Stanislaus Hofmann,[409]) von Neus[410]) aus der Schlesien burdig, prediger zu Sant Catharin, Jst wol bericht befunden.

Es ist auch verordent, das dise prister dem pfarrer auch zudinst sein sollen.

Er Jacoff Bernwalder[411]) Jst gelert befunden.

Er Andres Resch[412]) Jst wol bericht befunden.

Er Johannes Claufs[413]) ist nicht ungelert befunden.

---

[406]) Einer der ersten evangel. Geistlichen in Zwickau, amtierte von 1520—42 und starb in letztgenanntem Jahre. S. Tob. Schmidt, Chron. Cygnea. I. 406. Laur. Wilhelm, descriptio urbis Cygneae, S. 32. de Wette, Lutherbriefe IV, 287 f., Buchwald, Allerlei, S. 20.

[407]) Göbel, anfangs Rektor zu Oelsnitz, 1524 Kaplan an der Marienkirche in Zwickau, erster Archidiakonus daselbst seit 1540, 1541 Prediger zu St. Moritz, gestorben 18. Okt. 1551. Vergl. Hildebrand, Marienkirche S. 119, Buchwald im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, XVI, S. 22 und No. 39. 528 b, derselbe, Allerlei, S. 20. Kreyssig, S. 707, Herzog, Geschichte der St. Moritzkirche zu Zwickau, S. 26.

[408]) Kratsch, (auch Cratsch, Groitsch gen.) wurde später, vielleicht 1534, Pfarrer in Thurm, nordöstlich von Zwickau, s. Fabian a. a. O. S. 29. Tob. Schmidt a. a. O. I. S. 406. Wilhelm a. a. O., S. 92. Buchwald, Allerlei, S. 20, de Wette IV, 287 f. Fehlt bei Kreyssig, S. 637.

[409]) Der 4. evangel. Prediger zu St. Katharinen, ohne Wissen und Willen Hausmanns vom Rate als Nachfolger des entlassenen Soranus aus Prefsnitz berufen, gestorben 1540. Vergl. Müller, Mag. Stephan Roth, in den Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte I, S. 84., de Wette-Seidemann, VI. 438 f. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau, II S. 223. Kreyssig, S. 708.

[410]) Neifse.

[411]) 1. Hospitalprediger zu St. Margarethen 1519—48, wo er starb. S. Buchwald, Allerlei, S. 5. T. Schmidt, I, S. 409., Laur. Wilhelm, Chron. S. 94.

[412]) Der Name lautet bald Risch, bald Resch. Pfarrer zu St. Moritz und Johannis 1529—41. 1529 wird er als „Vicari“ zu unser lieben frawen“ erwähnt. S. Buchwald, S. 20. T. Schmidt, I. 410, Wilhelm, Chron. S. 94. Herzog, Geschichte der Moritzkirche, S. 25.

[413]) Wird 1529 bei der Visitation als „unbelehenter priester“ bezeichnet und starb 1555. S. Buchwald S. 5. Vergl. Tob. Schmidt, I. 407.

Diese nachfolgende predigen nicht, sollen dem pfarrer auf sein erfordern auch helfen.

Er Georg Zcan.[414])
Er Johan Grefental.[415])
Er Johan Haufsman.[416])
Er Wolfgang Meinhardt.[417])
Er Caspar Frolich.[418])
Er Martinus Fleck.[419])
Er Rudolf Eschkau.[420])

Er Johann Seidemann[421]) ist wol bericht befunden, dieser ist pfarrer zu Weissenbrun.

Pfarrer, prediger und Rath.

Sontag und montag nach presentationis Marie [23. u. 24. Nov.].

Dieselben tage hat man under andern mit dem Hern pfarrer zu Zwickau, magister Leonhart Bayer, neben seinem prediger zu unser liben Frauen, magister Cristoff Ering, von der schrift, so der Rath gegen jn den visitatorn zugestelt, gehandelt.

Pfarrer, Rath und Muhlpfordt.

Dinstags Catharine [25. Nov.]

hat man mit dem Rath zu Zwickau gehandelt, Sonderlich sie und jren pfarrer wider mit einander zuvertragen, Jn ansehung, das vilfeldige unrichtikeit aus der uneinikeit er-

414) 1529: „Vicarius zu unser lieben frawen, von seiner mutter belehent, Nicht fast bericht.“ S. Buchwald, S. 21.

415) 1529: „Vicari zu unser lieben frawen“, s. Buchwald, S. 20. Starb als Organist der Katharinenkirche 1547. S. Laur. Wilhelm, S. 103. Tob. Schmidt, I. 436.

416) Vikar an der Marienkirche. Vergl. über ihn Buchwald, S. 20.

417) Vikar zu St. Katharinen. S. Buchwald S. 20.

418) Vikar an der Marienkirche. S. Buchwald, S. 20, 25.

419) Ebenda S. 21.

420) Starb 1553 in hohem Alter. S. Laur. Wilhelm, S. 91. Tob. Schmidt, I. 404. Buchwald, Allerlei, S. 21.

421) Vergl. über ihn Kreyssig, S. 573. Meltzer, Schneeberg. Chron. S. 305. 320. Buchwald, S. 4. S. oben S. 115.

wachsen konten. Nu ist der Rath erstlich ethwas fast hart gewest gegen jrem pastor, Die visitatores aber haben getreuen vleis gethan, sie zu beiden teilen gutlich zuvertragen.

Es hat der Burgermeister Mulpfordt sich entschuldiget des verkauften Haus halben und gesagt, das ers nicht verkauft, sondern vererbet und vertestirt,[422]) Mit angeheftem erpieten, das weiter glaubwirdiglich darzuthun.

Mitwoch nach Catharine [26. Nov.]

hat man abermals mit dem Rat und pfarrer zu Zwickau gehandelt, Sonderlich haben vier von der gemein als ein ausschus der ganzen gemein und aller hantwergen bei den visitatorn des Rats unschult angezeigt mit vleissiger bit, vleis zuhaben,[423]) den pfarrer und Rath zuvertragen und frid und einikeit zu machen.

Entlich hat nach etlicher Handlung got sovil gnad geben, das der Rath und pfarrer zu Zwickau gutlich vertragen seint worden.

Nach volzogem vertrag hat der Burgermeister Mulpfordt angezeigt, das sein grofsvater ein lehn gestift[424]) auf vierhundert gulden, das sein erster besitzer, Er Paulus Ering, mit zweihundert gulden gebessert hat. Darnach hab Er Funckel, ein prister, ein preuhaus in vier stuck geteilt, fur vier prister. Do nu Her Paul Ering vor zehen jarn gestorben, hab er auf Her Haufsmanns[425]) anligen ein testament zumachen, unter andern sein behausung beschiden seinem leiplichen bruder, dornoch an Burgermeisters Mulpforts

[422]) Testamentarisch jemandem vermachen.
[423]) Sich eifrig darum zu bemühen.
[424]) Der am 1. Nov. 1481 verstorbene Ratsherr Hermann Mühlpfort, der Grofsvater des obengenannten Bürgermeisters, hatte kraft Testaments den Helenenaltar unter der Orgel gestiftet und mit 400 rh. fl. dotiert. Das Patronat desselben trat 1498 des Stifters Sohn, der Ratsherr Heinrich Mühlpfort, an den Rat ab. Der erste Mefspriester dieses Altars war Paul Ering oder Eyring, der 2. und letzte Mefspriester Hermann Mühlpfort. Der Mefspriester Niklas Funckel schenkte 1498 zum Helenenaltar ein im Kirchgäfschen gelegenes Brauhaus, das später in ein Wohnhaus für 4 Mefspriester umgewandelt wurde. Der Bürgermeister Hermann Mühlpfort war also Patron des Lehens. Vergl. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau, II., S. 160 u. 856.
[425]) Der Stadtpfarrer Nikol. Hausmann.

mutter. Nu hetten jr drei in die zwei und zweinzig kinder. Darauf hab er, der Burgermeister Mulpfordt, das heufslein und testament an sein end, dohin es getestirt, verordent, Wie er dan allenthalben auf der visitatorn gesinnen sich in die lenge unserm Gnedigsten Hern, dem Churfursten zu Sachsen etc., schriftlich zu berichten erboten.

Stadt.

Dornstag nach Catharine [27. Nov.]

hat man abermals mit dem Rath zu Zwickau gehandelt, Sonderlich den gemeinen Kasten aufzurichten, Als ist der gemeine Kasten dermassen aufgericht, das aller kirchen und verledigten lehen und stiftung allenthalben in gemein kasten sind geschlagen sampt allen andern lehen, so in zukunft mochten verledigt werden, Wie dann hernach ferrer zu befinden.

Dieweil auch Er Johan Grefental, organist zu Zwickau zu unser liben frauen, ein geringes einkommen hat, Als hat man jm uber die zehen gulden ierlicher zulag, so jm hiefur ein erber rath doselbst gemacht, noch xvj fl. ierlichen darzu aus dem gemein kasten zureichen verordent, Jn ansehung nicht allein seines alders und schicklikeit, sondern auch, das er weib und kind hat.

Freitag nach Catarine [28. Nov.]

hat man der geistlikeit, Schosser, Rath und kirchen und Schuldinern den abschid[426]) gegeben, Sich alles gehorsams zuhalten in allen artikeln, so in der Visitation aufgericht.

Dis tags hat man auch Franz Schicker geschriben, das er sein ersuchung[427]) zu ruhe stehen[428]) solt. Dan man that uns dise anzeigung, das er sein ersuchung kein fug[429]) hett.

---

[426]) Den endgültigen Bescheid.

[427]) „Seiner suchung“ (W.-H.), ebenso am Schlusse dieses Absatzes.

[428]) Sein Gesuch zurückziehen. Es ist nicht bekannt, um was es sich dabei handelt.

[429]) Keine Berechtigung.

Schosser.

Vor allen dingen sol der Schosser zu Zwickau ob allen artikeln, stucken, verordnung und verschaffung der visitation halten und den pfarrern und andern kirchendinern auf jr ansuchung zu jrer besoldung und einkommen unverzuglich und treulich helfen, auch die verbrecher solcher ordnung mit allem ernst strafen und sonderlich auch die pauern zur predigt und Sacrament vleissig zuhalten verschaffen. Dann was man allenthalben im ampt zu Zwickau verordnet, soll mit der zeit ins ampt geschickt werden, Sich dester bafs darnach zurichten.

Stat.

Folgen die Sonderlichen artikel[430]) der verordnung der visitation zu Zwickau, dem Rath doselbst zugestelt:

Uber die gemeine vorordnung der visitation sind auch hernachvolgende stuck zu Zwickau vorordent.

Erstlich soll wider pfarrer noch prediger und caplan dem Rath noch der Rath dem pfarrer in sein[431]) ampt greifen.

Nachdem auch die Furpredigte[432]) umb des arbeiden[433]) gemeinen folks willen nicht fuglich mogen abgestelt werden, Als ist verordent, das dieselbigen des winters umb funf und des sommers umb vier hor gehalten werden, Und also, das nichts dester weniger der her pfarrer und prediger zu unser liben frauen und Sant Catharin an jren geordenten tagen nichts deste weniger sollen frue von sechs hora bis zu siben[434]) auch predigen, domit die hern des Rats auch zur predigt kommen mogen.

---

[430]) Die nachfolgenden, speziell für Zwickau erlassenen Bestimmungen (Bl. 94 a—98 b) finden sich in der Originalhandschrift unter dem Titel Articuli der Visitation Anno 1533 in einem besonderen Faszikel des Ratsarchivs 3. Alme. 2. Schubk. No. 3 (Bl. 11—15) verzeichnet. Etwaige Abweichungen der Originalhandschrift (O.-H.) sind in den folgenden Fufsnoten angegeben. Bl. 1—10 der O.-H. enthalten die generellen Visitationsartikel.

[431]) O.-H.: „jr.“

[432]) O.-H.: „frue predigtenn“; „fruepredigte“ (W.-H.).

[433]) O.-H.: „Arbeittenden“.

[434]) Ebenda: „Sieben hora“.

Die letaney[435]) soll auch in der messe am Sontag balde nach der predigt, wie bisher, gehalten werden, Doch also, das bevor im winter die andere gesenge dester kurzer angestelt werden.

Die weil auch Sant Catharinen kirch nicht wol mag abgethan[436]) werden, So soll man Gottes wort sampt den Ceremonien, wie bisher, dorjnnen furen und halten.

Desgleichen weil man auch noch zur zeit des Rats anzeigung nach die kirchen zum heiligen Geist,[437]) Sant Johannes[438]) und Sant Moritz,[439]) Auch der Franzoser Spital[440]) nicht wol kan mit einem einigen[441]) prister versorgen, So soll es bei voriger bestellung der kirchen ampt bleiben.

Man soll auch dem Hern prediger zu unser lieben frauen sein eigen haus[442]) und den diacon und caplan jr bestendige und gewisse behausung hinfur also verorden, das sie durch den gemeinen kasten in beulichem wesen erhalten werden jn ansehen, das sie Gottes worts und der kirchen diener sind.

Wurd auch jemands so halstarrig und rohe sein, das es uber und wider gescheene vermanung und bedrauung nicht zu kirchen gienge und wider Gottes wort horet, noch das

---

[435]) O.-H.: „littaney".

[436]) Man scheint demnach die Einziehung der Katharinenkirche in Betracht gezogen zu haben. Vergl. auch Buchwald, S. 22.

[437]) Stand auf dem rechten Muldenufer am Reinsdorfer Wege und wurde während des 30jährigen Krieges 1634 von den Kaiserlichen zerstört. S. Herzog I, S. 148 ff.

[438]) Stand auf dem niedern Anger, auf dem heutigen Schlobigplatze und wurde 1632 von den die Stadt gegen Bernh. von Weimar verteidigenden Kaiserlichen niedergebrannt. S. Herzog I., S. 147.

[439]) Vergl. über diese Kirche die Schrift von Herzog: Geschichte der St. Moritzkirche zu Zwickau, Zwickau 1866. Die Moritzkirche. sowie die St. Johanneskirche wurden damals von einem Geistlichen versehen. Vergl. auch Buchwald, S. 4.

[440]) Franzosenhaus oder zu den armen Lazariten genannt. (xenodochium leprosorum) war zur Aufnahme armer mit unheilbaren Schäden oder ansteckenden Krankheiten behafteter Leute, ursprünglich aber den vom Aussatze, lepra, Befallenen bestimmt. Es stand am rechten Muldenufer unten am Brückenberge gegenüber der Paradiesbrücke. S. Herzog, I., S. 167.

[441]) Mit einem einzigen.

[442]) Bis dahin wohnte der Pfarrer in dem aufgehobenen Franziskanerkloster. Es werden ihm und den Diakonen fortan auf dem Marienkirchhof eigene Wohnungen zugewiesen. S. Herzog, I., S. 157 u. II. S. 238.

hochwirdige Sacrament bei seinem gesund[443]) entpfinge, auch in seiner krankheit desselben nicht begeret und also on das hochwirdig Sacrament sturbe, Den soll man unbeleut[444]) und nnd unbeleitet[445]) mit den Schnlern in still begraben.

Wer auch das Hochwirdige Sacrament in zweierlei gestalt etlich jare nicht nimpt, der soll zu gevatterschaft nicht zugelassen werden.

Das paucken und queserey[446]) auf dem kirchenthurm zu unser liben frauen, desgleichen die fechtschuel Soll under des[447]) nachmittags predigt des Sontags und anderer feste absein und nicht gehalten werden bis nach verendung derselben predigt.[448])

Auch mag man des Sontags mit Armbrosten und Puchsen also schiessen, Das ja Gottes wort nicht veracht werde.

Wo man auch die fastnacht mit zimlichen freuden halten welt, das es erlich und znchtig und also gehalten werde, das es leidlich und nicht ergerlich sei.

Ein Rath hat[449]) auch als oberster[450]) vorsteer des gemeinen kastens, sollen in alle wege Got zu eren und dem armut zu forderung treulich ob dem gemeinen kasten und desselben vorsteern halten.

So soll auch der gemein kasten vermoge zugestalter ordnung gehalten werden, Sonderlich, das die hinderstellige Schulden in gemein kasten, kirchen und hospital felhaftig, nutzlich und forderlich eingebracht werden uf ein namhaftige zeit.

Das man auch dem pfarrer, prediger, caplan, Schulmeister und andern kirchendinern jre besoldung Walpurgis und Michaelis[451]) reiche, jrer seelsorge und studiums dester bafs zugewarten.

---

[443]) Solange er gesund ist.
[444]) Ohne Glockenklang.
[445]) Ohne Begleitung des Schülerchors, also ohne Sang und Klang.
[446]) Schlemmen, prassen.
[447]) O.-H.: „noch der“. Es werden also die Fechtübungen während des Nachmittagsgottesdienstes untersagt.
[448]) Ebenda: „Mittagspredigt“.
[449]) Fehlt in der O.-H.
[450]) „Obirster“ (W.-H.)
[451]) So auch die W.-H. In der O.-H.: „auf die vier quartal“.

Ein Rath soll auch,[452]) wie den auch in foriger visitation verordent, die prediger, caplan, Schulmeister und kirchner on wissen und willen des pfarrers nicht annehmen, Sondern sie an den pfarrer anweisen und presentiren, Und die bemelte kirchendiner sollen dem pfarrer gepurlichen gehorsam leisten.[453])

Der pfarrer hie zu Zwickau soll auch als der Superattendens mit vleis darob sein, das alle pfarrer umb Zwickau sich mit mefshalten, taufen und andern Ceremonien mit der kirchen zu Wittenberg, sovil ummer möglich, vorgleichen, und nicht ein jeder ein sonderliche mache.[454])

Der pfarrer soll auch zuweilen mefs halten und er sampt den zweien predigern zu unser liben frauen und Sant Catharina unterweilen befur, wen sie darumb ersucht, beicht horen, und die kranken besuchen und trosten.

Der pfarrer soll auch dorob sein, das beide[455]) Schulen vermoge der visitatorn gedruckten und schriftlichenn unterricht gehalten werden.

So sollen auch der pfarrer, prediger und caplan den gemeinen kasten in jren predigten mit allem vleis furdern.

Der Rath soll auch[456]) hinfurt nicht mehr gestatten, die leut mit zwank und wider jren willen zusammen zugeben, Sondern wo solcher widerwill furstunde, den halstarrigen teil mit ernster straf dermassen einnehmen, bis man denselbigen zur billikeit bringen moge, Damit das vilfeldig leichtfertig von einander laufen, so itzun[457]) gewaltiglich im schwank geet, mit Gottes gnaden und hulf verhutet werde.

Der Rath soll auch allenthalben bei den jren ob allen artikeln verschaffung und verordnung der visitation treulich und ernstlich halten und die verbrecher zur schau[458]) der andern keins wegs ungestraft lassen.

---

[452]) Fehlt in der O.-H.

[453]) Vergl. darüber auch Buchwald, S. 23.

[454]) So auch in der W.-H., in der O.-H.: „vnd nicht ein jeder ein sonders machen."

[455]) Die Gelehrten- u. die Meidleinschule. Vergl. über letztere Fabian, die Anfänge des Zwick. Volksschulwesens, in der Festschrift zur X. Generalversammlung des Allgem. Sächs. Lehrervereins, 1894. S. 88—93. 99—107.

[456]) Fehlt in der O.-H.

[457]) „ytzo" (O.-H.), „itzo" (W.-H.)

[458]) In der O.-H. und in der W.-H.: „Zwr schew"

Die Ehesachen sollen wie zu Wittenberg gehandelt werden.

Es sollen auch die, so die Meidlein schul halten, sich nach der zugestalten ordnung richten und die meidlein zu Gottes wort treulich weifen und mit jnen befur am Sontag und andren festen nach mittag zur predigt gehen und ordentlich mit der kirchen singen.

Es sollen auch pfarrer, prediger, caplan jre predigten on verdrisliche, spitzige, unnotige wort wider die obrigkeit, die Gottes wort nicht gemes furen, Cristlichen frid und einikeit deste bafs zuerhalten.

Der Rath soll auch Gottes lesterung, Ehebruch und andere laster mit allem ernst strafen, domit Gottes nahme und liebes gnaden wort durch solche sunde nicht verlestert werden.

Es sollen auch der pfarrer und prediger des gemeinen kastens und der Schule in predigten treulichen und vleifsig gedenken.[459])

Uber diese gemeine Ordnung ist auch dieses zu Zwickau verordnet.[460])

Das ist der Visitatorn bedenken, das man vermoge Churfurstlicher Jnstruction alle Kirchenguter, verledigte lehn, Stift und Hospital sampt allen austenden[461]) schulden und Retardaten, Desgleichen, so kirchen oder Spitalguter verkauft, auch parschaft, so itzt vorhanden, in gemeinen kasten allenthalben schlage, und von sollichem jerlichen einkommen dem pfarrer, prediger, caplan und[462]) Schulmeister und alle kirchner erhalte, lauts ubergebner[463]) verzeichnus der kirchner und Schuldiner besoldung und rechten armen helfe. Was aber uber solche ordentliche aufgabe verpliebe,[464]) wo es grosse summen weren, so soll mans auf zinse austhun und das andere auf das rechte armut vermoge der kasten ordnung wenden.

---

[459]) Dieser letzte Absatz findet sich weder im Zwickauer noch im Weimar. Visitationsprotokoll, sondern nur in der O.-H. der Visitationsordnung für Zwickau.

[460]) Diese Überschrift in der O.-H.

[461]) In der O.-H.: „ausstehenden“, in der W.-H.: „aussteenden“.

[462]) Fehlt in der O.-H.

[463]) In der O.-H. lautet die Stelle: „lauts hernach volgender verzeichnus zur besoldung reiche und rechten armen helfe.“ Thatsächlich folgt am Schlusse der O.-H. ein Verzeichnis des Gehalts der Kirchen- und Schuldiener.

[464]) O.-H.: „verpleibt.“

Sovil auch die kirchen jerlichen einkomens an gelt, zinsen oder andrem haben, dasselbig alles soll auch in gemein kasten geschlagen werden, Und so furfallen wurd, das man die kirchen pauen oder bessern solt, welchs dann mit vorwissen unsers Gnedigsten Hern des Churfursten zu Sachsen etc. oder wen[465]) sein Churfurstlich gnaden befelen, gescheen soll, So soll doch nicht mehr[466]) aus dem gemeinen kasten dozu gepraucht werden aufs hochste und meiste, den sovil derselben kirchen einkommen jerlich reicht.[467])

Die Visitatores achtens auch dafur, wie der Rath auch bedacht, wo der itzigen acht personen, den gemein kasten zuverwalten, nicht genug, das man noch sovil erbarer, redlicher menner darzu verordent, als die notturft erfordert, dem gemeinen kasten, kirchen und hospitalen furzusein.

Das auch die jerliche rechnung des gemein kastens in mafsen, wie zu Wittenberg, bis uf unsers Gnedigsten Hern, des Churfursten zu Sachsen etc., ferner befeel gehalten soll werden.

Des alles zu urkund und merer sicherheit haben des Durchlauchtigisten hochgebornen unsers gstn. hern, des Churfursten zu Sachsen etc., wir seiner Churf. gnaden verordente visitatores jn Meissen und der Voitland ein jeder sein angeborn und gebreuchlich petzschaft hirunden aufgedruckt, gescheen Freitags nach Katherin [28. Nov.] Anno dnj. xv^{c}xxxiij.[468])

(Folgen die Siegel der fünf Visitatoren.)

Und sind in gemeinen kasten geschlagen Nemlich nachfolgende jerliche zinse, Als

Tausent achthundert und achtzehen gulden vier groschen vier ß 1 heller, So von hauptsummen und einkommen der kirchen und hospitalen jerlich gefallen, Mer

Hundert zwen und achtzig gulden achtzehn groschen, So jerlich von dreitausent achthundert siben und funfzig fl. x gr. iiij ß hauptsumma an parschaften und ausstehenden summen zu zins gefallen, volgent

---

[465]) In der O.-H. hinter „wen“: „es“.

[466]) Fehlt in der O.-H.

[467]) In der O.-H. stehen noch die Worte: „Aber als wie vnser gdstr. her erlaubet.“

[468]) Der letzte Absatz fehlt in der Zwick. H. und W.-H. und ist der O.-H. entnommen.

Achthundert und sechsundvierzig fl. achtzehen gr. ij ₰, so jerlich von den verledigten lehen und einkommen gefallen.[469])

(Hier bricht die Abschrift des Zwickauer Visitationsprotokolls, von dem einige Blätter verloren gegangen sind, ab. Nachstehendes ist der Weimar. Abschrift (Bl. 303—306[a]) entnommen.)

Von solcher Summa soll auch nechstfolgende besoldung aufsm gemeinen kasten der kirchen und Schueldienern jerlichen gereicht werden, jedoch so mehr lehen sich volgender zeit vorledigen wurden, die sollen auch gleichfalls in gemein kasten geschlagen werden.

ij C fl. dem Pfarrer,
ij [150] C fl. dem Prediger zu unser lieben frauen,
lxx fl. Herr Liborio [Magdeburg],
lx fl. Herr Johan Göbel,
lx fl. Herr Adam [Schumann],
lx fl. Mathes karatsch [Kratzsch],
j C fl. dem Prediger zu sant Catharin,
lx fl. dem Seelsorger zum heiligen geist und den Franzosen,
lx fl. dem kirchner zu unser lieben Frau,
l fl. dem kirchner zu sant Catharin,
xvj fl. dem Organisten zu seiner zulage uber und neben seinem Lehen,
j C fl. dem Schulmeister,
lx fl. dem nechsten nach jm,
lx fl. dem Dritten,
xl fl. dem Cantori zu unser lieben frauen,
xxx fl. dem Cantori zu Sant Catharin, und dise Cantores sollen bede in der kirchen treulich helfen,
xl fl. Einem organisten zu sant Catharin,
xl fl. Einem meidlein Schulmeister,
lx fl. Dem Diacon zu Sanct Johans und Mauritz,
xx fl. jerlich dem Calefactor auf der Schul.

---

[469]) W.-H.: „so jerlich von den verledigten Lehen gefallen und einkommen.“

Summa:

1 M iij C xxxvj fl.[470])

Uber oben angezeigte verordnung zu Zwickau sind auch hernachfolgende stuck verordent, Als nemlich

Das neben dem hern pfarrer der prediger zu unser lieben frauen zum gemeinen kasten und desselben jarrechnung gezogen soll werden.

Jtem, das man dem prediger zu Sant Catharin noch xx fl. jerlich zulegen soll, domit er jerlichen 1 C fl. zu besoldung habe, allzeit ein erlichen gelerten man zu solchem dienst deste bafs zu bekommen.

Jtem alle Original und hauptbriefe in gemein kasten zu antworten, dieselben zu notturft zu gebrauchen.

Jtem dem Calefactori auf der schul jerlich xx fl. als nemlich jede katemmer (Quatember) v fl. zu seinem lohn zu geben.

Jtem das der prediger zu Sant Catharin, so es die notturft erfordert, sich auch zum gemeinen kasten gebrauchen soll lassen,

Desgleichen zu den ehesachen so wol als neben dem pastor und prediger zu unser lieben frauen, desgleichen den Amptmann oder Schosser, und etlichen des Rats zu den ehesachen sich brauchen lassen.

Man hat auch in diser visitation zu Zwickau noch dreiundzweinzig unverledigte priester und kirchenheuser befunden, wie dann dieselben sampt iren besitzern hernachfolgend verzeichent sind, welche behausung alle, sovil man derselben fur die prediger, Caplan und ander kirchendiener nicht bedurfen wird, noch absterben jrer besitzer erblich verkauft und das gelt in gemein kasten auf jerliche geburliche zins, nemlich mit funf gulden das hundert zuverzinsen, geordent und geschlagen sollen werden.

Priester heuser zu Zwickau, so noch unverkauft sind.

1. Ein haufs fur einen pfarrer.
2. Ein haus zum lehen Erasmi.

---

[470]) Von dieser Liste enthält auch die O.-H. (Bl. 16) eine Abschrift, die aber in den einzelnen Gehaltsposten verschiedene Unrichtigkeiten enthält und daher auch in ihrem Facit nicht stimmt.

3. Ein haus zum lehen Decem milium martyrum und zum lehen Thome.
4. Ein haufs zu den beiden lehen crucis zu unser lieben frauen.
5. Ein haufs zum lehen petri und pauli.
6. Ein haufs zum lehen felicis und Adaucti.
7. Ein haufs zum lehen corporis Christi.
8. Ein haufs zum lehen Hieronimi.
9. Ein haufs zum lehen Jacobi und Laurentii mit dreien wonungen.
10. Ein haufs zum lehen Sancti Martini.
11. Ein haufs fur den pfarrer oder prediger zu Sant Johannes.
12. Ein haufs zum lehen corporis Christi zu Sant Catharin.
13. Ein haufs zum lehen Anne und crucis, auf Sant Catharin kirchof.
14. Ein haufs zum lehen Beate virginis zu Sant Margarethen.
15. Ein habitation fur den pfarrer oder prediger zu Sant Margarethen im hospital doselbst.
16. Ein haufs zum lehen kunigundis.
17. Ein haufs zum lehen Wolfgangi.
18. Ein haufs fur den kirchner zu unser lieben frauen.
19. Ein haufs fur den kirchner zu Sant Catharin.
20. Ein haufs fur den prediger zu Sant Catharin.
21. Ein haufs fur den obersten caplan zu Sant Catharin.
22. Es soll auch fur den prediger zu unser lieben frauen ein behausung an die pfarr gebauet werden.
23. Ein haufs zum lehen Sante Anne.

II.

Die erste visitation aufm Schneberg.

(Bl. 427—436[b] der W.-H.).

Dienstag nach Conversionis Paulj [27. Jan.] **im Jar nach Christi geburt** xv[c] xxxiiij sind aus bevel des durchlauchtigsten hochgebornen fursten und herrn, herrn Johansenfridrichen, herzogen zu Sachsen, des heiligen Romischen Reichs Erzmarschalh und Churfursten, landgrafen in Duringen und Marggrafen zu Meissen, unsers gnedigsten herrn abwesens der andern seiner Churfurstlichen Gnaden verordente visitatorn in Meifsen und der Voitland, wir Amptmann zu Voitsberg und Plauen, Cristoff von der Plaunitz,[1]) Magister Georgius Spalatinus und Johann Reymann, zu Aldenburg und Werdau pfarrer, aufm Schneberg zusammenkommen und des folgenden Mitwochs die visitation angefangen.

Mitwoch nach Conversionis Pauli [28. Jan.]

Hat man mit dem pfarrer, prediger, zehentner, Richter, Schoppen, caplan, Schulmeister, kirchner und andern gehandelt, und haben, Gott lob, die lehre und ceremonien rein und christlich, auch von Sacramentirern und widerteufern unbeschmitzt befunden, Allein das der alde pfarrer, Her Wolfgang Kraufs[2]) das hochwirdige Sacrament bifsher under beider gestalt niemants gereicht, hat sich auch der pfarr auf jerliche unterhaltung abzustehen[3]) erboten.

---

[1]) An Stelle des erkrankten Anarch v. Wildenfels zum Visitator ernannt. S. Meltzer, Schneeberger Chron. S. 297.

[2]) S. über ihn Meltzer, S. 292. u. Felician Gess, Die Anfänge der Reformation in Schneeberg, im N. Archiv f. Sächs. Gesch. XVIII, S. 45 ff.

[3]) Krauss ging nach seiner Entlassung durch die Visitatoren mit einer lebenslänglichen Pension von 20 fl. nach Freiberg, wo er ein Lehen am Dom besafs. S. Meltzer, a. a. O.

Die Rosenkrenzer[4]) aufm Schneberg haben gewilligt, die Tausent gulden ganghaftig, dovon sie jerlich funfzig gulden zins haben, in gemein kasten zu schlagen. Die Retardat aber. so sie der gemein schuldig worden, desgleichen dem Gotshaus und andern, dieselbigen schulden soll man von den retardaten, die jnen die von Tettau[5]) verhandelt zu geben, bezalen. Wurd aber etwas von berurten retardaten uberbleiben, so man die gedachte schulden bezalt, soll auch in gemein kasten geordnet werden.

Dornstag nach Conversionis Pauli [29. Jan.]

Hat man ferrer mit Richter, Scheppen, knappschaftern und den Rosenkrenzern gehandelt.

Es haben auch die von der knappschaft gewilligt, den Buchsenpfenning[6]) in den gemein kasten zufolgen lassen. Allein das sie dieselben wie von einem virtel jar zum andern in gemein kasten reichen, Und das sie ir einer oder zwen zum gemeinen kasten gezogen sollen werden, und ein schlussel zum gemein kasten haben.

Uber gemeine verordnung und artickel der visitation sind aufm Schneberg auch hernachfolgende stucke durch die visitatores verordnet.

Erstlich, das, nachdem der alde pfarrer doselbst, her Wolfgang Krauſs, der Seelsorge abgetreten, an sein stat zum pfarrer und prediger verordnet ist Magister Wolfgang Zeuner,[7]) der zeit prediger, und domit der alde pfarrer neben seiner andern unterhaldung ein widerstatung hett, sind im jerlich xx fl. aus dem gemeinen kasten verordnet, Auch in der knappschaft haus, darin gedachter Magister Wolfgang

[4]) Die Bruderschaft der Rosenkränzer oder Schmelzer. S. Meltzer, S. 294. 642.

[5]) Die Familie v. Tettau besafs die Herrschaft Schwarzenberg. Einzelne ihrer Mitglieder nahmen auch in Schneeberg sehr angesehene Stellungen ein. S. Meltzer, S. 10. 367. 372 f. 1229.

[6]) Zur Unterhaltung des Gottesdienstes wurde von den Berggewerken bei der Verteilung der Silberausbeute ein freiwilliger Beitrag in eine Büchse gethan (Knappschafts- und Schmelzerbüchsenpfennig). S. Meltzer, S. 643. Später dienten die Büchsenpfennige zur Unterstützung armer und gebrechlicher Bergleute. S. Meltzer, S. 647.

[7]) S. Kreyssig, S. 572, 708. Meltzer, S. 305. 322. Müller, Lindenau, S. 14. Enders, Lutherbriefe, III, 519[3]. 566[1]. Tob. Schmidt, Chron. Cygn. I. S. 402.

Zeuner gewonet ein zeitlang, sein lebenlang zu wonen, doch mit disem vorbehalt und bescheid, das er sich christlich erzeige und niemants wider Gottes wort und christliche ceremonien vorhetze.

Und im fall, das sich bemelter Her Wolfgang Kraus vom Schneberg thun oder nach Gottes willen absterben wurd, das alsdan die xx fl. und berurte behausung widerumb dem gemeinen kasten folgen sollen.

Der pfarrer soll auch sein behausung auf der pfarr haben.

Zum andern, So hat man verordnet neben dem bemelten pfarrer zwen caplan zu halden, dem pfarrer mit predigen und mefshalden, handreichung der gotlichen sacrament, besuchung und trostung der kranken etc. treulich zu helfen,

Jn ansehung, das man in dem grofsen Commun weniger person nicht kan haben.

Zum dritten, So sind auch in gemein kasten alle nachfolgende hauptsummen, zins und retardaten geschlagen, Als nemlich von der knappschaft und alle quartal die Buchsenpfenning, Rosenkranz und der kirchen alles einkommen, sampt den testen und austeilung.

Gewifs einkommen
von der kirchen
l Cxlj fl. jerlich

von der knappschaft
l fl.

von den Rosenkrenzern
l fl.

von der anlag jerlich
l fl., ungeferlich auf die person ein schwertgroschen.

Die Buchsenpfennige von gemeiner knappschaft auch
l fl.

Desgleichen ungewifs einkommen und retardaten, wie dann alles verzeichnus dem gemeinen kasten gelassen, und die visitatores auch ein copei dovon mitgenommen haben.

Summa alles gewissen einkommens ist
iij C l xxxj fl., ausgenommen die retardaten.

Zum vierten, aus und von solchen hauptsummen ist die unterhaldung dem pfarrer etc. und andern kirchen- und schuldienern verordnet, jnmaſsen, wie folget, bis man mit Gottes hulf ferrer besserung verordenen mag.

Der pfarrer soll jerlich haben
1 C fl. und dorneben v fl. fur holz.
Der ein caplan
l fl.
Der ander caplan
l fl.
Der Schulmeister
xl fl.
Des schulmeisters gesell
xxx fl.
Der kirchner
xxv fl.
Der Meidlein schulmeister
x fl.
Der alde pfarrer soll haben jerlich
xx fl.
Der organist
xij fl.
Der calcant
iij fl.
Summa der ausgab
iij C x l fl.

Zum funften die Retardaten aber von solchen schulden und zinsen sind alle auch in den gemeinen kasten verordnet, Mit demselben allen vermoge der zugestelten artickel den gemeinen kasten belangend Gott zu eren und dem armut zum besten zu handeln, Auch dergestalt, wo hauptsummen als nemlich hundert oder mer gulden von retardaten einkommen, das dieselben auch auf gewisse zins das hundert auf v fl. und nicht hoher wider ausgethan werden.

Zum sechsten, So sollen auch die zehentner, Richter und Schoppen mit allem ernst die einsehung thun, domit alle schwermerei der Sacramentirer, widertaufer und ander unrichtig lehre mit Gottes hulf verhutet, und wo sie erwuchsen eingenommen furder beschids, was man sich dorin halden soll, von unserm gnedigsten hern zuerholen.

Zum siebenden, So soll man hinfur die mefs zusampt der handreichung des hochwirdigen Sacraments des waren leibs und bluts Christi auf dem hohen altar reichen, Sonderlich auch mit dieser ordnung, das zum fordersten die manspersonen und darnach die weibspersonen zugehen, Auch das allweg dem priester, so die mefs heldet, ein ander priester soll helfen das Sacrament zu reichen.

Zum achten, Das man je lenger je mehr sich mit den ceremonien zu Wittenberg vergleiche mit gesenge und gelese, domit nicht ein jederman ein sonderlichs mache.

Zum neunten, So soll man auch zu verhutung allerlei unrichtikeit hinfur nicht mer dan eine gut deutsche schule fur die knaben und die andere fur die meidlen dulden, das die knaben dester bafs bei der lateinischen schul und sprach bleiben mogen.

Zum zehenden, Das in allewege der zehender, Richter und Schoppen, ob allen und itzlichen artickeln, stucken und verordnung der visitation sollen mit allem ernst halden. Bevor das auch der gemein kasten erlich, treulich und wol und nicht eigennutzlich gehalten werde.

Zum eilften, Das je der pfarrer und caplan in predigten den gemeinen kasten treulich fordern, solch christlich werk ferrer zu bringen.

Zum zwelften, So soll es auch in des pfarrers gefallen stehen, das geleut zu vermindern, domit dester weniger beschwerung daraus erwachse.

Zum dreizehenden, So sind aller geistlichen lehen heuser auch zum gemeinen kasten geschlagen, beide der verledigten und unverledigten, als nemlich der knappschaft haus, der Rosenkrenzer, welchs itzt Her Erhardt Langnickel,[8]) besitzer desselben lehens, bewonet, Der Bruderschaft corporis Christi, welchs itzt der Schulmeister[9]) jnnehat, der plauischen Munchen.

---

[8]) Altarist beim Rosenkränzer- oder Schmelzeraltar, später 1. evangelischer Kaplan. S. Meltzer, S. 294 und 323.

[9]) Damals Ambrosius Franz (1533—35), s. Stade. Geschichte des Schneeberger Lyceums, Programm der Schneeberger Realschule 1877, S. 7, 13 f. Meltzer, S. 341.

Zum vierzehenden, So sollen auch die beide caplan, Schulmeister, sein gesell, Organist und kirchner in allen ehrlichen und billigen sachen gehorsam leisten.

Zum funfzehenden, So sollen der pfarrer all Sontag und hohe fest zwir, Sonst auch des Mitwoch und Freitag predigen, die caplan aber sollens mit der predigt und gelefs halden noch anweisung des pfarrers, Auch soll man die predigten halden zu solchen stunden, die do am leidlichsten und bequemsten seint.

Zum sechszehenden, So ist dem Richter und Schoppen aufm Schneberg im besten erlaubt, die uberflussige caseln [10]) und ornaten nutzlich zu verkaufen und das gelt zu besserung des gemeinen kasten anzulegen.

Zum siebenzehenden, Nachdem auch der Richter und Schoppen glaublich angezeigt, das sie zu unterhaldung allerlei notwendiger und unvermeidlicher ausgabe der kirchen silber, das ungeferlich ein Tausent gulden wert sind, wol bedurften, Als hat man sie an unsern Gnedigsten hern gewisen mit der Sequestratorn zuthun solche begnadung dester bafs zu erlangen.

Zum achtzehenden, So soll der pfarrer hinfur nicht mehr nehmen, wenn man ein kind tauft, dann ein zinsgroschen. Desgleichen soll man den aufbotgroschen und zusammengebgroschen und creuzgroschen geben.

Man soll auch drei schlussel haben zum gemeinen kasten, Als nemlich der Richter und Schoppen einen, die knappschaft einen und die Rosenkrenzer einen.

Und dise bestellung, besoldung und verordnung aufm Schneberg hat dismal aus mangel und gebrechen des gemeinen kasten und andern vorats, vermogens und einkommens hoher und bafs nit mogen ufgericht werden, bissolange Gott mit dem Berkwerk sein ferrer segen und gedeien gibt, das man pfarr, predigdienst und caplan, Schulmeister und kirchner, auch den gemeinen kasten und das armut bafs versehen mag, denn auf das mal hat mans je nit anders konnen machen.

---

[10]) Messgewänder.

Was das Spitel ufm Schneberg jerlichen einkommens hat.

x fl. jerlicher zins zu Zwickau auf ijC fl.

Bittgelt alle Sontag wochentlich 1 fl. xx iij gr. oder xxiiij ungeverlich.

Buchsengelt ein wochen xx iij gr. ungeferlich.

Buchse in Wenzel Gafseners haus

v fl. jerlich ungeferlich.

1 fl. difs jar testament.

Schuld des Spitals aufm Schneberg.

vj fl. xvj gr. Thomas Goldtschmidt, fur silber und Edelstein.

iij alde fso. die Iphofin an der Schlosserin heufslein am Glesberg.

ij alde fso. vij gr. iij ₰ von Augustin Spigels heuslein in der Newenstadt.[11])

x fl. Paul Wagner.

ij fl. x gr. Cunz Pflug von wegen der Muselin.

x alde fs. zins Hans Hentzschkes haus.

ij alde fso. v gr. Rerers erben von wegen der Nickel Langerin.

xiiij gr. Ilgen Schmidt von wegen Nickel Popels testament.

ij fl. Crotten Michel testament.

viij gr. Jacob Schlossers erben.

1 fl. Heberin testament.

Lehen in der Statkirchen ufm Schneberg.

ij lehen uf dem altar, so man der knappschaft nennet, derselben eins erstlich confirmirt uf

1 fl. und itzt kein besitzer oder priester hat.

Das ander confirmirt

uf

xxv fl.. itzt auch kein besitzer hat.

---

[11]) Neustädtel bei Schneeberg.

Ein lehen ufm Rosenkranz altar genant oder der Schmeltz ist confirmirt uf

xl fl.. darauf itzt Her Erhardt[12]) caplan ist.

Darnach ein lehen Corporis et Sancte crucis, welchs uf ein altar, der etwo mitten in der kirchen stund, confirmirt uf

1 fl., dovon der kirchen x fl. geeigent, ist ledig.

Uf Sant Annen altar[13]) und Bruderschaft hat man vorgehabt, das lehen zu confirmiren. seind die messen durch ein pastor versorget, hat uf der Stadt Plauen

xxv fl. zins, was daruber im vorrat blieben, ist mir nit wifslich.

Ferrer zu gedencken, Nachdem Dornstags nach Conversionis Paulj [29. Jan.] im xxxiiij^{ten} an die visitatores aufm Schneberg die erben Her Bernhard Hebers[14]) seligen: Hans Glaser, Alexius Pester und Georg Heber von wegen jrer miterben und freuntschaft haben gelangen lassen, das herzog Georg zu Sachsen, dieweil er das Regiment aufm Schneberg hievor zur helft gehabt, demselben Er Bernhardten seins lehens, einkommens die helft aus dem, das er das hochwirdig Sacrament under beider gestalt gereicht und deutsche messe gehalden verboten, und die knappschaft daneben angezeigt, das sie zu erhaltung des predigstuels xx fl. auch die ander helft, die unser gnedigster herr, der Churfurst zu Sachsen, an bemeltem lehens einkommen nicht verboten hetten folgen lassen und zum uberflus noch wochentlich etlich jar iij gr. zugelegt, domit sich derselb priester dester bas zu erhalden, Als hat berurte freuntschaft sich auf gehabte unterhandlung bewegen lassen, die knappschaft als lehenhern, alle Retardat und anspruche von wegen gedachten jres brudern, freunds und schwagers, Er Bernhard Hebers seligen zu erlassen, und fur die retardat xxx fl. zu nemen, welchs die knappschaft also bald zu geben zugesagt und Er Bernhards freuntschaft allenthalben gewilligt, welchs ge-

[12]) Der obengenannte Langnickel.
[13]) S. Meltzer, S. 113.
[14]) Altarist beim Knappschaftsaltar. S. Meltzer, S. 294.

scheen ist in gegenwart Paul Schmidts, Zehentners, Heinrich Muller, Richters, und andrer geschwornen schoppen doselbst.

Durch diser visitation verordnung soll der vorigen hern visitatorn in Meissen und der Voitland nicht aufgehoben sein, sondern dobei pleiben und wenden.[15])

Die register und jnventarien der pfarren einkommen etc. findet man in der ersten Registration.

---

[15]) Sein Bewendung haben.

Register.

A.

Adorf 94.
Alber, Michel, Bürgermeister zu Altenburg 44.
Albersdorf, s. Oberalbertsdorf.
Altenburg 92 ff. Bergkloster 102.
Annaberg 99.
Aue (Awe) 71 f. Pf. 72, s. Steltzel, Oswald. Kirchner 73.
Auerbach (Dorf) 46. 62. 72.
Auerbach (Stadt) 88 f. Pf., s. Steinpach, Wolfgang. Prediger 89 f., s. Baumann, Michael. Kaplan 90. Schulmeister 90.

B.

Bachmann, Wolfg., Pf. zu Obercrinitz 49.
Bärenwalde (Bernwaldt) 55. 110 f. Pf. 55. 110 f., s. Mitsch, Kaspar.
Bärenwalder, Jakob, Hospitalprediger in Zwickau 119.
Bartel, Valentin, Pf. in Schlettau 58.
Baumann, Michael, Prediger in Auerbach i. V. 90.
Baumgärtner, Martin, Pfarrer in Schlema 116. 118.
Bäuerlein, Stephan, Pf. in Grünhain 55 f.
Becker (Pecker), Laurentius, Pf. in Kirchberg (Stadt) 47 f.
Behem, Kaspar, Pf. zu Culitzsch 49.
Behem, Wolf, Schösser in Zwickau 40. 117.
Beierfeld 64. 70. Pf. 64. 69, s. Caper, Joh.
Beiersdorf 83, Pf., s. Burgold, Joh. Kaplan 84. Kirchner 83.
Bergen 54.
Beseler, Kaspar, Pf. zu Blankenhain 43 f. 46.
Beyer (Bayer), Leonhard, Pfarrer und Superintendent in Zwickau 118. 120.
Beyer, Lorenz, Kirchner und Kaplan in Langenbernsdorf 39.
Blankenhain 43 ff. Pf., s. Beseler, Kaspar.
Bock (Caper), Pf. in Beierfeld 64.
Bockau 73.
Bockwa (Bockaw) 114 f. Pf. 115, s. Günther, Joh., und Möstel, Wolfg.
Bose (Pose), Kaspar 42.
Braun, Bernhard, Pf. in Crossen 113.
Buchholz 50. 63. 71. Pf. 71 f., s. Dob(e)rauer, Georg.
Buling, Clement, Pf. in Grünberg 83.
Burger, Michel 73.
Burgold, Joh., Pf. in Beiersdorf 83 f.
Burgstein 93.
Burkhart, Simon, Pf. i. Crimmitschau 74.
Burkersdorf bei Kirchberg 48.
Busch (Pusch), Matthes, Amtshauptmann in Schlettau 57. 63.

C.

Calend-Altar 59.
Caper, s. Bock.
Carthause 76 f. 87.
Chursdorf 47.
Claus, Michel 63.
Claufs, Johannes, Kaplan in Zwickau 119.
Crimmitschau 71. 74 ff., 87. Pf. 71. 74 ff., s. Burkart, Simon u. Geiseler, Kaspar 74. Kaplan 53. 75 f. Schulmeister 77.
Crossen 113. Pf. 114, s. Braun, Bernhard.
Crotten Michel 138.
Culitzsch 49. Pf., s. Behem, Kaspar.
Culmitzsch 47. Pf., s. Schieferdecker, Georg. Kaplan 47.
Cunsdorf 92.

D.

Dänkritz (Denckers) 79.
Dittersdorf 63.
Dob(e)rauer, Georg, Pf. in Buchholz 71 f.
Döltz, Joh., Pf. in Reichenbach 93.
Doner (Domer), Joh., Pf. in Ursprung 65.
Doner, Peter 93.

E.

Ebersbach, Barthol. 88.
Ebersbrunn 110. Pf., s. Stael, Kaspar.

Eckstein, Hans 54.
Eibenstock 71 f.
Pf. 72, s. Volrath, Joh.
Elsterberg 93.
Elterlein 57. 116.
Elterlein, Barthol., Pf. in Grünstädtel 73 f.
Ende, die von 78. Ehrenfried v. 77, Kunz v. 77.
Enders, Paul 51.
Ering, Christoph, Mag., Prediger in Zwickau 118, 120.
Ering (Eyring), Paulus, Priester in Zwickau 121.
Erlbach 65. 70.
Eschkau, Rudolf, Vikar in Zwickau 120.

F.

Falkenstein 52.
Pf. 50, s. Trutschler, Konrad.
Pred. 53, s. Hoffmann, Andreas.
Kirchner 52, Pfarre 52 f.
Falkenstein, die Trützschler zum 54.
— Georg 50, 52 ff.
— Wilhelm 50, 52.
— Hildebrand 50, 52.
Feilitsch, die von 50.
— Moritz v. 50 ff.
— Eberhard v. 50 f.
— Heinrich v. 51.
Fischer, Joh., Kaplan in Langenhessen 41 f.
Fischer, Jakob, Kaplan in Werdau 102. 104 f.
Fleck, Martin, Vikar in Zwickau 120.
— Thomas, Pf. in Schlettau 57.
Fleischhauer, Michel 66.
Fleugaus, Barthol., Pred. in Schlettau 61. 63 f.
Förster (Furster), Hans 78.
Frankenberger, Joh., ehem. Pf. in Reinsdorf b. Zwickau 87.
Frankenhausen bei Crimmitschau 80. 82 f. Pf., s. Weidener, Veit. Kloster 82.
Franz, Ambrosius, Schulmeister in Schneeberg 136.
Freiberg 132.
Freitag, Joh., Vikar in Hirschfeld 109 f.
Friesen 92.
Fritz, Georg 88.
Frölich, Kaspar, Vikar in Zwickau 120.
Fuchs, Frdr., ehem. Pf. in Trünzig 42.
Funkel, Nikol., Priester in Zwickau 121.

G.

Gablenz 79.
Pf., s. Guntzel, Eobanus.
Gangolfs- (Gehulfen-) Kapelle 50.
Gassener, Wenzel 138.
Gauern, die von 108.
— Georg von 110 f.
— Jobst von 110 f.
— Quirin von 55. 110 f.
Geiersberg 91.
Geiseler, Kaspar, ehemal. Pf. von Crimmitschau 74.
Gerische Herrschaft 52.
Gersdorf 78.
Pf., s. Messerschmidt, Georg.
Gey (Gehe), Pf. in Weifsbach 86.
Glaser, Balthasar 97.
— Franziskus, Komtur z. Reichenbach 93.
— Hans 96. 139.
— Peter 97.
Gleesberg 138.
Göbel, Joh., Kaplan in Zwickau 119. 129.
Goldschmidt, Thomas 138.
Gräfenthal, Joh., Vikar und Organist in Zwickau 120. 122.
Greiz 64. 89.
Griefsbach 97. 100.
Grünau (Grüna) b. Wildenfels 48. 61.
Grünau, Dorf zwischen Eilenburg und Düben 37.
Grünberg 83.
Pf., s. Buling, Clement.
Grünhain (Stadt) 55. 63. Kloster 65 f. 67 ff. 72. Abt 56. 59. 62. 68 ff. Hof, s. Zwickau. Pf. 55 f. 68, s. Bäuerlein.
Grünstädtel (Stetlen) 73. Pf., s. Elterlein, Bartholom.
Grunewald, Lorenz, Pf. in Plohn 94.
Gunther, Joh., Pf. in Bockwa 114.
Guntzel, Eobanus, Pf. zu Gablenz u. Tzschirma 79.
Gutenfürst 93.

H.

Haara (Hart) 48.
Härtensdorf (Hartmannsdorf) 85.
Pf., s. Taschner, Wolfgang.
Hammerfeld 51.
Harthau (Hart) 78.
Pf., s. Messerschmidt, Georg.
Harting, Martin 79.
Hartmannsdorf 41 f.
Haug, Andreas, Pf. zu Steinpleis 102. 104.

Hausmann, Nikol., Pred. in Schneeberg u. Pf. in Zwickau 98. 118. 121.
Hausmann, Joh., Vikar in Zwickau 120.
Heber, Bernhard, Altarist in Schneeberg 139.
Heber, Georg 139.
Heberin 138.
Heckel, Barthol., Kaplan in Langenhessen 41.
Heidenreich, Heinrich, Kaplan in Reichenbach 94.
Hei(n)ersdorf 83.
Hentzschke, Hans 138.
Herrmannsdorf (Hermesdorf) 65. 70. Pf., s. Nadeler, Gregor.
Hertel, Gregor., Pf. in Werda 53.
Heyde, Egidius, Pf. in Langenreinsdorf 40. 75 f.
Hirschfeld 72. 109 f. Pf., s. Jacob, Nikol. Kaplan 109. Kirchner 109. Vikar, s. Freitag, Johann.
Hoffmann, Andreas, Pred. in Falkenstein 53.
Hoffmann, Wolf, Kirchner an der Egidienkirche in Werdau 105.
Hofmann, Christina 58 f.
— Stanislaus, Pred. an der Katharinenkirche zu Zwickau 119.
Hondorf, s. Niederhohndorf.

I und J.

Jakob (Jacoff), Nikol., Pf. in Langenbernsdorf 39.
Jacob, Nikolaus, Pf. in Hirschfeld 109.
Iphofen, Wolf von 116.
— Frau von (Iphofin) 138.
Irfersgrün 95. Pf., s. Mulich, Balthasar.

K.

Kaaden 60.
Kästner, Hans 58.
Kayna 77 f.
Keller, Anton., Besitzer von Klösterlein 116 f.
Kestner, Lukas, Pf. in Oberalbertsdorf 40.
Kirchberg (Stadt) 47 f. 113. Pf., s. Becker, Laurent. Kaplan 48. Prediger 48, s. Mönch, Joh.
Kirchberg (Dorf) 65 ff.
Kisseling (Kiefsling), Ilgen 104.
Klösterlein (Closterlein) 116 f.
Knape (Knap), Matthes 89.
Koch, Franz 104.
Kölbel, Philipp, Vikar in Stenn 111.
Koler (Köhler), Franz, Vikar in Lichtentanne 106.
König, Kaspar, Pf. in Werda 53.
Königswalde bei Werdau 41 f.
Königswalde bei Annaberg 72.
Korbitz, Gabriel von 77 f.
Kratsch (Groitsch), Kaplan i. Zwickau 119. 129.
Krause, Donat, Pred. in Reichenbach 93.
Krauſs, Wolfg., ehemal. Pf. von Schneeberg 132 ff.

L.

Lange, Georg 85. 88.
Langenbernsdorf 39 f. Pf., s. Jacob (Jacoff), Nikol. Kaplan, s. Beyer, Lorenz.
Langenhessen 41 f. Pf., s. Lindener, Georg. Kaplan, s. Fischer, Georg.
Langenlungwitz 67.
Langenreinsdorf (Reinsdorf) 40. Pf., 75 f., s. Heyde, Egidius, Schmidt, Joh. und Moseler, Matthes.
Langers, Nickel, Ehefrau 138.
Langnickel, Erhard, Altarist in Schneeberg 136. 139.
Lauenhain 78. Pf., s. Messerschmidt, Georg.
Lauter 73.
Lauterbach bei Crimmitschau 79. Pf., s. Volstadt, Balthasar.
Lauterbach bei Treuen 50. Kapelle 50.
Leitelshain 74 f.
Lengenfeld i. V. 51 f. Vikar 52.
Lenkersdorf 60.
Letzel, Schuster 113.
Leubnitz 102. 105. 113.
Leukersdorf 60. 62 f.
Li(e)cht, Kaspar, Pf. in Neukirchen 80 f.
Lichtentanne 106. 108. Vikar, s. Koler, Franz.
Lindenau bei Schneeberg 97. 99.
Lindenau, Paul, Pf. in Neumark 107.
Lindener, Georg, Pf. in Langenhessen 41.
Lochmann, Richter 96.
Löscher (Schneider), Thomas, Pf. in Mylau 91 f.
Löfsnitz 50. 62.
Loy, Balthasar, Pf. in Schlettau 57 f.
Lunckwitz, s. Oberlungwitz.

M.

Magdeburg, Liborius, Geistlicher in Zwickau 118. 129.
Mannichswalde 44.
Marienthal (Mergenthal) 112 f.
Pf. 113. s. Zehrer, Christoph. Kirchner 112 f. Hospital 112.
Markersbach 61.
Marschner, Joh., Pf. zu Mittweida bei Schwarzenberg 63 f.
Maul, Peter, Pf. zu Gablenz, vorher zu Weifsbach 79.
Medler, Erhard 104.
Meinhardt, Wolf, Vikar in Zwickau 120.
Meister, Urban, Pf. in Neukirchen 81.
Merckel, Peter, Pf. in Zwönitz 62 f.
Merschauer, Martin, Kaplan i. Schönfels 106.
Messer, Hans 88.
Messerschmidt, Georg, Pf. zu Harthau 78.
Metzsch (Metsch), Johann Levin von, auf Mylau, Visitator 37. 88. 91. 93.
— Kaspar von 92. 95.
— Georg von 113.
Meyer, Kaspar 64.
Michel, Wolfgang, Pf. in Neustädtel 95. 98.
Mitsch, Kaspar, Pf. in Bärenwalde 55. 110.
Mittweida b. Schwarzenberg 61. 63 f.
Pf., s. Marschner, Joh.
Mochwitz, Amtmann 61. 70.
Mönch (Monich), Johann, Prediger in Kirchberg (Stadt) 48.
Mosel (Musel), Dorf 38. 116.
Pf. 38 f., s. Schilling, Johann.
Mosel (Musel), die von der 38 f.
— Wolf d. A. v. d. 38 f.
— Wolf d. J. v. d. 38 f. 78.
Moseler, Matthes, ehemal. Pf. in Langenreinsdorf 40.
Mostel (Möstel), Wolfgang, Pf. in Bockwa 115.
Mottel, Richter zu Werda 54.
Mühlfeld 51.
Mühlpfort, Hermann, Bürgermeister von Zwickau 120 ff.
— Hermann, Ratsherr 121.
— Hermann, Mefspriester 121.
— Heinrich, Ratsherr 121.
— Christoph, Prediger in Reichenbach 93.
Mülfer, Christoph, Pf. in Treuen 50. 52. 71.
Muldener, Simon, Pf. i. Raschau 65. 69.
Mulich, Balthasar, Pf. in Irfersgrün 95.
Müller, Christoph 89.
— Heinr., Richter in Schneeberg 140.
— Peter, Pf. in Waldkirchen 95.
Muselin, die 138.
Mylau (Mila) 91 ff. 94.
Pf., s. Löscher, Thom. Kaplan 91.

N.

Nadeler (Noldener), Gregor, Pf. zu Herrmannsdorf 65.
Naitschau (Netschau) 63 f.
Naumann, Andreas, Pf. zu Ortmannsdorf 85.
— Andreas 104.
Naumburg 91.
Netzschkau 91. 95.
Neudörfel bei Weifsbach 86.
Neukirchen bei Crimmitschau 80 ff.
Pf., s. Liecht, Kaspar. Kaplan, s. Stuler, Balthasar.
Neumark (Newenmarck) 107 ff. 110.
Pf. 108 f, s. Lindenau, Paul.
Neustadt (Neustetel) b. Falkenstein 52.
Neustädtel b. Schneeberg 95 ff. 99. 138.
Pf. 95 ff. 98 ff, s. Michel, Wolfg. Schulmeister 96 f. Kirchner 98. Kaplan 100. Richter 97.
Niedercrinitz 49. Kirchner 49.
Niederherter in Langenbernsdorf 39.
Niederhohndorf (Hondorf) 38. 115 f.
Niederschlema 116.
Nitsch, Benedikt, Bürgermeister in Werdau 102.

O.

Oberalbertsdorf (Niederalbertsdorf) 40. Pf., s. Kestner, Lukas.
Obercrinitz 49. Pf., s. Bachmann, Wolfg. Kirchner 49.
Oberherter in Langenbernsdorf 39.
Oberhohndorf (Hoendorf) 115.
Oberlungwitz (Lunckwitz) 65.
Oberschlema 73. 116.
Pf. 116. 118, s. Baumgärtner, Martin.
Ochsenheuter, Wolfg., Prediger in Reichenbach 93.
Oelsnitz (Dorf) 56.
Pf., s. Wunderlich, Matthäus.
Oelsnitz (Stadt) 93. 119.
Orlamünde 118.
Ortmannsdorf 85.
Pf., s. Naumann, Andreas.

P.

Pfaffenhain 65 f. 70.
Pflug, Kunz 138.
Pidermann, Joh., Pf. in Neukirchen 81 f.
Planitz (Plaunitz) Dorf, 47.
Pf., s. Wermann, Jakob.
Planitz (Plaunitz), die von der, zu Planitz und Wiesenburg 46.
— Christoph von der 37. 47. 132.
— Rudolf von der 47 ff. 96 ff. 99.
— Heinrich von der 48. 96.
— Hans von der 88 f. 90. 96.
Plauen 94. 139. Amtshauptmann 51. 54. 132. Predigerkloster 51. Superintendent 53. Plauische Mönche 136.
Plohn (Plan) 94.
Pf., s. Grunewald, Lorenz.
Pöhla (Pelaw) Dorf 73.
Ponmer, Matthes 95.
Popel, Nickel 138.
Potticher (Böttcher), Martin 104.
Prager, Elisabeth 40.
Prefsnitz 119.
Preufse, Heinr., ehem. Pf. in Bärenwalde 110.
Preyfsin, Magdalene 70.
Profs, Georg 110.
Puttenhain, Wolf, Ortsvorsteher von Blankenhain 45 f.

R.

Raschau 65. 69 f.
Pf. 69, s. Muldener, Simon.
Regemann, Balthasar, ehemal. Pf. zu Harthau 78.
Reichenbach 51. 93 f. Prediger, s. Zedwitz, Joh. von. Kaplan 94, s. Heidenreich, Heinrich. Komtur, s. Glaser, Franz.
Reinsdorf bei Crimmitschau, s. Langenreinsdorf.
Reinsdorf bei Greiz 92.
Reinsdorf (Reimsdorf) b. Zwickau 86 ff.
Pf., s. Wagner, Ambrosius. Kirchner 88.
Reufs von Plauen 84. 92.
Reufs, Johannes 93.
Reymann, Joh., Pf. in Werdau 100 ff. Visitator 37. 132.
Richter, Ambrosius, Pf. in Stangengrün 113.
Richterin, der, Töchter 114.
Risch (Resch), Andreas, Pf. an der Moritzkirche in Zwickau 119.
Rischers, Bartel, Ehefrau 104.
Rodewisch 90.
Römer, die auf Leubnitz. Martin, 105. 113.
Römer, Wolf 105.
Rörers (Rerers) Erben 138.
Romneburg 44.
Ror Jecklein (?) 92.
Rorich, Andr., Pf. zu Rufsdorf 43 f.
Rosenkranz, Bruderschaft in Werdau 101 ff., in Schneeberg 133 f. 136, in Zwönitz 69.
Rofs, Kaspar 38.
Roth, Stephan, Stadtschreiber in Zwickau 58, 118.
Rothenkirchen 90.
Rottmannsdorf (Rutzendorf) 47.
Pf., s. Weller, Nikol.
Rudel, Hans 58. 70.
— Philipp 57.
Rudelswalde 82.
Rufsdorf (Rursdorf, Rudelsdorf) 43 ff.
Pf., s. Rorich, Andreas. Kirchner 43.

S.

Saw 75.
Schaushan, Paul 91 f.
Schedewitz (Schedwitz) 115.
Scheibe (Ober- und Unterscheibe) 64.
Scheibenberg 57.
Schell, Melchior 59.
Schicker, Franz 122.
Schieferdecker, Georg, Pf. zu Culmitzsch 47.
Schilling, ehem. Kaplan i. Werdau 102,
— Pf. in Mosel 38.
— Kaspar 85.
(Nieder-) Schindmaas (Schindemis) 39.
Schleiz 94.
Schlettau (Schlete) 57 ff. Pf., s. Loy, Balthasar, Fleck, Thomas, Bartel, Valentin. Prediger, s. Fleugaus, Barthel. Rat 58. 60. Schulmeister 61.
Schlosser, Jakob 138.
Schlosserin, die 138.
Schmidt, Ilgen 138.
— Joh., Pf. in Langenreinsdorf 40.
— Paul, Zehntner in Schneeberg 100. 140.
Schneeberg 96 f. 98 ff. 105. 132 ff. 137 ff.
Pf. 132. 134 ff. 137, s. Krafs, Wolfgang 132 f. und Zeuner, Wolfgang 133. Prediger 132. Kapläne 132. 134 ff. 136 f. Kirchendiener 135. Richter 132 f. 135 ff.

Schöppen 132. 135ff. 140. Zehntner 132. 135 f. Kirchner 132. 135. 137 ff. Gem. Kasten 133 ff. 136 f. Knappschaften 133 f. 139. Bruderschaften: Corporis Christi 136, Annenbruderschaft 139, Rosenkränzer 133 f. 138. Büchsenpfennig 133 f. 138. Schulen 136. Schuldiener 135. 137. Schulmeister 132. 135 ff. Meidleinschulmeister 135. Organist 135. 137. Calcant 135. Spital 138.
Schneider. Matthes 58.
Schneider (Löscher), Thomas. Pf. in Mylau 91 f.
Schneppendorf 114.
Schönau b. Wiesenburg 48. 61. Pf. 48.
Schönburg (Schönberg), Ernst von 39. 46. 114.
Schönburgsche Herrschaft 48. 66. 78. 116.
Schönfels, Heinr. v. 71. 74 f. 80. 84.
— Wilhelm von 74 f.
Schönfels (Dorf) 106. Schlofs 106. 109. Pf. 108, s. Timer, Joh. Kaplan, s. Merschauer, Martin.
Schorla, s. Zschorlau.
Schramm, ehem. kathol. Geistlicher in Stangengrün 113.
Schubel, Nickel 52 f.
Schulteifs, (Scholteifs) Paul 66. 70.
Schumann, Adam, Kaplan i. Zwickau 119. 129.
Schuster, Hans 50 f.
Schütz, Kaspar, Bergvogt in Buchholz 63.
Schwarzbach 64,
Schwarzenberg (Schwarz(en)burg) 60. 71 f. 97. 133. Pf., s. Stubenvoll, Johann. Vikar 62. Amtmann 73. 97.
— Grafen von 86. 88.
— Heinrich von, auf Wildenfels 85.
Schwartzberger, Antonius, Pf. in Zschocken 61.
Sebald, Valentin, Pf. in Stenn 111.
Seckendorf, die zu 47.
Seidemann, Joh., Magister. Pf. in Weifsenborn 115. 120.
Seelingstädt (Seligenstadt) 47.
Sei(y)fersdorf (Seibersdorf) 65 ff.
Sommer, Johann, Pf. in Neustädtel 95f. 98 f.
Soranus, Laurent., Pred. in Reichenbach 93.
Spalatin, Georg, Pf. zu Altenburg, Visitator 37. 43 f. 77. 132.
Spiegel (Spigel), Asmus von, zu Grünau, Visitator 37.
Spigel, Augustin 138.
Springer, Georg 113.
Stael, Kaspar, Pf. in Ebersbrunn 110.
Stange, Dietrich 75.
— Wolf, 74.
Stangengrün 113.
Pf., s. Richter, Ambrosius.
Steinbach (Steinpach), Wolfgang, Pf. zu Auerbach i. V. 88 ff.
Steinpleis 104 ff.
Steltzel, Oswald, Pf. in Aue 72.
Steltzer, Michel 59.
Stenn (Stein) 111.
Pf., s. Sebald, Valentin.
Strobel, Georg, Pred. in Reichenbach, 93.
Stubenvoll, Joh., Pf. in Schwarzenberg 72.
Stuler (Stüler), Balthasar, Kaplan zu Neukirchen 82.
Stuler, Oswald 70.

T.

Tanna (Thau) in der Gera'schen Herrschaft 52.
Taschner, Wolfg., Pf. von Wildenfels und Härtensdorf 85.
Tettau, die von 133.
— Albrecht von, zu Neuensalz 54.
Thofs, Simon 54.
— Hans 54.
Thurm 114. 119.
Timer, Joh., Pf. zu Schönfels 106.
Treuen (Drewen) 50 f. Pf. 50, 52. s. Mülfer, Christoph. Kaplan 50. St. Gangolphkapelle 50. Schule 51.
Trieb bei Falkenstein 50.
Trünzig (Druntzig) 42.
Pf., s. Voigt, Konr. u. Fuchs, Fr.
Trützschler, Karl 38. 53. 80.
— zum Falkenstein, s. Falkenstein.
Tschirma 79.

U.

Ulmann, Bürkhard 104 f.
Unterlauterbach b. Falkenstein 50.
Ursprung 65ff. 70. Pf., s. Doner, Joh.
Uttenhofen, Herr von 86.
— Georg von 116.

V.

Vogtsberg (Voitsberg), Amtmann v., s. Planitz, Christoph von der.
Volrath, Joh., Pf. zu Eibenstock 72.

Volstadt, Balthasar. Pf. zu Lauterbach bei Crimmitschau 79.
Voyt (Voigt), Konr., Pf. in Trünzig 42.

W.

Wagner, Ambrosius. Pf. in Reinsdorf bei Zwickau 86.
Wagner, Paul 138.
Waldkirchen 95.
Pf., s. Müller, Peter.
Weber, Leonhard 39.
Wechselburg 38.
Weida, Herren von 85.
Weidener, Veit. Pf. in Frankenhausen 82.
Weisheit, Lorenz 59.
Weifs, Jakob 113.
Weifs(en)bach b. Wiesenburg 79. 86.
Pf., s. Gey, Johann.
Weifs(en)bach, Hans v. 71. 74. 76 ff.
— Wolf v. 84. 94. 100. 106 ff. 109. 111.
Weifsenborn (—brunn) 39. 115.
Pf., s. Seidemann, Johann.
Weifsensand 51.
Weller, Simon 113.
— Nikol., Pf. zu Rottmannsdorf 47.
Welnitz, Christoph von 80. 82.
Werda (Werdt) 53 f. Pf., s. König, Kaspar und Hertel, Gregor.
Werdau 100 ff. Rat 100 ff. Pf. 100 ff. 105, s. Reymann, Joh. Schulmeister 102. 104 ff. Kirchen 102 ff. Kirchner 102. 105. Bürgermeister, s. Nitsch, Benedikt. Hospital 103.
Wermann, Jakob, Pf. zu Planitz 47, 115.
Wiesen 48.
Wiesenburg 48.
Wildenfels 85. Herrschaft 88. Anarch von, Visitator 132. Pf. 85, s. Taschner, Wolfg. Kirchner 85. Priesterschaft 88.
Wittenberg 91. 118. 126. 128. 136. Oberhofgericht 71.
Wolframsdorf, Andreas von 100. 107. 110.
Wulm 114.
Wunderlich, Matthäus. Pf. in Oelsnitz i. E. 56.

Z.

Zahn, Georg, Kaplan in Zwickau 120.
Zedelitzer von Kaaden 60.
Zedwitz, Johann von, Prediger in Reichenbach 93.
Zehrer (Zerer), Christoph, Pf. in Marienthal 112.
Zeuner, Wolfg., Pf. in Schneeberg 133.
Zschillen, s. Wechselburg.
Zschirmenau, s. Tzschirma.
Zschocken (Zschacken) 61. Pf., s. Schwartzberger, Antonius.
Zschorlau (Schorla) 97. 100.
Zwickau 37. 44. 47. 87. 89. 123. 130. 138. Amt 61. 86. 88. 116. 123. Amtmann 130. Rat 88. 98. 112 f. 120 ff. 125 ff. 128. 130. Schösser 46. 49. 86. 114 f. 117. 123. 130, s. Behem, Wolf. Pfarrer 67. 71. 118. 120 ff. 123. 125 ff. 129 f., s. Beyer, Leonhard. Prediger 67. 118. 123 f. 126 f. 129 f., s. Ering, Christoph und Hofmann, Stanislaus. Kapläne und Vikare 119 f. 123 ff. 126 f. 129. Kirchner 126 f. 131. Organisten 129. Kirchen: Zu u. l. Fr. (Marienkirche) 123 f. 129. Zu St. Katharinen 123 f. 131. Zu St. Johannes 124. 131. Zum heiligen Geist 124. 129. Zu St. Margarethen 131. Zu St. Moritz 124. Franziskanerkloster 124. Priesterhäuser 130 f. Grünhainer Hof 41. Fechtschule 125. Franzosenhaus 124. 129. Hospital 127 f. Gemeiner Kasten 122. 125 ff. 128 ff. Schlofs 86. Schulen 126 f. Schuldiener 129. Schulmeister 125 ff. 129. Meidleinschule 127. Meidleinschulmeister 129. Kantoren 129. Kalefaktor 129 f.
Zwönitz (Zwenitz) 62 f. 69. Pf., s. Merckel, Peter. Kirchner 62. Vikar 62. Schulmeister 69.

Mitteilungen

des

Altertumsvereins für Zwickau

und Umgegend.

Heft VIII.

VEREIN FÜR
GESCHICHTE DER DEUTSCHEN
IN BÖHMEN.

Zwickau.
Druck von R. Zückler.
1905.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Jahresbericht . . . . . V.

2. Geschichtliche Beiträge:

Prof. Dr. Otto Langer, Eine Schuldentilgung in Zwickau im Jahre 1462 . . . . . 1.

Prof. Dr. Otto Langer, Zwickauer Lohntaxen aus dem 16. Jahrhundert . . . . . 22.

Prof. Dr. Reinhold Hofmann, Das älteste Zwickauer Armbrustschießen (1489) . . . . . 40.

Prof. Dr. Otto Langer, Ausstattung einer Zwickauer Bürgerstochter zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges . . 60.

Prof. Dr. Otto Langer, Zur religiösen Bewegung in Zwickau während der Reformation . . . . . 65.

Prof. Dr. Ernst Fabian, Der Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate im Jahre 1531 . . . . . 71.

Mit urkundlichen Beilagen . . . . . 141.

Lic. Dr. Otto Clemen, Zu Erasmus Stella . . . . . 177.

Vereinsbericht.

Das siebente Heft der „Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend“ erschien im Jahre 1902. Es bot zwei wichtige Arbeiten zur Reformationsgeschichte. Herr Oberlehrer Lic. Dr. Clemen setzte seine, im 6. Heft begonnenen Studien über Johannes Sylvius Egranus fort und schloß sie ab. Umfangreicher noch war der Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Fabian: Die Protokolle der zweiten Kirchenvisitation zu Zwickau 1533 und der ersten Kirchenvisitation zu Schneeberg 1534.

Die Zusammensetzung des Vereins zeigt, außer dem unvermeidlichen Wechsel durch Ab- und Zugang, nur insofern eine gewisse Änderung, als die Mitgliederzahl bedauerlicher Weise etwas gesunken ist; man wird auf Mittel sinnen müssen, den Sinn und die Teilnahme für die Vereinsarbeit in der Bürgerschaft zu beleben. Da Herr Landrichter Herold eine Wiederwahl zum stellvertretenden Vorsitzenden ablehnte, so wurde an seine Stelle Herr Geheimrat Dr. Ayrer gewählt. Für den verstorbenen Herrn Stadtrat Erler, dessen wohlwollender Eifer unvergessen bleiben wird, ist Herr Prof. Dr. Langer zugewählt worden. Weiter hatte der Verein den Verlust eines Ehrenmitgliedes zu beklagen. Herr Baurat Dr. Mothes starb in Dresden nach längerem Leiden; der Verein wird sich stets seiner treuen Mitarbeit dankbar erinnern.

Den Sammlungen des Vereins wuchs durch Schenkung und Kauf mancherlei zu. Herr Stadtrat Grimm schenkte eine Ansicht des Marktes, Stich von Pulian; Herr Rentner Raschke eine sehr alte Münze und ein Büchlein über goldhaltige Sande, die in Niederhohndorf zu finden sein sollten; Herr Konrektor Prof. Dr. Schnorr einige alte Papiere von 1830: Postschein, Tagesbefehl der Kommunalgarde, Passierschein von 1806 usw.; Herr Hausmeister Menzel etliche Kriegsdenkmünzen usw.; Herr Schuldirektor Grüttner einen Gothaer Almanach (französisch)

von 1835; die Stadt Zwickau einige Fahnen: Turner-, Schul- und Freiheitsfahne von 1848, und eine Ofenplatte mit Figuren; Herr Oberarzt Dr. Hirschberg einen hölzernen Kronleuchter von der Anstaltskirche; Herr Kaufmann Andreae ein wertvolles älteres Kartenwerk. Allen freundlichen Gebern sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen. Weiter wurden erworben: eine Anzahl alter Manuskripte; ein Bild von Robert Schumanns Vater; alte Papiere über einen Fall von Somnambulismus in Zschopau; eine alte Flinte; verschiedene Münzen; Papiere über die Einquartierungslasten des Senators Stengel in Zwickau in der Franzosenzeit.

Die **43. Vereinsversammlung am 13. November 1902** wurde mit Worten dankbarer Erinnerung an zwei Verstorbene, das Vorstandsmitglied, Herrn Stadtrat Erler, und das älteste von allen Mitgliedern, Herrn Kaufmann Thümmler, eröffnet.

Pastor Klotz legt einen liber benefactorum des Zwickauer Franziskanerklosters aus dem Ephoralarchiv vor. Das Buch ist um 1450 geschrieben und enthält mancherlei wertvolle Mitteilungen zur Geschichte sächsischer Adelsgeschlechter u. dgl. Besonderen Wert legte der Vortragende auf eine umfängliche Namensstatistik (hauptsächlich der Vornamen). Zur Entstehung der Zunamen gibt Herr Prof. Dr. Langer mancherlei Aufschlüsse.

Prof. Dr. Langer legt dann einige amtliche Bekanntmachungen von Behörden vor, wie sie dem Rate zur Bekanntmachung zugingen. Die aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts stammenden Zettel dürften als Seltenheiten zu erachten sein.

Predigtamtskandidat Naumann zeigt etliche ältere Bücher, der Vorsitzende einen dem Verein geschenkten Stich von Pulian (Markt) und einige neu erworbene Manuskripte, ein Bild des Vaters von Rob. Schumann vor.

Prof. Dr. Langer gibt Mitteilungen über das „Kammerbuch“ im Archiv, ein Verzeichnis von Arrestanträgen gegen Hinterlassenschaften.

Schuldirektor Grüttner zeigt eine sehr gute Ansicht Zwickaus nach Merian, von Zeichenlehrer Schubert als Anschauungsmittel vortrefflich ausgeführt.

17. Hauptversammlung am 11. Dezember 1902.

Prof. Dr. Fabian schilderte die Wittenberger Unruhen von 1522 nach den Berichten zweier Augenzeugen, deren Briefe sich in der Breslauer Chronik von Zwickau finden: Student Hermann Mühlpfort, ein Vetter des hiesigen Bürgermeisters, und der Zwickauer Stadtschreiber Johann Pfab sind ihre Verfasser.

Oberleutnant Freiherr v. Welck erzählt von der Familie Ferber, die mindestens seit 1500 und bis 1870 in Zwickau geblüht und der Stadt u. a. 6 Ratsherren gestellt hat. Ein Zweig der Familie wurde geadelt. Eine ganze Reihe von Mitteilungen anderer Herren ergänzten die vielseitigen Nachrichten noch weiter.

Prof. Dr. Langer spricht über Papiermühlen und Wasserzeichen im ausgehenden Mittelalter. Prof. Dr. Fabian bemerkt dazu, daß Zwickauer Papier im Anfang des 16. Jahrhunderts den Schwan als Wasserzeichen habe.

Rechnung, Wahlen und Aufnahmen.

44. Vereinsversammlung am 12. Februar 1903.

Der Vorsitzende zeigt die Anmeldung einer Reihe von neuen Mitgliedern an.

Oberlehrer Dr. Hofmann beleuchtet den geschichtlichen Wert der Kämmereirechnungen zumal für die Kultur- und Verfassungsgeschichte und behandelt zu diesem Zwecke die Zwickauer Rechnungen etwa von 1503—30.

Prof Dr. Langer erläutert eine Anzahl von Kupfermünzen mit dem schreitenden Schwan von 1540 als Torzeichen, bei deren Vorweis die Tore nachts geöffnet wurden.

Derselbe erzählt den Lebensgang von Erasmus Mieceder, dessen Ölbild für die Ratsschulbibliothek soeben aufgefrischt worden ist. Er war „Austeiler“ d. h. Verwalter des Ertrags der Silbergruben in Schneeberg.

Oberleutnant Frhr. v. Welck bespricht das architektonisch beachtenswerte Haus Klostergasse 1 und berichtet über seinen einstigen Besitzer (und Erbauer?), den kurfürstlichen Feldhauptmann Pfefferkorn, † hier 1560.

Derselbe regt die Erhaltung der Überreste des früheren Pulverturms am Schloßgraben an.

45. Vereinsversammlung am 5. März 1903.

Geheimrat Dr. Ayrer trägt Erinnerungen eines Zwickauers, Ltnt. v. Wolf, aus Rußland i. J. 1812 vor.

Pastor Klotz zeigt ein Stück Altarspitze, das ein französischer Soldat 1813 aus dem Kreml in Moskau mitbrachte. Derselbe gibt Auskünfte zu einem dem Verein geschenkten Büchlein über angebliche Funde von Goldsand in Niederhohndorf.

Oberlehrer Lic. Dr. Clemen bespricht die Malereien an der Wand des alten Rathauses und verliest die, in der Ratsschulbibliothek aufgefundenen Verse, die dabei angebracht waren. — Weiter legt er eine Flugschrift des Herolds Kaspar Sturm vor und behandelt die Stellung der Herolde überhaupt nach einer Schrift von 1520. — Endlich zeigt und erklärt er ein einst beschlagnahmtes, geschwärztes, aber handschriftlich ergänztes, endlich freigegebenes Buch des Pädagogen Johann Muschler, gedruckt Venedig 1538.

46. Vereinsversammlung am 12. November 1903.

Prof. Dr. Langer spricht über die Bäckerinnung zu Zwickau 1540 ff., besonders über den Bäckerausstand, während dessen der Rat unter eigener Verwaltung Brot backen ließ.

Derselbe teilt den Inhalt von Papieren aus dem Seigerturm des Gewandhauses mit; zu beachten ist vorzüglich ein Bericht über die Leiden der Stadt unter Baner 1639.

Vorgelegt wurden Geschenke des Herrn Konrektor Prof. Dr. Schnorr, Münzen usw.

18. Hauptversammlung am 18. Dezember 1903.

Prof. Dr. Fabian behandelt die Kirchenvisitation von 1533 nach den neuerdings aufgefundenen, lange Zeit verlorenen Berichten.

Prof. Dr. Stötzner bespricht die Ölbildnisse in der Ratsschulbibliothek und deren Erneuerung.

Oberlehrer Lic. Dr. Clemen zeigt eine alte, weckerartige Uhr mit Glasschlagwerk, ein altes Kunstschloß, Denkmünzen usw. und bespricht eine angebliche Grabschrift Dante's auf den Tod des Landgrafen Diezmann 1307; der wirkliche Verfasser ist der Zwickauer „Lügenchronist“, Erasmus Stella.

Prof. Dr. Langer weist nach, daß die erste steinerne Befestigung der Stadt Zwickau um 1430 in der Zeit der Hussitengefahr angelegt worden ist.

Nach kleineren Mitteilungen folgen Rechnung und Wahlen.

47. Vereinsversammlung am 25. Februar 1904.

Prof. Dr. Fabian beleuchtet Kornzollfragen aus den Jahren 1530/31 nach dem Ratskopeybuch.

Oberlehrer Lic. Dr. Clemen legt ein Stickmusterbuch vor, 1525 von Görg Gastel in Zwickau gedruckt.

Prof. Dr. Langer spricht über einen Zwickauer Maler („Matthes Moler"), der 1461 ein Bild für den Grünhainer Abt fertigte. Dann erörtert er die Wichtigkeit der zahlreich im Archiv liegenden Quittungen. die bedeutsame Schlüsse gestatten, wo unmittelbare Quellen fehlen.

Prof. Dr. Fabian legt die Festschrift „Alt-Plauen" des Plauenschen Brudervereins und einen Brief Haloanders an den Rat vor.

Oberlehrer Lic. Dr. Clemen erklärt das Wort „Strebkatze". den Titel einer antipäpstlichen Streitschrift aus der Reformationszeit.

48. Vereinsversammlung am 17. November 1904.

Prof. Dr. Fabian: Luthers Beziehungen zu Zwickau.

Prof. Dr. Langer: Gedruckte Lohntaxen von 1545. 48 und 65.

Geheimrat Dr. Ayrer legt die Ayrer'schen Silhoutten vor (u. a. Goethe).

19. Hauptversammlung am 15. Dezember 1904.

Prof. Dr. Langer: Schuldentilgung der Stadt Zwickau 1462.

Vorlegung von erworbenen Münzen usw.

Rechnung, Wahlen.

49. Vereinsversammlung am 2. März 1905.

P. em. Sorge: Erinnerungen aus seiner Zwickauer Gymnasiastenzeit 1848—49 (u. a. Revolution, Zug nach Leipzig).

Aufnahmen.

Mitgliederverzeichnis.

Ehrenmitglieder:

Buchwald, Pfarrer, Dr. theol. u. phil., Leipzig.
Erler, Oberschulrat, Rektor em., Prof. Dr., Dresden.

Vorstandsmitglieder:

Fabian, Prof. Dr., Vorsitzender.
Ayrer, Geheimer Regierungsrat, Dr. jur., stellv. Vorsitzender.
Klotz, Pastor, Schriftführer.
Harms, Bankdirektor, Schatzmeister.
Clemen, Lic. Dr. phil., Gymnasialoberlehrer, Bibliothekar.
Frey, Hugo, Baumeister.
Herold, Landrichter.
Hofmann, Dr. phil., Professor.
Langer, Dr. phil., Professor.

Mitglieder:

Altertumsverein Kirchberg.
Bauermeister, Kurt, Bankier.
Bauermeister, Otto, Bankier.
von Bose, Holm, Kaufmann.
Bräuninger, Buchhändler.
Bretschneider, A. H., Kaufmann.
Bülau, Justizrat.
Burger, C. F., Kaufmann.
Dautzenberg, Karl. Schedewitz.
Dressel, Professor.
Eißner I, Rechtsanwalt.
Ende, Pfarrer, Planitz.
Falck, Dr. phil., Chemiker.
Falck, Ernst, Kaufmann.
Feustel, Bäckermeister.
Fikentscher, Paul, Fabrikdirektor.
Flechsig, Dr. phil., Braunschweig.

Francke, Pfarrer.
Fritzsche, Dr. phil., Professor.
Geyer, Realgymnasialoberlehrer.
Göhler, Dr. phil., Hofkapellmeister in Altenburg.
Grosse, H., Kaufmann.
Grünert, Richard, Kaufmann.
Grüttner, Schuldirektor em.
Gocht, Pastor.
Häberer, Stadtbauinspektor.
Hennig, Apotheker.
Hentschel, Kommerzienrat und Stadtrat.
Hentschel, Kurt, Kaufmann.
Haymann, Kaufmann.
Hörkner, Fabrikbesitzer, Bockwa.
Hoffmann, Theodor, Realgymnasialoberlehrer.
Hofmann, Redakteur.
Horn, Dr. med., Sanitätsrat.
Kästner, Ferdinand, Kohlenwerksbesitzer, Bockwa.
Kästner, Kurt, Kohlenwerksbesitzer, Bockwa.
Kemlein, Bau- und Finanzrat.
Köhler, Dr. med., Sanitätsrat.
Kretzschmar, Dr. med., Sanitätsrat. Bockwa.
Kröhne, Pfarrer, Reinsdorf.
Lauterlein, Pastor.
Leipoldt, Pfarrer, Culitzsch.
Lippmann, Buchdruckereibesitzer.
Meyer, D., Kirchenrat, Superintendent.
Meyer, Gustav Oscar, Kaufmann.
Mieschner, Redakteur.
Mosebach, O. F., Kaufmann.
Münch, Bürgermeister.
Naumann, Pfarrer in Schönberg bei Meerane.
Nottrott, Hauptmann.
Opitz, Rektor des Gymnasiums, Prof. Dr.
Pechwell, Leutnant.
Petzoldt, Steuerrat, Chemnitz.
Planitz, Pastor, Dresden.
Preuß, Dr., Gymnasialoberlehrer.

von Raab, Helene, Fräulein.
von Raab, General, Leubnitz bei Mehltheuer.
Rödel, Georg, Bankdirektor.
Rößner, Schuldirektor.
Roth, Bürgerschuloberlehrer em.
Richter, Kirchenrat, Superintendent a. D.
Sachse, Leutnant.
Schickedantz, Emil, Fabrikbesitzer.
Schiller, Pfarrer, Härtensdorf.
Schnorr, Prof., Konrektor em.
Schreiber, kaufmännischer Direktor.
von Schwanenflügel, Dr. med.
Spindler, Dr. phil., Professor.
Stegmann, Buchhändler.
Stein, Dr., Direktor der Berufsgenossenschaft Sektion VII.
Stötzner, Dr. phil., Professor.
Stohn, Bankdirektor.
Teichmann, Rechtsanwalt.
Thost, Otto, Ingenieur und Rittergutsbesitzer.
Thümmler, Richard, Stadtrat.
Vollhardt, Königl. Musikdirektor.
Weichelt, Pastor.
Wilke, Stadtrat.
Wilsdorf, Dr. phil., Professor.
Winkler, Kantor em.
Winter, Pfarrer, Lic., Bockwa.
Wolf, Baumeister.
Würker, Heinrich, Kohlenwerksbesitzer, Bockwa.
Zückler, Buchdruckereibesitzer.

Kassenbericht.

1. Januar 1902:	ℳ	723.82.	Kassa-Bestand,
Einnahme:	„	348.—.	Mitgliederbeiträge für 1901,
	„	315.—.	„ „ 1902,
	„	3.—.	„ „ 1903,
	„	58.94.	Zinsen und Kursgewinn,
	ℳ	1 448.76.	
Ausgabe:	„	1 138.76.	
1. Januar 1903:	ℳ	310.—.	Kassa-Bestand,
	„	52.50.	Zinsen,
	„	21.—.	Mitgliederbeiträge für 1902,
	„	324.—.	„ „ 1903,
	ℳ	707.50.	
Ausgabe:	„	278.67.	
1. Januar 1904:	ℳ	428.83.	Kassa-Bestand,
	„	17.50.	Zinsen,
	„	12.—.	Mitgliederbeiträge für 1903,
	„	315.—.	„ „ 1904,
	ℳ	773.33.	
Ausgabe:	„	134.88.	
1. Januar 1905:	ℳ	638.45.	Kassa-Bestand,
	„	52.50.	Zinsen,
	„	294.—.	Mitgliederbeiträge für 1905,
	ℳ	984.95.	
Ausgabe:	„	160.15.	
	ℳ	824.80.	**Kassa-Bestand**

am 10. Dezember 1905.

Eine Schuldentilgung in Zwickau im Jahre 1462.

Von

Otto Langer.

Über dem mittelalterlichen Bestand des Zwickauer Stadtarchivs hat nicht ein so günstiger Stern gewaltet wie über dem des 16. und der darauffolgenden Jahrhunderte. Allerdings ist das Urkundenmaterial, das man im 16. Jahrhundert der Erhaltung für wert hielt, gut bewahrt und bis auf ganz vereinzelte Stücke uns unversehrt überliefert worden,[1]) es sind außer dem bekannten Stadtrecht vor allem die sog. Stadtbücher seit 1375 gerettet worden; aber viele andere Handschriften, aus denen sich reicher Gewinn für die ersten Jahrhunderte Zwickaus würde ziehen lassen, sind entweder der Fahrlässigkeit zum Opfer gefallen oder absichtlich vernichtet worden. Dies gilt besonders von den Stadtrechnungen, die ja in älterer Zeit nicht bloß trockenes Zahlenwerk zu bieten pflegten, sondern mit allerhand Notizen angefüllt waren.[2])

[1]) Veranlaßt durch den Brand des Rathauses in Joachimsthal (15. Juni 1538), wobei „alles des Radths brieffe und bucher vertorben", beschloß der Rat das Gewölbe, „darinne Gemeyner Stad Privilegia, zinßverſchreibungen, Receß und anderes erhalten wirdet", mit einem Estrich versehen, durch den Stadtschreiber „die Privilegia, Hauptverſchreibungen, Receß und anderes, doran gemeyner Stadt gelegen" kopieren zu lassen und die Vorsteher des gemeinen Kastens, der „viel brieffe und haubtverſchreibungen hat, doran gemeyner Stad auch gelegen", aufzufordern, die Urkunden usw. kopieren, die Originalien aber „bey des Radths brieffen jnn der Kemmerey jn einem ſonderlichen eiſſern Kaſten" aufzubewahren (Ratsprot. 1537/38 Bl. 82b). Am 26. Aug. 1538 wurde die Kommission erwählt, die die Ordnung des Archivs im Verein mit dem Stadtschreiber vornehmen sollte. Aber die Ordnung unterblieb, und daher wurde am 15. Juni 1545 (eb. 1544/45 Bl. 50b) beschlossen: „Die alde Briefe und Regiſter ſöllen uffm Rathauſe erſehen und in ordenung gebracht werden und derzu ſeint verordent Er Wolf Jacob, Mgr. Stephan Roth, Er Jörg Hechelmüller und Lorenz Schnabel." Der vielbeschäftigte Steph. Roth weigerte sich, die Arbeit umsonst zu tun, und man mußte sich seiner Forderung fügen. S. a. a. O. Bl. 57a u. Kämmereirechnung 1545/46 S. 40: „XVII gute ßo magiſtro Stephano Rodthen ſein Beſoldung von verordenung der briefe und anders uff dis Jhar". So geht auf den überaus verdienstvollen Mann auch die erste Ordnung des Stadtarchivs zurück; überall stößt man auf seine Spuren.

[2]) Vergl. Reinhold Hofmann, Bilder aus einer sächsischen Stadt im Reformationszeitalter. Aus den Kämmereirechnungen der Stadt Zwickau. N. Arch. f. sächs. Gesch. Bd. 25 S. 31 flgde.

Während nämlich die Stadtrechnungen von 1500 an in leidlicher Vollständigkeit erhalten sind, ist aus der vorhergehenden Zeit in der Hauptsache nur ein starker Band, der die Jahre 1437 bis 1447 umfaßt, vom Untergange gerettet worden. Und ebenso hat sich aus der Zeit vor 1500 nur ein einziges, noch dazu recht dürftiges,[3]) Geschoßbuch, vom Jahre 1479, erhalten. So fehlen die wichtigsten Quellen zur Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens, und man wird daher alles, was einigermaßen dafür Ersatz bieten kann, mit Freude begrüßen. So haben zufällig in einem eisernen Schranke Massen von Quittungen, von denen 30 noch dem 14. Jahrhundert, sehr viele dem 15. angehören, die Zeiten überdauert und machen uns nicht nur mit zahlreichen Persönlichkeiten bekannt, sondern ermöglichen uns wohl auch Schlüsse zu ziehen über die Höhe des städtischen Einkommens und über den Umfang der finanziellen Verpflichtungen der Stadt Zwickau. Besonders wertvoll erweist sich aber auch eine Handschrift, die uns über eine Schuldentilgung unterrichtet, die in Zwickau 1462 vorgenommen wurde.

Eine geordnete Wirtschaft war in den mittelalterlichen Städten, wie noch heute, nur dann möglich, wenn sich Ausgaben und Einnahmen in Übereinstimmung befanden.[4]) Das aber war im Mittelalter mit weit größeren Schwierigkeiten verbunden als bei den hochentwickelten Kreditverhältnissen unserer Zeit. Außerdem unterlagen die Ausgaben der mittelalterlichen Städte ganz außerordentlichen Schwankungen, und wenn Bauten in größerem Umfange nötig waren, was regelmäßig nach Großwasser, sehr häufig nach Bränden eintrat oder wenn die Stadtmauer der Erneuerung bedurfte, wenn Gesandtschaften geschickt oder fürstliche Besuche empfangen werden mußten, wenn es galt, entweder selbst Krieg zu führen oder Kriegsknechte und Kriegsgerät zu stellen usw., so schnellten die Ausgaben jäh in die Höhe. Brauchte nun aber eine Stadt plötzlich Geld, so galt es solches zu beschaffen. Das konnte

[3]) Es sind lediglich die Namen verzeichnet mit beigefügtem dedit.
[4]) Vergl. zu dem folgenden Bruno Kuske, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsh. XII (Tübing. 1904).

uf folgende Weise geschehen. Entweder wurden Einkünfte nd Besitzungen verpfändet oder gar verkauft, oder es wurden nverzinsbare Darlehen aufgenommen — denn die Kirche erbot Zinsen zu nehmen, und erst im 15. Jahrhundert wurde urch das Rentenwesen das törichte kirchliche Zinsverbot allnählich durchbrochen[5]) —, oder endlich es wurde Rente verauft (Leibrente, Ewigkeitsrente, Wiederkaufsrente). Da nun ie Städte sehr häufig Geld nötig hatten, so mußte eben recht ft zu diesen Mitteln gegriffen werden, und so geschah es, aß im ausgehenden Mittelalter die Verzinsung der Schulden, ornehmlich also die zu zahlenden Renten, einen großen Teil er Einnahmen verschlangen, gelegentlich $33\,^1/_3\,\%$ oder $45\,\%$ der noch mehr.

Auch Zwickau befand sich um 1460 in mißlicher Lage. Wodurch es freilich in solche finanzielle Bedrängnis geraten war, läßt sich nicht sagen, da ja die Stadtrechnungen seit 1447 fehlen. Es liegt jedoch nahe, daran zu denken, daß Zwickau durch den Bruderkrieg sehr in Anspruch genommen wurde, daß die wirtschaftliche Entwicklung nicht gleichen Schritt hielt mit den Ausgaben und daß es schließlich für die Stadt schwierig wurde, die Leibzinsen und sonstigen Renten aufzubringen und die schwebenden Schulden abzutragen. Zwar daran dürfen wir nicht Anstoß nehmen, daß die Stadt die fälligen Renten sehr häufig erst längere Zeit nach dem Termin zahlt und sich auf Zahlung mahnen läßt[6]) — das entspricht

[5]) Ein Beispiel für das reine Zinsdarlehen bietet Zwickau bereits am 28. Sept. 1406 (Stadtarchiv, Urk.): die Ratsmannen der Stadt Zw. bekennen, von Jutten Mülichin 59 ß guter, neuer, schildechter Groschen Freiberger Münze und 44 rh. fl. geliehen zu haben, „von deme gelde und golde wir eyn teyl unser Stad Czwickowe schulde wissentlich gegolden haben und abgeleit und eyn teyl des ume czinse usgeligen haben", und zwar haben sie das Geld geliehen zunächst auf 3 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 10 ß gr., 5 ß Walpurgis, 5 ß Michaelis, mit höchstens 14 Tagen Frist usw.

[6]) Namentlich befleißigten sich Frauen als Rentenempfängerinnen eines äußerst demütigen Tones. So schreibt in einer nicht mit Jahreszahl versehenen Quittung, in der sie über den Empfang von 7 rh. fl. quittiert, Margareta Munckeltin: „Deß zu einem waren bekentniß habe ich gedruckt an ende dyses zcetelß meyn signett. Sal sich ewer erwirdikeit deß nicht bekummern [sall], daß ich meyn sigel ader secret nicht iczunt vff getruckt habe, wanne das meyne yczunt nicht eynheymisch nach yn meyn gewalt hab. Auch bitte ich ewer erwirdikeyt, ir wolt mir deß nicht vorubel haben, so ich euch kürczlich nach der tagezceit [d. h. so schnell nach dem Termin]

dem Charakter des Rentenwesens —: aber seit Ausgang der fünfziger Jahre zeigte sich Zwickau doch so säumig in der Erfüllung seiner Pflichten, daß man an ernste Zahlungsschwierigkeiten zu denken hat.

Einige Briefe, die sich zwischen den Quittungen vorfanden, geben uns über die bedrängte Lage der Stadt Auskunft. So schreibt am 17. Januar 1460 der Rat der Stadt Zwickau an den Rat von Freiberg:

„Ewer schreibunge von wegen der vortagetten zcinße, die wir von Nickel Weller gottseligen unde seinen erben iczczunt off weynachten (1459) zcu peczailen vorfallen seint, haben wir vorstanden: also seyn wir iczczunt vaste benotiget unde haben uns an gelde enploset und bitten euch dinstlichen, ir wollet uns solliche vortagetten 40 fl. unde die 52, die sich purificationis (2. Febr.) vortagen werden, guthlichin bestehin lossen biß off mittefasten" (22. März).

Am 22. September 1460 schreibt der Schösser zu Weida, Bartholom. Heinigken: „Nochdem ich uch vormals geschrieben habe von myns frundes Nicolaus Nessen umbe 10 fl. vorsessen zcinsse, da er uch zcu vil maln had lassen manen und ym noch biß uff dissen hutigen tag keyne ußrichtunge adir beczalunge geschcen kan, und er muß itczund sere gemand werden von synem wirte der zcinße halben.....; bitte ich uch....., ir wullet sulch 10 fl. Marcus Koche — dem Überbringer des Briefes — itczund von myns frundes wegen reichen an lenger vorzcugk, uff daz er er nicht forder erbeid darumb bestellen adir haben durfte....." Indessen hatte die mehrfach ausgesprochene Bitte keinen Erfolg. Nikol. Nesse wandte sich an andere um Fürsprache. So schrieb am 20. Febr. 1461 Nikolaus Kederitesch, Oculus decani[7]) Ciczensis, an Magister Schorzuf in Zwickau: „Ich habe dem Rate zcu Zcwickow von wegen Nicolaen Nessen umbe syner zcinse halben offte geschreben, mutlich[8]) mit öm gereth unde lossen

---

vermane, wenne ich byn yczunt sere nattürfftigk und vil anfechtung dysse vorgangen zceit gehabt han. Gegeben auß Rochlitz an Sant Michaelis."

[7]) d. i. Vikar des Dekans. S. Kunz von Kauffungen, Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. in M. d. V. f. G. d. St. Meißen. VI. 2. H. S. 164.

[8]) d. i. freundschaftlich; vergl. gemütlich.

reden dorch myne erliche bote hir zu Zcwickow und auch uff Martin[9]) zcu Cicz, Lipczick unde Numburg sie ersucht habe, das sie dem genanten Nicolaen syne vertageten und hinderstelligen zcinse beczalten, das ich bißher nicht hobe mocht an ön erlangen ꝛc., unde habe sie nu mit geystlichem rechte dorch deß genanten Nicolaen vlissige bete willen dorczu brengen, das ich denn sere ungerne thu ꝛc. Bitte ich uch, ir wollet sie mit widern[10]) worten unterrichten, daß sie ön volkomliche noch luthe syner briffe beczalunge thun und zcu eym sulchen nicht lassen komen, also ichs nicht lossen kan noch en mag von des gebrechlichen armen mannes wegen....."[11])

Am 16. Mai 1461 schreibt Nikolaus Fungkel an den Rat: Er habe schon zweimal um seine versessenen Walpurgiszinsen geschrieben, aber nicht einmal Antwort erhalten, geschweige denn Geld, worüber er sich sehr wundere. Er bitte daher, das Geld seinem Diener zu übergeben; geschehe das nicht und müsse sein Diener wohl gar noch Geld für Zehrung ausgeben, „so mochte ich willichte mit ewer Ersamkeit czu eynem auß-trag komen, das ich doch ungerne tete und euch sulchen unglimffe zcu (!) woite. Weweisit euch, als ich ganczen getrewen zcu euch habe."

Am 15. Juli 1461 bittet Mag. Joh. Schober[12]) in Leipzig, seinem Boten die Johannis Baptistae vertagten Zinsen von 25 fl. rh. zu übergeben: „und bette euch, liben hern unde frunde, ir wollit mich nicht [lassen] dorumme mehir botschaft lassin bestellin addir andere müwe dorumme haben....." Aber diese Bitte ist fruchtlos geblieben, und so sieht sich denn Mag. Schober genötigt, am 17. Aug. 1461 folgendes an den Rat zu schreiben: nachdem er bereits einmal durch den Zeiger dieses gegenwärtigen Briefes um die versessenen Zinsen gemahnt habe und „[ir] mir solliche zcinße, so ich mich lasse bedüncken, mit eigenem vorsactze widder got und recht, awer unde der ganczen gemeyne vorschrybunge vorhaldit, mich ouch zcu zcerunge, botelone, müwe unde arbeit brengit unde villichte noch brenge wolt, deß ich mich zcu uch in keynerleye wyße vorsehen hatte ꝛc., bete ich uch noch

[9]) 10. November.

[10]) bieder; vergl. in der folgenden Briefstelle woite (= böte) u. weweisit.

[11]) Nic. Nesse „ytczunt czu Wissenfels" quittiert 21. Nov. 1461 über 5 fl. rh. Michaeliszinsen, die ihm Hans Scherer bezahlt habe. (Stadtarch., Quitt.)

[12]) Mag. Joh. Schober, später Stadtschreiber in Leipzig, 1474 Bürgermeister. S. Cod. dipl. Sax. reg. II, 10, Urk. d. Stadt Leipzig 3, S. 402 (Reg.)

mit dienſtlichem vleiße, ir wollet mir ſolche zcinße noch gebin und diſſem keynwertigen beczalen. Wert ir aber deß nicht thun, ſo bete ich uch, mich deß nicht zcu vordenken, ap ich ſollich gelt uf ſchaden uß gewynen würde adder ſüſt eyne wyße vor mich nehmen dodurch ich uch unde awer gemeyne zcu bezalunge brenge möchte" „Laßt es, so schließt der Schreiber, zu eynem ſollichin nich kommen unde gebt mir das meyne." —

Nur durch Zufall sind diese Mahnbriefe erhalten worden wie viele mögen verloren gegangen sein! Kein Wunder, wenn dieser Zustand schließlich unerträglich wurde. Woher sollte aber der Stadtrat Geld nehmen, um die fälligen Renten zahlen und zahlreiche sonstige Verpflichtungen erfüllen zu können? Kein Mensch trug Verlangen, von einer Stadt, die die fälligen Leibzinsen nicht zu bezahlen vermochte, Rente zu kaufen niemand konnte Neigung verspüren, einer Stadt, die keine Zinsen zahlen konnte, Darlehen gegen Zinsen zu geben oder gar unverzinsliche Darlehen zu gewähren, wenn an Rückzahlung nicht zu denken war! So mußte eine außerordentliche Maßregel ergriffen werden, und man kam zu dem Entschlusse, die zur Zahlung rückständiger Zinsen und zur Tilgung schwebender Schulden nötigen Gelder durch eine besondere Steuer aufzubringen.

Da uns nun keine Protokolle aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind, so müssen wir uns freuen, daß der Stadtschreiber der die größere Hälfte des Verzeichnisses geschrieben hat, es für nötig gehalten hat, den Beschluß über diese Steuer zu Anfang des Verzeichnisses[13]) einzutragen. Er lautet folgendermaßen:

Nota.

Der anſlag, dadurch dy ſtad in czukunfftigen czeiten widir uf ſchulden und in rath komen ſal, gerathſlagit durch beide rethe, hantwerg und gemeyne mit gunſt unßirs genedigen herrn czu Sachſſen alſo daz eyn iczlich burger und eynwonir der ſtad Czwigkaw ſyne gutir hußir und erbeſchafft rechin und ſlahin ſal, ſo lip öm dy ſind, mit ſampt der farenden hab: und ſal von den ligindin grunden gebin vor hundirt ſchocken eyn ſchogk und von der farenden hab von funffczig ſchogken eyn β gr.; und wer ſchuldig iſt, der ſal ſyne ſchuld an den

[13]) Stadtarch., Depositum. Bücher, Handschrift in Schmalfolio.

farenden hab abrechin und daz ubrige nach dem anflage vorrichten; dy liginden grunde fallen dem anflage vor vol vorricht und nichtis da von fchulde halben abgezogen werden. Wer aber fchuldig wer und handil hette, domit er fynem nagwer gedrengknuß an fyner narung tete, der fal ezu fulchir ftuwir geben, was öm dy vier uß den rethen und dy vier uß den hantwergern uff feczen wurden, dy doczu gefaczt find. Das gelt follin dy acht eyn nemen und nach aneweißung eynes rathis den luthin, den dy ftad fchuldig ift, wider ußgebin. Actum bey dem burgermeifter Hans Schengken und fynen kumpanen anno domini ... LX primo.

Das gelt foll man gebin iczunt dy helffte und dy andir helffte uff Donati. Das erfte gelt ift angehabin ezu nemen nach nuwen jare anno domini ... LXII.

Der eyt, den eyn iczlicher uff dy gegebin ftuwir fwerin fal.

Jr fwert, daz ir alle uwir gut, farinde und unfarinde, und uwirs weibis mit dem uff geleiten gelde nach dem anflage vorricht habt, alfo uch got helff und alle heiligen.

Demnach sollte von einer Kommission von acht Bürgern, vieren aus dem Rat und vieren aus den Handwerkern, die Steuer in zwei Terminen, der eine unmittelbar nach Neujahr, der andere zwei Monate später, am 1. März, erhoben werden und zwar 1 % von der liegenden Habe, ohne Abzug etwaiger Schulden, und 2 % von der fahrenden Habe, nach Abzug etwaiger Schulden. Jeder Bürger hatte eidlich zu versichern, daß er sein Vermögen richtig eingeschätzt habe. Die acht Herren hatten außerdem das Recht, die Steuer desjenigen, der die bedrängte Lage seines Nachbars in dieser Zeit in unlauterer Weise auszunützen versuche, beliebig zu erhöhen. Endlich lag es ihnen ob, mit dem Steuergelde die rückständigen Zinsen und sonstigen Schulden zu bezahlen. Gefaßt dürfte dieser Beschluß sein Ende November oder Anfang Dezember 1461; denn am 22. September (Mauritius) übernahm der neue Rat die Geschäfte, und es mußte doch einige Zeit vergehen, bis man sich über die zuergreifende Maßregel schlüssig geworden und die landesherrliche Genehmigung eingetroffen war. Und wiederum mußte man doch mindestens einen Monat verstreichen lassen, ehe man an die Erhebung der Steuer gehen konnte.

Das Verzeichnis ist von zwei Händen geschrieben: bis Blatt 37[a] vom Stadtschreiber, der wohl auch das obenerwähnte Kämmereibuch geschrieben hat, dessen Namen jedoch nicht genannt wird. Wir lesen nur Bl. 5[a]: „Stadtſchreiber dedit ℔ ß ℔5 gr., eciam von der farenden hob ℔ ß 35 gr.", und Bl. 36[b]: „Item dem ſtadtſchreiber ℔ 1/2 ß pro bibalibus eynnam und ußgab czu ſchreiben und dy rechnung czu machen".[14]) Das folgende wird von Peter Jacuff geschrieben sein, der Bl. 62[a] schreibt: „Pettir Jacuff dedi uff meine ſtewer ℔ alde ß, eciam dedi ℔ 1/2 ald ß", eine Angabe, die nur scheinbar nicht übereinstimmt mit der auf Peter Jakob Bl. 21[b] bezüglichen: „Peter Jocoff dedit von den liginden grunden 3 ß ℔0 gr., eciam von der fahrenden hab ℔ ß ℔0 gr." Endlich lesen wir Bl. 73[a]: „Item ℔ 1/2 ß dedimus dem freyber pro bibalibus innam und ußgab czu freyben und dy rechnung czu machin."

Der zweite Teil des Verzeichnisses ist kleiner als der erste, da ja im allgemeinen die Angaben des ersten nur wiederholt zu werden brauchten und daher eine Scheidung in Mobiliar- und Immobiliarsteuer überflüssig war. Leider sind aber die zwei Arten der Steuer auch im ersten Teil nicht durchweg getrennt, sondern sehr häufig werden die beiden Steuern vereinigt in einer Summe, in totum oder in toto, verzeichnet. Überhaupt darf man im 15. Jahrhundert in einer Stadt wie Zwickau keine sorgfältige Arbeit, etwa von der Art, wie sie im 16. Jahrhundert der überaus gewissenhafte Stephan Roth ausgeführt hat,[15]) erwarten. Korrekturen, Nachträge und Flüchtigkeiten sind sehr häufig, gelegentlich finden sich Zettel eingelegt. Steht doch sogar das Gesamtergebnis der ersten Rate auf zwei eingelegten Zetteln;[16]) der Ertrag der zweiten Steuererhebung ist, da er doch im großen und ganzen mit dem der ersten übereinstimmen mußte, überhaupt nicht vermerkt. Dazu sind die Additionen nicht fehlerlos, und nicht

[14]) Auch im zweiten Teile ist sein Name nicht genannt, es heißt auch hier nur (Bl. 48[b]): ſtatfreyber 2 ß 50 gr.

[15]) z. B. im Backregister 1543/44 (Stadtarch. Depos.), als der Rat auf eigene Kosten buk.

[16]) (Bl. 22*): Summa summarum primi, secundi, tercii et quarti quartalis ynnen u. vor der ſtad VIC XXVIII ß XXII gr. V ß I h. (Bl. 31*): Summa summarum der hußgenoſſen u. nicht beſeſſen LIIII ß XLIIII gr. IIII ß I h.

immer ist es mir gelungen, meine Ergebnisse mit denen des Registers in Einklang zu bringen.

Es werden zwei Klassen von Steuerpflichtigen unterschieden: solche, die Grundbesitz — domus und bona oder „ligende grunt", insgesamt „unfarende hab" — und bona mobilia, „farende hab", besitzen, und solche, die nur bona mobilia haben. Die letzteren werden als „husgenossen" und „nicht beerbte" oder „nicht besessene" bezeichnet. Unter den Steuerpflichtigen befinden sich natürlich auch Frauen und unmündige Kinder. Auch das Bergwerk spielt als Quelle des Einkommens schon eine beträchtliche Rolle.[17]) Gelegentlich wird bei der Steuersumme vermerkt „uff rechnung", d. h. das Geld wurde von der Forderung, die der Betreffende an die Stadt hatte, abgezogen.[18])

Erhoben wurde die Steuer nach den vier Stadtvierteln, den Quartalia, wofür einmal auch der Ausdruck Kirchspiel gebraucht ist. Zu jedem Stadtviertel gehörten auch bereits damals außerhalb der Mauern vorm Tore, ante valvam, liegende Vorstadthäuser. Daß diese sehr dürftig waren und nur von kleinen Leuten bewohnt waren, beweisen die dafür gezahlten Steuern, die zwischen 18 gr. und 5 gr. für den Termin schwanken. Ein Haus aber, für das 5 gr. oder insgesamt 10 gr. gezahlt wurden, würde einen Wert von $16\,^2/_3$ ß (= $27\,^7/_9$ fl.)[19]) darstellen. Hierbei muß man noch in Betracht ziehen, daß nicht sowohl die gebrechlichen Häuser als vielmehr die Hofstatt und das Gartenland den Preis darstellten. Die höchste Gesamtsteuer betrug vor der Stadt 1 ß 44 gr. für den Termin.

Ganz anderen Wert hatten natürlich die Häuser in der Stadt, und selbstverständlich wurden hier auch für die Immobilien weit höhere Steuern gezahlt als vor der Stadt. So zahlte der erste im ersten Viertel, Hans Passegk, de domo 1 ß 20 gr., Lorenz Steyer in demselben Viertel 1 ß 30 gr. Diese Häuser stellten als einen Wert von $266\,^2/_3$ ß und 300 ß

[17]) Bl. 37b: Jtem Hans Wan dedit 45 gr. von seynem pergwergk . . . Hans Apt der junge 3 ß uff seyne pergwergk . . . Hans Schengk dedit für seine pergwergk 1 ß gr.

[18]) Auf den ersten Seiten des Verzeichnisses steht mehrfach neben de domo noch ‚dimidio', was doch nur besagen kann, daß es sich um die Hälfte der Steuer handelt.

[19]) Innerhalb der Stadt wird der Gulden gewöhnlich gleich 36 gr. gesetzt.

dar oder, den Gulden zu 36 gr. gerechnet, 444 4/9 fl. und 500 f
Natürlich schwanken die Häuser im Werte sehr, und neben
stattlichen gab es auch dürftige, sodaß auch in der Stadt di
Steuer gelegentlich nur 5 gr. (insgesamt 10 gr.) beträgt; immer
hin wird Zwickau einen wesentlich stattlicheren Eindruck
gemacht haben als etwa Dresden, von dem es kurz nach diese
Zeit, 1474, heißt: „Item 426 beſeſſener Leute ſint in der ſtat Dresden
dorunder ſint vaſte vil cleyner huſerchin, die man zu dreyen, virn
funff und ſechs ſchogcken kaufft, die denne arme lute und wittwen
beſitczen".[20])

Für seine fahrende Habe zahlte Passegk 6 β 28 gr. fü
den Termin, für beide Termine 12 β 56 gr., was einem Mobiliar
und Geldbesitz von 646 2/3 β entsprach. Er war aber nich
der einzige in solch günstigen Verhältnissen. So zahlten in
ersten Viertel Hans Premsing de domo et bonis 3 β, de boni
mobilibus 5 β, Peter Neumann (Nuweman) de domo et boni
2 β 6 gr., von der fahrenden Habe 9 β, im zweiten Viertel Fungki
de bonis 4 β, von der fahrenden Habe 10 β und die alte Trun
smidin insgesamt 30 rh. fl. facit 18 ß gr., im dritten Viertel Han
Wann de bonis 3 β, de bonis mobilibus 11 β und Martin Röme
im vierten Viertel „von den liginden grunden vor ſich, ſyne ſwige
und dy kindir 5 fl. facit 3 β" und „20 rh. gulden uff dy farend
hab, facit 12 β". Der Wert des liegenden Besitzes, den Martin
Römer versteuerte, betrug also 600 β, der der fahrenden Hab
1200 ß (1000 und 2000 fl.).—

Daß die Handschrift wertvoll ist, leuchtet ohne weitere
ein. Leider hat sie nicht ganz die Hoffnung erfüllt, die ich
anfangs auf sie setzte. So ist bedauerlicherweise bei den ein
zelnen Namen nicht Stand und Gewerbe angegeben, woraus
sich für die Bevölkerung so wichtige Schlüsse würden ziehen
lassen, zumal im Archiv sich aus der Zeit vor 1500 nicht
erhalten zu haben scheint, was uns über den Anteil der ein
zelnen Berufsarten an der Bevölkerung unterrichtete.[21]) Und

[20]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 5, Urkundenb. der Stadt Dresden S. 266

[21]) Bemerken möchte ich, da Tobias Schmidt, Zwickauischer Chro
niken anderer Theil (Zwickau 1656) S. 246, und nach ihm Herzog, Chron
von Zwickau II, 164, behaupten, daß 1504 „die zahlreichen" Juden au
Zwickau verwiesen worden seien, daß nichts in diesem Verzeichnis au
die Anwesenheit von Juden schließen läßt. Überhaupt habe ich in
15. Jahrhundert nirgends Spuren von Juden in Zwickau bemerkt.

ebenso ist es sehr zu beklagen, daß die Schreiber, die natürlich nicht ahnen konnten, welche Wichtigkeit einmal ein solches Verzeichnis besitzen würde, es unterlassen haben, immer sorgfältig zu unterscheiden zwischen der Steuer aus Mobiliar- und der aus Immobiliarbesitz und sie gesondert zu verzeichnen. So ist es uns, da die Abgabe auf den Mobiliarbesitz 2 %, die auf den Immobiliarbesitz dagegen nur 1 % betrug, nicht möglich genau zu erkennen, wieviel Wert der eine und der andere und wieviel der Gesamtbesitz in der ganzen Stadt hatte, und nur vermutungsweise vermögen wir der Wahrheit nahe zu kommen.

Zu diesem Zwecke habe ich einmal auf sechs Seiten meiner Abschrift und dann auf fünf Seiten der Handschrift diejenigen herausgehoben, bei denen die beiden Steuerarten gesondert angegeben sind, und es hat sich beide Male ergeben, daß auf die Steuer vom Immobiliarbesitz etwa zwei Fünftel, auf die vom Mobiliarbesitz drei Fünftel kommen. Versuchsweise will ich einmal annehmen, daß dieses Verhältnis den Tatsachen entspräche. Nun wird die Gesamtsumme des ersten Termins angegeben auf 683 ß 6 gr. 9 ₰, die des zweiten ist nicht verzeichnet, doch muß sie der ersten ungefähr gleich sein. Ich habe 690 ß 30 gr. gefunden. Setzen wir beide = 685 ß, so erhalten wir eine Gesamteinnahme von 1370 ß. Davon kommen 100 ß auf die Unansässigen und 1270 ß auf die Ansässigen. Von diesen 1270 ß würden nach dem obigen Verhältnis 508 ß auf die Immobiliarsteuer, 762 ß auf die vom Mobiliarbesitz entfallen, und es ergäbe sich überhaupt für die Unansässigen ein Besitz von 5000 ß, für die Ansässigen ein Besitz an beweglichem Gut von 50800 ß und an unbeweglichem Gut von 38100 ß, für die Ansässigen also insgesamt von 88900 ß und für alle Steuerzahler von 93900 ß (156500 fl.)[22]). Dabei

[22]) Die Einnahme der Stadt betrug damals etwa 2000 ß, wenigstens schwankt sie in den Jahren 1437—47 zwischen 793 ß und 2611 ß. 93900 ß sind gleich 156500 fl. rh., der Gulden zu 36 gerechnet; doch unterliegt der Gulden großen Schwankungen, und die Zwickauer müssen ihn gelegentlich mit 38 gr. bezahlen, während er anderweit für 32 gr. zu haben ist. — Dabei ist es sehr auffällig, daß offenbar nicht nach der neuen, seit der Münzordnung von 1444 bez. 1457 ausgegebenen Groschenmünze gerechnet wird. Denn diese Münzen waren immer geringwertiger ausgeprägt worden, sodaß nach Cammermeisters Bericht (Mencke, Script. rer. Germ. et Sax. III., 1231 f.) 1461 auf den Gulden bis 1 Schock 51 Groschen gerechnet worden seien, in Erfurt sogar zu Ende dieses

muß man noch in Betracht ziehen, daß Kirchen- und Klosterbesitz, der Besitz der Geistlichen, das Schloß und seine Bewohner und endlich aller städtischer Besitz von der Steuer befreit waren und daß außerdem die Kaufkraft des Geldes um 1460 viel größer als heutzutage war.[23])

Die Steuermasse von insgesamt 1370 β gr. wurde nun aufgebracht von 819 Steuerzahlern, von denen auf das erste Viertel (nebst Vorstadt) 200, auf das zweite 213, auf das dritte 163 und auf das vierte 243 kamen. Obwohl die Zahl nicht Anspruch erhebt auf absolute Richtigkeit, so können wir sie doch verwenden, und wir werden keinen zu schlimmen Fehler begehen, wenn wir keine Rücksicht darauf nehmen, daß sich unter den Steuerzahlern auch Witwen und Kinder befanden. Wenn wir nun die Berechnung Büchers[24]) für Nürnberg aufs Jahr 1449, wonach 4,68 Einwohner auf jeden selbständigen Einwohner kamen, zugrunde legen, so ergeben sich 819 . 4,68 = 3833 Einwohner. Richter[25]) hat für Dresden ungefähr für diese Zeit berechnet auf jedes Stadthaus 7,2, auf jedes Vorstadthaus 4 Bewohner. Wenn wir nun entsprechend

---

Jahres 1 Sch. 57 Gr. (s. Klotzsch, Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte 1, 153 f.). Ja schließlich scheinen sogar 120 Groschen für den rh. Gulden gezahlt worden zu sein. 1465 wurde nämlich von den Brüdern Ernst und Albrecht eine neue Ordnung der Münze vorgenommen und der rheinische Gulden wieder (wie 1444 und 1457) gleich 20 Groschen festgesetzt. Daraufhin traf 1466 Kurfürst Ernst Bestimmungen über den Gesindelohn. Der Schirrmeister z. B. soll erhalten nicht „ubir acht ryniſſche guldin adir zewey ſchog firczig groſchin der nuweſten where, das machet ſechczen alde ſchog der vorgeſlagin muntze“ (s. Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwang in Sachsen bis zum J. 1835 [Schmollers Forschungen XII, H. 4], S. 230). Auf den obenerwähnten Fall angewandt, ergäbe sich dann folgende Gleichung: 1 fl. rh. = 32 gr. guter Münze = 120 gr. „der vorgeſlagin muntze“. — Reichlich zwei Menschenalter später (1528) ergab sich anläßlich einer vom Grundbesitz erhobenen Steuer von $1^1/_4\,\%$, daß der Wert des Grundbesitzes an Häusern und Feldern 53364 β 20 gr. betrug (152469 fl., der Gulden zu 21 gr., dem damaligen Werte, gerechnet). — Verwiesen sei außerdem noch auf Richter, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens (Neues Arch. f. sächs. Gesch. II, 285), wo für 1488 für Dresden mit Vorstädten (ohne Altendresden) ein Vermögen von 81415 fl. gefunden ist.

[23]) Um wieviel, ist freilich nicht zu erkennen; Inama-St. (a. a. O. III, 2, S. 465) hält es für unmöglich, die Kaufkraft des Geldes im Mittelalter zu bestimmen.

[24]) K. Bücher, Zur mittelalterl. Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M. (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft Bd. 37, S. 572).

[25]) a. a. O. S. 280 f.

den 565 „besessenen“ Steuerzahlern ebensoviele Häuser annehmen, so würde es innerhalb der Mauern 466, in der Vorstadt 99 Häuser gegeben haben. Es ergäben sich also 466. 7,2 = 3355 Einwohner innerhalb der Mauern und 99 . 4 = 396 Einwohner vor den Mauern, insgesamt also 3355 + 396 = 3751, also 82 weniger als oben berechnet war. Wir können also etwa 3800 als Zahl der Bewohner Zwickaus im Jahre 1462 annehmen. Wir müßten dann noch hinzurechnen die Weltgeistlichkeit und die Kloster-insassen sowie die Bewohner des Schlosses, und wir würden die Bevölkerung Zwickaus jedenfalls auf etwa 3900 veranschlagen können. Und damit würde recht gut übereinstimmen, wenn Ermisch[26]) nach den aus dem Jahre 1474 erhaltenen Resten einer Art von Zählung die Bevölkerung der größten Stadt des heutigen Sachsen, Freibergs, die damals durch eine Seuche sehr verringert worden war, auf 4400, die von Leipzig auf 3760 (natürlich ohne Universität), die von Dresden auf 3190 — Richter[27]) kommt zu einem höheren Ergebnis — berechnet und die von Chemnitz, Oschatz und Großenhain zwischen 3000 und 2000, die von Rochlitz, Pegau, Döbeln zwischen 2000 und 1000 ansetzt, und wenn in einer Notiz aus dem Jahre 1469 Dresden und Rochlitz als „viel geringer denn Zwickau“ bezeichnet werden.[28]) —

Die Steuer wurde erhoben zum Zwecke der Schuldentilgung. Sobald daher die erste Erhebung vorbei war, wurde mit der Bezahlung der Schulden begonnen.

(Bl. 33[a].)

Distributio von dem Stüwirgeld.

Item \ β \ 8 gr. vor dem bade dem tischer und dem smide czu bestahin — \ β \ 8 gr.

Item 29 β 5 gr. Tilo keyn Kempnicz von weyn — 29 β 5 gr.

---

[26]) Zur Statistik d. sächs. Städte, Neues Arch. f. sächs. Gesch. XI, S. 142.

[27]) a. a. O. S. 282: 3504 im Jahre 1477.

[28]) ebend. S. 283 Anm. 14. — Ich bitte hierin nur ein vorläufiges Ergebnis sehen zu wollen; da ich mir vorgenommen habe, die Entwicklung der Bevölkerung Zwickaus im Zusammenhange darzustellen, so muß wieder von hier ausgegangen werden.

Jtem 39 β 40 gr. dem phiſchoff czu Nuwinburg und den verweßirn des Altars der heiligen dryer konige	39 β 40 gr.		
Jtem Premſing[29]) 9 gulden gelihen golt, facit an gelde 5 β 24 gr.	5 ß 24 ß		
Jtem Thymer keyn Jehne 25 β 20 gr. . . .	25 ß 20 ß		
Jtem Tuwirkauff keyn Jene 20 β 28 gr. 4 ℔ 1 h.	20 ß 28 ß	4 1/2 ℔	
Jtem Nulpharten[30]) dedimus gelihenes gelt 14 β 20 gr. Ruprech keyn Friberg,	14 ß 20 ß		
eciam 4 β 25 gr., daz er meiſter Schober[31]) czu Lipczgk gegeben an ſeynen vorſeſſen czinßen von Sturm	4 ß 25 ß		
Jtem 53 rh. gulden dedimus Romer ex parte des von Babinberg weynkauff, daz dy ſtad ſchuldig iſt, facit an gelde 51 β 30 gr.	51 ß 30 ß		
Summa lateris CLXXI β XXVIII gr. IIII ℔ I h.	171 β 28 gr.	4 1/2 ℔.	

(Bl. 33b.)

Jtem 5 β 20 gr. der Smelczirin keyn Dreßen weynſchult bei Swarczinberger	5 β 20 gr.		
Jt. 4 β gr. Brandinſtein bey dem ſtadſchreiber	4 ß — ß		
Jt. 8 β gebin er Johannes Czimmerman czu Jehne bey Nicolay Swarczenberg	8 ß — ß		
Jt her Nickilaus Funernik[32]) gebin 1 β minus 1 gr. . .	— ß 59 ß		
Jt. Michel Walter hat entpfangen von ſeynes ſuns wegin 3 β gr. uff ſeine czinſſe	3 ß — ß		
Jt. her Johannes Sangner haben wir gebin an ſeynen czinſen 1 β gr. in die Dorote (6. Febr.)	1 ß — ß		
Jt. der pfarrer hat entpfangen pro reſtawer 5 β minus 10 gr. in vigilia Appolonie (8. Febr.)	4 ß 50 ß		
Jt. dem probiſt czu Aldenburg gebin 3 β 20 gr. in vigilia Appolonie (8. Febr.)	3 ß 20 ß		
Jt. 4 β 40 gr. dedimus dem pfarrer von Mergintal[33]) vor XL ſchoffil habir	4 ß 40 ß		
Summa lateris XXXV β IX gr.	35 β 9 gr.		

[29]) (Bl. 2b) Hans Premsing de domo et de bonis 3 β, eciam de bonis mobilibus 5 β.

[30]) (Bl. 11) Mulpfart dedit de bonis 2 1/2 β, de bonis mobilibus 6 β.

[31]) s. oben S. 5.

[32]) oder Funerück; doch ist mir ein solcher Name nirgends begegnet.

[33]) = Marienthal.

(Bl. 34a.)

Jtem 20 gr. gebin dem pharrer von Weißinborn an seynen czinssen	— β	20 gr.
Morginstern[34]) dedimus 10 β gelihin gelt	10	—
Forster[35]) dedimus 11 β 40 gr. gelihin gelt dem rathe .	11	40
Nuweman[36]) dedimus 10 gulden gelihin gelt dem rathe, facit 6 β gr.	6	—
Mathes Richter[37]) dedimus 10 gulden gelihin gelt dem rathe, facit 6 β gr.	6	—
Blasberger keyn Friberg dedimus 20 gulden pro censibus czu 34 gr., facit 11 β 20 gr.	11	20
Paul Strodil[38]) dedimus 8 β gr. gelihin gelt dem rathe	8	—
Jtem 10 β dem gardian ex parte Ludewig von Gera an seynen wayn,		
eciam 3 β 50 gr. an seynen czinßen Michaelis . . .	3	50
Summa lateris LXVII β X gr.	67 β	10 gr.

(Bl. 34b.)

Clement von der Weiden dedimus 33 β 8 gr. an Weynkauffe	33 β	8 gr.
Hans Wannen[39]) dedimus 87 rh. gulden gelihen gelt dem rathe, facit 51 β 54 gr.	51	54
Dem pharrer czu Jrwirsdorff[40]) meister Gruner dedimus pro censu...(?)[41]) 15 β gerechten geldes;	15	—
eciam 20 gulden pro censu Michaelis und Walpurgis, ye vor den gulden 32 gr., facit 10 β 40 gr.	10	40
Den alterluthen czu Jrwirsdorff dedimus 12½ gulden, facit 6 β 40 gr.	6	40
Reginan Meynlin, Hans Romarn tochter, dedimus 12½ rh. gulden pro censu Michaelis, facit 7 β 30 gr., vor den gülden 36 gr.	7	30
Jtem 5 β er Strenczils frundin uff ir czinß	5	—
Summa lateris CXXIX β LII gr.	129 β	52 gr.

[34]) (Bl. 18b) Marginstern de bonis 2 β 20 gr., ec. von d. far. hab 2 β.
[35]) (Bl. 11a) Forster de bonis 2 β 20 gr.; ec. von d. far. hab 9 β 20 gr.
[36]) (Bl. 3b) Peter Nuweman de domo et bonis 2 β 6 gr., ec. von d. ar. hab 3 β gr.
[37]) (Bl. 11b) Mathes Richter de bonis 1 β 39 gr., ec. von der far. ab 3 β 54 gr.
[38]) (Bl. 14a) Paul Strodil de bonis 1 β 40 gr., ec. von d. far. hab β 46 gr.
[39]) s. oben.
[40]) Irwirsdorff oder Ebirstorf (S. 18 u. 20) = Ehrenfriedersdorf.
[41]) Wort unleserlich.

(Bl. 35[b].)

Jt. 4 ß gr. dem priori czu Grunhayn an den renthen pro censibus Walpurgis vortagit	4 ß — gr.	
Schobir keyn Lipczigk 25 rh. guldin pro censu, ye vor eyn gulden 34 gr., facit 14 ß 10 gr.	14 ß 10 gr.	
Premsing czu Lipczgk 25 rh. gulden pro censu, facit 14 ß 10 gr. czu 34 gr. d. gulden gerechint	14 ß 10 gr.	
Krywicz, dem pharrer czu Kempnicz, dedimus bey Reichen von Waldinburg 10 fl. rh., facit 12 ß gr.	12 ß — gr.	
iterum keyn Irwirsdorff 2 ß 20 gr.	2 ß 20 gr.	
eciam 16 gr. vor eyn halben gulden, das an den nesten czinßen czu wenig gegeben ist	— ß 16 gr.	
Jt. Weispach[42]) dedimus 20 gulden gelihen gelt, facit 12 ß gr.	12 ß — gr.	
Summa lateris LVIII ß LVI gr.	58 ß 56 gr.	

(Bl. 35[b].)

12 ß gr. dedimus er Erhart Krothinsehe uff syne schuld und czinße syns altars	12 ß — gr.	
2 ß dedimus keyn Stolbingk[43]) vor vir gulden minus eyn ort[44]) r (?) czu 32 gr., facit 2 ß gr. pro censu Michaelis	2 ß — gr.	
30 rh. guldin dedimus der Trunsmidin[45]) an iren vortagitten czinßen, facit 18 ß gr.	18 ß — gr.	
Jt. 32 gr. dedimus Nickel von Eger[46]) an schuld des apts von Grunhayn	— ß 32 gr.	
Jt. 5 ß 48 gr. ded. Kirstan Rothen gelihin gelt dem rathe	5 ß 48 gr.	
Jt. 10 ß dedimus Jorgen Fungkil uff seyn czinß nach enpfelung des rats	10 ß — gr.	
Summa lateris XLVIII ß XX gr.	48 ß 20 gr.	

(Bl. 36[a].)

Jte. 25 ß 12 gr. dedimus Steffan Culmpegk czu Friburg[47]) von weyn, daz öm dy herrn schuldig gewest sint, vor 42 rh. gulden und 3 gr.	25 ß 12 gr.	

[42]) (Bl. 56[a].) Paul Weisbach 1 ß 12 gr. (Bl. 14[a] ohne Angabe).
[43]) Stollberg.
[44]) Ort = 1/4 fl., also hier 8 gr.
[45]) (Bl. 11[a]) Trunsmidin dedit in totum de bonis und von d. far. hab 30 r. guldin, facit 18 ß gr.
[46]) (Bl. 8[a]) Nickel von Eger dedit 13 gr., eciam 1 ß de dimidio bonis mobilibus.
[47]) Wohl Freyburg an d. Unstrut.

Jtem 26 β gr. dedimus Weynrich von Kullmbach an weyn, daz öm dy herrn ſchuldig bliben ſint — 26 β — gr.

6 β 30 gr. dedimus Nickel Fungkil[48]) uff ſeyne czinße . . — 6 = 30 =

100 β gr. dedimus Heyncz bey der Straßen kynde bei dem panchermacher czu Dreßen, daz haben [dy] herrn[49]) noch ynnen — 100 = — =

6 β 40 gr. dedimus czu beczalung Fricz von Malticz . . — 6 = 40 =

5 gulden czu beczalung meiſter Eudericz[50]) und Balthaſar Kunen keyn Lipczgk, facit 3 β gr. — 3 = — =

Summa lateris CLXVII β XVII[51]) gr. 167 β 22 gr.

(Bl. 36b.)

Jt 1 β 16 gr. hat Premſing undir öm und noch ynnen — 1 β 16 gr.

Jt. 2 β 33 gr.[52]) 1 hellir haben wir gegeben vor holcz kole und verczert, dyweil wir dy ſtuwir eyngenomen haben und den knechten czu vertrinken — 2 = 33 = 5½ ₰

Jtem dem ſtadſchreiber 1½ β pro bibalibus eynnam und ußgab czu ſchreiben und dy rechnung czu machen — 1 = 30 =

Summa lateris V β XIX gr. V ₰ I h. 5 β 19 gr. 5½ ₰.

(Bl. 37a.) Summa summarum distributorum in totum VIC LXXXIII β XXXII gr. I ₰.[53])

Jt. reſtat, daz dy uß gab hohir laufft wenne dy eynnam XXIIII gr. III ₰ I h.,[54]) daz iſt mit dem wechßil ubirlauffen.[55])

[48]) s. oben S. 5.

[49]) nämlich vom Rate.

[50]) Joh. Eutritzsch, Prof. d. Theologie, im Wintersemester 1461/62 Rektor der Univers. Leipzig, s. Matrikel d. Univers. L. I, 229. Er quittiert in den zahlreichen Quittungen, die sich von seiner Hand im Zwickauer Archiv erhalten haben, für sich u. seine „natürliche Mutter".

[51]) verschrieben für XXII.

[52]) Hinter 33 gr. sind ausgelassen 5 ₰.

[53]) Wenn ich die einzelnen Posten zusammenziehe, so finde ich 684 β 16 gr. 10 ₰. Den Unterschied vermag ich nicht zu erklären. — Übrigens finden sich noch Bl. 38a u. 39a ganz außerhalb des Zusammenhangs einige Ausgaben verzeichnet: Jt. 5 alde gr. dedimus pro cerviſſia (= cervisia), ecziam haben wir gebin dem Knecht 2 gr. Jt. von der hinderſtelligen ſtewer haben wir Erhart Graſſolt gebin uff ſeine czinſſe 7 β 50 gr. [Dieselbe Summe hat E. Gr. gesteuert (Bl. 37b): Erh. Graſſolt dedit in toto 7 β 50 gr.] Jt. Erasmo Roling keyn Gruppin (d. i. Graupen i. B.) 32 Gulden facit 19 β 12 gr.

[54]) Wird die vorhergehende Summe als richtig angenommen, so beträgt, bei einer Einnahme von 683 β 6 gr. 9 ₰, das Minus 25 gr. 4 ₰.

[55]) mit dem Umwechseln des Geldes.

(Bl. 71[a].)

Distributio von dem stewergelde.

Jtem 15 guldin dedimus Hans Waltheim an seynen 8 β – gr. czinssen, facit 8 β czu 30[56]) gr. gerechent

Jtem Martin Romer dedimus 17 guldin, facit 10 β 12 gr., 10 ß 12 ß dy wir im von Rattis wegin beczalt habin

Jtem 7 1/2 ald β hab wir gebin Toppler uff seyn czins von [2 ß — ß][57]) Paul Trunsmid wegin

Ern Jocuff Werner dedimus 8 β gr. uff seyne czinsse . 8 ß — ß

Ern Jobst Czengker dedimus 2 β gr. uff seyne czinße . . 2 ß — ß

dem Baculario Fungkel dedimus uff seyne czinße 2 β 40 gr. 2 ß 40 ß

dem probst czu Aldenburgk dedimus 3 β 20 gr. uff seyne czinße 3 ß 20 ß

dem pfarrer czu Ebirstorff dedimus 30 guldin, facit 18 β gr., 18 ß — ß uff seyne czinße

Summa lateris LIIII β XII gr. 54 β 12 gr.

(Bl. 71[b].)

Dedimus Heincze Frotter czu Krossen 3 β 35 gr. uff dy vorsessene hinderstellige czinße des aptes czum Grunhayn 3 β 35 gr.

Jt. 10 β gr. dedimus Jorgen Fungkeln uff seyne czinße nach entpfellung eyns Rattis 10 ß — ß

Meister Schober geyn Leybczig dedimus 25 rh. guldin, facit 14 β 10 gr., uff seyne czinße, den gulden gerechint zu 34 gr. 14 ß 10 ß

Premßing czu Leybczig dedimus 25 rh. guldin von Rattis wegin, facit 14 β 10 gr., den guldin gerechint czu 34 gr. 14 ß 10 ß

Jtem meim herrn von der Czella[58]) dedimus 30 ungriß guldin, dy er dem Ratt geligen hat, facit an gelde 25 β 18 gr. 25 ß 18 ß

Jt. 30 rh. guldin dedimus der Trunsmidin an irer czinsse, facit 18 β gr. 18 ß — ß

Jt. 7 β dedimus Sebold Losan von Rattis wegen uff seine czinsse 7 ß — ß

Summa lateris LXXXXII β XIII gr. 92 β 13 gr.

[56]) vielmehr 32 gr.

[57]) Wenn man annehmen darf, daß hier die einzelnen Posten richtig addiert sind, so müssen 7 1/2 ald β = 2 β der in Zwickau geltenden Groschen gesetzt und als schlechte Münze, nämlich 120 = 32 gute Groschen. angesehen werden. S. oben S. 11 A. 22. Höher freilich ist der Wert des alten Schocks oben S. 8, wo 8 1/2 ald β = 4 1/3 β gerechnet sind.

[58]) Abt von Altzelle.

(Bl. 72a.)

Jtem dedimus Nattis Richter 15 β gr. von befelnis wegin des Rattis von dem beſchiden gelde Goczin von Geußnicz got ſelligin	15 β	— gr.	
Jt. 12 β dedimus Hanßin Forſter von Rattis wegin an ſeinen czinßin	12 ″	— ″	
Jt. dedimus dem Burgermeiſter Schengke[59]) von Rattis wegen an ſeinen ſchulden 21 β 18 gr. 3 ₰	21 ″	18 ″	3 ₰
Jt. Fricze von Malticz dedimus 24 β an ſeynen czinſſen noch befellung eynes Rattis, eczlam 36 gr.	24 ″	36 ″	
Dedimus herrn Krottenſe 5 β gr. von Rattis wegin an ſeinen czinſſen	5 ″	— ″	
Jt. dedimus Paul Strodel 14 β 10 gr., dy er Slayticz czu Leybczig an ſeinen czinsßin von Rattis wegin gebin hat	14 ″	10 ″	
Eczlam dedimus Paul Strodel 22 rh. guldin, dy er Meyſter Eudricz und Meyſter Kun an iren czinſſen von Rattis wegin gebin hat, facit an gelde 13 β 12 gr.	13 ″	12 ″	
dedimus herrn Jocuff Berner 5 β an ſeinen czinſſen noch befellung eins Rattis	5 ″	— ″	
dedimus der aldin Trunſmidin von Rattis wegin 5 β 48 gr.	5 ″	48 ″	
Summa lateris I[C] XVI β IIII gr. III ₰	116 β	4 gr. 3 ₰.	

(Bl. 72b.)

Hanſſen Wannen dedimus 23 β gr. noch befellung eins Rattis, dy er dem ratt geligen hat	23 β	— gr.	
Jt. wir habin gebin dem Haubpman 40 neu β, dy er dem Ratt czu iren nott ſachin geligen hatt, erwer man dy ſtewer eyn czu nemen an gehabin hatt	[35 ″	— ″]60)	
Jt. wir habin gebin von des Topplers wegin der Trunſmidin 11 β 15 gr. an ſeynen czinßen	11 ″	15 ″	
Jt. wir habin gebin czu der ablöſſung geyn Glauchaw 124 fl., facit 76 β 28 gr., den guldin gerechent czu 37 gr.	76 ″	28 ″	

59) (Bl. 4a.) Hans Schengk de domo dedit 5 β gr. „uff ſeyn und Wetirhans gut". Dagegen Bl. 48a: Hans Schengk dedit in totum 5 β 32 gr.

60) 40 neu β habe ich aus dem angegebenen Grunde = 35 β geſetzt. Handelt es ſich hier um Groſchen, die bald nach der 1457 vorgenommenen Münzreform geprägt waren, alſo ſich von den beſſeren umlaufenden Groſchen nicht zu ſehr unterſchieden?

Jt. wir habin auß gebin czu der obloſſung geyn Ebirßtorff 167 β 50 gr. dem pfarrer czwey hundert und 65 guldin, facit 167 β 50 gr., dy guldin ſeyn gewegſelt czu 38 gr.

Jtem dedimus unßen herrn von Nowenburgk[61]) 5 ungr. guldin an ſeynen czinſen, facit 4 β, der guldin gerechent czu 48 gr. 4 = — =

Jt. dedimus Mattis Richter 50 guldin, dy er dem ratt geligin hat, facit 31 β 40 gr., den guldin gerechent von 38 gr. 31 = 40 =

Summa lateris IIIC XLVIIII β XIII gr. 349 β 13 gr.

(Bl. 73a.)

Jt. 1½ β dedimus dem freyber pro bibalibus innam und ußgab czu freyben und dy rechnung czu machin.

Eczlam 1 β 28 gr. 3 ℔ czu czerunge, vor holcz und knechtlon.

Summa der außgab VIC XIIII β XL gr. VI ℔.[62])

Freilich hat die außerordentliche Steuer nicht den Erfolg gehabt, den man von ihr erwartete, und schon zehn Jahre später befanden sich die Finanzen der Stadt wieder in wenig erfreulichem Zustande. Denn am 1. Juli 1473[63]) bekennt der Rat, Bürgermeister Paul Strodel und Genossen, „daß uns Anders Goldſchmidt unſer eydtgenoſſe auß ſunderlicher großer frewntſchaft der Stadt . . . zu nutz vnd fromen, das ſi deſter endelicher auß yrer groſſer ſchuldt mochten komenn, czewey thawſent ryn. guldenn an gelde gelihen hot . . .", und geloben ihm und seinen Erben jährlich 100 fl., 50 zu Walpurgis und 50 zu Michaelis, zu bezahlen, bis die Summe zurückerstattet ist. Und nach Verlauf von zwanzig Jahren soll Anders Goldschmidt oder, wer den Brief besitzt, diesen der Stadt zurückerstatten. „Solcher frewntſchafft und gutes willen wir noch unſer nachkommende kegen Anders Goltſmide ſeynen erbenn nicht vergeſſen ſollen noch wollen, ſonder in gute unvergeſſen zcuirſtatenn". — Seitdem scheint sich die Stadt

---

[61]) Bischof von Naumburg.

[62]) Vorausgesetzt daß die von mir vorgenommenen Ansätze richtig sind, so erhält man bei der Addierung genau die hier verzeichnete Summe.

[63]) Stadtarch. Urk.

einer günstigen Entwicklung erfreut zu haben; zu Anfang des 16. Jahrhunderts betrug die Einnahme 4500 β, 1522 bereits 7262 β (21 gr. = 1 fl.); natürlich hat sich auch die Bevölkerung von 1462 bis 1522 wesentlich vergrößert.[64])

[64]) Doch darf man sich die Bevölkerung Zwickaus auch in der glänzenden Zeit von 1520—30 nicht zu groß vorstellen. In dem S. 11 A. 22 angeführten Steuerregister sind verzeichnet 687 Ansässige — wobei die Zahl der Ansässigen vor der Stadt wesentlich größer ist als 1462 — und 430 Unansässige, also insgesamt 1117 Steuerzahler. Natürlich brauchen die für 1462 für die Bewohner eines Hauses angenommenen Zahlen nicht auch für diese Zeit zu passen; sie werden vielmehr größer sein, da Zwickau damals von Seuchen lange verschont gewesen war. Indessen wird die Bevölkerung doch nicht größer als 7000 gewesen sein.

Zwickauer Lohntaxen aus dem 16. Jahrhundert.

Von

Otto Langer.

Löhne und Preise werden bestimmt durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Wie Warenpreise, so sind auch Arbeitslöhne für uns das Ergebnis freien Wettbewerbs und freier Preisbestimmung, und nur in sehr beschränktem Maße erkennen wir der Staatsgewalt das Recht zu, regulierend einzugreifen, und es kommt ihr jedenfalls nicht zu, die Höhe der Löhne und Preise zu bestimmen.

In Zeiten geringerer wirtschaftlicher Entwicklung herrschten aber darüber wesentlich andere Anschauungen, und Landesherr und Stadtobrigkeit haben zu jener Zeit sowohl hinsichtlich der Preise wie der Löhne bindende Bestimmungen getroffen, und sie haben darin nicht nur ihr gutes Recht, sondern sogar ihre Pflicht erblickt. Indessen war doch dazu Voraussetzung bereits ein gewisser Umfang des wirtschaftlichen Lebens und der freien Arbeit; in den Anfängen wirtschaftlicher Entwicklung ist dafür noch kein Bedürfnis vorhanden. In Deutschland machte sich erst seit dem 13. Jahrhundert ein Bedürfnis nach obrigkeitlicher Regelung der Preise und Löhne geltend. Und zwar geht darin voran die bayrische Landfriedensordnung vom Jahre 1244.[1]) Und da nun die deutschen Städte seit dieser Zeit schnell emporblühten und sich zu Wirtschaftskörpern entwickelten, die vorbildlich für die größeren und kleineren Staaten wurden, so erklärt es sich, daß nun auch die städtischen Obrigkeiten sich verpflichtet fühlten, auf Preisbestimmung und Löhne einzuwirken und dadurch unlauterem Wettbewerb entgegenzutreten.

Was die Praxis anlangt, so kommen hierbei in Betracht von Anfang an vornehmlich die Lebensmittel, Brot und Fleisch:

[1]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III, 2, S. 461.

aber auch Handwerkserzeugnisse werden Preistaxen unterworfen, wenn auch wohl gewöhnlich nicht so, daß der Preis der Waren, sondern mehr so, daß der an den Waren zulässige Gewinn bestimmt wird.

Aber die Entwicklung von Handel und Verkehr bewirkte, daß der Preis von Handwerkserzeugnissen sich allmählich von selbst regulierte und jedenfalls sehr konstant wurde, sodaß sich obrigkeitliche Regelungen als überflüssig erwiesen. Außerdem übernahmen die Zünfte, sobald sie zur Ausbildung gelangt waren, auch das Recht für sich in Anspruch, den Gewinn zu bestimmen und den Preis der Waren festzusetzen.[2])

Und damit ist zugleich auch der Umfang der Lohntaxen bestimmt; denn das Zunftwesen bewirkte, daß ebenso wie die Taxierung der Handwerkserzeugnisse im allgemeinen auch die Feststellung der Handwerkerlöhne obrigkeitlicher Regelung entzogen wurde. Dagegen unterlagen die wichtigsten Lebensmittel, Fleisch und Brot — und zwar dieses in ungleich höherem Maße als jenes — fortwährenden Schwankungen und gaben dadurch der Obrigkeit Veranlassung, regelmäßig den Preis festzusetzen.

Das trifft auch für Zwickau zu. Die Preistaxen beziehen sich auf Fleisch[3]) und Brot und berühren die beiden Zünfte der Bäcker und Fleischer, wobei zu bemerken ist, daß beim Brote nicht der Preis, sondern das Gewicht sich änderte;[4]) und was die Löhne anlangt, so werden zunächst Bestimmungen hinsichtlich der Tagelöhner, Feld- und Gartenarbeiter getroffen, von den Handwerkern aber kommen, entsprechend dem Charakter ihrer Tätigkeit, im allgemeinen wohl nur die Maurer und Zimmerleute in Betracht, und der Rat hielt sich auch

---

[2]) Natürlich unterlagen auch weiterhin alle Zünfte noch der Aufsicht der Landes- und Stadtobrigkeit, die die Untertanen und Bürger vor Übervorteilung zu schützen hatte.

[3]) Die älteste erhaltene Fleischtaxe für Zwickau findet sich im „Amtsbüchlein“ 1503/4 (Depos., Bücher). Das Amtsjahr begann in Zwickau zu dieser Zeit am 22. September (Mauritius).

[4]) Die Folge der fortwährenden Gewichtsänderungen — zu Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts wurde alle 14 Tage das Gewicht eingesetzt — waren zahlreiche Verstöße dagegen von seiten der Bäcker und entsprechende Strafen seitens des Rates, woraus sich ein zu Zeiten sehr erbittertes Verhältnis zwischen den Bäckern und dem Rate entwickelte.

dann noch, als sich diese zu Zünften[5]) vereinigt hatten, für berechtigt und verpflichtet, Tage- und Wochenlohn derselben festzusetzen.

Solche Lohn- und Preistaxen sind nun, wie selbstverständlich ist, für die Erkenntnis der Preisbildung, des Geldwertes und aller Lebensverhältnisse von großer Wichtigkeit. Leider haben sie sich fürs Mittelalter nicht in irgendwie genügender Vollständigkeit erhalten; für unsere Stadt scheinen derartige Bestimmungen aus dieser Zeit geradezu zu fehlen, fürs heutige Sachsen jedenfalls nicht häufig zu sein.[6]) Im 16. Jahrhundert mehrt sich natürlich das Material, aber während sich, soweit es sich um Zwickau handelt, Bestimmungen über Brot- und Fleischpreise in großer Menge vorfinden, haben sich Lohntaxen nur sehr spärlich erhalten. Sie sollen, soweit es zweckmäßig zu sein scheint, hier abgedruckt werden.

Da jedoch die Bestimmungen, die die Landesordnung der Brüder Ernst und Albrecht vom 14. April 1482 enthält, für die sächsischen Lande lange Bedeutung gehabt haben, so möchte ich hier daraus hervorheben, was für unsere Zwecke bemerkenswert ist. Doch muß dabei darauf hingewiesen werden, daß die Löhne auf Grund einer neuen Münzordnung (Jan. 1482) festgesetzt sind, nach der 2 neue Groschen = 1 Silbergroschen sein sollten,[7]) so daß also die angegebenen

---

[5]) Zu Zünften waren in Zwickau vereinigt nach dem Amtsbüchlein 1535/36: Tuchmacher, Messerer, Schmiede, Schuster, Bäcker, Fleischhauer, Gerber, Schneider, Kürschner, Leinweber, Botticher, Hüter (Hutmacher), Tischler. Danach zählt Steph. Roth, der dieses Amtsbüchlein geschrieben hat, noch 59 Gewerbe oder Beschäftigungen auf, die in Zw. vertreten sind. Von diesen haben noch viele später Innungen gebildet.

[6]) Die erste landesherrliche Lohnordnung für landwirtschaftliche Arbeiter stammt aus dem Jahre 1466; sie hängt mit einer neuen Münzordnung zusammen. Abgedruckt bei Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwang in Sachsen (Schmollers Staats- u. socialwissenschaftliche Forschungen XII, Heft 4) S. 229 flgde. Auch die Lohnordnung in der „Landes-Ordnung“ der Brüder Ernst und Albrecht vom J. 1482 (Cod. Aug. I, Sp. 1 flgde) ist durch eine neue Münzordnung verursacht worden.

[7]) Cod. Aug. I, Sp. 3: „und die neuen Groſchen, Pfennige und Heller, die wir jetzt zu einer Entſcheidung der rechten Münze haben ſchlagen und jetzt ausgehen laſſen, ſollen die Groſchen viertzig einen Reiniſchen Gülden und zween einen Silbernen Groſchen und ſechs Pfennige einen neuen Groſchen gelten ...“ S. auch v. Langenn, Herzog Albrecht S. 444 u. 578.

Zahlen zu halbieren sind;[8]) denn diese Groschen hielten sich nicht lange, und seit etwa 1497 begann man wieder neue Groschen auszuprägen, von denen 21 auf den meißnischen Gulden gingen, eine Einteilung, die nun dauernd blieb.

Nachdem die ländlichen Arbeiter, die für das ganze Jahr gemietet wurden — Schirrmeister, Großknecht, Pflugtreiber, Schweinehirt, Käsemutter,[9]) Großmagd, andere Magd, Kuhmagd —, und die Maximallöhne[10]) derselben aufgezählt worden sind, wird bestimmt, daß man Steinmetzen, Maurern, Tischlern und Zimmerleuten und zwar

dem Pallier wöchentlich höchstens

18 neue Groschen (= 9 gr.) mit der Kost,
27 „ „ (= 13 1/2 gr.) ohne die Kost,

den übrigen

14 neue Groschen (= 7 gr.) mit der Kost,
23 „ „ (= 11 1/2 gr.) ohne die Kost,

Tagelöhnern aber täglich „zu der Kost in Sommertagen neun neue Pfennige oder achtzehn Heller", ohne die Kost 18 Pf. = 3 neue Groschen (= 1 1/2 gr.) geben solle.

Die erste Zwickauer Lohntaxe[11]) stammt aus dem Jahre 1507 und hat folgenden Wortlaut:

---

[8]) Allerdings waren 1465 auf den Gulden 20 Groschen gerechnet worden (= 40 neuen Groschen im J. 1482), während seit Ausgang des 15. Jahrhunderts der Gulden 21 Gr. enthielt.

[9]) Aus der (Köchin oder) Käsemutter ist bei Inama-St. III, 1, S. 454 ein Käsemüller geworden.

[10]) a. a. O. Sp. 6: „Es ſoll über dieſe Ordenung und Satzung des Geſinde-Lohns denen Werckleuten und Verdingern und gemeinen Arbeitern niemands mehr geloben noch geben, durch keine Weiſe Liſt oder Unbeſtändigkeit, wie die erfunden oder erdacht möchte werden, ſondern weniger mag ein jeder wohl geben, ob er das an ſeinen Dienſtboten, Werckſleuten und Arbeitern haben mag." Ja man erkennt sogar die Tendenz, die Gesindelöhne herabzudrücken, da die Landesordnung hier 3 neue Groschen = 2 Silbergroschen setzt, während sie sonst 2 neue Groschen = 1 Silbergr. annimmt. (Wuttke a. a. O. S. 12.) Auch die Lohnordnung des Kurfürsten Ernst vom J. 1466 setzt den Maximallohn fest.

[11]) Amtsbüchlein von 1506/7. Der Text ist freilich nicht gut überliefert. Die mittendrin stehende Zeitbestimmung „czwuſſchen hir und Michaelis" gehört unmittelbar unter die Überschrift. Welcher Tag unter „hir" zu verstehen ist, ist nicht angegeben. Die Worte „und eſſen" gehören auch zu den vorherstehenden Angaben; wie groß aber der Lohn ohne Essen ist, ist nicht erwähnt. Endlich scheint sich der Schreiber bei zwei Angaben verschrieben zu haben.

Satzung des taglohns inn der zceit des eynerens.

Item eynem taglohner von gersten-, habern- und hawrechnen	ix ß.[12])
Item eynen (!) schnyter[13])	xvi ß.
Item eynem taglohner welchem man nit essen gibett	i gr. und essen, xx ß.
czwusschen hir und Michaelis	
Eynem uffbinder	ii gr.[14])
Eynem großhauer[15])	ii gr.
Habern- und gersthauen eynen tagk	iii gr.[16])
Dem ubirtreter ist uffgesaczt	i ald β.[17])

Lange Zeit vergeht, bis wir wieder etwas von Lohnordnungen hören; ohne Zweifel hat sich aber die Obrigkeit damit oft zu beschäftigen gehabt. Am 4. Mai 1542 faßte der Stadtrat einen Beschluß über eine „Taglöhner Ordenung".[18]) Danach soll „die alte ordenung von dem lohn der taglöhner und anderer handwerger, so das taglohn arbeiten, zum forderlichsten, wenn die Gemeyne beysamme, widderümb vernewet und verlesen werden." Der Rat will die Übertreter der Ordnung bestrafen und die Tagelöhner, die um den in der Ordnung bestimmten Lohn nicht arbeiten wollen, als „beywohner" und „hausgenossen" nicht dulden. Und da gerade damals ein größerer Mauerbau ausgeführt wurde, so wurden am 26. Juni der Bauleiter und die die Aufsicht führenden Ratsherren verpflichtet, die Ordnung

[12]) Zu den 9 ß der Gersten- usw. Recher sind etwa 8 ß, zu den 16 ß des Schnitters noch 14 ß hinzuzählen, falls die Kost nicht gegeben wird.

[13]) Die Schnitter werden auch in den Lohnordnungen von 1545 und 1565 unterschieden von den Gras- und den Gerste- und Hafermähdern. Wahrscheinlich bediente sich der Schnitter der Sichel, der Mähder der Sense. Hafer- und Gerstemähder = Getreidemähder.

[14]) Wahrscheinlich verschrieben für ij = 1½ gr. So viel erhält (mit der Kost) der Aufbinder auch 1545 und 1565 (s. unten).

[15]) d. i. einem Grashauer.

[16]) Wahrscheinlich zu lesen iij = 2½ gr. (mit der Kost); vergl. 1545.

[17]) Es ist also hier nicht ein Maximallohn im Sinne der Bestimmung von 1466 u. 1482 festgesetzt, vielmehr vor allem doch dem Arbeitsgeber, der etwa den Lohn herabzudrücken versuchte, die Strafe angedroht.

[18]) Sonnabend nach Invocavit 1542 (Ratsprotokoll 1541 42 Bl. 36b).

zu befolgen, „alsdann wird die gemeyne Burgerſchaft auch folgen.“[19]) Wer aber von den Maurern und Tagelöhnern, die an der Stadtmauer arbeiten, für den in der Ordnung festgesetzten Lohn nicht arbeiten wolle, „der ſol allhie nicht gefordert werden noch ſein gewerb treiben“. Der für die Maurer in der Lohnordnung festgesetzte Wochenlohn betrug aber 15 Groschen. Das erfahren wir aus dem Ratsprotokoll vom 10. Juli dieses Jahres.[20]) Die Maurer weigerten sich nämlich, für diesen Lohn an der Stadtmauer zu arbeiten, und suchten durch einen Ausstand sich einen höheren Lohn zu erzwingen. „Zuwidder Churfürſtlichen ausſchreiben und one des Radths vorwiſſen ſeind die Meuerer das meiſte teil von der arbeit an der Stadtmauer gegangen und andere zu ſich inn ein haus forderen laſſen und aldo ſich vereinigen wollen, umb die 15 gr. wochlichen lohn [nicht][21]) zu erbeiten. Darauff der Radth kundſchafft gelegt und ſy beyſammen funden, und nach gehabtem Radth ſind ſy inn und auff verſchloſſene thurme geſetzt worden.“ Welche Wirkung diese Maßregel gehabt hat, wird nicht gesagt; doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß dadurch die Maurer ebenso zur Raison gebracht wurden wie im folgenden Jahre (1543) die Bäcker, als diese Rat und Bürgerschaft mit einem Streik zu bedrohen schienen. Indessen muß man sich doch davon überzeugt haben, daß der Wochenlohn der Maurer mit 15 gr. zu niedrig bemessen sei; denn in der Lohntaxe, die am 21. November 1545 erlassen wurde und uns in einem Drucke, also im Wortlaut erhalten ist, wird der Wochenlohn der Maurer während der Zeit von Ostern bis Michalis auf 16 gr. festgesetzt. Diese interessante Lohnordnung folgt hier im Wortlaute.[22])

---

[19]) Montags nach Johannis Baptiste anno 1542 (a. a. O. Bl. 57 b).

[20]) Montags nach Chiliani a. d. 1542 (a. a. O. Bl. 63 a).

[21]) nicht ist hier offenbar ausgefallen.

[22]) Herzog kennt sie nicht; im Stadtarchiv ist mir nur ein Exemplar bis jetzt unter die Hände gekommen. Das Ratsprotokoll für 1545/46 fehlt. Man würde hier wohl eine ähnliche Nachricht finden, wie man von der Sitzung des Rats Donnerstag nach Bartholomaei (26. August) liest betreffs einer neuen Hochzeitsordnung: „Und damit ſich niemandt unwiſſenheit zu entſchuldigen haben magk, ſo ſal ſie offentlich in druck ausgehen, domit ſich ein Jeder dornach zu richten habe“ (Ratsprotok. 1544/45 Bl. 72 a) und schon 1525 betreffs der „Ordenunge der Jagett und Fiſchereye“, (Ratsprot. Bl. 37 a), von der sich zwei Exemplare im Stadtarchiv erhalten haben.

Ordenung vnd Satzunge des Erbarn Radts dieser || Stadt Zwickaw / Die Tagwercker vnd Taglöner belangend / wes / vnd wie | man sich inn belohnunge gegen denselbigen zuhalten / Das niemands in deme vbersatzt nach verkürtzt werde / Welche Ordenunge gedachter Radt nu hinfort von allen Einwonern dieser Stadt / auch von den ihenigen ausserhalb der Stad / welche sich | der Bürger arbeit gebrauchen wöllen / bey nachbegriffener straff / vnverbrüchlich wil gehalten haben.

(Linke Spalte)

Gemeynen Taglönern

Von { Faßnacht bis auff Ostern zehen; Ostern bis auff Michaelis zwelff; Michaelis bis auff Martini zehen; Martini bis auff Faßnacht. acht } pfennig vnd kost.

Zimmerleuten
Meurern. So das tagwergk arbeiten.

Von Ostern bis auff Michaelis ein woche xvi groschen.

Von { Ostern bis auff Michelis dem Meister 3. groschen / dem knecht / drithalb groschen. Michaelis bis auff Ostern dem Meister dritthalb groschen / dem knecht ij. groschen. } Ohne kost.

Laimkleibern[23]).

Von Walpurgis bis auff Michaelis anderthalb groschen einen tag zu der kost / dritthalb groschen / ohne die kost.

Gartenarbeit.
Grebern.

Einen groschen oder zwelff pfennig / zu der koste / auffs höchste / oder anderthalb groschen one die kost.

Hopffenstengern.[24])

xv. pfennig einen tag zu der kost.
ij. groschen one die kost.

---

[23]) Die „Laimkleiber" stellten Fachwerk her.
[24]) Hopfenbau muß damals in den Zwickauer Gärten in beträchtlichem Umfange getrieben worden sein.

Hopffenpflockern.

vj. pfennig zu der koſt / und nicht mehr.
Von aller anderer garten arbeit / als Geten / Hopffen- anlegen / vnd ander dergleichen arbeit / der ſich die Wei- | ber gemeiniglich gebrauchen.
viij. pfennig einen tag zu der koſt.

Von der Feldtarbeit.
Grasmeddern.

ij. groſch einen tag vnd koſt.
iij. groſch one koſt.

(Rechte Spalte)

Gerſten } Medern.
Hafer }

Drithalb groſch zu der koſt.
Vierthalb groſch one die koſt.

Sehern.

iij. pfennig von einem ieden ſcheffel hafern / one koſt.
iiij. pfennig von dem andern || getreidich / one die koſt.

Schnittern.

xvi. pfennig einen tag zu der koſt.

Anſammern.

ix pfennig einen tag vnd koſt.

Auffbindern.

Anderhalb groſch / one koſt.
iij pfennig vom ſchocke zu der koſt.

Hawe }
Gerſten } Rechern.
Hafer }

viij pfennig einen tag vnd koſt.
xv pfennig / one die koſt.

Grommatrechern.

vi pfennig vnd koſt.
xiiij pfennig one die koſt.

Dreschern.

Von Laurentii bis auff Michaelis xij
Von Michaelis bis auff Martinj ix
Von Martini bis auff Faßnacht vij
Von Faßnacht bis auff Ostern. ix
} Pfenning.

zu der kost.

Es sollen aber die Drescher die arbeit auffs treulichste vnd beste versorgen / bey verlust ihres lohns / vnd straff des Radts / wo fürsetziglicher vnfleis nachlessigkeit odder vntrewe bey ihn vermargk / vnd solchs dem Radte odder aber den gerichtsheltern angesaget würde. Wolte aber iemande gefallen solche odder aber andere arbeit / vberhaubt zuwordingen / sol meniglich one fahr vnd vnverboten sein.

Straff der vbertreter.

Wo diese des Radts Ordenung odder Satzunge von iemands es sein Radtsfreunde / schlechte Bürger odder Einwoner mit belohnunge vbergriffen / vnd nicht gehalten würde / Sol dem Radte von einer jeden satzunge vnd sonderlicher vbertretunge / so offte dis geschehe / zwentzig silberne groschen / vnnachleslich zur busse odder straf gegeben werden.

Welcher Taglöner aber / oder Arbeiter / vmb solchen geordenten vnd gesatzten lohn zu arbeiten sich wegern / oder sperren / vnd auff der Mitstat oder aber anderswo / angesprochen[25]) würde vmb den lohn fragen / ein sonderlich gedinge machen / vnd die leuthe also nötigen wolte / Der selbige sol dem Radte odder den Gerichtsheltern angesaget vnd von seiner widerspennigkeit wegen / gefengklich eingenommen vnd gestrafft / odder aber sich der Stadtarbeit hinfort ewiglich zuenthalten / geweist werden Wolde aber ein Bürger den Radt odder die Gerichtshalter disfals nicht anlauffen / so sol er macht haben solchs dem Gerichtsknecht anzuzeigen / vnd also einen arbeiter welche gedinge machen / odder sich zu arbeiten widerspennigk oder sonderlich spüren lassen wolde / gefenglich einnemen zelassen / damit er vom Radt gestrafft / Doch sol sich auch ein Bürger disfals wol

[25]) Es muß heißen: „und wenn er auf der Mitstat oder anderswo angesprochen würde".

fürsehen vnd an den arbeitern keinen mutwillen üben / Darnach wisse sich ein ieder zurichten.[26]) Actum Sonabends | nach Elisabet den 19 Novembris / Anno domini xpc. xlv.

Der Tag der h. Elisabeth ist der 19. November, also hat die Lohntaxe das Datum 21. November 1545.

Bereits drei Jahre später wurde wieder eine „Ordenung und Satzunge" erlassen.[27]) Sie hat nicht nur dasselbe Format, sondern stimmt mit der Ordnung vom Jahre 1545 auch Wort für Wort überein, ja es besteht zwischen den beiden Ordnungen auch in den Lettern und im Satz keinerlei Unterschied. Das Datum der zweiten Ordnung lautet: Actum Sonabends nach Elisabet den 19 Novembris Anno domini xpc. xlviij = 24. Nov. 1548. Die völlige Übereinstimmung erklärt sich so, daß der Rat noch eine größere Zahl Exemplare vorrätig hatte und 1548 deshalb keine neuen drucken, sondern mit der Hand hinter v noch ij anbringen ließ. Der Punkt ist am ersten i noch erkenntlich.

In den nächsten Jahren scheint keine neue Ordnung erlassen zu sein,[28]) und auch 1562 wird es sich noch um die Ordnung von 1545 (1548) gehandelt haben, als am 17. Juni der Rat beschloß,[29]) „weil die feldarbeit sich herbei nahet und die tagloner und feldarbeiter die leuthe mit dem lohn ser uberseţen", die „ald ordenung", falls sie genüge, nochmals anzuwenden. Im Archiv habe ich eine neue Ordnung erst wieder aus dem Jahre 1565 gefunden.[30]) Sie stimmt mit der vom Jahre 1545 (bez. 1548) genau im Format überein, auch die Anordnung ist dieselbe: in zwei Spalten werden die Arbeiten oder

---

[26]) Eine Kündigungsfrist ist nicht vorgesehen. Für „Hausmägde und Knechte, Meide oder Dienstbothen", die auf ein Jahr gemietet wurden, sowie für die Dienstherrschaft wurde 1544 (Ratsprotok. 1543/44 Bl. 30b) eine Frist von 6 Wochen festgesetzt und dem Übertreter der Ordnung Geld- oder Gefängnisstrafe angedroht. „Dieser Beschluß ist publiciert am tage oblationis pueri in templum" (2. Februar).

[27]) Auch diese Ordnung ist Herzog unbekannt geblieben.

[28]) Ratsprotok. 1552/53 Bl. 30b wird bestimmt: „Dieweyl das brot gar klein und teuer ist, soll den taglonern ein tag II gr. hinfort bis off weitern bescheid und verordnung gegeben werden, doch sollen sy auch drumb arbeiten und nich mussig stehn." In der gleich zu erwähnenden Lohnordnung ist dieser Satz für Tagelöhner festgehalten worden.

[29]) Ratsprot. 1562/63: Donnerstag nach Viti.

[30]) Sie erwähnt Herzog, Chron. von Zwickau II, 311.

Arbeiter aufgeführt. Rechts und links sind hier zwei Zierleisten angebracht, über der linken Spalte zwischen zwei kleinen Zierleisten ein Ornament mit drei Schwänen. Die Überschrift sowie die Schlußpartien von „Straff der vbertreter" an lauten völlig gleich, wenn sie auch in der Orthographie ein wenig abweichen. Das Datum lautet:

Actum dornstags den ersten Martij Anno ꝛc. lxv.

(Linke Spalte)

Gemeynen Taglönern.

Von
Ostern biß auff Michaelis 1. gr. zu der Kost /
2. gr. one die Kost.
Michaelis biß auff Ostern 10. pfen. zu der Kost /
20. pfen. one die Kost.

Zimmerleuten.[31])
Meurern.

So das Tagwerk arbeyten.

Von Cathedra Petri biß auff Galli
Eynem Gesellen 18. groschen one die Kost /
Eynem Meyster 1. flo. one die Kost /

Von Galli biß auff Cathedra Petri
Eynem Gesellen 15. groschen one die Kost /
Eynem Meister 18. groschen one die Kost /

Laimkleibern.

Von Letare biß auff Martini 3. groschen
Eynen Tagk ohne die Kost /
Die Vordingte Arbeyt sol frey stehn /

Gartenarbeit / Grebern.

Eynen Tagk 9. pfennig zu der Kost /
18. pfennig one die Kost /

[31]) Wir erfahren übrigens zur selben Zeit (1565 Donnerstags post Misericordias domini, 7. März, s. Ratsprot. 1564/65 Bl. 60b), daß die Zimmerleute „nunmehr eine Innung uff ihrem handtwerg aufgerichtet und eine bestettigte Ordnung" haben. Sie ist jedoch erst datiert: Sonnabend nach Oculi den letzten Martii anno et. fünfundsechzig (3. Alme, 7. Kast. nr. 14). Der vom Rat in der Ordnung festgesetzte Tagelohn stimmt mit den obigen Sätzen überein: im Sommer der Meister $3\frac{1}{2}$ gr., der Geselle 3 gr., im Winter der Meister 3 gr., der Geselle $2\frac{1}{2}$ gr.

Hoppfenſtengern.

Eynen Tagk 15. pfennig zu der Koſt /
2½. groſchen one die Koſt /

Hoppfenpflockern.

Eynen Tagk 6. pfen. zu der koſt vnd nicht mehr / Von der andern Garten arbeyt / als Geten / Hoppfen-anlegn / vnd ſolcher arbeyt der ſich die Weiber gemeyniglich gebrauchen.

Eynen Tagk 8. pfen. zu der Koſt /
16. pfen. one die Koſt /

Peumbeſchneitlern
vnd Peltzern.[32])

Eynem einen Tagk 2½. groſchen one die koſt /

(Rechte Spalte)

Von der Feldarbeit
Graßmedern.

Eynem ein Tagk 2. groſchen zu der Koſt /
3. groſchen one die Koſt /

Grommatmedern.

Eynem einen Tagk 15. pfennig zu der Koſt /
30 pfennig one die Koſt.

Gerſten } medern.
Haffer }

Einem ein Tagk 2. groſchen[33]) zu der Koſt /
3½ groſchen one die Koſt.

Sehern.

Von Eynem Scheffel Haffer 3 pfen. one die koſt /
Von dem andern gedreydich 4 pfen. one die koſt.

Schnitern.

Eynem einen Tagk 16. pfen. zu der Koſt /
32 pfen. one die Koſt

---

[32]) Pelzer oder Belzer propfen die Bäume.
[33]) Wohl 2½ gr. zu lesen.

Ansammern.

Eynem einen Tagk 16. pfen. zu der kost /
32 pfen. one die kost.[34])

Auffpindern.

Eynem einen Tagk 18 pfen zu der kost /
3 groschen one die kost.

Hawe
Gersten
Haffer
} Rechern.

Eynem einen Tagk 8 pfennig zu der kost /
16 pfennig one die kost

Grommatrechern.

Eynem einen Tagk 6 pfennig zu der kost /
14 pfennig one die kost /

Dreschern.

Von Bartholomei biß auff Michaelis /
2 groschen one die kost /
1 groschen zu der kost /

Von Michaelis biß auf Faßnacht /
20 pfennig one die kost /
10 pfennig zu der kost

Zur besseren Übersicht bringe ich die 1507, 1545 und 1565 festgesetzten Löhne in einer Tabelle unter; in der ersten Kolumne sind die in der Landesordnung von 1482 für Handwerker und Tagelöhner festgesetzten Löhne, jedoch nach Silbergroschen, eingetragen. (O. = Ostern, M. = Michaelis, m. u. o. K. = mit und ohne Kost).

---

[34]) Daß der Ansammer, der 1545 9 ß m. K. erhält, jetzt 16 ß m. K. und 32 ß o. K. beanspruchen könnte, wie es in der Ordnung heißt, ist nicht anzunehmen; sicher sind nur durch ein Versehen die dem Schnitter geltenden Lohnsätze hier wiederholt, die richtigen dagegen weggelassen worden. Ich setze also in die Tabelle 9 ß m. K. ein, wie 1545.

Tätigkeit	1482	1507	1545 (48)	1565
Zimmerleute Maurer	Pallier wöchl. 9 gr. m. K. 13½ gr. o. K. die übrigen 7 gr. m. K. 11½ gr. o. K.	[nach Reehnung v. St. Marien 1505: d. Meister d. Steinmetzen 1 fl. (= 21 gr.) der Pallier 18 gr. der Geselle 16 gr. 1506: Maurer 16 gr.]	O.-M. wöchl. 16 gr. tägl. d. Meister 3 gr. d. Gesellen 2½ gr. M.-O. täglich 2½ u. 2 gr.	O.-M. wöchentl. Geselle 18 gr. Meister 1 fl. (= 21 gr.) M.-O. 15 gr. u. 18 gr.
Laimkleiber	—	—	O.-M. täglich 1½ gr. m. K. 2½ gr. o. K.	Lätare bis Martini 3 gr. o. K.
Tagelöhner	O.-M. 9 ♂ m. K. 1½ gr. o. K.	zur Zeit der Ernte 12 ♂ m. K. 20 ♂ o. K. [nach der Ernte 1½ gr. o. K. — vergl. Stadtreehn.]	O.-M. 12 ♂ m. K. M.-O. 10 u. 8 ♂ m. K.	O.-M. 1 gr. (12 ♂) m. K. 2 gr. o. K. M.-O. 10 u. 20 ♂
Gartenarbeiter	—	—	(höchstens) 12 ♂ m. K. 1½ gr. o. K.	9 ♂ m. K. 1½ gr. o. K.
Frauen in d. Gartenarbeit	—	—	8 ♂ m. K.	—
Hopfenstenger	—	—	15 ♂ m. K. 2 gr. o. K.	15 ♂ m. K. 2½ gr. o. K.
Hopfenpflücker	—	—	6 ♂ m. K.	8 ♂ m. K. 16 ♂ o. K.
Baumbeschneitler und Pelzer	—	—	—	2½ gr. o. K.
Grasmähder	—	2 gr. [m. K.]	2 gr. m. K. 3 gr. o. K.	2 gr. m. K. 3 gr. o. K.
Grummetmähder	—	—	—	15 ♂ m. K. 30 ♂ o. K.
Gersten- und Hafermähder	—	2½ (?) gr. [m. K.]	2½ gr. m. K. 3½ gr. o. K.	2 gr. [wohl 2½ gr.] m. K. 3½ gr. o. K.
Säer	—	—	3 ♂ f. d. Scheffel Hafer, 4 ♂ f. Scheffel anderes Getreide } o. K.	3 ♂ . . . , 4 ♂ . . . } o. K.
Schnitter	—	16 ♂ m. K.	16 ♂ m. K.	16 ♂ m. K. 32 ♂ o. K.
Ansammer	—	—	9 ♂ m. K.	[9 ♂ m. K.?]
Aufbinder	—	1½ (?) gr. m. K.	1½ gr. m. K. 3 ♂ v. Schoek m. K.	1½ gr. m. K. 3 gr. o. K.
Heu-, Gersten- und Haferrecher	—	9 ♂ [m. K.]	8 ♂ m. K. 15 ♂ o. K.	8 ♂ m. K. 16 ♂ o. K.
Grummetrecher	—	—	6 ♂ m. K. 14 ♂ o. K.	6 ♂ m. K. 14 ♂ o. K.
Drescher	—	—	Laurent.-M. 12 ♂, M.-Martini 9 „, Martini-Faßn. 7 „, Faßn.-O. 9 „ } m. K.	Barthol.-M. 2 gr. o. K. 1 gr. m. K. Mich.-Faßn. 20 ♂ o. K. 10 ♂ m. K.

In den beiden Lohnordnungen werden unterschieden: Tagwerker und Taglöhner. Tagwerker sind diejenigen, „so das tagwergk arbeiten", d. h. die Zimmerleute, Maurer und „Laimkleiber", d. i. Fachbauarbeiter. Taglöhner sind zunächst die an der Spitze stehenden „gemeynen Taglöner", sodann die Garten- und die Feldarbeiter. Unter den Gartenarbeitern werden unterschieden „Greber, Hopfenstenger, Hopfenpflocker, Peumbeschneitler und Peltzer"; hierzu kommt noch die übrige Gartenarbeit, als „Geten, Hopfenanlegen und solche Arbeit, der sich die Weyber gemeiniglich gebrauchen". Unter den Feldarbeitern werden unterschieden „Graßmeder, Grommatmeder, Gersten- und Hafermeder, Seher, Schniter, Ansammer, Aufbinder, Hawe-, Gersten- und Haferrecher, Grommatrecher, Dreschcr".

Da es sich um Tagarbeiter handelt, so wird der Tagelohn festgesetzt; nur für Zimmerleute und Maurer wird auch der Wochenlohn angegeben. Die Höhe des Lohnes richtet sich natürlich nach der Beschäftigung; der Lohn ist verschieden, je nachdem Kost gewährt wird oder nicht. Die Kost wird aber verschieden bewertet, bei den Laimkleibern mit 1 gr. (= 12 ₰), bei den Gräbern und Hopfenstengern mit 9 ₰ und bei den Rechern mit nur 8 ₰ und 7 ₰. Natürlich ist auch der Tagelohn verschieden hoch, je nach der Jahreszeit; er ist höher im Sommer-, niedriger im Winterhalbjahr, am geringsten zwischen Martini und Faßnacht, wenn die Arbeitszeit am kürzesten ist. —

Eine Zeit wird sich in gesunder Entwicklung befinden, wenn Warenpreise und Arbeitslöhne in einem für die letzteren günstigen Verhältnisse steigen. Wie stand es nun mit den Arbeitslöhnen in Zwickau im 16. Jahrhundert? Da finden wir, daß wohl im allgemeinen die Löhne von 1482 bis 1507 angezogen haben, in den folgenden Jahrzehnten aber nur in vereinzelten Fällen unbedeutend gestiegen, meist dagegen konstant geblieben, gelegentlich wohl sogar zurückgegangen sind. So erhalten Zimmer- und Maurergesellen, die in der Landesordnung vom Jahre 1482 mit $11\frac{1}{2}$ gr. Wochenlohn angesetzt sind, in Zwickau wenige Jahre später (1487/88)

wöchentlich 12 gr.[35]) und 1506 16 gr., 1545 jedoch nur noch 15 gr. So steigt zwar der Lohn der Tagelöhner von 1482 bis 1507 um $33\,^1/_3\,^0/_0$, nämlich von 9 auf 12 ₰ (mit Kost), bleibt aber 1545 und 1565 auf demselben Betrage stehen, nur daß bei fehlender Kost der Lohn 1565 auf 2 gr. (= 24 ₰) gegen 20 ₰ im Jahre 1507 bemessen ist. So erhalten die Grasmähder 1507, 1545 und 1565 den gleichen Lohn ($2\,^1/_2$ gr. mit Kost), desgleichen die Schnitter (16 ₰ m. K.) und die Aufbinder ($1\,^1/_2$ gr. m. K.). So erhält der Heu-, Gerste- und Haferrecher 1507 9 ₰ mit Kost, 1545 und 1565 nur 8 ₰ m. K. (15 u. 16 ₰ o. K.). Nur in wenigen Fällen ist von 1545 bis 1565 eine Erhöhung eingetreten; so wenn der Maurermeister 1545 täglich 3 gr., 1565 wöchentlich 1 fl. (= 21 gr.), der Geselle 1545 wöchentlich 16 gr., 1565 18 gr., der Lehmkleiber 1545 täglich $2\,^1/_2$ gr., 1565 3 gr., der Hopfenpflücker 1545 6 ₰ mit Kost, 1565 8 ₰ m. K. erhält.

Offenbar hatten also die Löhne um die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht das Bestreben zu steigen, und es trat hierin im Laufe der nächsten Jahrzehnte keine nennenswerte Änderung ein. So ergeben sich aus einer Ratsrechnung von 1601 für landwirtschaftliche Arbeiter folgende Löhne:

Grasmähder für den Tag 3 gr. (wie 1507 (?), 1545 u. 1565),
Recher „ „ „ 18 ₰ (früher 16 ₰),
Weiber beim Heuwenden für den Tag 18 ₰ (1545 8 ₰ m. K.),
Tagelöhner „ „ „ 2 gr. (wie 1565),
Haferdrescher im Winter „ „ „ 2 gr. (früher 20 ₰).

---

[35]) Rechnung der St. Marienkirche von 1487/8 (Depos., Rechnung.): „ß 12 gr. jr sechßen zcymergesellen des Breitnickels, dy das gezcymer haben der liberey von montag piß auff sonnabint nach decollatio Johannis", d. h. jeder Geselle erhält täglich 2 gr.; denn ein Feiertag in der Woche sollte nach der Ordnung von 1482 nicht in Abzug gebracht werden. s. Cod. Aug. I, Sp. 5: Ob ein heiliger Tag in der Wochen würde, der soll denen gemeinen Arbeitern an ihrem Wochen-Lohne nicht schaden; würden ihrer zween, der eine soll ihnen an ihrem Lohne abgehen, der andere soll ihnen mit dem Wochen-Lohne verlohnet werden; würden ihrer aber drey, so soll man ihnen die Woche nur halb verlohnen". — Eine besondere Bewandtnis muß es gehabt haben, wenn nach derselben Rechnung gegeben worden sind „XVIII gr. . . . dem Hacken zcymermann am sonnabint nach Johannis Baptiste" und ebensoviel „des Hacken gesell am sonnabindt nach Johannis". 15 gr. aber werden „geben dreien tagelonern III tage, dy dy schiffer zcu dem dach auff die liberey czogen . . .", also für den Tag 20 ₰.

Um aber den Wert der Löhne zu erkennen, ist schließlich noch nötig, die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit sich klar zu machen. Den dafür geeigneten Maßstab bieten nun nicht, wie man wohl denken möchte, Getreide- und Brotpreise; denn die Getreidepreise unterlagen in jener Zeit wegen des schwierigen Verkehrs und weil bei geringer Ernte oder bei Mißernte die benachbarten Länder die Ausfuhr des Getreides zu erschweren oder gar zu verbieten pflegten, oft riesigen Schwankungen,[36]) und auch wenn in strengen Wintern die Mühlräder einfroren oder in trockenen Sommern wegen Wassermangels still halten mußten, konnte der Preis des Mehles jäh in die Höhe schnellen und mit einemmal Brotnot entstehen. Solchen Schwankungen sind die Fleischpreise nicht unterworfen, und sie zeigen daher eine viel größere Beständigkeit. Wie hoch die Fleischpreise im 15. Jahrhundert in Zwickau gewesen sind, vermag ich nicht zu sagen. Die ersten obrigkeitlichen Fleischtaxen, die ich gefunden habe, gehören dem Jahre 1504 an;[37]) von diesem Jahre an sind wir über die Fleischpreise vollkommen unterrichtet.

Folgende Preise habe ich für den Anfang des 16. Jahrhunderts, für 1545, 1565 und für die Zeit um 1600 gefunden:

---

[36]) Vergl. die Tabelle mit Getreidepreisen in Sachsen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei Inama-Stern. III, 2, S. 530.

[37]) Amtsbüchlein 1503/4. Sie lauten:

Sonnabint am abindt Judica ist das fleisch gesaczt wie folgt:

Ochsenfleisch mit dem besten umb	5 ß
kühefleisch ain bestes	4 ß
das geringe fur	7 h.
kalbfleisch das gut ist	7 h.
das geringe fur	3 ß.

Mitwochs nach Exaudi ist das fleisch gesaczt wie oben:

alleyn kalpfleisch zu dreien	ß
Schopsenfleisch zu 9	h.

Das Fleisch ist gesaczt sonnabinds nach Vincula Petri anno ꝛc.

Ochsenfleisch	4 ß
Schweynfleisch	9 h.
Schopsenfleisch zu 4 od.	3 ß
kalbfleisch)	
kuhfleisch)	3 ß.

für das Pfund	Anfang des 16. Jahrh.	1545	1565	um 1600
Ochsenfleisch . . .	$3\frac{1}{2}$—5 ₰		7 ₰	8—9 ₰
Kuhfleisch	3—4 ₰	6 ₰ (geräuch. 4—$5\frac{1}{2}$ ₰)	6 ₰	7 ₰
Kalbfleisch	$2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ ₰		5 ₰	6 ₰
Schöpsenfleisch . .	3—4 ₰	6 ₰	6 ₰	
Schweinfleisch . .	$4\frac{1}{2}$—5 ₰	6 ₰	7 ₰	
[Karpfen		8 ₰	10 ₰	12 ₰
Hecht		10—12 ₰	14 ₰	14 ₰]

Aus dieser Tabelle erkennt man, daß die Fleischpreise während des 16. Jahrhunderts stetig gestiegen sind, und daß sie am Ausgang des Jahrhunderts doppelt so hoch sind wie am Beginn desselben. Hinter der Entwicklung der Fleischpreise bleibt die der Arbeitslöhne aber weit zurück; statt mindestens 3 Groschen täglich, wie der Tagelöhner entsprechend den Fleischpreisen am Ausgang des Jahrhunderts erhalten mußte, erhält er nur 2 Groschen. Und so dürfte das Verhältnis auch in anderen Fällen sein.

Es ist ein sehr unerfreuliches Ergebnis, zu dem uns diese Betrachtung geführt hat: der große wirtschaftliche Aufschwung, dessen sich Deutschland zu Ausgang des 15. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 16. zu erfreuen hatte, begann gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zu erlahmen und machte in den letzten Jahrzehnten völligem Stillstande Platz; der Verdienst stieg bei weitem nicht in demselben Verhältnis wie die Preise der Lebensmittel; die Lebensführung der arbeitenden Klassen mußte also dürftiger werden. Es ist die Zeit, die dem Dreißigjährigen Kriege voranging. Man vergleiche damit die Entwicklung der Arbeitslöhne und der Preise im 19. Jahrhundert!

Das älteste Zwickauer Armbrustschiefsen (1489).

Von

Prof. Dr. Reinhold Hofmann.

In der Blütezeit des deutschen Ritterwesens, im 12. und 13. Jahrhundert, waren die ritterlichen Kampfspiele die Lieblingsfeste des waffenfrohen deutschen Volkes, am Ende des Mittelalters und im Beginne der Neuzeit bis in das 17. Jahrhundert hinein traten die Freischießen der Städte an ihre Stelle. Die Waffenfähigkeit war Recht und Pflicht des deutschen Bürgers im Mittelalter. Je öfter die Bürgerschaft außerhalb der Stadtmauern die Waffen führen oder doch sich kampfbereit halten mußte, um so lebhafter empfand sie das Bedürfnis, sich auch in Friedenszeiten im Gebrauche der Waffen zu üben. Bei der hervorragenden Wichtigkeit der Schußwaffen im späteren Mittelalter traf dies vorzugsweise die Bürger, die mit der Armbrust oder mit der Büchse dienten. Diese führten den Namen Schützen, im Gegensatz zu den mit andern Waffen ausgerüsteten Mannschaften. Unter den letzteren kommen noch im Anfang des 17. Jahrhunderts — auch in Zwickau — die weniger geachteten Langspießer vor (von ihnen schreibt sich vielleicht die noch nicht genügend erklärte Bezeichnung „Spießbürger“ her). Zur Übung in den Schießwaffen bildeten sich schon um 1300 in den deutschen Städten Genossenschaften der Schützen mit einer Ordnung, einem Schießhaus, jährlichen Schießfesten; diese Schützenbrüderschaften errichteten nach dem Vorbilde der geistlichen Brüderschaften einen eigenen Altar oder eine Kapelle, die meist dem Schutzheiligen der Schützen, dem heiligen Sebastian, geweiht waren. Die Zwickauer Armbrustschützen hatten ihren Altar, der den heiligen Märtyrern Fabian und Sebastian geweiht war, in der (1529 geschlossenen) Nikolaikirche. Die Schützenbrüderschaften nahmen allmählich ganz die Formen und Einrichtungen der gewerblichen Zünfte an; sie erreichten ihre höchste Blüte im 15. und 16. Jahrhundert,

der Glanzzeit des deutschen Städtewesens, und zeigen schon vor dem dreißigjährigen Kriege Spuren des Verfalls. Wie die städtische Patrizierjugend in der ältesten Zeit in ihren Schützenhöfen noch Formen des ritterlichen Turniers beibehalten hatte, bis der bürgerliche Bogen die ritterliche Lanze verdrängte, so blieben in der Schützensprache noch lange einzelne Ausdrücke der Ritter- und Reitersprache lebendig: die ausgesetzten Preise werden noch im 16. Jahrhundert „Abenteuer“ genannt, noch länger bedeutet „Stechen“ den Wettkampf einzelner Schützen, welche die gleiche Anzahl Zirkel geschossen haben, und „Rennen“ eine bestimmte Zahl von Schüssen.[1])

Die Geschichte des deutschen Schützenwesens hängt mit der Geschichte des deutschen Städte- und Kriegswesens aufs engste zusammen; es gereichte den deutschen Städten wie wenig andere Einrichtungen zur Ehre und zum Schutze; großartige Gastfreundschaft, stolzes Selbstgefühl und frohes Behagen finden darin den kräftigsten Ausdruck; seiner Vergangenheit gehören die Helden- und Freudentage des deutschen Bürgertums an. Über dem Portale des im Jahre 1588 neu erbauten, 1644 von den Schweden zerstörten Bürgerschützenhauses vor dem Peterstor in Leipzig stand zu lesen:

— — — Denn durch der Schützen Geschicklichkeit
Erhalten wird oft Land und Leut.
Durchs Schießen in Gefahr und Not
Beschützet wird die ganze Stadt;
Ein ganzes Land und Fürstentum
Erhalten wird durch Schützenruhm.

Die Landesherren erteilten den Schützengesellschaften wertvolle Benefizien, weil diese „sowohl zur Defension, als auch zu alleruntertänigsten Aufwartungen in Friedenszeiten und Ergötzungen derer getreuesten Untertanen angeordnet“ seien. Auf diese „Begnadigungen“ stützt sich die von vielen Schützengesellschaften, auch der Zwickauer, in neuerer Zeit angenommene Bezeichnung als „privilegiert“. Auch die Gunst

[1]) Vgl. den anmutigen Aufsatz Gustav Freytags: „Die Waffenfeste des Bürgers“ in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“. 2. Bd. 2. Abt. S. 298 ff.

der Städte genossen die Schützen allerorten in hohem Maße. Außer den vom Rate zur Aufmunterung der Schützen für die wöchentlichen Übungen ausgesetzten Prämien oder Vorteilen an Hosentuch[2]) bezogen die Zwickauer Schützen aus dem Rentamte jährliche Vortelgelder, die der Kurfürst August im Jahre 1566 von 9 Gulden 5 Groschen 3 Pf. auf 29 fl. 5 Gr. 3 Pf. erhöhte. Für diese „Gnadengelder", „Kleinodiengelder", wurden Kleinode, d. h. meist in zinnernen Gefäßen oder auch in Hosentuch, Fahnen, Bechern, Kränzen bestehende Preise („Vortel") angeschafft; später wurden sie in Geld („Hosentuchgelder") verwandelt, die erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in Wegfall gekommen sind. Nach einer alten, wohl um 1500 entstandenen Zwickauer Büchsenschützenordnung durfte „niemand auf des Rates Teichen schießen oder pirschen, wenn es nicht ein Bruder und Schütz ist". Auch sonst genossen die Schützengesellschaften manche Gunst: Pfingstbier vom Rate zum Vogelschießen, Befreiung von der landesherrlichen Trankſteuer („Freibier"), die Schützenkönige waren vom Geschoß- und Wachtgeld befreit, in Zwickau auch von der Torwacht und von Einquartierung während des Jahres, „darinnen sie den Königsschuß gehabt" u. a. m. Bei Feuersbrünsten hatten die Zwickauer Schützen die Tore und Ringmauern zu besetzen und auch bei den Bierausfällen in die (etwa 30) Dörfer innerhalb der Bannmeile, in denen der Rat nach fremden Bieren fahndete, wirkten sie mit. In Kriegsläuften und unsicheren Zeiten erhoffte man von den Schützen tatkräftige Hilfe. Als im Jahre des Bauernkriegs 1525 die um Reinsdorf und in anderen Orten lagernden Bauern Zwickau bedrohten, beschlossen nach einer Notiz des Kämmerers in der Stadtrechnung beide Räte, den jungen Schützen „1 Schock 10 Gr. zu Steuer zu einem Kleinod hinfürder zu geben, domite sie zu schießen gereizet und anbracht würden, alle Wochen

[2]) Vgl. die Zwickauer Kämmereirechnung 1524/25: 3 Schock für ein weiß Tuch den Armbrustschützen alle Sonntage davon um ein Hosentuch zu schießen. — 3 Schock den Büchsenschützen auch für ein Tuch. — Sonnabend nach Pfingsten 36 Groschen für $1\frac{1}{2}$ Elle rot pernisch Tuch zu einem Geschenk den Schützen nach dem Vogel zu schießen. — 48 Gr. den Büchsenschützen für 3 Ellen rot mechlisch Tuch, die Elle für 16 Gr., zu derselbigen Zeit. — Rot und Weiß waren die Zwickauer Stadtfarben.

5 Groschen, seint 14 Wochen bis zum Abschiede“ (d. i. bis zum Schluß des Geschäftsjahres). Noch 1734 werden in einem kursächsischen Mandate „wider die Diebes- und Räuberrotten, Mordbrennere, auch andere feindliche Streifereien“ die Schützengesellschaften, „welche auch in dieser Absicht mit besonderen Befreiungen versehen“, aufgefordert, „sich in gute Ordnung zu setzen, damit dieselben benötigten Falles sowohl die Städte selbst defendieren, als auch an diejenigen Orte, wo sie hinkommandieret werden dürften, sofort marschieren könnten“. Mit dem Aufhören des ursprünglichen Zweckes, besonders der Verteidigung von Stadt und Landschaft, seit dem Aufkommen eines verbesserten Kriegswesens verloren die Schützengilden ihre Bedeutung mehr und mehr und sanken endlich am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts zu bloßen Vergnügungsgesellschaften herab. Erst in neuerer Zeit hat man mit Erfolg versucht, sie getreu dem Wahlspruch: „Üb' Aug' und Hand fürs Vaterland!“ neu zu beleben, und die großen Schützenfeste oder deutschen Bundesschießen vor der politischen Einigung unsers deutschen Vaterlandes haben nicht wenig dazu beigetragen, das Nationalgefühl im deutschen Volke zu wecken und zu stärken.

Die Zeit der Entstehung der Zwickauer Schützengesellschaft ist nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln.[3]) Sie mag in das 14. Jahrhundert fallen. Aus dem alten Zwickauer Stadtrecht v. J. 1348 geht hervor, daß die bewaffnete Bürgerschaft nach den vier Stadtvierteln in vier Banner eingeteilt war, jedes von ihnen ward von einem aus dem Rate gewählten Hauptmann befehligt. Den Hauptteil dieser Banner bildeten die Bogen- und Rüstungsschützen; aus ihnen wird die Schützengesellschaft hervorgegangen sein, deren erste urkundliche Spur im Jahre 1393 zu finden ist; in diesem Jahre wird nach einem alten Strafregister des Stadtgerichts der „Schützenknecht, Dietrichs Torwarten Eidam“, wegen eines Vergehens aus der Stadt verwiesen. Die Schützenbrüderschaft umfaßte ursprüng-

[3]) Der fleißige Emil Herzog hat außer zerstreuten Mitteilungen in seiner Zwickauer Chronik (1839—1845) eine freilich kurze und lückenhafte Darstellung: „Die Zwickauer Schützengesellschaft“ veröffentlicht im „Zwickauer Wochenblatt“ 1841, S. 275 ff. Der Gegenstand verdiente einmal eine eingehendere Behandlung.

lich alle Schützen, die Armbrustschützen (Bogenschützen, Rüstungsschützen) und die Büchsenschützen (Scheibenschützen, Freischützen). Außer den „alten“, d. h. freiwilligen, werden auch in Zwickau die „jungen Schützen“ genannt, die zum Schießen verpflichtet waren. Früher als anderswo trennten sich die beiden Gesellschaften in unserer Stadt, wohl spätestens im Anfang des 16. Jahrhunderts; „nachdem sich unter den „Buchssenn- und Armbrostschüczen“ dieser Stadt Zwickau Unordnung und Leichtfertigkeit halben viel Unwillens und Gezänks begeben, derhalben denn dieselbe Gesellschaft der Schützen gemeinem Nutz, auch ihnen selbst zu Schimpf und Nachteil fast abgenommen, hat der Rat derselben Gesellschaft und sunderlich den Büchsenschützen auf ihre Begehr und Ansinnen eine Ordnung (in 29 Punkten) gegeben.“[4]) An der Spitze der nunmehr getrennten beiden Gesellschaften standen, wie bei den Handwerksinnungen „vier vom Rate Verordnete“, Viermeister, Älteste. Die Armbrustschützen, fast überall die ältere Gesellschaft, blieben lange die Vornehmeren, wichtiger aber für die Städte, weil für militärische Zwecke wertvoller, waren die Büchsenschützen. In einem „Lobspruch der Schützen“ aus dem Jahre 1603 heißt es u. a.:

„Mann thut jetz aber billich loben
Die Büchsenschützen allgemein —
Wie ich dann hie wil führen ein:
Gleich wie mann jetz vor Augen sicht,
So acht mann vast den Bogen nicht,
Obgleich das Stahel schiessen grad
Von alters her sein Ursprung hat. — —

Mann findt wol manchen starcken Gecken,
Laßt sich mit einer Büchß erschrecken,
Wann schon kein Kugel nicht ist drin,
Es weiß keiner des andern Sinn.
Es ist auff Erd kein Man so bhertzt,
Der sich nit vor der Büchß entsetzt. — —

[4]) Abgedruckt von Emil Herzog im „Zwickauer Wochenblatt“ 1841, S. 284 ff. Sie stimmt fast ganz mit der Leipziger Büchsenschützenordnung überein.

Groß Kosten wirt darauff gewendt:
Der Büchsen Lob hat gar kein End!“ —

Das stattliche Zwickauer Armbrustschützenhaus stand ehemals hart an der Paradies- oder Tränckbrücke am diesseitigen Muldenufer, von dem aus sie über die Mulde nach der Scheibe schossen; als es im dreißigjährigen Kriege ein Raub der Flammen wurde, verlegte man es, da die Armbrustschießen mehr und mehr aus der Mode kamen, in ein zu diesem Zwecke errichtetes Häuschen im Zwinger oberhalb der Schloßpforte. Ihr Vogelschießen aber, dessen schon 1509 gedacht wird, hielten sie auf dem niedern Anger bei der Scharfrichterei unterhalb der Bierbrücke; wegen der Vogelstange, die hier stand, hieß er auch der Vogelanger. Die „Gesellschaft und Brüderschaft der Büchsenschützen“ hatte ihren Schießplatz auf dem Schießanger vor dem Frauentore, wo ihnen der Rat an der Stelle des frühern unansehnlichen i. J. 1534 ein neues stattliches Schießhaus erbaute. Auf dem Schießanger haben sie bis in die neueste Zeit herein ihre Übungen abgehalten.

Außer den regelmäßig wiederkehrenden Festen der Schützen gab es in den Städten, die auf einige Bedeutung Anspruch machten, auch außerordentliche, die sogenannten Freischießen, Gesellenschießen, Schützenhöfe, d. h. Schießfeste, die unter Teilnahme zahlreicher von ihnen „beschriebener“ (eingeladener) Städte mit besonderer Feierlichkeit begangen wurden. Das älteste Freischießen der Zwickauer Schützen, von dem wir Kunde haben, ist das i. J. 1489 abgehaltene, es war ein Armbrustschießen nach der Scheibe. Viel älter als das Schießen nach der Scheibe war das nach dem Vogel auf der Stange; bereits i. J. 1286 soll der Herzog Bogislaus zu Schweidnitz das erste Armbrustschießen nach dem Vogel gehalten haben. Der Deutschordens-Hochmeister Winrich von Kniprode ordnete um 1350 in ganz Preußen Armbrust-Vogelschießen an. Wo aber die Gäste in größerer Zahl zusammenströmten, hatte das Schießen nach dem Vogel mancherlei Nachteile im Gefolge, schon dadurch, daß die Dauer des Schießens nicht zu berechnen war, und auch weil die fallenden Späne nicht selten Hader und Mißvergnügen veranlaßten. So kam es, daß im größten

Teile Deutschlands — am spätesten in Thüringen, Meißen und Schlesien — die bequemere Schießwand (der Schirm, die Scheibe) sehr bald bei großen Armbrustschießen den Vogel verdrängte.

Im Juli 1489 war der Kurfürst Friedrich (der Weise) nach Zwickau gekommen und „aus gnädigem Vergunst und Angeben“ dieses der Stadt wohlgeneigten Fürsten und seines Bruders „Herrn Johansen“ veranstalteten „Bürgermeister und Rat und gemeine Schützen und Schießgesellen des Armbrost[5]) ein Schießen mit dem Armbrost durch sunderlicher ergetzlicher Kurzweile und Lustbarkeit willen“. Unter den Schützen, die dieses „große Hauptarmbrustschießen“ in unsrer Stadt i. J. 1489 besuchten, sind außer dem Kurfürsten Friedrich, „der domal sein hoff alhie zu Zwickau gehalten“,[6]) „viel Fürsten und Herren allhie gewest“,[6]) von dem Chronisten sind aufgezeichnet die Grafen Siegmund und Karl von Gleichen, Dietrich Spiegel, der Marschall Kaspar Metzsch, Rudolf von Bünau zu Elsterberg, Rudolf von der Planitz, Jobst von Gauern auf Lichtentanne, ferner Abgeordnete der Schützengilden von Straßburg, Mainz, Schwäbisch-Hall, Augsburg, Nürnberg, Ansbach, Bamberg, Abensberg, Schweinfurt, Culmbach, Hof, Eger, Erfurt, Halle, Berlin, Leipzig, Grimma, Altenburg, Weida, Plauen, Schleiz, Neustadt an der Orla, Schneeberg, Stollberg, Saida, Chemnitz und Freiberg. Aus dieser reichen Beschickung und „nachbarlichen Besuchung“ des Schießens durch so viele und zum Teil so entlegene Stadtgemeinden, darunter die vornehmsten Reichsstädte, läßt sich ersehen, welchen Rufes sich damals Zwickau weit und breit erfreute. Der als Gast anwesende Kurfürst Friedrich der Weise nannte die besonders durch den Schneeberger Silberbergbau und die Blüte des Tuchmacherhandwerks reichgewordene Stadt eine „Perle in seinen Landen“ und mit Rücksicht auf die die Stadt durchfließenden zahlreichen Rinnsale sein „klein Venedig“.

---

[5]) Armbrust hat mit „Arm“ und „Brust“ nichts zu tun, sondern ist eine volksetymologische Umdeutschung aus arbalista, arcubalista, eigentlich „Bogenwurfmaschine“ (vom lat. arcus, Bogen, und griech. ballein, werfen). In der älteren Sprache, so noch bei Hans Sachs, ist das Wort fast durchweg sächlichen Geschlechts: das Armbrust, Armbrost.

[6]) Nach Peter Schumanns (bis zum Jahre 1549 reichenden) Annalen der Stadt Zwickau. Handschrift in der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

Sie war am Ausgang des 15. und bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts eine der vornehmsten Städte in den sächsischen Landen: die jährlichen Einnahmen waren damals meist um das vier- bis fünffache höher als die der Residenz Dresden, und auch an Zahl der Einwohner — sie zählte im Beginne des 16. Jahrhunderts etwa 7000 Seelen — überragte sie fast alle Städte des Landes. Ihren Reichtum bewies die stolze Stadt 1489 den fremden Schützen durch glänzende Bewirtung und durch die zahlreichen und hohen Preise an Geld, Silbergeschirr und Kleinoden, die sie für die besten Schützen und als Gewinne im Glückstopf aussetzte. Den Hauptgewinn im Schießen, 100 Gulden, trug nach der Angabe der Chronisten Wolf Pogner aus Abensberg[7]) davon. Die in dem Zwickauer Einladungsschreiben zu dem großen Hauptschießen vom Jahre 1489 genannten Gulden sind wohl rheinische Gulden zu je 21 Groschen; bei dem viel höheren Geldwerte jener Zeit entsprach ein Gulden etwa 15 bis 20 Mk. heutigen Geldes.[8])

Durch einen glücklichen Zufall ist das Einladungsschreiben zu diesem Armbrustschießen auf uns gekommen: es ist ein mit dem Siegel der Stadt Zwickau (v. J. 1473) versehener Einblattdruck im Stadtarchiv zu Eger,[9]) den ich im

---

[7]) In Herzogs Chronik von Zwickau II, 151 wird er Pogner aus Abensburg genannt; gemeint ist aber wohl die Stadt Abensberg in Niederbayern, zwischen Ingolstadt und Regensburg, die Geburtsstadt des berühmten Geschichtschreibers und Humanisten Johannes Aventinus (Turmair, † 1534).

[8]) Der letzte Glückstopfgewinn war „ein Gulden an Golde“: hieraus könnte man schließen, daß alle in unserm Einladungsschreiben genannten Gulden als Goldgulden aufzufassen seien, die nach dem Egerer Ausgabsbuche v. J. 1489 zu 54 Groschen das Stück gerechnet wurden. In diesem Falle wären die von den Zwickauern ausgesetzten Preise und Gewinne noch beträchtlich höher.

[9]) In Faszikel 826. Dieser enthält noch andre Urkunden und Akten zur Geschichte Zwickaus vom 15. bis 18. Jahrhundert. — Da nach den Satzungen des Egerer Stadtarchivs Inkunabeln, insonderheit die wertvollen Einblattdrucke vor 1500 und andere Cimelien nicht nach auswärts verliehen werden, hatte der fleißige und allzeit gefällige Vorsteher des Archivs, Herr Kaiserl. Rat Dr. Siegl, die große Liebenswürdigkeit, das Einladungsschreiben aufs sorgfältigste eigenhändig für mich abzuschreiben. Die im Original fast ganz fehlende Interpunktion ist von ihm eingesetzt, mehrmals, wo sie den Sinn geradezu stört, hat er sie verbessert. Auch für die Herstellung des Photogramms des Einladungsschreibens für die Zwickauer Schützengesellschaft hat Herr Dr. Siegl Sorge getragen. Für seine selbstlose Hilfsbereitschaft sei ihm auch an dieser Stelle der herzlichste Dank dargebracht.

folgenden wortgetreu abdrucke. Das durch den Stadtarchivar, Herrn Kaiserlichen Rat Dr. Siegl, musterhaft geordnete reichhaltige Egerer Archiv enthält noch mehrere und ältere Einladungen zu Gesellenschießen, aber die des Rates und der Schützen zu „Ztwygkaw“ ist eine der besterhaltenen, und sie gibt uns auch ein lebhaftes und anschauliches Bild davon, wie es bei einem „Schießen mit dem Armbrost“ damals gehalten wurde. Zugleich ist dieser Schützenbrief einer der ältesten in deutscher Sprache, die bisher gedruckt worden sind;[10]) eine vollständige Veröffentlichung erscheint daher vollauf berechtigt. Ich lasse ihn nunmehr wort- und buchstabengetreu folgen:

Denn furſichtyghenn Erßamenn vnnde weyßen Burgermeyſter vnnd radt tzu Egra[11]) Entpittenn wir Burgermeyſter vnnde radt tzu tzwygkaw vnnde gemeynn Schutzenn vnnde Schießgeſzellenn des armbroſt Do ſelbeſt vnnßer wyllygk frunthlich dinſt tzuuor. Beſundern guten frundt vnde liebenn hern, vnd fugen euch gutlich wiſſen, Das wir aus gnedigem vergunſt vnde angeben Der durchlauchtigen, hochgebornen Furſten vnd hern hern Friderichs, des heyligen Romiſchen reichs Ertzmarſchalk, Churfurſten, vnde hern Johanſen, gebruder, hertzogen tzu Sachſen, Landtgrafen in Doringen vnnd marggrauen tzu Meyßen, vnſer gnedigiſt vnd gnedigen hern, Ein Schieſſen mit dem Armbroſt durch ßunderlicher ergetzlicher kurtzweile vnde luſtparkeyt willen, Da bey dan ir furſtlich gnad perſonlich ſein werden, bei vns tzu haben furgenomen vmb diße nachgeſchriben abentheuer vnd Cleynot. Nemlich vnde tzum erſten: Eyn cleinot hundert gulden. Das ander ein cleinot XC gulden. Das drit ein cleinot LXXX gulden. Darnach ein cleinot LXX gulden. Jtem ein cleinot LX gulden. Jtem ein cleinot L gulden. Jtem ein cleinot XL gulden. Jtem ein cleinot XXX gulden. Jtem ein cleinot XXV gulden. Jtem ein cleinot XX gulden. Jtem ein cleinot XVIII gulden. Jtem ein cleinot XVI gulden. Jtem XV gulden. Jtem XIIII gulden. Jtem

[10]) Ein Schützenbrief der Stadt Ulm v. J. 1468, angeblich der älteste gedruckte, ist veröffentlicht im „Deutschen Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Altertumsforschung“. Begründet von Ludw. Bechstein. Neue Folge, erster Band, Leipzig 1862, S. 233—237. — Ein Einladungsschreiben der Zwickauer Schützen an die Pirnaer — irre ich mich nicht, aus dem Ende des 16. Jahrh. — befindet sich im Ratsarchiv zu Pirna.

[11]) Dieser Stadtname ist in einer im Druck leer gelassenen Stelle handschriftlich eingesetzt.

XIII gulden. Jtem XII gulden. Jtem XI gulden. Jtem zcehen gulden. Jtem Newn gulden. Jtem acht gulden. Tzu ſolchem Schieſſen Szol man vff Sontag nach ſant peter vnd pauls tag ſchirſt des abents (das war der 4. Juli) tzu tzwigkaw an der herberge ſein Vnd mantags darnach, ſzo die glock ztehen ſlecht, das ſchieſſen anfahen vnd denſelben tag tzwen ſchuß thun vnd die ander nachfolgende tag anheben des morgens vmb ſiben or vnde aufhoren des abents, wen die glock funffe ſlecht vnd yeden tag ſchieſſen ſzo meyſt man ſchuſſz gethun mag vngeuerlych. Tzu Sulchem ſchieſſen vnd abentheuer werden dy gemeinen ſchutzen vnd Schieſſgeſellen inlegen, wie ſich dan nach gleicher antzalle geburet, vnd wurd der ſietz tzu berurtem ſchieſſen anderthalbhundert tzwickſch ellen, die lenge dieße yngelegete lengeſte ſnur bedewtet. Man wurt auch ſchieſſen in eyn vnuerſerte newe tzilwant in ein plat, des gantze weit hir ingelegter Fadem betzaigt vnd dar in ein tzirkel, des form vnd weyte ir hirinnen geriſſen ſehent vnde, wer den tzirkel ruret, der behelt einen nahen.[12]) welcher aber des plats gar felet, Der ſoll ſeinen boltz myth einem Silbern groſchen widder loßen, vnde werden tzu ſolchem Schieſſzen viertzig ſchuſſe geſcheen vnde nicht meer. Es wirdet ouch eynem yedem ſchutzen vnd Schieſſgeſellen, der tzum rechten male vnd zeil ſchieſſen wil, tzwen ſchuſſe tzu gelaſſen; Alſe ap ym in den tzweyen ſchuſſzen an armborſt (so!) ader winden mergklicher vnde erkentlicher ſchade entſtunde, Sal er nicht verpflicht ſein ein tzu legen. welcher aber tzum dritten ſpannet vnd den boltz vffleget, der ſal vnuorhalten einlegen, vnangeſehen ob ym deſſelben ſchuß oder darnach ſchade widderfaren wurde ader nicht. Dach ſol der ſchieſſgeſelle, der vom weytzſten orthe da hin komen wird, des inlegens gefreyet ſein vnd bleiben. Eß ſol ouch ein yglicher Schutze ſeinen geſchrieben vnd abgeſliffen boltz ſchieſſen, Der mit vnſers geſwornen ſchreibers hant geſchriben ſey. vnde welchem ein boltz tzuſchoſſen (zerschossen), Oder ap einer ſunſt einen andern boltz

[12]) Dasselbe Wort, aber mit einem wagrechten Strich über dem e, findet sich in dem schon genannten, vielfach gleichlautenden Schützenbrief (Schützeneinladung) der Stadt Ulm v. J. 1468, abgedruckt von Reinhold Bechstein im Deutschen Museum etc. N. Folge, 1. Bd. S. 234. Bechstein meint, es könne nur als „Fahne“ gelesen werden, doch erscheint diese Erklärung nach unserm deutlichen Druck ausgeschlossen. Dem Sinne nach würde allerdings „Fahne“, ganz gut passen, denn zu allen Preisen des Hauptschießens gehörten große und kleine Fahnen, mit den Stadt- oder Landesfarben, mit einem Wappen oder Kranz bemalt. — In der älteren Sprache ist „Fahne“ männlichen Geschlechts.

ſchieſſen wolt oder worde, der ader die ſelben Sollen dy ſelben boltz furtragen, den namen daruff abe zu tylgen vnd ym eynen andern ſchreyben laßen. Eyn yglicher ſchutz ſoll auch auffrecht mith freyem ſwebendem armen vnd abgetrendtem wammiß ermal (Ärmel), Der geſtalt, das die Sewl (die Säule) die achſzel vnd der Sluſſel die bruſt nicht rure vnd auch vff einen freyem ſtul ane anleynen vnde gantz an (ohne) allem geuerlichen Fortel ſchieſſen. welcher anders yrfunden oder tzwen boltz in eynem ſchuſſz ſchuſſe, Der wer ſeines Schuß verluſtig, Dartzu ſeynem ſchieſſtzeuge verfallen tzu ſampt der ſtraffe nach erkentniß der erkornen. vnd welcher alſo die meyſten ſchuſſe gewinnet, Dem wurd das beſte vnd darnach einen yeden nach menge der ſchuſſze die beſten abenthener gegeben, Bisz ſie alle vßgeteilet werden. Ouch werden etlich von vnßerm Radt vnd dartzu geſworn ſchreiber tzu obberurtem ſchieſſen tzu den geſworn tzilern geſatzt vnd vorordent, Die meniglich bey dem tzile gleich vnd gemein ſein, einem yeden ſein geburende recht tzu geben ane geverde (ohne böse Absicht). wan ouch die gemeinen ſchieſgeſellen tzu obgedachtem ſchieſſen komen vnd verſamelt werden, So ſollen als danne auß yne acht perſonen werden erwelt, Die vmb alle vnd yede tzwitracht, irrung vnd vnwillen, [die] das ſchieſſen an ruren vnde tzwiſchen den ſchießgeſellen auff erſtehn mocht, Eynung tzu machen vnde darumb tzu ſprechen volkomen macht vnd gewalt haben ſollen. vnd wie das durch ſie entricht vnde außgeſprochen wirdet, Szol von einem yeden on wegerunge vnd widder rede angenomen vnde gehalten werden ane geverde. Wyr haben auch vß ſunderlicher bewuſt vnde gunſt der gnanten vnßir gnedigſten vnd gnedigen hern ein verſuchung glucklichs vornehmens einer ynlage des topffs ader haffens in nachfolgender weyße furgenomen vnd alzo: Eß ſollen tywentzigk angetzeigte Silbergeſchyr vnd cleinot yn obgnanter Stadt tzwigkaw furgeſtalt vnde auffgeſazt werden: Am erſten vnde daß Beſte Eyn vergulte vnd verdackte Schewre (ſcheure, ſchiure = Becher, Pokal) hundert gulden (!) wert, Das ander ein cleinot achtzig gulden wert, Das dritte ein cleinot Sechtzigk gulden, Das vierde ein cleinot funfftzig gulden wert, Das funffte ein cleinot virtzig gulden, Das ſechſt eyn cleinot dreyſſig gulden, Das ſibendt, ein ſchale, tzwentzig gulden, Das acht ein cleinnt funfftzehn gulden, Das newnd, ein becher, XII gulden, Das tzehend, ein becher, XI gulden, Das eylfft, ein becher, zcehn gulden, Das tzwelfft, ein Becher, newn gulden, Das dreytzehendt, ein becher, VIII gulden, Das viertzehendt, ein Schale, ſiben gulden,

Das funfftzehent, ein Rore, sechs gulden, Das Sechstzehnt, ein becher, funff gulden, Das sibentzehend, ein becher, vier gulden, Das achtzehent, ein Kete, drey gulden, Das newntzehend, ein ringk, tzwen gulden, Das tzwentzigst vnd letzst ein gulden an golde. Vmb dysse Silbergeschier vnde cleinot tzu losen mith tzettelen auß dem topff ader haffen, vff die meynung, wer vmb sulch angetzeigte cleynot ein legen wolle, der szol vor einen nomen eynen Silbern groschen geben; Es magk ein itzlicher ynlegen tzo fur vil nomen, als ym ebendt vnd gelibet. Auch tzo wirdet ein yder, der fur einen einleget, sinen nomen ouch dartzu schreiben laßen, Das man wisse, wer fur in eyngeleget hab, vnde sal alszo diser haffen, nachdem das Schissen vngeuerlich vorpracht ist, tzu gesleossen werden vnd den andern tag darnach anfahen die tzettel auß tzu nemen, als sichs geburt, Auch Erbar leut von vnserm rad vnd ein geswornen schreiber tzum vesselein vnd haffen setzen, Biß die angetzeigten cleinot vnde Silbergeschyer gar vßgeteilt vnd vorlost werden. In Solchem thun wurdet getreulich vnd vffrichtiglich gehandelt, keinerley betrigkniß tzu suchen, Dartzu alle personen, die dartzu verordent mith tzu handeln, geloben vnd aydhafftig werden sollen. wan aber ob berurtes sampt ander angetzeigter Kurtzweil auß mernng der Schießgesellen vnd personen Sunder lustperlich ergetzlicheit empfecht vnd frolikeyt gebiert. Hiervmb so bitten wir ewer weyßheit mith fruntlichen vleiß, Jr wollent vnnßern Gnedigst vnd gnedigen hern tzu eren vnde genallen vnd vns tzu willen Ewer schutzen vnd schiessgesellen, Czehn ader meher ewers gefallens, Doch nicht vnder achten, tzu solchem schiessen vnd kurtzweil gutlich außfertigen vnd vff die bestimpte tzeit alhier tzu iren gnaden vnd vns schicken vnde senden. Auch von der obgnanten vnßern gnedigst vnd Gnedigen hern vnde vnßern wegen andern ewern vmbsessen, by wonern vnde guten frunden solchs vorkunden vnde tzu ersuchen, mit yn tzu Solchem Schiessen vnde Kurtzweyl tzu komen vnd wollet euch hirinne So fruntlich vnde gutwillig beweyßen, Als wir vns des gentzlich tzu euch vortrawen vnde wir vmb ewer weyßheit, wo sich das yn der glichsachen gepurt, fruntlich vnd gern verdinen wollen. Dartzu haben die gnanten vnßer Gnedigst vnd gnedigen hern allen vnde yglichen, die tzu solchen Schiesszen vnde anderen Kurtzweilen komen werden, Die tzeit vnde die werent yrer Furstlichen gnaden Sicherheyt vnde geleyt gegeben trewlich vnde angeuerlich, Doch hyrinne außgenomen yr gnaden abgesagten finde vnde die, die iren gnaden Furstenthum vnde land versworen haben.

Geben vnder der Stadt insigel Am tage Valentini Anno domini Millesimoquadringentesimooctuagesimo (14. Februar 1489).

Mit aufgedrucktem Siegel
der Stadt Zwickau v. J. 1473.

Links neben dem Siegel ist der in der Einladung erwähnte „Zirkel“ aufgedruckt, ein Kreis von 12 cm Durchmesser.

Einige Erläuterungen zu dem wortreichen Einladungsbriefe dürften manchem Leser erwünscht sein:

Außer dem Hauptschießgewinn von 100 rhein. Gulden gab es noch 19 weitere Gewinne von zusammen gegen 600 Gulden; sie sind sämtlich in dem Ausschreiben nach ihrem Silberwerte aufgezählt. Der höchste Gewinn, den die Reichsstadt Ulm 1468 ausgesetzt hatte, hatte nur einen Wert von 80 Gulden. Die Silbergeschirre aller Art, Becher, Schalen etc. hatten bei der hochentwickelten Technik der Goldschmiedekunst in jener Zeit sicherlich großenteils einen namhaften Kunstwert. Die Schützen hatten sich Sonntag Peter und Paul, 4. Juli 1489, abends an der Herberge, d. h. wohl am Armbrustschützenhause, zu versammeln. Das Schießen begann Montag darauf vormittags 10, die folgenden Tage von früh 7 bis nachmittags 5 Uhr. Die Entfernung vom Sitze des Schützen bis zur Zielwand betrug 150 „Zwicksche Ellen“; eine dem Einladungsschreiben beigelegte Schnur, die die Länge der Zwickauer Elle angab, ist jetzt nicht mehr darin. Die Zielwand, vermutlich auch hier ein hausartiger, schön bemalter und verzierter Holzbau, war neu errichtet, die Größe des Zirkelblattes, der Scheibe, war ebenfalls durch einen eingelegten „Fadem“ bezeichnet, Form und Weite des Zirkels in der Mitte ist dem Schützenbrief aufgedruckt, er hatte 12 cm Durchmesser. Wer das Zirkelblatt verfehlte, mußte seinen „Bolz“ mit einem silbernen Groschen (etwa 75 Pfennig) wieder lösen. Auch die Anzahl der Schüsse, die jeder Schütze nach der („schwebenden“) Scheibe zu richten hatte, war vor dem Freischießen bestimmt; bei kleineren Schießen in älterer Zeit sind es 12, 15, 16, später 20 und mehr Schüsse, in Zwickau waren es „40 und nicht mehr“. Am Eröffnungstage wurden im ganzen nur zwei Schüsse abgegeben, an den folgenden Tagen „so

meist (soviel) man Schuß getun mag“. Wer die meisten Schüsse gewonnen hatte, dem ward das beste Abenteuer zuteil. Der beste Schuß eines jeden Rennens hieß der „Zweckschuß“, der schlechteste war der „weite“ Schuß, der dem unglücklichen Schützen eine Narrenkappe von der Hand des Pritschenmeisters und reichlichen Hohn einbrachte.

Die Waffe der Schützen war ursprünglich der Handbogen mit Pfeil, doch dieser war schon vor 1400 meistens von der Armbrust mit Stahlbogen und Bolzen, die mit einer Winde gespannt wurde, verdrängt; auch in Zwickau schoß man 1489 in der „Stahlbogenrüstung“. Auf jedem Bolzen mußte der Name des Eigentümers geschrieben stehen; erst wenn dies durch „geschwornen Schreibers Hand“ geschehen war, durfte er benutzt werden. Der Schütze mußte frei mit schwebenden Armen schießen, so daß der Schaft der Armbrust die Brust nicht berührte, und „ohne betrügliche Hilf, mit ausgezogenem Wams oder abgetrenntem Wamsärmel, wie denn solches Zielschießens Recht und Gewohnheit ist“. Auch schoß man nicht stehend, sondern sitzend auf einem freien Stuhl oder Schemel, ohne sich anzulehnen. Wer „mit gefährlichem Vortel betreten wurde“ (wer z. B. zwei Bolzen in einem Schusse abschoß), der war seines Schusses verlustig und verfiel der Strafe nach Erkenntnis der „Erkorenen“, sein Schießzeug war „verwörcht und verfallen“.

Jeder Schütze mußte beim Beginn des Festes einen Geldbetrag, den „Doppel“, einlegen, doch waren die ersten zwei Schüsse frei. Diese Einlage, durch die wohl meist die Gewinne in dem dem Hauptschießen folgenden Nachschießen gedeckt wurden, war sehr verschieden, sie wurde mit der Zeit, als die Feste anspruchsvoller wurden, immer höher: $^1/_2$, 1, 2 Gulden und mehr, in den Freischießen thüringischer Städte des 16. Jahrhunderts (s. Deutsches Museum a. a. O.) betrug sie öfters „12 Schneeberger“; im Zwickauer Schützenbrief v. J. 1489 ist die Höhe der Einlage nicht angegeben, der Betrag war wohl hier dem Ermessen jedes Teilnehmers anheimgestellt. Der aus der weitesten Entfernung hergekommene Schütze war von der Einlage befreit. Die Behörde des Schießplatzes, das oberste Gericht nach dem Schießrecht, waren die „Siebener“,

„Neuner“ oder „Zwölfer“, die „Erkorenen“, gewählt aus den angesehensten Männern der Stadt („etliche vom Rat und darzu geschworne Schreiber“) und aus den Gästen. Sie hatten „vollkommene Macht und Gewalt, jede Zwietracht, Irrung und Unwillen ohne Weigerung und Widerrede“ zu schlichten; ihnen lag auch die Prüfung der Waffen ob und sie mußten „zusehen, daß einem jeden Schützen im Schreiben, Messen und sonsten allenthalben Gleiches und Billiges widerfahre“. Unter ihnen standen die „Schreiber“, die in der Schreiberhütte die Anmeldungen der Schützen annahmen, und die Zieler.

Die Lustbarkeiten an solchen „Lust- und Freischießen“ waren natürlich noch weit reichhaltiger als an den gewöhnlichen Pfingstschießen. Unentbehrlich waren die Pritschmeister; sie vereinigten die Ämter des Ausrufers, Stegreifdichters, Polizeibeamten und Possenreißers und wurden oft von auswärts, namentlich aus Nürnberg und Augsburg, verschrieben. Sie trugen eine Narrenkappe und ein auffallendes buntes Kleid in den Farben der Stadt. Fleißig handhabten sie ohne Ansehen der Person ihre oft unförmlich große Pritsche von Leder oder von klatschendem Holz. So mancher Schuldige ward unter lächerlicher Feierlichkeit zum „Rabenstein“ oder vor „des Pritschmeisters Predigtstuhl“ gezogen, über eine Bank gelegt und dort mit der Pritsche bearbeitet, in einer Weise, „welche die alte Kunstsprache zierlich durch die Worte ausdrückte: es wurde ihm der Kopf am H— weggeschlagen“. (G. Freytag).[13]) Auf dem Zwickauer Armbrustschießen 1536 bekamen die besten Schützen vom Pritschmeister ein gebratnes Huhn, eine Semmel und ein Glas Wein, die

[13]) Gegen einen Handwerksgesellen, der die Schranken zwischen Schützen und Zuschauern unbedachtsam überschritten hatte, läßt Hans Sachs (Deutsches Museum a. a. O. S. 252 f.) den Pritschmeister folgende Worte richten:

„Hieher! helft retten trew vnd er!
Singt mit vnd schreyet alle seer!
Wir haben hie ein hantwercks gselln,
Der det sich zw den schützen steln
In dißer schrancken innern thail
Vnd het alda mawlaffen fail,
Drumb wil ich im vor man vnd frawen
Den kopff vor seinem ars abhawen,
Darmit geschicht im nit vnrecht“ etc.

schlechtesten dagegen einen Bökling, ein Stück Kleienbrot und ein Glas saures Bier. Die Pritschmeister schützten die „Freiheit“ des umsteckten Raums vor dem andrängenden Volke; wer die Schützen in ihrem Stande störte, oder in der Trunkenheit Mutwillen verübte, oder fremde Waffen beschädigte, verfiel ihrem Gericht. Unter denen, die für die dichterischen Bedürfnisse der Gesellenschießen gesorgt haben, finden wir keinen Geringeren, als Hans Sachs.[14]) Bekannte Pritschmeister einer etwas späteren Zeit sind Benedikt Edelbeck, ein Siebmacher aus Budweis, der das „große Fürstenschießen“ in Zwickau 1573 in Knüttelversen beschrieben hat, und der einer Zwickauer Patrizierfamilie angehörende Kursächsische Pritschenmeister und Tuchmacher Wolf(gang) Ferber, dem wir die „Gründliche Beschreibung eines Armbrust-Schiessens zu Coburgk“ v. J. 1614“ und ein schwülstiges Gedicht: „Der berupfte Schwan oder das verzwickte Zwickau“[15]) verdanken.

Neben dem Wettschießen waren auch „offene“ Spiele[16]) eingerichtet und Preise ausgesetzt. In ihnen lebt eine uralte Überlieferung fort: „es sind die alten Wettkämpfe, wie sie das Nibelungenlied Siegfried gegen die Brunhild gewinnen läßt: Steinstoßen, Springen, Laufen“. Auch Rosserennen kamen vor. Für die Sieger im Ringen, Tanzen oder in dem altbeliebten Kegelspiel „mit der Boßkugel“, „Busekaule“, „Boselege“ wurden wohl Preise bestimmt; in Augsburg erhielt 1508 sogar der einen Preis, der dem Volke die größte Lüge erzählen konnte. Die Kinder vergnügten sich am Kletterbaum, sie schlugen mit kleinen Dreschflegeln nach dem Hahn im Topfe oder warfen mit dem Ball nach einer hochsitzenden Puppe. Unter der „sunderlichen ergötzlichen

---

[14]) Drei von ihm (1549) gedichtete Pritschengesänge sind abgedruckt im Deutschen Museum a. a. O. S. 252 f.

[15]) Darin schildert er die Einnahme der Stadt durch General Holk (1632), die Pest von 1633, die Eroberung durch die Schweden unter Baner (1639) und den Turmbrand der Marienkirche 1650. Über Ferber vgl. die „Curiositäten“ Bd. 1. S. 46 und „Deutsches Museum“ N. F. 1. Bd. S. 221 und S. 289 ff., wo eine „Glückwünschungs Oda“ Ferbers auf den Herzog August, Erzbischof zu Magdeburg, aus dem Jahre 1628 abgedruckt ist. Auch Gustav Freytag erwähnt den Wolf Ferber in seinen „Bildern“ öfters.

[16]) Vgl. G. Freytag, Bilder II, 2, S. 323 ff.

Kurzweile und Lustbarkeit", die 1489 die Zwickauer ihren Gästen boten, heben die Chronisten besonders eine hervor: „so haben auch diesmal, erzählt Peter Schumann, die blinden Männer[17]) ein „gemestes" Schwein geschlagen, das ward uffn Markte, do ein Schranken aufgericht, an ein Seil gebunden, und mußten es die Blinden schlahen".

Eine Unterhaltung, die in der Folge eine immer größere Ausdehnung gewann, erscheint zuerst 1467 auf dem Armbrustschießen zu München: der Glückstopf oder Glückshafen, „der bescheidene Ahnherr der Staatslottos und Lotterien". Ausführlich beschrieben wird der „Hafen oder Putten" im Ausschreiben der Ulmer Schützen 1468. Neben der Schaubude mit den Gewinnen standen zwei Töpfe: in den einen warf man die Namen derer, die einen Zettel gelöst hatten, in dem andern lagen die Gewinne und die Nieten. In Zwickau betrug die Einlage für den Hafen, der eröffnet wurde, „nachdem das Schießen ungefähr[lich] verbracht (vollendet) war", einen silbernen Groschen. Jeder konnte für so viele Namen einlegen, als ihm beliebte. Neben dem „Fässelein und Hafen" saßen „ehrbare Leute von unserm Rat und ein geschworner Schreiber, bis die angezeigten Kleinod und Silbergeschirr gar ausgeteilt und verlost waren". Diese waren ungewöhnlich kostbar: der höchste von den zwanzig Gewinnen des Glückstopfes war ein vergoldeter, verdeckter Pokal im Werte von hundert Gulden, dann folgten Kleinode von 80, 60, 50, 40, 30 Gulden, unter den übrigen sind genannt Becher, Schalen, ein Rohr (eine Büchse), eine Kette, ein Ring, der letzte Gewinn war ein Goldgulden.

Zu allen den genannten Veranstaltungen und Lustbarkeiten luden Rat und Schützen der Stadt Zwickau 1489 ihre „besondern guten Freunde" und die „fürsichtigen, ehrsamen und weisen Bürgermeister" deutscher Städte durch gedruckte Briefe ein. Jede geladene Stadt wurde gebeten, zehn oder mehr Schießgesellen, doch nicht unter acht, zu „solchem Schießen und Kurzweil gütlich auszufertigen" und auch „ihre

[17]) Nach Herzogs Chronik II, 151 „einige Männer mit verbundenen Augen".

Umsassen, Beiwohner und guten Freunde“ zur Beteiligung aufzufordern. Allen zu dem Feste herbeigekommenen fremden Gästen war Sicherheit und freies Geleit zugesagt, mit Ausnahme der „abgesagten Feinde“ des Kurfürsten und der Geächteten, denen der Aufenthalt in den kursächsischen Landen verboten war.

Auch in der Folgezeit haben Rat und Schützen der Stadt Zwickau ihren Ruhm darin gesucht, glanzvolle Schießfeste zu veranstalten. Eins der großartigsten Feste dieser Art in ganz Deutschland[18]) war „das große Fürstenschießen“ im August 1573, zu dem außer dem Kurfürsten August („Vater“ August) auch andre regierende Fürsten, wie der Markgraf Jörg Friederich zu Brandenburg und der Landgraf zu Hessen, viele Edelleute und 187 Armbrustschützen von 39 fremden Städten erschienen. Unter den fremden Gästen waren auch drei schwäbische Bauern aus Göppingen, „die zum Ärger der stolzen Bürger sämtlich Preise gewannen“. Auf solchem „Schießen mit dem Stahl hat man getan 30 Schuß zu einem ziemlichen runden Zirkelblatt, ungefährlich einer zwerchen (queren) Mannshand breit, von dem Nagel[19]) an zu rechnen“. Ein unbekannter Meister hat dieses Zwickauer Stahlschießen in einem Kupferstich verewigt,

---

[18]) An Ruhm nachmals überstrahlt wurde dieses Zwickauer Stahlschießen durch das drei Jahre später, 1576, abgehaltene Straßburger Freischießen, dessen Gedächtnis durch Johann Fischarts Gedicht „vom glückhaften Schiff von Zürich“ und den Breitopf der Züricher Schützengäste den Nachkommen lebendiger erhalten worden ist.

[19]) Der Nagel oder „der Zweck“ (Nebenform „die Zwecke“) war der Pflock im Mittelpunkte der Scheibe. Bei guten Schüssen „traf man den Nagel auf den Kopf“. Aus der alten Schützensprache sind noch zahlreiche bildliche Wendungen in unsrer Rede zurückgeblieben: „den Zweck verfehlen“, „über das Ziel hinausschießen“, „etwas ins Auge fassen“, „er hat den Vogel abgeschossen“, „etwas auf dem Rohre haben“. Das Rohr der Büchse durfte an seinem Ende nur ein kleines rundliches „Absehen“ haben: dieses alte Wort für „Korn“ (d. i. der Stift am Ende des Rohrlaufes, der das Zielen ermöglicht) ist verloren und nur noch erhalten in der bildlichen Wendung: „sein Absehen auf etwas richten“, „es auf etwas oder auf einen abgesehen haben“. Der Ausdruck „imstande sein“ hat seinen Ursprung im Schützenwesen, ebenso das derbe Scherzwort „Sau“, „Schwein haben“ für unverdientes Gewinnen: „der letzte Schütze, welcher auf einen Gewinn Anspruch machen konnte, wurde durch eine zweideutige Auszeichnung beehrt: er erhielt nach altem Brauche unter vielen spöttischen Gratulationen des Pritschmeisters außer der kleinsten Geldprämie ein Borstentier, groß oder klein, Sau oder Ferkel, nach der Laune der Festgeber. Dazu eine gute Preisfahne, aber mit anzüglichem Bilde“. (G. Freytag.)

der höchst lehrreich ist für die Kenntnis der verschiedenen Belustigungen jener Zeit. Wir finden darauf u. a. dargestellt Bauerntänze, die Metzger mit ihrer Kuhhaut, die Trabanten der Stadt Zwickau, die Stadtpfeifer, die kurfürstlichen „Trumeter", die zum Schießen verordneten sechs Ratsherren, die Schreibhütte, das Schießhaus, die Vogelstange, die „Pergheuer", die Fürsten mit der Ritterschaft, die Zweckfahnen, des Nachrichters Haus, das „Hannen Steigen" (das Klettern nach dem Hahne, der in einem Behälter oben auf einer Stange eingeschlossen war), Wettlaufen, „Kugeln", den „Haffen oder Dopf"; dramatisch belebt ist ferner die „Fechtschul" dargestellt: es hatte nämlich der Markgraf von Ansbach eine Fechterbande von vierzig Mann mitgebracht, denen Kurfürst August seine Federfechter gegenüberstellte. „Sie kämpften an zwei Tagen paarweise gegeneinander mit Langschwert, Dussek, langem Spieß, halber Stange, nach alter Sitte barhaupt, alle Nestel aufgebunden, fröhlichen Gemüts, einzelne Paare machten viele Gänge, ohne einander zu besiegen". (G. Freytag.) Von „Freifechtern" („Klopffechtern") gehaltene Fechtschulen zur Einübung der jungen Leute in den Hieb- und Stichwaffen sind im 16. und 17. Jahrhundert allerwärts zu finden. Den oberen Rand der „Contrafactur"[20]) nimmt ein Bild der „churfürstlichen Statt Zwickaw" ein; die wichtigsten Gebäude der Stadt, die Tore und Pforten sind genau bezeichnet.

Über die „epikurische Sicherheit, Müßiggang, unnötiges Zehren und daraus folgende andre Sünde und Ärgernis" im Gefolge der Schützenfeste wurde viel geklagt, und das 1591 zu Liegnitz abgehaltene Vogelschießen, das der schlesische Ritter Hans von Schweinichen in seiner kulturgeschichtlich wertvollen „eigenen Lebensbeschreibung" geschildert hat, war nicht das einzige, an dem „ein groß Gesäufte" gehalten worden ist. Zum Schlusse des Fürstenschießens, das am 25. August 1573 begonnen hatte, gab der Zwickauer Rat am 28. August ein großes Gastmahl von dreißig Gerichten auf dem Rathause, und bei dem allgemeinen Schützenschmause am nächsten Tage

[20]) Der das Zwickauer Festschießen 1573 darstellende Kupferstich findet sich u. a. in der „Kulturgeschichte des deutschen Volkes" von Henne am Rhyn, Bd. 1, zwischen S. 358 u. 359.

ließ man sich's an zwanzig Tafeln wohl schmecken. Nach der Aufzeichnung des Stadtkämmerers unter der Ausgaberubrik „Schützenhoff“ in der Stadtrechnung waren aus städtischen Mitteln „991 gutte Schock 9 Gr. 8 $^1/_2$ ₰ (etwa 45 000 Mark) zuuorichtung des Schiessens, so Laurentii anno 1573 alhier gehalten, aufgewendet worden“. Hatten die städtischen Wächter, die „Zirkler“, schon an den gewöhnlichen Pfingstschießen verschärften Dienst „bei den Gezelten auf dem Anger“, so sorgte der Rat bei den großen Freischießen mit verdoppeltem Eifer für die Sicherheit des Schießplatzes und der Stadt, den „verordneten“ Wächtern wurden an solchen drangvollen Tagen „Beiwächter“ zugesellt, „Aufruhr, Hader und Unlust zu verhüten“.

Wenn wir uns die Schwierigkeit und Unsicherheit des Reisens in jenen alten Zeiten vergegenwärtigen, so erscheint es uns verwunderlich, in wie weite Entfernungen die ausschreibenden Städte die Einladungen zu ihren Schützenfesten sandten. Wie wir aus weiter Ferne herbeigekommene Gäste in unsrer Stadt treffen, so finden wir Abgesandte der Zwickauer Schützen auf den brüderlichen Festen der Städte Regensburg, Augsburg, Frankfurt a. M., Mühlhausen, Erfurt, Weimar, Coburg, Naumburg, Halle, Magdeburg, Wittenberg, Dresden, Leipzig usw., und oft werden sie mit Ruhm genannt. Die vom Rate zu den auswärtigen Schießfesten Abgeordneten, deren Zahl verschieden angegeben wird (von 4 bis 41), erhielten aus der Kämmerei Geldspenden „zu Hülf“. Am eifrigsten wurden kameradschaftlicher Sinn und Gastfreundschaft durch Veranstaltung großer Freischießen gepflegt von den Schweizern und Schwaben, den Thüringern, Meißnern und Schlesiern, bis auch hier die Schützenlust in dem Jammer des 17. Jahrhunderts und unter den Schrecknissen eines vernichtenden Kriegs verkümmerte.

Ausstattung einer Zwickauer Bürgerstochter zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Von

Otto Langer.

Im November 1633 heiratete der Sägenschmied Paul Beck eine Tochter des Kürschnermeisters Fabian Weißenborn. In den nächsten zwei Jahrzehnten entwickelte sich zwischen Schwiegereltern und Schwiegersohn arge Feindschaft. Wenn nun auch nach der Aussage der Tochter die Mutter „an dieser Uneinigkeit einzig und allein Ursache“ gewesen sein soll, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß dabei die schlimmen Zeitverhältnisse mitgewirkt haben. Schwiegervater und Schwiegersohn hatten aneinander Forderungen, über die sie sich nicht einigen konnten; endlich wurde Anfang 1653 Friedrich Weißenborn iun. von seinem Schwager Beck auf dem Geraer Markte schwer beleidigt. Am 16. April 1653 erschienen die hadernden Verwandten vor dem Stadtrat, der zugleich Schieds- und Friedensgericht war; da man aus ihren Aussagen keine Klarheit gewinnen konnte, so erhielten Schwiegervater und Schwiegersohn die Weisung, binnen acht Tagen in einer schriftlichen Eingabe Forderungen und Beschwerden auseinanderzusetzen.[1])

Der Streit hat für uns keinerlei Bedeutung, um so weniger, weil unter der Einwirkung der Stadtobrigkeit die Verwandten sich am 23. April 1653 alle Forderungen erließen, Paul Beck seinen Schwager für einen Ehrenmann erklärte und somit eine vollkommene Aussöhnung zustande kam. Von allgemeinem Interesse dürfte dagegen eine Partie in der Eingabe Fabian Weißenborns sein.[2]) Beck hatte nämlich seinem Schwiegervater den Vorwurf gemacht, daß er die zwei jüngeren Töchter bei der Verheiratung besser bedacht habe als die älteste, eben die Frau Becks. Diesen Vorwurf will Weißenborn dadurch

[1]) Das Protokoll über die erste Vernehmung, die Eingaben der Parteien und der Vergleich finden sich Ratsprotokoll 1652/53 Bl. 228b—230.

[2]) a. a. O. Bl. 231.

entkräften, daß er genau, Stück für Stück, aufzeichnet, was er seiner Tochter Lise als Heiratsgut mitgegeben hat. Die Hochzeit selbst fand in einer sehr trüben Zeit statt. Nach dem Reminiscere-Jahrmarkt 1633 hatte sich Beck mit Lise Weißenborn verlobt,[3]) Fabian Weißenborn hatte seinem zukünftigen Schwiegersohn versprochen „vff 8 echs[4]) Tiſch hochtzeitkeit zu richten oder[5]) 100 fl. bahres geldes zur hulff zu geben, wo es nicht geſchencket wurde"[6]) — natürlich außer der Aussteuer, die Beck als selbstverständlich in seiner Darlegung nicht erwähnt. Dann aber war der Einfall Holcks erfolgt (Aug. 1633), Zwickau war hierbei erobert und völlig ausgeplündert worden. Auch

---

[3]) Welche Bedeutung dem Verlöbnis in jener Zeit noch zugemessen ward, zeigen die Worte Becks (a. a. O): das Verlöbnis sei geschehen, „in praeſentia Hr. Licentiat Böhm, Superintendens, Fabian Weißenborn benebens ſeiner freinde, uff meiner Seiten mein lieber vater Merten Beck, Georg Kröhl als mein Bath ..."

[4]) Das Wort kommt zweimal vor und kann wohl nur ‚eckige' Tische bedeuten. Wurde damit die Zahl der Gäste — ein Tisch = 4 Gäste — bestimmt? In dem gleich zu erwähnenden Hochzeitsbuch werden oft 15 oder 16 männliche Gäste — nur diese sind eingetragen — verzeichnet; mit Frauen und Jungfrauen würde das einer Hochzeitsgesellschaft von 30 oder 32 Personen entsprechen. — In der ‚Landes-Ordnung' der Fürsten Ernst und Albrecht von 1482 (Cod. Aug. I. Sp. 1 flg.) heißt es (Sp. 7): „In den märcklichen Städten ſoll keine Wirtſchaft (d. i. Hochzeit) gehalten werden, da man Leute über ſechs Tiſch darzu hat; in den kleinen offenen Städten, Märkten und Dörffern ſoll niemands zu keiner Wirtſchaft ... dann zu vier Tiſchen Volk haben ..." Für diese gestattet die Vorordnung des Kurf. Moritz v. 12. Nov. 1550 nur 3 Tische (eb. Sp. 33); Kurf. Augustus gewährt den Bauern 3 oder höchstens 4, kleinen Städten, „die nicht Handelsſtädte ſein", nicht mehr als 4 Tische (eb. Sp. 71). Dagegen ist in der Hochzeitsordnung, die der Rat von Zwickau am 12. Apr. 1567 erließ (Stadtarch.) folgendes angeordnet: Es sollen zu Hochzeiten nur 6 Tische gebeten werden, „außgeſchloſſen der Jungfrauen Tiſch, der danne der ſiebende Tiſch ſein ſoll ..., von jtzlicher perſon, ſo uber dieſe anzahl befunden ... ein gulden groſchen [nämlich Strafe]", womit also klar ausgesprochen ist, daß jeder Tisch eine bestimmte Anzahl Personen umfaßte. Fremde Gäste, wenn weniger als vier, sollen in die 6 Tische eingerechnet werden; sind ihrer aber mehr, so sollen noch ein oder mehrere Tische zugelassen sein. Der Bräutigam soll die Zahl der Gäste dem regierenden Bürgermeister mitteilen, bei einem Gulden Strafe. „Uber funftzehen Jungfrauen und uber funftzehen geſellen, außgeſchloſſen die Brautdienere, ſollen zcu keiner Wirtſchaft geladen werden, bei Straff von einer jeden nbrigen perſon einen halben gulden. Die Jungfrauen aber ſollen alle beiſammen nber einen Tiſch ſietzen, ausgeſchloſſen der Brautt Geſpiele, welche neben der Brautt an jhrem Tiſche, wie bißher brenchlich geweſen, ſietzen ſolle".

[5]) Es heißt zweimal ‚oder' und kann doch nur ‚nnd' heißen, denn vor der Hochzeit wird die ‚hnlffe' von Weißenborn (s. unten) genau unterschieden.

[6]) nämlich in Kisten (Truhen) und Almen (Schränken).

Weißenborns Haus hatte dieses Schicksal erfahren müssen, und es war nach Becks Zeugnis darin „auch nicht das Geringste übrig gewesen." Aber als die schreckliche Zeit, die sich namentlich auch in einem großen Sterben[7]) äußerte, vergangen war, fand gleichwohl die Hochzeit statt. „Und als ich, schreibt Beck, meinen Ehren Tag halten sollen, wie oben gemeldet, uff 8 echß Tisch oder die Versprechung uff 100 fl., hat sich nicht mehr befunden, das an hochzeit Geschenk dan 48 fl. gewesen, darzu meine Schwieger noch 2 fl. dargeben, das 50 fl. worden sein."[8]) Das gibt auch Weißenborn zu, sonst aber meint er, seine Pflicht nicht verletzt zu haben; auch den fehlenden Teil der ‚Hilfe' habe später sein Schwiegersohn noch erhalten. Seine Worte lauten, soweit sie sich auf die Aussteuer beziehen, in seiner eigenhändigen Eingabe folgendermaßen.

Anno 1633 d. 12. November.

Waß Ich, Fabian Weißenborn, ... meiner tochter lisen, Paul Becks Hauß Frau, an Iren Ehren Thack Zur hulffe[9]) mit geben habe, Und

[7]) In dem ‚Amtsbüchlein' 1632/33 sind bei den in dieser Zeit gestorbenen Ratsmitgliedern — von 12 starben 6 —, Geistlichen — alle 8 Geistlichen starben —, Lehrern, Viermeistern usw. Kreuze gemacht.

[8]) Im Stadtarchiv befindet sich ein handschriftliches Buch: „Register undt Vorzeichnus der Breutigame und derer Breute, so alhir in der Stadt Zwickau ihre Hochtzeitliche Wirtschaft gehabt, und derer Hochzeit Geste, so mit ihnen den gewöhnlichen Kirchgang gehalten, wie volget. Angefangen in Octobri anno domini 1613". Veranlaßt sei die Anlegung dieses Buches dadurch, daß Bürgerssöhne aus fremden Landen sich oft um Ausstellung von Geburtszeugnissen, d. h. Zeugnissen ehelicher Geburt, an den Rat wändten und man diese wegen mangelnder Unterlagen nicht ausstellen könnte. Daher solle jeder Bräutigam am Tage nach der Hochzeit unter seinem und der Braut Namen ein Verzeichnis der Brautdiener und Gäste durch seine Brautdiener dem regierenden Bürgermeister übergeben und gegen 2 gr. Gebühr in dieses Buch eintragen lassen, „damit, wenn kunfftigk eines geburtsbriefs halben wegen der Zeugen mangel vorfiele, man sich dessen ufm nohtfalle in diesem Vorzeichnus undt buch haben möge . . . Geschehen zu Zwickau den 3. Octobris 1613". Hinter der Vorrede stehen noch zwei nachträgliche Einträge, einer über eine Hochzeit v. J. 1614 und einer über eine in Leipzig 1607 gefeierte Hochzeit. Verzeichnet sind immer nur die männlichen Gäste, z. B. 33 bei der Hochzeit des Superint. Wolfrum am 3. Nov. 1613, 37 bei der des Bürgermeisters Michael Kratzbehr 1617. — Von 1630 an ist unser Verzeichnis sehr lückenhaft; auf 1631 kommen drei Einträge, auf 1632 2, auf 1633 9; unter diesen findet sich die Hochzeit Becks nicht. Bis 1663 sind große Lücken; dann zahlreiche Einträge aus dem Jahre 1684 und einige aus 1691, 1693 und 1694.

[9]) Von ‚hulffe' im allgemeinen Sinne unterscheidet er am Schlusse noch ‚hulffe' im Sinne Becks, also Mitgift in barem Gelde.

habe Jr eine Ehrliche hochtzeit auß gerichtet vndt mit geben, wie ich meinen Antern Kinder auch gethan:

[*1. Betten und Wäsche*]

3 gutte Fetter betten
2 Fulle[10])
2 Hatten Kußen[11]) Mit blauch streffen
New Über Zögen
1 Neuw Swebes bettuch
2 flechsen bet Zigen Vndt
2 flechsen bett tuchger
4 flechsen gußen Zigel[12])
2 flechsen fullzigen[13])
3 dischthuger
3 lange handt quelen.[14])

Ahn Ermel[15]) vndt henter waß Jch meinen anteren Töchter mit geben habe, Das hatt meine Tochter lise auch bekommen.

[*2. Kleider*]

Ahn Kleitung
Einen Neuwen scham lotten[16]) braut Rock
Einen Neuwen vor traten Rock
1 Neuwe vortraten beltz schürtzen mit Neuwen futter gefütter
1 Neuwe taffene Schurtzen
1 Neuwe gefarbete vortraten Schurtzen
2 Neuwe leibel 1 vorstaten vnd 1 vortraten
2 schauben 1 Schamlotten 1 vor tratten

[10]) d. i. Pfühl.
[11]) Kissen, die mit Hede (Werg) gefüllt sind?
[12]) flächsene Kissenüberzüge.
[13]) flächsene Pfühlüberzüge.
[14]) Handtücher.
[15]) Unterjacken.
[16]) Schamlot oder Zschamlot, Vierdrat (daher vortraten in der nächsten Zeile) und Vorstath oder Vorstad (daher unten vorstaten) sind Stoffnamen. In der Verordnung Kurf. Joh. Georgs von 1612 (Cod. August. I, Sp. 1461) heißt es: „Jhren Weibern vnd Mannbaren Töchtern soll zu Ehren-kleidern Vorstad, Macheyer, Hundskoth, Vierdrat, Thobien, Harras, Zschamlot, Kartheck oder gut Tuch gleich denen Mannesperſonen zu Röcken, Schauben, Hartzkappen, langen Mänteln, zu Jacken, Ermeln Hampurger Tripp oder anderer ihnen zugelaſſener Zeug vergönnt werden" u. Sp. 1462 betreffs ‚Gemeiner Bürger und Handwercksleute Weiber und Töchter': „Dieſes Standes Weibern und Jungfern soll zu Ehren Kleidern Macheyer, Vierdrath und Grobgrün, so im Lande gemachet, sowohl Land-Tuch zu Mänteln, Harras und Vorstath zu Schauben und Hartzkappen ... vergönnet werden."

[*3. die „Hilfe“*]

Waß die hulffe betreffen thut, hat mein Etem Bahr Empfangen 50 fl. Undt vor 10 fl. Zein,[17]) so Im geben wortten Ahn ſtatt der Kiſten vnd almen, vnd bein meinen Etem ahn hulffe ſchultig 40 fl.

Fab. Weißenborn zählt nun auf, was sein Schwiegersohn später von ihm erhalten habe, und schließt:

Alſo Iſt mein Etem Paul Beck betzalet mit der hinter Stellige hulffe Vndt bein Im weiter heller noch Pfennige nicht ſchultig In Allen, waß er beim mir ſuget, Und ſtehe Im geringeſten nichtes.

[17]) Zinngeschirr.

Zur religiösen Bewegung in Zwickau während der Reformation.

Von

Otto Langer.

Im Stadtarchiv befindet sich ein Buch in Oktavformat, das ich ‚Abtrag-Buch' nennen will: denn es führt keinen Titel. Auf dem ersten Blatt lesen wir: „Dyß büchlein iſt angefangen wurden Michaelis nach Chriſti gebürt [im] tauſentfunffhundertundzwantzigiſtem Jare bey dem Bürgermaiſter Er Hermann Mulpfort und ſeinen herren." Der Inhalt des Buches ist recht einförmig; denn es handelt sich immer um verläumderische Reden, die jemand über einen anderen, tatsächlich oder angeblich, ausgestreut hat; der kurzen Auseinandersetzung des Vorfalls folgt der wörtlich eingefügte Brief, in dem der Schreiber das Gerücht oder die Behauptung für unwahr erklärt und den Verletzten um Verzeihung bittet.[1]) Das ist der sog. Abtrag, die Buße, die Bitte um Verzeihung. Zwischen diesen gleichförmigen Stücken befinden sich aber zwei, die sich inhaltlich von den übrigen völlig unterscheiden und hier nur deshalb aufgenommen sind, weil der Rat darüber in Verlegenheit war, wohin man derartige Erklärungen schreiben sollte.[2]) War es doch etwas ganz Neues, daß religiöse Fragen gewissermaßen unter die Kompetenz des Stadtrates fielen. Und darum handelt es sich hier.

Zum Verständnis der beiden Stücke brauchen nur wenige Worte vorausgeschickt zu werden. Es ist klar, daß es auch nach der Ausweisung Münzers und der Flucht der „Zwickauer Propheten", Storchs und Stübners, als der Rat mit fester Hand wieder Ordnung hergestellt hatte, in der Zwickauer Bevölkerung noch weiter gärte und Männer wie Münzer oder Karlstadt auf Beifall und Anhang rechnen konnten. War doch

[1]) Die Einträge umfassen die Jahre 1524—1529.

[2]) Besser wären sie ins Ratsprotokoll aufgenommen worden, wo sich später auch gelegentlich sog. Abträge befinden.

der Gegensatz zwischen Luther und denen, die über ihn hinausstrebten, die seine dogmatischen Anschauungen und die sich eben bildende Kirchenordnung verwarfen, immer größer geworden! Und eben (1524) bereitete sich die gewaltige Erhebung der Bauern, der Bauernkrieg, vor, der in Thüringen unter Münzers Einfluß mehr als in Süddeutschland religiöse Färbung erhielt, dessen Wogen bis in unsere Gegend herüberschlugen. Natürlich bestand noch zwischen Münzer und seinen Anhängern in Zwickau geheimer Verkehr, sei es daß seine Schriften eingeschmuggelt, sei es daß mündlich seine Lehren verbreitet wurden. Und Karlstadt gewann und suchte in dieser Zeit größeren Einfluß auf die Massen. Gerade jetzt kam es zwischen ihm und Luther über der Lehre vom Abendmahl zum völligen Bruch, und zur selben Zeit (August 1524), da Münzer aus Allstedt entwich, mußte auch Karlstadt Orlamünde verlassen. Während nämlich Luther allmählich zur Annahme der realen Gegenwart Christi im Sakrament gelangte, mochte er sie auch anders deuten wie die katholische Kirche, überzeugte sich Karlstadt von der Notwendigkeit, darauf verzichten zu müssen, und verwarf bereits Ende 1523 in seiner Schrift ‚Vom Prieſtertum und Opfer Chriſti' die leibliche Gegenwart Christi. Die für diese Auffassung entscheidenden Schriften, in denen er seiner Auffassung rücksichtslosen Ausdruck verlieh, schrieb er aber erst im Sommer 1524. „Diese Schriften wurden nach Luthers Aufenthalt in Orlamünde, d. h. frühestens Ende August 1524, begonnen, und alle müssen Anfang Oktober vollendet gewesen sein, ihre Mehrzahl ist erst nach Karlstadts Vertreibung aus Sachsen in der letzten September- und Oktoberwoche abgeschlossen worden."[3]) Gerade aber diese Auffassung Karlstadts ist bereits im Frühjahr 1524 in Zwickau bekannt. Doch der Rat erhielt rechtzeitig Kunde und sorgte dafür, daß sie nicht weiter um sich griff oder wenigstens niemand den Mut fand, dafür einzutreten.

[3]) Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt II, S. 152. Im 10. Kapitel. von S. 144 an, behandelt B. aufs gründlichste diese Frage. — Allerdings hatte bereits am 2. Januar 1522 (dornstags nach circumciſionis XXII) Leonhard Koppinger, der „wider dy heyligen Sacrament ſchmelich und unchriſtlich geredt" Urfehde schwören und die Stadt verlassen müssen. (Stadtarch., Liber proscriptorum Bl. 72b.)

Nr. I.

(Bl. 15.[a]) **In waßer Irtumb ein burger alhir mit nahmen Wolff Fogelgesangk[4]), sonsten Fidler genent, gewesen, wie ehr do uß bracht und denselben revociert, ist hirunder beczaichent.[5])**

Nachdeme etzliche burgere vorschinen sontags Misericordias domini[6]) bei abends tzeit alhiro ufm Margkt gestanden und under anderm die predigt Ern Paul N.,[7]) die ehr des tags von aufsatzung[8]) des Newen testaments und also[9]) vom blut und flaisch Jesu Christi gethan, gelobet und forder gesagt, das es gut wehre, das Marcus Tham[10]) seines Irthumbs halben, in dem er offentlich angeschlagen, dornach enttrünnen und nit geglaubet,[11]) das der leib und blut Jesu (Bl. 15[b]) Christi im sacrament, wie mans dan pflegt tzw reichen, seye eingenomen, und[12]) mit jme douber disputiret und von solchem Irthumb geweist wurde; wo er sich aber nit wolt weisen laßen, mit jme tzuvorschaffen, das ehr solchen Irthums nit weiter ußbraiten vormöchte. Und dotzu malen Wolff Fogelgesangk, sonsten Fidler genandt, angehoben: „Lieben freunde, was sagt jr viel von unsern predingern und pfarrern! Sie seint der guten bislein gewont, tringken auch gerne das beste, und was guts uffem Margkt kompt, das lest der Burger aufkauffen, do kommen sie tzw hauffe und fressens mit einander.[13]) Ich lob

[4]) Er war Hausbesitzer. Haus und Hof wurden 1528 (s. S. 11 A. 22) auf 73 ß 30 gr. (= 210 fl.) geschätzt. 1542 war er tot. In der „Stadt Zwickau bewilligten hülff zu widerstandt des Türckens 1542" (Stadtarch., 2. Alme 16 Nr. 15) heißt es S. 149: Wolf Fogelgesangs erben $2\frac{1}{2}$ C fl. hauß unnd hoff.

[5]) Bl. 15—16[b].

[6]) 10. April (1524).

[7]) Paulus Lindenau.

[8]) d. i. Auslegung, Erklärung.

[9]) und zwar.

[10]) Marcus Tham ist mir nicht bekannt.

[11]) wonach er sich (von den anderen) abgesondert und nicht geglaubt habe . . .

[12]) Vor ‚und' sind einige Worte ausgefallen, etwa: vor den Rat gefordert und . . .

[13]) Man vergl. mit diesem Urteil über die neuen Prediger, was Münzer in seiner 1524 (September) in Nürnberg erschienenen Schrift: Hoch verursachte Schutzrede und antwort, wider das Gaistlose Sanfft lebende fleysch zu Wittenberg usw. [Neudrucke deutscher Litteraturwerke Nr. 118] S. 21 sagt: „Es will ir keiner predigen, er hab dann XL oder L gulden. Ja die pesten wöllen mer dann hundert oder zweihundert gulden haben, do wirt an jnen dye weyssagung Michee iij. Die pfaffen predigen umb lons willen und

doctorem Carlstadt, Magistrum Thomam und Nicolaum Storch, die erbten,[14]) das jnen die heute rauchen, und predigen gleichwol. Jr solt sehen, Ehr Zewei Jar vorgehen, das Marcussen Thambs mainung gerecht sei. Und will ein wenig dovon reden. Do Christus das new testament ausatzt, nahm ehr das brot, gebenedeits, brachs und reichts seinen Jungern und sprach: ‚Nemets hin und esset das!' und dornach tzeiget ehr mit seiner handt uff sein leip, sprechende: ‚Das ist mein leib.' Dergleich (Bl. 16[a]) tzeigte ehr uf sein leip, da er sprach: ‚Das ist mein blut.' Aus diesem habt jr [jr] tzw ermessen, das ehr Christus sein Jungern nit sein leib und blut, sondern allen[15]) brot und wein tzw essen und tringken geben hat." Welchs dem Radt dermassen furkommen, derwegen ist Fidler folgenden montags frw vor baide Rethe gefordert, jme solcher sein Jrthumb angetzaigt und furgehalten. Dieweil er aber dotzumalen seine bedengkliche tzeit do uf gebeten[16]) und man vormuttet, es sollten etwo mehr burgere jn diesem Jrthumb stegken und jme anhengigk sein, jst jme das bedengken, und das man sich der andern desto leichter von jme tzw erkunden hette, jn dem Rostel[17]) thorm tzw haben nachgelassen,[18]) dor jnne ehr etzliche tage gesessen, und tzwene seiner mit misglaubiger angetzaigt, die dan jren Jrthumb von stund an bekandt und widerumb tzur Christlichen gemain sich bekeret. Aber ehr Fogelgesangk ist durch den pfarrer und seine predinger

---

wöllen rwe und gute gemach haben." Ferner Valentin Ickelschamer: Clag etlicher brüder: an alle christen von der grossen ungerechtickeyt und Tirannei, so Endressen Bodensteyn von Carolstat yetzo von Luther zu Wittenberg geschicht (gedr. etwa März 1525) S. 46: „... und du (Luther) hast offt auff der Cantzell zu Wittenberg gesagt, es sei nit vyl, wann man eynem prediger eyn jar hundert gülden geb. Darzu zwingen und dringen die armen leut noch mit rechten (ich solt wol sagen unrechten und Tirannischem gewalt), daß sie yren huren müssen futter geben, dann dißen geystlichen leutten gezimbt auch mer eyn huren zu haben dann eyn eelich weib" usw. S. 47: „Mich wundert ye, ob der teuffel zürnen künn, dweil er noch schier das gantz prediger volck auff seiner seiten hat" usw. S. 48 vermag er freilich gegen Luther — „dann ich weyß deiner handlung vyl, bin eyn weil eyn Wittenberger student gewest" — weiter nichts vorzubringen als das „gülden fingerlein, das vyl leüt ergert" und „das hübsche gemach, das ober dem wasser steht, darin man trunck und mit anderen doctoribus und herrn frölich war". S. 51 über die reichen Prediger zu Nürnberg.

[14]) d. i. arbeiten.

[15]) d. i. allein.

[16]) d. i. sich eine Bedenkzeit ausgebeten.

[17]) verschrieben für Rösselturm. Dahin wurden sehr oft Gefangene gebracht.

[18]) d. h.: ist ihm Bedenkzeit und zwar, damit man die anderen um so leichter von ihm erkunden könnte, im Rösselturm gewährt worden.

vorhört, underweiſet und uf folgende bekentnus und Revocation ſeines Jrthumbs jn bei ſein baider Rete und etzlicher viel burgere usgelaſſen worden.

(Bl. 16[b].) **Revocatio erroris Guolffgangi Fogelgesangs.**

Jr Chriſtlichen lieben brudere und lieben nachbarn. Jch bin laider vorfurt worden, das ich als ain armer, unvorſtendiger leie wyder die ausſatzunge des Sacraments Chriſti, meines herren und gotis, ſeines heiligen warleichnams und Roſenfarben blutis geirret habe, wie dan offentlich von mir gehort. Dieweil ich aber got lob von dem herren pfarrer und ſeinen predingern nuh anders und Chriſtlicher unterweiſt worden, ſo wil ich mich derſelben unterweiſung hinfuro als ein gehorſamer der Chriſtlichen Kirche gerne und willigklichen halten, Meinen Jrthumb auch hirmit vor euch allen offentlichen bekandt und widerruft haben, Euch, meine lieben nagkbarn und Chriſtliche brudere ꝛc. demütiglichen bittende, ab ich mit meinem itzt widerruftem Jrthumb jmande geergert hette, der wolle mir ſolches von Gotis und Chriſtlicher bruderlicher liebe wegen gutlichen vortzeien und euch das nit ergern laſſen, ſondern got umb ſeine gotliche gnade vor allen Jrthumb und unglauben Jnniglich helffe bitten uns allen gnediglich tzuvorleien. Amen. Actum ſonnabends nach Cantate. Anno et. xxiiii.[19])

Nr. II.

(Bl. 17[a].) **Von Hanſen Tſchepners[20]) Jrthumb und ſeiner revocation.**

Am Sontag vocem Jucunditatis anno domini xxiiii[21]) jſt Hans Tſchepner zcu etlichen Knappen, jungen geſellen, kommen, ſie horen ſingen die tzehen gebott. Hat ehr angehoben: „Was ſinget jr do vor tentzelerei? Es iſt nichts mit dem ſingen ausgericht, der glaube thut es alles.“[22]) Und ßo ſie weiter mit jme tzw

[19]) 30. April 1524.

[20]) In dem Steuerregister von 1528 kommt nur vor Clemens Tzschepener; Haus u. Hof haben 15 ß 33 gr. Wert.

[21]) 8. Mai 1524.

[22]) Die Schwarmgeister verwarfen wohl auch die Bibel, redeten nur vom Glauben und rechneten auf unmittelbare Eingebungen Gottes. Wenn man sich auf die Bibel berief, habe Münzer gesagt: „Was Bibel, Bubel, Babel, man muß auf einen Winkel kriechen und mit Gott reden“ (Agricola, Auslegung d. 19. Psalms 1525). Erasmus Alberus: ‚Der Barfüſſer Münche Eulenſpiegel und Alcoran nr. V‘: „Franciscus hatt einen ſtarcken

rede kommen, hat ehr sich auch lassen horen seltzamer schimpfflicher und gantz vordrislicher wort von kalp flaisch und bogks blut, als dohin gericht, als ob ehr vom heilig sacrament und der ausfatzung Jesu Christi seins flaischs und bluts nichts hilte. Welchs ßo es der Radt erfahren, hat er jme solchs furgehalten und douf gefengklichen eingenommen, dornach dem Pfarrer und predingern presentiren, vorhoren und underweisen lassen. Und ist entlichen uf nachfolgend sein bekentnus und widerruffung seines Jrthums frei ledig gelassen worden.

(Bl. 17[b].) **Joannes Tschepner civis Cygneus revocavit errorem suum coram consulatu et civibus quam plurimis in hunc qui sequitur modum.**

Jr Christlichen lieben brudere und nagkbarn! Jch hab laider als ein unvorstendiger leie wieder die gebot gotis, die ich eine teutzelereie genennet, [geredet][23]) und anders das umb tzucht willen vormiden,[24]) auch wider die ausfatzung des heiligen Sacraments bluts und flaisch unsers seligmachers Jesu Christi gotloße und fast schimpffliche wort aus leichtfertigkeit geredet. Die weil ich aber vom herrn pfarrer und seinen predingern anders und Christlicher underweist worden, so will ich mich derselben hinfuro als ein gehorsamer der Christlichen Kirchen gerne und williglich halten, meinen Jrthumb auch hirmit fur allen euch offentlich bekant und widerruft haben will, Euch, meine lieben nagkbarn und Christliche brudere, demütiglich bittende, ab ich mit meinem itzt widerrufften Jrthumb Jmande geergert hette, der wolle mir solchs von gotis und Christlicher bruderlicher liebe wegen gutlichen vortzeihen und got den almechtigen umb seine gotliche gnade vor allen unglauben und Jrthumb uns allen tzuuor huten helffen bitten. Actum sonnabends post vocem Jucunditatis anno domini ꝛc. xxiiii.[25])

Glauben wie die Widertauffer vnd bedarff keines trosts auß der Schrift." Natürlich gilt das nur von den radikalen Elementen unter den sog. Wiedertäufern.

[23]) Dieses oder ein ähnliches Wort ist hier zu ergänzen.

[24]) d. i. und anderes derart wegen oder hinsichtlich der Züchtigkeit und des Anstandes unterlassen — und auch sonst mich unanständig benommen.

[25]) 14. Mai 1524.

Der Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate

im Jahre 1531.

Von

Ernst Fabian.

Vorwort.

Wenn ich es im Folgenden unternehme, den erbitterten Streit Luthers mit dem Rate der Stadt Zwickau im J. 1531, von dem die Lutherbiographie von Köstlin-Kawerau II, 272 sagt, daß wir nicht mehr die Mittel hätten, ihn im einzelnen zu prüfen, in eingehender Weise zu behandeln, so dürfte sich dies schon dadurch rechtfertigen lassen, daß gerade über diesen Teil der Zwickauer Ortsgeschichte Ratsakten und Briefe von Zeitgenossen Luthers sowie von ihm selbst teils im Archiv (R. A.), teils in der Ratsschulbibliothek (R. S. B.) in reicher Fülle vorhanden sind. Zwar hat schon vor mehr als 70 Jahren der damalige Archidiakonus Mag. T. W. Hildebrand in seinem „Archiv für Parochialgeschichte der einzelnen Kirchen und Schulen des deutschen Vaterlands“ (Zwickau, Gebr. Schumann, 1834), I, 1 u. 2 den Streit in ausführlicher Weise dargestellt, aber bei aller Hingabe an die Sache, bei allem Fleiß sind ihm doch eine ganze Reihe wertvoller Quellen, wie z. B. die Kopialbücher des Rats, in denen eine Anzahl Briefe des Rats an Luther und Hausmann, sowie an den Kurfürsten und seine Räte enthalten sind, nicht minder aber auch die Ratsrechnungen entgangen, die ebenfalls manche nicht unwichtige Notiz bieten. Außerdem hat auch Hildebrand manche Aktenstücke nicht der richtigen Zeitfolge entsprechend der Darstellung eingereiht, was sich wohl dadurch erklären läßt, daß manche derselben, namentlich Briefe und Eingaben Hausmanns, nicht datiert sind. Seine Darstellung stützt sich in der Hauptsache auf ein Aktenbündel des Ratsarchivs (3. Alme 2. Schubk., Nr. 40) betitelt: „**Pfaffensachen** wegen Laurentii Sorani, predigern zu S. Catharinen, welchen der Rath etlicher ursachen halben auf eine zeit das predigamt geleget und darnach der pfarrer auch darein geschlagen und nicht gestehen noch nachgeben wollen, daraus viel weitleufigkeit erfolget ist Anno 1531., Wie dan auch wegen des Conradi Cordati, welcher prediger ist

gewesen zu unser frauen kirchen“ (im Folgenden kurz als „Pfaffensachen“ bezeichnet). Das Faszikel enthält außer einer anscheinend protokollarischen Darstellung des Streits: „Unterricht jn sachen zwischen einem erbarn Radt der Stadt Zwickaw, auch dem pastor, Sorano und Cordato, den predigern“ (im Nachfolgenden kurz: „Unterricht“) und einer „Antwort auf des pastors clagen des Stanislai und des Cordati halben, eine große Anzahl Briefe verschiedener Männer und Behörden, die zu dem Streite in irgend welcher Beziehung stehen. Einige Schriftstücke, wie z. B. der Brief an den Bischof von Naumburg, den auch Hildebrand (I, 1, 12 f.) fälschlich seiner Darstellung einverleibt hat, und das Antwortschreiben des Bischofs gehören einer ganz andern Zeit (1510) an.

Hinsichtlich der Schreibweise verweise ich auf meine Bemerkungen in Heft VII der Mitteil. des Zwickauer Altertumsvereins, S. 36.

Der Verfasser.

Der Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate im Jahre 1531.

Von

Ernst Fabian.

Wohl kaum eine andre Stadt in unserm engeren Vaterlande hat sich mit so großem Eifer und so frühzeitig der Reformation Dr. Martin Luthers angeschlossen, wie die Stadt Zwickau. Kein Wunder, daß der große Reformator von jeher mit größter Aufmerksamkeit der Entwickelung der Dinge in dieser wichtigsten Burg der Reformation im südlichen Kursachsen verfolgte. Hatte ihm schon das Treiben Thomas Münzers und der Zwickauer Propheten große Sorge bereitet und ihn zu persönlichem[1]) Einschreiten veranlaßt, so erfüllte es ihn mit neuer Unruhe, als der Streit[2]) zwischen dem Rate und dem Prediger Paul Lindenau, nach dessen Ansicht es die städtischen Behörden bei der Durchführung des Reformationswerks an der wünschenswerten Energie fehlen ließen, die Entwickelung der neuen Verhältnisse in verhängnisvoller Weise zu stören drohte. Luther hatte während dieser ärgerlichen Streitigkeiten entschieden die Partei[3]) des Rats genommen und mehr als einmal den hitzigen Lindenau zu Nachgiebigkeit und Milde aufgefordert, freilich ohne Erfolg. Leider

[1]) Vergl. über seine Predigten in Zwickau in den Tagen vom 28. April bis 2. Mai 1522 Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau, 2. T., S. 197, Tob. Schmidt, Chron. Cygnea I. S. 385, Laurentius Wilhelm, descriptio urbis Cygneae, S. 218, Köstlin-Kawerau, Martin Luther, 5. Aufl. I. S. 518.

[2]) Vergl. über diese langandauernden Streitigkeiten die treffliche Arbeit von Georg Müller: „Paul Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden.“ Inaugural-Dissert. Leipzig 1880, S. 24 ff.

[3]) Immerhin könnte es auffallend erscheinen, daß Luther in diesen unruhevollen Jahren die Bürgermeister der Stadt, besonders Hermann Mühlpfort, in seinen zahlreichen Briefen an den Stadtpfarrer Nikolaus Hausmann nicht mehr grüßen läßt, während dies in den früheren Jahren fast regelmäßig geschieht. Auch spricht sich schon damals in den Briefen, die Luther während der Lindenau'schen Händel nach Zwickau schrieb, eine gewisse Gereiztheit gegen die Bevölkerung der Stadt aus. S. de Wette Briefe Luthers etc. III, 282: Nosti tuorum civium ferociam et licentiam plus quam civilem; ebenda III, 429: Novi genus hominum, quod est in tua dioecesi; III, 434: Ferox illud vulgus.

war auch mit dem freiwilligen Weggange Lindenaus am 27. Februar 1529 der Zwiespalt in der Stadt nicht beseitigt. Der größte Teil der Bürgerschaft stand entschieden auf des abgegangenen Predigers Seite, und als der vom Kurfürsten eindringlich zur Wachsamkeit ermahnte Rat am 2. März 1529 die ganze Gemeinde auf dem Rathause versammelte, um sie zu Ruhe und Frieden zu ermahnen und die neue von den Visitatoren 1529 erlassene Kirchenordnung, die dann am 7. März 1530 in Kraft trat, zu verkündigen, so machte das unter den Bürgern allgemein den Eindruck, als wenn man der Rückkehr zum Alten zusteuere.[4]) Die bestehende Aufregung wuchs aufs neue, als der Nachfolger Lindenaus M. Konrad Cordatus nicht nur in die Bahnen seines Vorgängers einlenkte, sondern auch in seinen Predigten gar bald einen Ton anschlug, der selbst bei den in dieser Beziehung gewiß nicht verwöhnten Zwickauern allgemeinen Unwillen erregte. Konrad Cordatus, aus Weißenkirchen in Österreich stammend, hatte ein bunt bewegtes, abenteuerliches Leben[5]) hinter sich und befand sich seit Anfang März 1528 in Wittenberg. Als der zu den Visitatoren von 1529 gehörende Spalatin auf die Notwendigkeit, einen Ersatz für den von Zwickau geschiedenen Lindenau zu gewinnen, hingewiesen hatte, empfahl Luther in einem Schreiben[6]) vom 3. März 1529 dem Stadtpfarrer Nikolaus Hausmann den Cordatus als einen sehr guten, gelehrten Mann und standhaften Bekenner des Glaubens, und in einem Briefe[7]) vom 13. März erklärt er Hausmann, wohin er auch blicke, sehe er keine geeignetere Persönlichkeit für Zwickau, als den Cordatus, er sei ein unterrichteter, ernster,

---

[4]) Vergl. Müller, Lindenau S. 39.

[5]) Über seine früheren Schicksale vergl. Enders, Luthers Briefw. V, Nr. 1115, und ebenda auch die Litteratur über ihn, sowie Nr. 1294.

[6]) De Wette III, 426, Enders VII, Nr. 1453.

[7]) De Wette III, 429, Enders VII, Nr. 1460. Auch Spalatin, der kurfürstliche Hofprediger in Altenburg, ein warmer Freund Zwickaus, empfiehlt in einem Schreiben an den Stadtschreiber M. Stephan Roth vom 2. April den Cordatus aufs angelegentlichste. S. Zw. R. S. B. —J. 2—. Vergl. ferner die warme Empfehlung des Cordatus von seiten Luthers in den Briefen an Hausmann vom 3. und 31. März (Enders VII, Nr. 1453 und Nr. 1467) und seitens Georg Rörers in den Briefen an Stephan Roth bei Buchwald: Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit, S. 57 ff.

kluger, frommer und charaktervoller Mann. Leider aber besaß er gerade die Eigenschaft nicht, die für einen Zwickauer Geistlichen unter den obwaltenden Verhältnissen doppelt notwendig war und auf die der Rat auch in einem Schreiben[8]) an Luther vom 7. Mai 1529 ganz besonders hingewiesen hatte, eine friedfertige Gesinnung. Er war im Gegenteile eine unduldsame, heißspornige und namentlich im Zustande der Gereiztheit weit über das rechte Maß hinausgehende Natur, also ein Mann, wie er gerade damals in Zwickau am allerwenigsten am Platze war, wo es galt, die bestehenden Gegensätze durch friedliches Verfahren möglichst auszugleichen, anstatt durch polterndes Schimpfen und Schelten immer mehr zu verschärfen. Es fehlte auch in Wittenberg selbst nicht an warnenden Stimmen, die von der Entsendung des Cordatus nach Zwickau nichts Gutes erwarteten,[9]) und bezeichnend ist es, daß Luther selbst in einem Schreiben an Hausmann vom 31. März 1529 von Cordatus sagt, er werde vielleicht anfangs nicht den Beifall der ungeschlachten Menge finden. Die Ereignisse sollten den geäußerten Befürchtungen nur zu bald recht geben. Der erste Eindruck, den Cordatus bei seiner Vorstellung auf den Stadtpfarrer Hausmann ausübte, scheint zwar günstig gewesen zu sein, und Luther äußerte darüber seine Freude in einem Briefe[10]) an Hausmann vom 8. April, aber leider ging die von ihm daran geknüpfte Hoffnung, daß die Amtsführung des Predigers erfolgreich sein werde, nicht in Erfüllung. Denn Cordatus, noch leidenschaft-

[8]) Abgedruckt bei Enders VII, Nr. 1457 und bei Buchwald, Wittenb. Br., S. 56 f. aus dem Zwickauer Konzeptbuch 1527/29 Nr. 8 Fol. 257b-259a (Ratsarchiv). Der Rat erbittet sich darin einen Prediger, der „from, geschickt, friedesam und in itzigen leuften alzeit tugelich were.“ Am 13. März, als Luther den erwähnten Brief an Hausmann schrieb, war das Ratsschreiben noch nicht in seine Hände gelangt: „Senatus vester nondum ad nos scripsit.“ Was die Ursache der Verzögerung war, läßt sich nicht mehr erkennen. Abgegangen dürfte das Schreiben doch wohl sein, da es sonst, wie so manche andere Schreiben des Rats im Konzeptbuche durchstrichen sein würde.

[9]) Vergl. die Äußerung Rörers in dem Briefe an Stephan Roth Ende März 1529 bei Buchwald, Wittenb. Br., S. 58 Nr. 62: „En venit ad vos Cordatus ille justissima vocatione vocatus; multos audio, qui improbant eum mitti ad vos.“ S. auch Enders VII, Nr. 1467.

[10]) De Wette III, 436, Enders VII, Nr. 1468: „Reddidit mihi literas tuas D. Stephanus noster — — jucundissimas, maxime quod spei essent plenae de prospero Cordati nostri ministerio futuro et tibi virum placere significarent.“

licher und derber, als sein Vorgänger Lindenau, erging sich schon in seiner Antrittspredigt[11]) in so maßlosen Ausfällen[12]) gegen die Zwickauer, daß gleich anfangs eine allgemeine Erbitterung gegen ihn entstand und Luther selbst es für angezeigt erachtete, ihn zur Mäßigung zu ermahnen,[13]) eine Mahnung, die aber anscheinend auf unfruchtbaren Boden fiel. Offenbar vermochte sich der leidenschaftliche Mann nicht zu beherrschen, immer aufs neue wieder machte sich sein hitziger Charakter in heftigen Predigten, und namentlich auch, wie es scheint, gegen die Behörden, Luft, sodaß die Mißstimmung gegen ihn immer mehr wuchs und seine Predigten gemieden wurden.[14]) Eine Zeit lang scheint Cordatus daran gedacht zu haben, seine Stellung wieder aufzugeben. Es bedurfte der ganzen Überredungsgabe Luthers,[15]) um ihn andern Sinnes zu machen und in Zwickau zu halten; wobei es nicht ohne Seitenhiebe auf die hartköpfigen, undankbaren Zwickauer abging, die auch sonst öfter von Luther als ein höchst trotziges Volk[16]) bezeichnet werden. Überhaupt wird die Stimmung des Reformatoss zusehends erbitterter gegen Zwickau. Trotzdem wird er nicht müde, den Pfarrer Hausmann, der sich ebenfalls mit Klagen wegen dieser unerquicklichen Verhältnisse an ihn wendet, sowie die Prediger über die ihnen zugefügten

---

[11]) Am Sonntage Quasimodogeniti (4. April) 1529, nicht am 26. März, wie Hildebrand, Archiv für Parochialgesch. I, 1, 17 falsch auflöst.

[12]) In der handschr. Zwickauer Chronik von David Passeck (Großherzogl. Bibliothek in Weimar) Fol. 293[a] heißt es: „Am tag Quasimodogeniti thate der neue Prediger Cordatus seine erste predigt und war fast frech zu hören gegen dem Paulo (näml. Lindenau) und war ein Austriacus."

[13]) In einem Schreiben vom 9. April. S. de Wette III, 437, Enders VII, Nr. 1469: „Vinces hanc mundi et Satanae malitiam tandem patientia et modestia tua."

[14]) So äußert sich G. Rörer in einem Briefe an Stephan Roth vom August 1529 (Buchwald, Wittenb. Br., S. 64) sehr betrübt darüber, daß Roth die Predigten des Cordatus meide. Er bittet ihn zugleich im Vertrauen, ihm ein Bild von den Gewohnheiten, der Predigtweise und den Bewegungen des Cordatus während seiner Predigten zu geben, damit er sehe, ob dem Manne zu helfen sei.

[15]) Vergl. sein Schreiben an Cordatus vom 14. Juli: „Et tu, mi Cordate, fortis esto, ut ferre possis duros tuos et ingratos Cygnaeos, neque deficias animo neque consilium ineas mutandi loci." S. de Wette III, 481 f., Enders VII, Nr. 1516.

[16]) Vergl. de Wette III, 281 (Enders VI, S. 209), de Wette III, 429 (Enders VII, S. 69), de Wette III, 434 (Enders VII, S. 79), de Wette III, 437 u. 489 (Enders VII, S. 81 u. 143).

Kränkungen zu trösten und sie zu treuem Ausharren zu ermahnen, wenngleich er auch schon jetzt den Gedanken ins Auge faßt, den beiden hart angefeindeten Männern eine Änderung ihres Wirkungskreises zu empfehlen.[17]) Das Verhältnis zwischen den Zwickauern und den beiden Geistlichen scheint sich indessen in der nächsten Zeit einigermaßen gebessert zu haben, Monate lang hört man nichts mehr von Klagen der Geistlichen, und Luther selbst gibt seiner Freude namentlich darüber, daß das Ansehen des Cordatus bei den Zwickauern sichtlich steige, in einem Schreiben vom 20. Oktober 1529 lebhaften Ausdruck.[18]) Er mahnt ihn, sie weiter durch Güte zu gewinnen, eingedenk des Sprichworts: „Zwei harte Steine mahlen niemals gut.“ Wie sich aber sehr bald zeigte, war die Ruhe nur scheinbar. Als Cordatus am Gründonnerstage [14. April] 1530 dem Kirchner Paul Greff, der zwar ein akademisch gebildeter Mann, aber doch immerhin ein Laie, im übrigen aber ein überzeugter und eifriger Anhänger Luthers war, Beichte ablegte,[19]) so erregte das allgemeinen Anstoß. Dadurch und weil er wahrscheinlich sein aufbrausendes Temperament nicht mehr zu zügeln vermochte, rief er erneut den Unwillen seiner Gegner hervor, und der Rat ließ ihm durch einen Boten sagen,[20]) gefiele es ihm in Zwickau nicht, so möchte er wohl hinwegziehen, man würde ihm nicht weit nachschicken. Auch war die Äußerung gefallen, man würde den groben Klotz vom Predigtstuhl werfen.

---

[17]) So schreibt er am 1. August 1529 (de Wette III, 489, Enders VII, S. 143) an Cordatus: „Si vos persecuti fuerint in una civitate, fugite in aliam.“ Und an Hausmann schreibt er am gleichen Tage (de Wette und Enders a. a. O.) geradezu: „Ego, si aliud fieri non curabunt, et consilio et auxilio ero, ut Cygneam excusso pulvere de pedibus relinquatis et alio migretis, tu et Cordatus simul. — — tantum interim sustinete et estote Atlantes in ista natione perversa et prava.“

[18]) S. de Wette III, 517, Enders VII, Nr. 1553. In jener Zeit der Ruhe, am 3. Januar 1530 richtete der Zwickauer Prediger an Luther die Bitte, bei seinem neugeborenen Söhnlein Patenstelle anzunehmen, was Luther auch wirklich tat. S. Enders VII, S. 216, 229. Als Cordatus beabsichtigte, mit auf den Reichstag zu Augsburg zu ziehen, widerriet ihm dies Luther ganz ernstlich in einem Schreiben vom 2. April 1530, worin er ihn zugleich über den Tod eines Sohnes zu trösten suchte. S. Enders VII, Nr. 1616, VIII, Nr. 1666.

[19]) S. Tretweins handschr. Annalen Fol. 37 a.

[20]) Cordatus berichtet das selbst in einem Schreiben an Bürgermeister und Rat. S. „Pfaffensachen“.

Die eigentliche Seele des Widerstandes gegen Cordatus war der einflußreiche Stadtschreiber Stephan Roth.[21]) Es herrschte offenbar zwischen den beiden Männern eine tiefgehende Abneigung, und Roth mied nicht nur geflissentlich die Predigten[22]) des Cordatus, sondern auch den Umgang mit ihm überhaupt. Der angesehene Stadtarzt Dr. Stephan Wild, der damals bei der Hochzeit seiner Schwägerin in Wittenberg weilte und dabei Gelegenheit nahm, dem Diakonus Georg Rörer, der mit lebhafter Teilnahme den Lauf der Dinge in Zwickau verfolgte, ein Bild der Zwickauer Verhältnisse zu geben, versuchte vergebens eine Versöhnung[23]) herbeizuführen. Roth verhielt sich allen derartigen Versuchen gegenüber ablehnend, obwohl er von Wittenberg aus nachdrücklich gemahnt wurde, von seiner Feindseligkeit gegen Cordatus abzustehen.[24]) Es könnte auf den ersten Blick befremden, daß gerade Roth, der doch jahrelang dem engeren Freundeskreise Luthers angehört und sogar selbst zeitweilig die Stellung eines Geistlichen in Wittenberg bekleidet hatte, jetzt der Geistlichkeit gegenüber eine so schroffe Haltung einnahm. Indessen ist diese seine damalige und spätere Haltung der Geistlichkeit gegenüber aus seinem ganzen Charakter sehr einfach zu erklären. Er war eine durchaus konservative[25]) Natur, die bei aller Anhänglichkeit an die Sache der Reformation allen ruhestörenden Bestrebungen, sie mochten kommen, von welcher Seite sie wollten, entschieden entgegen-

---

[21]) In den Wittenberger Kreisen herrschte allgemein diese Ansicht. So heißt es in einem Schreiben Rörers an Roth vom Januar 1530 (Buchwald, Wittenb. Br. S. 76): „Audio in hoc te incumbere totis viribus, ut autoritati et doctrinae et personae Cordati detrahas". Und im Oktober 1530 schreibt Rörer an Roth (bei Buchwald, Wittenb. Br. S. 86): „Hoc autem te non caelabo, quod quidam, qui te ex animo diligit, mihi narraverit, quam male propicius sis Cordato, quam ei obloquaris apud primores civitatis hocque unice coneris, ut ei omnes infensos reddas". Vergl. ferner Rörers Brief an Roth vom 9. Juli 1531 (Buchwald, a. a. O., S. 93): „Etiam multi boni viri testantur contra te, quod tu hujus rei antesignanus fueris." Ähnlich Gregor Mulich an Roth am 3. Juni 1531 (Buchwald, a. a. O., S. 93): „Ioannem vero Cornarium et te simul hujus tanti mali auctorem et impulsorem faciunt".

[22]) Rörer an Roth im August 1529 (Buchwald, Wittenb. Br., S. 64): „Audio te vitare contiones Cordati".

[23]) Brief Rörers an Roth vom Januar 1530 (Buchwald, a. a. O., S. 75).

[24]) Vergl. namentlich die Briefe Rörers an Roth bei Buchwald, a. a. O., Nr. 82, 83, 95, 104.

[25]) Vergl. Müller, Mag. Stephan Roth, S. 75.

trat und unter allen Umständen das Ansehen der vorgesetzten Obrigkeit, vor allem auch der städtischen Behörden, gewahrt wissen wollte. In dieser Beziehung wußte er sich eins mit den Häuptern der Stadt, den beiden Bürgermeistern M. Laurentius Bärensprung[26]) und namentlich dem energischen Hermann Mühlpfort,[27]) die beide der Sache der Reformation am besten zu dienen glaubten, wenn man sie in ein ruhiges Fahrwasser leitete und um ihrer selbst willen vor aller Überhastung bewahrte. Von jeher hatte sich gerade in Zwickau der Rat in Kirchenangelegenheiten eine große Selbständigkeit gewahrt, und in dem Bestreben, bei den gänzlich zerfahrenen kirchlichen Verhältnissen unter der Bevölkerung einerseits mit ruhiger Besonnenheit, andrerseits aber nötigenfalls mit entschiedener Festigkeit der Reformation die Wege zu ebnen, war er stets dem stürmischen Drängen radikaler Elemente, wie Münzer, Storch und Lindenau, entschlossen gegenübergetreten. Von einer katholisierenden Richtung im Rate, wie sie Müller, dem Vorgange Seckendorfs folgend, annimmt, zu reden, dazu liegt gar keine Veranlassung vor. Männern wie Roth, Mühlpfort und Bärensprung wird kein genauer Kenner der damaligen Verhältnisse einen derartiger Vorwurf im Ernste zu machen imstande sein. Daß sie aber die Rechte des Rats in Kirchensachen in jeder Beziehung zu wahren suchten und über solcher „alten Herrlichkeit“ mit Entschiedenheit wachten, ist ganz erklärlich. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß nur wenige Jahre zuvor durch die wiedertäuferischen und bäuerlichen Unruhen die Entwickelung der lutherischen Kirche arg gefährdet und Zwickau selbst einzig und allein durch das scharfe Zugreifen der Behörden vor einer schweren, aller Voraussicht nach verhängnisvollen Erschütterung[28]) bewahrt

[26]) Bärensprung hatte in Paris studiert, vgl. über ihn Herzog, Chronik II, 166, 168, 172, Anm. 239 u. Tob. Schmidt, Chron. Cygn. I, 454 f.

[27]) Mühlpfort stand beim Hofe in großem Ansehen, und der Kurfürst verlieh ihm den Titel eines Geheimen Rats. Luther widmete ihm bekanntlich seine Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen. Herzog, Chronik II, 174, 196, 240, 856, 859, 861. Betr. der angeblich katholisierenden Strömung im Rate s. Müller, Lindenau S. 31.

[28]) Sehr bezeichnend in dieser Beziehung ist der umfangreiche Brief Mühlpforts an Roth vom 4. Juni 1525 (s. Kolde, Analecta Lutherana S. 67), worin es u. a. heißt: „Ich hab wijß gott sunst vorher ßorg und muhe gehabt, jn der stadt uffrur zuverhuten, glaub auch nach gott

worden war, wenn man weiter bedenkt, daß die Elemente des Umsturzes im stillen weiter wühlten und daß bei der leicht erregbaren, mit zahlreichen hussitisch-täuferischen Elementen durchsetzten Bevölkerung die Behörden fortgesetzt auf der Hut sein mußten, so wird man leicht die Erklärung für Roths und seiner Freunde Verhalten finden. Aus diesem Grunde hatte Roth auch den Prediger Lindenau, der, weil ihm das Reformationswerk in Zwickau zufolge einzelner Beschlüsse des Rats in Gefahr zu stehen schien, durch seine Predigten das Volk gegen die Maßregeln der Obrigkeit aufhetzte, mit allem Nachdruck bekämpft, aus demselben Grunde trat er jetzt auch dem neuen Prediger Cordatus entgegen, als er sich vermaß, in noch nie dagewesener Weise die Verfügungen der städtischen Behörden von der Kanzel herab anzugreifen und einzelne Personen des Rats wie auch die ganze Bürgerschaft in gröblichster Weise zu verunglimpfen. Bei der Bedeutung, die Roth als Kanzler der Stadt, wie ihn Müller[29]) zutreffend bezeichnet, in den weitesten Kreisen hatte, mußte seine Gegnerschaft für die Geistlichkeit doppelt ins Gewicht fallen, und daher erklären sich auch die wiederholten, z. T. in recht scharfem Tone gemachten Versuche der Wittenberger,[30]) ihn umzustimmen.

Leider besaß auch der Stadtpfarrer, der sonst so verdienstvolle M. Nikolaus Hausmann, nicht die nötige Energie, um bei der Ausgleichung der bestehenden Gegensätze tatkräftig mit einzugreifen, er war, wie Luther sagt, eine „Johannisnatur“, und bei seiner Schwäche wuchsen ihm Männer wie Lindenau und Cordatus, rücksichtslose Naturen, leicht über den Kopf. Den „kleinen Heiligen“ (Sanctulus)[31]) nannte man ihn spöttisch in den Kreisen der Roth und Mühlpfort. Bei seinen Bemühungen, keiner der beiden Parteien zu nahe zu treten, verdarb er es mit allen beiden, verlor er allen Halt, alles An-

hab Ichs fast helfen Erweren und thu es noch so weit mir leib und guth wordert.“ Die Ermordung des Marienthaler Pfarrers Hofer durch einen fanatischen Anhänger Münzers 1523 war ein Merkmal für die Stimmung, die in einem großen Teile der Bevölkerung herrschte.

[29]) Vergl. die Schilderung der Persönlichkeit Roths bei Müller. Stephan Roth, S. 73 ff.

[30]) S. Anm. 24.

[31]) de Wette III, 525. Enders VII, 186.

sehen bei einem großen Teile der Bürgerschaft wie bei den Behörden. Vor allem machten ihm diese den Vorwurf[32]), daß er seinen Geistlichen gegenüber zu schwach sei und sie ihres Gefallens schalten und walten lasse. Schon bei den durch Lindenau hervorgerufenen Unruhen habe er sich, „vielleicht umb deshalb willen, das seine zuversichtige fromigkeit noch meher gerumpt und er bei der gemeine disfals nicht vermerkt wurde, alle wege gestellt, als ob ers nicht wüste noch merkte". „Derhalben", heißt es in dem betreffenden Aktenstücke weiter, „hat er sich und jne (nämlich Lindenau) entschuldiget und verantwort, bissolange, das er inne wurden, das derselbige Paulus (Lindenau) gleich als wenig auf jme als andre leute gegeben". Und in einem andern Aktenstücke[33]), wo der Rat sich wegen der eigenmächtigen Einsetzung des Stanislaus Hoffmann an Stelle des abgesetzten Soranus rechtfertigt, macht er Hausmann auch den Vorwurf, er zeige nicht den nötigen Fleiß zur Verwaltung. „Er sihet oder merkt nicht allein auf keinen prediger, sondern auch auf keinen Capellan noch Vicarien, sundern lässet sie alle mit einander handeln und walten jres gefallens. — — Zudem auch, wenn sie gleich etwas handeln jn der predigt oder sunst, das zuvil und ungepurlich, so stellet er sich, als ob ers nicht merkt, domit er sie nicht erzürnet oder dorzu bewegt, das sie nicht viel von jme halten; denn er furcht sich mehr vor jhnen, dan sie für jme. Das ist offentlich am tage und wahr". Selbst wenn man annimmt, daß dieses Charakterbild durch parteiische Darstellung etwas gefärbt erscheint, so ergibt sich doch das Eine mit Bestimmtheit, daß Hausmann bei seinem ausgesprochenen Mangel an Selbständigkeit und Energie damals überall besser am Platze gewesen wäre, als gerade in Zwickau, wo es bei der durch die religiösen Parteiungen arg zerrütteten und aufgeregten Bevölkerung eines ganzen Mannes bedurfte, um die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in ruhige Bahnen zu leiten. Ein Charakter, wie Hausmann, der weder bei der Geistlichkeit, noch bei den Behördeu und dem Volke seine Autorität zur Geltung zu bringen vermochte, war dazu

[32]) S. „Unterricht" S. 1.
[33]) „Antwort auf des pastors clagen des Stanislai halben", 2. Abs.

schlechterdings nicht die geeignete Persönlichkeit. Unter solchen Verhältnissen war es kein Wunder, daß der Friede in der Stadt nicht dauernd erhalten blieb. Die Ratspartei, mit Roth und Mühlpfort an der Spitze, bezeigte nach wie vor dem Cordatus ihre ausgesprochene Abneigung. Vergebens bemüht sich der Wittenberger Diakonus Georg Rörer[34]), der treue Freund Roths, diesen mit eindringlichen Worten von weiterem feindseligen Vorgehen gegen Cordatus abzuhalten, zumal da er doch selbst zugebe, daß dieser das Wort Gottes lauter und rein predige und nur seine Predigtweise Anstoß errege. Seine Art zu predigen liege nun einmal in seinem Charakter begründet, andrerseits aber sei er auch ein Mann, der nötigenfalls für die Wahrheit sterben werde. Roth hätte zwischen ihm und dem Rate vermitteln sollen, anstatt bei den Gastmählern über ihn und seine Predigtweise herzuziehen. Warnend ruft er ihm zu: „Sieh dich für, sieh dich für, daß du dich nicht mit der Sünde andrer beladest, deine werden dir schon schwer genug sein“. Als sich gegen Ende des Sommers 1530 Hausmann und Cordatus aufs neue klagend an Luther wenden, schreibt[35]) dieser am 18. Oktober an Cordatus: „Solche Klagen, daß man die Diener des göttlichen Wortes verachte, kommen leider aus dem ganzen Kurfürstentume. Ich bitte dich, entweder auszuhalten oder dein Amt bei den hartköpfigen Zwickauern niederzulegen. Denn ich habe weder Hoffnung noch irgend ein Mittel, sie zu ändern, zumal da niemand den Befehlen des Landesherrn Folge leistet“. Eine Woche später,[36]) am 26. Oktober 1530 schrieb er an Hausmann, er solle Zwickau verlassen, und auch den Cordatus wolle er dazu bewegen, wie er denn überhaupt beinahe wünsche, daß die Zwickauer eine Zeit lang ganz und gar der Diener des göttlichen Wortes entbehren müßten. Vielleicht könnten sie (die gesättigten und unbändigen Schweine), die durch ihren Reichtum und Überfluß übermütig würden, dadurch kuriert werden. Gab sich schon in diesen beiden Schreiben Luthers an Hausmann und Cordatus ein gewisser Ärger über die Zwickauer

---

[34]) S. Buchwald, Wittenb. Br., Nr. 95.
[35]) Enders VII, Nr. 1804, de Wette IV, 182.
[36]) Enders VIII, Nr. 1807, de Wette IV, 183.

Vorgänge kund, so kam es doch erst einige Monate später zum völligen Bruche zwischen dem Reformator und dem Rate, als der letztere am Sonnabend vor Invocavit [25. Februar] 1531 den Prediger zu St. Katharinen Laurentius Soranus[37]) seiner Stelle entsetzte, „weil die Gemeinde zu seiner Person und Predigt keine Lust hette“.[38]) Die Begründung dieses Verfahrens war allerdings sehr allgemein und unbestimmt gehalten. Die eigentlichen Gründe der Entlassung verschwieg der Rat, um dem Soranus sein weiteres Fortkommen nicht zu erschweren,[39]) ja er erbot sich sogar, ihm zu seinem Fortkommen „fürderlich und hülflich“ zu sein. Tatsächlich lagen aber ungewöhnlich schwere Anklagen gegen den Prediger vor. Man beschuldigte ihn eines anstößigen Lebenswandels und behauptete, er streiche und schlage sein Weib übel und führe mit ihr ein ärgerliches und unchristliches Leben. Schon längst war die Lebensführung des Predigers ein Gegenstand öffentlichen Ärgernisses gewesen und der Pfarrer Hausmann gebeten worden,[40]) zur Abstellung der stadtbekannten Übelstände mitzuwirken. Es ist ein Hauptvorwurf der städtischen Behörden gegen den Stadtpfarrer, daß er trotz seiner Kenntnis der unleugbar vorhandenen und in der ganzen Stadt bekannten Übelstände durch schlecht angebrachte Nachsicht das Übel nur noch vergrößert habe.[41]) Erst als der Skandal zu arg wurde und die Stimmung der Gemeinde, die schon längst die Entlassung des Soranus verlangt

---

[37]) Vergl. über ihn: Seidemann, Dr. Jakob Schenk, der vermeintliche Antinomer, Freibergs Reformator etc., Leipzig 1875, S. 3 u. 91 Anm. 11, Ermisch im N. Archiv f. Sächs. Gesch. V, S. 326 f., Fabian in den Mitteil. des Freiberger Altertumsvereins Heft 37, S. 3 ff., Enders VIII, Nr. 1855.

[38]) S. „Unterricht“ S. 6.

[39]) „Das es seiner person und lehre keinen nachteil oder ergernus geperen möchte“. S. „Unterricht“ S. 6.

[40]) S. „Unterricht“ S. 4. „Das der Pastor alles gewust und tegelich jmer je meher erfarn und derhalben verwarnunge erlangt hat, das er welde helfen furwendunge thun, das solchs abgeschafft und derhalben nicht etwas furgenomen wurde, das nicht gut, sunder vil mehr dem Evangelio aller pristerschaft allhir und furnehmlich des predigers eigenen person nachteilig were“.

[41]) „Es hat sich aber der pastor fremde gestellt und hat nicht allein gar nichts zur sache gethan, sunder auch dieselbige villeicht nicht bedacht und immer also hingehen und die ergernus und das furnehmen desselbigen Predigers wol uberhand nhemen und weidelich einreissen lassen“. S. „Unterricht“ S. 5.

hatte,[42]) immer erbitterter wurde, beschied man den Prediger am 25. Februar 1531 aufs Rathaus und erklärte ihm, ohne den Stadtpfarrer davon in Kenntnis gesetzt zu haben, daß er auf Walpurgis [1. Mai] „Urlaub“ haben solle. Soranus aber, offenbar eine etwas heißblütige Natur, erklärte diesem Entgegenkommen des Rats gegenüber in trotzigem Tone, er werde, wenn man ihn einmal entlassen wolle, nicht erst den Termin Walpurgis abwarten, sondern verlange seine augenblickliche Entlassung. Die Sache nahm nun aber eine Wendung, wie sie Soranus jedenfalls nicht erwartet hatte. Der Rat ergriff nämlich mit beiden Händen die ihm so gebotene willkommene Gelegenheit, den mißliebigen Mann sofort loszuwerden und gewährte ihm, obwohl zunächst ein Ersatz für ihn nicht da war, die allerdings wohl kaum im Ernste gewollte augenblickliche Entlassung, wobei er zugleich auch noch Gelegenheit nahm, den Großmütigen zu spielen, indem er beschloß, dem Soranus den vollen Gehalt bis Walpurgis sofort auszahlen zu lassen und außerdem noch ein „Trinkgeld“ in der Höhe von 5 Gulden zu verabreichen.[43]) Er erhielt beides, Gehalt wie Gratifikation, in schlechter Münze und schickte durch Vermittelung des Stadtschreibers Stephan Roth die minderwertigen Geldstücke an den Rat, der ihm nun auch, obschon einigermaßen durch sein Verhalten verletzt, besseres Geld auszahlen ließ.[44]) Unmittelbar nach seiner Entlassung reichte Soranus,

[42]) Roth hatte ihn schon Anfang Januar 1531 durch ihren beiderseitigen Freund, den Freiberger Maler Valentin Ehner warnen lassen, „er salt sich mit der zeit vorsehen, er mocht entorlobt werden“. Ehner hatte sich der Freundespflicht unterzogen, aber üblen Dank geerntet. Er schreibt an Roth 13. Jan. 1531: „Der [sc. Soranus] ist ganz zornig und gar rasende uff mich“ etc. S. Fabian in den Mitteil. des Freiberger Altertumsvereins, Heft 37, S. 11 f. Übrigens scheint Soranus schon im Jahre 1529 von Zwickau fortgewollt zu haben, wie aus einem Briefe des Antonius Musa an Stephan Roth vom 14. Mai hervorgeht. (R. S. B.—D. 12—.)

[43]) S. „Unterricht“ S. 7: „Wie nu nicht allein solche seine (des Soranus) ungestume wort nach der lenge gehort, sunder auch sein zornig herz und geperde vormerkt und gesehen worden ist, und domit. das je abermals der glimpf am Radt gespurt und wie man sagt, disfals dem teufel zwei lichter aufgesteckt wurden, So hat mans also geschehen lassen“ usw.

[44]) Vergl. den Brief des Soranus an Roth (R. S. B. —M. 40—): „Rogo, mi Stephane, uxori meae adsis, ut nummi isti mali a thesauriis recipiantur et boni dentur. Male me habet, quod inter XVII aureos nec unus bonus nummus mihi sit numeratus. Videat Deus et judicet. Hoc argumento declarant, quanti Dei verbum et ministros eius faciant. Et nisi me

um, wie er sagte, seine durch die plötzliche Entlassung geschädigte Ehre und seinen guten Leumund zu retten, eine sehr umfängliche Rechtfertigungsschrift[45]) beim Rate ein, die in einer von fremder Hand herrührenden Aufschrift als „Laurentii Sorani unbegerte Entschuldigung und Clage“ bezeichnet wird. Soranus geht darin ausführlich auf die ihm gemachten Vorwürfe ein. Auf die erste und hauptsächlichste Beschuldigung, die Gemeinde, der sogenannte „kleine Mann“, habe keinen Gefallen an seiner Predigt, weshalb die Leute hinaus auf den Anger in die Moritzkirche liefen und die Kirche wüste werde, antwortet er, daß auch er Sonntags die Kirche ziemlich voll habe. An den Werktagen freilich sei der Besuch sehr spärlich, aber doch nie so schwach, daß er nicht habe predigen können. Die Hauptursache des schwachen Kirchenbesuchs sei die frühe Tageszeit. Übrigens gäben die in seinem Sprengel angesessenen Herrn des Rats dadurch, daß sie sich von der Kirche fernhielten, selbst ein übles Beispiel. Sein Vorgänger Mag. Zeuner habe sogar noch weniger Zuhörer gehabt als er, ja selbst der Pastor habe oft auch nicht viel Zuhörer. Daß er, Soranus, bei dem gemeinen Mann nicht beliebt sei, müsse er allerdings zugeben, aber das sei nicht seine Schuld, da seine Predigtweise bei vielen gelehrten Männern vom Adel, ja auch bei den Wittenbergischen Gelehrten, die doch auch rechte Art zu predigen verständen, Anklang gefunden hätte. Selbst die Visitatoren hätten an seinen Predigten nichts auszusetzen gewußt, als die allzugroße Länge und ihn trotz seines Wunsches, von Zwickau wegzukommen, in seiner Stellung belassen. Schon früher habe er anderwärts vor Fürsten und Herren, vor Gelehrten und Ungelehrten mit Ehren gepredigt und vor 10 Jahren an der Universität Witten-

quaesitum perhiberent, tum Senatui publicis literis expostularem. Male mecum agunt camerarii. Velim, ut istam rem diceres meo nomine.“ Der Bericht des Rats stellt die Sache so dar, als ob Soranus nur von der Gratifikation „einige Pfennige“ zurückgeschickt habe. „Und hat darauf zu erzeigunge grosser undankbarkeit von dem gelde, so man jme zu tringgelt gegeben, etzliche Pfennige widergeschickt und begert, dieselbigen zu wechseln und jme bessere zugeben, des hat man also auch im besten gethan und jne seiner grobheit gar nicht entgelten lassen, wie man doch wol ursache und fug gehabt hette“ S. „Unterricht“ S. 9.

[45]) Das Schriftstück befindet sich in dem Faszikel „Pfaffensachen“ und umfaßt 6 eng beschriebene Blätter.

berg „mit wochlichem respondirn“ den Beifall der Gelehrten gefunden. Keiner von seinen Feinden wage ihm öffentlich entgegenzutreten, nur im geheimen und auf den Bierbänken („in winkeln“) verlästere man ihn. Auf das Urteil des gemeinen Mannes und Pöbels sei gar nichts zu geben. Pflicht der Obrigkeit aber sei es, ihre Diener vor solchen Angriffen zu schützen. Der größte Teil seiner Gegner hätte ihn überhaupt noch gar nicht gehört, viele hätten infolge von Lindenaus Weggang geschworen, keine Kirche mehr zu besuchen, keine Predigt mehr anzuhören. Manche von denen, die sich über seine Predigten aufhielten, verständen nicht einmal den Katechismus der Kinder. Dazu zähle Münzers Lehre noch viele Anhänger in der Stadt, und ebenso seien unter den ausländischen Tuchknappen zahlreiche Sakramentierer, auch sonst gäbe es viele, die offenbar wider Gottes Wort lebten. Und alle diese Elemente verachteten aus Bosheit und Mutwillen seine Predigten. Dagegen könne er sich auch zu seinen Gunsten auf ehrliche, fromme und gelehrte Männer berufen, die seine Predigten fleißig gehört hätten und gern für ihn Zeugnis ablegen würden. Wenn der gemeine Mann nach St. Moritz hinauslaufe, dessen Prediger somit einen gewaltigen Zulauf habe, so bewirke das ein bedenkliches Schisma. Übrigens habe jener nichts vor ihm voraus, er habe einige von seinen Predigten abschreiben lassen und müsse, ohne jenen verkleinern zu wollen, sagen, daß seine eigenen Predigten ebenso gut, so schriftreich und so geschickt seien. Der Rat habe alle Ursache, zufrieden zu sein, daß er in solcher Stille lehre und keinen Anhang in der Stadt habe. Was habe denn der große Zulauf und Anhang Münzers Gutes gestiftet? Der hauptsächlichste Grund seiner Unbeliebtheit beim Volke sei der, daß er allezeit getreulich bei der Obrigkeit gestanden habe; er habe zu einer Zeit, wo man allgemein gegen Rat und Bürgermeister gemurrt habe, stets gelehrt, man müsse die Obrigkeit ehren, auch wenn sie böse sei. Man habe ihn deshalb öffentlich, ja sogar in der Kirche, einen Fuchsschwänzer gescholten und ein Schandlied auf ihn gedichtet, das aber auf Befehl des Bürgermeisters unterdrückt worden sei.

Soranus wendet sich nun zu der Widerlegung der ihm hinsichtlich seines ehelichen Lebens gemachten Vorwürfe, er sei ein Ehebrecher und Hurenmann und streiche und schlage sein Weib übel. Gegen den ersten Vorwurf erhebt er lauten Protest und spricht die Erwartung aus, daß man die nötigen Beweise gegen ihn vorbringen werde. Hinsichtlich des zweiten Vorwurfs beruft er sich auf seine ehemännliche Gewalt, er habe indessen niemals sein Züchtigungsrecht überschritten und seiner Frau weder Wunden noch Beulen geschlagen. Streng aber habe er sie halten müssen, weil sie sich durch seine Feinde über ihn hätte aushorchen lassen, und da habe die „Lügenmärrin“ mehr gesagt, als sie hätte verantworten können. Er meint, man müsse den Weibern so viel nicht nachgeben, wie man tue; „dan ane zal unrats und schadens draus erfolgt“. Die wirkliche Ursache des allgemeinen Hasses gegen ihn sei nicht seine Lehre und sein Leben, sondern der Umstand, daß er vom Bürgermeister Mühlpfort, als dieser wegen seines Zwiespalts mit Lindenau die Katharinenkirche besucht habe, mehrmals eingeladen worden sei und im Verein mit diesem die Entfernung des allgemein beliebten Predigers Lindenau veranlaßt haben solle; Mühlpfort aber habe nie etwas Unrechtes von ihm begehrt. Ferner habe man es ihm nicht verzeihen können, daß er nachdrücklich gegen Thomas Münzer aufgetreten sei, dessen Irrlehren noch immer, namentlich im Katharinensprengel, großen Anklang fänden. Daher mieden denn auch viele Tuchknappen und „Krämerinnen“ seine Predigten. Von vornherein sei man mit seiner Berufung unzufrieden gewesen mit der Begründung, nicht der Rat, sondern die Gemeinde habe zu „vocieren“. Die Angriffe wegen seines angeblich unsittlichen Lebenswandels bezeichnet Soranus als grobe, ungeheure Lügen. Nach Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen weist er auf den Schimpf und den Schaden hin, der ihm allenthalben aus seiner schnellen Entlassung erwachsen müsse. Er sei zu der Zeit, da man ihn nach Zwickau berufen habe, kein „Vagant“ oder „Landläufer“ gewesen, sondern habe in Reichenbach eine gute Stellung gehabt, die ihm jährlich 50 fl. und Futter für zwei Kühe eingebracht habe. Er sei also damals besser gestellt gewesen, als in den ersten zwei

Jahren seines Zwickauer Dienstes. Seine guten Freunde in Reichenbach hätten ihn gleich anfangs vor den Zwickauern gewarnt, sie würden ihn, wenn er ihnen nicht gefiele, ohne weiteres fortjagen, aber er habe im Vertrauen auf die wohlmeinende Gesinnung des Rats die ihm angebotene Stellung angenommen. Nun sei er plötzlich entlassen, habe Weib und Kinder und keinen Pfennig Geld. Seinen Gehalt habe er teilweise schon erhalten, den Rest aber sei er bereits schuldig. Bei seinem geringen Gehalte von 60 fl. und dem teuern Leben in Zwickau habe er trotz aller Bescheidenheit doch in den ersten zwei Jahren über 50 fl. zusetzen müssen. Da man ihm nun außerdem seine Entlassung nur 9 Wochen zuvor und nicht, wie es billig gewesen wäre, ein halbes oder wenigstens ein Vierteljahr vorher angekündigt habe, so laufe er jetzt Gefahr, ein Bettler und Landstreicher zu werden. Er bittet schließlich den Rat, doch zu berücksichtigen, welcher Schimpf und Hohn ihm von seiten seiner Gegner wegen seiner plötzlichen Entlassung zuteil werden würde. Überall werde man sagen, er sei seines „bösen“ Lebens halber entlassen worden, und solche üble Nachrede werde ihm für sein Fortkommen von größtem Nachteile sein. Auch möge der Rat bedenken, daß, wenn man einen Prediger leichter „springen“ lasse, als einen Schuhknecht, „andre an solchem exempel sich fast stoßen und also das studium theologiae sehr fallen müsse“.

Die Rechtfertigung hatte keinen Erfolg, es blieb bei der Entlassung des Soranus, und da ihm auch der Rat noch einen ehrenvollen Abschiedsbrief[46]) ausstellte, so schien die Sache damit ihre Erledigung gefunden zu haben. Allein es schien auch nur so. Denn der Pfarrer Hausmann nahm sich der Sache des entlassenen Predigers mit einer an ihm sonst ungewohnten Energie an und verlangte auf dem Rathause, indem er die Entlassung des Soranus als einen Eingriff[47]) in seine Rechte bezeichnete, kategorisch seine Wiedereinsetzung, widrigenfalls er sich genötigt sehen würde, „die Sache seinen Majoribus, Visitatoribus und vielleicht anderen mher zu clagen“.[48])

[46]) S. Beil. Nr. 1.

[47]) S. „Unterricht“ S. 10: „nachdem solchs (das Enturlauben) sampt dem aufnemen jme und seinen majoribus allein zustehen.“

[48]) Ebenda S. 10.

Als nun der Rat, wie nicht anders zu erwarten war, das Verlangen des Stadtpfarrers rundweg abschlug mit dem Bedeuten, „das man sich für seinem clagen nicht fast entsetze“, entfernte sich dieser, indem er erklärte, er werde in der Angelegenheit nach Wittenberg reisen, zugleich aber auch die Versicherung hinzufügte, „das er den Radt oder die Stadt deßhalben mehr beclagen (= anklagen) wolte, do sole got dorfur sein“.[49]) Der Rat lieh, in der Erwartung, daß Hausmann seinen Worten entsprechend in Wittenberg sich verhalten werde, ihm sogar einen Wagen zur Reise und gewährte ihm noch andre Vorteile. Machte es nun schon in der Stadt einen sehr übeln Eindruck, daß er zugleich den Soranus mitnahm, so steigerte sich die Erbitterung, als man erfuhr, daß die beiden Geistlichen nicht nur ihren Aufenthalt in Wittenberg benutzt hatten, um Luther und seine Freunde mit erdichteten Angaben gegen Zwickau einzunehmen,[50]) sondern auch nach Torgau gefahren waren, um den Rat auch bei dem Kurfürsten zu verklagen, „in willens, wo es nach jrem wolgefallen hett sollen hinaußgehen, gemeiner Stadt einen ungnedigen Landesfursten zu machen und disfals sie umb jre freiheit und anders zu bringen, waß jnen nur mogelich gewest were, domit sie ja, wie itzo unter den geistlichen widerumb überhand nhemen will, den platz behalten und gemeine Stadt hindansetzen mochten, als dan jres gefallens jn der Stadt zu leben, von derselbigen gestiften sich zu erhalden und auf gar niemantz zu geben“.[51]) Bald nach der Absetzung des Soranus begaben sich auch die beiden Bürgermeister Laurentius Bärensprung und Hermann Mühlpfort nach Torgau an den Hof, um das Vorgehen des Rats zu rechtfertigen und den Klagen der beiden Geistlichen die

[49]) Ebenda S. 11.

[50]) Ebenda: „Und do sie jren gift nach irem wolgefallen außgegossen und den Luther und die theologen mit jren unerfintlichem ertichten angeben wider den Rat beweget haben.“ Bezeichnend ist auch die Meldung Mühlpforts an die beiden Stadtschreiber Hofmann und Roth in einem Briefe vom 8. März 1531 (Zw. R. S. B. — E. 42 —): „Und wi wol der pfarner zu Zwickau also abgeschieden, das er nichts uber den rat zu clagen, er wolt sich auch des pfaffen nicht annehmen, so befindt ichs anders und wirt von jm wider den rat seiner zusag entkegen beschwerlich gehandelt, wi er der gleichen zuvor auch gehandelt.“

[51]) Ebenda S. 12 f.

Spitze abzubrechen. Was Luther anlangt, so war er ob des Berichts der beiden Geistlichen Feuer und Flamme; mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Temperaments nahm er ohne weiteres Partei für die Geistlichen, fest entschlossen, ihre Angelegenheit nach jeder Richtung hin zu vertreten. So erließ er am 4. März 1531 ein geharnischtes Schreiben[52]) an Bürgermeister und Rat von Zwickau, worin er ihr Vorgehen gegen Soranus mit scharfen Worten tadelt und ihnen die Befugnis, einen Geistlichen ohne Wissen des Pfarrers zu entlassen, abspricht, mit dem Bedeuten, daß dies nur dem Landesherrn zustehe. Bitter beschwert er sich darüber, daß man ihn, „den armen, betrübten mann“ bei seinen sonstigen Sorgen noch „mit solchem fürnehmen“ bekümmere. „Euch ist leider zu wohl“, ruft er in erregtem Tone aus. „Doch ihr sollts, ob Gott will, in dem Trotz nicht erhalten, dass ihr als Herrn und Fürsten des Lands ane Wissen und Willen des Pfarrherrn Prediger setzen und absetzen wollet. Ampt und Zinse sind nicht euer. Es wird vielleicht Rat funden, das ihr mehr druber verlieren, denn gewinnen sollt. Solchs will ich euch zur Vermahnung gesagt haben. Wer nicht will Prediger haben, der lasse es, mit der Zeit solls anders werden. Der barmherzige Gott steure eurem und aller eures gleichen Furnehmen in solchem Fall. Kann doch kein Pfarrherr noch Prediger bei euch einen Monden schier bleiben, solch Geschrei macht ihr euer Stadt selbs.“ Daß Luther die Sache sehr nahe ging, beweist in fast noch höherem Grade ein an dem gleichen Tage an Stephan Roth gerichteter Brief.[53]) Er schreibt da: „Wenn ich Ärmster auch mehr als zuviel, mein lieber Stephan, wegen Gottes Wort geplagt werde, so berührt mich doch gerade der Umstand besonders schmerzlich, daß ihr, Du und Deine Zwickauer, Gott und seine Diener so arg verachtet. Ihr habt den Laurentius Soranus mit Schimpf und Schande unüberwiesen und ungehört verjagt, und alle Welt nennt Dich mit lauter Stimme den Urheber und Förderer dieses Frevels“. Auch hier legt

[52]) Original im R. A., abgedruckt bei Hildebrand I, 1, 24 f., de Wette-Seidemann VI, 437 ohne die Beilage, Enders VIII, 370 f.

[53]) Hildebrand, Archiv I, 1, S. 25. de Wette IV, 227, Enders VIII, Nr. 1855.

er ganz besonderes Gewicht auf die Vernachlässigung des Pfarrers bei dem Verfahren gegen Soranus: „Meinet ihr aber, ihr lieben Zwickauer, daß ihr so wollet dominiren in Kirchen und die Renten, so ihr nicht gestiftet, noch euer sind, also zu euch reißen und rauben, darnach geben, welchem ihr wollet, als wäret ihr Herren über die Kirchen? So wahr der Herr lebt, ich will Dich und die Zwickauer Bestien für euer so großes Verbrechen durch eine Schrift öffentlich an den Pranger stellen. Aber das haben wir verdient für so viel Schweiß, für so gewaltige Kämpfe um das Wort Gottes. Das ist euer Dank, ihr lieben Freunde. Aber ich will Dich mit den Deinen von der Gemeinschaft meines Herrn Jesu Christi ausgeschlossen wissen. Das sollst Du und sie alle sehen, mögt Ihr auch in aller Sorglosigkeit diese Warnung verachten. Der Herr Jesu mache Deine und Deiner Anhänger Anschläge und Bestrebungen zu nichte.“ Gleichzeitig wandte sich Luther mit einem Schreiben[54]) an den Kurfürsten Johann, um ihn gegen die Zwickauer scharf zu machen und auf die Gefährlichkeit ihres Vorgehens hinzuweisen. Würde man es zugeben, daß die Gemeinden ganz nach Belieben die Geistlichen ein- und absetzten, so würde es bald dahin kommen, daß man da und dort einen Münzer oder Karlstadt einsetze. Auch dürfe es der Kurfürst nicht leiden, daß eine Stadt der kirchlichen Stifte und Ämter sich bemächtige, da nur der Landesherr darüber zu verfügen habe.[55]) Selbst wenn man aber zugeben wolle, daß die Gemeinden das Recht hätten, ihre Pfarrer ab-

---

[54]) Kolde, Analecta Lutherana, Gotha 1883, S. 167 f. Enders VIII, Nr. 1857. Mühlpfort hatte sich von diesem Schreiben Luthers eine Abschrift zu verschaffen gewußt. Vergl. s. Brief an die beiden Stadtschreiber vom 8. März (R. S. B. — E. 42 —): „Doctor Martinus hat gewis wider den rat der sachen halben enen wunderlichen wrif geschriben, des wir uns pillich hoch annhemen ßolten. — — Der selbigen schrift hab ich vertraulich abschrift erlangt. dis wolt pei Euch behalden.“

[55]) Luther läßt dabei ganz außer acht, daß die kirchlichen Verhältnisse damals durchaus noch nicht fest geregelt waren und namentlich auch über das Patronatsrecht noch eine völlige Unklarheit und Unsicherheit herrschte. Daß er übrigens selbst unter Umständen für das Recht der Gemeinden, sich ihre Geistlichen selbst zu wählen und demgemäß auch zu entlassen, eingetreten war, beweist seine 1523 erschienene Schrift: Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, über alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen usw. Vgl. Kostlin-Kawerau, Martin Luther, I, S. 518.

zusetzen, so sei doch in diesem Falle die Absetzung ohne Verhör und Überführung des angeklagten Geistlichen ausgesprochen worden. Schon am 8. März beantworteten[56]) die beiden Bürgermeister Bärensprung und Mühlpfort von Torgau[57]) aus das heftige Schreiben Luthers in ruhigem, gemessenem Tone. Sie bedauern, daß es ihnen wegen ihrer Geschäfte unmöglich sei, eine „richtige und gebürliche Antwort“ zu erteilen und geben ihrem Befremden über Luthers fast „schwindes“ Schreiben Ausdruck, mit dem er sie sicher verschont haben würde, wenn er von allen Umständen genau unterrichtet worden wäre. Es sei ihr angelegentliches Streben, so zu handeln, wie es Gott wohlgefällig und vor der Welt unsträflich sei. Dabei sprechen sie die feste Zuversicht aus, das Recht der „Enturlaubung“ zugesprochen zu erhalten. Zwei Tage später, am 10. März, richteten die beiden Bürgermeister in derselben Angelegenheit ein Schreiben[58]) an den Kurfürsten Johann. Ausgehend von dem der Stadt seit alters übertragenen Recht, ihre Pfarrer zu wählen und zu entlassen, berichten sie, daß die ganze Gemeinde „dienstlich“ den Rat gebeten habe, den Soranus zu entlassen. Da der Stadtpfarrer, obgleich ihm das Treiben des beklagten Geistlichen wohl bekannt gewesen sei, doch nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, gegen ihn eingeschritten sei, so habe der Rat, um Schlimmeres zu verhüten, zur Entfernung des Soranus und zwar zunächst auf gütlichem Wege verschreiten müssen, zumal auch seitens der Gemeinde schwere Klagen gegen den Prediger an der Marienkirche, Konrad Cordatus, eingelaufen seien. Die Bürgermeister

---

[56]) Dieser Brief befindet sich im Fasz. „Pfaffensachen“ in zwei Abschriften, von denen die eine vollständig ist, während die andere bloß bis zu den Worten: „unvorhalten pleiben“ reicht und weder Adresse noch Unterschrift trägt. Abgedruckt bei Hildebrand, I, 1, 27 f. u. darnach in N. Archiv f. S. G. V, 339, de Wette-Seidemann VI, 437, Enders VIII, Nr. 1859.

[57]) Die beiden Bürgermeister weilten als Abgeordnete von Zwickau, Plauen, Ölsnitz, Adorf, Pausa und Markneukirchen beim Landtage zu Grimma vom 3.—27. März, hatten sich also von hier aus wegen der Streitigkeiten mit den Geistlichen an den kurfürstlichen Hof nach Torgau begeben. Vergl. Ratsrechnung von Mauricii 1530 — ebendahin 1531. Ausgabeteil S. 35. Da die Bürgermeister in der berührten Angelegenheit den Rat zu vertreten hatten, so konnten sie das Schreiben Luthers, zumal da es auch an sie gerichtet war, ohne weiteres beantworten, es war aber nur eine vorläufige Antwort.

[58]) S. Beil. Nr. 2.

verwahren sich und den Rat gegen das heftige Vorgehen Luthers, der sie, ohne sie gehört zu haben, mit den schwersten Vorwürfen überhäuft habe und bitten den Kurfürsten, ihnen bei Hofe mit Hausmann und Soranus ein Verhör[59]) zu gewähren und den voraussichtlichen Anklagen Luthers nicht ohne weiteres Glauben zu schenken.

Mannhaft und wahrhaft herzerfrischend ist die Art und Weise, wie der Stadtschreiber Stephan Roth, der jahrelang[60]) zu dem engeren Freundeskreise Luthers in Wittenberg gehört hatte, in einem Schreiben[61]) vom 3. April den ihm und dem Rate gemachten Vorwürfen entgegentritt. In Erinnerung an die von Luther empfangenen Anregungen gibt er zunächst seiner unauslöschlichen Dankbarkeit Ausdruck für all' die Arbeiten, Wachen, Drangsale und Schmerzen, die derselbe nun fast 15 Jahre beständig und unerschüttert ertrage. Aber er könne sich nicht genug wundern über das vorschnelle Urteil, das Luther von ihm und seinen Zwickauern, die nicht einmal gehört, geschweige denn überführt, ja vielmehr unschuldig seien, gefällt habe. Die Behauptung, Soranus sei unverhört und mit Schimpf und Schande aus der Stadt gejagt worden, sei ungerecht, der Rat habe ihm vielmehr nach reiflicher Überlegung eine bestimmte Frist zur Abreise bestimmt, worüber er den urkundlichen Beweis in den Händen habe. Und durch dieses undankbaren Menschen Bericht habe sich Luther, ohne den andern Teil nur gehört zu haben, zu einem so ungerechten Urteile verleiten lassen! „Und wenn ich", fährt Roth dann in erregtem Tone fort, „den Ihr als den Urheber und Förderer dieser Tragödie ansehet, mir nicht bewußt wäre, in dieser Sache völlig schuldlos zu sein, so würdet Ihr mich sogar auf das bloße Zeugnis des Soranus und unsers

---

[59]) S. Beil. Nr. 2 u. 3.

[60]) Roths Aufenthalt in Wittenberg fällt in die Jahre 1523—28. (Er selbst sagt einmal: „Anno 1523 im Ostermarkt bin ich gen Wittenberk gezogen und hab alda studirt iiiij Jar"). Luther selbst nennt ihn seinen lieben Freund, s. Müller, Roth S. 63. Vergl. die Stelle aus einem später noch zu erwähnenden Briefe des Wittenberger Professors Sebald Münsterer (Zw. R. S. B. — D. 90. — Abgedr. bei Buchwald, Wittenb. Br. Nr. 137): — — — „do Ihr seid vor zeiten hie gewest der furnehmsten freunde einer hern Doctor Martini Luthers."

[61]) S. Beil. Nr. 4.

Pfarrers hin zum Stricke verdammt haben. Das tun nicht einmal ungerechte Richter, daß sie sich bei Fällung von Urteilen, selbst bei einer ganz geringfügigen Sache, wenn die eine Partei nicht gehört und abwesend ist, so übereilen. Denn es heißt im Sprüchworte: „Eines Mannes Rede, keine Rede, man soll sie hören alle bede“. Ihr dauert mich und ich beklage es aufrichtig, daß Ihr solchen Verleumdern, die bei Euch nur ihren Vorteil suchen, ausschließlich Gehör schenkt. Denn ich weiß ganz gewiß, daß Ihr nicht nur einmal von solchen Bestien betrogen und auffallend hinters Licht geführt werdet. Vielleicht schickt es der Herr so, daß ich mündlich mich und die Meinigen entschuldigen kann. Denn wie kommen wir armen Leute dazu, daß wir so unschuldig und so plötzlich auf eines Mannes Ansage und unwahrhaftige Beschuldigung sollten beides, einen ungnädigen Gott und einen ungnädigen Landesfürsten, erlangen? Das wolle Gott nicht. Sie essen so lange Salz bei Euch zu Wittenberg, als bei uns, so werdet Ihr sie so wohl kennen als wir. Es sind nicht alles gute Köche, die lange Messer tragen. Es gibt viele Namenchristen und evangelische Prediger, bei denen Ihr, wenn Ihr sie ganz genau kennen gelernt haben werdet, befinden werdet, daß sie mehr auf ihren Vorteil, als auf die Sache Jesu Christi und des Evangeliums bedacht sind. Was übrigens die Drohungen anlangt, daß Ihr mich und die Zwickauer Bestien in einer Schrift zum öffentlichen Exempel weidlich herumnehmen wollt, so stellen wir die Sache dem Herrn anheim.“ Gegenüber der Beschuldigung Luthers, die Zwickauer wollten die Kirchengüter widerrechtlich an sich reißen, erklärt Roth sehr bestimmt, hinsichtlich derselben werde so verfahren, daß der Rat sich nicht zu schämen brauche, in jedem Augenblick von jedem Pfennig Rechenschaft abzulegen. Und der Rat werde sich rechtfertigen, denn er fühle sich in dieser Sache zu unschuldig und rein, als daß er eine solche Beschimpfung auf sich sitzen lassen werde. Luther möge daher um Christi und des christlichen Friedens willen sein übereiltes Urteil zurücknehmen, bis er auch den Rat gehört habe. Es sei nicht ohne Grund geschehen, daß Soranus ohne Vorwissen und Befragung des Pfarrers entlassen worden sei. Es seien gerade unter den

Geistlichen Gottlose genug, die die Predigt nur zu persönlichen und gehässigen Ausfällen benutzten. „Kaum ist eine Predigt, darin man nicht höret: ihr Stöcke, ihr Blöcke, ihr Schelmen, ihr Schelmenhälse, ihr Knüttel, ihr Ochsen, ihr groben Zwickauer, ihr gottlosen Leute, ich muß euch waltraufen, ich muß euch behobeln, behauen, beschneiden und dergleichen mehr.“ Roth überläßt das Urteil über die schlimme Wirkung solcher Predigten beim Volke Luther selbst und weist darauf hin, daß notwendigerweise daraus die größte Verachtung des Evangeliums entstehen müsse. Unter den besten Wünschen für Luther und mit dem innigen Wunsche, ihm zu verzeihen, wenn er ihn etwa verletzt haben sollte, schließt er mit den beweglichen Worten: „Stoßet nicht so übereilt einen alten Freund aus Eurer Gemeinschaft aus, und wo Ihr Zeit habt und es Euch gutdünkt, so schreibet mir wieder, damit ich wisse, ob ich bei Euch in Gnade oder in Ungnade bin; denn mir ist daran gelegen, es zu wissen.“

Der Brief Roths zeugt von Stolz und Selbstbewußtsein, und in ähnlicher Weise äußerte sich auch am gleichen Tage der Rat in einem ausführlichen Schreiben[62]) an Luther. Er spricht zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß Luther, ohne den Rat gehört zu haben, lediglich auf den Bericht der beiden Geistlichen hin, eine so scharfe Sprache geführt und ebenso heftige Drohungen ausgesprochen habe, wendet sich dann, ohne auf Einzelheiten einzugehen, zu der Entlassung des Soranus, die unumgänglich notwendig gewesen sei, wie man an geeigneter Stelle beweisen werde, und erhebt laute Beschwerde über die Herrschsucht der Geistlichkeit, die sich des weltlichen Regiments anmaßen wolle. Sehr energisch verwahrt er sich gegen den Vorwurf Luthers, daß er geistliche Ämter und Güter an sich gerissen und gestohlen habe, indem er sich zugleich auf das Zeugnis der Visitatoren beruft. Der Drohung Luthers, er werde den Rat in einer besonderen Schrift an den Pranger stellen, sehe man ruhig entgegen und werde nicht davor zurückschrecken, nötigenfalls durch eine Gegenschrift die Unschuld des Rats zu erweisen. Ganz eigentümlich berührt der Vorwurf, daß Luther den andern Prediger

[62]) S. Beil. Nr. 5.

Cordatus, der durch seine groben Predigten allgemeinen Anstoß erregte, dem Rate „zum verdrieß“ zugeschickt haben sollte, ein Vorwurf, den der Rat auch sonst, so z. B. in einem zu gleicher Zeit an den Kurfürsten erlassenen Verteidigungsschreiben wiederholt. Beide Briefe waren übrigens vergeblich geschrieben; denn am 17. April schreibt[63]) Luther an Hausmann, von des Rates Briefe habe er nur den vierten Teil gelesen, den von Roth aber nicht einmal erbrochen. Er wolle auch sein lebelang keine Schrift mehr von ihnen empfangen und sie weder sehen noch hören.

Der Rat ließ sich an seinem Briefe an Luther nicht genügen. In einem ausführlichen Schreiben,[64]) das er zugleich mit einer Abschrift des an Luther gesendeten Briefes zu seiner Rechtfertigung an den Kurfürsten richtete, geht er näher auf das geradezu unglaubliche sittliche Verhalten des Soranus ein und ersucht zugleich den Landesherrn, Luther die angedrohte Schmähschrift gegen Zwickau zu untersagen. In einer Nachschrift wendet sich der Rat mit Entschiedenheit gegen die dem alten Herkommen und den städtischen Privilegien widerstreitende Forderung des Stadtpfarrers, daß die Geistlichen nur mit seinem Wissen und Willen angenommen und entlassen werden dürften und sich außerdem in Wittenberg einer Prüfung unterziehen sollten. Er schlage dem Kurfürsten drei Prediger zur Anstellung in Zwickau vor, alles Leute, deren Tüchtigkeit allgemein, namentlich aber in Wittenberg bekannt sei und die also doch sicherlich einer besonderen Prüfung in Wittenberg nicht bedürften; man hoffe, der Landesherr werde nichts dagegen haben, wenn man davon zwei oder wenigstens den Urbanus Rhegius, damals Pfarrer in Celle, wähle. Dem Rate liege, ebenso wie dem Pfarrer, daran, daß keine unruhigen Geister, wie Münzer, das Wort Gottes predigten. Auch glaube er bewiesen zu haben, daß er dem Treiben solcher Unruhestifter allezeit mit Nachdruck entgegengetreten sei, was man von dem Pfarrer Hausmann nicht gerade behaupten könne. In gleichem Sinne schrieb[65]) der Rat an den kurfürstlichen

[63]) De Wette VI, 241, Enders VIII, Nr. 1872 am Schlusse.
[64]) S. Beil. Nr. 6.
[65]) Beide Briefe dat. vom 8. April 1531 („Pfaffensachen“).

Kanzler Christian Bayer und den Kammerherrn v. Riedesel, indem er beide zugleich bat, seine Sache beim Kurfürsten zu vertreten. Wir wissen nichts Näheres über den Gang der Verhandlungen am kurfürstlichen Hofe. Wie aus einem Briefe[66]) Mühlpforts vom 16. März an Stephan Roth hervorgeht, wurden beide Parteien gegen einander verhört, und jede Partei hatte ihre Beschwerden schriftlich vorzubringen. So hatte denn auch der Pfarrer Hausmann eine ganze Reihe von Klagepunkten[67]) betreffs seiner Stellung in Zwickau beim Kurfürsten eingegeben. Er erhebt zunächst darin lebhaften Einspruch dagegen, daß Prediger ohne sein Wissen und Bedenken aufgenommen und entsetzt werden könnten. Ferner gibt er seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck, daß er zwei Kirchen, die Marien- und die Katharinenkirche, mit Predigen und Messehalten zugleich versorgen müsse, obgleich doch die Stadt nicht zu groß sei, auch sonst sei überall nur ein Pfarrer. Er habe zwar nichts dagegen, daß der Katechismus mit Rücksicht auf die Handwerksleute und das Gesinde dann und wann auch in der Katharinenkirche gelehrt würde, aber die Austeilung des Abendmahls in zwei Kirchen führe zu Zwiespältigkeiten. Weiter spricht er seinen Unwillen darüber aus, daß gerade die zum Katharinensprengel gehörigen Bürger ihre Kirche mieden und vorzugsweise die Moritzkirche besuchten, was zur Verachtung der übrigen Prediger führen müsse. Außerdem aber äußert er seine Befürchtung, daß man nach seiner Rückkehr gegen den Cordatus in gleicher Weise wie gegen den Soranus verfahren werde, obgleich man gegen seine Lehre und sein Leben nichts einwenden könne. Wenn der Rat, wie ihm berichtet würde, bereits mit zwei andren Predigern für St. Marien und St. Katharinen in Unterhandlung stände, so müsse er sein Befremden darüber aussprechen, da ohnehin Geistliche genug vorhanden seien. Auch liege dann die Gefahr nahe, daß zwischen den beiden Predigern, wie es sich bei Egranus und Münzer gezeigt habe, Eifersucht und Zwietracht entstehen werde. Auch dürften im Hinblick

[66]) S. Beil. Nr. 7.

[67]) „Beschwerunge des Pfarrers zu Zwickau belangend sein Amt, kürzlich angezeigt“ (Kopie im Fasz. „Pfaffensachen“).

auf das in Zwickau herrschende Partei- und Sektenwesen nur solche Geistliche gewählt werden, die zuvor in Wittenberg geprüft worden wären. Weiterhin verlangt der Pfarrer, schon mit Rücksicht auf seine Nachfolger, die, wenn sie Familie hätten, unzweifelhaft größere Ausgaben haben würden, eine Aufbesserung seines Gehalts angesichts der „schwinden Zeit“ und der herrschenden Teuerung und weil er sonst keinerlei Zugänge habe. Das gleiche Verlangen spricht er auch hinsichtlich der vier Diakonen aus. Endlich wünscht er, daß der ihm von Anfang an versprochene Wiederaufbau der alten Pfarre vorgenommen werde, da seine gegenwärtige Wohnung im ehemaligen Franziskanerkloster nicht nur zu weit von der Kirche entlegen, sondern auch feuergefährlich sei, auch wisse man nicht, was der Rat hinsichtlich der Klosterräumlichkeiten für die Zukunft bestimmen[68]) werde. Er schließt mit der Mitteilung, daß seine Beschwerdeschrift im Einverständnis und mit Willen Luthers erfolge, daß er von seinen ihm zustehenden Rechten durchaus nichts nachzulassen entschlossen sei und vor allem nach wie vor gegen die Entlassung des Soranus protestiere.

Die Abgeordneten des Rats, Mühlpfort und Bärensprung, beantworteten diese Beschwerden des Pfarrers in einer sehr entschiedenen, teilweise etwas spitzig gehaltenen und sichtlich den Geist Mühlpforts[69]) atmenden Eingabe[70]) an den Landesherrn. Zunächst betonen sie aufs entschiedenste das Patronatsrecht des Rats, das auch die Visitatoren aufs neue (1529) bestätigt hätten und zwar dergestalt, daß der Rat einen Geistlichen zu wählen und vor der Bekanntmachung der Wahl dem Pfarrer zu benennen habe. Könnten sich beide Teile nicht über die geschehene Wahl einigen, so solle die Entscheidung des Kurfürsten angerufen werden. Ebenso solle es mit der Entlassung eines Geistlichen gehalten werden. Der Pfarrer habe zwar

[68]) Die Klostergebäude samt der Kirche wurden 1536 abgebrochen und der so gewonnene Platz zu Baustellen bestimmt. S. Herzog, Chronik. I, S. 157.

[69]) Vergl. Beil. 7: „Nuhn muß ich — verantwortung selbst machen.“

[70]) „Antwort der geschickten von Zwickau auf übergebene Beschwerung des pastors doselbst“ („Pfaffensachen“). Diese Verhandlungen sind bei Hildebrand an ganz falscher Stelle, beim zweiten Streitfalle betreffs des Cordatus, eingereiht.

selbst bis zu einem gewissen Grade die „Unschicklichkeit“ des Soranus anerkannt, aber doch in der Sache kein Einsehen gehabt, und so sei der Rat gezwungen gewesen, den Prediger zur Verhütung weiteren Ärgernisses zu entlassen. Beziiglich der Beschwerde des Pfarrers, daß er zwei Kirchen zu gleicher Zeit zu versorgen habe, bemerkt der Rat, daß dies auf einer Verfügung[71]) der Visitatoren beruhe, die eine Einziehung des Katharinensprengels ausdrücklich abgelehnt hätten, da dies den alten Gestiften zuwiderlaufen würde. Auch würde eine Vereinigung der beiden Kirchen durchaus nicht den Wünschen des Volks entsprechen. Zudem sei zu besorgen, daß, wenn die ganze Gemeinde in der Marienkirche versammelt wäre und etwa eine Feuersbrunst in der Nähe des Schlosses ausbräche, die halbe Stadt verbrannt sein würde, ehe man die nötige Hilfe bringen könne. Infolgedessen blieben viele zu Hause, namentlich die Weiber, die kein Gesinde hätten oder nahe bei der Katharinenkirche wohnten. Ferner würden die Handwerksleute und ihre Gesellen, die nicht gern einen Prediger allein in einer Kirche hören wollten, veranlaßt, aufs Feld hinauszuspazieren. Der Versuch des Pfarrers, den Gottesdienst in den beiden Kirchen auf verschiedene Zeit zu verlegen, habe nichts gefruchtet, und der Pfarrer habe selbst die ursprüngliche Ordnung wiederhergestellt, weil viele vor Beendigung der Predigt die eine Kirche verließen, um rechtzeitig zu der Predigt in der andern zu kommen; manche hätten dabei die Predigt ganz versäumt. Auch sei in Erwägung zu ziehen, daß zur Winterszeit „frue, wie es der pastor anfinge in der finster, sich viel lenthe mit schlafen verhilten“. Betreffs des Klagepunktes, daß der Katechismus in der Katharinenkirche gelesen werden solle, erklärten die Abgeordneten des Rats mit Verwunderung, daß der Pfarrer selbst früher „emsiglich“ der Bequemlichkeit wegen gebeten habe, daß der Katechismus bei ihm im Kloster gehalten würde, wo zu diesem Zwecke „mit unchost ein lustigk gemach“ angerichtet worden sei. „In summa“, erklärt das Antwortschreiben der Zwickauer, „genannter unser pastor weis nicht pesser, hebt selbst vill neues an

[71]) Vergl. Buchwald, Allerlei aus drei Jahrhunderten S. 22: „Die Kirch zu Sant Catharin soll in ansehung mancherlei bedenken bleiben“ usw.

und macht alle vier wochen neue Ordnung, wie ime träumet.“ Hinsichtlich des Auslaufens der Bürger nach der Moritzkirche erklärt der Bericht der Gesandten, diese Kirche werde mit Rücksicht auf die Vorstadtbewohner und die auf den Ratsdörfern wohnenden Bauersleute von einem im Dienste der Stadt stehenden Kaplan versehen, das sei „in keinem Wege“ abzustellen. Der Kaplan sei ein frommer, friedlicher Mann, der zur Zeit der Kirchenvisitation (1529) namentlich unter Mitwirkung Spalatins eingesetzt worden sei und sich allgemeiner Beliebtheit erfreue. Den Leuten zu verbieten, die Predigten dieses Mannes zu besuchen, sei doch ganz unmöglich. „Wenn die andern Prediger jr wüten, affectus, schenden, schelten und andersch unterliesen und leerten jnhalts des heiligen Evangelii, das volk würde sich nicht also verlaufen.“ Betreffs des Cordatus lautete die Antwort. gegen seine Lehre und seinen Wandel sei nichts einzuwenden, wohl aber gegen seine herausfordernde und verletzende Predigtweise. Wenn sie von Cordatus für grobe, unverständige Leute und Zwickauer gescholten würden, so sei es unzweifelhaft, daß auch bei ihnen „grobe Östreicher“ wenig Nutzen schaffen würden. Der Kurfürst wird schließlich wiederholt gebeten, an des Soranus und Cordatus Stelle die Wahl zweier neuen Prediger zu gestatten; der Rat habe dazu den Mag. Colditius, den Antonius Musa und den Urbanus Rhegius,[72]) der, wie man höre, das Fürstentum Lüneburg wieder verlassen wolle, ins Auge gefaßt.

Zu einer Gehaltsaufbesserung für den Pfarrer würde man bereit sein, wenn die nötigen Mittel vorhanden wären. Übrigens hätten die Visitatoren bestimmt, daß sich der Pfarrer

[72]) Colditius, mit seinem eigentlichen Namen Alexius Chrosner, war als Hofprediger des Herzogs Georg von Sachsen wegen seiner evangelischen Gesinnung 1527 vertrieben worden und lebte damals zu Altenburg, wo er ein Kanonikat an der St. Georgskirche hatte, in bescheidenen Verhältnissen, wurde aber zu einem kirchlichen Amte in Kursachsen aus unbekannten Gründen nicht zugelassen. S. Enders, X, Nr. 2232 ₁.

Antonius Musa, damals Stadtpfarrer zu Jena; 1538 erster Superintendent in Rochlitz, starb als Superintendent von Merseburg 1547. Vergl. Enders III, S. 432 (Nr. 557). Zahlreiche Briefe von ihm an Stephan Roth in der Zw. R. S. B.

Urbanus Rhegius, früher Domprediger in Augsburg, 1530 Stadtpfarrer in Celle, seit 1531 Superintendent für die Lüneburg'schen Lande. Vergl. über ihn Tschackert in der Realencyklopädie f. protest. Theol. XVI, 734–41.

mit anderthalbhundert Gulden begnügen solle, zumal da er mit Wohnung, schönen lustigen Gärten und Lustwassern wohl versehen sei. Dabei solle es auch sein Bewenden haben, man müßte ihm denn geradezu das Rathaus einräumen. Außerdem habe ihm der Rat in der Zeit seiner Zwickauer Amtsführung im geheimen 500 fl. geliehen und wieder erlassen, aber nicht viel Dank damit geerntet. Daß das Pfarrlehen geschmälert sei, daran sei, wie es an einer andern Stelle (in der „Antwort auf des Pastors clagen des Stanislai halben") heißt, der Pfarrer selber schuld, da er ohne Wissen und Willen des Rats zwei Filiale, Bockwa und Crossen, habe davon kommen lassen, auch habe er den Untertanen des Herrn Ernst von Schönburg in Glauchau den Dezem erlassen. Die Bürgermeister beklagen sich dann weiter in ihrer Eingabe, daß auch die Prediger nicht genug bekommen könnten und den Rat weidlich ausschrieen, obschon doch z. B. Cordatus 100 Gulden Gehalt, Wohnung und Röhrwasser habe. Dabei solle es bleiben, ebenso mit dem Gehalt der Kapläne.

Betreffs des Wiederaufbaus der alten Pfarre erinnerte man den Pfarrer daran, daß er selber Wohnung im Kloster gewünscht habe. Raum sei darin genug, da früher 70—80 Mönche darin gewohnt hätten. Wenn der Pfarrer in allen Stücken Luther um Rat gefragt habe, so sei das ein Beweis dafür, daß die Geistlichen jetzt herrschen und ihres Gefallens gebieten und mit Gewalt Fürsten und Herren sein wollten und zwar noch mehr als zur Zeit des Papsttums. Wenn der Pastor seinem Amte nach täte, was sich gebührte, so würde dadurch viel „Kinderwerk" und anderes unterlassen. Wenn er aber den Soranus dem Rate unter dem Vorwande, er sei unrechtmäßigerweise abgesetzt worden, wieder aufdrängen wolle, so könne er das gar nicht verantworten. Man sähe in dieser Beziehung getrost der Entscheidung des Kurfürsten und seiner Räte entgegen.

Bei der Schroffheit, mit der die beiden streitenden Parteien einander gegenüber standen, war es schwer, wenn nicht ganz unmöglich, eine beide Teile völlig befriedigende Entscheidung zu treffen. Die Hauptlast der Arbeit bei der Vertretung der städtischen Interessen lag auf Mühlpforts Schultern. Die Sache

war auch für diesen starken Geist insofern nicht leicht, als er, wie er Roth klagend berichtet, einerseits unter den Folgen der fortwährenden Gastereien zu leiden hatte, andrerseits aber die Wittenberger Gelehrten, allen voran Luther, ihm aus aller Kraft beim Kurfürsten entgegenarbeiteten und der andre Bürgermeister Bärensprung eine etwas zaghafte Natur war. Eine Zeitlang scheint denn auch die Sache für den Rat etwas bedenklich gestanden zu haben, und schon am 8. März hatte Mühlpfort besorgt an die beiden Stadtschreiber Roth und Hofmann geschrieben (R. S. B. — E. 42 —): „Es stehen alle sachen fast sorglich und beschwerlich. Mein gnädigster Herr hat uns heut alle jn einer sache zu rat genommen, die sich übel läßt ansehen. Gott helf, wir bedorfens.“ Trotz aller sich entgegentürmenden Schwierigkeiten gab aber Mühlpfort die Hoffnung nicht auf, daß die Stadt in dem Streite siegen werde, und tatsächlich fiel auch die Entscheidung zugunsten der Stadt aus. Die Entlassung des Soranus wurde genehmigt.[73]) Jedenfalls konnten sich der Kurfürst und seine Räte der Überzeugung nicht verschließen, daß der Rat in seinem Rechte war. Weder die Fürsprache Luthers und Hausmanns, noch die eigene umfängliche Verteidigungsschrift vermochten den Soranus zu halten. Sicherlich hatten die Berichte der beiden Bürgermeister, die sich beide des höchsten Ansehens bei Hofe erfreuten, über die kirchlichen Zustände in Zwickau einen tiefgehenden Eindruck gemacht, und dem Landesherrn lag ganz offenbar viel daran, daß in der vom Fürstenhause von jeher bevorzugten Stadt Ruhe und Ordnung in den kirchlichen Angelegenheiten wieder hergestellt würden. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der Rat es gewagt haben würde, offenbare Unwahrheiten über das

[73]) Der Ratsbericht („Unterricht“ S. 13) sagt darüber: „Es hat aber dazumahl jre (näml. der Geistlichen) Sache gottlob nicht also hinaußgehen wollen, wie sie gehofft, sunder ist auf sunderliche Mittel und Weise vertragen worden, das der Prediger seinen Urlaub behalde.“ Wahrscheinlich fiel die Entscheidung in der zweiten Hälfte des Aprils, vielleicht in der Woche zwischen dem 17. u. 24. dieses Monats. Soranus begab sich nach Wittenberg, um zu studieren. Vergl. „Unterricht und Rechnung“ etc. Bl. 392b: „xxv fl. Ern Laurencio zur Verehrung geben, Nemlich v fl. im Abzoge und folgende zu Torgaw auf unterhandlunge churf. Rethe xx fl. zu furderung seines studii, dan er von Zwickaw gein Wittemberg gezogen“. Was weiter aus ihm geworden ist, läßt sich nicht mehr feststellen.

Leben und Treiben des Soranus an den Landesherrn zu berichten. Und wenn auch nur der kleinste Teil von dem wahr gewesen wäre, was gegen das sittliche Verhalten des Soranus vorgebracht wurde, so mußte man dem Rate unbedingt beipflichten, daß er einen solchen Diener des göttlichen Worts von der Kanzel entfernte. Um so bedauerlicher aber ist es, daß Luther, ohne des Worts „audiatur et altera pars“ eingedenk zu sein, auf die einseitigen Beschwerden und Verdächtigungen der beiden Geistlichen hin, das Vorgehen des Rats aufs heftigste bekämpfte und gegen Rat und Stadt die schwersten Drohungen ausstieß. War Luther schon durch das ganze bisherige Verhalten des Rates in hohem Grade erregt, so wuchs sein Unmut noch mehr, als er die Entscheidung des Kurfürsten vernahm, und er gab, wie verschiedene Briefe aus Wittenberg an Stephan Roth beweisen, seiner Mißstimmung im Freundeskreise zu Wittenberg des öfteren Ausdruck.[74]) Vermehrt wurde sein Groll, als der Zwickauer Rat, wiederum ohne Hausmanns Wissen, zum Nachfolger des Soranus einen Geistlichen aus dem böhmischen Städtchen Preßnitz, namens Stanislaus Hoffmann wählte, der sich bereits früher beim Rate um eine Anstellung bemüht hatte. Schon unmittelbar nach der Entlassung des Soranus hatte sich der Rat mit ihm in Verbindung gesetzt,[75]) und Hoffmann hatte sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt. Obwohl er nun bereits am 25. März[76]) [Mariae Verkündigung] seine Probepredigt gehalten hatte, so ersuchte[77]) er doch schließlich infolge der dringenden Bitten seiner Gemeinden und seines Patronatsherrn Wilhelm von Lobkowitz, hauptsächlich aber wohl

[74]) Vergl. den Brief des Wittenberger Stadtschreibers Urban Balduin aus Wittenberg vom 2. Mai 1531 an Roth bei Buchwald, Wittenb. Br., S. 91 (Zw. R. S. B. — E. 44 —). Der Brief Rörers vom 15. Juni (Zw. R. S. B. — E. 36 —) bezieht sich auf den Wiederausbruch des Streites zwischen Pfarrer und Rat wegen der Ausfälle des Cordatus.

[75]) S. Beil. Nr. 3. War vielleicht Hoffmann ein Bruder des gleichnamigen Stadtschreibers?

[76]) Diesen Termin gibt Hausmann an in seiner ersten Supplikation an den Rat betreffs der Wahl Hoffmanns („Pfaffensachen“).

[77]) Das Schreiben ist dat. vom 16. April und befindet sich in dem Faszikel „Pfaffensachen“, das auch die Schreiben der Gemeinde von Kaden und Preßnitz, sowie des Herrn Wilhelm von Lobkowitz enthält, in denen der Rat gleichmäßig darauf hingewiesen wird, wie schwierig es für sie sei, Priester deutscher Sprache in Böhmen zu erlangen.

mit Rücksicht auf die in Zwickau herrschenden kirchlichen Streitigkeiten[78]) den Rat, ihn in seiner bisherigen Stellung zu belassen. Allein der Rat hielt an der Berufung fest, und Hoffmann trat Walpurgis[79]) das ihm übertragene Amt an. Der Stadtpfarrer hatte sich an Luther um Verhaltungsmaßregeln gewendet[80]) und von diesem in einem ausführlichen Schreiben vom 17. April[81]) Weisungen erhalten, wie er sich zu verhalten habe. Er solle als regelrecht berufener Pfarrer gegen die willkührliche Entlassung des Soranus Einspruch erheben, den wider sein Wissen und Willen eingesetzten Prediger vor sich und die andern Geistlichen zitieren, ihn in ebenso bescheidenem wie nachdrücklichem Tone das Unrecht und den Frevel des Rats vor Augen führen und ihn darauf aufmerksam machen, daß er nicht durch ihn, den Pfarrer, berufen, sondern wie ein Dieb und Räuber gekommen sei und in seiner Kirche lehre und walte. Er solle ihn deshalb auffordern, seine Stellung niederzulegen. Leiste dann der Prediger dieser privaten Aufforderung keine Folge, so solle er öffentlich, vor versammelter Gemeinde, Protest gegen den Eindringling erheben und erklären, er wolle keinen Teil haben an dem Unrecht und dem Frevel. Dem Rate gegenüber schlug Luther dem Pfarrer folgende Verhaltungsmaßregeln vor. Er solle die Herren zunächst fragen, ob sie ihn für den Pfarrer ihrer Kirche hielten oder nicht und ihnen im Bejahungsfalle seine Pflicht als Pfarrer vor

---

[78]) Vergl. die Ratsrechnung von Mich. 1530 bis ebendahin 1531, Ausgabeteil S. 52: „j gut ßo. iij gr. hat der Neue prediger zu St. Catharin, Er Stanislaus, bei Frantzen Lohmann verzert, als er der „irrung halben zwischen dem Radt und Pfarrer nicht als balde angezogen ist."

[79]) Bis dahin hatte der Pfarrer von Weißenborn, M. Joh. Seidemann, das Amt mit verwaltet. S. die Ratsrechnung von Mich. 1530 bis ebendahin 1531, Ausgabeteil S. 52: „1 gut ßo. lv gr. vj ₰ fac. 6 fl. hat ein Erbar Radt Magister Joh. Seidemann zur verehrung geben, das er durch die fasten biß auf Jubilate [30. April] an stadt des Predigers zu S. Catharin [sc. des Soranus] mit prediget." Vgl. „Unterricht u. Rechnung des Raths zu Zwickau über Einnahme u. Ausgabe von dem Einkommen der heimgefallenen Lehen u. gestifften von Walpurgis jm xxx^ten biß auf Weihn. des xxxjten Jahres (Herzogl. Weimar. Ges.-Archiv Jj Nr. 7) Bl. 394^b: „vj fl. Mgro. Joh. Seidemann, das er durch die fasten bis auf Jubilate das predigampt zu S. Catharin versorget hat: Ebenda Bl. 392^b: lxxiiij fl. vij gr. geben den predigern zu S. Catharin, Näml. Walpurg. 31. die helfte Ern Laurentio Sorano und nach seinem abzihen Ern Stanislao Hofmann."

[80]) De Wette IV, 242. Enders VIII, S. 393: „Quaeris, quid facias?"

[81]) S. de Wette IV, 241 ff. Enders VIII, Nr. 1872.

Augen führen, wie er Rechenschaft für seine Kirche abzulegen und unter welchen Sorgen, Gefahren und Mühen er für sie in aller Not, Gefahr und Krankheit einzutreten habe. Wenn er nun trotz alledem nichts anderes verdient habe, als daß man ihm ohne sein Wissen und Willen einen Prediger eindränge, nachdem man einen andern, gleichfalls ohne seine Zuziehung, schimpflich und schnöde verjagt habe, so solle er laut seine Stimme erheben, daß er diesem Frevel nicht zugestimmt habe, nicht zustimme und nicht zustimmen werde. Nütze diese Mahnung nichts, so solle er dieselbe Erklärung auch vor versammelter Gemeinde abgeben und die Stadt zeitweilig verlassen. Luther gibt im Anschluß an diese Weisungen seinem persönlichen Groll gegen die Zwickauer beredten Ausdruck. Er beschuldigt sie, daß sie ihn beim Kurfürsten anschwärzten. „Denn die Böswicht lästern uns für dem Kurfürsten, als wollten wir ihr weltliche Oberkeit einnehmen, schelten uns damit Aufrührer und aufs allerhohest, so jemand zu schelten ist, da sie doch wissen, daß sie lügen als die Buben. Sie sind sacrilegi, nicht wie die, so man mit dem Rad stoßet umb gestohlen Kirchengut (welchs wir wohl leiden kunnten), sondern solche sacrilegi, die dem heiligen Geist sein Ampt und Ehr rauben und sich selbs zum heiligen Geist machen.“ In keinem Falle, erklärt Luther, solle Hausmann auf seine Stelle verzichten, sondern sie standhaft behaupten und nur laut erklären, daß er ihrer beraubt worden sei. Auch Cordatus könne einen gleichen Protest erheben. Am Schlusse seines langen Schreibens erwähnt Luther noch die beiden an ihn gerichteten Briefe des Rats und Stephan Roths.[82]) Er schickt beide Briefe ungelesen wieder an die Absender zurück, wie er Hausmann am 24. April meldet,[83]) und gießt aufs neue die Schale seines Zornes über die Zwickauer aus. „Sie sollen mich mit ihren Brief ungeheiet lassen, ich will ihr müssig gehen. — — — Es seind Buben in ihr Haut hinein. Wenn sie mit diesem unseren Urteil nicht zufrieden sind, so lasset sie selbs rechten und herrschen in's Teufels Namen. Sie sollen auch das ministerium verbi nicht so mit Füßen treten, wie sie furnehmen, oder soll

[82]) Vergl. oben Anm. 61 u. 62.
[83]) De Wette IV, 249 (fälschlich 1. Mai datiert). Enders VIII, Nr. 1874.

ein ander Name über sie gehen.“ Am gleichen Tage richtete er auch ein Schreiben[84]) an den seiner Meinung nach widerrechtlich eingesetzten Prediger Stanislaus Hoffmann. Mit scharfen Worten verweist er ihm, daß er sich ohne Wissen und Willen des Pfarrers vom Rate zum Nachfolger des widerrechtlich entlassenen Soranus habe berufen lassen und kündigt ihm an, daß er an diesem Vergehen keinen Teil haben wolle. Daß Luther den Prediger, dessen Namen er, wie die Adresse „Domino N.“ andeutet, nicht gekannt zu haben scheint, als concionator Senatus Cygnei bezeichnet, geschieht gewiß nicht ohne Absicht, um damit die nach seiner Ansicht unrechtmäßig vorgenommene Einsetzung Hoffmanns anzudeuten.[85]) In dem Berichte[86]) des Rats über diese Angelegenheit heißt es, der Pfarrer habe den neuen Prediger schon von früher her gekannt, ihn auch mit sich in Wittenberg gehabt und ihm öfters Förderung zugesagt. Auch wisse er nichts gegen seine Lehre und sein Leben einzuwenden und habe schließlich trotz seines anfänglichen Widerstrebens sein Jawort zur Wahl des neuen Predigers gegeben, und dieser sei nun, nachdem er „genugsamlich geschickt“ befunden worden sei, versuchsweise bis auf Michaelis angenommen worden. Allein je näher die Zeit seines Antritts gerückt wäre, desto eindringlicher hätte ihn der Pfarrer von der Übernahme seines Amtes abzuschrecken und des Rates Vorhaben zu nichte zu machen gesucht, „allein um deswillen, daß er die Stadt noch länger mit dem Cordato hat wollen ängstigen und die Kirche zu St. Kathern ganz und gar abebringen“. Die Aussicht aber, für den Fall der Einziehung der Katharinenkirche in der Hauptsache auf den Cordatus als Prediger angewiesen zu sein, hatte für den Rat

---

[84]) De Wette-Seidemann VI, 438, Hildebrand, Archiv I, 2, 9. Enders IX, Nr. 1876.

[85]) Die Annahme Hildebrands, Archiv I, 2, 10, der Rat habe Luther in dem von diesem zurückgeschickten Schreiben (Beil. 5) von der Wahl Hoffmanns benachrichtigt, ist willkührlich und nur dadurch zu erklären, daß Hildebrand das Ratsschreiben nicht kannte.

[86]) S. „Unterricht“ S. 16 f. In dem Schriftstück des Rats „Antwort auf des Pastors clagen des Stanislai halben“ heißt es außerdem: „Ueber das, so ist dem Pastor seine (Hoffmanns) person, sein wesen und leben langst bekannt gewest. So seind auch etzliche brife vorhanden, die jme derhalben gut gezeugnus und kuntschaft geben. Dorumb ist es nicht meher dan ein pur lauter neid und haß mit dem Pastor und Cordato.“

durchaus nichts Verlockendes. Hatte sich Cordatus schon nach der Entlassung des Soranus auf das heftigste von der Kanzel gegen den Rat ausgelassen, so kannte nach der Einsetzung Hoffmanns seine Erbitterung keine Grenzen mehr. Er erging sich in den gröblichsten Ausfällen gegen den neuen Prediger, er sei heimlich in den Schafstall gestiegen, wie ein Dieb und Mörder und verdiene als solcher bestraft zu werden. Seine Angriffe steigerten sich von Predigt zu Predigt, er habe sich, meldet der Bericht des Rates,[87]) „so erzürnet und entfärbet, daß er für großer Bosheit seiner Schand- und Scheltpredigt kein Ende gemacht habe". Sein ganzes Streben sei darauf ausgegangen, den neuen Prediger, dessen Predigten großen Beifall fanden, in den Augen der Gemeinde herabzusetzen und um alles Ansehen zu bringen. Hausmann aber habe sich von Cordatus verführen und verhetzen lassen, daß er gemeint habe, die Aufnahme und Enturlaubung der Geistlichen seitens des Rats sei eine Sünde wider den heiligen Geist. Hausmann richtete am 13. Mai ein längeres Schreiben[88]) an den Rat, worin er zunächst, den am 17. April von Luther gegebenen Weisungen fast wörtlich folgend, gegen die Nichtachtung seiner Stellung als Stadtpfarrer und gegen die Eingriffe des Rats in sein Amt protestiert und diesen bittet, sich mit Luther auszusöhnen und den ganzen Handel der bevorstehenden Kirchenvisitation vorzulegen. Unterdessen könne Hoffmann in Wittenberg mit Luther Unterredung halten, um dessen Gnade und Absolution zu erlangen. Bis zum Austrage des Handels könne Mag. Seidemann, zu dem die Gemeinde Vertrauen habe, nötigenfalls er, der Pfarrer, selbst das Predigeramt zu St. Katharinen versehen. Falls aber der Rat auf diese seine Vorschläge nicht einginge, so würde er die Sache an den Kurfürsten, Dr. Martin Luther und andre Majores bringen. In einer weiteren[89]) in jenen Tagen an den Rat gesandten Beschwerdeschrift erwähnt der Stadtpfarrer mit großer Bitterkeit, daß man ihm nicht einmal Mitteilung von der auf den Tag Mariä Verkündigung

[87]) Ebenda S. 20.
[88]) S. Beil. 8.
[89]) Bezeichnet von fremder Hand als „Pastors supplicacion des aufgenommenen predigers halben zu S. Kathern". Datierung fehlt. („Pfaffensachen").

[25. März] festgesetzten Probepredigt Hoffmanns gemacht habe, ja selbst Mag. Seidemann, der an jenem Tage zum Predigen verordnet gewesen sei, habe erst in dem Augenblicke, wo er die Kanzel habe besteigen wollen, durch den Kirchner Nachricht von der angeordneten Probepredigt Hoffmanns erhalten. Auch sei dieser selbst ausdrücklich angewiesen worden, in dieser Angelegenheit nicht ihn, den Pfarrer, anzusprechen. Aus solchem Vorgehen müsse notwendig Verachtung seines Amtes erfolgen und er sei nichts als „ein gemalt menlein, der allein eins pfarrers namen“ habe. Er könne sich das nicht gefallen lassen und werde sich, wenn nicht dem Übel abgeholfen werde, beschwerdeführend an den Kurfürsten wenden. Auf den Vorwurf, den ihm der Rat gemacht hatte, er habe sich die Wiederbesetzung der Stelle des Soranus nicht angelegen sein lassen, erwidert er, er habe, um dem Rate den Vortritt zu gönnen, auf eine Anregung von dieser Seite gewartet, aber je länger er gewartet habe, desto weniger habe er gehört. Wenn nicht sofort ein Ersatz für Soranus gegenwärtig gewesen sei, so würde er doch selbst nötigenfalls die Stelle mit vertreten haben. Bei seinem großen Bekanntenkreise unter den Theologen würde es ihm nicht sehwer geworden sein, einen passenden Ersatz zu beschaffen. Wenn der Rat zu einem Entgegenkommen nicht bereit sei, so werde er eher die Stadt verlassen, als seinerseits nachgeben und „sich ferners Radts (also wohl bei Luther) erholen“.

In einem Schreiben an den Rat vom 17. Mai[90]) schlägt Hausmann sehon einen schärferen Ton an und bezeichnet mit Rücksieht auf die vorhandenen vier Diakonen und den Mag. Seidemann die Einsetzung Hoffmanns als „einen Mutwillen und Furwitz“. Er droht dem Rate, wenn er nieht dem Prediger Hoffmann das Predigen untersage, so werde er tags darauf am Himmelfahrtstage [18. Mai] in der Marienkirche vor versammelter Gemeinde seine Beschwerden wegen der Eingriffe in sein Amt, wie er sie in seinem Schreiben vom 13. Mai zusammengefaßt habe, vorbringen, um sich gegen die im Volke umlaufende Beschuldigung, als wolle er sich

[90]) S. Beil. Nr. 9.

mutwillig gegen den Rat auflehnen, zu rechtfertigen. Nicht darum sei es ihm zu tun, Unfrieden zu stiften, sondern Ruhe und Frieden in der Gemeinde wiederherzustellen. Wirklich gab er auch am Himmelfahrtstage seine vielfachen Beschwerden in einer langen Predigt kund, wobei er sogar zu Tränen seine Zuflucht nahm. Der Ratsbericht bemerkt dazu[91]) etwas boshaft, der Pfarrer habe das getan „vielleicht in dem Furhaben, wo er und der Cordatus mit ihrem Scharren und harten Stimmen nichts ausrichten mochten, So wolde er doch mit seinem Weinen etwas erwecken, das je der Prediger (Hoffmann) hinweggetan und der Cordatus wider des Rats und ganzen Gemeine Willen enthalten must werden". Der Eindruck dieser Rede war sehr verschieden. Während die einen, die entweder dem ganzen Handel fern standen oder grundsätzlich der Sache der Geistlichen zuneigten, Mitleid empfanden, verspotteten die andern, d. h. die Anhänger des Rats, das Verhalten des Pfarrers als „kindisch". Im höchsten Grade erbitternd aber wirkte die Art und Weise, wie Cordatus mit stetig wachsender Heftigkeit gegen Rat und Gemeinde, sowie gegen den neuen Prediger eiferte. Der Unwille gegen ihn ergriff immer weitere Kreise. War schon im Jahre vorher die Äußerung gefallen, man werde den groben Klotz vom Predigtstuhl werfen, so wiederholten sich jetzt die Äußerungen des Unwillens, ja des Hasses gegen ihn in immer steigendem Maße. Mehrmals fand er Schmähbriefe auf der Kanzel, es wurden ihm die Fenster eingeworfen, die Türen beschmiert, der Platz vor seinem Hause wurde in unsagbarer Weise verunreinigt, auch wurden Spottlieder auf ihn und sein Weib gesungen, das ihm anscheinend davongelaufen war.[92]) Sehr böses Blut machte es namentlich, daß er den Rat gegen die Gemeinde

[91]) S. „Unterricht" S. 23.

[92]) S. das Aktenstück des Rats „Antwort des Cordati halben" auf die Klagen des Pfarrers wegen der Behandlung des Predigers seitens des Rats (Pfaffensachen). Die Angelegenheit mit seiner Frau, wobei auch der Diakonus Mag. Maydeburg eine Rolle spielte, scheint viel Staub aufgewirbelt zu haben. So schreibt schon am 11. November 1530 (s. Zw. R. S. B. — E. 29 —) ein gewisser Georg Krymner an Roth u. a.: „Das aber sich so vil Volks am Cordato ergert und der Man sich so verechtlich macht und zu Schmach dem Evangelio sein Weib im auch entloffen gewest, ist mir von herzen leid, als ich dan vor langest von vil Leuthen bericht bin."

und die Gemeinde gegen den Rat aufzuhetzen suchte und durch Dienstbotenklatsch sich mit verschiedenen Bürgern verfeindete. Dies war besonders der Fall mit dem Silberbrenner Hans Reis, dem Schwager des Stadtschreibers Joh. Hofmann, dessen Dienstmädchen in den Fleischbänken verletzende Äußerungen gegen ihn getan haben sollte.[93]) In dem Aktenstücke des Rats „Antwort des Cordati halben“ wird berichtet, das sei von Tage zu Tage immer ärger geworden, und einige Ratsherren hätten Mühe genug gehabt, den Unfrieden zu stillen, den Cordatus täglich bald mit dem, bald mit jenem angerichtet habe. „Aber in summa“, heißt es dann weiter, „er ist endlich dahin kommen und also in sich ergrimmet und erzornet worden, daß jne nicht idermann hat aufn henden tragen und forchten wollen, das er nichts hat gut sein lassen, sunder hat auf der Kanzel mit Gewalt Marktmeisterei und von dem gepredigt, was die Bürger und Bauer aufm markt mit einander handeln, samt allem dem, so der weltlichen Obrigkeit zum teil zu bereden zustendig und zum teil als ane Noth auch nicht anzufechten gewest, mit dem beschlißlichen Anhange, Ir sollet und müst diß und jenes nicht thun, ader du Magistrat must sie bei dem Grinde nehmen, hengen, kopfen, würgen, mit viel großer Unschicklichkeit usw.“ In einem Schreiben an Bürgermeister und Rat verlangte Cordatus selbst, man solle sich mit der Gemeinde bereden, ob er länger Prediger in Zwickau sein solle oder nicht. Wenn Rat und Gemeinde seiner zu einem Prediger nicht bedürften, so bedürfe er ihrer zu seiner Nahrung noch viel weniger. Wehe denen, die ihn weiter predigen ließen, wenn er ihnen nichts nütze sei. Wenn aber einer der Abgesandten des Rats an ihn die Äußerung getan habe, man gebe dem Knechte den Lohn nicht eher, ehe er ihn verdient habe, so bäte er den Rat, ihm seinen verdienten Gehalt nicht vorzuenthalten. Schließlich erklärt er, er werde alle Afterkoser beim Rate verklagen. Der Rat setzte sich, dem Wunsche des Cordatus entsprechend, mit der Gemeinde ins Einvernehmen, das Urteil derselben aber lautete für den

[93]) Das urkundliche Material über diese Streitigkeiten, darunter auch Briefe von Cordatus u. Reis in den „Pfaffensachen“.

Prediger nichts weniger als erfreulich. In einer den Akten beiliegenden Eingabe der „Ältesten und geschworenen Meister des Handwerks und der Gemeinde“ an den Rat heißt es u. a. von ihm, er sei von Natur ein zorniger, ungehaltener und rachgieriger Mensch, der nichts gut heißen könne. Niemanden wolle er gleich gelehrt sein lassen, sondern alles mit seinem harten Sinne, Scharren und Pochen unter der Gestalt des Evangelii und Gütigkeit durchreißen. Jedermann wisse, daß er fast in allen seinen Predigten solche ungestüme, seltsame Wesen und Gebärde geführt und getrieben habe, daß man dergleichen von einem Prediger kaum gehört, gesehen oder erfahren habe. So beschuldigt er die Zwickauer, mehr als die Hälfte von ihnen seien Sakramentierer und Wiedertäufer und schimpft sie Stöcke, Blöcke, Ochsen, Narren, Afterkoser, Ehebrecher, Schelme und Aufrührer. So habe er, melden die Berichte, „alles angefochten und beredt, auch in allen seinen Predigten solch Scharren und Puchen lenger dan eine Stunde getrieben, alle Menschen voracht, sich allein gelobt und letzlich das Evangelion mit kurzen Worten summarie überloffen“. Als er nun gemerkt habe, daß sich der Rat ein solches Verhalten fernerhin nicht gefallen lassen werde und er von dem Schicksale des Soranus betroffen werden könne, da habe er die Gemeinde aufgefordert, dies nicht zu dulden, da der Rat dazu kein Recht habe. Zugleich habe er die früheren Prediger Lindenau und Soranus gelobt. Durch alles dies habe er die Stadt in solch Geschrei gebracht, daß sie „schier an allen Orten und von jedermann verhöhnt, verlacht und so übel gehalten werde, als die unchristlichsten, feindseligsten und verachtetsten Leute“. Die Vertreter des Handwerks und der Gemeinde baten daher den Rat, er wolle dem Cordatus kraft seines Amtes und „dieweil der Rath von altersher ohne Mittel Prediger zu enturlauben und aufzunehmen hätte, seinen gütlichen Abschied geben. Darauf ging nun allerdings der Rat, jedenfalls um nicht die alten Schwierigkeiten, wie bei der plötzlichen Entlassung des Soranus wieder hervorzurufen, nicht so ohne weiteres ein, sondern beabsichtigte zunächst nur, Beschwerde über den ungestümen Prediger beim Stadtpfarrer zu erheben, mußte aber zu seiner großen

Überraschung erfahren, daß dieser bei Nacht und Nebel die Stadt verlassen habe,[94]) um sich, einer Einladung Luthers folgend, nach Wittenberg zu begeben. Dieser hatte ihm unter dem 19. Mai geschrieben,[95]) er möge sobald als möglich zu ihm kommen, er könne sich einer freundlichen Aufnahme versichert halten. „Da siehst Du," schreibt er, „den Lohn Deiner Zwickauer. Ich freue mich, daß uns Gelegenheit gegeben wird, sie zu verachten. Laßt die Buben ein gut Jahr haben." Er fügt hinzu, Hausmann solle sein Amt nicht aufgeben und unter dem Vorwande eines Besuchs bei ihm in Wittenberg den Gang der Dinge abwarten, dem Rat aber in aller Form davon Mitteilung machen. Dieser Brief mag den Entschluß des Pfarrers, Zwickau zu verlassen, zur Reife gebracht haben, und seine Abreise erfolgte jedenfalls unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens. Ohnehin hatte sich ja Hausmann schon längst, wie aus seinen zahlreichen Eingaben beim Rate hervorgeht, mit dem Gedanken vertraut gemacht, Zwickau zeitweilig zu verlassen, ohne aber darum auf sein Amt zu verzichten. Von Altenburg aus gab er am 25. Mai[96]) dem Rate seinen Entschluß, nach Wittenberg zu reisen, bekannt, indem er zugleich, den Weisungen Luthers entsprechend, alle seine Rechte wahrte. Nach der Entfernung des Pfarrers berief nun der Rat den Prediger Cordatus in der Woche nach Exaudi [22.—27. Mai][97]) aufs Rathaus. Dieser aber weigerte sich, dem Rufe Folge zu leisten, indem

[94]) S. „Unterricht" S. 25.

[95]) S. De Wette IV, 261 (mit falscher Datierung: 26. Mai), Enders IX, Nr. 1887.

[96]) Aus dem Konzeptbuche des Ratsarchivs. Abgedruckt bei Hildebrand. 1, 2, 14, aber mit falscher Datierung: Dienstag, statt Dornstag nach Exaudi = 25. Mai. Das schon erwähnte, undatierte längere Schreiben Hausmanns an Bürgermeister und Rat, von der Hand des Stadtschreibers als „Pastors abermals Sermon des neuen Predigens halben" bezeichnet, scheint kurz vor seiner Abreise geschrieben zu sein. Es enthält die alten Klagen über die Unnachgiebigkeit des Rats und über das Verbleiben des neuen Predigers und schließt mit guten Wünschen für des Rates Wohl, ihn dem Schutze Gottes empfehlend.

[97]) Jedenfalls am 26. Mai; denn an diesem Tage richtete der Rat ein Schreiben an den Kurfürsten (s. Beil. 10), worin er diesem das Geschehene mitteilte und um die Bestätigung der voraussichtlich notwendig werdenden Entlassung des Cordatus sowie darum bat, den etwaigen Klagen der von Zwickau geschiedenen Geistlichen und ihres Anhanges kein Gehör zu schenken, ohne vorher den Rat gehört zu haben.

er sich darauf berief, er dürfe dies ohne Befehl seines Vorgesetzten, des Pfarrers, nicht tun, und der sei gegenwärtig nicht in Zwickau. Als er nun doch schließlich vor dem Rate erschien, kündigte ihm dieser an, er habe sich bis auf weiteres des Predigens zu enthalten. Weit entfernt, sich dadurch einschüchtern zu lassen, erklärte nun Cordatus, nach der Entfernung Hausmanns sei er jetzt Pastor; ob man ihn wohl an der Ausübung seines Amtes hindern wolle? Als nun der Rat diese Ansprüche kurzer Hand zurückwies, erklärte Cordatus unter heftigem „Grimme, Scharren und Pochen", er werde von Stund an die Stadt verlassen. Obgleich nun zwar der Rat erklärte, das sei seine Meinung nicht, nur des Predigens solle er sich enthalten, ritt doch Cordatus noch desselbigen Tages auf einem ihm von dem Stadtphysikus Dr. Stephan Wild zum Ärger des Rats und der Gemeinde geliehenen Pferde zur Stadt hinaus,[98]) indem er seine Familie dem Wohlwollen des Rates empfahl. Wenige Tage später, am Montage nach Trinitatis [5. Juni], kam er wieder und holte seine Familie nach. Zugleich schrieb er an den Rat einen Abschiedsbrief, verschenkte einige Pflanzen aus seinem Garten und stellte sich so, als wolle er ganz hinwegziehen, ließ aber einige schlechte Holzgeräte in seinem Hause zurück nebst einer Hausgenossin, in der Meinung, dadurch Besitz von allem zu behalten[99]) und seinen Gehalt bis Michaelis zu beziehen.[100]) Seine Abreise erfolgte am 6. Juni.[101]) In der

[98]) Am 27. Mai. Vergl. die Ratsrechnung von Walpurg. 1531 bis Weihn. 1532 (Herz. Weim. Ges.-Arch. Reg. Jj.) Bl. 392[a]: „lv fl. x gr. ij ₰ dem Licentiaten Conrado Cordato die helft, Nemlich Walp. 31 und Mgro. Johann Seydemann die ander helft, Nemlich Michaelis 31 geben, Denn als Cordatus am Pfingstabende sich von hinnen wandt, hat Magister Seydemann den predigstulhe vorsorgen müssen."

[99]) Am Johannistage (24. Juni) schrieb Cordatus von Wittenberg aus an den designierten Bürgermeister Lindner, er habe seiner lieben, getreuen Ortha befohlen, aus dem Hause zu ziehen und sich nicht zu unterstehen, auch nur für einen Heller etwas aus dem Garten bei dieser Zeit der Hitze zu verkaufen („Pfaffensachen").

[100]) Soweit der Ratsbericht in dem Aktenstücke „Unterricht". Der Bericht schließt mit den bezeichnenden Worten: „Aber weil diesem bosen Menschen gar nicht steuern will, So steuer jm der Teufel oder seinsgleichen. Das ist die Legende der aller unleidelichsten Pfaffen, die uns das Creuze wollen auflegen und komen selbst nicht einen Span ader den Schatten davon tragen."

[101]) Vergl. die handschr. Bemerkung von Peter Schumann in Ebers Calendarium Historicum zum 6. Juni (S. 216): „Diesen tag, domals montag

Nähe von Leipzig hatte er ein unangenehmes Zusammentreffen mit dem Stadtschreiber Joh. Hofmann, der ihn, wie er in einem in höchst erregtem Tone geschriebenen Briefe[102]) an den Zwickauer Schösser behauptet, an Leib und Leben bedroht habe. Offenbar handelte es sich hierbei um einen allerdings recht unpassenden Scherz des Angreifers, der dem ihm auch persönlich verhaßten Prediger Schrecken einjagen wollte.[103])

Auch Cordatus folgte, als er den Zwickauer Staub von seinen Füssen schüttelte, einer Einladung Luthers, die dieser ihm nicht nur schon in dem Briefe an Hausmann vom 19. Mai, sondern auch durch ein besondres Schreiben[104]) vom 23. Mai hatte zugehen lassen, woraus sich auch zu einem guten Teil das anfangs so herausfordernde Gebahren des Predigers dem Rate gegenüber erklären dürfte. Wenn Luther in diesem Schreiben dem Cordatus riet, er möchte sich möglichst ohne Aufsehen aus Zwickau entfernen, da man ihm sonst Hindernisse in den Weg legen könnte, so war das eine überflüssige Besorgnis. Die Weisung, Cordatus möge sich mit bescheidenen und demütigen Worten vom Rate verabschieden, scheint der Prediger befolgt zu haben; denn bei den Akten befindet sich ein Brief von ihm an Bürgermeister und Gemeinde, der im Gegensatz zu seinen sonstigen leidenschaftlichen Ergüssen auffallend zahm gehalten ist und worin er erklärt, daß er friedlich hinwegziehen und im Namen Gottes wiederkommen wolle. Er fügt hinzu: „Ich will gewislich, so viel an mir ist, die Ordnung mit heut gegeben (wie und wie sie ist) nicht ubertreten". Er schließt mit Segenswünschen für Zwickau und unterzeichnet sich: „Euer gehorsamer mit Leib und Gut Magister C. C. Licentiat. theologiae".

---

n. Trinit. Anno 1531 ist Conradus Cordatus Licentiatus — — — ungesegnet und ungedankt alhie weckgezogen, welches im ubel bekommen." Auch die Passeck'sche Chronik (Weim. Stadtbibliothek) Bl. 293 b gibt den 6. Juni als Tag der Abreise an.

[102]) S. Beil. 11.

[103]) Auch der Rat scheint die Sache sehr kühl aufgefaßt zu haben. In der „Antwort des Cordati halben" heißt es am Schlusse: — „was betreffen mocht dasjenige, so der Stadtschreiber mit jme zu schaffen, dorzu weiß der Rat guten Unterricht, So würdet sich der Stadtschreiber auch nicht zu Tode fürchten." Tatsächlich scheint dem Stadtschreiber auch von keiner Seite etwas geschehen zu sein.

[104]) Enders IX, Nr. 1889, de Wette IV, 260 f.

Daß durch die Abreise der beiden Geistlichen nach Wittenberg und durch ihre einseitige Darstellung der Zwickauer Verhältnisse die Lage der Dinge, namentlich wenn man die ohnehin schon so erbitterte Stimmung Luthers in Betracht zieht, eine ganz bedeutende Verschärfung erfahren mußte, liegt auf der Hand. In den Wittenberger Kreisen hieß es allgemein, die Zwickauer hätten die beiden Geistlichen verjagt.[105]) Man schalt sie allgemein rohe Barbaren, daß sie einen so frommen Mann, wie Hausmann, von sich gestoßen hätten, und behauptete, sie seien vom Evangelium abgefallen. Auch lebte man der festen Zuversicht, der Kurfürst sei über die Zwickauer Vorkommnisse im höchsten Grade aufgebracht und werde die Stadt mit einer schweren Geldstrafe belegen.[106]) Während so in den Wittenberger Theologenkreisen die größte Erbitterung gegen Zwickau herrschte, machte Hausmann noch einen Versuch, den Streit vielleicht noch gütlich beizulegen. Er bot deshalb von Wittenberg aus am 17. Juni in einem sehr versöhnlich gehaltenen Schreiben[107]) an den damals erkrankten Bürgermeister Bärensprung, von dem er voraussetzte, er sei gegen ihn verhetzt worden, die Hand zum Frieden. Man könnte fast geneigt sein, zu glauben, daß es sich hierbei nur um einen Versuch gehandelt habe, nach dem Grundsatze „divide et impera“ Zwietracht in den Reihen der Gegner zu säen, namentlich wenn man mit dem so versöhnlich gehaltenen Briefe an Bärensprung den ganz anders lautenden kurzen Brief[108]) Hausmanns an den Kirchner der Zwickauer Marienkirche, Paul Greff,[109]) vergleicht, worin er zwar auch seiner Geneigtheit

[105]) Am 30. Mai schreibt Urban Balduin aus Wittenberg an Stephan Roth: — „Man sagt, ihr Zwickauer habt Euere Pfarrer und Prediger verjagt; gestern habe ich sie in der Kirche bei uns gesehen und man spricht, sie seien zu Fusse hieher kommen.“ S. Buchwald, Wittenb. Br., Nr. 102. Ähnlich auch Gregor Mulich am 3. Juni. S. Buchwald a. a. O., Nr. 103.

[106]) Vergl. den Brief Gregor Mulichs vom 3. Juni: „Porro non esse dubium, quin Princeps ea de re graviter offensus grandi pecunia eos (sc. Zwickavienses) sit mulctaturus“.

[107]) S. Beil. 12.

[108]) S. Beil. 13.

[109]) Kirchner an der Marienkirche von 1505—49, hatte Theologie studiert und verfaßte auch eine Zwickauer Chronik. Vergl. Mitteil. des Zwickauer Altertumsvereins, Heft I, 77 $_2$. Sein Sohn Joachim war der bekannte Rektor von Dessau, der Verfasser zahlreicher geistlicher Dramen.

zum Frieden Ausdruck gibt, aber andrerseits auch die Notwendigkeit betont, die Katharinengemeinde und ihren Prediger Stanislaus Hoffmann zu strafen, da der Hochmut gebrochen werden müsse. Und in einem zweiten,[110]) ausführlicheren Briefe an Greff aus jenen Tagen erklärt er geradezu, der Rat müsse sich demütigen, seine Sünde erkennen und durch Verwendung des Kurfürsten die Versöhnung Luthers zu erlangen suchen. Zugleich bittet er Greff, er möge den kranken Bürgermeister Bärensprung besuchen und zwischen diesem und ihm vermitteln. Indessen wurde dem Pfarrer eine große Enttäuschung zuteil. Denn Bärensprung antwortete[111]) ihm, indem er sich zugleich dagegen verwahrte, daß er sich habe verhetzen lassen, am 29. Juni in sehr entschiedener Weise, er sei sich seines Tuns wohl bewußt und sehe getrost dem Weiteren entgegen. Er scheue sich nicht vor der vermeinten Sünde, die Hausmann aus seinem und des Rats Vorgehen machen wolle und sei nach wie vor der Meinung, daß in der Sache nichts Unrechtes oder Übles von seiten des Rats geschehen sei. Wenige Tage zuvor, am 26. Mai, hatte auch der Rat an Hausmann in Beantwortung seines Schreibens aus Altenburg einen Brief gerichtet,[112]) worin er sich bitter beschwerte, daß der Pfarrer, der an und für sich schon so häufig von Zwickau abwesend sei und seines Amtes nicht warte, neuerdings heimlich, ohne des Rates Wissen und Willen, die Stadt verlassen habe und nun überall ausspreuge, er sei von den Zwickauern vertrieben worden. In energischem Tone verlangte er von ihm, sich spätestens am Tage Chiliani [8. Juli] oder in der Woche darauf heimzuverfügen und sein Amt zu übernehmen, widrigenfalls man sich genötigt sehen würde, andre Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Hausmann antwortete[113]) darauf, indem er sich zugleich zum Empfang des Ratsschreibens bekannte, nur ganz kurz, daß er nunmehr am Abend Petri und Pauli [29. Juni] seine Sache dem Kurfürsten zur Entscheidung übergeben habe.

[110]) S. Beil. 14.
[111]) S. Beil. 15.
[112]) S. Beil. 16.
[113]) „Pfaffensachen".

Was Luther anlangt, so war nach seiner ganzen bisherigen Haltung gar nichts andres zu erwarten, als daß er sich auch jetzt vollständig auf die Seite der Geistlichen stellen würde. Am 21. Juni ermahnte[114]) er in einem Schreiben die Zwickauer Prediger, im treuen Dienste am Wort und Sakrament festzuhalten und in Geduld das Urteil des Kurfürsten abzuwarten. An die Gemeinde zu Zwickau aber richtete[115]) er gleichzeitig in einem besondern Schreiben die treue Bitte und Vermahnung: „Wollet sie lassen versausen die tollen Köpfe und mit Geduld still sein und nicht mit jemand darum zanken, sondern sie nicht wert halten, mit denen ihr sollt eure Ruhe und Frieden zerstören. Laßt sie machen, sie sind Gottes Feinde, so ist Gott ihr Feind, dafür will ich sie auch halten.“ Sie selbst sollten in der rechten Lehre bleiben und, wenn es sein müsse, auch in der Kirche des schnöde vertriebenen Soranus Predigt hören und Sakrament holen, bis der Kurfürst seine Entscheidung gefällt habe. Da bei der gegenseitigen großen Erbitterung von einer gütlichen Beilegung des Streites gar keine Rede mehr sein konnte, so erfolgte seitens des Kurfürsten Freitag nach Petri und Pauli [30. Juni] eine Vorladung[116]) der streitenden Parteien auf den 3. August zu gegenseitigem Verhöre vor den kurfürstlichen Räten. Der Rat erwählte[117]) zur Vertretung seiner Sache den Bürgermeister Bärensprung, den Ratsherrn Gotthard Büttner, den Stadtschreiber Johann Hofmann, sowie den berühmten Juristen Doctor Andreas Frank[118]) von Kamenz (Camicianus), der, obwohl in Leipzig wohnend, doch für die jährliche

[114]) De Wette IV, 264. Enders IX, Nr. 1896.

[115]) De Wette IV, 265 f. Enders IX, Nr. 1897.

[116]) „Kurfürstlich. Vorbeschied“ („Pfaffensachen“), abgedruckt bei Hildebrand 1, 2, 22 f.

[117]) Vergl. die Ratsrechnung 1530/31, Ausgabeteil S. 47: „Sonnabents nach Laurentij [12. August]: xj gute ßo. xlix gr. vj ₰ haben die geschickten des Radts, Burgermeister Er Laurentius Bernsprungk, Er Gothardt Buthener und Johan Hofman, der Statschreiber, mit vier knechten und sechs pferden vorzert zehen tage, als sie den angesetzten tag zwischen dem Radte und pfarherrn, Er Nicolaus Haußman, zu Torgau besucht haben, Mit eingezogen, was Doctor Camitz, der zu dieser sache gebraucht worden, selbdrit mit iiij pferden vorzert hat.“

[118]) Vergl. über ihn Clemen, Andreas Frank von Kamenz in N. Arch. f. Sächs. Gesch. XIX, 95—115, und Niedner, Nachträge zur Lebensgesch. des Andreas Frank von Kamenz, ebenda XXIV, 168 ff.

Besoldung von 40 fl. für die Stadt Zwickau die Stelle eines Syndikus[119]) bekleidete. Es könnte auf den ersten Blick auffallen, daß unter den Ratsabgeordneten sich nicht auch der eigentliche Führer der Ratspartei, Mühlpfort, befand. Dieser weilte jedoch seit Anfang Juli in Grimma, wo sich Abgeordnete aus dem Kurfürstentum und Herzogtum Sachsen eingefunden hatten, um über die Beseitigung der zwischen beiden Ländern obwaltenden Schwierigkeiten zu beraten.[120]) Erst nach Ablauf dieser etwa drei Wochen lang dauernden Verhandlungen begab sich auch Mühlpfort nach Torgau, um an den Verhandlungen in der Angelegenheit der Geistlichen mit teilzunehmen. Von der andern Partei waren außer Hausmann und Cordatus vor allem Luther selbst, sowie Melanchthon und Justus Jonas erschienen.[121]) Die Abgeordneten des Zwickauer Rats wiederholten vor den kurfürstlichen Räten ihre Klagen über das Schelten und Poltern der Geistlichen auf der Kanzel, sowie über die Herrschsucht Luthers, den Mühlpfort den „deutschen Papst“ nannte. Mit sehr deutlicher Beziehung äußerte damals Luther, als er bei einem Gastmahle dem Kurfürsten ein Handtuch darreichen sah: „Bittet unsern Herrgott, daß wir den Fürsten die Handtücher lange reichen mögen, auf daß nicht Bestien und Bauern zu Fürsten werden.“ Andrerseits erklärte ihm Mühlpfort beim Tischgespräch: „Herr

---

[119]) S. Zwickauer Ratsrechnung von 1530/31, Ausgabeteil S. 66 f. (ebenso 1531/32, A. T. S. 60, 1532/33, A. T. S. 43):

„Versoldung der Diener des Raths.

Dem Sindico.

vij gute ßo. fac. xx fl. geben Doctorj Andree Franck von Camitz. Schoppenschreiber zu Leipzigk, ein halben jares soldt. Dan jhne der Radt, dieweil dießer zeit viel schwinder hendel furfallen, umb xl fl. jerlicher besoldung bestellet. Derhalben jm auch der Radt jn seiner heußlichen wohnung jn allen sachen, dorinne Radts von noten, auch urteil zu fassen, setze zu schreiben und anderm lest besuchen und er sich auch hirjnne willig lest gebrauchen.“

[120]) Das Resultat der drei Wochen dauernden Beratungen war der sog. Grimmaische Machtspruch, durch den die bestehenden Schwierigkeiten beseitigt und eine Eintracht zwischen den beiden Ländern hergestellt wurde, wie sie seit 40 Jahren nicht bestanden hatte. Bemerkenswert war es auch, daß beide Fürsten sich verpflichteten, ihren Gelehrten und Predigern das Schmähen und Schimpfen in ihren Reden und Schriften zu untersagen. Vergl. über diese Angelegenheit Enders IX, Nr. 1918 und die Quellenangaben daselbst.

[121]) S. Annotata Dr. Pylandri in dem erwähnten Sammelbande der Großherz. S. Biblioth. zu Weimar S. 285 f.

Doktor, ihr bringet uns nimmer unter den Papst, wir sind viel zu gelehrt dazu," worüber Luther nachher bemerkte: „Ist's nicht eine Plage, daß ich andre Leute so gelehrt gemacht habe und ich weiß selbst nichts?"[122]) Und als Luther während der Verhandlungen Mühlpfort in längerer Rede von dem Unrecht des Rates zu überzeugen suchte, sagte der Bürgermeister spöttisch: „Ei, Herr Doktor, ihr seid zu lang gewesen; denn wir verstehen nun auch, was gut und böse ist."[123]) Durch die hartnäckige Betonung ihres Patronatsrechts, sowie durch die Vorwürfe, daß er nicht nur Thomas Münzer, sondern auch den Cordatus dem Rate „zum verdrieß", d. h. um ihm Verdrießlichkeiten zu bereiten, empfohlen und in den Streitigkeiten mit den Geistlichkeiten ganz parteiisch gehandelt habe,[124]) hatten die Zwickauer Luthers Zorn dermaßen gereizt, daß eine Einigung aufs äußerste erschwert wurde.[125]) Cordatus meldet in einem Briefe[126]) an einen unbekannten Freund in Zwickau, daß nach Tische die kurfürstlichen Räte zweimal zu Luther gegangen seien und ihm gebeten hätten, er solle doch ein wenig in der Sache der beiden Geistlichen nachgeben; inwieweit er nachgegeben habe, sei noch nicht bekannt, aber das habe Luther erklärt, er wolle verharren in ewiger Feindschaft mit denen von Zwickau, auf daß sie wüßten, ob sie oder er verdammt seien. Einer handschriftlichen Nachricht[127]) zufolge äußerte Luther in Anwesenheit der kurfürstlichen Kommissarien, unter denen sich auch der Kanzler Dr. Brück befand, in einer Pause während der Verhandlungen: „Maledictus omnis, qui praedicat Zviccavianis, illis invitis, quibus non debet. Ego moriar inimicus civitatis hujus et tum disceptabo mortuus cum eis et omnibus aliis inimicis. Hoc certo scio: Zviccaviam pro mea persona ex-

---

[122]) Vergl. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 272.
[123]) S. Anm. 120.
[124]) S. Beil., Nr. 10.
[125]) Andere Vorwürfe des Rats richteten sich gegen angeblich willkürliche und ungerechte Entscheidungen in Ehesachen. S. „Antwort der geschickten von Zwickau uf übergebene Beschwerung des Pastors doselbst" (Pfaffensachen); vergl. de Wette IV, 183 f., 249. Enders VIII, 293, 398. Hildebrand I, 2, 28.
[126]) „Pfaffensachen".
[127]) Vergl. Bindseil, D. Martini Lutheri Colloquia III, 99 f., 126.

communicavi et ei maledixi, quia impoenitens manebit. Neque hoc solum, sed et vult, ut approbemus impietatem facti eius et aliae olim civitates in hac dicione adversum me quoque coeperunt, at correpti poenituerunt. Aber die von Zwickau seind große Herren und haben viel gute Gönner zu Hofe. Darum lassen sie sich nicht schelten, haben auch nicht not zu folgen. Ich hab mich gewehret, das ich eine gute zeit nicht gezürnet habe. Aber die von Zwickau haben mich aus der Regel bracht. Zviccaviae, quantum ad regentes attinet, maxime maledixi in nomine Dei. Sie haben bei allen Sanftgelagen unsertwegen nicht schweigen können." Er fügte, sich an die Kommissarien wendend, hinzu: „Aus diesem könnt ihr den Zustand der Wölfe ersehen, die uns wider des Hirten Willen und andre predigen." Diese feindseligen Äußerungen, die offenbar vielfach das rechte Maß überschreiten, geben ganz deutlich die unversöhnliche Stimmung Luthers wieder. Aber auch am Hofe scheint, wenigstens anfänglich, eine gewisse Verstimmung gegen den Rat wegen der unaufhörlichen Reibereien mit der Geistlichkeit geherrscht zu haben. War doch der Streit mit dem Soranus kaum erst vorüber. Sicherlich machte sich auch der große Einfluß Luthers beim Kurfürsten selbst in einer für den Rat unliebsamen Weise geltend. Auch war es kein Geheimnis, daß durchaus nicht die ganze Bürgerschaft in dem ärgerlichen Streite hinter dem Rate stand. Daß die ganze Geistlichkeit geschlossen zu Hausmann und Cordatus hielt, war ja leicht begreiflich, aber auch andre angesehene Männer, namentlich aus den Kreisen der Gelehrten, wie der weit über die Grenzen Zwickaus berühmte Stadtarzt Dr. Stephan Wild[128]) und der wegen seiner Gelehrsamkeit allgemein geachtete Konrektor der Gelehrtenschule M. Hieronymus Nopus[129]) waren mit dem Vorgehen des Rates nicht einverstanden. Dieser innere Zwiespalt drohte der Sache der Zwickauer gefährlich

[128]) Dagegen stand der seit einiger Zeit neu angestellte Stadtarzt Dr. Janus Cornarius, ein geborner Zwickauer, entschieden auf des Rates Seite.

[129]) S. über ihn Enders IX, Nr. 1913. Herzog, Gesch. des Zwickauer Gymnasiums S. 87 f. Nopus hatte an Hausmann nach Wittenberg einen Brief geschrieben, worin er ihm seiner treuen Anhänglichkeit versicherte. Luther dankte ihm in einem Schreiben vom 10. Juli 1531 für seine Treue. S. Enders a. a. O.

zu werden. Mühlpfort selbst war bestürzt, als er bei seiner Ankunft in Grimma erfuhr, daß man am Hofe starken Unwillen gegen den Rat hege und von dem inneren Zwiespalt in Zwickau wohl unterrichtet sei. Trotzdem gibt er in einem Schreiben[130]) an Stephan Roth der Hoffnung Ausdruck, daß die Sache zu einem für die Stadt günstigen Ende gelangen werde. Wenige Tage später, am 6. Juli, schreibt[131]) er an Roth: „Unsres pfarners antwort hab ich geleßen auß villerlei ursachen, ich vermerck, das jm jederman seiner heuchlei halben zufall (Beifall) giebt, und bin vilmals albereit angelangt worden. Zudem bin ich zu gott jn hoffnunge, Es soll wol antwort gefallen.“ Mit Rücksicht auf die wiederholten dem Rate teils offen, teils versteckt gemachten Vorwürfe wegen der Verwaltung der kirchlichen Stiftungen und Lehen mahnt er: „Haltet vleißigk an, das rechenschaft der ämpter geschehe.“ Bei der auf beiden Seiten herrschenden Erbitterung war es nicht leicht, zu einer raschen und gründlichen Erledigung des ärgerlichen Handels zu kommen. Der Kernpunkt des ganzen Streits war teils persönlicher, teils prinzipieller Natur. Die prinzipielle Frage wurde gegen den Rat entschieden und zwar insofern, als der nicht nur für Zwickau, sondern für das ganze Land maßgebende Bescheid erlassen wurde, daß hinfort der Zwickauer Rat ebenso wenig wie irgend ein Kollator in der Stadt oder auf dem Lande ohne vorherige Anzeige und Rechtfertigung bei dem Kurfürsten einen Prediger annehmen oder entlassen dürfe.[132]) Damit war eine für das ganze Land gültige prinzipielle Entscheidung über die damals so häufig vorkommenden Streitigkeiten wegen des Patronatsrechts getroffen. Cordatus meldet in dem schon erwähnten Briefe: „Das ist aber erhalten, das die von Zwickau keinen Prediger anzunehmen oder abzusagen gerechtigkeit haben, auf das der prediger uhrlauben und aufnehmen nicht mit den Schueknechten

---

[130]) S. Beil. 17. Der vom 3. Juli 1531 datierte Brief ist zwar nicht von Mühlpfort unterzeichnet, aber schon die Handschrift weist ganz unzweifelhaft auf ihn als den Verfasser hin. Der Brief fand sich unter den überaus zahlreichen, nicht registrierten Briefen an Stephan Roth in der Zw. R. S. B.

[131]) S. Zw. R. S. B. — E. 48 —.

[132]) Vergl. Hildebrand I, 2, 29. Köstlin-Kawerau II, S. 272.

gleich sei, welches von 8 tagen zu 8 tagen ist. Es ist auch aus diesen Sachen eine gemeine sage worden zu lob aller Herren von Zwickau, das kein Edelmann, Burger noch pauer diese gewalt haben, darumb sie ohne zweifel ein sonderlich geschenk entpfahen werden." Was den persönlichen Streitpunkt anlangt, so kam man nicht so rasch zu einer Entscheidung, da Luther die Sache der Geistlichen natürlich mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit unterstützte. Cordatus berichtet darüber in dem erwähnten Briefe: „Wie es aber seine Endschaft wird haben mit dem pastor, ist noch nicht ausgedruckt; mit mir ist noch nicht gehandelt, bin auch darumb nicht hier. Als mich Churf. Rethe gefordert und befragt haben meiner sachen halben mit den Straßenräuberischen morder, hab ich die angezeigt, derer sie sich hoch verwundert und bishero nichts davon gewust. So fest helt man ob unsrer Ehre, das man nichts furbringet vor unserm Gnedigsten hern, was uns zu hohn und spot geschicht, auf das wir nicht ein bessers gericht krigen; so muß ich schimpfen des Schössers halben, deme ichs umb gerechtigkeit willen zugeschrieben, wie ihr wisset." Bezüglich des Streitpunktes zwischen Hausmann und den Zwickauern berichtet Cordatus weiter: „Die part hat man nicht zusammen gelassen. Der Doctor (Luther) ist alweg uf diesen worten bestanden: „Ich komme nicht, daß ihr mir, noch die ganze welt in dieser sachen ein Sentenz fellet, sondern den Sentenz, den wir haben wollen, must ihr uns fellen. Das weltliche Regiment sal dem Leibe, das geistliche aber die seel regiren, und nach ausgang der predigt, darinnen er bemelte und andere wort geredet, hat Doctor Brück im herausgehen aus der kirchen gesagt: „Ich meine, der Sentenz sei gefellet." Cordatus bittet, seinen Brief denen mitzuteilen, die ihn wissen müßten, aber „neue leichtfertige mehre solle man nicht daraus machen, sondern lügen damit decken und überwinden. „Denn die Mulda, die vor Zwickau rinnet, leuget viel, wil aber sein nicht wort haben, noch bis heute die Schult bekennen." Übrigens scheinen sich die Zwickauer Geistlichen recht wohl in Torgau befunden zu haben; denn Cordatus schließt seinen interessanten Brief mit den Worten: „Wir seind von Herzen guter Ding, haben Kuchen (Küche)

und Keller und Musicos vom Hofe teglich.“ Der persönliche Teil des Streites wurde schließlich in der Weise zur Erledigung gebracht, daß die Entlassung des Cordatus sowie die Amtsniederlegung Hausmanns auf Luthers Betreiben genehmigt wurde, und zwar unter der Voraussetzung, daß der Pfarrer nicht auswärts ein andres Amt annähme, da ihn der Kurfürst in seinem Lande anstellen wolle. Dieser Teil des Streites wurde also zu Gunsten des Rates entschieden. Man wird nicht umhin können, das Urteil der kurfürstlichen Räte als ebenso vernünftig, wie gerecht anzuerkennen; denn daß unter den obwaltenden Umständen von einer ersprießlichen Tätigkeit der beiden Geistlichen in ihrem bisherigen Wirkungskreise keine Rede sein konnte, muß jedem Unbefangenen einleuchten. Luther selbst teilte das Ergebnis der Verhandlungen den Zwickauer Geistlichen in einem Schreiben vom 18. August[133]) mit, worin er ausdrücklich betont, es sei mit seiner und andrer trefflichen Männer Beihülfe, wenn auch nur mit Mühe, gelungen, vom Kurfürsten und seinen Räten zu erlangen, daß Hausmann von den übermütigen Zwickauer Klötzen befreit würde. Wenn Luther in diesem Briefe erklärt, er habe Hausmanns Entfernung von Zwickau hauptsächlich deshalb betrieben, weil des Pfarrers persönliche Sicherheit in Zwickau (apud exacerbatas istas bestias) gefährdet gewesen sei, so geht er darin entschieden zu weit, recht geben aber muß man ihm, wenn er sagt, daß Hausmanns ferneres Verbleiben in Zwickau der Kirche keinen Nutzen bringen könne. Am Schlusse des Briefes erklärt er den Geistlichen, wenn einige von ihnen oder alle ihren Dienst in Zwickau aufgeben wollten, so werde er ihnen nicht abraten, noch sie zum Bleiben bewegen. In ähnlicher Weise schreibt[134]) er am gleichen Tage an den Zwickauer Geistlichen Matthias Krotzsch, der zu Hausmann in besonders nahen Beziehungen stand. Er erklärt, er erfreue sich der vollsten Gunst des Kurfürsten und der besten Männer am Hofe, und mit Beziehung auf die kurfürstliche Entscheidung meint er, die Zwickauer hätten auch nicht, was sie wollten, und viel weniger, als sie vermeinten. Wenn sie aber

[133]) de Wette IV, 287. Enders IX, Nr. 1923.
[134]) de Wette IV, 289. Enders IX, Nr. 1924.

ihre Undankbarkeit gegen den Pfarrer so weit trieben, daß sie ihm zum Abschiede nicht die gebührende Entschädigung gewährten, so werde er, so weit es in seinen Kräften stände, dafür sorgen, daß sie nie wieder einen Pfarrer bekämen. Genährt wurde der Groll Luthers gegen die Zwickauer noch besonders dadurch, daß sie dem Pfarrer Hausmann gewisse Verbindlichkeiten, die dieser gegen den Rat hatte, nicht erlassen wollten. Hausmann war nach Gewährung seiner Entlassung nach Zwickau zurückgekehrt und hatte am 28. August dem Rate sein Abschiedsschreiben[135]) zugehen lassen, worin er erklärte, er wolle nicht im stillen von Zwickau scheiden, und zugleich um Verzeihung bat, wenn er etwa jemanden persönlich gekränkt haben sollte. Er bekannte sich zugleich zu einer Schuld gegenüber dem Rate, für die sich dieser selbst bezahlt machen könne, und erklärte, er wolle nicht eher aus dem Lande gehen, bevor er nicht allen seinen Verpflichtungen nachgekommen wäre, gab aber auch zugleich seiner Hoffnung Ausdruck, der Rat werde auch ihm bezahlen, was er ihm schuldig sei. Er habe während seiner Dienstzeit in Zwickau sein ganzes väterliches Erbteil im Betrage von 200 fl. zugesetzt. Was ihm der Rat geliehen oder geschenkt habe, das möge ihm der himmlische Vater vergelten. Seinen Küchenhausrat sowie die aus der Bibliothek des Herrn Lorenzen (Soranus?) entliehenen Bücher werde er zurückerstatten. Indem er dann den Prediger Matthias Krotzsch und seine Hausfrau, die ihn beim Kirchendienst und im Haushalt getreulich unterstützt hätten, dem Wohlwollen des Rates empfiehlt, erfleht er zum Schluß des Himmels Segen für Rat und Gemeinde. Da der Rat wegen des Erlasses der 56 fl. betragenden Schuld Hausmanns Schwierigkeiten machte, so wendete sich dieser direkt an den Kurfürsten, damit er ein gutes Wort für ihn beim Rate einlege. Der Kurfürst erfüllte auch die Bitte des Pfarrers, worauf der Rat am 20. Oktober 1531 an den Landesherrn ein Schreiben[136]) richtete, in dem er dessen Wunsche

[135]) Abgedruckt bei Hildebrand, Kurze Geschichte der Zwickauer Ephorien und ihrer Vorsteher. Jubelprogramm, Zwickau 1830, S. 157. Original in den „Pfaffensachen".

[136]) S. „Pfaffensachen".

nachzukommen versprach, obwohl er bereits früher dem Pfarrer ein größeres Darlehen erlassen hätte und betreffs der neuerdings wieder aufgelaufenen Schuld von 56 fl. kein Gesuch um Erlaß dieser Summe eingegangen wäre. Da der Pfarrer im Gegenteil sich selbst erboten habe, seine Schuld zu bezahlen, so habe er auch keine Ursache gehabt, „s. churf. g. deßhalben anzulaufen.“ Man müsse nun aber auch erwarten, daß er, da er doch 200 fl. Einkommen gehabt, in seinen Ausgaben aber weder Ziel noch Maß gehalten habe, sich nicht weiter beklage, er sei seines Amts halber in Schulden geraten. Auch dürfe man nun wohl erwarten, daß er, nachdem ihm im Laufe der Jahre mehrere Hundert Gulden geschenkt worden seien, fortan von weiteren Forderungen abstehen werde, zumal da er ohne Veranlassung des Rats in Wittenberg seine Entlassung selbst betrieben habe und der Rat infolgedessen genötigt gewesen sei, Stellvertreter für ihn zu halten. Luther, von diesen Schwierigkeiten Hausmanns unterrichtet,[137]) bat den Freund am 31. Oktober, zu ihm nach Wittenberg zu kommen, es sei alles zu seiner Aufnahme bereit. Zugleich gab er seinem Unwillen Ausdruck, daß die Zwickauer seine geringfügigen Schulden so rücksichtslos von ihm einforderten, während sie ihm doch jährlich weniger gewährt hätten, als sie ihm schuldig gewesen wären, und er außerdem sein ganzes Vermögen in ihrem Dienste zugesetzt hätte. Die gleiche Bitte an Hausmann, zu ihm nach Wittenberg zu kommen, wiederholte Luther in einem Schreiben vom 22. November.[138]) Um dieselbe Zeit, am 23. November, richtete Hausmann von Schneeberg aus, wohin er sich mittlerweile begeben hatte, eine ausführliche Eingabe[139]) an den Rat, worin er dessen ihm schriftlich zugegangene Darlegung über die gegenseitigen pekuniären Verpflichtungen in einem ziemlich erregten, bei ihm sonst ungewohnten Tone zu widerlegen sucht und sich namentlich gegen die Behauptung verwahrt, als habe ihm der Rat im Laufe der letzten zehn Jahre 500 fl. zu gute kommen lassen. Selbst zugegeben, daß die ihm gewährten Unterstützungen sich auf eine so hohe Summe beliefen, so

[137]) de Wette IV, 312. Enders IX, Nr. 1950.
[138]) de Wette IV, 317. Enders IX. Nr. 1954.
[139]) S. Beil. 17.

habe er das Geld doch nicht zu seinem Nutzen, sondern zum Besten seines Amtes und für milde Zwecke verwendet und es sei unter die Handwerksleute gekommen. Er berechnet den Schaden, der ihm durch die Verköstigung der 5 Kapläne, des Predigers und seiner selbst, sowie der Dienstpersonen, ganz abgesehen von seinen Verpflichtungen als Gastfreund, entstanden sei, auf rund 2000 fl. Was seien dagegen die 500 fl., die der Rat ihm anrechne? Auch habe man ihm die versprochene und auch von den Visitatoren gebilligte Gehaltsverbesserung nicht gewährt. Seine Lage hätte sich im Laufe der Zeit so verschlechtert, daß er hätte „entlaufen“ müssen, wenn ihm nicht des Kurfürsten Gnade die Enthebung von seinem Amte ermöglicht hätte. Auch die wiederholten Reisen nach Wittenberg, die er teils um sich bei Luther Rats zu erholen, teils um zuweilen etwas zu „studieren“ und zu „hören“, unternommen habe, hätten ihn an 100 fl. gekostet. Am meisten Ausgaben aber hätten ihm die Unterstützung und Beherbergung vertriebener Prediger und Mönche verursacht. Er verlangt vom Rate, wenn man ihm nicht den ganzen Sold für die Zeit seines Außenbleibens gewähren wolle, doch wenigstens seinen Gehalt von Walpurgis bis nach Exaudi. Für die baulichen Verbesserungen, die er im Kloster habe anstellen lassen, verzichtet er auf eine Entschädigung. Zum Schlusse bittet er um eine mündliche oder schriftliche Antwort durch Vermittelung des ihm befreundeten Predigers Matthias Krotzsch. Der Rat verhielt sich dieser Eingabe Hausmanns gegenüber sehr kühl. In einem Schreiben vom 2. Dezember erklärte er, er wolle ihn zwar bei der Einforderung gewisser auswärtiger Forderungen möglichst unterstützen, bestritt ihm aber das Recht, irgend welche Forderungen für die Zeit seiner Abwesenheit von Zwickau an den Rat zu stellen. Schließlich kam auch diese leidige Geldfrage in der Weise zur Erledigung, daß der Rat dem Pfarrer für seine Dienstzeit bis Walpurgis [1. Mai] den üblichen Vierteljahrsgehalt im Betrage von 75 fl. auszahlte,[140]) ihm aber außerdem „auf unterhandelung etlicher Rethe und Herren, in Ansehung das er den Sommer über ohne Dienst oder Ampt

[140]) S. Unterricht und Rechnung etc. von Walpurgis jm xxxj. — Weihnacht des xxxijten Jars. Bl. 392a.

zu Wittenberg gewesen“ 51 fl. 9 gr. „zur verehrung“ gewährte, eingerechnet die „zehen gulden groschen,[141]) so auch zum Wittenberg dieser Zeit geschickt worden.“ Cordatus erhielt außer dem ihm zustehenden Gehalt bis Walpurgis und einer Gratifikation von 10 fl. „zum enthalt seines tisches“ noch 9 fl. 3 Gr. „an acht thaler gulden groschen, das er von Walpurgis bis auf pfingsten gepredigt hatte und das er allerst den Neunden Sontag nach Pfingsten [30. Juli] sein urlaub erlangete“ [142]).

Dem Rate lag es nunmehr ob, einen Ersatz für Hausmann zu gewinnen. Die Sache war jedoch schwieriger, als man geglaubt hatte, da sich allenthalben in den Kreisen der Theologen das von Wittenberg aus geflissentlich genährte Gerücht verbreitet hatte, daß die Zwickauer keinen Pfarrer noch Prediger leiden könnten. Sehr bezeichnend in dieser Beziehung ist das Schreiben Luthers an den Freiberger Bürgermeister[143]) Valentin Hausmann, den Bruder des Zwickauer Stadtpfarrers. Wie es scheint, hatte derselbe in einem Briefe seinem Bruder über sein Verhalten gegen den Zwickauer Rat Vorwürfe gemacht, und Luther, dem der Pfarrer diesen Brief zu lesen gegeben hatte, schrieb[144]) nun an den Bürgermeister, er solle doch nicht allein den Worten der Zwickauer Glauben schenken. „Gott gebeut, das man soll stellen alle Sachen auf zwei oder

---

[141]) Das übliche „Valete“, wovon Hausmann 6, Cordatus 4 erhielt. S. C. R. II, 590. Enders IX, S. 122_3.

[142]) S. Unterricht und Rechnung etc. (vergl. Anm. 140), Bl. 392^a.

[143]) Der Brief kann, seinem ganzen Inhalte nach, unmöglich, wie de Wette IV, 227 angibt, an Nikolaus Hausmann und nach Zwickau gerichtet sein. Der Empfänger war unzweifelhaft der Bruder des Pfarrers, der Bürgermeister von Freiberg, der jedenfalls bei den vielfachen Beziehungen, die zwischen Zwickau und Freiberg obwalteten, über die Streitigkeiten seines Bruders mit dem Zwickauer Rate unterrichtet war und wohl seinen Bruder zur Nachgiebigkeit geraten haben mochte. Auch die Datierung des Briefes bei de Wette ist falsch. Der Brief gehört, seinem ganzen Inhalte nach, wie auch schon Müller („Stephan Roth etc.“ in den Beitr. z. Sächs. Kirchengesch. I, 853) angenommen hat, in die spätere Zeit des Streits. Enders IX, Nr. 1868 hat sich selbst die Erklärung des Briefes erschwert, daß er voraussetzt, derselbe sei „augenscheinlich“ nach Zwickau gerichtet.

[144]) Luther schreibt an Valentin Hausmann: „Es hat mir euer Bruder N. euer Schrift lassen sehen, darin ihr den guten Mann mit viel Worten fast wenig trostet und zeigt genugsam Ursach an, die euch bewegen.“

drei Mann".[145]) Er selbst wolle ja auch den Zwickauern nicht Unrecht tun, da ihm an seiner Seelen mehr denn 100 000 Zwickau gelegen sei. Die Zwickauer seien überall im Geschrei, daß sie keinen Prediger noch Pfarrherrn leiden könnten. Niemand wolle, wie er gehört habe, zu ihnen ziehen. „Denn das könnt ihr," fährt er fort, „selber wohl bedenken, wo ein gut gesell sein Leben lang studirt, seines Vaters Gut verzehrt und all' Unglück gelitten, sollte zu Zwickau ein Pfarrherr sein, wie sie sich haben hören lassen, daß sie sollten Herren sein und der Pfarrherr Knecht, der alle Tage auf der Schuckel säße. Wenn Mühlpfort wollte, so blieb er, wo nicht, so müßt er weg." Der Unwille und die Feindseligkeit gegen die Zwickauer, die sich in diesem Briefe ausspricht, beherrschte Luther auf lange Jahre hinaus. Es fehlte nicht an Versuchen der Zwickauer, seinen Groll zu versöhnen, und selbst Mühlpfort war ihm bei einer Zusammenkunft am kurfürstlichen Hofe gelegentlich eines Gastmahls bei dem kurfürstlichen Kämmerer Riedsel anscheinend sehr liebenswürdig entgegengekommen, aber Luther hatte sich auch hierbei ablehnend verhalten;[146]) er schreibt an seine Hausfrau, er sei „nicht trinkerlich nach solchem Trank" gewesen. Beinahe ein volles Jahr dauerte es, ehe Zwickau wieder einen Stadtpfarrer erhielt. Nicht weniger als 13 Geistliche lehnten, wie eine handschriftliche Nachricht[147]) berichtet, die ihnen angetragene Pfarrstelle ab, bis es endlich nach Überwindung mancher Schwierigkeiten gelang, den Mag. Leonhard Beier,[148]) der damals nach Aufgabe seiner bisherigen Stellung als Pfarrer in Guben zu Wittenberg lebte, zu gewinnen. Schon anfangs Januar 1532 war hier davon die Rede,[149]) daß er nach Zwickau kommen sollte, und namentlich war es der Witten-

[145]) Und doch hatte Luther selbst in seinem Streite mit dem Rate diesem hier von ihm selbst vertretenen Grundsatze: „audiatur et altera pars" direkt entgegengehandelt.

[146]) S. de Wette IV, 343.

[147]) S. Pylandri Annotata.

[148]) Vergl. über ihn Enders IX, Nr. 1986, 3. 4.

[149]) Vergl. den Brief des Wittenberger Stadtschreibers Urban Balduin an Stephan Roth (Zw. R. S. B., E 43, bei Buchwald, W. Br. Nr. 111) vom 11. Januar 1532: „Ich bin bericht worden, wie Mgr. Leonhart, so etlich Jhar zu Guben prediger gewesen, zu euch geschickt solte werden. Er ist alhie bei Doctori Martino, villeicht mocht etwas dran sein und wie man saget, soll er ein sehr bescheidener und auch gelehrter Man sein."

berger Bürgermeister Reichenbach,[150]) ein geborner Zwickauer, der sich eifrig bemühte, seiner Vaterstadt in der Person Beiers einen neuen Stadtpfarrer zu verschaffen. Tatsächlich begab sich auch Beier in Begleitung Reichenbachs nach Zwickau, wo er nicht nur durch seine Predigten, sondern auch durch sein ganzes Auftreten allgemein einen vorteilhaften Eindruck machte. Als man ihn nun fragte, ob er zur Übernahme der erledigten Pfarrstelle geneigt sei, erklärte er sich zwar dazu bereit, aber nur unter der Bedingung, daß der Rat sich zuvor mit Luther aussöhne.[151]) Der Rat war auch dazu entschlossen, da er aber angesichts der bisherigen ablehnenden Haltung Luthers befürchten mußte, bei einem Versöhnungsversuche seinerseits abschlägig beschieden zu werden, so bat er in einem Schreiben[152]) [27. März 1532] an den kurfürstlichen Kanzler Dr. Brück, der dem Rate gegenüber immer eine wohlwollende Haltung eingenommen hatte, ihm zur Aussöhnung mit Luther behülflich zu sein. Gleichzeitig wandte sich der Rat direkt an den Kurfürsten[153]) und bat ihn, er möge, falls der Vermittlungsversuch des Kanzlers keinen Erfolg habe, sich selbst bei Luther für die Stadt verwenden. Damit verband er zugleich die Bitte, es möge dem neuen Pfarrer eingeschärft werden, daß er seines Amtes mit Liebe und Sanftmut, dem Worte Gottes gemäß, walte und namentlich nicht die früheren Streitigkeiten mit Hausmann und den andern Geistlichen wieder aufrühre. Nachdem sich der Landesherr hierauf mit Luther ins Einvernehmen gesetzt hatte, befahl[154]) er, offenbar auf Veranlassung desselben, am 6. April dem Rate, zwei seiner Mitglieder und den Stadtschreiber mit dem kleinen Stadtsiegel nach Torgau zu entsenden, oder falls sie dieses nicht entbehren könnten, eine „Credenz", ein Beglaubigungsschreiben, vom Rate an Luther mitzubringen. Offenbar handelte es sich darum, die Stellung des neuen Pfarrers durch einen förmlichen Ver-

---

[150]) Urban Balduin an Roth am 18. und 22. Januar 1532 bei Buchwald. a. a. O. Nr. 112 und 113.

[151]) Vergl. das Schreiben des Rats an den Kurfürsten vom 28. März 1532, Beil. 20.

[152]) S. Beil. 19.

[153]) S. Beil. 20.

[154]) S. „Pfaffensachen". Abgedruckt bei Hildebrand, I, 2, 35f.

trag sicher zu stellen. Der Rat stellte am 10. April den verlangten „Credenzbrief“ [155]) an Luther aus und übergab ihm seinen beiden Abgesandten Wolf Schicker und Ludwig Lindner. Wie erbittert aber gerade damals Luther noch gegen die Zwickauer war, beweisen seine beiden Briefe vom 4. und 13. April an den Prediger Georg Mohr [156]) in Borna, der sich infolge seiner Berufung an die Stelle des Cordatus nach Zwickau an ihn um Rat gewendet hatte und dem er schrieb, wenn er die Wahl annähme, so täte er dies auf seine eigene Gefahr, ginge es ihm aber schlecht, so solle er sich dann nicht bei ihm beklagen. „Ich will“, sagte er, „der Leute (der Zwickauer) müßig gehen, sie haben nun ihr Zwickisch Mütlein gekühlet.“ Daher erklärt es sich auch, daß erst, als auch auf Bitten [157]) des Rats Justus Jonas, Benedikt Pauli, Melanchthon und der Bürgermeister Reichenbach sich nachdrücklich für Zwickau verwendeten, die Wahl Beiers die Zustimmung Luthers fand. Nachdem dann am 10. Mai die eigentliche Vokation des neuen Pfarrers erfolgt war,[158]) erklärte auch der Kurfürst durch ein besonderes Schreiben [159]) vom 16. Mai sein Einverständnis mit der Berufung Beiers, wobei er seiner Erwartung Ausdruck gab, der Rat würde sich gegen den neuen Pfarrer nach Gebühr halten. Am 22. Mai erfolgte dann die Präsentation Beiers durch ein Schreiben an den Kurfürsten.[160]) Der neue Pfarrer wußte sich zwar als gelehrter Mann und guter Prediger allgemeine Anerkennung zu verschaffen, entwickelte aber doch sehr bald in der Auffassung seiner Stellung als Stadtpfarrer gegenüber dem Rate Ansichten, die ihn unter allen Umständen über kurz oder lang mit diesem in Konflikt bringen mußten. Sehr bezeichnend für die energische Persönlichkeit Beiers im Gegensatz zu der friedsamen Natur Hausmanns ist die handschriftliche Bemerkung eines Zwickauers der damaligen Zeit:

---

[155]) S. Beil. 21.

[156]) S. de Wette IV, 357 f. Wirklich gewählt wurde dann an des Cordatus Stelle M. Christophorus Ering in Joachimstal, der spätere Superintendent.

[157]) Vergl. den Brief des Rats an Luther vom 19. April 1532 (Beil. 22).

[158]) Abschrift im Konzeptbuch Nr. 10 (die Jahre 1529 ff. umfassend).

[159]) Dornstags nach Exaudi [16. Mai] 1532. (S. „Pfaffensachen“.)

[160]) „Am mitwoche in der pfingstwochen [22. Mai] 1532“ (Pfaffensachen“). Beier erhielt 200 fl. als Stadtpfarrer und 50 fl. als Superintendent.

„Und haben die Zwickauer Frösche den Storch bekommen, Hausmann war ihnen zu fromm“.[161]) Der Groll Luthers gegen den Rat blieb übrigens auch nach Beiers Berufung unverändert, und gegen Roth, den früheren Freund, hatte sich dieser Groll geradezu in leidenschaftlichen Haß verwandelt. Luther konnte es nicht verwinden, daß gerade dieser, der doch einst zu seinem näheren Freundeskreise gehört hatte, sich so energisch gegen seinen Willen aufgelehnt hatte. Immerhin fühlte sich Roth durch den völligen Bruch mit Luther einigermaßen bedrückt und suchte eine Aussöhnung anzubahnen. Er wandte sich[162]) 1533 direkt an Luther, versicherte ihm, daß er die früheren Vorkommnisse bereue und bat um Verzeihung. Obwohl zahlreiche Freunde der beiden Männer sich bei Luther um die Herstellung einer Versöhnung bemühten, obwohl selbst Roths Gattin sich persönlich bei ihm für ihren Gatten verwendete, so blieb er doch unerbittlich. Roth war sehr unangenehm überrascht, als ihm der Pfarrer Leonhard Beier 1535 einen Brief Luthers vorzeigte, worin dieser erklärte, er betrachte Roth noch als exkommuniziert. Infolgedessen schrieb Roth abermals an Luther,[163]) und, indem er seiner Verwunderung über die unversöhnliche Haltung desselben Ausdruck gab, sprach er zugleich die Bitte aus, er möge die Exkommunikation aufheben oder doch wenigstens mildern, bis es ihm, dem Briefschreiber, möglich wäre, persönlich in Wittenberg, wohin er in Kürze in Geschäften zu kommen hoffe, bei ihm vorzusprechen. Zugleich bat er zu seiner Beruhigung um ein Wort des Trostes, da es ihm ein unerträglicher Gedanke sei, daß Luther schlecht von ihm denke, auch sei er nicht so, wie man ihn Luthern geschildert habe. Luther beantwortete auch diesen Brief nicht,

---

[161]) Annotata Pylandri. Über die späteren Streitigkeiten Beiers mit dem Rate, sowie mit dem Rektor der Gelehrtenschule vergl. meine Abhandlung: „Petrus Plateanus, der Rektor der Zwickauer Schule“, Gymnasialprogramm, Zwickau 1878, S. 9 ff.

[162]) Vergl. den Brief Roths an Luther am 7. Juni 1535: ... putabam, jam pridem Praestantiam tuam mihi reconciliatam, tum ad meam poenitentiam ex literis meis ante biennium (also 1533) datis tibi cognitam ... Dieser Brief Roths vom Jahre 1533 ist verloren gegangen.

[163]) S. Beil. 23. Der Wiederabdruck dieses Briefes nach dem Cod. Vinar. 28a—29a dürfte dadurch gerechtfertigt sein, daß die bisherigen Abdrucke bei Hildebrand, Archiv 1, 2, 37 und darnach bei Enders X, Nr. 2265 unvollständig sind.

sondern sagte dem Boten bloß, er werde durch den Schneeberger Pfarrer Wolfgang Zeuner, der damals zufällig in Wittenberg weilte, schriftlich oder mündlich Antwort senden. Als dieser aber auf der Rückreise an Zwickau vorüberreiste, ohne Roth zu besuchen, richtete dieser, um endlich Gewißheit darüber zu erhalten, ob Luther ausgesöhnt sei oder nicht, an ihn am 5. Juli[164]) einen weiteren Brief, der bei allem Selbstbewußtsein, das auch hier durch die Zeilen hindurchblickt, doch immerhin den Stempel einer gewissen Gedrücktheit zeigt. Offenbar behandelte ihn die Geistlichkeit, allen voran der Stadtpfarrer, entsprechend den Weisungen Luthers, die dieser in einem Schreiben[165]) an Beier 1533 hinsichtlich der Kirchenzucht aufgestellt[166]) hatte, als einen Gebannten, Exkommunizierten, der vermutlich auch vom Abendmahl ausgeschlossen wurde. Eine solche Lage mußte für Roth schon mit Rücksicht auf seine amtliche Stellung, namentlich der großen Menge gegenüber, auf die Dauer unerträglich werden, und so bat er denn in dem erwähnten Briefe Luther dringend, ihm durch den Boten mitzuteilen, ob er eine Aussöhnung zu erwarten habe oder nicht. Wenigstens aber möge Luther darüber an den Pfarrer schreiben, der seit dem Briefe, worin ihm die Exkommunikation mitgeteilt worden sei, über die Maßen streng gegen ihn vorgehe. Wenn ihm aber Luther die Verzeihung und Aussöhnung, um die er aufs inständigste bitte, verweigere, so wolle er die Sache Gott anheimstellen und sich durch viele Stellen der heiligen Schrift trösten. Er glaube aber nicht, daß Luther ein so steinernes Herz habe, das mit einem reuigen Sünder kein Mitleid haben könne. Roth konnte, wenn er in dieser mehr als entgegenkommenden Weise schrieb, wenigstens seinen Mitbürgern gegenüber erklären, daß er für seine Person alles getan habe, um eine Aussöhnung mit Luther zu erwirken. Dieser aber war auch jetzt trotz aller Fürsprache nicht dazu zu bewegen, Roth eine Antwort zukommen zu lassen. Der Schuhmacher Hans Kersten in Wittenberg, der mit einer Schwester Roths verheiratet war, schrieb[167]) am Sonntag vor

[164]) Enders X, Nr. 2274. Hildebrand, Archiv 1, 2, 38 (unvollständig).
[165]) S. de Wette IV, 497. Enders IX, Nr. 2135.
[166]) Vergl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther, II, 275 ff.
[167]) Zw. R. S. B., B. 76. Abgedruckt bei Buchwald, W. Br., Nr. 127.

Mariä Magdalenä [18. Juli] 1535 an den Schwager nach Zwickau: „Ich las euch wissen, lieber Schwager, das ich bei dem Doctor Martin fleissig hab angehalten umb eine anthwort, wissentlich dem bothen, hab aber keine khonnen von jme erlangen, dan allein er hat mündlich bevolen, man solde euch schreiben, er wer ewer pfarher nicht, hettet jr einen vhel, so mochtet jr euren pfarrher drumb ansprechen, der wurde euch wol underrichten.“ Noch am 1. Dezember 1535 schrieb Antonius Musa, der Pfarrer von Jena, der damals zu Wittenberg weilte, an Roth, er möge behufs der Aussöhnung mit Luther die Vermittelung Melanchthons anrufen. Der bald darauf (1536) zwischen Rat und Pfarrer ausbrechende Streit, der übrigens nur zu deutlich bewies, daß trotz des hergestellten Friedens beide Teile prinzipiell noch auf ihrem alten Standpunkte bestanden, war wenig geeignet, die Versöhnung Luthers mit Roth zu fördern. Es handelte sich auch hierbei wieder um die Vokation der Schul- und Kirchendiener. Während der Pfarrer mit Heftigkeit das Recht dazu für sich in Anspruch nahm, beharrte der Rat einstimmig bei dem Beschlusse, daß die Wahl „bei ihm und nicht bei dem Pastor stände, und daß er über solcher alten Herrlichkeit halten wolle“.[168]) Daß nun Stephan Roth auch in diesem Streit mit der ganzen ihm innewohnenden Energie die Sache des Rates verfocht, ist ebenso selbstverständlich, wie es natürlich war, daß Luthers Zorn gegen ihn aufs neue erregt wurde. Obwohl sich Roth selbst im Sommer nach Wittenberg begab,[169]) um durch eine persönliche Aussprache zu einer Versöhnung mit Luther zu gelangen, so scheiterte doch auch dieser Versuch und zwar offenbar daran, daß letzterer, ohne auf die Verteidigung des andern zu hören, blinde Unterwerfung verlangte. Der Wittenberger Professor Dr. Sebald Münsterer schreibt[170]) am 25. Mai an Roth:

---

[168]) Vergl. meinen „Plateanus“, S. 9—12.

[169]) Schon am 26. März 1536 schrieb der damals in Wittenberg studierende Zwickauer Ratsstipendient Georg Thormann (Pylander), dessen eigentlicher Name übrigens Thurm war (vergl. über ihn meine Angaben im N. Arch. f. sächs. Gesch. XI, 495), an Roth, er möge sich persönlich mit Luther aussprechen, die Reise würde ihn sicherlich nicht gereuen. S. Buchwald, W. Br. Nr. 136.

[170]) Zw. R. S. B., D. 90. Abgedruckt bei Buchwald, W. Br., Nr. 137. Recht seltsam klingt die Bitte Münsterers an Roth, er möge seiner

„Ich hab euer schreiben verlesen und thue euch darauf zu wissen, das ich seer übel zufriden gewest, das jhr mich jüngst alhir nicht angetroffen und wolt got, ich wher alhir gewest, eß solt ewer sache noch besser sein außgericht worden. Ich hab vernummen, das jhr euch gar rein habt wollen machen und nicht vmb gnade suppliciter gebeten und das derhalben des Erwirdigen und heyligen hern Doctor Martin zorn noch nit gar widder euch sei gefallen, welchs ich hoch und seer erschrogken und wil euch derhalben gebeten haben aufs allerfleißichst, dieweil jhr alle Leiptzker mergk gen Leiptzigk reist, jhr wollet deß jars etlich mal an her khumen jn das heylig Jerusalem, so werdt unser hergot gnadt verleihen, das vermittelst gotlicher hilff der Herr Doctor sein zorn, so euch alzu schwer zu tragen, gar werdt fallen lassen; und ist mein radt, jhr wollet euch mittler zeit freuntlich gegen eweren pfarnern und Capellan erzeigen und jhn alles gutes beweisen, damit jhr, when jhr anher reist, ein gut geschrei anher bringt, das jhr euch geendert vnd gebessert. Dan wher gottes wordt lib vnd werdt hat, der hat auch desselbigen diner als unsern hergot selbst voraugen, wie jhr dan besser wist und gelernt habt, dan ichs euch schreiben khan und dieweil jhr, do jhr seid vor zeiten hie gewest, der furnehmsten freund einer hern Doctor Martini Luthers gewest und von jdermeniglich fur denjenigen gehalten, der gottes wort vor andern gefasset, so wollet doch unserm hern christo weitter dinen, euch sein wort befollen lassen sein und seine Diner nicht verachten, sunder eure beste freund lassen sein. Dan ich hab noch nie gehort, das dem sei wol gangen, der die itzigen verachten [?] unsers hergots diner verachtet und nicht jn allen ehrn gehabt.“ Indessen scheint doch auch auf Luther die Aussprache mit dem ehemaligen Freunde nicht ganz ohne Eindruck geblieben

schonen und sich mit überflüssigem Trinken nicht zu hoch beschweren. „Den ich werde bericht, das sich euer gesellen einesteils zu doth gesuffen, und whue jhr nicht dorvon werdt lassen, das ihr euch werdt zu doth tringken.“ Wer da weiß, welche enorme Arbeit auf Roth lastete, welch' eine Menge von Büchern er beim Rate zu führen hatte und wie diese Bücher geführt worden sind, dem muß es als ganz unglaublich erscheinen, daß Roth ein so starker Trinker gewesen sein soll, wie er in den Wittenberger Kreisen geschildert wurde.

zu sein, und als der Pfarrer Beier sich in einem Briefe überaus belobigend über Roth und sein Verhältnis zur Geistlichkeit aussprach, äußerte Luther im Freundeskreise zu Wittenberg laut seine Freude darüber. Am 23. Juni schrieb Georg Thormann an Roth, dessen Sache mit Luther sei gut beigelegt, er solle ja nicht den falschen Reden derer glauben, die das Gegenteil behaupteten. Der Pfarrer Beier habe seinetwegen an Luther geschrieben und ihm gutes Lob gegeben. Luther habe sich sehr über diesen Brief gefreut namentlich aber darüber, daß Roth sich wirklich mit dem Pfarrer ausgesöhnt habe.[171]) Bei dem im August 1536 zwischen Rat und Pfarrer wieder ausbrechenden Streite wegen Besetzung einer Schulstelle ohne Befragung des Pfarrers scheint Roth sich mehr im Hintergrunde gehalten zu haben und für eine Aussöhnung der streitenden Teile tätig gewesen zu sein. In demselben versöhnlichen Geiste richtet auch der Rat am 22. September 1536 ein Schreiben[172]) an Luther, worin er seine Geneigtheit zu erkennen gibt, mit dem Pastor, wie überhaupt mit aller Welt in Frieden zu leben, andererseits aber auch Luther bittet, darauf hinzuwirken, daß sich der Pastor einer größeren Friedfertigkeit befleißige und sich der Gemeinde und dem Rate gegenüber aller „unnötigen Sachen, die entweder zu umgehen oder mit Lindigkeit furgenommen werden mochten", sich enthalte. Die Antwort auf dieses Schreiben bildet jener bekannte Brief Luthers vom 27. September, worin er seiner Freude darüber Ausdruck gibt, daß die von Zwickau so fromm geworden seien und daß er auch dem Pfarrer sobald als möglich schreiben wolle, sich „recht zu halten". Wenn Luther mit einer gewissen Bitterkeit daran erinnert, daß er von dem Stern in Zwickau wol gebrannt sei und sein Glänzen und seinen Einfluß ein wenig kenne, wenn er ferner sagt, daß

---

[171]) Luthers Werke ed. Walch Bd. XXI, 1447. Das Gleiche berichtet auch Roth sein Schwager, Liborius Maydeburg, der bei Luther in großer Gunst stand und nach zwölfjähriger Tätigkeit als Geistlicher zu Zwickau 1536 Schloßprediger zu Wittenberg wurde, in einem Schreiben vom 23. Juli: „Er (Luther) hat sich auch freundlich eurethalben lassen vernehmen, wenn ihr euch der Sachen nur noch ändert, der ihr euch zuvor unterstanden habt. So hab ich auch vernommen, Euer Pastor M. Leonhardus hab euch itzund ein gut zeugniß gegeben." Zw. R. S. B.

[172]) S. Beil. Nr. 24.

der großen Planeten zuweilen „etzliche wunderlich“ seien, seltsame „Constellationes“ anrichteten und den Himmel mit den andern Sternen irre machten, so spielt er damit unzweifelhaft auf Männer wie Mühlpfort und Roth an. Nachdem er nun seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben hat, daß „alle Prediger je und alle Wege das Völklein und die Gemeinde, sowie den größeren Teil des Rats gelobt hätten, schließt er mit der Mahnung, man solle die zwei Regiment, weltlich und geistlich oder Rathaus und Kirche nicht mengen, „sonsten frisset eins das andre und beide kommen um!“[173]) Daß aber ein gewisser Stachel von dem früheren Zerwürfnis sowohl bei Luther als auch bei dem Rate zurückgeblieben war, ließ sich auch in der Folgezeit nicht verkennen. Obgleich Luther dem verdienstvollen Wirken des Rats für die Kirche und namentlich für die Schule seine Anerkennung nicht versagen konnte und die Absicht des Rates, größere Räumlichkeiten für die unter dem Rektorate des trefflichen Petrus Plateanus zu einer glänzenden Blüte sich entwickelnden Schule zu gewinnen und zugleich ein Alumnat oder Pädagogium damit zu verbinden, durch ein eigenhändiges Schreiben nachdrücklich unterstützte,[174]) so hielt ihn das doch nicht ab, gelegentlich auch wieder einmal seinem tief eingewurzelten Groll gegen die Zwickauer Ausdruck zu geben, wie er es am 2. August 1542 an den Superintendenten von Großenhain Joh. Riemann, dem ehemaligen Pfarrer von Werdau, tat, der damals seine Stelle verloren hatte und wohl von den Werdauern, die sich damals Luthers Unzufriedenheit zugezogen hatten, zurückgewünscht werden mochte. „Ich werde, schreibt er da,[175]) durchaus nicht dafür Sorge tragen, daß sie Dich oder einen andern Pastor bekommen, sondern werde sie gehen lassen in ihren Lüsten, wie ichs den Zwickauern gemacht habe, nachdem diese Hausmann verstoßen hatten. Sehr wahr muß doch jenes Sprüchwort sein: „Vogtländische Köpfe, grobe Ochsen“.

[173]) In ganz ähnlichem Sinne hatte sich Luther schon am 24. Juli in einem Schreiben an Leonhard Beier (s. de Wette V, 8) geäußert.

[174]) S. meinen „Plateanus“, S. 29. Vergl. ferner meinen Aufsatz: „Die Errichtung eines Alumnats an der Zwickauer Schule“ in den „Neuen Jahrb.“ 1899, II. Abt., 27 ff.

[175]) S. de Wette V. 578 f.

Auch die Zwickauer haben mir einstmals Glauben erweckt. Deine Werdauer werden wohl dasselbe tun. Aber Christus wird doch der Herr bleiben. Er, der Jerusalem verlieren konnte, wird ohne Zweifel Werdau und Zwickau noch viel geringer achten.“ Daß aber auch andrerseits in Zwickau der Groll gegen Luther nie ganz erloschen war, beweist mehr als alles andere der Umstand, daß nicht einmal der Tod des großen Reformators in dem Totenbuche der Stadt Erwähnung fand, während doch des Abscheidens von Männern wie Plateanus, Spalatin, Egranus und Melanchthon, die doch alle nicht in Zwickau starben, ganz ausdrücklich und zum Teil in hervorragender Weise gedacht wird. Wenn man bedenkt, mit welchem Eifer die Zwickauer Stadtbehörden von Anfang an sich der Reformation Luthers angeschlossen hatten, wie es ihrer eifrigen Fürsorge in kurzem gelungen war, Zwickau zu einem der festesten Bollwerke der Reformation im Kurfürstentum Sachsen zu machen, und welche Opfer für Kirche und Schule sie fortdauernd brachten, so wird man es wohl kaum auffallend finden können, daß sie sich durch die oft leidenschaftliche Hitze Luthers sowie durch seine Voreingenommenheit und Parteilichkeit für die Geistlichen vielfach verletzt fühlten, namentlich wenn sie sehen mußten, wie ihr Walten von der Kanzel aus oft recht ungerechtfertigten und heftigen Ausfällen ausgesetzt war. Andrerseits aber wird doch auch, wenn Luther, hingerissen durch sein leidenschaftliches Temperament, das ihn zu friedlichem Verhandeln ungeeignet erscheinen ließ, zu einseitig und parteiisch und ohne die eigenartigen, schwierigen Verhältnisse der Stadt gehörig zu erwägen, dem Rate mit ungerechtfertigter Heftigkeit entgegentrat, niemand daraus eine Schmälerung seiner sonstigen Verdienste als Reformator herleiten wollen. Gegenüber seiner ungeheuren Tätigkeit, die sich ja über alle Teile Deutschlands und über die Grenzen Deutschlands hinaus erstreckte, bildete jene Zwickauer Episode des Kampfes und Streites ja ohnehin nur sozusagen das Bild eines Sturmes im Glase Wasser.

Beilagen.

1.	1531 17. Febr.	Abschiedsbrief des Rats für den Prediger Soranus.
2.	1531 10. März.	Die beiden Bürgermeister Bärensprung und Mühlpfort an den Kurf. Johann.
3.	1531 11. März.	Dieselben an den Stadtschreiber Johann Hoffmann.
4.	1531 3. April.	Stephan Roth an Luther.
5.	1531 3. April.	Der Rat an Luther.
6.	1531 3. April.	Ders. an den Kurfürsten.
7.	1531 16. März.	Mühlpfort an Stephan Roth.
8.	1531 13. Mai.	Der Stadtpfarrer Hausmann an den Rat.
9.	1531 17. Mai.	Ders. an dens.
10.	1531 26. Mai.	Ders. an den Kurfürsten.
11.	1531 7. Juni.	Cordatus an den Schösser von Zwickau.
12.	1531 17. Juni.	Hausmann an Bärensprung.
13.	1531 17. Juni.	Ders. an den Kirchner Paul Greff.
14.	1531 Ende Juni.	Ders. an dens.
15.	1531 29. Juni.	Bärensprung an Hausmann.
16.	1531 26. Juni.	Der Rat an Hausmann.
17.	1531 3. Juli.	Mühlpfort an Stephan Roth.
18.	1531 23. Nov.	Hausmann an Bürgermeister und Rat.
19.	1532 22. März.	Der Rat an den kurfürstl. Kanzler Dr. Beier.
20.	1532 28. März.	Ders. an den Kurfürsten.
21.	1532 10. April.	Ders. an Luther.
22.	1532 19. April.	Ders. an dens.
23.	1535 7. Juni.	Stephan Roth an dens.
24.	1536 22. Sept.	Der Rat an dens.

Beilagen.

Nr. 1. (1531 Februar 17.)

Abschidsbrif des predigers zu S. katheru Er Lorenz Sorer, so zu Freiberg*) ein Monch gewest.

Nach dem Konzeptbuch des Ratsarchivs 1531/32, (Nr. 11), Bl. 8 f.

Wir burger und Radtmannen der Stadt Zwickaw thun kund jdermenniglich mit diesem unserm offenen brife, das er Lorenz Sorer eine zeitlang alhie zu S. Cathern unser prediger gewesen ist und hat das wort gots, als wir anders nicht wissen, vleissig und treulich geprediget. Nach dem sich aber allerlei zugetragen hat und er biß auf Walpurgis als seine bestimpte frist nicht hat harren wollen, als haben wir jme den sold, so er erst auf walpurgis verdint hette, ganz vorfallen auch darzu funf gulden zu einer verehrunge entrichten und daneben gutlichen abschid widerfaren und daß unser offen bekentnus unter unserm kleinen aufgetruckten Stadtsecret zustellen lassen, welchs gegeben ist am freitage nach valentini. Ao. etc. xxxj.

Nr. 2. (1531 März 10.)

Die Bürgermeister Laurentius Bärensprung und Hermann Mühlpfort an den Kurfürsten Johann.

Nach der Abschrift im Ratsarchiv III, 1, 40 (Pfaffensachen).

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfurst, Gnedigster Herre. Euern Churfurstlichen Gnaden seint unser underthenige gehorsame und ganz willige dienst hochstes vleis zuvor. Gnedigster Churfurst und Herre. E. C. F. G. underthanen, der Rath zu Zwickaw, haben in vorgangenen tagen hern Lorenzen Soran, prediger jn Sant katherin kirchen, aus merklichen gutgrundigen ursachen, zuvorhueten Ergernus, ferlickeit und anders, seinen urlaub gegeben. Dan von den alten stiftern dem Rath der predigstuel mit aufnhemen und enturlaubung der prediger jn jr seel selickeit bepholen. Zu deme hat die ganze Gemein dienstlich den Rath ersucht und gebeten, desselbigen mans zugelosen, und dieweil unser pastor die handlung, ursachen und ferliche unrichtickeit des predigers etzlicher moß bewust gehabt, so hat sich der rath auch vorsehen, gedachter unser pastor solt zuvormeiden villerlei selbst, wie seinem Ampt wol geburt, Einsehung zuthun. Dieweil er aber alls aus seiner frommickeit, aber wie jm ein namen zugeben sein mocht, verlast (unterläßt), so hat

*) Vergl. darüber meine Angaben in den Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins Heft 37, S. 4, Anm. 3.

dem Rath warlich, merklichen nachteil zuvorhuten, geburen wollen, dem prediger, wie wir gethan, von uns in der gute komen zu lassen, wie dan unlängst abermals Etzliche von den Elsten zu Zwickaw in grosser anzal umb einsehung auch des andern predigers*) gebeten haben. E. C. f. G. wollen wir weiter auch derhalben unterdeniglich nicht verhalden, das der hochgelarte und Erwirdige Herr Doctor Martin Luther dem Rath zu Zwickaw, weil wir alhie zu Torgaw als die Elsten jtzund antroffen, solcher Enturlaubung halben fast schwinde geschrieben hat, des wir uns jn keinem wege vorsehen, jnbedenken, das zuvor unser verursachen pillich solt gehort. So solchs gescheen, wolten wir gleuben, sein Erwirde wurde unser vornemen dermassen nicht streflich hartkepfigk achten und schatzen, vil weniger bei jm vor abgesonderte und abgeschnitten glieder Christi achten und halden; den wir armen leute vormittelst gotlicher hulf wulten gerne also leben und handeln, das die Ere des Almechtigen gefordert und gesucht, zu heil unser seelen selickeit, domit wir auch vor der welt unstreflich mochten erkant und befunden werden. Domit wir aber, Gnedigster Churfurst und Herre, unvorhort sulcher absunderung als glieder Christj nicht beruchtiget, uns, dem Rath, auch der ganzen gemeinen Stat nichts nachteiligs auferlegt. So bitten E. C. f. G. wir undertheniglich, sie wulten uns mit unserm pastor und Her Lorenzen, welche itzunt alhie seint, zu offentlicher verhore komen lasen. So E. C. G. aber itzunt zu solcher verhoer beschwert, so erbieten wir uns, E. C. G. gerne die legende unser Evangelischen prediger allenthalben in schriften forderlich zuzustellen, und ob E. C. f. G. solcher Enturlaubung halben von Doctor Martino aber (oder) unserm pastor sunderliche derhalben, wie wir achten, beschwerlich beclagt, dieselbige E. C. G. wolten uns auf unser bescheen Erbieten entschuldiget haben. Ab unser pastor auch dieser gestalt zu Zwickaw vom radt abgeschieden, das tregt er wissen, wir wollens aber Gott bephelen, und mit gedult uberwinden, den uns zuvor dergleichen auch bescheen. Dis E. C. f. G. haben wir in eile zuentschuldigung des Rats und gemeiner stadt undertheniglich nicht wollen verhalten. E. C. G. als unserm gnedigsten hern jn aller underthenickeit zu dienen seint wir hochstes vleis willig und bereit. Dat. Torgaw auf Freitag nach Reminiscere Anno xxxj.

E. Churf. G.

Underthenige und gehorsame

Laurentius Bernsprung, Mgr. und
Hermann Mulpfort der Elder.

Dem Durchlauchtigsten hochgebornen fursten und herrn herrn Johansen, herzogen jn Sachßen, des heiligen Romischen reichs Erbmarschalk und churfurst, Lantgraf jn Doringen und Margraf jn Meißen, unserm gnedigsten Herrn.

*) Konrad Cordatus.

Nr. 3. (1531 März 11.)

Die beiden in Torgau befindlichen Bürgermeister an den Stadtschreiber Joh. Hoffmann in Zwickau.

Nach dem Original ebenda.

Liber Er stadschreiber. Wir haben Euer schreiben traulich entphangen und verlesen. Der halben will uns nicht ubelgefallen, das khein (gein = gegen) Khaden*) und sust des predigers halben Erkundung geschehe, der man, wi jr wist, zu thun bis uf unser widerkunft aufgehalden. Wir haben heut uf clag Doctor Martinj mit her Lorenz Ein vorbeschid gebeten. Wir vormerken, das Er uns gerne eingestossen, dan der Luter hat wider uns auch uns selbst jn schriften hochlich beclagt. Darauf haben wir dem Doctor dise antwort**) gegeben, wi jr zuvernhemen und zuverlesen findet. Das hab Ich, als Ich ein schreiber bin, nicht pesser gewost, was wir aber der halben vor einen abschid erlangen werden, das weis gott. Jch hoff aber, es soll jn nicht gelingen. Zu dem haben wir albereit meines genedigsten Herrn schriftlich antwort dar gethan, ob es aber dopei pleiben wirt, weis gott. Der from man, unser pastor, leit mit seiner kirchen alhi, nimantz siht si und regen alle tag umb antwort an. Wie wol jn dem unser pastor handelt, ist zu achten Domit jn eile gott bepholen. Den sonnabent nach reminiscere anno xxxj.

Bernsprunk.
Mulpfort.

Dem Erbaren Johan Hoffmann,
Stadtschreiber in Zwickaw, unserm
guthem freund zu Eigen Handen.

Nr. 4. (1531 April 3.)

Stephan Roth an Luther.

Nach der Abschrift des Cod. Vinar. Bl. 24b—28a.

Egregio et honorabili Viro Domino Martino Luthero
Sacrae theologiae Doctorj Ecclesiastae Vitebergensi
Domino suo in primis colendo ad manus proprias.

Gratiam et pacem in Domino. In hoc uno coram Deo et mundo glorior, Vir humanissime et in Christo pater charissime, quod per te datum mihi sit nosse Christum et Evangelij mysteria quodque testis sum tuorum laborum et lucubrationum, tribulationum et dolorum, quos pro Evangelio Christi in gloriam Dei iam fere in quintum decimum annum constanter et fortiter sustines, pro quo ago et habeo tibi, in primis autem Deo nostro, gratiam immortalem. Caeterum nequeo satis nunc mirari, doctissime Vir, de praecipiti tua sententia in me et Cigneos meos inauditos, nedum convictos lata imo in nos innocentes et immerentes. Dam-

*) Kaden, Stadt in Böhmen an der Eger nö. von Karlsbad.
**) S. Enders, Lutherbriefe VIII, Nr. 1859.

nas hoc unum in nobis, quod Soranum illum (optime tibi cognitum) inauditum et non convictum ignominiose eiecimus. Cur tu damnas inauditos? Quamvis id minime verum est, Soranum inauditum et ignominiose eiectum aut publica poena punitum esse, imo honestissima missione, nimirum constituto certo abitionis tempore, (de qua scilicet occasione, quam Senatus reverenter et in honorem Evangelii, non sine magno consilio et summa praehabita deliberatione praetendit adhuc apud nos exemplar et ni fallor Chyrographus extat). Quo perduxit T. P. (Tuam Praestantiam) istius hominis ingratissima ingratitudo, ut in re summa et ardua nempe in salute animarum, altera parte inaudita, tam horrendam dixeris sententiam? Et nisi mihi, quem tum autorem tum adiutorem in hac Tragoedia fuisse arbitraris, conscius essem, hac in parte me culpa vacare, etiam illo ipso Soranо et pastore nostro, nolint velint, testibus ad laqueum. quod Deus avertat, redegisses. Non faciunt hoc iniqui iudices, ut in ferendis sententiis, pro re etiam levissima, altera parte non audita et absente, tam praecipites sint. Sic enim vulgo dicitur: „Eines Mannes rede keine rede, man ſol ſie hören alle bede", Miseret me tui et vehementer condoleo, quod istis delatoribus, qui in te tantum sua quaerunt, ambas praebeas aures. Nam certus sum et sciens, te non semel ab istis bestiis decipi et miris modis tibi imponi. Dabit fortassis Dominus, ut aliquando coram et me et meos liceat excusare. Denn wie kommen wir armen leut dazu, das wir ſo unſchuldig und ſo plötzlich uf eines Mannes anſage und unwarhaftige beſchuldigung ſolten beides, einen ungnedigen Gott und einen ungnedigen landesfürſten, erlangen? Das wolte Got nicht; ſie eßen ſo lange ſalz bei euch zu Wittenberg, als bei uns, ſo werdet ihr ſie wol kennen als wir. Es ſind nicht alles guthe köche, die lange meßer tragen. Multi sunt titulo Christiani et Evangelici praedicatores, quos si penitus introspexeris, invenies magis sua quaerentes, quam quae sunt Jesu Christi et Evangelii. Ji dabunt nobis multum negotii in tempora futura, id quod, vates utinam falsus, praedico certe eventurum. Sed de his nunc satis. Caeterum quod ad minas attinet, te scilicet me et bestias illas Zviccavienses in aliquo libello in exemplum publicum egregie traducturum, committimus rem Domino. Sed tuum est videre, quid apud hostes Evangelii hoc consilio sis effecturus, aut quo rapias Cigneos meos. De bonis Ecclesiasticis sic agitur, ut non pudeat Senatum, omni momento vel de obulo reddere rationem. Non rapiunt ad se neque praedae sunt illis bona Ecclesiae, quemadmodum falso insimulantur ab iis etiam, quorum interest, ut conscientiis defendere [!]. Cur et in hos audis delatores? In summa, super iis omnibus excusabit Senatus suam innocentiam. Sanctior est, crede mihi, et innocentior senatus hac in parte, quam qui sinat hanc notam sibi tacite inuri. Haec volui brevissime respondere tuis acerbissimis litteris, ut videas nos nihil mereri delatores istos, sed fortiter esse, atque constantes reddere rationem de omnibus istis et dictis et factis, non modo coram T. P., sed et coram principe nostro et quovis alio, cuius interest, si quando et quoties opus fuerit. Quare rogo te per Christum et pacem Christianam, ut suspendas,

imo revoces istam tuam praecipitem sententiam, quoad et nos audieris aut nostram excusationem legeris. Vix aberit, opinor, quin te poenitebit [!] tam praecipitationis in nos miseros inauditos et insontes latae, neque caret ratione, sed [?] Soranus inscio et irrequisito pastore nostro sit dimissus, quam et suo tempore audies. Nolumus igitur extra consortium Jesu Christi esse te iudice ab altera tantum parte occupato et falso, imo magis urgemur zelo sanctissimo et quidem secundum scientiam et Evangelium Christi. Nisi hoc negare volueritis et inter eos, qui se Evangelicos gloriantur, nonnunquam et malos reperiri, qui interdum praetextu Evangelii magis student suos affectus tanta morositate, immodestia et importunitate, ut nihil supra, inter praedicandum immiscere, quam agere negotium Jesu Christi. Vix una est concio, in qua non audis: „Ihr ſtöcke, ihr blöcke, ihr ſchelmen, ihr ſchelmenhelſe, ihr knüttel, ihr ochſen, ihr groben Zwickauer, ihr gotloſen leute, Ich muß euch waltrauſen, ich muß euch behofelen, behauen, beſchneiden", et talia huius modi. Quae quantum faciant ad stomachum vulgi, aut quid aedificent in populo, ipse pro tua modestia perpende; an non hoc sit conturbare Spiritum plane nescio. Maximus inde et inenarrabilis sequitur contemtus Evangelii et ministrorum verorum verbi Dei. Caetera lubens et sciens praetereo. Gratia domini nostri Jesu Christi sit tecum, quae te nobis diu servet incolumem fortificetque cor tuum, ut constans sis et murus aheneus ad ferendas omnes adversariorum molestias, et boni consule. Nam ut hoc responsi dederim, coegerunt me literae tuae, quibus ascribas velim, quicquid hac in parte delinquerim [!]. Saluta Chatarinam tuam et omnes, qui tecum sunt. Ne eiice amicum veterem ex consortio nostro tam praecipitanter. Si vacat et bonum vidctur in oculis tuis, rescribe, ut sciam, num in gratia sim apud te an in indignatione; refert enim me ista scire.

Dat. die lunae post palmarum Anno a Christo nato 1531.

Steffanus Rodt a libellis Senatus
Zviccaviensis.

Nr. 5. (1531 April 3.)

Der Rat zu Zwickau an Luther.

Nach dem Konzeptbuch des Ratsarchivs Bl. 43 ff.

Unsere ganz fruntliche dinste zuvor, Erwirdiger hochgelarter besunder gunstiger her und freund. Bede unsere burgermeister, so wir am jungsten von unserntwegen kegen Torgaw zum ausschus abgefertiget, haben uns nach jrer widerkunft euere schrift an uns haltende, welche sie erprochen und euch für jre person eine meinunge darauf angezeigt haben, uberantwort und zugestellet. Dergleichen so hat uns auch Mgr. Steffanus Roth eine schrift furbracht, daraus wir allenthalben vermerken, das wir wider die gute zuvorsicht, so wir allwege zu e. a. gehapt und noch haben, von unserm pastor und dem Sorano dermassen mit gesparter warheit jn e. a. getragen, das jr auch das

aller bitterste gemuthe wider uns gefast, und euch darauf bewegen lassen hapt, uns zuvor ungehort und unerfarn, ob es waher sei, mit ungestumer schwindigkeit anzutasten, als nemlich bestien, auch Reuber der geistlichen ampt und kirchenguter zuheissen mit andern vil vordrißlichen worten und bedreuunge, das jr wider uns schreiben woldet, Des wir uns alles nach gelegenheit der sachen, und nachdem wir euch keine ursache darzu gegeben, zu e. a. nicht vorsehen hetten, und wusten schir nicht, woher ein solcher gewalt queme, des jr euch und andere geistliche kegen uns understehen woldet, so wir doch dergleichen von unserm loblichen Landesfursten überig und des gewonet sein, das man uns unverhort jn nichts beschwerlichs vorteilet (verurteilt), wir mussen aber solchs der zeit, und villeicht dem zuschreiben, das jr nuhemals euern geistlichen, über das, das jr selbst wisset, wie es umb sie gewandt, meher zufall und glauben geben woldet, dan uns oder andern, die allein jre fußhadern und schir erger von jnen gehalten wollen werden, dan jm Papsttumb, das gibt die tegeliche erfahrunge.

Das wir aber dem Sorano urlaub gegeben, das haben wir nicht dem wort gottes zunachteil ader e. a. zubekomernus gethan, wie jr euch annhempt und darauf understehet, uns und gemeiner Stadt einen ungenedigen Landesfursten zumachen, sunder vil meher dem wort gots und seiner person zu eheren und jm besten, wie deßhalben bede unsere burgermeister stadtlichen unterricht gethan haben und wir uns des auch kegen menniglich, do sichs gepurt, nicht schemen, sunder jm fall der notturft eine solche anzeigunge thun wollen, domit sein erticht unwarhaftig angeben und auch andere sachen, die nicht andern fromen Evangelischen predigern, sundern villeicht nur jme allein wol anstehen mochten, offentlich an tag komen.

Domit wollen wir diß stuck mit seinen umbstenden, sovil wir euch jn solchen sachen zugethan sein wollen, verantwort haben, und halten es dorfur, das jr gemeiner Stadt halben alhie, wo jr selbst wollet, wol unbetrubt bleiben soldet, nach dem gotlob am tage, das es dennoch gar nicht an deme, wie uns unsere herschende geistlichkeit zu ausgissunge jres wutenden unvorursachten hasses mit ungrunde ausschreiet und jn e. a. und andere gleicher gestalt einbildet, den wir megen bei waren worten und treuen sagen, das es alhie nicht anders zugehen mochte, man wolde ader solde dan widerumb gar ein closter ader monchleben aufrichten. So mangelt unser geistlichkeit auch nichts meher dan die begirlichkeit weltliches Regiments. Das stehet nu bei dem Landesfursten und nicht bei uns, jnen einzureumen und unterkomen zelassen. Was auch ferner betreffen tut euere auflage, dere wir von andern uberig, und von euch alleine bezichtiget werden, dorzu sagen wir, das wir bißdoher keine geistliche ampt ader gutter zu uns gestolen ader geraubt, sunder haben damit dermassen gehandelt, das es uns kegen jderman unvorweißlich und von den visitatoribus fur gnugsam befunden und angenomen ist. Dobei solde es billich blieben und uns deßhalben von euch, villeicht auf angaben unsers pfarrers und des Soranj, nichts beschwer-

lichs aufgeleget sein, das wir uns, wo es von einem andern gescheen, wol nach notturfft und wie sich zuerreichunge guts geruchts gehort zuverantworten und was es kosten solde hinaus zufuren wusten. Umb das jenige, das sich e. a. vernhemen lassen, uns jn einem buchlein deßhalben anzuzeigen, und also auf ungewisse ertichte Rede ungehort unserer an(t)wort weiter kegen uns zu vorfaren, konnden wir leiden*), das solchs, wo es sein mechte, unterlassen werde und nicht geschee, Solde es aber nicht sein und jr woldet uns dorüber noch ferner schimpfen, So wollen wir hinwiderumb jn gleicher gestalt euch angezeigt haben, das wir zuerrettunge unser und gemeiner Stadt gut gerucht, unschuld und namen, nicht unterlassen wollen, widerumb offentlich durch den druck zu antworten, und unsere unschuld sampt den ursachen des Soranj enturlaubunge und was uns von Cordato (den jr uns wider unsere zuvorsicht und unterschideliche bith, alleine zuvordriß, wie wir bericht werden, soldet zugeschickt haben) sampt andern widerfaren und noch tegelich begegnet, an tag zugeben. Was aber solchs dem wort gots nicht allein bei den widerwertigen, sunder auch andern unsers teil, welche jn gleicher gestalt mit herschenden predigern und geistlichen beschwert, fur einen nachteil und abfall geperen wurde, das hapt jr euch leichtlich zubescheiden, wir wollen uns aber verhoffen, jr werdet euch disfals selbst weisen, auf das solchs allenthalben vorpleibe und nicht noth werde. Das haben wir e. a. zuwissen allein zu entdeckunge unsers gemuths und unschuld und nicht jn meinunge, euch damit zu betrueben, notturftig geacht, und seint euch sunst ane das sampt den euern, welche got nach seiner almechtigkeit willen uns zum besten lange gesunt enthalte, freuntlich zudinen meher willig dan willig.

Datum am montage noch palmarum Anno xxxj.

An Radt.

Doctor Martinum Luther zu Wittemberg
Ecclesiast etc.

Nr. 6. (1531 April 3.)

Der Rat an den Kurfürsten Johann.

Nach dem Konzeptbuch ebenda Bl. 57 ff.

Durchlauchtigster, hochgeporner furst. Eueren churf. g. seint zuvor unsere schuldige underthenige dinste. Gnedigster churfürst und her. In waßgestalt unser pastor, mitsampt unserm enturlaubten prediger zu S. Kathern an den Erwirdigen und hochgelarten Ern Martinum Luther gelangt, und darauf von seiner erwirde schrift an e. churfl. g. ausbracht haben, tragen e. churfl. g. sampt aller handelunge, so bede unsere burgermeister am jungesten deshalben fur e. churfl. g. dorzu verordenten Rethen gehapt, gnediges wissen, es solde auch wol, sovil uns leidelich, dobei blieben und seinen bescheid behalten haben. Nachdem aber bestimpter Doctor Luther an der geschwinden schrift, (so er ungehort unserer ant-

*) Ursprünglich steht im Konzept: „Bitten wir."

wort auf angeben unsers pastors und des enturlaubten predigers an uns gethan und uns an unser vorursachen dorjnnen seher vordrißlich angetast hat) keine gnuge gehapt, sunder hat unserer Stadtschreiber einem, Magister Steffan Roth, lauts jnligender Copei nach weiter geschrieben und unter anderer schmahe gedreuet, uns jn einem buchlein offentlich anzuzeigen, so seint wir vorursacht worden, das wir jme unser notturfft nach vormoge hirbei verwarter copei haben schreiben mussen, domit er nicht auf seinem gefasten gemuthe, auf hessig und unerfintlich antragen unsers pastors und des enturlaubten predigers, dene sie mit gewalt from machen wollen, beharren und wider uns und unangesehen unser unschult mit schmaheschriften verfaren und uns zu notturftiger kegenschanz bewegen mochte, trostlicher zuversicht, nachdem e. churf. g. gelegenheit des handels und die ursachen der enturlaubunge des predigers, dergleichen auch des Cordatj, des andern predigers, hessig und rachgirig gemuthe und unbequeme weise seines ungestumen predigens wissen, welchs wir uns nicht allein auf die gemeine alhie, sunder alle diejenigen zu Wittemberg, die jnen gehort und die warheit reden mochten, gezogen wollen haben, E. churfl. g. werden deshalben und dieweil es furnhemlich zuverkennunge e. churf. g. Stadt alhie schimpf, guten geruchts und namen gescheen, keinen ungnedigen ungefallen tragen. Den got weiß und wollen uns auch alle unpartheische besagen lassen, das es alhie nicht wol anders zugehen mochte, es solde dan aus der Stadt ein closter und widerumb ein ganz Monchleben angericht werden. Noch understehen sich unser pastor und prediger eines solchen gewalts und solcher schwinder, grober, und unerhorter und unnotturftiger hessigen straf, die alle mit einander grollet und meher leute vom Evangelio, dan dorzu reizet, das wir schir nicht wissen, ob sie gar unser herren und meher gewalt haben wollen, dan unter dem papstumb gewest. Aber itzt dovon gnug, man wurdet sie noch wol weiter lernen kennen, und wolde got, das es nur dem heiligen Evangelio ane schmach und nachteil geschege. Aber des enturlaubten predigers halben haben bede unser burgermeister den bericht aufs glimpflichste gethan, wie wir uns jn der enturlaubunge auch dermassen erzeiget. Weil es aber je an dem sein will, das sich die geistlichen wie voralte[r]s zusamen hengen und villeicht mit uns den anfang machen wollen, so mussen wir e. churf. g. auch nicht verhalten, das sich derselbige enturlaubte prediger, weil er noch an unserm dinste gewest, understanden, und hat eine weibsperson jn seiner schlafkamer seinem eheweib zu wider eine nacht bleiben lassen, und wiewol er den abent, dergleichen auch aufn morgen vil anschlege gemacht, das eheweib aus dem Hause ader aus der kamer zubringen, als itzo diß und ein anders gethon, so hat es doch das eheweib gemerkt, das es zugehen mechte, wie er vorhin zu einer andern gesagt, das Paulus gelernet solde haben, eins dem andern wilferig zesein, und hat es nicht thun wollen, sunder als sie, das eheweib, entlich hat aufstehen und das ander weib jn der Cammer lassen mussen, hat sie sich mit der hausthür gestellet, als ob sie hinweg ginge und ist zuruck wider fur die Camer komen und hat

sein furhaben gehindert. Ferner so ist alhie ein gestreuchig für der Stadt jn einem graben, welches von alters here von wegen allerlei unzucht ein vordechtig ort gewest und noch den namen*) davon hat. Dohin hat er oftmals seinen spacirgang gehapt, und als er von einem aus unserm mittel dorumb angesprochen, hat er gesaget, er wisse wol, das es ubel beredet werde, dorumb wolde er solchs destomeher thun. Zudeme auch so solde er, als wir bericht wurden und jm fall weitere anzeigunge zuthun wüsten, meher dan einem eheweibe alhie und sunst ehebrecherei angemuth haben, villeicht aus seiner monchischen gewonheit**) und das er solche tuck, so er jn der kappen gepflegt, als ein gewonet ding noch nicht gar vergessen. Das wir nu solchs und anders meher, so zuvor jn e. churf. g. Canzlei schriftlich uberantwort, gut heissen, auch von seintwegen vom D. Luther geschimpft und, wie sie uns und gemeine Stadt boßlich angeben, hirumb gots wort verfolger geacht werden solden, wissen wir nicht, wie wirs zusamen reumen oder verstehen sollen. Wir halten es aber darfur, die geistlichen werden jre weise und den gewalt behalden und uns leihen (Laien) haben wollen, wie fur alters. Dorumb ist an e. churf. g. unsere ganz underthenigste bith, e. churf. g. wolden sich disfals auch sunst der geistlichen halben unvorhort nicht kegen uns zu ungnaden bewegen ader bereden lassen, das wir hartkeppig und keine prediger gedulden mechten, sunder wolden vil meher beder unserer burgermeister gethanen entschuldigunge und dieser unser schrift glauben geben, und dem D. Luther darauf untersagen, uns mit den gedreueten schmaheschriften zuvorschonen und deshalben den widersachern und andern, so gleicher gestalt belestigen, nicht einen muth, und dem heiligen Evangelio eine ergernus usw. zemachen. Des erkennen wir uns schuldig, underthenigliche zuverdinen. Dat. montags nach Palmarum Anno xxxj.

Zedula.

Was aber belangen thut das stuck, das unser pastor wider alt herkomen und die Confirmaciones will gewalt und macht haben, das die prediger mit seinem wissen und willen aufgenomen und enturlaubt, auch zu Wittemberg vorhin probirt solten werden, darzu sagen wir also, das es uns dermassen, wie ers furhat, aus obbemelten ursachen und sunst beschwerlich. Derhalben wollen wir uns underthenigliche verhoffen, nachdem e. churf. g. wir drei prediger haben furschlahen lassen, welche nicht allein zu Wittemberg, sundern anders wohe auch bekant und dermassen geschickt sein, das nicht vonnöten, sie sunderlich zu examiniren, e. churf. g. werde nicht zuentkegen sein, das wir derselbigen zwene ader zum wenigsten Urbanum Regium, wo wir jn bekomen mechten, aufnehmen und also gemeine e. churf. g. Stadt mit tuchtigen predigern versorgen; den e. churf. g. selben es geweißlich dorfur halten, das wir eben so ungerne ungeschickte ader solche prediger haben, welche

*) Hurengraben.
**) Bekanntlich war Soranus früher Franziskaner in Freiberg.

wie der Muntzer und andere gewest, als solchs der pastor sorgen ader erfaren mochte. Den wir wissen gotlob, was unrichtigkeit solche gesellen schaffen. So haben wir uns auch des Muntzers halben, do er sich ungeschickt machen wolde, also erzeiget und wolten uns jm fall, do got fur sei, auch noch thun, des sich der pastor nie hat underwinden wollen, und dorft es auch noch nicht thun, er ferbe ader schmucke auch sein vermeint anzeigen, wie er will und mag. Solchs haben e. churf. g. wir sunderlich wollen anzeigen und thun uns damit denselbigen aufs underthenigste entpfehlen. Dat. uts.

Nr. 7. (1531 März 16.)

Bürgermeister Mühlpfort an Stephan Roth.

Zw. R. S. B. — E. 45.

Mein ganz willige dinst zuvor, achtbarer gunstiger, Liber Herr Magister. Ich hab Eur schreiben verstanden und wher wol gemeint, Euch allenthalben mit wort und susten unsern zustand, auch anders zuschreiben, so bin jch heut dato warlich ganz ungeschickt, das kompt vom großen trunke. — — — — Jch bin fast alle abent zu gast geladen worden, do ist nichts anders dan fressen und saufen. Jch werde von Meines genedigsten Herrn rethen forderlich, auch von stetten erlich und fast uberflussigk gehalden; vermittelst gottlicher hulf so bin ich auch zu disen hendeln, ab ich nicht vil ausricht, des dings nicht schedlichs.

Mit den pfaffen, ungeachtet das wir den ganzen tag zu rat sein, so mußten wir jnen, nochdem wir kegen einander verhort, unsere alleseitigen ursachen und gebrechen schriftlich einbringen, darzu ich des stadtschreibers mangel. Nuhn muß ich mit meiner unschicklickeit verantwortung selbst machen. was nuhn uf peiden teilen einbracht, wert jr uf unser zusamenkhomen von mir berichtet werden.

Mein mitgesell*) ist etwas forchtsame, ich brings aber mit hinan und bekhomert nicht fast sich ums Essen. Ich hoff und ab mher gelarte jm zu fall und vorschub, Es soll jn nicht gelingen. Der pfarrer thut kegen uns übel; dan er sulcher gestalt wider sein zusage und seinen abschid zu Zwickaw handelt.

Das zu Zwickaw sulche geschrei gemacht, sunderlich durch den schosser, ist wunderlich zu horen. Dan der churfurst noch anders Nimand darum weiß. Jr sollt es achten, so uns dise tag etwas wher vorgefallen, es solte euch tag und Nacht unverhalden pliben sein.

Das sich Cordatus also noch ungeschickt macht, muß mich nicht vorwundern, vielleicht zu der widerthat [?] wirt seiner allhi auch nicht

*) Der andere Bürgermeister Bärensprung.

vergessen. Domit gott bepholen. Eilende, Donerstag noch Oculi anno xxxj.
Herr Blasius Kandelgießer. dem stadtschreiber, sagt meinen dinst.

Mühlpfort.

Dem achtbaren Steffano Rott, Magister,
Stadtschreiber zu Zwickaw, Meinem guthen freund.

Nr. 8. (1531 Mai 13.)

Der Stadtpfarrer Hausmann an den Rat.

Nach dem Original des Ratsarchivs III, 1. 40.

Gnade und fride durch Jesum Christum unsern Hern, den Gecreuzigten, gestorben und auferstandenen, und meine pflichtige unverdrossene dinste allezeit zuvor. Achtbare und Hochgelarte, Erbare, Wolweise, grosgunstige Libe Hern und foderer. Ich habe meine freuntliche und Christliche vormanunge und bitt, in schriften iüngst gethan, wie ich besorge, vorgeblich ew. E. und A. zugeschickt und merke sovil, das alles vormanen, meine hoffnunge und gedult, alles bitten und flehen, mühe und arbeiten wil gar voracht, aber ia aufs wenigste unangesehen sein.

Gedenkt villeicht mit gewalt also hindurch zufaren und wider got noch sein worth, auch wider mein entpfolen ampt (wiwol ichs noch nicht glauben wil) zu scheuen. Darzu ich euch erstlich noch itzunder kein ursach gegeben; des mich auf den Ewigen goth berufe.

Nu wist ir alle wol, Liben Hern, das Ich euer pfarrer bin, recht gefodert und bestetiget, bis ins zehende iar und mus für euch allen am jüngsten tag rechenschaft geben und alle tage mein leben und leib und in aller fare stehen, wie ich dan dise vorschinen iar her jm sterben der pestilenz, Aufrur, schweis, in kriegslenften und anderer harten furfallende noth für euch und mit euch ane rhum zu reden, wolt goth mit gnaden und vleis, gestanden bin, und bin auch darzu schuldig, für euch wider den teufel und alle farh der selen heil zu sorgen, Beten, leren, bekennen, wachen auf gotis wort und glauben und wider die pforten der hellen stehen und entlich darüber sterben und alles, was einem pfarrer zustehet, thun, tragen, leiden und kempfen, welchs warlich alles ein schwere und untregliche bürde, ia erschroklich und mir armen sünder bis anher ganz mühesam zu tragen gewest und noch. Darumb ich auch sol und mus die predigt helfen vorsorgen in dieser stadt.

Nu habt euer E. einen prediger, her Lorenz, voriagt, ehe er vor gerichte uberwunden und one mein zuthun, der ich doch solt der fürnemest, neben euch, darzu gefodert sein, unüberwunden und unbekant, gleich als part und richter wider das Euangelion und keiser recht, licencirt und ausgestossen, darein ich noch nie bewilliget. Ich meine aber die that an ir selber wider mein ampt, nicht die person, wilche sich selbst verantwort genung hie und zu Torgaw, dem auch sein beschit gegeben, wie ir wist, und uber das einen andern, das auch nicht

billich, in mein ampt, on mein wissen und willen, auch on mein Radt, aufgenommen, damit mir mein pfarrampt genommen.

Weil ich aber pfarrer bin und sein muß, wil ich dennocht nicht davon flihen, noch sie ubergeben, bis ich mit recht davon entsetzt werde, kan auch in des nicht davon flihen oder si ubergeben, sondern das wil ich thun, wie unser Her Christus leret: „Wem der mantel genommen wirt, sol den rock darzu lassen faren und sol allen raub und gewalt leiden," und anderswo spricht er: „So ir in einer stadt verfolget werdet, flihet in die ander."

Gedenke aber wider mit worten noch mit werken in solch euer fürnemen (Auf das, wie Paulus sagt zum Timotheo, mich euer sünde, die warlich gros ist, und in heiligen geist, nicht teilhaftig mache) zubewilligem; dan ir raubt dem Heiligen geist sein ampt und ere und macht euch selbst zum Heiligen geist. Dan was ists anders, prediger absetzen und aufsetzen, dan selbst pfarrer sein, on mein wissen, und das wort gotis unentpfolen mit gewalt euch zueigen und das heubt in der christlichan gemeine, wie aufm Radthause, auch sein? Ists nu müglich und ist so vil herzlicher libe und freuntlikeit in euer E. und A., wie ich noch hoff, Ist irgent ein trost, Ist gemeinschaft des geistes in euch, so vorschonet solchs unwillens in der stadt und kirchen, und erkennet euern irthumb und gebt dem Ewigen goth die Ere und seinem teuren Heiligen worth, vorsünet euch mit dem Erwirdigen hern Doctore Martino, unserm liben vater, der diser stat und dem ganzen Churfürstenthumb erstlich nest goth und mit seiner gnaden durchs wort und unser aller gewissen, zu erkentnus gefürt und Christliche freiheit angezeigt, und dis nicht alleine, sundern alle gute ordenunge und trost in der kirchen (wi dan euer E. wol wissen) hat angericht. Sch[l]acht ausm herzen seinen brif, den er doch veterlicher treu, zu eren dem wort gotis und zu forderunge euers pfarlehens geschriben hat, und alleine umb der That willen wider mein ampt so schwinde fürgenommen und auch H. Lorenzen persan so betrubt und villeicht bitter geschriben. Und seit doch darumb nicht undankpar voriger entpfangner wolthat, die unzelich sein, diser stat sunderlich alzeit beweist, so wirt der from Doctor widerumb euer guter freund werden und bleiben.

Vorhütet auch die unüberwintlich ergernus und nachrede, die aus disem unsern zank worde erfolgen, wo solchs wider mein ampt, von euer Erw. solt fürgenommen werden. Dan was glorien, lachens und freuens den papisten und allen unsern feinden wirt gegeben, das habt ir wol zu bedenken, wilche alzeit hoffen, unser thun solle nicht lange bestehen. Wan wir uns also solten mit ergernus fressen und nagen und mochtens wol vorkommen, so würde ia warlich nichts gutes daraus mogen erfolgen.

Und wer noch zum letzten mein treuer Christlicher und freuntlicher radt, Euer A. und E. lissen die sache beruhen, bis auf zukunft der hern visitator unser g. h. seiner Churfürstl. g., die in kurzen ausgeschickt werden, aus wilcher zukunft mich der hochgelarte her Doctor

und Canzler Christannus*) an stat unsers g. h. in disen und andern unsern beschwerungen und eines iden gerechtikeit zu orthern vortrostet und remittirt hat und Churfürstl. g. selbst von irer zukunft kürzlich in einer commission von sich geschriben. Die werden, wie ich hore, nicht lange aussen bleiben und uns wol wissen zu entscheiden.

In des konde H. Stanislaus zu Wittenberg (den ich selbst bruderlich habe vorwarnt nu zum dritten mal personlich und von ampts wegen ernstlich, sunst auch durch mittel person) mit Doctore Martino beredunge halten, guade bitten und ein absolucion erlangen, dan er in gewislich veterlich in dem sendbrif**) und auch ernstlich wirt vorwarnet haben. Als dan was ein Erbarer Radt bei Churfürstl. g. visitator oder zu hofe würde erlangen, auch der Stanislaus selbst beim hern Doctore (darzu ich auch mit schriften wil dinen) würde erlangen, wolt ich gern, umb fride und einikeit zuerhalten, drein willigen und begeben. So kan der from magister Seidelmann,***) zu dem der gemein man wol geneigt, das predigampt in des vleissig vorsorgen, und ehes mangeln solt, durch mich bis zum austrage mit gotis hülfe vorsehen werden.

Wurde aber dieser meiner freuntlicher furschlag und glimpf zum andern nicht bei euer E. tuglich angesehen, sundern wollet in euern sin immer vortfaren (da goth in Ewikeit aber fur sei), so werde ich mich auch anders lassen horen und protestiren und wirt die bruderliche warnunge, heimlich gethan, verloren sein und wurde geursacht, auf Churfürstl. g. unsern allerg. h., darnach auf Doctoren Martinum und andere Maiores zu berufen.

Weis goth, gunstige liben hern, im Himmel, der mein herz kennet, das ichs nicht aus zorn noch mutwillen, sundern mit guten gewissen nicht anders thun kann. Dan die sache ist Christj Jesu, unsers heilandes, der uns richten wirt, und stehet nu nimmer in meinen henden, sunder deren, die goth vorordnet hat Itzunder, itzunder zu disen zeiten mit seinem heilsamen worth hie auf erden, doch durch seine kraft zu regiren. Den bin ich auch schuldig gehorsam zu sein und nach irem radt und befelh, weil ichs in gotis wort nicht besser habe, zu leben und thun.

Sunst, wos wider gotis wort und warheit, auch wider die Christliche einikeit, libe und fride nicht sein mochte, wil ich kegen Einem Erbaren radt und der ganzen gemeine, wie ich auch (zuvor) zuvorn gethan, allezeit in vormugenden dinsten mich freuntlich und gutwillig erzeigen, meiner lindikeit gebrauchen und entpfangner wolthat nimmer mit dank vorgessen.

Der Ewige goth und vater aller barmherzikeit im himmel durch Jesum Christum seinen son, im heiligen geist gebe guade und ein selige stunde, seinem worth zu eren und seinem willen nachzugehen und gehorsamlich darin in Einikeit des geistes zu leben, Der [gebe] Euer

---

*) Christian Beier.

**) Dieses Schreiben Luthers an Stanislaus Hofmann vom 24. April 1531 s. bei de Wette-Seidemann VI, 438 f. Enders, IX, Nr. 1876.

***) Auch Seidemann genannt, damals Pfarrer zu Weißenborn.

A. und E. allen semptlich und besundern, und mir auch gnade, darinne bestendig bis an unser Ende zu beharren, dem seit allezeit in Ewikeit entpfohlen. Amen. Eilende geschriben.

E. A. V. E. W. D.
(Euer Achtbarkeit und Erbarkeit williger Diener)

Nicolaus Hausman
und pfarrer.

Den Erbaren, Achtbaren und hochgelarthen, wolweisen hern Burgermeister und Radtsfreunden In Zwikaw, Meinen grosgunstigen Liben herrn und forderern.

Bemerkung des Protokollanten: pastoris Mgri. Nicolaj Haußmannj supplicatio ad senatum oblata Sexto post dominic. Cantate xxxj^ten.

Occasione Concionatoris Stanißlai
ad. S. katharinam.

Nr. 9. (1531 Mai 17.)

Der Stadtpfarrer Hausmann an den Rat.

Nach dem Original ebenda.

Gnade und fride von got, unserm vater, durch Jesum Christum, den gecreuzigten, und meine willige dinste zuvor. Achtbare, Erbare und Hochgelarte, wolweise gunstige Hern und foderer. Nu kan ich erst recht inne werden, warumb ir so gar ser mit dem eingedrungenen prediger geeilet, wider gotis wort und befelh, wider den Jüngsten abschid zu Torgaw, Churfürstl. g. meines g. h. mir gegeben, wider der Hern visitator ordenunge und wider meiner major Radt und mein entpfolen ampt, auf das ia wir alle, im wort gotis diner, solten geschmeet, vorhonet und voracht werden, die wir doch (goth sol unser zeuge sein) treulich gearbeitet und in aller far neben euch gestanden haben. Wie mochte aber dis bequemer seint furgenommen, dan das zu S. Catharin ein solcher anhang und eingelofte gemacht, damit ich als euer pfarrer, der ins zehende iar gotis wort unwirdig alhier geprediget, des gleichen der treue man und herzliche prediger, Her Conradus Cordatus, darzu meine gelibte bruder und mithelfer, die vier Diacon, Euer E. alle wolbekant, die auch bis ins sibende iar, etzliche ins zehende, nach allem vormügen neben mir gestanden, unwerd gemacht würden und allein dieser fremdling aus zunotigunge und das ir wolt recht haben (wie leider zubesorgen) erhaben und gerümbt? mit waser verkleinunge unser aller, das ist am tage, wilche nu in far gestalt, also müssen goth lob das creuz tragen und billich mit christo vorhonet werden.

Wans doch in dieser stat an predigern gemangelt und wer so grose noth, teuerunge und hunger des wort gotis vorhanden, wis dan

hin und wider unter den papisten (da man nicht einen prediger leiden kan, darzu gehindert wirt) gelegen ist, so wer doch mitleiden zu haben gewest. Weil aber unser so vil vorhanden und allezeit bereit sein, auch der Magister Seydelmann den predigstul noch wol christlich und recht hette vorwalten kennen, So muß ichs warlich zufoderst alleine für einen mutwillen und furwitz halten.

Werden nu Euer E. disem euerm prediger nicht vorbiten aufzuhoren, der mir mein ampt geraubt hat, uber meine treuliche und bruderliche vormanunge und drauen jm namen Jesu christi eingesessen, darumb ich noch demütiglich von herzen bitt, So solt ir wissen, das ich morgen am tag der Himmelfart*) mit gotlicher hilf und gnaden und auf meiner maior Radt in der christlichen gemeine zu unser frauen mein entschuldigunge und merkliche noth, wie ichs am sunabent**) nest in schriften habe euer A. und E. vorgetragen, als ein pastor, dems zustehen wil, offentlich anzeigen, doch mit solchem sanftmut und herzlicher wolmeinunge, wie mirs dan got unzweifelhaft geben wirt, auf das menniglich wisse mein unschult und wie ich zu disem zank bin vorursacht; dan ich merke und höre, wie hart ich werde im volk ausgeschrieen und angegeben, als solt ich mich mutwillig wider einen Erbarn Radt, mein obrikeit, zuentporen den gemeinen man, aufgelenet und gesatzt haben, das sich (goth wirt helfen) nimmer mer sal befinden.

Dan ich habe nu dem Evangelio Christi nach Euer E. zuvor freuntlich und bruderlich in geheim durch schriftliche vormanunge (die allzeit in solchen fellen sol vorgehen, wi im Evangelio Matthei 18. ist geschrieben) genugsam ermanet und gebeten, So werden meine schriften und offentliche handelunge mir genugsam zeugnis sein, das ichs glimplich und in der wahrheit bei euch allen innerlichen friede und guten willen zuerhalten gesucht habe. Darumb ists nu not, der kirchen anzuzeigen und ein gemein gebet zu halten von Noten, auf das ein ieder Christ wisse, sein gewissen zuvorwaren und fur aufrur und gewalt sich zu hüten. Dan meine sache trift gotis wort an und glauben und Christliche einikeit stet alleine im wort und munde, nicht im schwert noch faust, dan das schwert gotlichs worts sal hirinnen gebraucht werden.

Und ob euer E. in solchem meinen furtragen in der kirchen wolten entsetzunge haben, als solts zur entporunge gereichen, das wirt durch mein vormanen nimant, er sei dan gar gotlos, dahin deuten konnen, vil mer zu fride und stillunge der widerwilligen vornemen, Trostlichs vorhoffens, Euer E. werden noch drein sehen, das unter uns eintrechtikeit gemacht (darzu ich allezeit gern gedinet) und das Euangelion wie angefangen und die Christliche ordenunge durch wirkunge des heiligen geists mochte zum seligen ende und gedei gemeiner stadt gefodert werden, doch unvorlassen und unübergeben mein pfarlehen, wilchs mir bis her von Ew. E. entpfolen, mit sorge, angst und Noth darzu mit

*) Nemlich am 18. Mai.
**) Nemlich am 13. Mai.

groser mühe neben andern meinen liben mithelfern getragen habe, dem Ewigen goth zu lobe, Ere und dank, der uns gnade darzu mildiglichen vorlihen. Dem sein E. A. und E. gnediglich entpfolen allezeit. Amen.

E. A. V. E. W.

diner Nicolaus Hausman und pfarrer.

Den Erbaren, Achtbaren und Hochgelarthen, wolweisen Hern Burgermeister und Radtsfreunden In Zwickaw, meinen gunstigen Hern und forderern.

Nr. 10. (1531 Mai 26.)

Der Zwickauer Rat an den Kurfürsten Johann.

Aus dem Konzeptbuch des Ratsarchivs, Bl. 117—120.

Gnedigster churfurst und her. Euer churf. g. werden aus juligender schrift, domit wir von den eldesten und virmeistern der handwerger und gemein alhie angesucht worden sein, gnediglich zuvornehmen finden, was des itzigen predigers halben zu unser lieben frauen alhie jre embsige bith und meinunge ist, und wiewol alle das jenige, so sie nach der lenge anzeigen offentlich am tage und neben anderer noch vil meher unschicklichkeit ergangen, aus welchem, und das der pastor nichts dobei thut, uns wol gepuren wolde, jne ane mittel zuenturlauben, nach dem keins aufhorens und der man also ergrimet und rachgirig, das keine besserunge bei jme zugewarten, sunder sein predigen alhie wenig bauhen und das volk vilmeher verjrren und zu gleicher verbitterunge bewegen, So haben wir dennoch allen umb deswillen, das wir nicht abermals von unserm pastor und andern jn e. churf. g. unnotturfftig beschwerlich getragen, auch nicht des Cordati unaufherliche unschicklichkeit zu weiterunge (dorzu er villeicht lust hat) gereichen mocht, jme untersagt, sich des predigens zuenthalden bis auf weiteren beschid, underthenigliich bittende, nachdem derselbige prediger uber e. churf. g. hern sones unsers gnedigen jungen hern gnedige furschrift, auch unsere treuliche ansuchunge, so wir zu Wittenberg derhalben gethan, uns allein zu vordriß zugeschickt, wie sich des zu Wittemberg gerumpt worden sein solde, Euern churf. g. wolden kein ungnediges gefallen tragen, das er weiter von uns enturlaubt werde, den e. churf. g. mogen wir, wie zuvor auch gescheen, mit warheit anzeigen, das sich derselbige prediger, zusampt dem jungstenturlaubten*) zu Sanct kathern, der itzo zu Wittemberg ist, und andern, sovil mutwillens understanden und auch noch, das es doch aus der weise und untreglich ist, zudeme auch ab wir wol mit dem zu Sanct Kathern enturlaubten prediger meher den zu sanftmutig nach gelegenheit der sachen, wie e. churf. g.

*) Soranus.

wissen, gefaren, und derselbige handel seine entschaft erreicht hat, So haben wir doch tegelich auf der Canzel horen müssen, vom pastor, auch Cordato, das wir jme mit unrecht urlaub gegeben, und diß und ein anders gethan heten, das sich nicht gepurt, so wir lenge halben zu schreiben unterlassen und zu seiner zeit, wenn es die notturft erfordert, anzeigen wollen, jn undertheniger zuvorsicht, nachdem je solchs nicht zuvorachtunge gots wort, wie sie uns boßlich und felschlich auflegen, sunder schlecht darumb gethan, das weitere zuruttunge verhut, und gemeiner Stadt schimpf und gerucht, darein sie der pastor und Cordatus mitsampt dem enturlaubten prediger zu Sanct Kathern bracht und noch weiter mit jrem schreiben, scharren und pochen aus einem fursatze gerne thun wollen, es werde e. churf. g. nicht zuentkegen sein, wie wir dan aufs underthenigste bitten, wo e. churf. g. jn korz ader uber lang von unserm pastor, auch dem Cordato, und anderm jrem anhange unsernthalben clagende angesucht wurden, e. churf. g. wolden sich darauf zu nichts und zu keiner ungnade ungehort unser antwort wider uns bewegen lassen; den sie haben unter einem geferbten schein eine sunderliche weise. So ist auch der pastor über das, das er allewege vil auswandert und bei seinem ampt, wir wissen nicht, was thut, itzo abermals ausgereiset, villeicht eine neue kirche zubringen ader ein malh ane noth zuclagen, domit er auch etwas zuschaffen erlangt. Dieses unsers notwendigen schreibens wolden e. churf. g. keine ungnade tragen, sunder sich gnediglich darauf erzeigen. Das seint umb e. churf. g. wir undertheniglich zuvordinen schuldig und bitten gnedige antwort. Datum freitags nach Exaudj. Anno etc. xxxj.

Radt.

An Churf. zu Sachsen etc.

Nr. 11. (1531 Juni 7.)

Cordatus an den Schösser in Zwickau.

Nach der Abschrift des Cod. Vinar. Bl. 14[b]—17[a].

Gnad und friede von Gott durch Christum, allen, so ohne zank und hader in der kirchen, den heiligen glauben, Christliche liebe und einigkeit Christi, uns allen durch Dr. Martinum Luther gepredigt, zu Zwickau wohnen, Amen. A. W. lieber herr Schößer, Ich weis, auch hierinnen öffentlich bekenne, das zwene stende von Gott seind eingesatzt, denen man zu gehorchen schuldig ist, nemlich die Obrigkeit über leib und gut, die das schwert uber die gottlosen zum bevehl hat, und das geistliche ambt der predig, das mit dem heiligen wort Gottes die seele regire in den herzen der gläubigen, doch das diese zwene stende also unvermischt bleiben müssen, das jhener des schwerts und dieser des worts fleißig sei und warten muß, auch ein jeder seine eigne werk habe, darumb der andere sich nicht bemuhet noch bekümmert. Alles was sunde, den gewießen oder unordnung sein in predigen, bekennet man

den pastor zustendig, aber Ehebrecherei, Gotteslesterung, mutwill, aufruhr, rauberei, morden und dergleichen, bringet man an den Landesfürsten und seine vorwalter. Darumb höret, was ich an E. A. W. von gerechtigkeit wegen anbringe. als an dem, der mir ein Churfürstlich geleit gegeben hat. So ich noch eine meil weges von Leipzig war und fur dem wagen gienge und in offenem felde zu einem strauch kam, stund einer in knechtischen kleidern auf, der doselbst gelegen, auf deme ich sehen mußte. In deme rieten jhr zwene daher, einer theilet sich ob dem strauche, auf den steige, do ich gienge, der andere auf die strassen unter dem strauche. Thate meinen hut abe, do kehret der eine mit seinem pferde gegen mir und saget: „Wo wilstu hienaus?“ Do antwortet ich ihme erschrocken: „Wo solte ich aus?“ Da sagt er: „Du feldflüchtiger von hinnen enttrunnener böswicht.“ Da erkennete ich ihn, das der meiner herrn von Zwickau Stadtschreiber wahr, mein verfolger mit Steffan Rothen von anfang. Ich hube laut an zu schreihen: „Thuet mir keine gewaldt, dan ich bin auf freier strassen und hab Churfürstlich geleith.“ Da spornet er den gaul und riet auf mich. Ich grieffe zu meiner wehren und raumbte die scheiden und gedacht mich kegen seinem pferde darzustellen, das er nicht nahend zu mir kehme. In dem reist sein knecht durch den strauch herdurch und rennet mit einem Schefflin heftig auf mich. Da lief ich durch den strauch, wahre im laufen bedechtiger als zuvorn, stecket meine wehre im laufen wieder ein, und berufet mich mit lauterem schreien ufs Churfürstliche geleit. Der Stadtschreiber schrie (wie der fuhrmann, der mir zu hülfe lief): „Stich den böswicht tot, stich tot.“ Da rennet der knecht abermals auf mich mit dem Schefflin, ich erhaschet den gaul bei dem zaum, lies mich schleifen, must doch endlich unter den gaulen und getreten werden. Wie ich mich nun nicht wohl entpfande, sonderlich an dem rechten peine kegen dem leibe, dan nach lies er mich liegen, Darnach stunde ich auf und schrei dreien Männern zu, zweien fuhrleuten und einem kerner, auch andern, so auf den wagen hielten, sie solten zeugen sein, das mich die uf offener straßen hetten angegrieffen und das Churfürstliche gleit hetten ubertreten. Sagt darauf der Stadtschreiber: „Du böswicht“. Da gabe ich wohl bedechtig diese antwort und sprach: „Du bist ein schalk, dann du hast mich auf offner straßen angegriffen und vom pferde treten lassen.“ Da ritten sie davon. So viel habe ich E. A. W. in warheit wollen bekennen als deme, der mich geleitet hat. Das ich aber solches zu Leipzig nicht clage und sage, ist ganz und gar keine andere ursach, als unser gottseliger lieber Churfürst, deme ich zu liebe solche Straßenreuberei und mörderei nicht will anbringen. Eilend aus Leipzig, den 7. Juni, Dinstag nach Trinitatis geschehen. Wan weiter zu schreiben wehre, kan ich itzo nicht bedenken, denn ich bin noch nicht ganz erstanden vom tode. Gott lob und dank, der heute sterker ist gewesen, mich beim leben zuerhalten, als sie waren mich zuermorden.

Nr. 12. (1531 Juni 17.)

Nikolaus Hausmann an Bürgermeister Bärensprung.

Nach dem Original des Ratsarchivs III, 1, 40.

Gnade und fride von goth, unserm vater und unserm hern Jesu Christo, dem gecreuzigten. Auch meine willige dinste zuvor, Erbarer, hochgelarter, grosgunstiger her Burgermeister und forderer. Mir ist ja leid, wie ich bericht worden, euer krankheit von herzen, weis goth, und wen noch so groser unwille zwischen uns entstanden wer und hette mich warlich solchs fürnemens von euer E. wider mein ampt (Darzu ir mich sunderlich für andern allen treulich habt gefordert, doch an mein wissen und beger) nicht vorsehen und achts gewislich darfur, euer E. sei vorhetzt worden wider mich, so ir doch wol wist, wie mich alwege kegen euch allen gehalten. Man solt in gotlichen gnaden nicht so undankpar worden sein und entpfangner freiheit, auch meiner Demuth, misbraucht haben und so schwinde wider gotiswort, ampt, befelh sich aufgelenet haben; dan es ane sünde nicht gescheen ist. Goth gebe, das wir sie erkennen. Weil ich aber euer E. krankheit vornommen und gern hette mugen besuchen, bin aber itzunder euch entlegen, so solt irs dennocht dafur halten, das ich euer E. feint nicht bin. Dan wider mein person ist nichts gehandelt, noch wider die euer. Auf das ir aber im gewissen zu fride und muget euch mit got alleine bekommern (der euer E. krankheit noch wol weis zum besten zu schicken), So wil ich euch nichts bergen, sundern frei anzeigen, das der ganze unwille zwischen unsern personen gar sol aufgehoben sein und auch vorgessen. Jch wil euch herzlich gern umb Jesu christi willen, unsers heilants, vorzihen haben, was wider mein ampt vorbrochen ist, doch die that nicht rechtfertigen. Konde sich nu euer E. auch uberwinden und ob ich euer person ihemals (das mir doch unbewust) vorletzet, wollet meiner erbarmunge auch haben und keinen grul im herzen behalten, sundern mit Christo am Creuz schreien: „Vater vorgib“ usw. Jesus christus (des worth ir unzweiflich entpfangen, darzu sein heiligen leib und bluth) erhalt euch gnediglich in festem glauben, schicken [?] euer krankheit zu seinem lob und Euer selen heil. Dem seit in gnaden trostlich entpfolen, sprechende: „Vater in deine hende befelh ich meinen geist.“ Den bit auch herzlich fur mich, zu fride und Einikeit wil ich trachten. Das sol mir goth helfen. Amen. Geben zu Wittenbergk, sunabent nach viti. Im 1531. Eilende.

E. E. W.

grüst euer libe hausfraue im hern.

Nicolaus Hausmann
und pfarrer.

Dem Erbaren Achtbaren und hochgelarten
hern Magistro Laurencio Bernsprungk,
Itzunder Regirender Bürgermeister zu Zwikaw,
Meinem gunstigen freunde und forderer.

Nr. 13. (1531 Juni 17.)

Nikolaus Hausmann an den Kirchner Paul Greff.

Nach dem Original ebenda.

Lieber bruder Paule. Ich kan nicht wissen, wan ich heim kome, es muß ein friede gemacht werden und weiß noch nimant, wies mit mir kommen wirt; an mir solts nicht felen. Aber Catharine kirche mit jrem prediger*) wirt müssen gestraft werden, hab ich sorge, sunst wirt nichts draus. Der Hochmut sol gebrochen werden, nicht aus Rach, do sei got fur, sunder durch Recht des heiligen evangelij. Sols aber gut werden. so bit alle gleich den Ewigen got aller barmherzigkeit, das er sein gnade dorzu verleihe, amen. Grüst euer liebes weip, tochter, her Casper im hern, Eilent am sunabent nach vitj zu Wittenberg im 1531. Jar.

Nicolaus Haußman,
euer bruder.

*) Stanislaus Hoffmann.

Nr. 14. (1531 Juni.)

Nikolaus Hausmann an Paul Greff.

Nach der Abschrift ebenda.

Gnade und fride durch Jesum Christum unsern hern, freuntlicher lieber bruder Paule. Het man mein treuliche vormanunge und bit, auch mein sanftmut, nicht so gar voracht, es wer zu disem unwillen nie geraten, Ich habe nu aber anders nicht wissen zuthun, weils mein ampt, von goth und einem Erbarn Radt mir entpfolen, belangt hat, ists von Nothen, mit gotis wort zu weren denen, die frefeln mit gewalt. Es ist von mir nicht aus neid noch furwitz furgenomen. Not bricht eisen. Man mocht mich wol zu fride haben gelasen und dem ewigen got in sein ampt nicht so hochfertig gegriffen, weil sie mich wol kant haben, aber mit fußen zutreten und mich für ein gemalts mennel zu halten, das sollen sie wol innen werden, die solchs furgenomen. Mich erbarmet nu sunderlich des armen und frumen mans hern Bürgermeisters Bernsprungs und seins liben weibs, des ich ia gerne vorschonet, wens der handel het mugen leiden. Er ist nangehetzet durch etzliche, wie ich wol besorge. Wolt got, das ich bei jme mocht sein, dan ich wider sein person gar keinen grul habe. Ich handel auch nicht wider irgent eine person, sunder in gemein, ampt wider ampt. Es ist aber ane sünde nicht zugangen. Habe ich doch, wie sein weißheit weiß, aufm Schloß freuntlich geret mit im und gebeten, solchs nicht zuvorhengen. Die sache stehet nicht in meiner macht, muß also andern pfarhern des fals nichts vorgeben, noch wider der hern Visitator befelch furnemen. Liber bruder, Ich habe wol gemarkt, mit wasen rank man umbgehet. Habe ich nicht mich die 10 jar, wie ir wist, gnungk geliden? Wie oft hat man

mir jn mein ampt griffen, es hat also sollen gescheen und nicht lenger von mir geduldet sollen werden. Man trit ein worm so lang, bis das er sich krumpt. Dorumb wer ich wol geneigt, wo ein Radt sich demutiget nnd erkennet jren jrthumb und sünde, und rifen Churfürstl. g. an umb Radt, das seine gnade kegen Martino furwendunge thet, dergestalt, das er mitsampt andern den unwillen abwendete, kegen jnen begangen, weil sie mein ampt so gar voracht, meiner person halben, wie sie mit der handeln, wil ich gerne gedult tragen und mit Christo Jesu, meinem hern, vorhonet, geschmehet werden; den ich wol weiß, das diß mein belonunge sol und wirt sein. Das ist aber nicht zuloben noch rechtfertigen, wie sie mit Cordato gelebt auf der strassen, haben domit ein neues feuer angezundet, welchs unsere sache nu erst wirt erbittern. Es ist mir auch leit, das der frome man sol die belonunge wegtragen, wolan Churfürstl. g. wird wol dreinsehen, dem ists entpfolen. Wir wollens weder eifern nach klagen, unser frommer got, der weis und sichts, der wirts wol machen. Ich glaub auch, das der kranke man her Bernsprungk, do ers gehort, erschrocken wirt sein, und seine krankheit domit gemeret. Helfe jme der ewige got und lass es jne nicht entgelten, das bete ich, weiß got, von herzen grund, wolt got, das ich jne am leben finden solte und jne trosten, dorzu sein libes weib. Ich wolde aber, lieber bruder Paule, das jr jnen auch besuchtet und mein erpieten im anzeiget (die sache wirt sonst jre orterunge wol erlangen) mit bruderlichen ermanen. Wolt got umb gnade biten, und alleine seine sünde des falles sich wider got erjnnern. Vorgebunge wirt er unzweiflich hie und dort haben, wolt got, auch ein lenger leben, das sein Erbarkeit das hochwirdig Sacrament entpfangen. Das hat mich uber aus erfrauet, Christus vorleihe nur jme bestendigkeit jm glauben, das er dorauf (wo es der ewige got nicht anders haben wil) sterbe und laß das testament hinter sich. Jesus Christus ist allein unser mitler, fursprecher und hocherprister, durch welche gnade aus barmherzigkeit des himmelischen vaters wir gerechtfertiget werden an unser werke und vordinst und von der sünde, tode, teufel und helle erloset; der sei sein gleitsman, Amen.

Auscultirt und collacionirt ist dise Copei durch mich, Blasien Jeger, von heiliger key: gewalt offenbarn schreiber, und laut uberein mit jrem warhaftigen original, von worte zu worten, das ich bezeuge mit diser meiner hantschrift.

Suo Intimo fratri jn Christo. d. Paulo Greffen
aedituo Zwickaviensi apud divam virginem Mariam, semper charissimo.

Anm. Dieser Brief ist offenbar bald nach dem an Bürgermeister Bärensprung geschriebenen an den Adressaten, jedenfalls aber vor dem 29. Juni nach Zwickau befördert worden; denn nach dem Inhalte zu urteilen, konnte Hausmann noch nicht die abweisende Antwort Bärensprungs erhalten haben.

Nr. 15. (1531 Juni 29.)

Bürgermeister Laurentius Bärensprung an Nikolaus Hausmann.

Abschrift von der Hand des Stadtschreibers Joh. Hoffmann, ebenda.

Meine freuntliche dinste zuvor, wirdiger, wolgelarter, guter freund, Ewer an mich gethan schreiben, dorjnnen jr unter anderm anzeiget, als ob euch meine schwachheit mitleidelich und ich vorhetzt sein solde, habe ich ferners jnnehalts gelesen, und was belangen thut euere gute meinunge meiner krankheit halben, des thue ich mich erstlich freuntlich bedanken. Daß jrs aber dorfur haldt, jch sei vorhetzt zu dem unwillen, den jr villeicht am grosten an ursache gefast, sunst solde ich mich nicht so schwinde wider gots wort, ampt, und befelch aufgelehent haben, wie dieselbige euer schrift weiter durcheinander gehet, auf vil gewissen, sünde, Rachsal und Rechtfertigunge dringet, dere doch euerm tichten und angeben noch disfals nicht gescheen noch vorhanden sein, Darauf gebe ich euch diese antwort, das ich mich zu demjenigen, wie jr villeicht vormeint, nicht habe vorhetzen lassen, sunder habe es mit gutem gewissen ane vorletzunge gots wort, ampt, befelch und euer person gethan und habe auch noch keine scheue, dasselbige an allen gepurlichen orten zuvorantworten. Darumb hett jr mich mit solchem anhang euers schreibens jn meiner schwachheit wol vorschonen und jn dem stuck nicht gewissen zumachen understehen, snnder euch vil meher des gehalten mogen, das jr euch an unsern gnedigsten hern, den churf. zu Sachssen, berufen und euch (.wie man itzo erfaren thut.) selbst vorhetzen und furen lassen hapt, sunst hettet jr euch villeicht nicht dermassen ane noth und ursache kegen gemeiner Stadt alhie eingelassen und mit euerm hin und wider clagen und tichten das unerfintlich geschrai gemacht, so itzo vorhanden und euch freilich wolgefellig ist. Das jr euch auch vornemen lasset. die vormeinte that nicht ungerechtfertiget zelassen mit vil andern widerwertigen meinungen, die man weiß und tegelich erferet und auf jrem unwert beruhen lassen thut, Das wurdet one zweifel nimantz entkegen sein, so soldet jr auch wissen, das ich, wils got, dorbei stehen und die vorneinte sünde, die jr daraus machen und villeicht jmantz, dere sich darauf nicht vorstehen, abschrecken wolt, nicht scheuen will, den ich halt noch dorfur, das jn dieser sachen kein unrecht noch ubel begangen, Es werde gleich geclagt, geschrieben und gesucht, wie man kan und mag nicht unterlassen. Hiemit wünsche ich euch neben anpietunge meiner dinst vil gluckseliger zeit. Datum am tage petri pauli anno etc. xxxj.

Laurencius Bernsprung,
Burgermeister zu Zwicka.

Dem wirdigen wolgelarten Ern
Nicolao Hausman Magister etc.
meinem guten freunde.

Nr. 16. (1531 Juni 26.)

Der Rat an Nikolaus Hausmann.

Aus dem Konzeptbuche des Ratsarchivs 1531/32 Bl. 132 ff.

Unsern gunstigen willen zuvor, wirdiger, wolgelarter, lieber Er pastor. Das wir euch auf euer schreiben, so jr aus Aldenburg an uns gethan, bis doher nichts angezeiget, ist aus dem vorblieben, nachdem jr unter anderm vormeldet, das jr euer ampt nicht begeben woldet haben, das wir gemeinet, jr soldet euch widerumb anheim gefuget und desselbigen abgewart. Dieweil es aber nicht gescheen und jr seit vorhin meher dan eins etzliche wil wochen zu Wittemberg, Freiberg, aufm Schneperge, und an andern orten gewest und hapt euch nuhemals doruber an unsern wissen und willen heimlich hinweggewandt, thut bei eurem ampt gar nichts, sunder understehet euch uber vorige begunstigung noch ferner kegen uns zubegeben, und uns und gemeine Stadt jn schwebenden und ungeerterten sachen, domit jr euch zuschaffen gemacht und an unsern gnedigsten hern, den churfürsten zu Sachsen, berufen hapt, jn die leute zutragen, als ob jr vertrieben sein soldet, wie jr dan, ob got will, nimer meher mit bestande nachbringen moget, So will uns solch euer furnhemen, so jr zu dem vorigen gerne aufs aller geschwindeste, ab jr kondet, treiben woldet, nicht lenger zugestatten ader nachzuhengen sein. Dorumb erfordern wir euch hiemit, wo jr unser pastor sein woldet, das jr euch zwischen hier und Chilianj [8. Juli] schirsten ader die nechste woche dornach widerumb alher fuget und euerm ampt, wie gepurlich, furseit, wo aber nicht, so soldet jr wissen, das wir uns unser gelegenheit und notturft nach weiter vorsehen und euch fur euer unnotdurftig wandern, clagen, und auflenen, nimer das thun wollen, wie jr villeicht vormeint und wir vorhin gethan und das domit erlangt haben, so itzo am tage gleich landtruchig und jr und euer anhang tegelich mit euerm hinundwider schreiben, angeben und jn gestalt eins guten scheins treibt und ubet. Domit seint wir euch zu freuntlichem willen geflissen und erwarten hirauf bei brifs zeiger euer richtige schriftliche antwort. Datum montags nach johannis baptiste Anno xxxj.

Radt.

An den pastor
Nicklas Hausmann.

Nr. 17. (1531 Juli 3.)

Bürgermeister Mühlpfort an Stephan Roth.

Zw. R. S. B. (ohne Signatur).

Liber Herr Magister. Aus verhindernis und vorgenommenen merklichen gescheften, di sich zu handeln gerechtig anlaßen, bin Ich gehindert Euch albereit zu schreiben villerlei. Gott hilf uns allen mit gnaden, das sulche groß wichtig hendel frolich zuvoraus seiliklich abgehandelt. Ich bin warlich ganz schwach einkhomen, das weis gott, und wollt danken, das Ich kente ane verhindernis meins Leibs des handels

auswarten. Unser handel jst ganz zu hof verpitteret, des ich doch nicht fare haben, —*) man wirt uns khen hof bescheiden. Dorauf habe ich ein gedank, das der stadtschreiber, dem Ich neben andern des radts sachen sorgveldigk zu sein vil vertrau, di sachen vom anfang und zu Ende prediger und pfarner belangende di sach jn ein schrift bringen, das jst di notdurft. Unser zwispeldigkeit jst zu Wittenbergk und zu hof albereit offenbar, das Ich zu erfaren warlich erschrocken bin, darvon nicht zu reden noch zu schreiben jst. Das muget Ir dem Burgermeister, Voit Schicker, Caspar Zcorn und Herrn Blasius sampt dem Stadschreiber, mit anbitunge meiner Dinst ansagen. Domit gott mit allen gnaden befholen. Last Euch mein hausfrau und kind, wi mein vertrauen zu euch zu meiner person stehet, befholen sein. Ich dine Euch williger den willig. Dat. Grymm, jn großer Eile, als Ich von tisch aufgestanden umb 12 hora. Montags nach petrj pauli anno xxxj.

An Magister Steffano Rothen,
Stadschreiber, zu handen.

*) Papier im Original ausgerissen.

Nr. 18. (1531 November 23.)

Hausmann an Bürgermeister und Rat.

Nach dem Original des Ratsarchivs, III, 1, 40.

Den Erbaren, Wolweisen, Achtbaren und Hochgelarthen hern Bürgermeistern und Radtsfreunden Beider Rethe semptlich zu Zwickaw, Meinen günstigen Hern und Foderern.

Gnade und Fride durch Jesum Christum, den gecreuzigten, unsern Hern zuvor. Erbare, Hochgelarte, Ersame und Weise, Libe Hern. Ich hat mich gar nicht vorsehen, nachdem ich meinen entlichen abschid von Euer E. aufs freuntlichste genommen, rechnunge gehalten und alles, was ich innen gehabt, treulich überreicht, mit danksagunge aller entpfangner wolthat, Ir solt auch der massen gutwilligkeit mir erzeiget haben, und meine hinterstellige schult nicht so gar uberheufet, sondern vleissiger besichtiget und betrachtet, sunderlich was mir zu Kirchperg, als nemlich 15 fl., aussengestanden und sunst mitler zeit in meinem abwesen, da ich zu Wittenberg gewest, aufgelaufen. Dan ich mein ampt nicht verlassen und willens gewest, wo sichs also geschickt, widerzukommen, wie dan Euer E. aus der schrift an mich gethan, wol sich wissen zuerinnern. Zu deme nicht in vorgessen gestalt, ob mir noch von dem decem bei hern Ernst von Schonburg, innen gehalten (Weil der Machtspruch zu Grimmaw villeicht solchs mit brecht), und mir als einem pfarner die zeit von alters her zustendig sein mochte.

Solches alles habe ich als balde, da mir euer rechnunge in schriften zugestalt, durch Ern Mathiam Krotzsch magistro Roth mündlich lassen widerumb anzeigen, guter hofnunge, euer E. solten auch dis bedacht haben. Nu habe ich bis anher gedult getragen und allezeit geharret, nichts ferner wollen anregen. Weil ich aber dieser zuvorsicht

beraubt und keinen trost gespüret, und euer E. mir (wie ich bericht worden) euer wolthat erst gleich mit rhum zur undankparkeit furruckt, als habt ir mir die 500 fl. geholfen, welchs bei dem gemeinen Man ein groß ansehen hat und mir einen grosen verdacht macht, So wil mirs warlich widerumb auch geburen (wiewol ich vil lieber den staub hette von meinen schuen schlagen wollen, als ich zum teil gethan), was ich bei euch ins zehende iar schadens entpfangen, zugebust und also euernt halben in schulden kommen.

Und wil gleich setzen, das war sei (den ich nicht leuken kan, was mir von ew. E. steuer widerfaren). Solt ich aber auch meine rechnunge machen, wie ir, halt sicherlich, meine scheden und nachlassen, umb gemeines nutz willen, solt euer hilf weit ubertreffen. Was seint 500 fl. auf zehen iar? Wans gleich vil ist, so machet es ein iar 50 fl. Ich bin solcher steuer nicht groß gewar worden, so weis ich auch nicht von anfang her (da ich blos die pfarre bezogen und kein furrat vorhanden) zuberechen. Wan euer E. so genau alles, was mir zu gute gescheen, rechen wollet und bei fl., gr. und ₰ mir furwerfen, So het ich weit gewonnen und mich fast serer zu rumen, was ir von mir entpfangen und durch mich, nicht zu geringem schade, nachgelassen, dan ein E. Rath.

Die 500 fl. las ich also stehen. Die haben mir Euer E. keiner aus seinem beuthel furgestrackt. Auch seint sie nicht von gemeinem stadt gut genommen. Obs gescheen (dan mir solch ausgabe verborgen), so habt irs und wist wol, wavon ir euch bezalen sollet; davon keiner sunderlichen rechnunge von noethen, und wer auch billich, das euer E. widerumb vorgenüget, damit nicht das Rathaus beschweret. Wan nu gleich aussn gemeinen gut mir als einem pfarner, der ein offentlich ampt gehabt, geholfen, ists doch euch alles zur besserunge an sele, leib, Ere und gut geraten, wie ich das von gotis gnaden wol wüste auszustreichen. So ists ia alles bei euch widerumb vorzeret, wilchs nimant kan widerlegen, und unter die hantwerks leuthe kommen.

Ist nicht mein veterlich Erbteil, das lerwerk, wichtiger anzusehen (das mir in 20 iar sauer worden ist, zuvorbauen, wie dan meine freunde wissen) dan euer 500 fl., welchs ich auf 200 fl. zugebüst? Dan solch gelt aus meiner taschen, von nimants gut ader borg entpfangen, euer pfarre zu gut, furgestrackt ist, und weis goth, het mirs der fromme vater in meiner noth, nicht bescheret und het meine teil vorkeufen mögen, wer ich in meiner noth schult, Allen püschen zu fern gewesen. Darzu hat mich ew. pfarlehen mit schwerer kirchhaltunge, angeleufte wandern und manchfeldiger gastunge gedrungen.

Ich wil wol weiter von den 500 fl. vermeldunge thun und muß euer hilf mit meinem nachlassen vorgleichen. Es ist mir im anfang aufm Schneberge, da ich zum pfarner gefordert, der pfarren einkommen (da sie noch im papistischen wirden gestanden) auf 500 fl. geschatzt worden. Wilch iar hab ichs entpfangen? Ist nicht alle schinderej umb des heiligen Evangelij willen und armer leuthe, die bis auf die riben zuvor geschunden, aufgehaben worden? Wan ist mir jhe ein küssen worden

ader aufs wenigste eine feder, wan ein wollen tuch auf der bar? ader wachs, was habe ich für opfern entpfangen kegen den, die für mir gewesen? vorhoff zu gote, habe allezeit Milch und wolle lassen faren und aufs genauste mich beholfen. Das würde ein summa machen, ins zehend jar. Dan weis goth, dem nimanth ligen kan, das ich auch bis ins dritte iar, auch aufs hochste, nicht drithalb hundert fl. jerlich einkommens gehabt. Meine Register seint alle nach vorhanden, daraus ichs beweisen kan.

Waren doch beide prediger die zeit vil bas für ire personen mit solde und lehenen, auch zugengen uber iren tisch, reichlicher besoldet und vorsorget, dan ich, und acht, das einer wol auf hundert fl., aber vielleicht besser, einkommens hatte und alleine ire personen zuvorsehen und ich dennocht, gleich als vil predigt zu thun, als sie, vil ander mühe, und der ganzen selensorge und anfechtunge, der vil was, geschweige, nicht das ich inen das nicht gegunt. Alleine wil ichs ××× *) haben, mein einkommen mit zuvorgleichen, wil dennocht den vicarien des fals vorschonen, unter wilchen sint, die alle in irer acht bas besoldet. Habe ich doch keinen ernanten fl. für mein person ierlich gehabt, es hat alles mit der kuchen müssen aufligen, dan ich nicht ein kodrische kuchen gehalten, wie es leider zuvor war. Wan ew. E. ein itzlicher solt sein kuchen halten berechen, der anders vil personen zuvorsorgen hat, wirt mir leichtlich glauben. So habe ich auch mein Caplan im birschenken nicht ubersatz, wie alle wol wissen, die bei mir die zeit gewesen, und must dennocht 5 Caplan, einen prediger, mich selbst, die kochin, magt und knecht, an alle gastunge und was sunst zu eren muste gedeien ungereclnet, davon erhalden und vorsorgen. Was fand ich anfenglich, eher michels zinse einqwam, fur furrath in der pfar? O, solt ich genau alles rechen und mit vordris mich rhumen, meine scheden, arbeit, sorge, angst und noth erzelen, hilf goth, wie ein summa solt werden. Hin ist hin, ich las faren im namen gotis.

Wo sint nu euer 500 fl. vortrostet bliben? weil von allem einkommen nicht 250 fl. und dennocht nicht alle iare gefallen sint? dan da ich dem geiz der münche must strafen und der mitlinge schinderei auch mit muste rege machen, da mochte mein einkommen nicht stehen bleiben, sondern fil von iar zu iar, von tage zu tage. Wivil habe ich nu schadens entpfangen umb nachlassens willen armer burger, hausgenossen, spinnerin und tagloner, alleine darumb, das ich nicht wolt ein geizhals sein, nicht unrecht wider gotis wort und befelh handeln, geistlichen wucher treiben, die sacrament verkeufen, hantirunge treiben, schinden und schaben, aus allen heusern nemen und mein nutz suchen? Wen ich aber in die kuchen hette wollen predigen, mich mesten, lügen für warheit geben und den gemeinen man mit vigilien, selmessen, dreissigsten, Jargedechtnussen usw. betrigen, und alles gebraucht und genommen mit bosen gewissen, wie ichs entpfangen, so wolt ich wol von opfer und andern zugengen jerlich 500 fl. daraus gemarkt und gedroschen haben.

*) Unleserlich.

Weil aber solch schinderei gar gefallen und abgangen, so ist mir wol auf die verschinen zehen iar am hierlichen einkommen mehr dann **2000 fl.** schaden widerfaren. Was seint nu euer **500 fl.** kegen meinem vorlust? Wil aber auch den birschank, der allen pfarnern vor mir vil nutz hat getragen und von mir umbs gutes frides und gedei willen gemeiner stadt nachgelassen, zusampt den opfern und dorfern, mit eingezogen haben.

Nu ists warlich eine geringe erstatunge gewest (weil ich dennocht noch kuchen gehalten, wiewol die Caplan nu durch ander weise vorsorget) kegen allem, was ich nachgelassen, **150 fl.** ierlich besoldunge zu entpfaen, mit wilchen, weis goth, ich nicht vormocht habe auszukommen. Dann ich gleich so wenig der gastunge, angelofte personen zur kuchen zugehorig, und sunst ander Nothdurft habe kennen gerathn und vortrag haben, Ich hette dan wollen ein drucken pfennig und nageranft sein und zu tische gegangen, mich vorleukent wider armen leuthen, noch fremden gesten keine Christliche libe erzeigen und jderman unfreuntlich, wider gevatter, noch hochzeit gast gewest sein, das doch dem aller armesten dorfpfarrer ubel nachgeredt und anstünde.

Wolt goth, das ich mit dem heiligen Laurentio sagen dorft, da er gefragt von schetzen der kirchen: „Die hende der armen habens weg getragen.“ Das doch vorwar nicht gescheen, so solts doch nimant schedlich, vil mer besserlich, dan ergerlich gewesen sein.

Wie ofte ist mir auch vortrostunge gescheen (die weil ich euer Erbarkeit das einkommen und Register gar ubergeben), meine jerliche besoldunge zu bessern? So haben auch die hern visitatores vor dreien iaren für billich geachtet und mir zugesagt, es sei euer E. befolen, meinen enthalt zu bessern. Darauf mich dan sovil iar vortrostet, nu nichts dan schaden erwartet, den ich warlich lengst in wint geschlagen, wo nicht die gleubiger mich anders hetten vorursacht, habe ich doch schir in einem iar keinen heller von euch entpfangen. Wovon habe ich das haus gehalten und zerunge zu aller nothdurft genommen? In des hat immer ein schade den andern getriben, bis ich entlich het müssen entlaufen. Ich danke aber got, meinem liben vater, recht gern von herzen, der mir also mit guten gewissen und zu bequemer zeit aus disem iammer durch C. f. G. urlaub hat geholfen, der wirt mich nicht vorlassen.

Erbare hern, Achtet ir nicht auch das für schaden, wan ich so ofte habe umb der kirchenordenunge willen itzunder zu Cfg. und kegen Wittenberg müssen reisen und das ich mich in den schwinden leuften, wie ir wist, must Radts erholen, auch zuweilen etwas mit studiren und horen? Wem ists zu nutz gescheen, dan gemeiner stadt? Meinet ir nicht, es habe mich (uber das ir mir in der ersten steuer gethan) bei **100 fl.** bis ins zehende iar gestanden? Ich wil der andern geschweigen, aufm Schneeberg sunderlich und kegen Freiberg, zu wilchem mich auch grose noth zu weilen vorursacht, die ich nicht wil mit ein gezogen haben. Mein einkommen ists wol gewar worden.

Und das ich kurz beschlis, und das notige nicht vorgis, So ist die gastunge (einem itzlichen pastor, sunderlich in der zeit des Evangelij, eingebunden, da mancher pfarrer und prediger vortriben, Münch und pfaff ausgangen und loß worden) nicht die geringste ursach gewest meines vorterbens, wilche ich allermest dem Evangelio und euch zu eren habe mit meinem schaden gehalten, damit nicht arme bruder mochten vorzagt sein, wo von mir nicht bruderlich angenommen und beherberget. Was habe ich aber fur furrath darzu gehabt dise zehen iar? Ich habe alles wie ein ander burger in der wolfeil und Teurunge müssen bei heller und pfennigen mit grosem unradt einkeufen und schir umb sunst geben, Auf das sanct Paulj gebot zum Timotheo, da er sagt: „Ein bischoff sal gast frei sein“, mocht in mir auch sein erfüllet worden, andern pfarrern damit ein gut Exempel furzubilden. Wan ich an einem kleinen stetlein oder dorfe gewesen, wer ich solchs geprenges wol vortragen gewest und ane besuch so gemeine bliben.

Und wan mir in gar Nichts (weil mir euer 70 fl. gelihen und mit meiner hinterstelliger besoldunge eins teils abgerechnet worden) darzu kein aufgelaufen sold, weil ich zu Wittenberg gewest, geburen solte, so sein doch euer E. mir drei wochen verdints lons, von Walpurgis an bis nach Exaudj schuldig, da ich meines pfarrampts noch gewartet, damit ich euer schulde hette ein wenig konnen ablegen. Zu dem, wie magister Rodt weis und meine rechnunge gehoret zuvor, ehe ich zum abschide kommen, seint mir die 6 fl., welche ich ins sibende iar nie entpfangen, In her Fuchsels lehen, dennocht zugerechnet, und Euer E. doch kegen Glauche dem schulmeister hat geben müssen. Dieselben weren auch wol so hoch aufgelaufen, damit ich euch die 70 fl. sampt anderm gelde zu danke hette vorgenüget.

Was ich nu im kloster, sunderlich in der grosen stube, am grosen ofen, fus, Thüren brechen, Weissen und an fenstern unten und oben, jm garten, am wasser und seiger habe noth halben verbauet und gebessert, das wil ich gern geschweigen, wiwol michs auch etzliche vil fl. kost und hat mich dennost auch geholfen und wer wol nachbliben, wo die pfarre, als mir erstlich eigentlich vortrostunge geschach, wer erbauet worden. Euch aber zu eren und fremder leuthe halben, die mich oftmals besucht, ist es alles gescheen; und solch erzelen meiner ausgabe, die ich nicht mochte umbgehen, wo ich euers Rhums nicht vormarkt, wol wer in der federn bliben.

Dis alles oben vormelt wil ich alleine so scharf und genau bei euer E. allen semptlich gerechnet und vorzeichnet haben, weil euer 500 fl. also in gemeinen man kommen, der meins schadens und nachlassens unbericht, auf das doch euer E. sich haben zuerinnern, wie unser sachen bis zum ende gestanden, meine unschuld damitte anzuzeigen und was ich bei euch allen habe zugebüsset und müssen entberen, das ich das meine (goth sei mein zeuge) nicht gesucht, sondern anmworden und vorzeret umb des heiligen liben Evangelij willen. Aber dem hern Christo zu Eren, von dem wir solch freiheit und trost zur letzten zeit

haben entpfangen und in des weingarten, so mit vil kosten, ist von uns gearbeitet worden (wolt goth mit treuen und vleiß), wers guth, das wir unser belonunge nicht hie entpfingen und liessen beider seits den Rhum fallen und theten gleich als wers dahin, wies denn auch ist, und liessens goth unsern vater walten, der gar vil reichlicher uns an geistlichen gutern (welche alles silber und golth ubertreffen, wil der leiplichen geschweigen) gegeben hat, durch welche wir alle zu solchem erkenntnis kommen. Der wirts uns wol nach seinem willen und gefallen vorgelten, wie er an unterlaß sich gnediglich beweiset hat. Das wurde im wol gefallen.

Und zum beschlus, ist an Euer E. allegleich mein demütige bit. Euer E. wolten solch mein schreiben nicht meinem geiz noch homuth zumessen, sundern meine notdurft bedenken und, so mir noch was geburen mochte und sich in rechnunge befunde, nicht lenger furhalten, mich der sorge ferner entheben, unwillen vorhuten und gescheen lassen, was billich und recht. Mit der qwintantz für mich und aller meiner freuntschaft zuspruch sollen euer E. und W. wol nach zimlichen brauch und glauben vorsehen werden. Das wil ich noch zu freuntlichem willen angenomen haben, und umb euer E. und W. nach vermugen vorschulden. Geben Dornstag Clementis aufm Schneberge Im 1531. Jare.

E. E. V. W.

Williger Nicolaus
Hausmann.

Auf einem diesem Schriftstück beiliegenden Zettel befindet sich folgende Bemerkung:

Beger Euer Erbarkeit schriftlich oder mundlich antworth. Die selbe sal mir her Mathias Krotzsch, der umb meine rechnunge und Register alleine Wissenschaft tregt, aufs erste widerumb zu wissen thun.

Nr. 19. (1532 März 27.)

Der Rat an den kurf. Kanzler Christian Beier.

Nach dem Konzeptbuch des Ratsarchivs (von Luciä 1531 bis Mich. 1532) Bl. 73, b f.

Unsere freuntliche dinst zuvor, hochgelarter, achtbar, besunder gunstiger her und furderer. Euer achtparkeit wissen, was sich zwischen weilant unserm pfarner magister Hausman und uns zugetragen und wie und jn waß gestalt der Erwirdige und hochgelarte Er Martinus Luther doctor solcher sachen halben auf uns und gemeine Stadt alhie seinen widerwillen geworfen hat. Weil wir nu bekennen mussen, das der almechtige durch gemelten Ern doctor gemeiner Cristenheit jn diesen letzten ferlichen gezeiten unaussprechliche gnade und barmherzigkeit mitgeteilet hat, und jm obgemelter sachen noch sunst nie kein malh unser gemuthe gewest ader noch ist, das wir uns kegen jme undankpar erzeigen wolten, sunder haben allewege seine gunst, freuntschaft und

furderunge fur vil andern begert, So ist an e. a. unser ganz freuntlich und dinstliche bith, sie wolden uns so vil zugefallen sein und gedachten Ern doctor von unsertwegen bitlicher weise anlangen, wo seine Erwirde und euer achtparkeit, zu welcher urteil wirs gestellet wollen haben, erkennen wurden, das von uns jn obgemelter sachen wider seine person ader ampt zuvil gethan sein mocht, das er uns solchs verzeihen und hinfurter unser gunstiger her, freund und furderer sein wolde, wie wirs dan unsers teils auch vorgessen und seiner erwirde allewege mogelichs vleis thun wollen, was jr lib und diust ist. Das wollen umb e. a. wir freuntlich vordinen, und bitten derselbigen schriftliche antwort. Datum mitwochs nach palmarum anno 32.

Radt.

An Doctor Cristian Beyer, Canzler.

Zedula.

Das wir auch e. a. jn solchen sachen also ungescheuet schreiben, ist die ursache, das uns unser Stadtschreiber Johan Hofman von e. a. anzeiget, was freuntliches willens sich dieselbige, des wir uns hochlich bedanken, disfals erpoten, zu deme auch so schicken e. a. wir hireinverwart eine Copei, jn welcher gestalt unserm gnedigsten hern dem churf. zu Sachssen wir eines neuen pastors, und auch der vorsünunge halben des Doctors bei diesem zeiger geschrieben. Mit freuntlicher bith, wo e. a. befinden, das solche schrift nach jrer gelegenheit seinen churf. g. zu uberantworten, sie wolden solchs zuthun unbeschwert sein, wo nicht ader das es ane noth sein solde, das als dan auf solchen fall dieselbe vorhalten. Datum uts.

Nr. 20. (1532 März 28.)

Der Rat an den Kurfürsten Johann.

Nach dem Konzept ebenda, Bl. 70 b f.

Gnedigster churf. und her. Es wissen sich ane zweifel e. churf. g. zu erinnern, jn waßgestalt weilant unser pfarner Magister Nicolaus Hausman von uns abgeschieden, auch wie wir und gemeine e. churf. g. Stadt alhie deßhalben unsers erachtens nicht allein jn unvorschulte beschwerunge, sunder auch jn eine ungunst des Erwirdigen und hochgelarten Ern Martin Luther, der heiligen geschrift doctor, komen und bis doher gleich gehindert und voriger unrichtigkeit halben forchtsam gewest sein, einen andern pastor aufzunhemen. Aber wie dem allem, weil wir dennoch einen pastor haben mussen, hat sichs jtzo jn neuligkeit zugetragen, das uns von einem manne, Magister Leonhardus Beyer gnant, so etzliche Jar zum Gubben*) prediger gewest, anzeigunge gethan, welcher auch dorzu vom burgermeister zu Wittenberg,

*) Guben.

licentiatus Reichenbach, am jungsten alher jn die Stadt bracht worden ist. Den haben nicht allein wir, sunder auch etzliche e. churf. g. Rethe horen predigen, und nachdem seine predigten, sprache und sitten, sovil kegen einem unbekanten mogelich, uns noch zur zeit nicht ubel gefallen, haben wir nach zuvorgehender erkundigunge, als ob er ein man sein solde eins guten lebens, gelert, zuchtig, und fridesam, von jme zuwissen begert, ab er sich alher zu einem pastor gepraucheu mocht lassen. Dorzu ist er wol gneigt gewest, doch dergestalt, das zuvor der widerwille Doctoris Martinj kegen uns gestillet würde. Nachdem wir uns dan zu gedachtem Ern Doctor vorhoffen, ab wir gleich etwas wider seine person ader ampt furgenomen hetten, als wir doch an seinem ort bestehen lassen, das er dennoch e. churf. g. Stadt alhie jn sachen das wort gots und der selen seligkeit belangende nicht hindern wurdet, So haben wir auf dieselbige zuvorsicht den bemelten Magister Leonhardum zu unserm pfarner vocirt, welcher auch solche vocation aufn fall der vorsünunge, wie obstedt, angenomen, und sich darauf dermassen zuhalten erpoten hat, wie er uns gerumpt und angezeiget worden ist. Domit nu unsers teils zu hinlegunge des Ern Doctors widerwillen kein mangel sein mocht, So haben wir hirbei e. churf. g. Canzler Doctorj Cristiano geschrieben und gebeten, das er sich solcher vorsünunge unserthalben understehen wolde, und ist darauf an e. churf. g. unser ganz underthenigste bith, wo gedachter Er Canzler disfals nichts erlangen mochte, e. churf. g. wolden alsdan selbst gnedige furwendung thun helfen, domit unser furhaben gefurdert werde. Zum andern, wo e. churf. g. wir obgedachten unsern vocirten pfarner presentirn solden, das jme (wie wir aufs underthenigste darumb bitten.) ganz ernstlich untersaget und eingebunden werde, das er alle seine sachen, so seinem ampt zustendig, es sei mit predigen ader was es wolde, mit sanftmütigkeit, nicht jn zorn ader Rachsal, sunder dem wort gots gemeß, aus liebe handeln, auch was sich zuvor mit Mgr. Hausman und den andern zugetragen, als eine gestillete sache nicht weiter ufrure, sunder sich also halde, wie er uns gerumpt, und e. churf. g. aus hohem furstlichem vorstande jme ferner noturftig werden furhalten lassen. Das wollen umb e. churf. g. wir underthenigliche vordinen, und bitten derselbigen g. schriftliche antwort. Datum Dornstags nach Palmarum anno etc. 32.

Radt.

An Churf. zu Sachsen etc.

Nr. 21. (1532 April 10.)

Der Rat an Luther.

Nach dem Konzept ebenda, Bl. 82.

Unsere freuntliche dinste zuvor, Erwirdiger und hochgelarter besunder gunstiger her und freund, Wir haben brifs zeigern, unsern Radtsfreunden Wolfen Schicker und Ludewige Lindener, befelch gethan, das sie jn unserm namen und von unserntwegen an e. a. e. eine munt-

liche werbunge thun sollen. Bitten derhalben freuntlich, sie wolden jnen gehore und zu diesem malh gleich uns selbst glauben geben, mit gunstiger und gutwilliger erzeigunge, wie wir uns nach gelegenheit zu e. a. e. vorsehen, trostlich vorhoffen und dorzu freuntlich verdinen wollen. Dat. mitwochs nach quasimodogenitj anno etc. xxxij.

Radt.

An Doctor Martin Luther
zu Wittenberg.

Nr. 22. (1532 April 19.)

Der Rat an Luther.

Nach dem Konzept ebenda, Bl. 86.

Unsere freuntliche dinste zuvor, Erwirdiger achtbar und hochgelarter besunder gunstiger her und freund. Wir haben die Erwirdigen hoch und wolgelarten Ern Justum Jonam, heiliger schrift doctorem, Ern Benedictum Paulj, der recht doctorem, Ern Philippum Melanchton und Ern Philipp Reichenbach, licentiatum, burgermeister zu Wittenberg, durch bith vormocht und von unsertwegen semptlich und sunderlich an e. e. eine werbunge thun sollen. Bitten derhalben ganz freuntlich, e. e. wolden jnen gehore und gleich uns selbst glauben geben. Mit freuntlicher und gutwilliger erzeigunge, wie wir uns zu e. e. trostlich und zuvorsichtig vorhoffen und umb dieselbige freuntlich, willig und gerne vordinen wollen. Datum freitags nach Misericordias dmnj. anno etc. xxxij.

Radt.

An Doctor Martinum Luther.

Nr. 23. (1535 Juni 7.)

Stephan Roth an Luther.

Nach der Abschrift des Cod. Vinar. Bl. 28a—29a.

Salutem in Domino. Magister Leonhardus Beier, pastor noster, Doctistimime Doctor et in Christo pater charissime, ostendit mihi litteras tuas, in quibus me adhuc excommunicatum habes; mirum, quam obstupuit animus meus ad illarum lectionem, nimirum quia putabam, iam pridem praestantiam tuam mihi reconciliatam, tum ad meam poenitentiam ex litteris meis ante biennium datis tibi cognitam, tum ad amicorum quorundam et uxoris meae petitionem. Quod si sic res habet, quemadmodum litterae tuae indicant, rogo per Christum, ut excommunicationem suspendas atque mitiges, quoad commode per negotia publica mihi ipsi praestantiam invisere liceat, id quod brevi futurum spero. Interim ut quietiori sim animo, rogo atque obsecro, ut me uno aut altero verbo soleris. Nam non ferre possum P. T. vexari propter me vel minori molestia, nedum irasci aut male de me quippiam sentire. Non enim is sum, quem plerique apud T. P. praedicant, testis est mihi

Deus et mea conscientia. Bernhardus Zigler*) graviter decumbit apud nos laborans a col[l]ica. Vale pulcre una cum uxore et liberis suavissimis, in Christo servatore nostro, quem pro me misero peccatore orabis sedulo. Datae 7. Junij Ao. 1535.

Stephanus Rodt.

Nr. 24. (1536 Sept. 22.)

Der Rat an Luther.

Nach dem Konzeptbuch des Ratsarchivs, angefangen Mauritii anno 1535.

[Unsere willige dinste zuvor, Erwird[ig]er, Hochgelarther und Achtbar gunstiger herr.] Als unser Stadtschreiber M. Steffanus Roth unlangest von Wittembergk anheime kommen, hat er uns auf e. a. w. getanen befehl Eur vater unser angesaget, mit vormeldung, e. a. w. biet und begere were an uns, wir wolten unter uns und mit unserm pastor friedlich leben. Also haben wir denselbigen entpoten grus und getanes begeren von e. a. w. als unserm besonder gonstigen geliepten hern und freunde guter und freuntliche[r] und dangkparer mainung aufgenhommen, und mögen e. a. w. darauf in warheit vormelden, das wir auf vorleihung gotlicher gnaden und dem befehl Jesu Christi nach nicht allein mit unserm pastor, sonder auch mit allen menschen friedlich und eintrechtig zu leben, zum hohesten begirig. Wir seint auch der stalnten [?] hoffnung, das wir unserm pastor anhero aus fursatz zu uneinikeit nicht geursacht, wie wir auch hinfuro nicht gerne thuen wölten, so ferne wir des nhur vortrag haben können mogen. Wir lassen uns aber (wir jrreten dan) bedunken, das uns und den unsern ietzn zeiten, von seiner a. w. allerlei unnötiger sachen, die entweders zu umbgehn ader ia mit mehr lindikeit furghenommen und abgetragen werden mochten, begegnen. Darmit nhun friede und einikeit zwischen uns desto statlicher gefurdert, gemehrt und erhalten werde, so bieten wir mit ganzem vleis, e. a. w. wölte unserm pastor, sich desselbigen mehr zu vleissigen, auch erindern und vormögen, So sal es bei uns daran auch nicht erwinden. Wir wissen auch e. a. w. von Got mit dem hohen vorstande begabet, Ap das widerspiel von uns an e. a. w. anhero gelanget were ader hinfuro wurde, das e. a. w. unser ungehöret demselbigen nicht stat geben werden, und wolten das zu anzaig unsers gemuts e. a. w., dere wir auf vorleihung gotes in allem guten gefolgig zu sein und zu dienen erpotig, guter mainung nicht vorhalten. Datum [unter unserm kleinen stadtsecret Freitags nach Matthej aplj. Anno dnj. xvCxxxvj°.

An Doctor Martinum Luther zu Wittembergk.

Der Radt zu Zwickau.]

*) Stammte aus einer adligen Familie Meißens, geb. 10. Nov. 1496, wendete sich, nachdem er im Kloster Altenzelle und im Bernhardinerkolleg zu Leipzig gewesen war, der Reformation zu, wurde später Lehrer des Hebräischen in Leipzig und von Luther bei der 1539 begonnenen Revision der Bibelübersetzung öfter zu Rate gezogen. Er starb 2. Jan. 1552. S. Enders VII, Nr. 1519.

Anmerkung: Die Einleitungs- und Schlußworte sind dem ursprünglichen, aber offenbar wegen seiner überaus frostigen und förmlichen Fassung durchstrichenen Entwurf entnommen.

In einem in demselben Konzeptbuch befindlichen, aber ebenfalls durchstrichenen Schreiben an Luther, das die Berufung eines Geistlichen Sebald Förster betrifft, lautet die Adresse vollständig:

Dem Erwirdigen Hochgelarthen und
Achtbarn Ern Martino Luthero
Der heiligen schrifft Doctorj etc. unserm
großgunstigen hern und freunde.

Zu Erasmus Stella.

Von

Lic. Dr. Otto Clemen.

In der ersten Versammlung unseres Altertumsvereins, am 10. Februar 1886, hielt Herr Professor Fabian einen Vortrag über den ältesten Zwickauer Chronisten Erasmus Stella. Im ersten Hefte unserer Vereinsmitteilungen S. VIII bis X ist ausführlich darüber berichtet. Über Stella's äußere Lebensumstände und schriftstellerische Tätigkeit kann man sich außerdem unterrichten aus Schöttgen und Kreysig, Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen I (1730) S. 500—528, aus der Einleitung von Theodor Hirsch zu der von ihm besorgten Ausgabe von Stella's De Borussiae antiquitatibus libri duo, S. 275 ff. des vierten Bandes der Scriptores rerum Prussicarum, Leipzig 1875[1]), endlich auch aus dem Artikel von Wegele in der Allgemeinen deutschen Biographie 26, 30 f.[2]) Nur ein paar kleine Ergänzungen möchte ich hier bieten.

---

[1]) Nur ein Urteil Hirsch's sei hier wiederholt: „Die Unverschämtheit, mit der der eitle Prahler seinen Zeitgenossen Sand in die Augen streut, übersteigt in gleichem Maße wie die Leichtgläubigkeit, mit der diese jene auf der Hand liegenden Fälschungen aufnehmen, alles Maß milder Beurteilung“ (S. 276).

[2]) Irrtümlich meint Wegele, Stella's Abhandlung über die Edelsteine sei erst nach seinem Tode in Straßburg 1570 (soll wohl heißen: 1530) gedruckt worden. Sie erschien vielmehr im August 1517 bei Friedrich Peypus in Nürnberg. Genaue Beschreibung dieses in der Zwickauer Ratsschulbibliothek in zwei Exemplaren (XXIV. XII. 17_4 und XXVII. III. 12_3) vorhandenen Druckes im 7. Hefte dieser Mitteilungen S. 2 f. Panzer, Annales typographici VII 458, 132. Schöttgen-Kreysig S. 507 f. Ferner besitzt unsere Bibliothek gleichfalls je zwei Exemplare von Stella's zwei anderen Druckschriften: Erasmi Stellae Libonothani de Borussiae antiquitatibus libri duo. Basileae apud Joannem Frobenium mense Martio Anno 1518 (XII. IX. 15_{14} und XXIV. XV. 17_3). Panzer VI 205, 221. Schöttgen-Kreysig S. 508 f. Über Sebastian Myricius (von der Heiden), der ein Begleitgedicht beigesteuert hat (Fol. 1b) vgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 171, 173, 184 (und über das Geschlecht derer von der Heiden Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte, Dresden 1844, S. 148 f.), über das Schlußgedicht von Hieronymus Emser G. Kawerau, Hieronymus Emser, Halle 1898, S. 21 und 116 (hier auch genaue Beschreibung unseres Drucks). Vgl. auch noch Horawitz, Caspar Bruschius, Prag und Wien

Stella wurde im Wintersemester 1477 in Leipzig immatrikuliert, am 13. September 1480 erwarb er sich den Grad eines baccalarius, am 28. Dezember 1482 den eines magister artium[3]). Von seiner italienischen Reise zurückgekehrt, ließ er sich 1496 in Zwickau als Arzt nieder und wurde Michaelis 1501 „durch einen Machtspruch des Landesherrn dem Rate als Mitglied aufgedrungen“[4]). Zwei Aktenstücke darüber, Verfügungen Herzog Johanns von Sachsen an den Zwickauer Rat vom 28. August und 23. September 1501, sind unten als Beilage I und II abgedruckt. Nachdem Stella zweimal (1513 und 1515) zum Bürgermeister gewählt worden war, bat er seinen Landesherrn, beim Rate bewirken zu wollen, daß er künftig in Ansehung seiner Leibesschwachheit nicht mehr mit Ämtern beladen würde, worauf Herzog Johann unterm 11. September 1516 und 13. August 1517 die entsprechenden Weisungen erließ, die unten als Beilage III und IV folgen. Stella starb am 2. April 1521. Johannes Hornburg aus Rotenburg o. d. T., der sich später um die Einführung der Reformation in seiner Vaterstadt die größten Verdienste erworben hat[5]), dichtete ihm das folgende Epitaphium:

Hic pietas, virtus, doctrina, peritia rerum
Languent Erasmo morte cadente meo[6]).

Und Melanchthon, der übrigens im Etymologisieren von Orts- und Völkernamen ganz ähnliche Phantastereien zu stande gebracht hat[7]), schrieb noch am 1. März 1548 in einer Widmung an die Zwickauer Schuljugend, die den Exempla Syn-

1874, S. 21 f.: Brief Bruschs an Johann Mergell, 14. August s. a.: (Br. schickt Mergell dessen Bibliothekskatalog zurück und bittet um Leihung und Zusendung von Erasmi Stellae libellus de Borussiae antiquitatibus) und Jo. Garzonis Bononiensis de rebus Saxoniae, Thuringiae, Libonotriae, Misniae et Lusatiae, libri duo . . . Basileae apud Jo. Frobenium mense Martio Anno 1518 (VIII. VI. 29_1 und XXIV. XII. 17_2. Panzer VI 205, 220. Schöttgen-Kreysig 509 und 334—348).

[3]) Matrikel der Universität Leipzig herausgegeben von G. Erler, I 280, II 268, 280.

[4]) Fabian a. a. O. S. IX nach Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau I 2. II 163 f.

[5]) Über ihn vgl. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte III 171 ff., VII 281 ff.

[6]) Jo. Arnoldius Ballenstadius, Andreae Althameri vita, Wolfenbutelae 1740, p. 74.

[7]) Vgl. K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 280 ff.

taxeos utilia adolescentiae collecta a Georgio Thymo Cygneo etc., Vitebergae 1548, vorangestellt wurde: „Stella medicus non eo solum patriam ornavit, quod ipse magna varietate doctrinae instructus fuit, sed etiam, qui multorum studia incitavit“[8]). Um so mehr fällt ins Gewicht, daß ein jüngerer Zwickauer Landsmann Stella's, der nachmals so berühmte Ianus Cornarius, bald nach Stella's Hinscheiden sich ziemlich zurückhaltend und mit leiser Kritik über dessen Leistungen als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber äußert[9]). Stella hatte gehofft, in dem hochbegabten jungen Mann sich einen Schüler heranzubilden und hatte ihn in einem Gedichte, das als Beilage V mitgeteilt wird, zu ähnlich lokalpatriotischer Schriftstellerei, wie er selbst sie mit soviel Dreistigkeit, Phantasie, Geist und Humor pflegte, zu animieren gesucht — gewiß vergeblich. Derselbe Sammelband unserer Ratsschulbibliothek, dem wir jenes Gedicht entnehmen, enthält auch die deutschen Verse, die Stella als Unterschriften für die Bilder auf der Front unseres in den Jahren 1515 und 1516 renovierten Rathauses dichtete, um bei dieser Gelegenheit „seine erdichtete Zwickauer Stadtgeschichte an den Mann zu bringen“[10]), in ihrer ursprünglichen Form[11]) (Beilage VI).

Zum Schlusse sei es mir nur noch gestattet, auf eine der amusantesten Fälschungen Stella's, auf die durch eine neuerliche Abhandlung wieder die Aufmerksamkeit weiterer Kreise gelenkt worden ist, etwas ausführlicher einzugehen.

In der Paulinerkirche in Leipzig befindet sich außer einem von Rietschel geschaffenen Sandsteindenkmale des angeblich in der Christmetten des Jahres 1307 in der Leipziger Thomaskirche ermordeten und dann in der Paulinerkirche begrabenen

---

[8]) Ders., Melanchthoniana paedagogica, Leipzig 1892, S. 62 f.

[9]) Cornarius an Andreas Althamer, damals Schulmeister in Schwäbisch-Hall (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. I 5 A), Wittenberg, 12. August 1521: Freut sich, daß er Althamer, cui vetustatis cura sit, zum Freunde hat, postquam tandem amisimus magnum illum et antiquitatis ad superstitionem etiam usque observatorem Stellam . . . Porro, quod ad ipsos de Borussia Stellae libros attinet, nihil est, quod eos valde cupias etiam. Nam si hic mihi credis, non tanti sunt, ut eos sic expectare debeas (bei Ballenstadius p. 76).

[10]) Herzog I 186.

[11]) Daß die in Wilhelm's Chronik S. 107 ff. und bei Tob. Schmidt I 106 ff. abgedruckten Verse nicht die ursprünglichen sind, ist klar.

Landgrafen Diezmann von Thüringen eine lebensgroße, in lebhaften Farben bemalte Holzstatue desselben, über die Gurlitt[12]) das Urteil fällt: „Das herrliche, kunstgeschichtlich bisher völlig unbeachtete Werk reiht sich den Meisterleistungen sächsischer Kunst trefflich an und steht den Meißner und Naumburger Figuren nahe“. Zu dieser Statue gehört eine Tafel aus Holz in Holzrahmen mit einer aus dem 17. oder 18. Jahrhundert stammenden, mit gelber Ölfarbe auf schwarzen Grund aufgemalten Inschrift, einem Epitaphium Diezmanns, das die Unterschrift trägt: Dantes Alligerius Fec. FF. Die Holztafel ist die Kopie einer Erzplatte, die, wie Tentzel († 1707) berichtet, Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha-Altenburg herstellen ließ. Aber auch diese Erzplatte ist nicht das Original. Manlius († 1575) Commentariorum rerum Lusaticarum Epitome (zuerst 1719 erschienen), gibt die Inschrift wieder, wie er sie auf einer dem Steinbilde (?!) des Fürsten angehefteten tabula chartacea (?!) gelesen haben will. Georg Fabricius († 1571) endlich in seinem posthumen Werk Originum illustrissimae stirpis Saxonicae libri septem, Jena 1597, berichtet, daß die Inschrift in Stein eingemeißelt sei; Dante sei während seines Exils nach Deutschland gekommen und habe da das Epitaphium verfaßt. Im Jahre 1846 hat Cav^re^ Carlo Promis in der Antologia di Torino, Fascicolo 1^0^ Luglio, pagine 99—107 die Inschrift wieder abgedruckt und die Vermutung ausgesprochen, daß Dante sie in Italien verfaßt habe auf Ersuchen einiger Freunde und Verwandten Diezmanns, die im Gefolge Heinrichs von Luxemburg 1310 über die Alpen gekommen waren. Dann hat Thomas Carlyle im Jahre 1855 im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zu seinem „Life of Frederick“ Erkundigungen über das ihn interessierende Epitaphium eingezogen. Und endlich hat im „Twentieth Annual Report of the Dante Society (Cambridge, Mass.)“ 1901 p. 5—13 Charles Eliot Norton die Inschrift noch einmal einer Prüfung unterworfen und alle ihm erreichbaren Nachrichten über sie zusammengetragen. Aus inneren Gründen sieht er sich ge-

[12]) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 17. Heft: Stadt Leipzig (I. Teil) bearbeitet von Cornelius Gurlitt. Dresden 1895. S. 101.

nötigt, die Verfasserschaft Dantes auszuschließen. Merkwürdig ist nun aber, daß sowohl Promis wie Carlyle und Norton entgangen ist, daß die Akten über diese Frage längst geschlossen sind und daß kein Geringerer als Lessing in „Zur Geschichte und Litteratur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Zweyter Beytrag. 1773“ den Fälscher der Inschrift in unserem Erasmus Stella nachgewiesen hat[13]). Rätselhaft bleibt nur das eine, wie dieser es fertig gebracht hat, die von ihm erdichtete und Dante untergeschobene Inschrift in die Leipziger Paulinerkirche einzuschmuggeln. In seinen von Lessing erstmalig veröffentlichten Commentarii de rebus ac populis orae inter Albim et Salam (um 1520 verfaßt) verweist er die Leser zum Beweise für seine Phantastereien auf eben jenes selbstfabrizierte Epitaphium, das „Lipsi in aede divi Pauli“ zu finden wäre[14]). Damals war also wohl schon einige Zeit vergangen, seitdem die Einschmuggelung der Dante-Inschrift ihm gelungen war. — Statt uns über die Fälschungen Stella's sittlich zu entrüsten, sollten übrigens wir Nachgeborenen, denen sie nicht mehr gefährlich werden können, uns vielmehr freuen an dem feinen, aristokratisch-souveränen Humor, mit dem er die kindliche Leichtgläubigkeit und naive Kritiklosigkeit seiner Zeitgenossen ausnützte und sie und die folgenden Generationen so köstlich an der Nase herumführte. Den schönsten Triumph feiert allerdings die erfindungsreiche Phantasie, das raffinierte Geschick und der Humor unseres Stella in einer anderen, noch dreisteren Fälschung, der famosen Schwanhilde-Grabschrift, die ihm „Johannes Lupus [= Wolf] ex Hermansgrün [= Hermannsgrün, Reuß ä. L.]“, ein älterer Leipziger Studienkamerad von ihm[15]) und wahrscheinlich ebenbürtiger Schwindler oder wenigstens skrupelloser Agent, in die gelehrte Welt lancieren half.

---

[13]) Ausg. v. Lachmann-Muncker XII 152 f.

[14]) ebd. S. 147.

[15]) Winter 1471 immatrikuliert: Johannes Hermanßgrün, 6. Febr. 1474 bacc. artium (Matrikel I 283, II 238). Vgl. über ihn G. Bauch a. a. O. S. 6 u. ö., auch Herzog I S. 9 Anm.

Beilagen.

I.

Johans von gots gnaden
herzog zu Sachssen etc.

Lieben getrewen! Nachdem der hochgebornne Furste, vnser lieber bruder, herzog Fridrich kurfurst etc. vnd wir den hochgelarten vnsern lieben getrewen doctor Erasmus Studler hieuor zu vnserm diener vnd In vnsern schutz vnd schirm aufgenomen, vnd an euch begert, Ine seyner anligen sunderlich beuolhen zuhaben, als sein vnser bruder vnd wir, die weyl er vns seyner kunst vnd redlicheit vor viel andern berumpt, Im mit fordern gnaden zuerspriessen geneigt, domit er gevrsacht, sich In vnsern furstenthumern lenger zuenthalden, vnd ist darumb vnsers brudern obgenant vnd vnser begern, Ir wollent zur nechsten khure eins nawen Rats, den gemelten doctor Studler In ewren Rat kiesen vnd setzen . . . Datum Torgaw Sonnabends Augustini [28. August] Anno etc. xv^{c} vnd ein Jhar.

II.

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann.

Lieben getrewen, uß bewegenden guten vrsachen, als ir vonn Ewrn geschicktenn [Bürgermeister Lukas Strodell und Dr. Kilian König] itzd bey vns gehabt berichtung entpfahen werdent, haben wir den hochgelartten vnsern burger bey euch vnd Lieben getrewen doctor Erasmen Studler etc. In itzigen ewrn newen vnd dürch vns bestetigten Rath an lorentzen Stewdeners stadt gesatzt, verordent vnd darzu bestetigt, Ernstlich begerende, denselben doctor Studler also fur einen Rathman mit andern anzunemen vnd zu haltenn . . .

Datum Lochaw vff dornstagk nach Mathej Apostoli vnd Evangelisten [23. September] Anno etc. xv^{c} vnd Im erstenn.

III.

Von gots gnaden Johanns
hertzog zu Sachssenn etc.

Lieben getreuen! Vnns hat der hochgelart vnnser lieber getreuer Erasmus Studler doctor zuerkennen gebenn, Nachdem er etlich Jhar mit ampten der Stadt beladenn gewest, das es ym zu swacheit des leibs geraicht, vnnd yn furder zuthun vnuermuglich, mit vndertheniger bitt, ym das gnediglich zuerlassenn. Wann wir aber sein swacheit bedencken vnnd zum teill selbst gesehenn, Begern wir von vnnsers lieben brudern vnd vnsertwegen gutlich. Ir wollet in ansehung desselben gedachten

Studler furan mit keinem ambt beladen, Sundern yn also in ruhe vnd gemach setzen lassenn, vff das er sein alter geruhig vnnd in fried zubringen vnd gesuntheit pflegen muge . . . Datum zu kalh am dornstagk nach vnnser lieben frauen geburt tagk [11. September] Anno domini xv^{c} xvj.

IV.

Herzog Johann von Sachsen begehrt wiederholt von Bürgermeister und Rat, sie sollen Erasmum Studler doctor in Ansehung seiner Leibesschwachheit seines Bürgermeisteramts entledigen. „Damit er abir bey dem gemeinen burger, den vnser schrieft vnbewust, nicht verdechtig gehalten, als solt er vmb anderer sachen willenn solchs ambts entnommen sein, vnd Ime nichts beschwerlichs odir zu seinen eren schimpflich mit worten odir wercken zugemessen werde, Ist vnser beger vnd ernste meinung von gedachts vnsers lieben brudern vnd vnsertwegen, Ir wollet diese vnsere schrieft vnd beuell den hantwercken vnd gemein allenthalben offentlich furhalten vnd lesen lassen . . . Datum weymar Dornstags nach Sandlorentzentag [13. August] Anno etc. xvij.

V.

Erasmus Stella ad Joannem Cornarium Cicneum.

Carmina docta facis, Cornari, nam tibi vatum
Numina, Pierides, turba sonora, fauent.
Castalio tinxit Phoebus tua labra liquore
Et dixit: vates hic mihi charus erit.
Cicneos referet patria cum gente penates.
Quis orbis fuerat conditor ille mee?
Is seu Cimber atrox fuerat seuusue Tubantus,
Cicnei cultor qui fuit ante soli,
Huc latuit tamen vsque viros ipsosque nepotes.
Ah pudor est primos non bene nosse patres!
Dein quoque, qui fuerant veteri de gente Suardi,
Herthane, Caupte, Et Eudosiana pubes,
Vitifer aut fuerat Caluconum quis prior arua
Excoluit, gelidis que rigat Albis aquis.
Quas quoque Dandutus habuit ab origine sedes,
Subdetum colles, quos habitasse putant,
Quas Thiriocheum tenuitque caterua paludes,
Queue Redunorum Martia turba iuga,
Qui sunt Marungi, Vinthones atque Baruni,
Colduus incoluit quos vetus ante Lares.
Omnia monstrabit resonanti carmine vates
Cum Lacubus colles, flumina et alta iuga.

Mulbius en docto noscetur carmine in orbe,
Gemmifer a fonte notus Elister erit.
Melsiagus Scoppusque rapax Plisiusque tumescens
Atque furens Scorilus cognita carmine erunt.
Ergo faue monitis patrios celebrando paenates,
Aeternum pariat vt tibi Musa decus!

VI.

Rithmi vulgares Imaginibus ante curiam Cicneam depictis subscripti per Erasmum Stellam.

Fraw Schwanhilt gehorschet in diesser art,
Nach ich Schwanfelt genennet wardt.
Tubanten vnd Soraben haben geheyßenn
Die leut an der mulde vnd pleissen.
Libonothi vnd Getthane haben inne ostlant,
Iren schilt fur ich in meiner hant.
Talucones haben an der Elbe gesessen,
Meissen macht iren namen vergessen.
Thuringen seinen namen behelt,
Wie es von alter wardt gemeldt.
Sachßen tregt Chur vnnd Schwert,
Der es vom Kayßer wardt gewert.
Heinrich der erst anfing die stadt,
Kayßer Otho die gefestet hat.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00695 6763